

II 1186

Geschichte der neueren bayerischen Statistik



□ HEFT 86 □
der Beiträge zur Statistik
des Königreichs Bayern

□ Herausgegeben vom □
K. Statistischen Landesamt



München 1914

J. Lindauersche Universitäts-Buchhandlung (Schöpping)

Vorwort.

Vorliegendes Werk bildet die Fortsetzung von Heft 77 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, worin die Geschichte der älteren bayerischen Statistik geschildert ist. Hierbei war die Statistik Bayerns in den früheren Jahrhunderten bis zum Ministerium Montgelas (einschließlich) zur Darstellung gelangt. Nunmehr wird diese historische Untersuchung durch das 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart fortgeführt, dadurch wird auch das Ergebnis des im Jahre 1895 erschienenen Werks „Geschichte und Einrichtung der amtlichen Statistik im Königreich Bayern“ weiter vertieft und bis zur neuesten Zeit ergänzt.

Im einzelnen zeigen nachstehende Ausführungen, wie sich die bayerische Statistik von den Zeiten Montgelas' an bis zur Schaffung eines Statistischen Bureaus (1833) entwickelte und wie sie seitdem unter den verschiedenen Leitern der amtlichen Statistik — Berks, Hermann, Mayr, Seydel, von Müller, Rasp, Proebst, Trutzer, Zahn — fortgebildet und ausgestaltet wurde. Die neueste, seit dem Jahre 1907 durchgeführte Reform der bayerischen Statistik fand dabei besonders eingehende Berücksichtigung. Außerdem ist das Verhältnis zwischen amtlicher Statistik und Politik unter Bezug auf die einschlägigen Verhandlungen des Landtags näher gekennzeichnet.

Wie aus der Gesamtdarstellung hervorgeht, stand und steht die bayerische Statistik in enger Wechselbeziehung zur Regierung, zur Gesetzgebung und zum gesamten öffentlichen Leben Bayerns. Schon zu Montgelas' Zeiten, in den Zeiten des aufgeklärten Absolutismus erscheint sie als Forderung und vielbenütztes Instrument einer kraftvollen, ihrer Verantwortung bewußten Staatsregierung. In verstärktem Maß kommt weiterhin im Lauf der konstitutionellen Regierung diese Bedeutung der amtlichen Statistik bei Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Aufgaben der Regierung und des Landtags zur Geltung. Gleichzeitig hat sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ein immer lebhafteres Interesse für die Statistik durchgesetzt, das erhebliche Anforderungen von Praxis und Wissenschaft an die amtliche Statistik mit sich bringt. Der vorliegende Bericht darüber, in welcher Weise all diesen Ansprüchen von Verwaltung, Politik, Praxis und Wissenschaft die bayerische Statistik seither Rechnung getragen hat und gegenwärtig Rechnung trägt, dürfte nicht bloß den statistischen Fachmann, sondern ebenso den Politiker und Historiker interessieren.

Anhangsweise sind dem Werk im zweiten Abschnitt eine Reihe wichtiger Ergebnisse der bayerischen Statistik beigelegt, die sonst schwer zugänglich sind. Sie werden für wirtschaftsgeschichtliche Studien vermutlich sehr willkommen sein. Auch wollen sie dazu anregen, bei Untersuchungen der Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte mehr als bisher die statistischen Quellen mitzuverwerten.

Mit der Durchführung des Werkes war der frühere wissenschaftliche Hilfsarbeiter des Statistischen Landesamts Dr. Josef Kleindinst (jetzt Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Augsburg) betraut. Er hat auch die textlichen Ausführungen geliefert mit Ausnahme des Kapitels „Die amtliche Statistik unter Friedrich Zahn“, das eine auf den neuesten Stand evident gestellte Abhandlung des Unterzeichneten in der Zeitschrift des Statistischen Landesamts 1912 S. 131* fg. wiedergibt.

München, Januar 1914.

K. Statistisches Landesamt

Dr. Zahn

K. Ministerialrat.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Chronologische Übersicht über die Entwicklungstatsachen und die wichtigsten Arbeiten der amtlichen bayerischen Statistik seit 1800	V
Erster Abschnitt.	Seite
Die amtliche Statistik in Bayern seit 1800 bis zur Gegenwart.	
I. Verwaltung und Statistik unter dem Ministerium Montgelas.	
1. Die Einrichtung des statistischen Dienstes	1
2. Die statistischen Erhebungen in der Zeit Montgelas'	9
3. Die Verwaltungsberichte	26
4. Das Statistische Bureau im Staatsministerium des K. Hauses und des Äußern und die Tätigkeit Koch von Sternfelds	28
II. Das Statistische Bureau im Staatsministerium der Finanzen 1819 bis 1826	33
III. Der amtliche statistische Dienst in den Jahren 1817 bis 1832.	
1. Die Einschränkung der statistischen Tätigkeit seitens des Staatsministeriums des Innern. Die Ständeversammlung und die Statistik	38
2. Die Arbeiten der amtlichen Statistik 1817 bis 1832	44
IV. Die amtliche Statistik unter dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein.	
1. Die Gründung des Statistischen Bureaus und die Berufung Berks'	52
2. Die neue Regelung der Verwaltungsberichte	66
3. Bayern und die Zollvereinsstatistik	68
4. Statistische Aufnahmen zur Zeit des Ministers von Oettingen-Wallerstein	69
V. Die amtliche Statistik unter Hermann.	
1. Die Einrichtung des statistischen Dienstes in den Jahren 1839 bis 1868	77
2. Bayern und die weitere Zollvereinsstatistik	101
3. Die Verbesserung und Fortführung der Verwaltungsberichte	105
4. Die übrigen Arbeiten und Veröffentlichungen des Statistischen Bureaus	107
VI. Die amtliche Statistik unter Georg Mayr.	
1. Einrichtung der Statistik	118
2. Die Leistungen der amtlichen Statistik unter Georg Mayr	130
VII. Die amtliche Statistik unter Max Seydel	139
VIII. Die amtliche Statistik unter Ludwig von Müller	142
IX. Die amtliche Statistik unter Carl Rasp	147
X. Die amtliche Statistik unter Max Proebst	154
XI. Die amtliche Statistik unter Karl Trutzer	159
XII. Die amtliche Statistik unter Friedrich Zahn.	
1. Entwicklung der Statistik	162
2. Die Einzelgebiete der Statistik:	
A. Bevölkerungsstatistik	177
B. Wirtschaftsstatistik	180
C. Arbeiter- und sonstige Sozialstatistik	188
D. Kulturstatistik	190
E. Gesamtlandesstatistik	196
F. Reichsstatistik. Internationale Statistik. Sonstige wissenschaftlich-statistische Unternehmungen	199
G. Amtliche Statistik und Landtag	202
Schluß	204
Zweiter Abschnitt.	
Zur Entwicklung der bayerischen Volks- und Staatswirtschaft.	
I. Die bayerischen Städte mit Verwaltung durch Polizeikommissariate im Jahre 1811/12.	
1. Dörfer, Weiler, Höfe und Mühlen, Gebäude	214
2. Bevölkerung	214
3. Bevölkerungsbewegung	216
4. Sterblichkeitsverhältnisse	218
5. Bodenbenutzung und Ernte	218
6. Viehstand	220
7. Gewerbe	220
8. Berufsverhältnisse	226
9. Handel	242
10. Schrannen und Viehmärkte	244
11. Ein- und Auswanderung	247
12. Kordonsanstalten	248
13. Zuchthäuser, Korrektionshäuser, Strafarbeitsanstalten	249
14. Krankenanstalten	250
15. Schutzpockenimpfung	250
16. Armenanstalten	252
17. Gemeindefinanzen	254
II. Rede des K. Staatsministers des Innern Fürsten von Oettingen-Wallerstein über die bayerische Volkswirtschaft in der Kammer der Abgeordneten am 4. September 1837	255
III. Bevölkerungsentwicklung Bayerns seit 1818:	
a) im Königreich	269
b) in den Regierungsbezirken	270
IV. Bevölkerung Bayerns nach Religions-, Erwerbs- und politischen Verhältnissen in den Jahren 1840 und 1852	271
V. Die Gewerbe des Königreichs Bayern nach der Erhebung vom Jahre 1861 in Vergleichung mit dem Stande vom Jahre 1847	272
VI. Entwicklung der direkten Steuern seit 1837/38	275
VII. Die Malzaufschlagsgefälle seit 1819	275
VIII. Die Staatsschulden seit 1818	276

Chronologische Übersicht über die Entwicklungstatsachen und die wichtigsten Arbeiten der amtlichen bayerischen Statistik seit 1800.

	Seite
1799—1817 Ministerium Graf von Montgelas	1
1801 Anordnung einer jährlichen Armenstatistik	16
1803 Anordnung einer Provinzialstatistik bei der Landesdirektion. Volkszählung	5, 10
1803 u. 1805 Erhebungen über das Heilpersonal	21
1804 Veranlassung eines halbjährigen statistischen Verwaltungsberichts über die Provinzen durch die Provinziallandesdirektionen	6
Einführung einer Gewerbestatistik sowie einer Impfstatistik	14, 22
Erhebungen über die Landschulen	18
1806—1815 Reformen der Geschäftsstatistik der Justizverwaltung	24
1808 Begründung der Zuständigkeit des Staatsministeriums des Innern für Statistik	7
Beginn der Zentralisierung des statistischen Dienstes	8
Einrichtung einer jährlichen Schulstatistik	19
1809 Einrichtung der Verwaltungsberichte. Zusammengelegte Erhebungen über Verwaltung und Volkswirtschaft (Topographie, Bevölkerung und Bevölkerungsbewegung, Mineralgewinnung, Anbau und Ernte, Viehstand, Berufs- und Betriebsverhältnisse, Handel, Schranken und Viehmärkte, Ein- und Auswanderung, Polizeiwesen, Gefängnisse, Krankenanstalten, Schutzpockenimpfung, Armenanstalten, Gemeindefinanzen)	26
1810 u. 1812 Durchführung der ersten Verwaltungsberichte 1809/10 und 1811/12	27
1815 Berufung Koch von Sternfelds in das Staatsministerium des K. Hauses und des Äußern	28
Errichtung eines Statistischen Bureaus in diesem Staatsministerium	29
1817 Rücktritt Montgelas'. Auflösung des Statistischen Bureaus	32, 33
1817—1825 Staatsminister des Innern Graf von Thürheim	38
1819 Errichtung eines Statistischen Bureaus im Staatsministerium der Finanzen durch Staatsminister Freiherrn von Lerchenfeld	34
Leiter des Bureaus: 1819—1823 Rudhart, 1823—1826 Roth	35, 37
1820—1821 Herstellung einer Schulstatistik	48
1825 Einschränkung des statistischen Dienstes. Vereinfachung der Verwaltungsberichte	38, 39
1826 Auflösung des Statistischen Bureaus nach dem Rücktritt Lerchenfelds	37
1826—1828 Staatsminister des Innern und der Finanzen Graf von Arnansperg	38
1828—1831 Staatsminister des Innern von Senck	43
1831 Verweser des Staatsministeriums des Innern von Stürmer	52
1832—1837 Staatsminister des Innern Fürst von Oettingen-Wallerstein	69
1832 Volkszählung	71, 72, 74
Statistik der Gemeindefinanzen, der Stiftungen und der Volksschulen	71, 72, 74
1833 Errichtung eines Statistischen Bureaus als Geschäftsabteilung des K. Staatsministeriums des Innern. Berufung von Professor Franz Berks zur Leitung der statistischen Geschäfte. Beratungen zu München über den Vollzug des Zollvereinsvertrages von 1833	56, 58, 59
Vereinbarungen über die Durchführung der Volkszählungen im Zollverein	68
Volks- und Berufszählung	70
1834—1867 Unions-Volkszählungen in dreijährigen Perioden	69, 80
1835 Errichtung von Statistischen Bureaus an den Kreisregierungen. Konferenz der Vorstände der Statistischen Bureaus in München	61
1835—1836 Durchführung einer Klosterstatistik	76
1837 Erneuerung der Schulstatistik	74
1837 Rücktritt Wallersteins	64
1837—1847 Staatsminister des Innern von Abel	64
1838 Kommission zur Verbesserung des statistischen Dienstes	64

	Seite	
1838	Versetzung Berks' als Direktor an die niederbayerische Kreisregierung	65
1839	Berufung Friedrich Hermanns zur Leitung des Statistischen Bureaus	78
	Neue Einrichtung der Verwaltungsberichte, 1839 und 1844 Durchführung dieser Aufnahmen	105, 107
1840 u. 1852	Herstellung der Ortschaftskataster	108
1847 u. 1861	Gewerbezahlungen im Zollverein	104
1847—1848	Verweser des Staatsministeriums des Innern von Zenetti, von Berks	85
1848	Staatsminister des Innern Freiherr von Thon-Dittmer, Gustav Freiherr von Lerchenfeld.	
1848	Unterstellung des Statistischen Bureaus unter das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten	87
1848—1859	Staatsminister des K. Hauses und des Äußern sowie des Handels und der öffentlichen Arbeiten Graf Bray-Steinburg (1848—1849), Dr. Freiherr von der Pfordten (1849—1859)	87
1850	Ausgestaltung des Statistischen Bureaus zu einer selbständigen Behörde	77, 92
	Beginn der Veröffentlichung der „Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern“	91
1851—1853	Gemeindefinanzstatistik und Stiftungsstatistik	193
1851/52, 1862/63	Erziehungs- und Bildungsstatistik	115, 116
1853—1867	Beteiligung Hermanns an den Internationalen Statistischen Kongressen in Brüssel (1853), Paris (1855), Wien (1857), London (1860), Berlin (1863), Florenz (1867)	93
1853 u. 1863	Erhebungen über Anbau und Ernte	112, 113
1854	Einführung einer jährlichen Statistik der Bergwerke, Hüttenwerke und Salinen	104
1854 u. 1863	Viehzahlungen	114
1859—1864	Staatsminister des K. Hauses und des Äußern sowie des Handels und der öffentlichen Arbeiten Freiherr von Schrenk	88
1864	Verweser des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten Finanzminister Benno von Pfeufer	88
1865—1871	Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten von Pffretzschnier (1865—1866), von Schlör (1866—1871)	88
1867	Durchführung einer gesonderten Gebäudezählung	108
1868	Tod Hermanns. Ernennung Georg Mayrs (damaligen Assistenten des Vorstandes des Statistischen Bureaus) zum a. o. Professor an der Universität München	101, 120
1869	Ernennung Georg Mayrs zum Vorstand des Statistischen Bureaus	120
	Errichtung einer Statistischen Zentralkommission	118
	Herausgabe der Zeitschrift des Statistischen Bureaus	122
	Umfassende Statistik der bayerischen Sparkassen	136
1869 u. 1871	Einführung einer Statistik über die Landtags- und Reichstagswahlen	139
1869—1876	Beteiligung Mayrs an den Internationalen Statistischen Kongressen im Haag (1869), in St. Petersburg (1872), in Budapest (1876)	126, 127
1870	Untersuchung der Säuglingssterblichkeit. Statistik der Immobilienbrandversicherung	133, 136
1871	Neugestaltung der Erntestatistik	134
1871—1881	Staatsminister des Innern Sigmund von Pfeufer	128
1871 u. 1875	Volkszählungen	130, 131
1872	Zentralisierung des statistischen Dienstes im Statistischen Bureau. Aufnahme des Bildungswesens	123, 138
1872	Unterstellung des Statistischen Bureaus unter das Staatsministerium des Innern	128
1873	Beteiligung an der Wiener Weltausstellung. Viehzählung	127, 134
1875	Gewerbezahlung	135
1876	Zentralisierung der Bevölkerungs-Bewegungsstatistik infolge Einführung des Personenstandsgesetzes beim Statistischen Bureau	132
1877	Statistik der steuerlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinden	137
1878	Aufnahme der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung	134
1879	Ausscheiden Georg von Mayrs aus dem Statistischen Bureau	130
1879—1881	Leitung des statistischen Dienstes durch Max Seydel	140
1880	Volkszählung. Statistik über die Zwangsversteigerung landwirtschaftlicher Anwesen	140, 141
1881—1907	Staatsminister des Innern Dr. Max Graf von Feilitzsch	140
1881	Anordnung wiederkehrender Erhebungen über die finanzielle Belastung der Gemeinden	141
1881	Einführung der nebenamtlichen Leitung des statistischen Dienstes	142
	Ernennung Ludwig von Müllers zum Vorstand des Statistischen Bureaus	143
	Beginn der Einschränkung des statistischen Dienstes	143
1882	Berufs- und Betriebszählung. Wiedereinführung einer fortlaufenden Armenstatistik	144, 145

	Seite	
1883	Viehzählung. Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung	144
1884	Einführung von fortlaufenden Saatenberichten in Bayern.	
1885	Einführung der Krankenversicherungsstatistik. Reichsarmenstatistik. Volkszählung. Wiederbeginn der fortlaufenden schulstatistischen Ermittlungen	144 145
1887	Ausscheiden von Müllers aus dem Statistischen Bureau	147
1887—1895	Leitung des Bureaus durch Carl Rasp	148
1887—1894	Beteiligung Rasps an den Internationalen Kongressen für Hygiene und Demographie in Wien (1887) und Budapest (1894), an dem Internationalen land- und forstwirtschaft- lichen Kongreß in Wien (1890) und an den Kongressen des Internationalen Statistischen Instituts in Wien (1891) und Bern (1895)	152
1887	Stiftungsstatistik	149
1889	Beginn wiederkehrender Erhebungen über Gemeindevermögen und Gemeindeschulden sowie über Zugänge und Einziehungen beim Stiftungsvermögen	149
1890 u. 1895	Volkszählungen	148
1890/1891	Erbauung eines eigenen Dienstgebäudes für das Statistische Bureau	152
1892	Viehzählung	148
1893	Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung	148
	Beteiligung an der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft	152
1894	Einführung einer Statistik des Hypothekenverkehrs	149
	Erste Herausgabe des Statistischen Jahrbuchs für das Königreich Bayern	151
1895	Berufs- und Betriebszählung. Veröffentlichung des Werks: „Geschichte und Ein- richtung der amtlichen Statistik im Königreich Bayern“	148, 151
1896—1902	Max Proebst Vorstand des Statistischen Bureaus	154
1897	Viehzählung	155
1898	Beteiligung an der II. Kraft- und Arbeitsmaschinenausstellung in München	156
1898 u. 1899	Einführung wiederkehrender Ermittlungen über Hopfenanbau und Hopfenernte	155
1899	Neuorganisation der Saatenstandsberichte und Erntestatistik	155
1900	Volkszählung. Vieh- und Obstbaumzählung	155
	Erhebung über die land- und forstwirtschaftliche Bodenbenutzung	155
	Beteiligung an der Bayerischen Gerste- und Hopfenausstellung in München. Beteiligung Proebsts an dem Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Paris	156
1902	Beteiligung Proebsts an der Tagung des Internationalen Statistischen Instituts in Budapest	156
1902	Umwandlung der Stelle des Vorstandes des Statistischen Bureaus in ein Hauptamt	159
1902—1907	Leitung des Statistischen Bureaus durch Karl Trutzer	159
1902	Einführung einer fortlaufenden Statistik der Finanzen des Reichs und der Bundes- staaten sowie einer gemeindeweisen Ermittlung der Weinmosternte	160
	Wiedereinführung einer jährlichen Statistik über die Ergebnisse des Heeres- ergänzungsgeschäfts	160
1904	Viehzählung	159
	Einführung einer Statistik über Schlachtvieh- und Fleischbeschau, über eingetragene Genossenschaften und über Zwangserziehung	159, 160
1905	Volkszählung	159
1905 u. 1906	Beteiligung an der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in München und an der Jubiläums-Landesausstellung in Nürnberg	161
1905 u. 1907	Beteiligung Trutzers an den Tagungen des Internationalen Statistischen Instituts in London und Kopenhagen	161
1907—1912	Staatsminister des Innern Dr. Friedrich von Brettreich	162
1907	Berufs- und Betriebszählung	159
1907	Berufung von Dr. Friedrich Zahn zur Leitung der Bayerischen Statistik	164
	Beginn der vollständigen Neueinrichtung des statistischen Dienstes	164
1907	Viehzählung	182
1907—1911	Bearbeitung der Berufs- und Betriebszählung 1907 und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse (Hefte 80, 81 und 82 der „Beiträge“)	180
1908	Erhebung des Statistischen Bureaus zu einem Statistischen Landesamt. Regelung der Stellung des Statistischen Landesamts in der Behördeneinrichtung. Ersetzung der Statistischen Zentralkommission durch einen Statistischen Beirat	167, 168
1908	Bearbeitung des Werks: „Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen während der letzten 50 Jahre“	178

	Seite	
1908	Einführung einer Statistik der Ehescheidungen, einer neuen Binnenschiffahrtsstatistik, einer Statistik des Arbeitsmarkts und einer Gemeindefinanzstatistik	179, 187 188, 193
	Darstellung über den Stand und die Entwicklung der bayerischen Montanindustrie	184
	Beginn der unentgeltlichen Überweisung der Zeitschrift an die K. Regierungen und die Distriktsverwaltungsbehörden	166
1908—1910	Erhebungen über die Milchwirtschaft in Bayern	183
1908—1911	Erhebungen über den öffentlichen Gesamthaushalt Bayerns (Staats-, Kreis-, Distrikts- und Gemeindefinanzen, Hefte 74, 75, 76 u. 79 der „Beiträge“)	191
1908—1913	Teilnahme Dr. Zahns an den Tagungen des Internationalen Statistischen Instituts in Paris (1909), im Haag (1911) und in Wien (1913), ferner an den Internationalen Kongressen des Comité permanent des Assurances sociales in Rom (1908) und in Scheveningen (1910), für Säuglingschutz in Berlin (1911) und für Hygiene und Demographie in Washington (1912)	200, 201
1909	Einführung einer Statistik über die Dampfkraft, über das Handwerk, über den Fremdenverkehr, über die Arbeitgeber-, Arbeiter- und Angestellten-Verbände	184, 185, 186, 188
	Erhebungen über den fideikommissarisch gebundenen und den Großgrundbesitz	182
	Fortlaufende Darstellung der bayerischen Sterbetafel	179
	Neugestaltung des Statistischen Jahrbuchs	196
1909—1911	Bearbeitung der Denkschrift über das Heimat- und Armenwesen in Bayern	179
1909—1912	Erhebungen über Elektrizitätserzeugungsanlagen und Elektrizitätsverwertung	184
1910	Volkszählung. Außerordentliche Viehzählung	177, 182
	Prüfung der Frage wegen Einführung der elektrischen Zählmaschine	178
	Einführung einer Stellenvermittlungstatistik sowie einer Statistik über die Reichserbschaftssteuer	188, 192
1910—1912	Beteiligung an der Landwirtschaftlichen Jubiläumsausstellung in München (1910), an der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Landau i. Pf. (1911), an der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden (1911) und an der Internationalen Ausstellung für Sozialhygiene in Rom (1912)	199
1911	Zentralisierungsbestrebungen des Kaiserlichen Statistischen Amts	199
	Ehrengabe zu Professor Georg von Mayrs 70. Geburtstag: „Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand“	202
	Erweiterung des Statistischen Jahrbuchs durch statistische Übersichten von Bayern im Vergleich mit Preußen, Sachsen, Württemberg und dem ganzen Reich	198
1911—1913	Erhebungen über die Stiftungen in Bayern	192
1912—1913	Bearbeitung des vorliegenden Werks über die Geschichte der neueren bayerischen Statistik	193
1912	Ernennung von Dr. Max Freiherrn von Soden-Fraunhofen zum Staatsminister des Innern	204
1912	Neugestaltung der Güterzertrümmerungsstatistik, der Sparkassenstatistik, der Hochschulstatistik sowie der Jahreserhebungen über die Finanzen der Gemeinden, Distrikts- gemeinden und Kreisgemeinden	182, 187, 190, 192
	Arbeit über die Säuglingsfürsorge in Bayern in den Jahren 1908, 1909, 1910	179
	Viehzählung. Einführung alljährlicher Viehzählungen von 1913 ab	182, 183
	Anordnung von Zwischenzählungen der Schweine in den Jahren 1913 und 1914	183
	Darstellung: „Die amtliche Statistik Bayerns unter Staatsminister Dr. von Brettreich“	III
1913	Einweisung des Amts in den Besitz des ganzen bisher nur teilweise innegehabten Dienstgebäudes	170
	Ernennung Dr. Zahns zum Honorarprofessor an der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München	202
	Statistik der Leistungen in den einzelnen Gemeinden an Staatssteuern und Umlagen während der Jahre 1908—1910	192
	Land- und forstwirtschaftliche Erhebungen. Obstbaumzählung	182, 183
	Neuordnung der Krankenkassenstatistik	189
1914	Einführung einer neuen Getreidepreisstatistik. Erhebungen für eine bayerische Erzeugungs- und Außenhandelsstatistik	190, 185

Berichtigungen:

Seite 80 Absatz 2 Zeile 5 1847 statt 1846.
Seite 103 Absatz 2 Zeile 1 1847 statt 1843.
Seite 104 Absatz 1 Zeile 20 1847 statt 1846.

Erster Abschnitt.

Die amtliche Statistik in Bayern seit 1800 bis zur Gegenwart.

I. Verwaltung und Statistik unter dem Ministerium Montgelas.

1. Die Einrichtung des statistischen Dienstes.

Als der Rat an der Bayerischen Generallandesdirektion Joseph Hazzi 1801 den ersten Band seiner „Statistischen Aufschlüsse über das Herzogtum Baiern“ veröffentlichte, wies er in einem ansprechenden Vergleich auf die mächtige Förderung hin, welche die Entwicklung der Heilkunde durch „das Erwachen der Anatomie“ erfahren hat. Einen ähnlichen günstigen Einfluß erhoffte er sich für „die große Staatswirthschaftslehre oder Regierungskunst“ von der Pflege der Statistik. „Aber diese“, meinte Hazzi, „liegt noch größtentheils in tiefem Schlafe. Egoisten, Obscuranten, Rechnungsmonopolisten und aller Art Geheimnißkrämer verschworen sich gegen ihr Erwachen“¹⁾.

Mit dem Regierungsantritt des Kurfürsten und nachmaligen Königs Maximilian Joseph I. im Jahre 1799 war aber für Bayern bereits eine neue Zeit angebrochen, aus der es nach wiederholten gebietlichen und administrativen Veränderungen wesentlich vergrößert und als ein modern regiertes Königreich hervorging. In diesen ereignisvollen Jahren wurde auch die Statistik, die schon in früherer Zeit einzelne ansehnliche Leistungen erzielt hatte²⁾, aus dem Schlafe geweckt und zu angespannter Mitarbeit an der Neugestaltung des ganzen Staatslebens aufgerufen. Sie trug in den kommenden Jahren durch ihre Aufklärung über die für den Staat wichtigen Tatsachen, Verhältnisse und Kräfte sowie durch ihre fortwährende Prüfung der Ergebnisse amtlicher Maßnahmen wesentlich zu den großen Erfolgen bei, die damals in verhältnismäßig wenigen Jahren unter schwierigen politischen Verhältnissen und mit erschöpften Finanzen erreicht wurden.

Heigel führt in seiner Biographie Montgelas' aus, daß die bayerischen Erblande erst seit den Erwerbungen in Schwaben und Franken im Jahre 1803 den wirklichen Mittelpunkt der Verwaltung bildeten. „Durch diese Erwerbungen in Schwaben und Franken, welche die bestentwickelte Landeskultur in ganz Deutschland hatten, war zu einer politischen Entwicklung Baierns in größerem Stile die nothwendige Voraussetzung geschaffen, und zugleich war es durch die Verbindung der altbairischen Stabilität mit dem regeren Element der neuen Provinzen möglich gemacht, auf den Volksg Geist so einzuwirken, wie es in Montgelas' Absicht gelegen war“³⁾. Während die bayerische Regierung wiederholt um die Existenz des Landes und beständig um die Vergrößerung seines Gebietes und ihrer Macht diplomatisch und militärisch kämpfte, richtete sie im Innern ihr Augenmerk auf die Assimilierung der alten und der 1803 bis 1816 erworbenen neuen Provinzen, auf die

¹⁾ H a z z i Joseph, Statistische Aufschlüsse über das Herzogtum Baiern, Nürnberg 1801 Bd. I S. III Vorrede.

²⁾ Geschichte der älteren bayerischen Statistik, Heft 77 d. Beitr. z. Statistik d. Königreichs Bayern, bearbeitet v. A. Günther.

³⁾ Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 22 S. 196.

Entfaltung der wirtschaftlichen und geistigen Kräfte der Bevölkerung und auf die straffe Zusammenfassung dieser Energien in der Hand des Monarchen. Montgelas holte für Bayern in wenigen Jahren die Leistungen der friederizianischen Epoche in Preußen und der Verwaltung Maria Theresias und Josephs II. in Österreich nach. Darüber hinaus versuchte er aber — ähnlich wie die französische Organisation von 1800 — die sozialen Errungenschaften der französischen Revolution aufrecht zu erhalten, während er als Anhänger des aufgeklärten Despotismus ihren auch von Napoleon in Frankreich unterdrückten politischen Folgen die letzte Auswirkung versagte.

Die Voraussetzung für die Durchführung dieser Aufgaben bildete eine Neugestaltung der Behördeneinrichtung¹⁾. 1799 wurde eine Ministerialorganisation nach dem Realsystem geschaffen. Als Mittelstellen entstanden eine neue Generallandesdirektion und zwei Landesdirektionen. Im Jahre 1804 wurden sie durch eine höchstlandesherrliche Verordnung in Generalkreiskommissariate umgewandelt. Nach der Verkündung der Verfassung vom Jahre 1808 erfuhr das Königreich unter Aufhebung der Generalkreiskommissariate und der besonderen Verwaltungen in den neuerworbenen Gebieten eine Einteilung in fünfzehn Kreise, an deren Spitze die Generallandeskommissariate als Provinzialregierungen traten, welche 1810 nach einer abermals notwendig gewordenen Kreiseinteilung neu geordnet und auf neun Kommissariate vermindert wurden. Dabei vollzog sich, wie später Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein in der Kammer der Reichsräte hervorhob²⁾, der Ausbau der Behördeneinrichtung in drei Perioden, von welchen die erste in den Jahren 1799 bis 1806 den Schwerpunkt noch in die Provinzialregierungen verlegte, die zweite 1806 bis 1808 den allmählichen Übergang zur Zentralisierung der Staatsverwaltung herbeiführte, die mit der Ministerial- und Kreisverfassung vom Jahre 1808 in der dritten Epoche zur vollen Durchführung gelangte. Die Organisation der äußeren Behörden fand 1802 durch eine einheitliche Landgerichtsverfassung ihre Regelung. 1808 trat das Gemeindeedikt in Kraft. Die Erneuerung der Finanzverwaltung erfolgte schrittweise in den Jahren 1803, 1807 und 1808. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung in der Mittelinstanz kam 1802 durch die Errichtung eines Revisoriums und von vier Hofgerichten zustande; im Jahre 1808 wurden auf Grund der Konstitution an Stelle dieser Behörden neun Appellationsgerichte und ein Oberappellationsgericht geschaffen. Für die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, die anfänglich überhaupt aufgehoben werden sollte, schuf ein Edikt von 1812 neue Grundsätze. Diese ständig fortschreitende Ausgestaltung der Behördeneinrichtung und die infolge der Gebietsveränderungen wiederholt notwendige neue Einteilung der Amtsbezirke erforderte andauernd ein Zurückgreifen auf statistische Unterlagen.

Die Statistik wurde aber auch durch die mit größtem Eifer betriebene Reform aller Verwaltungszweige³⁾ zum dringenden Bedürfnis. Im Jahre 1805 wurde unter der Mitwirkung Gönners ein epochemachendes Beamtenrecht geschaffen, 1799 bis 1808 eine Agrarreform durchgeführt, die Entwicklung des Gewerbes durch Einschränkung des Zunftwesens und Einführung des Konzessionssystems ermöglicht. Handel und Verkehr suchte die Regierung zu heben mittels Organisation der Posten, Einführung gleicher Münze, gleichen Maßes und Gewichtes und 1807 durch die Schaffung einer Zoll- und Mautordnung, die ein einheitliches Wirtschaftsgebiet begründete. Für die einzelnen Landesteile traten 1800 provinziale Brandversicherungsanstalten in Wirksamkeit, die 1811 durch eine Landesversicherungsanstalt ersetzt wurden. Die Armenpflege übernahm von 1803 bis 1816 der

¹⁾ Seydel, Bayerisches Staatsrecht 2. Auflage Bd. 1 S. 107 fg.; Laubmann und Doeberl, Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph v. Montgelas über die innere Staatsverwaltung Bayerns nebst einer Einleitung über die Entstehung des modernen Staates in Bayern v. M. Doeberl, München 1903; Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, Bd. II S. 335 fg.

²⁾ Verh. d. K. d. R. R. i. d. Stände-Versammlung des Königreichs Bayern vom Jahre 1831, Bd. 9. S. 226.

³⁾ Seydel a. a. O. Bd. 1 S. 120 fg.; Doeberl a. a. O. S. 381 fg.

Staat, das gesamte Schul- und Bildungswesen wurde im Laufe der Jahre auf neue Grundlagen gestellt, 1808 brachte die Staatsregierung eine gründliche Reform der Medizinalpolizei und 1810 des Veterinärwesens zur Durchführung. Das Strafrecht Feuerbachs trat 1813 an die Stelle des Codex Criminalis von Kreittmayr. Das bedeutsame Jahr 1808 brachte auch die Steuerreform, die ein Ertragssteuersystem, verbunden mit einer Personalsteuer, dem Familienschutzgeld, einführte. In den Jahren 1804 und 1805 wurde eine neue Heeresverfassung unter Annahme des französischen Konskriptions- und Kantonssystems auf der Grundlage der allerdings Ausnahmen gewährenden allgemeinen Wehrpflicht geschaffen.

Daß zur Lösung dieser Aufgaben die Statistik in weitgehendem Maße herangezogen wurde, dafür bürgte auch die Persönlichkeit des leitenden Ministers¹⁾ und der Charakter seiner Verwaltungsgrundsätze. Maximilian Joseph Graf von Montgelas, der seit dem Jahre 1799 die Geschicke Bayerns lenkte, war ein Staatsmann, bei dessen Erwägungen das Gewicht der tatsächlichen Verhältnisse in erster Linie die Entscheidung gab. Dieser realpolitische Zug trat allerdings bei seiner Stellungnahme zu den Aufgaben der äußeren Politik stärker hervor als bei seinen Maßnahmen gegenüber den inneren Verhältnissen des Staates. Denn auf seine innere Politik haben merkantilistische Anschauungen, die Grundsätze des französischen Zentralismus und die Ideen der Aufklärung einen maßgebenden Einfluß ausgeübt. Gleichwohl trug Montgelas im Laufe der Zeit auch hier der Lage der Verhältnisse und den auftretenden Erfahrungen in immer weitgehendem Maße Rechnung, was wohl als ein Grund für die von Doeberl²⁾ hervorgehobene Beweglichkeit und Veränderlichkeit seines Verwaltungssystems angesehen werden darf. Größere und tief eingreifende Maßnahmen, wie die Einführung der Zoll- und Mautordnung, wurden provisorisch getroffen, bis „eine sorgfältige und ununterbrochene Beobachtung ihrer Wirkungen“ die endgültige Regelung gestattete³⁾. In zahlreichen Entschlüssen kehrt der Auftrag an die Behörden wieder, „Verbesserungsvorschläge in den einzelnen Teilen der Administration nach den lokalen und allgemeinen Bedürfnissen“ in die Geschäfts- und Verwaltungsberichte aufzunehmen. Der bereits erwähnte Fürst von Oettingen-Wallerstein führte sogar die Fehler der inneren Verwaltung Montgelas' darauf zurück, daß er seine Tätigkeit ohne den Besitz einer genügenden Landesstatistik beginnen mußte. So brachte auch das im Laufe der Jahre immer stärker hervortretende Bestreben, bei inneren Fragen auf die tatsächlichen Bedürfnisse und Verhältnisse zurückzugehen, Montgelas ebenso wie andere Vertreter des Realismus, z. B. Friedrich den Großen, Napoleon I. und später Cavour, in ein enges Verhältnis zur Statistik.

Aber selbst die doktrinen Züge, die den Realismus Montgelas' auf dem Gebiete der inneren Verwaltung nicht voll zur Wirksamkeit gelangen ließen, waren für sein Verhältnis zur Statistik eher eine Förderung als ein Nachteil. Denn ein noch stark unter den Einwirkungen des Merkantilismus stehender Staatsmann mußte auf die Statistik der Bevölkerung, der Ein- und Auswanderung, der Ein- und Ausbringung von Vermögenswerten, der Leistungen der Fabriken und auf die Gebarung der Handelsbilanz ein besonderes Gewicht legen. Zudem war der Merkantilismus in hohem Grade von der Möglichkeit einer absoluten Beeinflussung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Staates durch planvolle Maßnahmen der Regierung überzeugt, eine Anschauung, die denn auch wiederholt in den Verordnungen und Entschlüssen der Montgelas'schen Zeit zum Ausdruck kommt. So weist eine höchstlandesherrliche Verordnung⁴⁾ aus dem Jahre 1803 darauf hin, daß die Staatspolizei in den Nachweisungen über die Bewegung der Bevölkerung „ein jährliches und verlässiges Buch und ein höchst nothwendiges Studium vor sich hat, nach welchem sie das Barometer ihrer Beobachtungen erheben oder senken kann“.

¹⁾ Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 22 S. 195 fg.

²⁾ Doeberl a. a. O. S. 431 fg.

³⁾ Die neue Zoll- und Mautordnung betr., R.Bl. 1805 S. 5 fg.

⁴⁾ v. 31. Jan. 1803, die Einrichtung der Pfarrmatrikeln betr., R.Bl. S. 73.

Vollends führte aber die zentralisierende Tendenz der Montgelas'schen Verwaltung, der die französische Verwaltungsorganisation vom Jahre 1800 das große Vorbild gab, zur Statistik. Die Verwaltungstechnik, welche diese Zentralisation hervorbrachte, mußte notwendig teilweise zur Statistik werden. Sollten von der Zentrale aus alle Einzelfragen der Verwaltung überblickt, geprüft und entschieden werden, so mußten alle Vorlagen der äußeren Behörden und der Mittelstellen die Form von „Gesamtübersichten“ und „Konzentrationstabellen“ annehmen.

Nachdem z. B. die Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens 1806 zentralisiert worden war, erfolgte die Genehmigung von Kapitalausleihungen durch das Staatsministerium des Innern als Oberkuratel. Die einzelnen Gesuche wurden in „Anleihsentabellen“ zusammengefaßt, die eine tief eindringende Ausgliederung der für die Genehmigung in Betracht kommenden Verhältnisse der Darlehenssucher enthielten und an sich das Urmaterial einer Erhebung über die Kreditgewährung seitens der Kommunal- und Stiftungsverwaltung darstellen könnten¹⁾. Ähnliche Beispiele ließen sich in großer Zahl aus den verschiedensten Verwaltungszweigen anführen. Wenn aber die zentralisierte Verwaltung ihrer Aufgabe gerecht werden wollte, so mußte nicht nur ihr Geschäftsverkehr statistische Formen annehmen, sondern es waren weit mehr zahlenmäßige Unterlagen notwendig, als dies bei einer dezentralisierten Administration in jener Zeit wenigstens der Fall gewesen wäre.

Unter dem Ministerium Montgelas trat die Statistik in Bayern aber auch aus den Bureaus der Zentralstellen in die Öffentlichkeit hinaus, und für die Durchführung mancher Erhebung mag die Absicht der Publikation ihrer Ergebnisse mitbestimmend gewesen sein. Das hing damit zusammen, daß König Max Joseph I. und der „dirigierende Minister“ den neugebildeten Staat nach den Grundsätzen des aufgeklärten Absolutismus leiteten. Montgelas erachtete zwar auch nach der Verkündigung der Verfassung im Jahre 1818 das Volk noch nicht als reif für die Teilnahme am Staatsleben. Das starke Bewußtsein von der Verantwortlichkeit der Regierung für das Wohl der Bevölkerung erfüllte aber ihn und seine ganze Verwaltung in hohem Maße. Es ist für die Staatsauffassung jenes Regierungsystems an sich bezeichnend, daß sie dem materiellen Inhalt ihrer Verordnungen die Darlegung der Beweggründe vorausschickt, die zu ihrer Erlassung geführt haben. Auch die Verordnungen aus der Zeit Montgelas' verkünden in ihren Präambeln den Untertanen die Notwendigkeit der vielen, sich geradezu überstürzenden Maßnahmen und versuchen so Verständnis und Förderung für die von der Staatsregierung in Angriff genommenen Reformen zu wecken. Der leitende Minister legte aber im Gefühle seiner Verantwortlichkeit den Regierten wiederholt auch Rechenschaft über die Ergebnisse seiner Verwaltung ab und zwar mit Hilfe der Statistik. Die Erhebung über den Fortgang der für die Agrarreform wichtigen Gemeindegrundteilungen war von vornherein zur Veröffentlichung bestimmt²⁾. Eine Publikation der Impfresultate in der Oberpfalz teilt mit, „daß über den Fortgang der Impfung mit jedem Jahre öffentlich Rechenschaft abgelegt werden wird“³⁾. Bereits in den ersten Jahren der Regierung Maximilian Josephs wurden die Nachweisungen über die Kriminalprozesse bei den kurfürstlichen Gerichtshöfen „zu jedermanns Wissenschaft und Nachdenken über die Wirkung der Gesetze“ öffentlich bekannt gemacht⁴⁾. Noch deutlicher ergibt sich der Zweck der Rechenschaftslegung aus den späteren in den Regierungsblättern mit reichem statistischen Material belegten Geschäftsberichten der Justizverwaltung, von welchen z. B. der des Jahres 1813 ausführte, daß die mitgeteilten Über-

¹⁾ Allgem. V.O. v. 27. April 1807, die Aktiv- und Passiv-Anleihen der Stiftungen und Kommunitäten betr., R.Bl. S. 747; Instruktion des Königlichen Kirchen-Administrationsrathes in Baiern v. 21. Mai 1800 R.Bl. S. 891 fg.

²⁾ V.O. v. 23. Mai 1803, Gemeindegründe-Abteilung betr., R.Bl. S. 336.

³⁾ R.Bl. 1808 S. 823.

⁴⁾ R.Bl. 1803 S. 239, 1804 S. 752.

sichten dazu bestimmt seien, „den Zustand der gesamten Rechtspflege bei den höhern Gerichtshöfen des Königreichs im Jahre 1812 zur Einsicht und Beurtheilung des Publikums zu bringen“¹⁾. Auch über die Geschäftsergebnisse der Brandversicherungsanstalten und der späteren Landesanstalt ist jährlich mittels statistischer Nachweisungen eingehend berichtet worden.

Montgelas stand also bei seiner Verwaltungstätigkeit in enger Beziehung zur Statistik. In seinen Denkwürdigkeiten über die innere Staatsverwaltung Bayerns hat er ihrer zwar mit keinem prägnanten Satz gedacht²⁾, aber die Überzeugung von ihrer Notwendigkeit für die Verwaltung spricht deutlich aus den unter ihm durchgeführten Erhebungen. Überaus bezeichnend für das Verhältnis Montgelas' zur Statistik ist auch die Tatsache, daß, worauf bereits Günther in Heft 77 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern³⁾ hinwies, viele einschlägige Ministerialentschlösungen, selbst solche weniger bedeutenden Inhalts, von ihm gezeichnet sind und das in einer Zeit, in der die äußere Politik wie die großen inneren Reformen alle Kräfte des Staatsmannes in Anspruch nahmen. In ähnlich unmittelbarer Weise beschäftigte sich übrigens auch Friedrich der Große mit der Statistik, der selbst die Vergleichbarkeit der eingelaufenen Tabellen prüfte, Widersprüche aufklärte und die Abstellung von Mängeln verfügte⁴⁾.

Während die Durchführung statistischer Erhebungen in Bayern alsbald nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Joseph und der Berufung Montgelas' in großem Umfange einsetzte, erfolgte die Einrichtung des amtlichen statistischen Dienstes nur schrittweise im Laufe der Jahre. Die Erhebungen kamen ursprünglich durch die Generallandesdirektion und die Landesdirektionen zur Ausschreibung; die äußeren Behörden besorgten die Sammlung, Prüfung und Zusammenstellung des Materials, das dann bei den Mittelstellen zusammenlief, dort neuerdings geprüft und in großen Übersichten zusammengefaßt wurde. Die letzte Konzentration, die Verarbeitung und Veröffentlichung erfolgte durch die Behörde oder Abteilung, deren Verwaltungsaufgaben die Erhebung diente. So liefen die zwecks Erhebung des Kriegskostenvorschusses 1800 angeordneten Nachweisungen aller vorschußpflichtigen im Dienste und außer Dienst befindlichen Beamten bei der besonders gebildeten „Kriegskostenvorschuß-Kommission“ zusammen. Die für die Aufgaben der Schulverwaltung durchgeführten Erhebungen wurden zuerst von dem General-Schul- und Studiendirektorium und nach 1805 von dem Geheimen Schul- und Studienbureau bearbeitet und veröffentlicht. Die Preisnotierungen für Getreide und Hopfen gingen der Generallandesdirektion München zu, der die Bestimmung der Polizeitaxen und insbesondere des Biersatzes oblag. Ebenso wurden von der „Deputation in Kultur-, Forst- und Bausachen“ die Erhebungen über die Gemeindegrundteilungen und die Fortschritte der Landeskultur bearbeitet und der Öffentlichkeit übergeben. >

Weder bei den Ministerialorganisationen von 1799 und 1801, noch bei der Reform der obersten Landeskollegien im Jahre 1799 war der Statistik gedacht worden. Dagegen gab die Ausgestaltung der „Landesdirektion von Baiern“ (Ober- und Niederbayern) im Jahre 1803 Gelegenheit zu ihrer Berücksichtigung⁵⁾. Die dabei getroffene Einrichtung verrät ein etwas unsicheres Experimentieren, das sich aus der Schwerfälligkeit in der Organisation der Mittelstelle erklärt. Die Statistik war als eine Nachweisung des Zustandes aller Zweige

¹⁾ R.Bl. 1813 S. 185.

²⁾ Laubmann und Doeberl a. a. O.

³⁾ Geschichte der älteren bayerischen Statistik a. a. O. S. 98.

⁴⁾ Otto Behre, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Königlichen Statistischen Bureaus, Berlin 1905 S. 192.

⁵⁾ Höchstlandesh. V.O. v. 15. August 1803, die Organisation der churfürstlichen Landesdirektion von Baiern betr., R.Bl. S. 657.

der inneren Verwaltung gedacht. Sie sollte von der Landesdirektion für ihre Provinz hergestellt werden. Die einzelnen Nachweisungen gingen aber der Landesdirektion nicht unmittelbar von den äußeren Behörden, sondern mittelbar durch die Landkommissäre zu. Das Amt dieser Kommissäre war bereits 1799 eingerichtet worden. Wie seinerzeit die Rentmeister zu Umritten in ihren Amtsbezirken verpflichtet waren, sollten die Kommissäre ihre Distrikte bereisen und Visitationen oder Amtsextraditionen vornehmen. Sie stellten die „mobilen Mittelorgane zwischen den Landesstellen und den Beamten“ dar. Ihnen wurde nun auch die Sammlung und Bearbeitung der statistischen Nachweisungen übertragen. Vielleicht war ihre Kenntnis der äußeren Verhältnisse der ausschließliche Grund für diese Regelung. In ganz ähnlicher Weise sind in Brandenburg die Landreiter bereits 1375 von Joachim Friedrich mit der Durchführung statistischer Aufnahmen beauftragt worden, und Friedrich der Große hat sie noch zur Zählung der Bevölkerung auf den Kolonien, Vorwerken und Mühlen herangezogen¹⁾. Für Bayern ist aber auch die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß das Beispiel Hazzis, der als Kommissär für die Durchführung der Gemeindegrundteilungen und die Forstorganisation seine statistischen Materialien gesammelt hatte und 1803 eben den zweiten Band seines Werkes über die Statistik Bayerns herausgab, die Anregung zu dieser Maßnahme vermittelte. Den Landkommissären oblag es, „alle Notizen über den statistischen Zustand ihres Bezirkes zu sammeln und solchen alle Jahre nach gegebenen Formularen in Tabellen einzusenden. Diese sollen mit einem raisonirenden Hauptberichte über den ganzen innern Zustand des Bezirkes begleitet werden, in welchem angezeigt ist, alles, was in dem abgelaufenen Jahre Nützlich geschehen, was noch weiter zur Aufnahme geschehen könne“. Den Kommissären wurde es „zur ausdrücklichen Auflage“ gemacht, „daß sie alljährlich wenigstens einmal ihren ganzen Bezirk bereisen, und in jedem Dorfe alles nach den vorgeschriebenen Tabellen untersuchen“ sollten. Ferner hatten die Beamten der Visitationsbezirke monatliche Berichte an die Kommissäre über wichtige Vorfälle zu erstatten, aus welchen diese „einen historischen Hauptbericht“ fertigen und an den Präsidenten der Landesdirektion abgeben mußten. Dem Präsidenten oblag es, einen Jahresbericht über den Zustand der Provinz mit den statistischen Beilagen und einen zweiten über die wichtigen Ereignisse in ihr dem Kurfürsten vorzulegen. Aus dieser Regelung der Berichterstattung hat sich die bayerische Landesstatistik allmählich herausentwickelt. Sie sah also bereits 1803 jährliche Berichte der Landesdirektion statistischen Inhaltes an die höchste Stelle vor, die zur Kontrolle der Verwaltung, zur Aufdeckung hervortretender Bedürfnisse und zur Anregung neuer Maßnahmen dienen sollten. An die Errichtung einer Abteilung für die Bearbeitung der Berichte war man noch nicht herangetreten. Das erklärt sich aber daraus, daß sie bereits konzentriert in Vorlage kamen und daß außerdem die Statistik der einzelnen Verwaltungszweige in den verschiedenen Stellen und Referaten bearbeitet wurde.

Die angeordnete Statistik stellt sich deutlich als eine Provinzialstatistik dar, wie auch die Verwaltung des Staates hauptsächlich noch in der Provinzialverwaltung wurzelte. Eine Verordnung von 1804 betonte ausdrücklich den provinziellen Charakter der amtlichen Berichterstattung über den Zustand des Landes. Als die höchstlandesherrliche Verordnung vom 29. Oktober 1804 die Provinziallandesdirektionen zu Generallandeskommissariaten umwandelte, wurde den Generallandeskommissären die halbjährige Erstattung eines die „Provinzial-Staatskunde“ umfassenden Berichtes „über den ganzen inneren und äußeren Zustand der Provinzen in allen ihren Beziehungen als Staat“ aufgetragen²⁾. An diesen Bericht knüpften 1806 und 1809 die Bestimmungen über die statistischen Verwaltungsberichte an³⁾.

¹⁾ Otto Behre a. a. O. S. 44 u. S. 190.

²⁾ R.Bl. 1804 S. 909 fg.

³⁾ Allgem. V.O. v. 27. Sept. 1809, die Form der künftigen Jahresberichte betr., R.Bl. S. 1721.

Kurz vor dem Erscheinen der zuletzt erwähnten Verordnung trat der Plan der Schaffung einer Landesstatistik hervor. Montgelas hatte sich zu Beginn des Jahres 1803 von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Ordnung des Finanzwesens überzeugt und am 28. April neben der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten auch das Finanzministerium übernommen. Am 14. Oktober 1804 wurde eine Verordnung über die Formation des Finanz-etats der Provinzen und des Staates erlassen, die ganz den kühnen Zug der Montgelas'schen Reformarbeit widerspiegelt. Sie brachte eine für Bayern in jener Zeit bedeutsame Regelung der Anleihewirtschaft, faßte die Errichtung eines Bankinstitutes im Interesse der bayerischen Finanzverwaltung ins Auge und kündigte die Schaffung einer Landesstatistik mit folgenden Worten an: „Endlich soll die Statistik Unserer sämtlichen Provinzen nach einer gleichförmigen Norme bearbeitet und sodann jene Unseres Gesamt-Staates mittels einer allgemeinen Redaktion zusammengestellt werden, worüber von Unserm Finanz-Ministerium der detaillierte Plan wird vorgezeichnet werden“¹⁾. Es ist für die Beurteilung des Verhältnisses Montgelas' zur Statistik von Wichtigkeit, daß er sie dem Ressort eingliederte, das er selbst übernahm und zu dem auch „die Oberaufsicht über Agrikultur, Fabriken und Manufakturen und überhaupt die obere Leitung des Kommerzes, der Industrie und Gewerbe gehörte“ und das eben neu geordnet wurde, um dem Staate „auch von Seite der Finanzen durch ihre Solidität und Ordnung die innere Stärke und die äußere Achtung zu versichern“.²⁾

Die neue Ministerialorganisation des Jahres 1806 überwies die Leitung der gesamten Polizei, der Landwirtschaft, der Industrie und des Gewerbes in verbesserter Abgrenzung der Wirkungskreise dem Staatsministerium des Innern, das nunmehr Montgelas übertragen wurde, während Freiherr von Hompesch das Finanzministerium neuerdings übernahm³⁾. Wenige Monate darauf wurden eingehende Vorschriften über die Erstattung der 1804 angeordneten Berichte erlassen, damit sie „gleichförmig verfaßt diejenigen Gegenstände, welche die Regierung mit ununterbrochener Aufmerksamkeit verfolgen muß“, enthielten.

Die entscheidenden Maßnahmen, welche die Bearbeitung einer periodischen Statistik des Landes wenigstens einer Sektion im Staatsministerium des Innern zuwies und aus der Sammlung der Statistik der Provinzen eine Statistik des Königreichs schufen, erfolgten in den Jahren 1808 und 1809. Die Konstitution von 1808 machte eine neue Umbildung der wichtigsten Staatsämter notwendig. Sie sah nunmehr fünf Ministerien vor³⁾. Im Staatsministerium des Innern wurde im gleichen Jahre neben den Sektionen für Unterricht und Erziehung sowie für kirchliche Gegenstände eine Polizeisektion errichtet, der die Polizei im allgemeinen, das Wasser- und Straßenbauwesen, die staatswirtschaftlichen Gegenstände, die Statistik und die Medizinalpolizei unterstanden. In Bezug auf die Statistik schrieb die organisatorische Verordnung vor: „Die Polizei-Sektion bringt jährlich die Jahresberichte der General-Kreis-Kommissäre nicht nur in statistischer, sondern auch in jeder anderen Hinsicht in eine allgemeine raisonirte Zusammenstellung und zwar nach den Rubriken der für die General-Kreis-Kommissäre ausgefertigten Instruktion, damit man übersehen könne: ob und inwieweit Unsern Verordnungen und den Gesetzen nachgelebt werde, welche Fortschritte in den verschiedenen Zweigen der Polizei geschehen seyen; welche Hindernisse zu heben übrig bleiben und auf welche Art solches am leichtesten geschehen könne“⁴⁾. ✕

Montgelas ging nunmehr daran, eingehende Vorschriften über die Durchführung der amtlichen Statistik zu erlassen. Die Landgerichte hatten künftig den Generallandeskommissariaten halbjährig einen Bericht über die Ergebnisse ihrer Verwaltung zu erstatten,

¹⁾ Höchstlandesh. V.O. v. 9. Sept. 1803, die Formation des Finanz-Etats betr., R.Bl. S. 939.

²⁾ K. Allerh. V.O. vom 29. Oktober 1806, die Ministerial-Organisation betr., R.Bl. S. 425.

³⁾ Seydel a. a. O. Bd. 1 S. 98.

⁴⁾ V.O. v. 25. August 1808, die Anordnung einer Polizei-Sektion bei dem Ministerium des Innern betr., R.Bl. S. 1953.

dem neunzehn Tabellen beizulegen waren. Auf Grund dieser Verwaltungsberichte der äußeren Behörden mußten die Generalkreiskommissariate ihre Berichte und ihre statistischen Vorlagen an das Staatsministerium des Innern anfertigen. In ähnlicher Weise hat in Preußen Friedrich Wilhelm bereits im Jahre 1723 die halbjährige Vorlage der sogenannten historischen Tabelle gefordert¹⁾. Die Tabelle wurde wegen der Belästigung der äußeren Behörden von 1723 an auf dem Lande nur mehr alle drei Jahre erhoben. Dagegen erfuhr sie 1724 für die Städte und 1730 allgemein eine bedeutende Erweiterung. Es läßt sich heute nicht mehr erkennen, ob die von Montgelas angeordneten Jahresberichte in der historischen Tabelle des Königreichs Preußen ihr Vorbild fanden oder ob gleiche Verwaltungsgrundsätze zu gleichen statistischen Einrichtungen führten. In jedem Fall ist die Gleichmäßigkeit dieser Einrichtungen, die in gewissen Grenzen festgestellt werden kann, für die Geschichte der Statistik bemerkenswert. Die bayerischen Verwaltungsberichte wurden im Jahre 1809 weiter ausgebaut. Sie sollten auch künftig in zwei Teile zerfallen, von welchen der eine die materiellen Nachweisungen „für die Statistik des Königreichs“ und der zweite die Berichte über „Resultate der geführten Amts-Administration“ enthielt. Die Vorlagen der äußeren Behörden mußten bis 15. November jeden Jahres den Generalkreiskommissariaten und deren Berichte bis 31. Dezember dem Staatsministerium des Innern vorgelegt werden. Für alle Zahlennachweisungen wurden gleichmäßige Formulare hergestellt, die den amtlichen Stellen und den äußeren Behörden in lithographischer Vervielfältigung zuzugingen. Die Erfindung des Steindrucks, die Senefelder 1796 in München gemacht hatte, wurde nämlich von Montgelas für die Zwecke der Statistik sofort in umfangreichem Maße verwertet.

Damit war der vorläufige Grund für eine periodische Statistik des Königreichs gelegt. Die Einrichtung des statistischen Dienstes entwickelte sich also im Anschluß an die Organisation der inneren Verwaltung. Wie diese von der Provinzialverwaltung zur zentralisierten Ministerialverwaltung ausgestaltet wurde, bildete sich der statistische Dienst erst aus der Provinzialstatistik zur Landesstatistik um. Die Polizeisektion, die das Ressort der inneren Angelegenheiten umfaßte, bot zwar der Statistik in keiner besonders eingerichteten Abteilung oder in einem besonderen Bureau eine Heimstätte. Es war aber ihre Zuständigkeit zur Bearbeitung der beiden Teile der Verwaltungsberichte für die Zwecke der Staatsregierung geschaffen, so daß die Nachweisungen über die wichtigsten Zweige der Verwaltung in der Polizeisektion statistisch ausgebeutet werden konnten. Erhebungen außerhalb des Rahmens der Verwaltungsberichte wurden jedoch nach wie vor von den Behörden durchgeführt und verarbeitet, zu deren Zwecken sie notwendig waren.

Da Montgelas nicht nur die Gesetzgebung und die Behördeneinrichtungen umgestaltete, sondern auch einen neuen Stamm wohl vorgebildeter, tätiger, aber auch wirtschaftlich sicher gestellter Beamter schuf, so ist es nicht ohne Interesse, in diesem Zusammenhange festzustellen, daß die Wertschätzung des Ministers für eine historische und statistische Erfassung der Verhältnisse auch auf die Regelung der Beamtenvorbildung Einfluß gewann. Bereits 1799 waren alle Dienstanwartschaften aufgehoben worden, und alsbald ergingen Vorschriften über die Voraussetzungen für die Zulassung zum Staatsdienst²⁾. Sie wurden mit der Vergrößerung des Staates und der Abänderung der Behördeneinrichtungen mehrfach umgearbeitet und 1809 einheitlich gefaßt³⁾. Bei jedem Generalkreiskommissariat

¹⁾ Die historische Tabelle wurde angeordnet, um „eine deutliche und accurate Nachricht von Unserm Gesamt Churmärekischen Creysern sowohl als denen übrigen Provinzien zu haben, aus welchen man zu aller Zeit das eigentliche Detail derselben sowohl, was die Zahl derer Einwohner als derselben Hufenstand wie auch den Beytrag zu denen oneribus publicis und zwar von jedem Dorfe specificie ersehen könne“. Behre a. a. O. S. 168.

²⁾ Höchstlandesh. V.O. v. 21. Febr. 1799. Münchener Intelligenzblatt S. 27 fg.

³⁾ Allgem. V.O. v. 20. Sept. 1809, die Konkurs-Prüfungen der Adspiranten zum Staats-Dienst betr. R.Bl. S. 1737.

bestand künftig eine „permanente Prüfungskommission“, damit jährlich die gleichen Räte die Prüfungen vornehmen und sie auf Grund ihrer Erfahrungen gleichheitlich und zweckmäßig gestalten konnten. Die Prüfungsgegenstände zerfielen in „notwendige oder entscheidende“ und in „nützliche oder empfehlende“. Während zu den entscheidenden Prüfungsgegenständen die juristischen Fächer, die Staatswirtschaft und die Finanzwissenschaft gerechnet wurden, gehörten zu den empfehlenden die rechtsphilosophischen Disziplinen sowie die vaterländische Geschichte und die Statistik. Beide Fächer wurden damals noch zusammen an den Universitäten gelesen, und in Staaten, die ihre statistischen Quellen sorgsam hüteten, stellte die Statistik nur eine Landeskunde dar. In der Zeit Montgelas' kamen die statistischen Nachweisungen aber zahlreich an die Öffentlichkeit, und die Statistik Bayerns war damals, wie auch die gleichzeitige Literatur beweist, eine zahlenmäßige Darstellung in modernem Sinne. Die Aufnahme der Statistik unter die Prüfungsgegenstände veranlaßte die Anwärter für den Staatsdienst, sich mit den tatsächlichen Verhältnissen des Staates zu befassen und mit dem Verwaltungszweig vertraut zu machen, in dem sie unter dem Ministerium Montgelas zahlreiche und große Aufgaben zu erfüllen hatten.

Während Preußen auf die Anregungen des Freiherrn vom Stein im Jahre 1805 bereits ein Statistisches Bureau errichtet hatte, war in Bayern die Zusammenfassung der amtlichen Statistik noch nicht vollständig gelungen. Ihre Entwicklung führte aber nicht zu einem folgerichtigen organisatorischen Ausbau innerhalb der Polizeisektion. Vielmehr bildete sich nach 1815 eine besondere statistische Abteilung im Staatsministerium des K. Hauses und des Äußern neben der Polizeisektion heraus, deren Tätigkeit eine gesonderte Darstellung notwendig macht.

Die amtliche Statistik hat, wie Georg von Mayr bereits 1874 ausführte, zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in vielen europäischen Ländern und ebenso in Bayern trotz der kriegerischen Zeitverhältnisse einen außerordentlichen Aufschwung genommen. „Das moderne Staatsbewußtsein in Verbindung mit dem äußeren Anstoß, welchen die vielfachen politischen Neugestaltungen gaben, schuf das gesteigerte Bedürfnis nach Erkenntnis des Tatsächlichen. Im Centrum der Staatsverwaltung mußte sich damals, wie heute noch, dieses Bedürfnis vor allem geltend machen. Der jugendliche Eifer, mit welchem die amtliche Statistik betrieben wurde, unterschätzte die Schwierigkeiten der Durchführung umfassender, volles Vertrauen verdienender Erhebungen und verkannte die Notwendigkeit einer weisen Mäßigung in der Anordnung solcher Erhebungen. Um die Methode der Erhebung kümmerte man sich wenig oder gar nicht; auch war man sich durchaus nicht darüber klar, wie schließlich das gewonnene statistische Material ausgebeutet und verwertet werden sollte. Man wollte nur, von einer mehr instinktiven als vollbewußten Wertschätzung der quantitativen Massenbeobachtung durchdrungen, möglichst rasch und mit einem Male die vollständigste Landesstatistik fertig bringen. Deshalb überhäufte man damals in vielen Ländern und insbesondere auch in Bayern die äußeren Verwaltungsorgane mit einer Fülle statistischer Erhebungen, der gegenüber die dermaligen Anforderungen der amtlichen Statistik, zumal wenn man die Verschiedenheit der Zeitverhältnisse und für Bayern insbesondere die inzwischen erfolgte Trennung der Justiz von der Verwaltung berücksichtigt, sehr bescheiden erscheinen“¹⁾.

2. Die statistischen Erhebungen in der Zeit Montgelas'.

In der Zeit der napoleonischen Kriege und unter der Regierung eines Fürsten mit einem starken Interesse für das Heerwesen waren die Volkszählungen vor allem durch militärische Gesichtspunkte beherrscht. Hatte doch auch der erste Koalitionskrieg und die gefährliche Stellung Bayerns zwischen den feindlichen Großmächten den Kurfürsten Karl Theodor veranlaßt, die Vorlage des Entwurfs einer Konskriptions-Tabelle anzuordnen, „um

¹⁾ Heft XXIX der Beitr. z. Statistik d. Königreichs Bayern, Einleitung S. 1.

besonders bey dermaligen das deutsche Vaterland bedrohenden Umständen die erforderlichen Maßnahmen treffen zu können“¹⁾. Durch diesen Befehl war dann die Volkszählung von 1794 in Fluß gekommen, deren Ergebnisse später in Hazzis „Statistischen Aufschlüssen über das Herzogtum Baiern“ Verwertung gefunden haben. Am 11. Dezember 1799, also während des zweiten Koalitionskrieges und wenige Monate vor seiner für Bayern kritischen Phase wurde in ausgesprochener Anknüpfung an die Zählung von 1794 eine „Beschreibung der ledigen Unterthans-Söhne“ für die „herobern Staaten“ befohlen. Sie erfaßte nach Obmannschaften und Orten die Väter, die Söhne nach den zwei Klassen von 17 bis 35 und von 35 bis 50 Jahren, ihren „Leibes-Defekt“ und ihren Beruf. Bereits am 13. November 1799 war die gleiche Erhebung für die Oberpfalz, für Sulzbach und die Landgrafschaft Leuchtenberg ausgeschrieben worden. Die Ergebnisse der Zählung sind in dem amtlichen Werk über die „Geschichte der älteren bayerischen Statistik“ mitgeteilt²⁾. Nach Beendigung des zweiten Koalitionskrieges drängte sich die Notwendigkeit der Ersetzung des Milizsystems durch die Konskription immer gebieterischer auf, an die man sich wegen des Widerstrebens der Bevölkerung nur mit Vorsicht heran wagte³⁾. Der Vorbereitung ihrer Einführung diente „die Feststellung der wehrfähigen Jugend“ im Jahre 1803, die, „damit kein gehässiges Aufsehen erregt werde, nur unter dem Namen einer allgemeinen Volkszählung vorzunehmen“ war. Zugleich sollte die Erhebung die Grundlage für die organisatorische Einteilung des Landes nach Militärkantons bilden. Deshalb umfaßte sie nicht nur die gesamte Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der für die Konskription wichtigen Alters-, Berufs-, Familien- und Gesundheitsverhältnisse, sondern die Nummern der Häuser. 1804 wurde denn auch das Kantons- und Konskriptionssystem provisorisch und 1805 definitiv angenommen⁴⁾.

Durch die Volkszählung von 1803 sind aber auch der inneren Verwaltung des Staates die Ergebnisse geliefert worden, deren sie zur Beurteilung des Standes der Bevölkerung bedurfte. Hinsichtlich der Eltern und der jungen Männer lagen sogar die Altersausscheidungen vor. Gerade eine Regierung, die entschieden in den Bahnen des Merkantilismus wandelte, mußte eine möglichst wiederholte Beobachtung des Standes und der Entwicklung der Bevölkerung anstreben. Auch der statistische Teil der Verwaltungsberichte in den Jahren 1809/10 und 1811/12 verlangte eine Zählung der Bevölkerung. Übrigens besteht kein Zweifel darüber, daß in den für Bayern neu erworbenen Landesteilen der Stand der Bevölkerung jeweils alsbald ermittelt wurde. Durch den Reichsdeputationshauptschluß kam z. B. das Fürstentum Freising 1803⁵⁾ an Bayern. Bereits das Regierungsblatt 1804 enthält eine nach Geschlecht, Alter, Stand und Beruf ausgegliederte Nachweisung der Bevölkerung. Sie war wohl auch für die Zwecke der Einreihung Freisings in die Landgerichtsverfassung notwendig, die im gleichen Regierungsblatte mitgeteilt ist. Auch nach den Mediatisierungen des Jahres 1806 berichtet das Regierungsblatt über den Bevölkerungsstand einiger mediatisierter Fürstentümer. Es ist anzunehmen, daß weit mehr Zählungen in den neuen Landesteilen vorgenommen wurden, als in den Regierungsblättern ihren Niederschlag gefunden haben.

¹⁾ Geschichte der älteren bayerischen Statistik a. a. O. S. 22.

²⁾ a. a. O. S. 77.

³⁾ Laubmann und Doeberl a. a. O. S. 148. Dabei waren auch hochpolitische Erwägungen im Spiele: *on se rappeloit que c'étoit la mesure qui lui (der Nation) déplaisoit le plus en Autriche, et que la crainte de la voir introduite, si elle tomboit sous la domination de cette puissance, étoit ci-devant le mot du guet de sa résistance et de son aversion.* Montgelas a. a. O. S. 147, 148.

⁴⁾ Laubmann und Doeberl a. a. O. S. 148. Seydel Bd. 1 a. a. O. S. 166.

⁵⁾ Haupt-Tabelle über die Seelen-Zahl und den Viehstand des Fürstenthums Freysing 1803. R.Bl. 1804 Anhang.

Mit der Beobachtung der Bevölkerungsbewegung setzte die Staatsregierung im Jahre 1803 ein. Wie aus der umfangreichen Einleitung der höchstlandesherrlichen Verordnung vom 31. Januar 1803¹⁾ hervorgeht, befanden sich die Pfarrmatrikeln in der größten Unordnung, wodurch vor allem auch eine gefährliche Rechtsunsicherheit einreißen mußte. Die erwähnte Verordnung verpflichtete die Pfarrer zur genauen Führung von Tauf-, Trauungs- und Sterberegistern, deren neu entworfene Formulare ihnen durch die Landgerichte zuzugingen. Jeder Pfarrer war verbunden, alle Monate dem zuständigen Landgerichte einen Auszug aus den Registern „gelegentlich und auf seine Kosten“ zu schicken. Das Landgericht hatte die Auszüge zu sammeln, aus ihnen ein Duplikat des Pfarrbuches zu bilden und jährlich eine Übersicht an die Generallandesdirektion einzusenden. Die Nachweisungen über die Bevölkerungsbewegung der Juden oblagen den Synagogenvorstehern oder den Hausvätern. Die Staatsregierung war weit entfernt, den Landgerichten nur eine registrierende Tätigkeit zuzuweisen. Ihre Auffassung von der Bedeutung dieser Nachweisungen für die äußeren Behörden ergibt sich aus den Ausführungen der Verordnung über die lebendige Anschauung, welche die Statistik von dem Zustand des Amtsbezirkes vermitteln müsse. „Die Landgerichte aber können über die monatlich-pfarrlichen Extrakte sowohl rechtliche als besonders die Polizey betreffende Betrachtungen anstellen. Sie können die dominierenden Krankheiten der Provinz oder eines Theiles derselben, und die Kurmethode der Ärzte in Kenntnis bringen, und noch andere Resultate daraus ziehen. Man erfährt z. B., daß Kinder von den Blattern hingerafft werden, bloß deswegen, weil das Vorurteil mit der Einimpfung noch hier und da im Kontraste steht. Bey unglücklichen Geburten läßt sich auf die Fehler der Hebammen und Geburtshelfer, oder wohl gar auf den Mangel derselben schließen. Aus öfteren Totschlägen enträtselt man die Immoralität des Volkes. Bey derley gewaltsamen Todesursachen ist auch zu ersehen, ob das Geraufe obrigkeitlich angezeigt, und die Vorschriften der Wundschau beobachtet worden sind“. Bereits im Jahre 1804 sah sich jedoch die Staatsregierung veranlaßt, die Pfarreien nur zur jährlichen Herstellung der Auszüge aus dem wiederum verbesserten Register zu verpflichten. Man war in dem statistischen Eifer und in den Anforderungen an die Verwaltungsbehörden und Pfarrer zu weit gegangen und beschränkte sich nunmehr auf die unumgänglich notwendige Jahreserhebung. 1808 wurde beabsichtigt, im Hinblick auf ein zu kodifizierendes bürgerliches Recht die Zivilstandsregister durch die Gemeindebehörden führen zu lassen²⁾. Die Polizeidirektionen, denen die Leitung der Gemeindegeschäfte in den bedeutendsten Städten übertragen war, mußten monatlich über die Bewegung der Bevölkerung nach Tabellen an die Generalkommissariate berichten. Ihnen war auch die „Konskription der Einwohner“ durch Anlage von Familienbogen unter Berücksichtigung der Bevölkerungsbewegung und des Fremdenverkehrs übertragen³⁾. In den folgenden Jahren wurden auch für eine Reihe von Provinzen, so für Schwaben, Neuburg, Tirol, Bamberg, die Oberpfalz sehr sorgfältig und reich gegliederte Tabellen, vielfach unter textlicher Bearbeitung der Ergebnisse, veröffentlicht⁴⁾. Auch auf geschichtliche Entwicklungslinien ging man zurück. So enthält das Regierungsblatt 1802 Zusammenstellungen über die Bevölkerungsbewegung in München während der Jahre 1781 bis 1800⁵⁾.

Die Beobachtung der Aus- und Einwanderung wie der Aus- und Einbringung von Vermögenswerten lag den merkantilistischen Anschauungen der

¹⁾ Die Einrichtung der Pfarrmatrikeln betr., R.Bl. S. 73.

²⁾ Instruktion der Gemeinde-Vorsteher v. 24. Sept. 1808 §§ 9 Ziff. 4, 27, 28 R.Bl. S. 2431.

³⁾ Instruktion der Polizei-Direktionen in den Städten v. 24. Sept. 1808 §§ 19, 20, 23, 34, 110 R.Bl. S. 2509. Die Polizey-Direktion München hat 1802 eine Beschreibung sämtlicher Einwohner der Stadt durchgeführt und im Regierungsblatt S. 236 veröffentlicht; diese wurde 1803 von Hazzi verwertet.

⁴⁾ R.Bl. 1808 S. 706, 762, 868, 954, 1355; R.Bl. 1809 S. 326, 518.

⁵⁾ R.Bl. 1802 S. 103, 535, 551; 119, 135, 703, 927; 455, 583. Bevölkerungsgeschichte des Dekanats Rosenheim S. 856 u. 863. Bevölkerungsbewegung der Stadt München S. 927 und 928.

Montgelas'schen Verwaltung besonders nahe. Ferner war die Auswanderung sowohl 1804 wie 1808 durch die Konstitution (Tit. 1 § VIII) zur Herstellung gleichmäßiger Vorschriften, zur Sicherung der Nachsteuer und wohl auch mit Rücksicht auf die einzuführende Kon-
 skription neuerdings von landesherrlicher Genehmigung abhängig gemacht worden. Bereits im Jahre 1801 hatte eine höchstlandesherrliche Verordnung¹⁾ den Landgerichten und sonst zuständigen Behörden die Anzeige der Ansässigmachung von Ausländern oder die Ein-
 bringung von Vermögenswerten angeordnet, „da staatswirtschaftliche Gründe eine Über-
 sicht der Einwanderungen in diesseitige Lande und der Vermögensimportationen not-
 wendig machen“. Bei der Regelung der Ein- und Auswanderung wurde auch eine aus-
 führliche Statistik über sie, sowie über die Ein- und Ausbringung von Vermögen ange-
 ordnet²⁾, welche bereits 1805 wieder eine Verbesserung erfuhr³⁾. Sie mußte vierteljährlich
 an die vorgesetzten Provinzialstellen eingesandt und von ihnen verarbeitet werden.

1809 erfolgte auch eine Regelung des Paßwesens, um die in den einzelnen Landes-
 teilen herrschenden Verschiedenheiten abzustellen „und die erforderliche Aufsicht auf die
 Reisenden mit der geringst möglichen Beschränkung derselben zu erzwecken“. Gleich-
 wohl stattete man es, wie Seydel bemerkt, mit allen damals üblichen Chicanen aus. Um so
 leichter gestaltete sich die 1809 angeordnete Paßstatistik. Alle zuständigen Behörden hatten
 die Ausstellung und Visierung von Pässen zu registrieren und zwar hauptsächlich nach den
 Gesichtspunkten, ob sie für Inländer, Ausländer oder Grenzbewohner erfolgte. Die Zusammen-
 stellungen der Behörden wurden ebenfalls von den Generalkreiskommissariaten gefertigt;
 Abschriften von ihnen gingen dem Staatsministerium des Äußern zu.

Die Notwendigkeit, im Jahre 1801 zur Deckung der Kriegskontributionen und Re-
 quisitionen der französischen Armee alle Beamten des Hofes, des Staates, der Gemeinden
 und Stiftungen nach Maßgabe ihrer Besoldung und Pension heranzuziehen, gab den eigen-
 artigen Anlaß zu einer Beamtenstatistik⁴⁾. Auf Grund einer höchstlandesherrlichen
 Verordnung vom 31. Dezember 1800⁵⁾ mußten „die Kontribuenten . . . ihre Besoldungen,
 Gnadengehalte und Pensionen bei ihren Amtspflichten und eigener Redlichkeit selbst nach . . .
 beigedrucktem Formular angeben.“ Offensichtlich zu Kontrollzwecken wurden am 8. Januar
 1801⁶⁾ „alle churfürstlichen Landgerichte, Kasten-, Salz-, Berg-, Mauth-, Bräu- und übrige
 Kameral-Ämter“ beauftragt, „über alle jene Staatsdiener und Pensionisten, welche ihre
 Besoldungen oder Pensionen bei einem dieser Ämter beziehen, ein genaues Verzeichnis“
 an die „Kriegskostenanschuss-Kommission“ einzusenden.

In den ersten Jahren der Reform der inneren und der Justizverwaltung herrschte
 eine große Unklarheit über den Stand des niederen Personals. Der Staatsregierung lag
 aber daran, „die genaueste Kenntnis der Individuen und Verhältnisse der bisherigen
 Eisenmeister, Gebiets- und Klostergerichts-Diener, dann der Gerichts- und Kastenamts-
 Bothen und Knechte zu besitzen, um . . . die tauglichsten und rechtschaffensten Männer dieser
 Klasse zu den ferners bestehenden Dienstverrichtungen auswählen“⁷⁾ zu können. Zugleich
 war es notwendig, die finanziellen Folgen der auch die Verhältnisse des niederen Personals
 regelnden Verordnung über die Einrichtung der Landgerichte⁸⁾ zu übersehen. Im Jahre

¹⁾ v. 5. Okt. 1801, die Anzeigen von einwandernden Fremden betr., R.Bl. S. 649.

²⁾ Höchstlandesh. V.O. v. 6. Juli 1804, die Bestimmungen über Auswanderungen und Vermögens-
 Exportationen im Allgemeinen betr., R.Bl. S. 634, 638 fg.

³⁾ Auftrag vom 31. Jan. 1805, die Ein- und Auswanderungstabellen betr., R.Bl. S. 142.

⁴⁾ R.Bl. 1800 S. 291 fg.

⁵⁾ R.Bl. 1801 S. 17.

⁶⁾ R.Bl. 1801 S. 35.

⁷⁾ Höchstlandesh. V.O. v. 16. Juli 1803, die Einsendung des tabellarischen Verzeichnisses aller chur-
 fürstl. und Klostergerichts-Diener, Gerichts- und Kameral-Bothen, Lehen- und Kastenknechte betr., R.Bl.
 S. 497.

⁸⁾ Höchstlandesh. V.O. v. 24. März 1802, die Einrichtung der Landgerichte betr., R.Bl. S. 236 fg., 250 fg.

1803 wurde deshalb eine Erhebung über Zahl, Alter, Familie, Vermögen und Erwerbsfähigkeit des angeführten Personals wie über seine weitere Eignung für den Botendienst bei den Landgerichten und Rentämtern angeordnet.

Eine ansehnliche Ausdehnung gewann bei den merkantilistischen Grundsätzen Montgelas' die Wirtschaftsstatistik. Der Schaffung eines selbständigen Bauernstandes diente die energische Förderung der bereits vor 1799 in Angriff genommenen Teilung der Gemeindegründe. Hier drängte Hazzi mit großem Nachdruck vorwärts. Zur Teilung kamen sowohl die Gemeindeweiden als auch die Gemeindewaldungen, da man bei dem Darniederliegen der gemeindlichen Waldwirtschaft und angesichts des geringen Absatzes und der Rentabilität auch sie als Hindernis des land- und forstwirtschaftlichen Fortschrittes betrachtete. Die abgeteilten Gründe wurden einer intensiven Bewirtschaftungsweise unterworfen, wodurch die Lage der Landwirtschaft, welche die wirtschaftliche Grundlage des Staates bildete, eine erhebliche Kräftigung erfahren mußte. Mit der Schaffung gutbewirtschafteter mittlerer und kleiner Bauerngüter konnte auch der Mangel an landwirtschaftlichen Diensthöfen bekämpft werden. 1803 wurde eine Statistik der Gemeindegrundteilungen von dem Regierungsantritt des Kurfürsten Max Joseph bis Ende Juni 1803 angeordnet¹⁾, „theils um daraus die weiteren Resultate aufstellen, theils die ausgezeichneten Individuen öffentlich bekannt machen zu können“. Die Erhebung erstreckte sich auf die Zahl der Teilungen von Wald und Weide, die Fläche der abgeteilten, der im Abteilungsverfahren eben befindlichen und der noch nicht abgeteilten Gründe, das Verfahren (Vergleich oder Bescheid der Verwaltungsbehörde) und den Erfolg der Teilungen (Zahl der kultivierten Wiesen und angebauten Brachen). Da auch die Auflösung der Gebundenheit der Güter betrieben wurde, um der landwirtschaftlichen Verschuldung zu steuern und den Übergang von der extensiven zur intensiven Bewirtschaftung zu ermöglichen, so lag es nahe, die Erhebung auch auf die Wirkungen dieser Maßnahmen auszudehnen. So wurde weiter die Zahl der Gutszertrümmerungen, der neugebauten Häuser und ihrer Versorgung mit Gründen ermittelt. Besondere Fragen erstreckten sich auf die Mitwirkung der Pfarrer; die Ergebnisse fanden in der Ausgliederung nach Städten und Landgerichten und unter Hervorhebung der um die Teilungen verdienten Personen mit einer ausführlichen textlichen Würdigung Aufnahme im Regierungsblatt 1804²⁾. Die Erhebung wurde für die Zeit vom 1. August 1803 bis 31. Dezember 1804 wiederholt³⁾. In dem die Veröffentlichung der Ergebnisse begleitenden Text konnte hervorgehoben werden, daß 1799 bis 1804 735 Teilungen von Wald- und 1030 von Weidegründen durchgeführt worden waren, die sich auf 232 866 Tagwerke erstreckt hatten⁴⁾. Trotz der technischen Mängel waren die beiden Aufnahmen in dem Instande, der Staatsregierung die Grundlage zur Beurteilung ihrer Maßnahmen zu geben.

Die Gewerbepolitik des Ministeriums Montgelas, die zwischen einer Reform des Zunftwesens und der Einführung der Gewerbefreiheit lange schwankte⁵⁾, hat der Gewerbestatistik angesichts ihrer weittragenden und tiefgreifenden Maßnahmen in besonderem Maße bedurft. Der Zunftzwang und die Zwangs- und Bannrechte hatten zur Stagnation der gewerblichen Verhältnisse geführt. Andererseits waren durch die Verleihung des Hofschutzes und des Rechtes selbständiger Gewerbeausübung gerade in München eine Übersetzung des Gewerbes und anderweitige Mißstände erzeugt worden⁶⁾. Am 5. Dezember 1803 erschien nun eine Verordnung über die bürgerlichen Gewerbe⁶⁾ in München, die bereits auf das Konzessionssystem hinaussteuerte und die Veräußerung von Personalkonzessionen

¹⁾ Bek. v. 23. Mai 1803, Gemeindegründe-Abteilung betr., R.Bl. S. 336 fg.

²⁾ R.Bl. 1804 S. 168 und Fortsetzungen S. 215, 239, 279, 311, 331 und 351 fg.

³⁾ R.Bl. 1805 S. 907.

⁴⁾ R.Bl. 1805 a. a. O. und Fortsetzungen S. 943, 963, 1027, 1079, 1107, 1118 und 1151 fg.

⁵⁾ Seydel a. a. O. Bd. 1 S. 155. Laubmann und Doeberl a. a. O. S. XXXVI.

⁶⁾ R.Bl. 1803 S. 1002 fg.

nach Art der realen verhinderte. Es ist nun interessant festzustellen, daß im Regierungsblatt des gleichen Jahres eine historische „Übersicht der bürgerlichen Gewerbe zu München“ drei Viertel Jahre vor dem Erscheinen der erwähnten Verordnung zur Veröffentlichung kam¹⁾. Die Übersicht ist eine statistische Darstellung der Gewerbe in der Hauptstadt für die Jahre 1618, 1633, 1649 und 1802 in einer Ausgliederung von 178 Gewerbearten. Offensichtlich hat sie zur Vorbereitung der Verordnung gedient, was als ein Zeichen dafür anzusprechen wäre, wie hoch nicht nur die Statistik sondern auch die wirtschaftsgeschichtliche Erfahrung selbst für die Regelung lokaler Verhältnisse von der Verwaltung eingeschätzt worden ist.

Die Durchführung des Konzessionssystems für die Kaffeeschenken, Trakteurs, Bierwirte und Tändler in der Hauptstadt während der Jahre 1804 und 1805, „um sie nach und nach auf eine verhältnismäßige Anzahl zu vermindern, und die Aufsicht der Polizey zu erleichtern“²⁾, veranlaßte schon aus rechtlichen und technischen Gründen die Herstellung von Gewerbematrikeln, die in den Regierungsblättern von 1804³⁾ und 1805⁴⁾ mit den einschlägigen gewerbepolizeilichen Bestimmungen bekannt gemacht wurden.

Die im Jahre 1804 angeordnete Gewerbestatistik erstreckte sich auf das ganze Kurfürstentum. Sie war durch eine grundlegende Regelung des Gewerbewesens veranlaßt, die unter Schonung bestehender Privatrechte die Realrechte prinzipiell verwarf, ihre Begründung verbot und dem System der Gewerbekonzessionspflicht die Bahn ebnete⁵⁾. Um die von der Verordnung berücksichtigten, bestehenden Rechtsverhältnisse feststellen und den Überblick über die künftige Entwicklung der Gewerbe gewinnen zu können, wurde eine Erhebung durch die gleiche Verordnung nach Formular befohlen: „In allen Städten und Märkten, und so auch auf dem Lande in allen Gerichten sollen über die bestehenden Gewerbe in Zeit eines halben Jahres ordentliche Beschreibungen, oder Kataster hergestellt, und in der Folge fortgesetzt werden, worin die Gewerbe mit ihren Besitzern, die Natur ihrer Berechtigung, ob sie real oder personal sei, nebst den Gründen hiezu, dann der im letzten Fall stattgefundene Preis eingetragen werden sollen.“ Nach dem statistisch-technische Vorschriften über die Festsetzung der Preise gegeben waren, wurden die Landesdirektionen beauftragt, „die allgemeinen Resultate aus diesen Katastern zusammenzufassen und mittels ferneren Berichts und Antrags vorzulegen“.

Von Anfang an war die Gewerbepolitik des Montgelas'schen Regimes gegen die jede freie Entfaltung des Gewerbes hemmenden Zwangs- und Bannrechte gerichtet; so wurden bereits 1799 der Bierzwang, 1801 der Brotzwang und 1802 die Zwangsrechte der Tafern bei Hochzeiten zu Fall gebracht⁶⁾. Da man 1805 versuchte, eine allgemeine Revision aller jener Zwangsrechte vorzunehmen, welche in vielen Gegenden Bayerns unter dem Namen Ehehaften ausgeübt werden und zwar bei Tafern, Mühlen, Schmieden und Badern, war auch dazu „eine umständliche und genaue Beschreibung derselben vonnöthen“⁷⁾. Die Statistik erfaßte alle für die gewerbepolitische Beurteilung dieser Art von Zwangsrechten notwendigen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse.

Am 29. Oktober 1806 übernahm Montgelas neben dem Staatsministerium des Äußern auch noch die Leitung des Staatsministeriums des Innern. Trotz der großen organisatorischen Schöpfungen wendete er der Gewerbepolitik sein Interesse in vollem Umfange zu. Er wollte die Konzessionen auf die Fälle beschränkt wissen, in welchen die Bedürfnisfrage

¹⁾ R.Bl. 1803 S. 263 fg.

²⁾ Höchstlandesh. V.O. v. 14. Aug. 1805, die Tändler in München betr., R.Bl. S. 931.

³⁾ S. 200.

⁴⁾ S. 831 fg., 934 fg.

⁵⁾ Seydel a. a. O. Bd. 1 S. 155. Höchstlandesh. V.O. v. 1. Dez. 1804, die Handwerks-Befugnisse betr., R.Bl. 1805 S. 43 fg.

⁶⁾ Seydel a. a. O. Bd. 1 S. 155.

⁷⁾ Auftrag v. 9. Mai 1805, die Beschreibung der Ehehaften betr., R.Bl. S. 587.

geprüft und anerkannt worden war, erwog aber immer noch die Hauptfrage, ob an dem reformierten Zunftwesen festgehalten oder zur Gewerbefreiheit fortgeschritten werden solle. Eine neue Erhebung über gewerbliche Verhältnisse ist jedoch nicht mehr erfolgt. Ihrer Beurteilung bot die 1805 angeordnete und in den folgenden Jahren fortgesetzte Statistik überreiches Material. Daß der leitende Staatsmann sie zur Grundlage der angedeuteten, prinzipiellen gewerbepolitischen Frage machen wollte, ergibt sich aus einer Verordnung vom 2. Oktober 1811¹⁾, in der eine vorläufige Regelung der Gewerbekonzessionen erfolgte, „bis über das gesamte Gewerbs- und Konzessions-Wesen nach der bereits eingeleiteten Beschreibung und Prüfung seines dermaligen Standes ein allgemeines gesetzliches Regulativ festgestellt werden wird“. 1809 veröffentlichte das Regierungsblatt eine Statistik der im ganzen Königreiche, also auch im heutigen Kronlande Tirol bestehenden Brauereien und ihres Malzverbrauches im Etats-Jahre 1807/08²⁾. Diese für die Geschichte der Brauereien in Bayern und Tirol wichtigen und doch selbst von Rudhart nicht verwerteten Nachweisungen haben, wie der Hinweis auf das Etats-Jahr 1807/08 und eine kurze textliche Erklärung der den Malzverbrauch betreffenden Zahlen beweist, einen freilich internen finanzstatistischen Zweck erfüllt, war doch 1807 der Malzaufschlag für ganz Bayern einheitlich geregelt worden. Die letzten gewerbepolitischen Folgerungen aus der Gewerbestatistik zu ziehen, war Montgelaß allerdings nicht mehr vergönnt; das von ihm geforderte und durch die Geschäftsüberlastung verzögerte Gutachten war noch nicht fertiggestellt, als er von der Leitung der Geschäfte zurücktrat³⁾.

Die Statistik der Getreidepreise und des Getreideumsatzes war, ganz abgesehen von der allgemeinen wirtschaftlichen Bedeutung, für die obrigkeitliche Regelung der Mehl-, Brot- und Bierpreise unumgänglich notwendig. Ihre Grundlagen gewährten die Notierungen auf den Getreidemärkten und Getreideschranken des Landes. Der Getreidehandel wurde überdies 1805 allen Inländern frei gegeben, allen Ausländern auf „öffentlich berechtigten Getreidemärkten (Schranken)“ erlaubt und von jedem Zwangsrecht der Ortsbewohner befreit, „um die Getreidemärkte in jeder Hinsicht zu beleben, um sowohl dem Käufer als Verkäufer die Vorteile zu verschaffen, welche bei einer unbeschränkten Konkurrenz zu erringen, nach Zeitumständen nur immer möglich ist“ und um „das Gleichgewicht zwischen der Zahl der Käufer und Verkäufer“ zu erhalten. Bereits die Regierungs- und Intelligenzblätter 1799 bis 1802 enthalten halbmonatliche und monatliche Zusammenstellungen der Preise für Weizen, Korn, Gerste und Haber. 1801 wurde eine Nachweisung des 1799 und 1800 auf der Münchener Schranne verkauften Getreides, der Preise und des Erlöses vergleichsweise dargestellt⁴⁾. Gegen die Preisstatistik des Intelligenzblattes wurde allerdings mehrfach, vor allem durch einen Getreidehändler 1801 der Vorwurf erhoben, daß sie höhere Preise notiere, als den Tatsachen entspreche⁵⁾. Bereits am 9. Februar 1801 sprach eine Verordnung⁶⁾ aus, daß die Behörden an den Schrankenorten über die Preisnotierungen „nach den jedesmal bestehenden wahren Käufen und Verkäufen“ genau zu wachen haben. 1807 wurde die Berichterstattung über die Schrankenpreise neugeregelt. Die Getreideverkäufe durften künftig nicht mehr durch die Getreidemesser, sondern nur durch Polizeibeamte auf Grund der Angaben von Verkäufern und Käufern verzeichnet werden. Nach diesen Einzelnotierungen wurden die Durchschnittspreise ermittelt. Die Berichte gingen mit der nächsten Post in die Hauptstadt, die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte mit einer für die damaligen Verhältnisse überraschenden Schnelligkeit in den Regierungsblättern. Die Mitteilungen

¹⁾ Die Erweiterung des Wirkungskreises bei den General-Kreis- und Lokal-Kommissariaten betr., R.Bl. 1811 S. 1498.

²⁾ R.Bl. 1809 S. 415.

³⁾ Laubmann und Doeberl a. a. O. S. XXXIX.

⁴⁾ R.Bl. S. 75 fg.

⁵⁾ R.Bl. 1801 S. 60.

⁶⁾ R.Bl. S. 118.

wiesen für jeden Schrankenort den Schrankenbestand an Weizen, Korn, Gerste und Haber in Scheffeln, die Menge des Verkaufes und die Durchschnittspreise aus. Nicht selten wurde auch die Menge des in das Ausland verkauften Getreides gesondert festgestellt. Eine Reihe von Regierungsblättern, so z. B. von 1807, 1809, 1815 enthalten auch als Beilagen die Jahresergebnisse der Markt- und Preisberichte nach Schrankenorten ausgegliedert.

Von den Schrankenpreisen waren die Notierungen für Gerste auf die Gestaltung der Bierpreise von maßgebendem Einfluß. Zur Regelung des Biersatzes wurden aber auch die Hopfenpreise ermittelt. Nach einer Verordnung¹⁾ von 1807 mußte für Ober- und Niederbayern der Durchschnittspreis der Gerste an 11 bedeutenden Schranken im Oktober und November dem Staatsministerium des Innern gemeldet werden. Ebenso war die Berichterstattung über einen Durchschnittspreis des Hopfens unter näher vorgeschriebener Berücksichtigung bayerischer und böhmischer Sorten seitens der gleichen Schrankenplätze und für ungefähr die gleiche Zeit vorgesehen. Von 1811 ab wurden die Bierpreise im Hinblick auf die Unterschiede, die mangels größeren Verkehrs zwischen den einzelnen Landesteilen bestanden, von den Generalkommissariaten für die Kreise, in Ausnahmefällen von den Landrichtern für ihre Distrikte vorgeschlagen. Die Grundlage bildeten wiederum die Durchschnittspreise der Gerste nach den Notierungen der Schranne am „Hauptorte“ und des Hopfens nach Angaben einzelner „an Eidesstatt verhandgelübde“ter“ Bräuer, die zum Teil mit Tagebuchauszügen bestätigt werden mußten²⁾. So wurde das Brauereigewerbe selbst zur Gewinnung der Nachweisungen herangezogen, mittels welcher die Preise seines Produktes reguliert wurden.

Die Statistik der Mastviehpreise, welche die Grundlage für die Festsetzung des Fleischpreises bildete, konnte an frühere Erhebungen anknüpfen. 1802 wurde verordnet, daß, „um in steter Kenntnis von den Preisen des Mastviehes zu bleiben“, alle Behörden in deren Bezirke Viehmärkte abgehalten werden, Berichte in Tabellenform über Käufer und Verkäufer, Zutrieb, Mastvieh und Magervieh, Käufe und Preise und den Gehalt an Fleisch und Unschlitt an die Generallandesdirektion einzusenden haben³⁾.

Von den wiederholten tiefgreifenden Änderungen, welche die Armenpflege unter der Montgelas'schen Verwaltung erfahren hat, ist natürlich auch die Einrichtung der Armenstatistik erfaßt worden. Die Bettelordnung vom 5. Oktober 1801 hatte, wie das Mandat von 1780, die Armenpolizei den Gerichten, Hofmarken, Städten und Märkten übertragen. Daß man diese Regelung nur als eine vorläufige betrachtete, ergibt sich aus der bereits am 14. Oktober 1801 erfolgten Anordnung einer jährlichen Armenstatistik, die mit dem Verlangen begründet wurde, „von dem Zustande der Armen auf dem Lande mehrere Einsicht zu erhalten, um darnach die weiteren Verfügungen bemessen zu können“⁴⁾. Die Erhebung suchte die Verhältnisse der Armen, vor allem auch die Ursachen der Armut und die Regelung der Verpflegung aufzuklären. Nach den in einzelnen Landgerichten gemachten Erfahrungen wurden zur Wegräumung verschiedener Hindernisse der Reform von 1804 Grundsätze für die Errichtung von Armenanstalten in den Gerichtsbezirken und für die Erschließung von Hilfsquellen bekannt gegeben⁵⁾. Nach den bisherigen Erfahrungen war „die Basis jeder Armen-Anstalt immer eine genaue und legale Beschreibung der Hilfs-

¹⁾ V.O. v. 2. Dez. 1806, das Biersatz-Regulativ in Ober- und Niederbayern betr., R.Bl. 1807 S. 395. Die Regelung des Bierpreises erfolgte in der Weise, daß er für bestimmte nach Gulden abgestufte Gersten- und Hopfenpreise in einem Tarif berechnet wurde und so ohne besonderen Eingriff der Verwaltung den Preisbewegungen der Rohprodukte anzupassen war. Vergl. R.Bl. 1807 a. a. O. u. S. 399 fg.

²⁾ Allgem. V.O. v. 25. April 1811, die künftige Regulierung des Biersatzes im Königreiche Baiern u. s. w. betr., R.Bl. S. 617 fg.

³⁾ V.O. v. 19. Nov. 1802, den Fleischsatz betr., R.Bl. S. 812.

⁴⁾ Höchstlandesh. V.O. v. 14. Okt. 1801, die jährlich einzusendenden Tabellen über den Zustand der Armen betr., R.Bl. S. 671.

⁵⁾ V.O. v. 23. Nov. 1804, die allgemeinen Armen-Anstalten in den sämtlichen Landgerichten betr., R.Bl. S. 991. Seydel a. a. O. Bd. 1 S. 112.

bedürftigen, und indem selbe durch das Landgericht im ganzen Gerichtsbezirke unmöglich ohne besonderen Zeitverlust immer genau hergestellt und erhalten werden kann“, sollen „nach dem Beispiele des Landgerichts Schwaben die ganz Armen, und nur einiger Unterstützung Bedürftigen nach den Pfarreien und durch die Pfarrer selbst nach Formular beschrieben werden, um hiernach die Größe des monatlichen Almosens bestimmen zu können“. Die Verordnung steuerte also auf eine distriktive Grundlage der Armenpflege und auf eine katastermäßige Einrichtung der Armenstatistik hin. 1808 erfolgte sodann in engerem Zusammenhang mit der Zentralisierung des Stiftungsvermögens die Neuorganisation der Armenpflege, die nunmehr zu einer „Staats-Anstalt der Wohlthätigkeit für den Stand der Armuth“ unter der obersten „Polizei- und Kuratel-Kompetenz“ des Staatsministeriums des Innern erhoben wurde¹⁾. Die Armenpolizei und die Armenstatistik erhielt die distriktive Basis, da für jeden „Kommunal-Distrikt der Städte und des Landes“ ein Armeninstitut (Armenverpflegungs- und Armenbeschäftigungshaus) errichtet und die Herstellung eines „Armen-Konspektes“ mit Hilfe der Kommissäre und Pfarrer in Angriff genommen werden sollte. Über die Verwaltung der Armenanstalten und die gesamte Armenpflege hatten jährlich die Pfarrer an die Landgerichte und diese unter Vorlage von Tabellen den vorgesetzten Verwaltungsbehörden zu berichten. Diese Zentralisation ließ sich indes infolge der schwierigen Verkehrsverhältnisse und des teuren Apparates ebensowenig halten wie die zentralisierte Gemeinde- und Stiftungsverwaltung. 1816 wurde die Armenpflege den Gemeinden zurückgegeben, die sich aber in größere Verbände zusammenschließen konnten und im Falle der Überlastung durch die Bezirke zu unterstützen waren. Die statistische Unterlage der Armenpflege sollte eine Art gemeindlicher Armenkataster bilden, für deren Einrichtung sehr eingehende Vorschriften erlassen waren. Eine Sammlung der Nachweisungen sah die Verordnung nicht vor, doch konnte auf der Grundlage der gemeindlichen Verzeichnisse jederzeit eine eingehende Statistik des Armenwesens durchgeführt werden.

In dem Bestreben, der Öffentlichkeit von ihrer Verwaltung Rechenschaft zu geben, haben mehrere der Armenpflege und Wohlthätigkeit gewidmete Anstalten der Stadt München, wie das Armeninstitut, die Spitäler, Kranken- und Pfründehäuser, die Waisenhäuser und die städtische Gebäranstalt Nachweisungen über die Verwendung eingegangener Gelder oder über die Zahl der Verpflegten im Regierungsblatt veröffentlicht²⁾.

Das statistische Interesse der Montgelas'schen Verwaltung griff auch die Beobachtung der geistigen Kultur frühzeitig auf. Die bedeutsame Reform des gesamten Schulwesens mußte notwendig zur Durchführung einer Schulstatistik veranlassen. 1802 wurde die allgemeine Volksschulpflicht, 1803 die Pflicht zum Besuch der Feiertagsschule begründet. Um die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht sicherstellen zu können, sollte bei der Zählung der Bevölkerung unter Berücksichtigung des Pfarrbuches die Zahl der schulpflichtigen Kinder besonders nachgewiesen werden. Die Verzeichnisse bildeten auch die Grundlage für die Einhebung des Schulgeldes³⁾. 1804 erschienen die 1806 und 1811 wieder bearbeiteten Schulpläne, die eine „moralische, intellektuelle und technische Ausbildung des Menschen“, seine Erziehung zur „Sittlichkeit“ und zur „Brauchbarkeit“ bezweckten⁴⁾. Bereits die Instruktion der Schulinspektoren, der äußeren Aufsichtsbehörden auf dem Gebiete des Volksschulwesens vom Jahre 1804 forderte eine „hinlängliche Kenntniß von dem ganzen Umfange ihres Geschäftes“. Die Inspektoren mußten vierteljährlich Tabellen und Berichte an die Oberschulkommissariate, später an die Landesdirektionen und Generalkreiskommissariate über die Qualifikation der Lehrer, deren wirtschaftliche Lage, über die

¹⁾ Allgem. V.O. v. 22. Febr. 1808, die Armenpflege betr., R.Bl. S. 594. Seydel a. a. O. Bd. 1 S. 112.

²⁾ R.Bl. 1799 S. 155; 1801 S. 671; 1805 S. 391 fg.; 1807 S. 803, 806, 1386.

³⁾ Höchstlandesh. V.O. v. 23. Dez. 1802, die Besichtigung der Schulen betr., R.Bl. S. 911.

⁴⁾ Allgem. Grundsätze, nach welchen bei öffentlichen Erziehungs- und Lehranstalten zu Werke gegangen werden soll. R.Bl. 1803 S. 652.

Beschaffenheit der Lehrmittel, über den Schulbesuch, die Prüfungsergebnisse, die Verhältnisse hervorragender Kinder, über die Stellung der Eltern und maßgebender Personen zur Schule sowie über den Arbeitsunterricht erstatten. Die Mittelstellen hatten die tabellarischen Anzeigen und die Berichte als eine der Grundlagen ihrer aufsichtlichen Tätigkeit zu sammeln und halbjährig in Übersichten und Berichten dem General-Schul- und Studien-Direktorium, seit 1805 dem Geheimen Schul- und Studien-Bureau, seit 1808 aber dem Staatsministerium des Innern (Sektion für die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten) vorzulegen¹⁾. Auch die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Lehrerschaft, die von der Staatsregierung durch Schaffung eines Pensionsregulatives angestrebt wurde, forderte eine Statistik, um die finanziellen Folgen dieses Unternehmens übersehen und die Mittel bereitstellen zu können. So wurde 1804 von Freiherrn von Fraunberg eine Erhebung sämtlicher bestehender und notwendig zu errichtender Landschulen, des gesamten Lehrpersonals und der Lehrerwitwen auf dem Lande und ihrer für die Pensionsfrage wichtigen familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse angeordnet²⁾.

Es scheint, daß diese Erhebung den Anlaß zur Durchführung einer großen Statistik der Volksschulen gegeben hat. Noch im Jahre 1804 ordnete Freiherr von Fraunberg eine „Schulenbeschreibung“ durch die Land- und Herrschaftsgerichte mit Hilfe der Pfarrer, Benefiziaten und Inspektoren über die Zahl und den Zustand der Schulen, die Lehrmittel, die Lehrkräfte, ihre Familienverhältnisse, die Quellen ihres Einkommens, das reine Einkommen, über das Schulvermögen und die Notwendigkeit der Errichtung neuer Schulen an.

In dem Bestreben, die Neuorganisation des Schulwesens auch materiell sicher zu stellen, hatte die Staatsregierung 1800, 1803 und 1807 gelegentlich der Gemeindegrundteilungen den Schulen einen verhältnismäßigen Anteil an den Gemeindegründen zugewiesen. Auch durch Schenkungen von Grundstücken seitens einsichtiger, wohlhabender Gemeindeglieder waren die Schulen in den Besitz von Grundstücken gekommen. Mangels einer entsprechenden rechtlichen Feststellung lief aber das Grundstückseigentum Gefahr, bei Erbfällen und Pachtungen bestritten zu werden oder verloren zu gehen. Da trat denn die Statistik an die Stelle einer einheitlich durchgeführten förmlichen Beurkundung. 1811 wurde eine „Schul-Grund-Beschreibung“ angeordnet, welche Zahl der Grundstücke, Flächengröße, wirtschaftlichen Charakter, Lage (Angrenzer), Erwerbgrund und Belastungen nachzuweisen hatte und die fortlaufend evident zu halten war³⁾. Damit war die Erhaltung der Schulgründe sicher gestellt und den Schulinspektoren die Möglichkeit gegeben, die Bewirtschaftung und Verwaltung des unbeweglichen Schulvermögens zu überwachen.

Die statistische Beobachtung des Schulwesens wurde weiter auf das Mittelschulwesen nach seiner Neuordnung im Jahre 1804 ausgedehnt. Um „brauchbares Wissen fürs wirkliche Leben erzielen, also verständige Bürger und kluge, wohlunterrichtete Geschäfts-Männer bilden“ zu können, versuchte man damals in einer auf drei Kursen (Realschule, Gymnasium, Lyzeum) aufgebauten Einheitsschule die humanistischen und realistischen Bildungsgrundsätze zu versöhnen. Bereits 1808 ging die Schulverwaltung dazu über, auf einheitlicher Unterstufe eine humanistische und eine realistische Mittelschule mit Berechtigung zum akademischen Studium zu errichten. Diese kühnen und für jene Zeit vorfrühten Organisationen machten eine fortlaufende statistische Nachprüfung ihrer Entwicklung notwendig, weshalb die Direktoren ähnlich wie die Volksschulinspektoren periodisch über die Verhältnisse der von ihnen geleiteten Anstalten in Tabellen und Gutachten an die Aufsichtsbehörden zu berichten hatten.

¹⁾ R.Bl. 1802 S. 711 fg.; R.Bl. 1805 S. 993 fg.; R.Bl. 1807 S. 260 fg.

²⁾ Auftrag des Churpfalzbaierischen General-Schul- und Studien-Direktoriums v. 12. April 1804, da Pensions-Regulativ des Schulpersonals auf dem Lande betr., R.Bl. S. 441 fg.

³⁾ Bek. v. 21. Mai 1811, die liegenden Schulgründe betr., R.Bl. S. 748.

Nicht minder wurde dem Besuch der Universitäten Landshut (seit 1826 München), Erlangen und Würzburg die größte Aufmerksamkeit gewidmet, nachdem sie im Jahre 1804 neue Verfassungen erhalten hatten¹⁾.

Durch die einmaligen und periodischen Statistiken war die oberste Schulaufsichtsbehörde imstande, nicht nur die einzelnen Verhältnisse des mit so großer Energie neu geregelten Verwaltungsgebietes sondern auch das gesamte Schul- und Bildungswesen zu überblicken. Dieses Ziel lag bereits in der Absicht der organischen Verordnungen von 1802 und 1808, welche die oberste Leitung und Aufsicht über die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten regelten. Das Edikt von 1808 wies der Sektion des Ministeriums des Innern für diese Anstalten auch die Aufgabe zu, alle Schul- und Studienberichte und alle Übersichtstabellen zu untersuchen, „eine General-Übersicht des Schul- und Studienstandes des ganzen Königreiches“ zu verfassen und sie mit gutachtlichen Bemerkungen dem „dirigierenden Minister“ vorzulegen. Sie hatte „die Herstellung einer allgemeinen Schul-Beschreibung und eine jährlich fortzusetzende Schul-Statistik“ durchzuführen. Mit zweifelloser Rücksicht auf die erheblichen Interessen der Öffentlichkeit an der Gestaltung des staatlichen Bildungswesens ordnete das Edikt von 1808 an, daß „Resultate, die zur Kenntnis des Publikums sich eignen, durch das Regierungsblatt bekannt gemacht“ werden sollen.

Auch die Aufgaben, die sich aus dem Verhältnis des Staates zu den Religionsgesellschaften ergaben, erfuhren durch die Statistik eine nicht unbedeutende Förderung. Eine Erhebung über die Angehörigen der christlichen Glaubensgesellschaften ist allerdings nicht angeordnet worden. In den altbayerischen Landesteilen gehörte die Bevölkerung ausschließlich der katholischen Konfession an. Durch das kurfürstliche Reskript vom 10. November 1800 wurde „die irrige Meinung“ beseitigt, „die katholische Religionseigenschaft sei eine wesentliche Bedingung der Ansässigmachung in Bayern“. Nachdem aber für die Zwecke der unternommenen Landeskulturen Mennoniten in das Kurfürstentum gekommen waren und Bayern 1803, 1805 und 1806 eine Reihe von Gebieten mit protestantischer und jüdischer Bevölkerung erworben hatte, wurde in den noch zu würdigenden statistischen Verwaltungsberichten für eine Feststellung der Konfessionszugehörigkeit der bayerischen Bevölkerung Sorge getragen.

1801 erfolgte die Anordnung einer Erhebung sämtlicher Pfarreien in Bayern und ihrer Zugehörigkeit zu den Diözesen durch die Landgerichte²⁾. Es läßt sich nicht mehr feststellen, ob die Nachweisungen bestimmten Zwecken gedient haben oder ob sie nur gesammelt wurden, um für die Lösung aller im Fluß befindlichen Fragen ein verlässiges Material zu besitzen.

Bedeutung gewannen die Erhebungsergebnisse z. B. durch die in der höchstlandesherrlichen Verordnung vom 7. Mai 1804³⁾ enthaltene Bestimmung, daß „bei Einteilung und Dismembrierung der Pfarreien oder bei Errichtung neuer Pfarreien sowie bei übrigen Dispositionen über das eigentliche Kirchenvermögen und bei neuen Einrichtungen, welche auf die katholische Divina im Lande Bezug haben, nichts ohne vorhergegangenes gemeinschaftliches Benehmen mit den Ordinariaten einseitig vorgenommen werden“ solle.

Mit der bereits in der Zeit des Territorialfürstentums entwickelten Aufsicht des Landesherrn über das Kirchenvermögen hing die Statistik der „Kirchenbarschaften“ zusammen, die von der Montgelas'schen Verwaltung wohl bis zur Zentralisierung des Stiftungsvermögens 1808 fortgeführt worden ist. Die Erhebung wurde nach einer Verordnung vom Jahre 1802, die technische Verbesserungen brachte, vorgenommen, „um zu sehen, wie viel bei jedem Gericht an barem Kirchengeld vorhanden, . . . bei welchen Gerichten keine Barschaft vorfindig ist, oder sich wohl gar Resten heraus bezeigen, dann wie viel in jedem

¹⁾ Die Universitäten Bamberg, Dillingen, Altdorf, Innsbruck und Salzburg wurden aufgehoben.

²⁾ V.O. v. 30. Juni 1801, die Anzeige der Pfarreyen betr., R.Bl. S. 435.

³⁾ Die Verhältnisse zur geistlichen Gewalt betr., R.Bl. S. 509.

Quartal an neuen Gefällen wieder eingegangen oder an Ausgaben bestritten worden ist“ Die Vierteljahresnachweisungen mußten auf Grund der „alle Quartale richtig zu schließenden Kassamanualien“ hergestellt werden¹⁾.

Wie die Reformen auf dem gesamten Gebiete des Bildungswesens zu einer Schulstatistik führten, so hatten auch die Bestrebungen zur Förderung der Ausbildung des Klerus eine Erhebung der studierenden Alumnus zur Folge. Damals wurden die Priesterseminare unter staatliche Aufsicht gestellt, und die Einrichtung des Pfarrkonkurses erfuhr eine Erweiterung. 1805 bis 1810 veröffentlichte das Regierungsblatt ein Verzeichnis der in das georgianische Seminar zu Landshut aufgenommenen Alumnus, ihren Studienort (Landshut, Amberg, München, Passau) und die Zahl ihrer Kurse. Die Statistik war also eine Parallele zu jener über den Besuch der Universität Landshut.

Die Staatsregierung versuchte auch die wirtschaftliche Lage der katholischen und protestantischen Geistlichkeit durch Erhöhung ihres Einkommens wie durch Gründung eines Emeritenfonds und einer Witwenkasse²⁾ zu heben. Um einen Einblick in die Einkommensverhältnisse der mit der Seelsorge betrauten Geistlichkeit zu erlangen, wurde 1809 die Herstellung von Fassionen über den Ertrag der sämtlichen protestantischen und 1811 der katholischen Pfarreien, der Pfarrvikariate, Prädikaturen, Kuratien, Exposituren und Benefizien angeordnet³⁾. Die Verordnung vom 5. Dezember 1811 hob das „unabänderliche Bedürfnis“ hervor, „sofort den Wert und die Natur aller katholischen Pfarrstellen und übrigen Kirchenpfünden möglichst genau zu kennen, damit sowohl bei Beförderungen den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Zweckmäßigkeit der Besetzung ein möglichstes Genüge geschehen, als die Gesuche um Verbesserung, Ausmittelung oder Sicherstellung des Unterhaltes, die Reklamationen bei Arrondierungen, Dismembrationen, Taxansetzungen richtig bemessen“ werden können. Den Fassionen lagen Formulare zu Grunde; für die an zweiter Stelle erwähnte war eine besondere „Statistische Beschreibung“ vorgesehen, die sich auch auf die gesamten Verhältnisse der Pfarreien (Namen, Seelenzahl, Entfernung vom Sitz des Seelsorgers oder von der Mutterkirche) und auf die Schule erstreckte, so daß nicht nur eine überaus reichhaltige Statistik der Pfarrpfünden sondern der Pfarreien selbst zustande kam.

Als statistisches Kuriosum soll in diesem Zusammenhange noch die 1804 angeordnete Erhebung über die Eremiten und Klausner erwähnt werden. Die Eremiten waren in Bayern ziemlich verbreitet, die Klausner der Freisinger Diözese hatten sogar die landesfürstliche Bestätigung erlangt. Bereits 1802 wurde ihnen in der Freisinger Diözese die Abhaltung der Kapitelsversammlung verboten, da das Institut der Klausner einer Reform unterzogen werde, die dann darin bestand, daß die Einrichtung „als ganz zwecklos“ aufgehoben wurde⁴⁾. Da aber die alten Klausner Spitälern und Armenhäusern überwiesen die jüngeren zur Arbeit angehalten und den Priestern Benefizien übertragen werden mußten, das Sondervermögen teils an Kirchenstiftungen und teils an das Ärar fiel, so blieb nicht anderes übrig, als in diese oft nicht einfach gelagerten Verhältnisse statistisch hinein zuleuchten⁵⁾.

¹⁾ V.O. v. 14. April 1802, die Einsendung der Quartalsextrakte über die Kirchenbaarschaft betr., R.Bl. S. 284. Auftrag v. 14. Juni 1802, den von der churfürstlichen höchsten Stelle gnädigst bestimmter Termin zur Einsendung der Kirchenbaarschafts-Extrakte betr., a. a. O. S. 429.

²⁾ Seydel a. a. O. Bd. 1 S. 163. Laubmann und Doeberl a. a. O. S. LXIII.

³⁾ Bek. v. 20. Nov. 1809, die Herstellung der Fassionen über den Ertrag der sämtlichen protestantischen Pfarreien des Königreichs betr., R.Bl. 1810 S. 137. Allgem. V.O. v. 5. Dez. 1811, die Herstellung der Fassionen über den Ertrag der sämtlichen katholischen Pfarreien u. s. w. betr., R.Bl. 1812 S. 73.

⁴⁾ Seydel a. a. O. Bd. 1 S. 163.

⁵⁾ Höchstlandesh. V.O. v. 12. Mai 1804, die Aufhebung der Eremiten betr., R.Bl. S. 533; Auftrag v. 30. Mai 1804, R.Bl. S. 564.

Die Vorbereitung des Judenediktes von 1813 führte zu einer Erhebung über die jüdische Bevölkerung. Bereits zu Beginn der Regierung des Kurfürsten Max Joseph wurde eine Regelung des Rechtszustandes der Juden geplant, die damals in körperschaftlichen Verbänden mit Beamten und einem Besteuerungsrecht über die Mitglieder zusammengeschlossen waren. Sie verzögerte sich aber, bis sie durch die starke Zunahme der jüdischen Bevölkerung infolge der neuen Gebietserwerbungen notwendig wurde. Um zahlenmäßige Unterlagen über die Zahl und die Verbreitung der Juden zu erhalten, wurde eine Erhebung ausgeschrieben, die sich auch auf Beruf und Gewerbe, namentlich auf die Tätigkeit in der Landwirtschaft erstreckte.

Merkantilistische Anschauungen und utilitaristische Bestrebungen waren von unverkennbarem Einfluß auf die Neuordnung des Medizinalwesens, die gleichfalls sich statistischer Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke bediente. 1803 wurde verordnet, daß in jedem der 50 Landgerichtsbezirke ein Landgerichtsarzt als Beamter des Staates für die Aufgaben der Medizinalpolizei und der gerichtlichen Medizin aufgestellt werden solle¹⁾. 1806 erfolgte die Ernennung von Amtsärzten auch für die Städte mit Polizeidirektionen. Die Landgerichtsärzte und Stadtphysiker unterstanden zuerst den bei den Landesdirektionen 1803 errichteten Sektionen für das Medizinalwesen, seit 1808 den Generalkreiskommissariaten, welchen ein bis zwei Medizinalräte beigegeben waren. Nachdem 1806 dem Staatsministerium des Innern die Oberaufsicht über das gesamte Medizinalwesen übertragen worden war, schritt man 1808 zur Errichtung eines Medizinalbureaus im gleichen Ministerium. Neben der Regelung des amtsärztlichen Dienstes wurde die wissenschaftliche und praktische Vorbildung der Ärzte sicher gestellt (1808), die Ausbildung der Landärzte in neu errichteten chirurgischen Schulen vorgesehen, die verbesserte Ausbildung einer größeren Zahl von Hebammen gefördert, das Apothekenwesen geordnet und gegen das Kurpfuschertum vorgegangen.

Bereits die Generalinstruktion für die Landgerichtsärzte vom 28. Oktober 1803²⁾ hat hervorgehoben, daß deren Aufgabenkreis sich sowohl in die Statistik als auch in die Polizei und in die Rechtspflege erstreckte, und daß die Ärzte alle Kenntnisse sammeln müßten, „die sie in Stand setzen, eine medizinische Topographie ihres Physikates verfertigen zu können“. Schon die Aufsicht der Landgerichtsärzte über das ganze Heilpersonal machte dessen statistische Aufnahme notwendig; insbesondere konnte die Mitteilung und Befolgung der das Medizinalwesen betreffenden Verordnungen an das gesamte Heilpersonal nur auf diese Weise sicher gestellt werden³⁾. Da die in der erwähnten Generalinstruktion angeordnete Erhebung keine einheitlichen und wenig erschöpfende Ergebnisse lieferte, so wurde sie 1805 nach Formular neuerdings gefordert⁴⁾. Die periodische Medizinalstatistik war von Anfang an als Bestandteil der allgemeinen Verwaltungsberichte vorgesehen. Sie erfaßte das Heilpersonal, die Bewegung der Bevölkerung und die Krankheiten. Die Berichte waren teils monatlich, teils vierteljährlich an die Sektionen für Medizinalwesen, seit 1808 an die Generalkreiskommissariate einzusenden, wo sie gesammelt, geordnet und vierteljährlich dem Staatsministerium des Innern (Medizinalbureau) vorgelegt wurden⁵⁾.

Im Zusammenhang mit der Statistik der Bevölkerungsbewegung sind auch für die Jahre 1806, 1807 und 1809 Nachweisungen über tödlich verlaufene Krankheiten veröffentlicht worden. Das Generalkreiskommissariat Amberg brachte für 1806 und 1807 „die

¹⁾ Die Bestimmung und Besoldung der Landgerichts-Ärzte betr., R.Bl. 1803 S. 912 fg.

²⁾ R.Bl. 1804 S. 196.

³⁾ Bekanntmachung der neuen Verordnungen, welche Medizinal-Personen angehen, in der Provinz Schwaben betr., v. 21. Juli 1807 R.Bl. S. 1310.

⁴⁾ Auftrag v. 4. März 1805, die General-instruktionsmäßige Tabelle aller medizinischen Individuen der Landgerichte betr., R.Bl. S. 382.

⁵⁾ Organisches Edikt v. 8. September 1808 über das Medizinalwesen im Königreiche, R.Bl. S. 2189 fg.

Krankheiten, welche der größten Menschenzahl das Leben gekostet haben“, in der Ausgliederung nach dem Stadtbezirk Amberg und nach Landgerichtsbezirken zur Nachweisung¹⁾ 1809 veröffentlichte das Regierungsblatt in dem Januarbericht über die Geburts-, Trauungs- und Sterbefälle das Verzeichnis der Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und Krankheiten²⁾.

Einer besonderen Beleuchtung bedarf die Beziehung der Statistik zur Durchführung der Schutzpockenimpfung in Bayern. Denn wenn die Impfung sich im Lande in wenigen Jahren ohne größere Widerstände erfolgreich durchgesetzt hat, so gebührt daran der Statistik ein ganz wesentliches Verdienst. Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts litt Bayern ebenso wie alle seine Nachbarländer an der Pockennot³⁾. 1790 hatte Edward Jenner die erste Impfung vorgenommen, und 1799 war sein 1798 herausgegebenes Werk⁴⁾ über die Schutzpockenimpfung in deutscher Ausgabe erschienen. Nachdem in Bayern wiederholt erfolgreiche Impfversuche angestellt worden waren, erließ 1801 auf Anregung des Medizinalrates Besnard die Staatsregierung einen Aufruf an alle Ärzte zur Bekämpfung der Blattern und stellte mit großer Umsicht die Richtlinien des Vorgehens gegen den verheerenden Feind fest, indem sie besonders darauf achtete, das Vertrauen der Bevölkerung in ihr Vorgehen zu gewinnen⁵⁾. Rasch setzte eine entschiedene Aufklärungstätigkeit der Staatsbehörden ein, um sofort die entstehenden Vorurteile zu bekämpfen. Zum Zwecke einer allseitig einwandfreien Durchführung der Impfungen wurde Dr. Franz Seraph Giel 1804 in München als Impfarzt zur Sammlung aller Erfahrungen und zur Beratung der Ärzte des Königreiches aufgestellt⁶⁾. Noch im gleichen Jahre begann die Staatsregierung mit der Veröffentlichung statistischer Nachweisungen über die Fortschritte der Impfung unter lobender Erwähnung der Personen, die sich um die Förderung der Pockenbekämpfung verdient gemacht hatten⁷⁾.

Da 1804 die Blattern noch immer nicht verdrängt waren, wurden durch Auftrag vom 2. Juni alle Landgerichte, Pfarrer, Kooperatoren, Ärzte, Chirurgen und Schullehrer zur Aufklärung der Bevölkerung über das Impfverfahren aufgerufen. Zugleich erfolgte die Anordnung einer Erhebung der „geblatterten und nicht geblatterten Individuen“ als Grundlage des weiteren Vorgehens und eine vierteljährlich abzuschließende Impfstatistik, die seitens der Ärzte durchzuführen war⁸⁾. 1805 wurden Kinder, die sich der Impfung nicht unterzogen hatten, von der Aufnahme in Erziehungsinstitute ausgeschlossen⁹⁾. Auf Grund der 1804 befohlenen Impfstatistik konnte 1806 für 49 Gemeinden und die Landgerichte München und Landshut einzeln nachgewiesen werden, daß 1801 bis 1804 an 15673 Personen die Impfung vorgenommen worden war. „Alle diese Einimpfungen geschahen mit dem besten Erfolge, und in den Anzeigen sind nur 10 Personen bemerkt, bei welchen die Vaccination ohne Erfolg geblieben ist“, versicherte der Bericht, der wiederum die Vorkämpfer des Impfwesens namentlich belobte¹⁰⁾. Von großer Bedeutung für die Impfstatistik wurde die Vorschrift, daß die Nachweisungen „über die Verbreitung der Kuhpockenimpfung“ künftig einen Bestandteil der Verwaltungsberichte bilden sollten¹¹⁾, so daß die Durchführung

¹⁾ R.Bl. 1808 S. 1382; 1809 S. 359/362.

²⁾ R.Bl. 1809 S. 517.

³⁾ Laubmann und Doeberl a. a. O. S. XXX.

⁴⁾ An inquiry into the causes and effects of the cow-pox or variolae vaccinal, London 1798.

⁵⁾ Höchstlandesh. V.O. v. 31. August 1801, die Einimpfung der Kuhpocken betr., R.Bl. S. 561.

⁶⁾ Bek. der Churfürstl. Landesdirektion von Baiern v. 15. Februar 1804, die Schutzblattern-Impfung betr., R.Bl. S. 199.

⁷⁾ R.Bl. 1804 S. 710.

⁸⁾ Auftrag v. 2. Juni 1804, die nothwendige und nützliche Verbreitung der Schutzpocken-Impfung in Baiern betr., R.Bl. S. 655.

⁹⁾ Höchstlandesh. V.O. v. 21. März 1805, die Schutzpocken-Einimpfung betr., R.Bl. S. 466.

¹⁰⁾ R.Bl. 1806 S. 169 fg.

¹¹⁾ Allgem. V.O. v. 24. August 1807, die in sämtlichen Provinzen gesetzlich einzuführende Schutzpocken-Impfung betr., R.Bl. S. 1426 fg.

einer jährlichen Erhebung sicher gestellt war. 1807 führte Bayern als erster Staat¹⁾ die Zwangsimpfung ein. Zugleich sollte das Verfahren in solcher Weise reguliert werden, daß „zur vollkommenen Sicherstellung der Untertanen . . . hierfür über den Erfolg jeder einzeln gemachten Impfung kein Zweifel obwalten könne“. Die Kontrolle der Beobachtung dieser Vorschrift und ihre Rechtfertigung fiel natürlich der Statistik zu. Es mußten die impfpflichtigen Kinder, die Impfung und der Erfolg erhoben werden. Durch diese Regelung erfuhr die Bekämpfung der Pocken eine so weitgehende Förderung, daß 1810 an Stelle der zweimaligen Impfung im Jahre eine einmalige vorgeschrieben werden konnte. Von diesem Jahre ab mußten alle am 1. Juli eines Jahres drei Jahre alten Kinder nach Ausweis eines amtlichen Scheines geimpft sein, wenn sie nicht die Pocken überstanden hatten. Deshalb wurde 1810 eine Kontrolle aller zwischen dem 30. Juni 1781 und dem 1. Juli 1807 geborenen Kinder zur Feststellung der Tatsache durchgeführt, ob sie bereits geimpft waren oder die Blattern überstanden hatten. Bei dieser Kontrolle wurden Impf- und Blatterscheine verteilt und im Zusammenhange mit ihr eine allgemeine Impfstatistik durchgeführt. Da sich ergab, daß die Impfvorschriften noch nicht allgemein befolgt worden waren, so entschloß sich die Staatsregierung, Kontrolle und Statistik für das Jahr 1811 im ganzen Königreich noch einmal durchzuführen. Soweit die Kinder bereits schulpflichtig waren, wurden die Lehrer mit beiden Aufgaben betraut, die sie an der Hand der Impf- und Blatterscheine erledigen konnten.

Die statistischen Nachweisungen über den Verlauf und die Ergebnisse der Schutzpockenimpfung und vielfach auch die Namen der Impfärzte sind in den Jahren 1807, 1808 und 1809 für eine Reihe von Provinzen in den Regierungsblättern nach Städten und Landgerichten veröffentlicht worden. Auch in den Mitteilungen über die Krankheits- und Todesfälle wurde auf die Erfolge der Blatternbekämpfung hingewiesen. So führte der Bericht für das Jahr 1807 hinsichtlich der Oberpfalz aus: „An Blattern starben im Jahre 1807 noch 562 Kinder; also doch um 811 Kinder weniger als im Jahre 1806. Bald und schon im künftigen Jahre wird die Vaccination allgemach diese Sterbfälle so sehr vermindern, daß man in der Folge diese Rubrik in dem Sterberegister nicht mehr finden soll und wird“²⁾. So hat die Statistik die Aufklärung in die Kreise der Ärzte und der Bevölkerung getragen, ihr Vertrauen zur Schutzpockenimpfung begründet, Förderer der Blatternbekämpfung aufgerufen und in zehn Jahren den Erfolg der wichtigen Maßnahmen der Staatsregierung sicher gestellt.

Die Justizverwaltung bediente sich der Statistik, um die Entwicklung der Kriminalität im Lande verfolgen zu können und die Rechtspflege zu beschleunigen. Nachdem es bereits 1800 gelungen war, „das überflüssige und die Justiz vielmehr hindernde Personal zu mindern, alle Diener der Justiz ohne Ausnahme zu besolden, die Besoldungen nach Zulassung der Finanzen zu erhöhen, die Sporteln und alle Nebenemolumente in den Kollegien aufzuheben, Anstalten für Bildung angehender Räte zu treffen, die Advokaten in ihre vorgeschriebene Zahl und Ordnung zurückzuführen“, . . . „war man endlich der Hauptsache näher gerückt, und in den Stand gesetzt worden, auf die Verbesserung der Gerichtsordnung und auf die Revision der Gesetze selbst hinüber zu gehen“. Vorzüglich der Kreittmayr'sche codex criminalis bedurfte dringend einer Ersetzung. Es läßt sich nicht mehr feststellen, wann und zu welchem Zwecke die damals durchgeführte Kriminalstatistik angeordnet worden war³⁾. Gleichwohl ist es aber bezeichnend, daß sie gerade für die Jahre 1802 bis 1806, in welchen der Strafrechtsentwurf Kleinschrods (1802) der Kritik unterstellt und Feuerbach die Ausarbeitung eines neuen Entwurfes aufgetragen war, nicht nur erhoben sondern auch in den Regierungsblättern „zu Jedermanns Wissen-

¹⁾ Laubmann und Doeberl a. a. O. S. XXX.

²⁾ R.Bl. 1809 S. 366.

³⁾ Höchstlandesh. V.O. v. 24. Jan. 1800, die Justiz und Gesetzverbesserung betr., R.Bl. S. 81 fg.

schaft und Nachdenken über Wirkung der Gesetze“ veröffentlicht wurde¹⁾. Die Nachweisungen gaben die Zahl der Verbrecher nach Delikten ausgeschieden; dabei wurde in den Einzelnachweisungen gewechselt, da bald die „prozessierten und abgeurteilten Übeltäter“, bald die Verurteilten und Freigesprochenen, bald die Verurteilten nach In- und Ausländern ausgeschieden, bald nach Gerichtsbezirken ausgegliedert erscheinen. Wiewohl die Konstitution von 1808 den Grundsatz der Rechtseinheit in Bezug auf ein „bürgerliches und peinliches Gesetzbuch“ ausgesprochen hatte, kam das Feuerbach'sche Strafgesetzbuch erst 1813 zur Einführung, während die weitere materielle und prozessuale Gesetzgebung scheiterte.

Die übrige Justizstatistik in der Zeit des Ministeriums Montgelas war eine Geschäftsstatistik mit dem ausgesprochenen Zweck, eine Beschleunigung der Rechtspflege herbeiführen zu helfen. Eine solche Geschäftsstatistik scheint bereits vor 1799 angeordnet gewesen zu sein; auch die österreichische Gerichtsordnung sah eine Geschäftsstatistik der Gerichte vor. In Bayern wurde auf Erhebungen solcher Art zurückgegriffen, namentlich nachdem 1807 die theoretische und praktische Ausbildung der Juristen auf eine neue Grundlage gestellt und 1808 die neue Gerichtsorganisation (1 Oberappellationsgericht, 9 Appellationsgerichte, 196 Landgerichte, 27 Stadtgerichte, ferner Wechselgerichte und Patrimonialgerichte) durchgeführt war. Auch Graf von Reigersberg, der damals das Justizportefeuille inne hatte, scheint persönlich von der praktischen Bedeutung der Statistik für die Aufgaben seines Ressorts überzeugt gewesen zu sein. Im Zusammenhang mit den Nachweisungen kriminalstatistischer Natur wurden für die Jahre 1804 und 1805 kurze Geschäftsstatistiken der obersten Justizstelle und der Hofgerichte in den Regierungsblättern 1805 und 1806 veröffentlicht. Die Ursachen der seit 1806 durchgeführten, erweiterten Geschäftsstatistik und ihre Ziele schildert in Kürze eine Bekanntmachung vom 16. Februar 1813 folgendermaßen:

Seit dem Antritte Unserer Regierung waren Wir unausgesetzt bemüht, Unseren Untertanen die Vorteile einer wohlgeordneten Rechtspflege zuzuwenden. Wir begnügten Uns nicht, Unseren Obergerichten eine strenge Aufsicht über die Geschäftsführung der ihnen untergeordneten Untergerichte anzubefehlen, sondern wollten Uns selbst überzeugen, daß Unseren wohlthätigen Absichten hierin von allen Gerichtsbehörden entsprochen werde. Zu diesem Ende hielten Wir es für unumgänglich notwendig, die Verbesserung der bereits früher bestandenen Geschäfts-Tabellen anzuordnen, in Hinsicht jener gerichtlichen Geschäftszweige aber, wofür dergleichen tabellarische Uebersichten noch nicht bestanden, solche ebenfalls einzuführen. Durch Unsere General-Verordnung vom 13. Dezember 1806²⁾ wurden diese Tabellen für die Kriminal-Geschäfte, und durch die Verordnung vom 20. Dezember 1806³⁾ für die Zivil-Rechtsgeschäfte der Untergerichte angeordnet. Ungeachtet Wir nun Unsere sämtlichen Gerichtsbehörden, besonders seit der im Jahre 1808 eingetretenen Organisation mit einer hinreichenden Zahl von Arbeitern besetzt hatten, daher zu der Erwartung berechtigt waren, daß alle untergerichtlichen Rechtsgeschäfte gründlich und schleunig erledigt werden würden, so mußten Wir Uns selbst aus den eingesendeten Tabellen überzeugen, daß sich die vorhandenen Rückstände häuften, daß spruchreife Rechtsstreite unentschieden, und Inquisiten oft mehrere Quartale lang zum Nachteile ihrer Gesundheit und Unseres Aerars unverhört verhaftet blieben. Mehrere zu Unserer Kenntnis gelangten Beschwerden über Justiz-Verzögerungen bestätigten den schleppenden Gang der Rechtsgeschäfte vorzüglich bei den Untergerichten. Die Ueberhäufung mit Arbeit war der allgemeine Entschuldigungsgrund, womit untätige Beamte ihre Verzögerung zu bedecken suchten. Wir fanden daher notwendig, eine strengere Geschäfts-Kontrolle zu verfügen, um Uns von der Wirklichkeit dieser angeblichen Ueberhäufung zu überzeugen. Im Kriminal-Fache ordneten Wir nunmehr auch die Einsendung der Verzeichnisse der bei jedem Untergerichte vorgekommenen General-Untersuchungen und Kriminal-Requisitionen an. Im Zivilfache hingegen wurden die Unterbehörden angewiesen statt der bisherigen Rückstandsverzeichnisse detaillirte Uebersichten der in jedem Quartale anhängig gewordenen, oder aus dem vorigen Quartale übrig gebliebenen Rechtsstreite einzusenden, aus welchen zugleich ersehen werden konnte, was das Gericht in jeder Sache getan hatte, welche Rechtsstreite ganz oder zum Teile entschieden worden und welche unerledigt geblieben sind. Ähnliche tabellarische Uebersichten wurden für die Konkurs-Prozesse, für Zivil-Requisitionen, Vormundschaften, Verlassenschafts-

¹⁾ R.Bl. 1803 S. 239; 1804 S. 752; 1805 S. 610; 1806 S. 481 fg.; R.Bl. 1807 S. 819 fg.

²⁾ R.Bl. 1806 S. 481.

³⁾ R.Bl. 1807 S. 15.

Verhandlungen und andere Gegenstände der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit angeordnet. Hiedurch erhielten die vorgesetzten Gerichtshöfe, an welche sämtliche Tabellen zur Prüfung eingesendet wurden, genaue Kenntnis nicht bloß von dem Geschäftsumfange einer jeden Unterbehörde, sondern auch von der Tätigkeit der einzelnen Gerichtsglieder im Rechtsfache. Wir bestimmten ferner die Termine, innerhalb deren die Rechtsstreite bei den Untergerichten entschieden und die Eingaben der streitenden Teile durch gerichtliche Entschließungen erledigt werden sollten¹⁾. Wir trugen den Obergerichten auf, jede aus den Geschäftstabellen hervorgehende Zögerung zu rügen und nach Umständen das betreffende Gerichts-Individuum darüber zur Verantwortung zu ziehen, und erneuerten die gesetzliche Verordnung, daß jeder säumige Inquirent nach Maßgabe seiner aus den Akten erscheinenden Schuld, in die durch seine Zögerung veranlaßten Untersuchungskosten verurteilt werden solle²⁾.

Eine besondere Raschheit, Häufigkeit und Ausführlichkeit der Veröffentlichungen über die Geschäfte der Gerichte in Zivil- und Strafsachen setzte im Jahre 1811 ein, von dem ab für die einzelnen Gerichte (Oberappellationsgericht, Appellationsgerichte, Landgerichte, Stadtgerichte, Wechselgerichte, Patrimonialgerichte) statistische Vierteljahrs- und Jahresberichte unter besonderer Berücksichtigung der Rückstände und ihrer Ursachen der Öffentlichkeit mitgeteilt wurden. Bereits am 17. September 1811 konnte den Zivilgeschäftstabellen für das zweite Quartal entnommen werden, „daß die meisten Gerichte des Reichs die streitigen Zivilsachen mit jenem Eifer betrieben haben, welchen die Sicherung des Rechtes, das Wohl der Unterthanen, und die Erhaltung des Kredits durch eine gute und schleunige Justizpflege fordert“³⁾. Die Bekanntmachung vom 16. Februar 1813³⁾ stellte als Ergebnis der bisherigen Kontrolle und der letzten Nachweisungen fest, daß „die vormal so großen und in jeder Tabelle wiederkehrenden Rückstände nicht nur ganz verschwunden“ seien, „sondern die laufenden Rechtsgeschäfte bei den meisten Unter-Gerichten . . . gehörig befördert“ würden. Nachdem bereits einzelne Erleichterungen in der Geschäftsstatistik gewährt worden waren, wurde 1813 angeordnet, daß die Zivilprozeß-, Konkurs- und Verlassenschaftstabellen vereinfacht und nur mehr halbjährig vorgelegt werden sollten⁴⁾. Hinsichtlich der „Kriminaltabellen“ blieb es „wegen ihres materiellen Gehaltes und der Wichtigkeit des Gegenstandes“ bei den bisherigen Verfügungen. Auch die „Pfleger-Tabellen“, die nur einmal im Jahre herzustellen waren, wurden weiter gefordert, um so mehr, „als diese Geschäfte in mehreren Gebiets-Teilen nach den vorliegenden Anzeigen von den Untergerichten keineswegs mit der das Vermögen der beteiligten Pupillen und Minderjährigen sichernden Ordnung und Pünktlichkeit behandelt werden“. 1814 konnte infolge der weiter gemachten günstigen Erfahrungen und der Vermehrung der Verwaltungsgeschäfte bei den Untergerichten die Berichterstattung über die Tätigkeit in Zivilsachen auf eine einmalige im Jahre beschränkt werden⁵⁾. Die Appellationsgerichte und das Oberappellationsgericht waren künftig gleichfalls nur zur einmaligen Vorlage der „Kollegial-Geschäfts-Tabellen“ und nur zur vierteljährlichen Nachweisung der Rückstände verbunden. 1815 wurde den Untergerichten, welche besonders stark mit Geschäften belastet waren, die Herstellung summarischer Zusammenstellungen gestattet. Im Regierungsblatt 1816 finden sich keine Veröffentlichungen geschäftsstatistischer Natur mehr. Da die Aufgabe dieser Erhebungen, den Gang der Rechtspflege zu beschleunigen, erfüllt und der Öffentlichkeit davon Rechenschaft gegeben war, konnte auf die Mitteilung der vereinfachten Nachweisungen vorerst verzichtet werden.

Die statistische Vorbereitung von Gesetzen und Verwaltungsmaßnahmen wie die statistische Beobachtung ihrer Wirkungen kam nach diesen Darlegungen in der Zeit Montgelas' zur ausgedehntesten Anwendung. Es lassen sich für diese Jahre Beziehungen

¹⁾ R.Bl. 1811 S. 1130.

²⁾ Allgem. V.O. v. 17. Sept. 1811, die Termine zur Erledigung der Zivilrechtssachen bei den Untergerichten betr., R.Bl. S. 1130.

³⁾ Die Geschäfts-Tabellen der Justiz-Behörden betr., R.Bl. S. 225.

⁴⁾ Bek. v. 10. Febr. 1813, die Geschäfts-Tabellen der Justiz-Behörden betr., R.Bl. S. 230.

⁵⁾ Allgem. V.O. v. 4. Febr. 1814, die Justiz-Geschäfts-Tabellen betr., R.Bl. S. 211. Bek. v. 27. Dez. 1814, die Land- und untergerichtlichen Zivil-Prozeß- und Konkurs-Tabellen, S. 5 fg.

zwischen Verwaltung und Statistik feststellen, wie sie enger kaum mehr gedacht werden können. Während einzelne Erhebungen aber nur eine vorübergehende Bedeutung hatten, erschienen viele zur Kontrolle der Verwaltung wie zur Herstellung einer Statistik notwendig genug, daß sie in den Verwaltungsberichten der Behörden der inneren Verwaltung in eine feste Anordnung gebracht wurden, die ihre wiederkehrende Durchführung ermöglichte.

3. Die Verwaltungsberichte.

Die Verwaltungsberichte aus der Zeit Montgelas', die in der Literatur durch die wertvollen Mitteilungen und teilweisen Bearbeitungen Hermanns und Mayrs seit langem bekannt sind, haben bisher als die eigentliche statistische Leistung der hier behandelten Verwaltungsperiode gegolten. Günther¹⁾ konnte nachweisen, daß sie nicht als eine Einzelercheinung gelten dürfen, sondern sich lückenlos in die Entwicklungslinie der amtlichen bayerischen Statistik eingliedern lassen. Nach den vorausgehenden Darlegungen stellen sie nur mehr einen, aber ohne Zweifel den wertvollsten Teil der statistischen Verwaltungstätigkeit des großen bayerischen Staatsmannes dar. Ihre Bedeutung liegt nach der organisatorischen Seite darin, daß in ihnen die einzelnen Erhebungen zusammengelegt wurden, die aus den auftretenden Verwaltungsbedürfnissen heraus entstanden waren und bleibendes Interesse besaßen. Methodisch dürfen sie trotz mehrfacher Unzulänglichkeiten als die reifste statistische Leistung unter Montgelas angesehen werden, die erst auf Grund der beinahe zehnjährigen praktischen Erfahrungen zur Durchführung kommen konnten. Endlich sind sie inhaltlich ein bedeutsamer Rechenschaftsbericht der Montgelas'schen Verwaltung aus der Zeit ihres Höhepunktes und so eine Fundgrube der Forschung, aus der sich noch reiches Material zum Aufbau der bayerischen Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte gewinnen läßt.

Der Zweck der Verwaltungsberichte, die, wie schon hervorgehoben, aus den Berichten über den Zustand der Provinzen herausgewachsen sind, war nach der grundlegenden Verordnung vom 27. September 1809 ein zweifacher. Einmal wollte der Minister durch sie „die erforderlichen Materialien zu einer möglichst vollständigen Statistik des Reiches . . . erlangen“, sodann aber auch „eine jährliche Rechenschaft . . . erhalten, welche Resultate aus der von den Generalkreis-Kommissariaten und den ihnen untergeordneten Stellen im Laufe des Jahres geführten Amts-Administration nach den verschiedenen Zweigen derselben hervorgehen“. Hier kam also wieder die merkantilistische Anschauung zum Durchbruch, nach der die Verwaltungsenergie des führenden Staatsmannes sich sofort in statistisch meßbare Ergebnisse umsetzen würde. Die Trennung der Nachweisungen in eigentliche statistische Aufnahmen und in Zahlenbelege der Rechenschaftsberichte war aber nur eine äußere; maßgebend für die Verweisung einzelner Erhebungen in den textlichen Bericht war lediglich der Umstand, daß ihre Ergebnisse den Erfolg bestimmter Verwaltungszweige, wie der Sicherheits-, Gesundheits- und Gewerbepolizei oder der Gemeindekuratel in die Erscheinung bringen konnten.

Die beiden Teile der Verwaltungsberichte umfaßten 19 Erhebungen. Sie sind bereits von Hermann, Mayr, Rasp-Zahn und ausführlich von Günther behandelt worden. Unter Verweisung auf die betreffenden Werke soll deshalb an dieser Stelle nur so viel erwähnt werden, als die Geschlossenheit der Darstellung es erfordert.

Die ausschließlich statistischen Zwecken dienenden Aufnahmen umfaßten die Topographie, den Stand und die Bewegung der Bevölkerung sowie das gesamte Wirtschaftsleben. Für die über Topographie (Tabelle A) war die Zahl der Städte, Marktflecken, Dörfer, Weiler, Einöden, Höfe und Mühlen der Amtsbezirke anzugeben, eine Feststellung, die schon für organisatorische Fragen von hervorragender Bedeutung war. Sie wurde durch eine Gebäudestatistik ergänzt, die die Größe der Gemeinden und Wohnplätze erkennen ließ und

¹⁾ Heft 77 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern.

der Verwaltung der Brandversicherung wichtige Anhaltspunkte liefern konnte. Mit Versicherungsfragen ist wohl auch die Erhebung der Hausbedachung zu erklären. Der Feuerassekuranzwert der Gebäude kam ebenfalls zur Nachweisung.

Die Erhebung über Stand und Bewegung der Bevölkerung (Tabellen B, C und D) gab die Einwohner- und Familienzahl unter Ausscheidung von Geschlecht, Zivil- und Militärstand, Religion und Stand der Geburten nach Geschlecht und Ehelichkeit und die Todesfälle in reicher Ausgliederung nach Alter und Todesursachen, wofür ja die Medizinalstatistik schon die Vorbilder lieferte.

Besonderes Gewicht war auf die Wirtschaftsstatistik gelegt. Sie begann mit den Angaben über die Mineralgewinnung im weitesten Umfange (auch Marmorbrüche, Schieferproduktion) und ihren in- und ausländischen Absatz (Tabelle E) sowie der Erhebung über Anbau und Ernte (Tabelle F). An diese reihte sich eine reichgegliederte Aufnahme des Viehstandes (Tabelle G), innerhalb deren für die südlichen, jenseits der Alpen gelegenen Landesteile des Königreiches auch die Verhältnisse des Seidenbaues erhoben wurden.

Die engen Beziehungen Montgelas' zur merkantilistischen Wirtschaftsanschauung treten besonders in den Erhebungen über die gewerblichen Betriebe und Berufe hervor. Die Fabriken und Manufakturen, welche in Altbayern erst im Entstehen begriffen waren, dagegen in den neu erworbenen Territorien in hoher Blüte standen, wurden in 24 Gruppen aufgenommen. Die Erfragung der Zahl der Arbeiter, des Wertes der Rohmaterialien (gesondert für den in- und ausländischen Bezug) und der Produktion sowie des Absatzes (in das In- und Ausland) wagte sich, um der Wirtschaftspolitik die Wege zu weisen, an die schwierigsten Aufgaben der Wirtschaftsstatistik heran (Tabelle H). Eine weniger eingehende Berücksichtigung wurde dem Handwerk zu teil, da sich die Erhebung lediglich auf die Zahl der in 239 Berufen tätigen Meister beschränkte (Tabelle J). Die Handelsstatistik bezog sich, soweit sie nicht schon in der Betriebsstatistik enthalten war, auf das Speditions- und Kommissionsgeschäft, den Groß- und Kleinhandel, die Krämereien (Tabelle K) sowie auf den Getreide- und Viehhandel (Tabelle L). In jedem Falle mußten die Werte der Waren nach deren Bestimmung für das Inland oder das Ausland gesondert vorgetragen werden.

In die zweite Gruppe von Nachweisungen, die als Zahlenbelege der Verwaltungsberichte selbst erscheinen, sind eine Reihe von periodischen Erhebungen aufgenommen worden, die bereits oben ihre Würdigung erfahren haben. Bei ihrer Einreihung in die Statistik der Verwaltungsberichte ist zum Teil eine Beschränkung, zum Teil eine Erweiterung der zu erhebenden Tatsachen erfolgt.

In dem Bericht über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Kreises war die bereits behandelte Statistik der Ein- und Auswanderungen (Tabelle M) enthalten, in jenem über die Polizei die Nachweisung über die Leistungen der Cordonsanstalten (Tabelle N). Es folgten die Erhebungen über den Zustand der vorhandenen Zucht- und Korrektionshäuser, der Strafarbeits-Anstalten und Polizeigefängnisse (Tabelle O), ferner über die Verhältnisse in den Hospitälern und Krankenanstalten (Hospitäler und allgemeine Krankenhäuser, besondere Krankeninstitute z. B. für Dienstboten und Gesellen, Entbindungshäuser und Irrenhäuser; Tabelle P). Auch die Statistik über die Ergebnisse der Schutzpockenimpfung (Tabelle Q) und über die Leistungen der Armenpflege (Tabelle R) hatte seit 1809/10 innerhalb der Verwaltungsberichte zu erfolgen. Neu war dagegen die Übersicht über den Zustand der Gemeindefinanzen, die aber lediglich auf das Ergebnis des Rechnungsabschlusses, die Entwicklung des rentierenden Gemeindevermögens und der Gemeindeschulden sowie auf die Kontrolle des Rechnungswesens Gewicht legte¹⁾ (Tabelle S).

Die umfangreichen Erhebungen waren, wie erwähnt, als jährlich wiederkehrend gedacht. Die Anlage der einzelnen Aufnahmen ist auf die Wiederholung abgestellt. Sie wurden aber nur 1809/10 und 1811/12 im ganzen Umfange durchgeführt; die Nachweisungen erstrecken sich der Ausdehnung des damaligen Staatsgebiets entsprechend auch auf die

¹⁾ Die bayerischen Gemeindefinanzen, Heft 76 der Beitr. z. Statistik d. Königreichs Bayern, Teil I S. 28 fg.

österreichischen Kronländer Tirol, Salzburg und Oberösterreich¹⁾. Im Jahre 1814/15 sind die Erhebungen lediglich in den neu erworbenen Gebieten des Großherzogtums Würzburg, des Fürstentums Aschaffenburg und einiger zuvor Fuldaischer Ämter, nicht aber in der Rheinpfalz durchgeführt worden. Die Nachweisungen für das Jahr 1811/12 liegen vollkommen erhalten vor und bilden im Zusammenhang mit den Verwaltungsberichten eine wertvolle Quelle für die Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte Bayerns und der erwähnten österreichischen Kronländer. Die Möglichkeit, mit Hilfe der Verwaltungsberichte durch eine Aufnahme zu einer Statistik des Königreichs zu gelangen, hat aber auch noch auf die spätere amtliche Statistik in Bayern eine geradezu suggestive Wirkung ausgeübt. Die Verwaltungsberichte wurden 1833 in erweitertem Umfange wieder aufgenommen und beherrschten den statistischen Dienst bis zum Ausgang der vierziger Jahre des verfloßenen Jahrhunderts.

4. Das Statistische Bureau im Staatsministerium des K. Hauses und des Äußern und die Tätigkeit Koch von Sternfelds.

Obschon die Statistik in der Verwaltung des Ministeriums Montgelas eine große Rolle spielte, so entbehrte ihre Einrichtung noch immer des Abschlusses durch ein Statistisches Bureau. Die Nachweisungen der Verwaltungsbehörden sammelten sich im Staatsministerium des Innern an, aber kein Beamter fand im Drange der Geschäfte die Zeit, sie zu dem zu verarbeiten, wozu sie der „dirigierende Minister“ bestimmt hatte: zu einer Statistik des Königreichs. Im Jahre 1815 führte ihm der Zufall in dem Kreisfinanzrat Koch von Sternfeld einen Mann zu, dem er die statistischen Aufgaben übertragen konnte, die noch ihrer Lösung harreten. Koch hatte sich bereits eingehend mit volkswirtschaftlichen und statistischen Fragen befaßt, auf dem Gebiete der Geschichte und der Landeskunde seiner salzburgischen Heimat gearbeitet und seine Beobachtungsgabe durch Reisen geschärft. Döllinger macht allerdings bei der Kritik seiner Arbeiten auf den Mangel an Schulung und Methode aufmerksam, erkennt jedoch an, daß Koch von Sternfeld in seiner Sphäre auch einen Scharfblick hatte, ein „ungemein fleißiger Mann“ war und durch viele Wanderungen über eine ausgedehnte Lokalkennntnis verfügte. Dabei hatte er, aus dem Dienste des Fürstbistums Salzburg hervorgegangen und später als Rat an der bayerischen Provinzialregierung in Salzburg beschäftigt, lange Zeit im Verwaltungsdienste zugebracht und war im Jahre 1813 vorübergehend im Statistisch-topographischen Bureau verwendet worden. Als Koch im Jahre 1815 in das Staatsministerium des K. Hauses und des Äußern zur Durchführung statistischer Arbeiten berufen wurde, erschienen die Zeitumstände für die Pflege der Statistik überaus günstig. Nach den ungeheuren Anstrengungen und Aufregungen der letzten Jahre begannen die friedlichen Staatskräfte sich wieder zu beleben. Das Interesse an der Statistik wurde durch die neuen gebietlichen Veränderungen abermals stark gesteigert. Endlich gaben die Verhandlungen des Wiener Kongresses und die territorialen Abmachungen zwischen Bayern und Österreich Gelegenheit, den Mangel eines eingerichteten statistischen Dienstes und das Fehlen einer abgeschlossenen Landesstatistik zu empfinden. Da die früheren Erhebungen sich ungeordnet angehäuften hatten, blieb bei der Vorbereitung der Gebietsverhandlungen keine andere Wahl, als in Eile in den in Betracht kommenden Landesteilen neue Aufnahmen anzuordnen.

Die meisten der übrigen Regierungen befanden sich in keiner besseren Lage als Bayern. Auch sie hatten lange Jahre hindurch die Statistik gepflegt, aber keine Landesstatistik zum Abschluß gebracht und bei der noch Jahrzehnte andauernden Scheu vor einer Bekanntgabe zahlenmäßiger Nachweise keine Veröffentlichungen vorgenommen. So fehlte es auf dem Wiener Kongreß, wie Treitschke²⁾ hervorhebt, an den nötigen statistischen

¹⁾ Vergl. die individualstatistische Verwertung der Berichte in Bezug auf die Gemeindefinanzen hinsichtlich der größeren bayerischen Städte und der Städte Salzburg, Innsbruck und Brixen in Heft 76 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern Teil I S. 63 fg.

²⁾ Treitschke, Deutsche Geschichte, Leipzig 1897 Bd. 1 S. 672.

Hilfsmitteln, und Hasselts geographisches Handbuch bildete die letzte Zuflucht der Diplomaten. Deshalb liefen auch bei allen Verträgen größere und kleinere Irrtümer unter, die nachher berichtigt werden mußten. Als ein solches Ergebnis des Versagens der Geographie und Statistik bei den Kongreßverhandlungen hat sich bis heute das neutrale Moresnet an der preußisch-belgischen Grenze erhalten.

Ähnliche Mängel in der Kenntnis des Landes sollten künftig in Bayern durch die Ordnung und Bearbeitung der Statistik des Königreiches ausgeschlossen werden, mit der Montgelas nunmehr Koch von Sternfeld ausschließlich betraute.

Josef Ernst Koch Ritter von Sternfeld war 1778 geboren, studierte in Salzburg und Wien, trat 1800 in die Verwaltung des Fürstbistums Salzburg ein und wurde 1802 zum Sekretär des Hofratskollegiums ernannt. Bereits damals beschäftigte er sich mit topographischen und historischen Studien über das salzburgische Gebiet. Im Jahre 1803 besuchte er die Universität Göttingen und unternahm eine größere Reise durch Norddeutschland und Österreich. Nach Salzburg zurückgekehrt, wurde er 1805 zum Assessor an der neuen kurfürstlichen Regierung ernannt. Im gleichen Jahre trat er mit einem „Versuch über Nahrung und Unterhalt in civilisierten Staaten“ an die Öffentlichkeit, der natürlich durch den Mangel an statistischen Grundlagen unzureichend bleiben mußte, ihm aber gleichwohl den Preis der Petersburger Akademie einbrachte. 1810 trat Koch von Sternfeld bei dem Übergang des Kurfürstentums Salzburg an Bayern in dessen Dienste und wurde Kreisfinanzrat an der General-Landesdirektion zu Salzburg. Doch fehlte ihm für den „Perzeptionsdienst“ und das „mechanische Rechnungsfach“ nach seiner eigenen Mitteilung die entsprechende theoretische und praktische Vorbildung wie auch das Interesse. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Koch dadurch, daß er die Bibliothek und namentlich die Inkunabeln des aufgehobenen Bistums Chiemsee für die heutige Hof- und Staatsbibliothek rettete. Da er wegen seines Anschlusses an Bayern großen Anfeindungen von österreichischer Seite ausgesetzt war, erhielt er 1813 bei der Gefahr eines neuen Zusammenstoßes zwischen Bayern und Österreich die Erlaubnis, sich nach München zurückzuziehen. Bei dieser Gelegenheit brachte er auch das Archiv der Provinzialregierung in Sicherheit. Bis zum Anschluß Bayerns an Österreich fand Koch von Sternfeld im Statistisch-topographischen Bureau Verwendung und ging dann wieder nach Salzburg zurück. 1815 wurde er mit der Ordnung und Bearbeitung der bayerischen Statistik betraut und erhielt den Titel eines Legationsrates. Zugleich nahm er mehrere Jahre an den Grenzregulierungsarbeiten teil. Nach dem Sturze Montgelas' war er ausschließlich mit ihnen beschäftigt. Durch den völligen Wechsel des Verwaltungssystems und der leitenden Personen verlor er den Anschluß an die neuen Verhältnisse, und es gelang ihm trotz aller Bemühungen nicht mehr, in den inneren Dienst aufgenommen zu werden. Dagegen begann er eine überaus fruchtbare literarische Tätigkeit auf dem Gebiete der Landeskunde und der Geschichte. Kurze Zeit wirkte er als Honorarprofessor für Geographie und Geschichte an der Universität München. Zuletzt zog der ohnehin leicht reizbare und hypochondrische Mann im Gefühle der Zurücksetzung nach Tittmoning, wo er 1866 starb¹⁾.

Die Berufung Koch von Sternfelds kam erst auf sein wiederholtes Ersuchen um Versetzung in die Hauptstadt oder in eine Kreishauptstadt zustande, das dringender vorgebracht wurde, als die Abtretung Salzburgs an Österreich in Aussicht stand. Die Anregung zu ihr ging also von Koch selbst aus, und Montgelas nahm schließlich nur die sich bietende Gelegenheit wahr, durch ihn die statistischen Quellen bearbeiten zu lassen. Am 30. November 1815 erhielt Koch von Sternfeld den Auftrag, „die Ordnung der im Topographischen Bureau und in den Registraturen der verschiedenen Ministerialdepartements befindlichen statistischen Materialien“ durchzuführen. Er stand also mit dem Statistisch-topographischen Bureau im Staatsministerium des K. Hauses und des Äußern, das im Jahre 1801 errichtet worden war und die Statistik in einer eigenen Abteilung, aber lediglich zu topographischen Zwecken pflegte, in enger Verbindung, war ihm jedoch nicht unterstellt. Vielmehr errichtete Koch innerhalb der Lehens- und Hoheitssektion ein eigenes Statistisches Bureau, für das er die geeigneten Räume und zwei Hilfskräfte erhielt. Wiederholt sprach er in seinen Berichten von dem statistischen Zentralpunkt, der nunmehr geschaffen sei und des weiteren Ausbaues bedürfe. In diese Zentralstelle wanderten jetzt alle Ergebnisse der Erhebungen, die unter der Verwaltung Montgelas' durchgeführt worden waren. Die Verwaltungsberichte kamen aus der Polizeisektion des Staatsministeriums des Innern, in der

¹⁾ Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 51 S. 294. Wurzbach, Biographisches Lexikon für das Kaiserthum Österreich 1864 12. Teil S. 195.

sie bisher zusammengelaufen waren, und schon am 30. Mai 1815 schrieb Koch: „diese Papiermasse füllt das mir eingeräumte Zimmer in der Art, daß es kaum durchgeschritten werden vermag“. Da das Ziel Kochs aber nicht nur die Sammlung und Ordnung, sondern auch die wissenschaftliche Bearbeitung der Landesstatistik bildete, so begnügte er sich nicht mit den in der Polizeisektion liegenden Quellen. Die statistischen Übersichten der Verwaltungsberichte boten zwar die individuellen Angaben für alle Gemeinden und Polizeikommissariate des Königreichs, dagegen enthielten die Berichte die Darstellung der Verhältnisse des Landes und die Erläuterung der Zahlen. Koch von Sternfeld kam es aber gerade auch auf die „pragmatisch motivierenden“ Mitteilungen in hohem Grade an. Deshalb wurden auf sein Betreiben die Originalberichte der Landgerichte und Polizeikommissariate eingefordert, welche „die solideste Grundlage der Speziallandesstatistik“ bildeten und „die nur bei den Generaldirektionen zurückblieben, weil, wie man hier sagt, kein Geschäftsmann Zeit gehabt hätte, diese Berichte durchzulesen“. Die Schaffung einer Gesamtlandesstatistik hatte ferner die Sammlung aller Nachweise zur Voraussetzung, die von den einzelnen Staatsministerien angeordnet worden waren, worauf bereits die Berufung Kochs hingewiesen hatte. In seinem Bericht vom 30. Mai 1815 bat Koch von Sternfeld um die Erlassung entsprechender Aufträge an diese Behörden; denn „bei noch so voluminösen Einsendungen der Königlichen Kommissariate muß eine umfassende, systematisch zu bearbeitende Statistik des Königreichs den auffallendsten Mängeln und Lücken unterworfen bleiben, wenn die übrigen Königlichen Ministerien und ihre zentralisierten Behörden, das ihrige zur Statistik nicht liefern, welchen Umstand die Generalkommissäre in allen Berichten beklagen“. Deshalb beantragte er die Einholung der wichtigsten Nachweisungen über den Zustand des Bodens, über die Produktionszweige, das Ernährungswesen, die Handelszweige, über die geistige Kultur, über die Staatsanstalten wie über die Abschlüsse der Generalforst-, Salinen-, Münz-, Post-, Straßenbau- und Finanzdirektionen. Zugleich wies er auf die Ursache des Auseinanderliegens dieser Nachweise hin: „die Geschäftsmänner pflegen dergleichen so lange als möglich in ihren Händen zu behalten, solange dafür kein Zentralpunkt besteht“. Als weitere Hilfsmittel kamen aus der Zentralbibliothek, wahrscheinlich leihweise, die statistischen Werke in das Bureau, aus den Ministerien die Regierungsblätter und die Zeitungen und aus dem Topographischen Bureau sowie dem Kriegsministerium die vorhandenen Karten. So erscheint das Bureau tatsächlich als eine mit allen Materien und mit allen wissenschaftlichen und technischen Hilfsmitteln jener Zeit ausgestattete statistische Zentralstelle.

Die Ordnung der statistischen Quellen geschah in erster Linie nach geographischen Gesichtspunkten auf der Grundlage der Kreiseinteilung, in zweiter Linie nach sachlichen Grundsätzen, damit auch eine „wissenschaftliche Reihenfolge“ erreicht wurde.

Die weitere Absicht nicht nur Kochs sondern auch Montgelas' war auf eine wissenschaftliche Bearbeitung der vorliegenden und noch vorzunehmenden Erhebungen gerichtet. Bereits im Juni 1815 verlangte Montgelas von dem Vorstand des Bureaus einen Arbeitsplan, ehe er weitere Anordnungen über die Beschaffung statistischer Quellen traf. Koch von Sternfeld legte am 29. Juni den Entwurf zu einer Statistik des Königreichs Bayern vor, der in vier Teilen die Landeskunde, die Staatsverfassung, die Staatsverwaltung und die Staatsfinanzen schildern sollte. Die ersten drei Abteilungen fanden die Billigung des Ministers. Er wünschte namentlich eine ausführliche Berücksichtigung der Staatsverwaltung. „Sie bietet ein weites Feld dar, und in diesem Punkte ist es zweckmäßig, sich so viel als möglich auszubreiten“. Dagegen verlangte er die Weglassung der Darstellung der Finanzen, was sich daraus erklärt, daß sie sich noch immer in einem traurigen Zustand befanden und der Minister des Defizits nicht Herr zu werden vermochte. Koch machte sich unverzüglich an die Arbeit und exzerpierte mit Unterstützung seines Hilfsarbeiters Helmsauer die statistischen und berichtlichen Nachweisungen

über alle Landgerichte und Polizeikommissariate. Für jedes Landgericht und jedes Polizeikommissariat wurden einzelne Hefte angelegt. Während die Arbeit noch im vollen Gange war, trat Montgelas im Frühjahr 1816 an Koch von Sternfeld mit dem Plane heran, eine Geographie des Königreiches für die Beamten aller Kreise, für die reifere Jugend und für den Unterricht bearbeiten zu lassen. Es war gerade während der Verhandlungen zur endgültigen Regelung der Gebietsausgleichung zwischen Bayern und Österreich, als Montgelas die neue Arbeit anregte. Er beabsichtigte, mit Hilfe des Statistischen Bureaus den Beamten und der heranwachsenden Generation die Vorstellung von dem neuen Staatsgebiete zu vermitteln, wie es aus seiner schwer angegriffenen Politik und aus der Versöhnung mit Österreich hervorging. Die Quellen waren in dem kartographischen Material, das durch das Statistisch-topographische Bureau langsam vermehrt wurde, und in den Mitteilungen der Verwaltungsberichte gegeben. Koch regte an, ihre Lücken im Benehmen mit den lokalen Behörden durch persönliche Bereisungen und eventuell durch Messungen auszufüllen. Seine Absicht ging auf die Abfassung einer Landeskunde mit dem damals üblichen Inhalt, aber unter Hervorhebung der geographischen Darstellung; sie sollte Aufschluß geben über die Orographie und Hydrographie des Landes, über die Mineralogie, Botanik und Zoologie, über die Bevölkerung durch die Darstellung ihrer Verteilung auf die einzelnen Stämme und einer kurzen Schilderung der Stammesgeschichte, über die Verfassung und Verwaltung, sowie über die gesellschaftlichen Verhältnisse des Volkes. Der Entwurf Kochs erhielt am 7. März 1816 die Königliche Genehmigung.

Damit hatte das neue Bureau die Aufgaben erhalten, welche bisher noch der Lösung harrten: die Läuterung des ungeheuren Erkenntnismaterials, das während fast zweier Jahrzehnte an der Zentralstelle der Verwaltung gesammelt worden war, seine Ausprägung durch einen fachmännisch geschulten Beamten und seine Verbreitung bei allen Behörden, in den Schulen und unter den Gebildeten. Die Regierung übersah den neuen Staat nur in großen Umrissen, sie kannte nur die Bedürfnisse, welche sie selbst als offene Wunden empfinden mußte; sie war bereits in der Abkehr von der Zentralisierung der Verwaltung begriffen und bedurfte deshalb dringend auch der gesamten Landesstatistik. In den äußeren Stellen wirkten Beamte, die aus preußischen, österreichischen, fürstbischöflichen und standesherrlichen Diensten übernommen und zur Beschleunigung der Assimilierung in altbayerische Gebiete geschickt worden waren. Die neuen Provinzen verwalteten Altbayern, alle standen vor einer Fülle neuer Einrichtungen und Aufgaben, und jeder entbehrte des Überblickes über die Gesamtheit des Staates, der Verwaltung, des Volkes und der Wirtschaft. Die Bevölkerung war noch betäubt von den politischen und kriegerischen Erschütterungen, stand den neuen Einrichtungen und Vorschriften vielfach fremd gegenüber und mußte aus der Abgeschlossenheit ihrer Stammesart sich erst hineinfinden in den neu geschaffenen Staat. Vollends galt es der Jugend, für deren Erziehung und Bildung Montgelas zahlreiche Maßnahmen traf, die Vorstellung des Vaterlandes, seiner Regierung und seiner Verhältnisse einzuprägen; sie hatte zum großen Teil einen wiederholten Wechsel der Landesherrn und der Regierungen, mehrfach auch Widerstand gegen die neuen Verhältnisse und sogar Rebellionen gesehen und bedurfte klarer und fester Eindrücke über ihre endgültige staatliche Zugehörigkeit. Die Statistik war nunmehr bestimmt, den Beamten und dem Volke die große Umschau nach dem zu erleichtern, was von den Umwälzungen des letzten Jahrzehnts geblieben war, und die Grundlage zu erhellen, auf welche die Zukunft jedes einzelnen wie der Gesamtheit sich aufbaute. Wenn die Staatsregierung auch nicht gewillt war, alles zur Veröffentlichung zu bringen, was sie über die Zustände des Staates, seiner Verwaltung und seiner Volkswirtschaft erhoben hatte, so schloß ihr Plan zur Herausgabe einer Geographie und einer Statistik des Königreichs doch die Anerkennung in sich, daß die Statistik in hervorragendem Maße geeignet war, zum Staatsgedanken zu erziehen. Der Vorstand des Statistischen Bureaus hoffte aber auch, daß die Veröffentlichung der beiden

Werke die künftigen Aufgaben der Statistik erleichtern würde. Deshalb beabsichtigte er bei Beginn seiner Tätigkeit, einen Grundriß zur Statistik des Königreichs herauszugeben, „um mittels dessen Verteilung ohne Geräusch und Kosten das System der Statistik populär zu machen und die Daten dazu von den Landbeamten, Pfarrern und den Kreisstellen in einem ununterbrochenen geregelten Zufluß zu erhalten“.

Koch ließ nicht nur die Ergänzung der bisherigen Aufnahmen durchführen, sondern trug sich auch mit Reformideen, die auf eine Vereinfachung der Erhebungen und eine Verbesserung des berichtlichen Teiles der Verwaltungsberichte abzielten. Dagegen sah er in seinem theoretischen Eifer anfänglich zu sehr über die bereits durchgeführten Erhebungen hinweg und trat mit Vorschlägen hervor, ehe er noch in den großen Quellenbestand eingedrungen war. Je vertrauter er jedoch mit dem Stoff wurde, desto mehr änderten sich seine Anschauungen und desto zweckmäßiger gestalteten sich seine Anträge. Montgelas lehnte aber eine Änderung der bisherigen Vorschriften ab, um die Behörden nicht irre zu machen. „Es sei zu wünschen“, schrieb er, „daß nur darauf gesehen werde, daß tüchtig und richtig nach den gegebenen Vorschriften gehandelt wird“. Gleichwohl ließen die Verhandlungen erkennen, daß das Statistische Bureau nicht nur zur Aufarbeitung der bisherigen Erhebungen, sondern auch zu ihrer Fortführung, also zur Leitung des gesamten statistischen Dienstes bestimmt war und sich so tatsächlich zum „statistischen Zentralpunkt“ herausbildete, als der es von Koch wiederholt bezeichnet wurde. In dieser Eigenschaft stand es neben dem Statistisch-topographischen Bureau, dessen Ziele wie gesagt, lediglich auf topographischem Gebiete lagen. Dagegen war der Bestand des Bureaus ein rein tatsächlicher; zu einer verordnungsmäßigen Grundlegung der neuen Einrichtung kam es nicht mehr. Persönliche und sachliche Bedürfnisse drängten vorerst nicht zu einer solchen Maßnahme. Koch von Sternfeld bezog seinen Gehalt als Finanzrat der Generallandesdirektion fort; eine Gehaltserhöhung sowie die Bezahlung seiner Hilfsarbeiter und die Deckung des sachlichen Bedarfes wurden aus den Mitteln des Staatsministeriums des K. Hauses und des Äußern bestritten. Ganz in die Statistik und die Grenzregulierung vertieft, dachte Koch nicht daran, seinen neuen Wirkungskreis und seine Stellung durch eine verordnungsmäßige Regelung gegen alle Möglichkeiten sichern zu lassen. Montgelas förderte ihn persönlich in jeder Weise. Bereits am 14. Oktober 1815 wurde er zum Legationsrat und zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt. Außerdem erwirkte er ihm eine jährliche außerordentliche Gehaltszulage von 600 Gulden.

Die endgültige Ausgestaltung des Statistischen Bureaus, seine Eingliederung in die Behördeneinrichtung und die Vollendung der von Koch begonnenen Arbeiten wurde durch die Entlassung Montgelas' am 2. Februar 1817 jäh unterbrochen. Der grundsätzliche Wechsel, der in der Verwaltungspolitik eintrat, gereichte der Statistik zum Verhängnis. Sie erschien den neuen Männern, welchen die Leitung des Staates anvertraut wurde, als ein wesentlicher Bestandteil des von Montgelas vertretenen Verwaltungssystems, das zwar in den letzten Jahren aus sich heraus eine Wandelung angebahnt hatte, nunmehr aber mit einem Schlage beseitigt wurde. Nach der neuen Ministerialverfassung vom 15. April 1817 war ausschließlich das Staatsministerium des Innern für die statistischen Angelegenheiten zuständig. Die Lehen- und Hoheitssektion im Staatsministerium des K. Hauses und des Äußern, innerhalb deren das neue Statistische Bureau errichtet worden war, verfiel der Aufhebung, die am 29. März 1817 von dem Minister Grafen von Rechberg und Rothenlöwen dem Staatsministerium des Innern mitgeteilt wurde. „In Bezug auf das Statistische Bureau schrieb er, „hat man die Ehre, beizufügen, daß der Legationsrat Koch von Sternfeld, der dasselbe eigentlich anvertraut war, mit dem Bureau selbst zur Disposition gestellt wird; man sich jedoch seine Verwendung zu den wegen der Grenzberichtigungen in Österreich bestehenden Verhandlungen wenigstens noch auf einige Zeit von Seite des unterzeichneten Staatsministeriums erbitten müsse“. Eine Ordonnanz Rechbergs vom 31. März verfügte

besonderen die Auflösung des Statistischen Bureaus, sowie die Ausscheidung und Herausgabe der den einzelnen Staatsministerien gehörenden Karten, Bücher und statistischen Quellen. Koch, der eben in Salzburg mit der Grenzfestsetzung beschäftigt war, erhielt durch seinen Aktuar Helmsauer Nachricht. Er gab Anleitungen nach München, damit bei den Auflösungsarbeiten die Quellen möglichst geschont würden, und ließ erkennen, wie schmerzlich es ihn berührte, alle begonnene Arbeit fruchtlos zu sehen. Das Staatsministerium des Innern übernahm weder das Statistische Bureau noch Koch von Sternfeld. Der Generaldirektor von Zentner, welcher die Änderung der Verwaltungspolitik und die neue Behördeneinrichtung vorbereitet hatte und dessen Einfluß nach dem Sturze Montgelas' durch seine Teilnahme am Verfassungswerk noch gestiegen war, teilte Koch mit, daß das Staatsministerium des Innern beabsichtige, die Statistik wesentlich einzuschränken. Da Koch selbst nicht in den Beamtenstand des Staatsministeriums des K. Hauses und des Äußern aufgenommen war, so wurde er von ihm wie auch von den übrigen Staatsministerien trotz aller Bemühungen nicht weiter verwendet. Im Jahre 1826 wurde sein Gehalt auf die Pensions-Amortisationskasse angewiesen, und als 1830 die Grenzregulierungskommission ihre Arbeiten abgeschlossen hatte, war auch seine amtliche Laufbahn endgültig beendet.

In Preußen nahm das Statistische Bureau seine Tätigkeit nach den Befreiungskriegen und nach der Rückkehr seines Direktors Hoffmann wieder auf, der ähnlich wie Koch zur Grenzfestsetzung an den Pariser Friedensverhandlungen und an dem Wiener Kongreß teilgenommen hatte. In Bayern erfuhr aber die Statistik gerade in den Jahren eine starke Einschränkung, in welchen das Verfassungsleben sich zu entwickeln begann. Es mochte anfänglich scheinen, daß sie als Werkzeug der Verwaltungspolitik Montgelas' entbehrt werden konnte. Nach kurzer Zeit aber wurde es offenbar, daß das konstitutionelle Regierungssystem der Statistik in demselben Maße, wenn auch aus anderen Gründen, bedurfte wie die Verwaltung des aufgeklärten Absolutismus.

II. Das Statistische Bureau im Staatsministerium der Finanzen 1819 bis 1826.

Kaum war im Jahre 1817 der Statistik des Königreichs die organisatorische Grundlage entzogen worden, drängte das Bedürfnis nach einer sicheren zahlenmäßigen Beobachtung der die Finanzverwaltung interessierenden Verhältnisse zu einer neuen Einrichtung für die Sammlung und Bearbeitung statistischer Nachweise. 1819 wurde im Staatsministerium der Finanzen ein Statistisches Bureau für dessen eigene Bedürfnisse errichtet. Die Finanzverwaltung war 1817 dem Freiherrn Maximilian Emanuel von Lerchenfeld übertragen worden, der seit dem Jahre 1808 sich als Generalkommissär in Ansbach, Nürnberg und Innsbruck sowie als Hofkommissär bei der Verwaltung des neu erworbenen Großherzogtums Würzburg große Verdienste errungen hatte. Seine Aufgabe bestand in der grundlegenden Ordnung der durch die napoleonischen Kriege, die Teuerungsjahre und sicher auch durch die Vereinigung dreier Ministerien in der Hand Montgelas' zerrütteten Finanzverhältnisse. Lerchenfeld suchte sie auf doppeltem Wege zu lösen. Vor allem strebte er die Öffentlichkeit der Finanzverwaltung an, die gerade in dem von ihm besonders geförderten Verfassungswerke einen festen Rückhalt finden sollte. Ferner war er der Überzeugung, „daß kein Finanzplan, keine Steuerreform, sondern die Hebung des wirtschaftlichen Zustandes, die Beseitigung der Hemmnisse, die dieser entgegenstanden und damit die Hebung der Steuerkraft des Landes dauernde Abhilfe schaffen müsse“¹⁾. Lerchenfeld trat dabei nach seinen eigenen Mitteilungen in der Ständeversammlung²⁾ dem Standpunkt bei, den Burkes folgendermaßen umschrieben hatte: „Wirtschaftlichkeit hat einen höheren Standpunkt als die

¹⁾ Aus den Papieren des k. b. Staatsministers Maximilian Freiherrn von Lerchenfeld, herausgegeben von Max Freiherrn von Lerchenfeld, Nördlingen 1887, S. 163.

²⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. d. Königreichs Bayern 1819 Bd. 12 S. 659.

Sparsamkeit, die keines Vorhersehens, Vergleichens, Beurteilens, Verknüpfens und Erfindens bedarf; Wirtschaftlichkeit dagegen erfordert einen mächtigen Verstand, einen erleuchteten und starken Geist“.

Die beiden Mittel, die Öffentlichkeit der Finanzverwaltung im konstitutionellen Staate wie die Förderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse führten ihn zur Statistik. Bereits die grundlegende Regelung und Ordnung der gesamten Staatsfinanzen drängte zu einer historisch vergleichenden Prüfung ihrer Entwicklung. Sollte ferner bei dem ersten Zusammentreten der Stände den beiden Kammern der Zustand der Finanzen des Königreichs so ins Licht gerückt werden, daß eine sachgemäße Beratung der Voranschläge und später der Rechnungen möglich war, so mußte auch das Rechnungswesen verbessert und die Vergleichbarkeit aller Rechnungsergebnisse sicher gestellt werden¹⁾. Damit wurde aber zugleich der Boden für eine historisch vergleichende Finanzstatistik bestellt. Es lag weiter nahe, daß bereits in den Anfängen des Verfassungslebens die Finanzverwaltung nach den Erfahrungen und Ergebnissen solcher Staaten Ausschau hielt, in welchen diese durch die Öffentlichkeit der gleichen Verwaltung in die Erscheinung traten. Wenn Lerchenfeld endlich bei der Verfolgung seiner Pläne die Förderung der allgemein wirtschaftlichen Verhältnisse des Königreiches zum Ausgangspunkt nahm, so konnte er auch in dieser Hinsicht der zahlenmäßigen Beobachtung der ganzen Wirtschaftslage nicht entbehren. Bereits im Jahre 1818 hatte der Finanzminister das Staatsministerium des Äußern ersucht, durch fortgesetzte Berichte der Gesandtschaften über die Finanzorganisation anderer Staaten in fortwährender Kenntnis gehalten zu werden. Die planmäßige Sammlung und Sichtung des so erlangten Materials und das immer stärker auftretende Bedürfnis nach Bereitstellung statistischer Nachweisungen veranlaßte ihn am 8. Mai 1819 zu einem Antrag an die Krone um Genehmigung der Schaffung eines Statistischen Bureaus im Staatsministerium der Finanzen, die am 18. Mai erteilt wurde.

Das Statistische Bureau hatte den Zweck, alle auf die Verfassung und die Finanzverwaltung fremder Staaten sich beziehenden Nachweisungen, ferner alle Akte der Gesetzgebungen und die Nachrichten von Ergebnissen in fremden Staaten, die in irgend einer Beziehung zur bayerischen Finanzverwaltung stehen konnten, zu sammeln. Ferner sollten die in neuen Druckschriften erscheinenden Kritiken über Maßregeln der bayerischen Finanzverwaltung, welche geprüft und widerlegt zu werden verdienten, zusammengetragen werden; hatte doch Lerchenfeld in seinem Berichte an den König auf die Fortschritte hingewiesen, „welche die Staatswissenschaft durch die Talente und die Tätigkeit der Schriftsteller bereits gewonnen habe und gegenwärtig bei der allseitigen Einrichtung repräsentativer Verfassungen, bei der allgemeinen Publizität und bei der praktischen Richtung, die hiedurch der Literatur gegeben sei, immer mehr gewinnen müsse“.

Das Material des Statistischen Bureaus zerfiel in statistische Nachweisungen allgemeinen Inhalts, in verfassungsrechtliche Quellen und in besondere Sammlungen finanzstatistischer Natur. Jede Abteilung war wiederum nach Staaten ausgegliedert. In dieser Ausscheidung der Nachweisungen tritt uns das Interesse Lerchenfelds für die allgemein wirtschaftlichen Verhältnisse, für die Entwicklung des Verfassungslebens, an dem er in Bayern einen hervorragenden Anteil nahm, und sein Bestreben, sich an der Finanzverwaltung anderer Staaten zu orientieren, zweifellos entgegen. Die Aufgabe des Bureaus war also weniger, in Bayern neue Erhebungen zur Durchführung zu bringen, als vielmehr alles, was von in- und ausländischen Behörden sowie in der Literatur erschien für die Bedürfnisse der bayerischen Finanzverwaltung zu sammeln und bereit zu stellen.

¹⁾ Unmittelbar nach dem Schluß der ersten Ständeversammlung berief Lerchenfeld eine Kommission von Rechnungssachverständigen des Staatsministeriums der Finanzen, des Obersten Rechnungshofes, der Hauptbuchhaltung und einiger hervorragender Rentbeamter zusammen, die mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Vereinfachung und Verbesserung des Rechnungswesens beauftragt wurde.

Das Statistische Bureau beschränkte sich jedoch nicht mit der Sammlung zahlenmäßiger oder verfassungsrechtlicher Quellen. Die statistischen Nachweisungen erfuhren nach Möglichkeit eine sofortige Verarbeitung; so wurde z. B. hinsichtlich der Steuern und der Schulden die Belastung auf den Kopf, auf die Familie und die Quadratmeile eines Staates errechnet. Auf diese Weise suchte man die sofortige Verwertung der Nachweisungen für die laufenden Geschäfte fruchtbar zu machen.

Die Quellen des Statistischen Bureaus bildeten bei dem Mangel offizieller Mitteilungen die wiederkehrenden Berichte der Gesandtschaften, ferner die gedruckten Verhandlungen der Volksvertretungen, die Neuerscheinungen der staatswissenschaftlichen Literatur und die Mitteilungen der periodischen Presse. Wie sich aus den noch vorhandenen Sammlungen des Bureaus ergibt, haben die wiederholten und großen territorialen Veränderungen während der napoleonischen Zeit und die später erfolgte Einführung von Verfassungen das statistische Interesse in der Öffentlichkeit in hohem Maße geweckt. In den verschiedenen Zeitungen des In- und Auslandes treten die Nachweisungen über den Flächeninhalt der Staatsgebiete, über die Zahl der Bevölkerung, der Gewerbebetriebe und über den Viehstand entgegen. Des weiteren finden sich Vergleiche über steuerliche Belastung und über die Schuldenhöhe in den einzelnen Staaten.

Die Benützung der Sammlungen des Statistischen Bureaus war in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die sich eine klare Übersicht und eine rasche Verwertung der einzelnen Nachweisungen zum Ziele setzte. In jedem Generalakt des Staatsministeriums wurde die Abteilung des Statistischen Bureaus vorgemerkt, deren Quellen für dessen Inhalt von Bedeutung sein konnten. Nachweisungen, welche in die Geschäfte einzelner Referenten einschlugen, mußten diesen ohne besondere Veranlassung zugeleitet werden. Ferner hatte das Statistische Bureau seine Materialien unaufgefordert vorzulegen, wenn sie Gesetze, Verordnungen oder Ereignisse in fremden Staaten betrafen, die irgend einen Einfluß auf die bayerische Finanzverwaltung gewinnen konnten, oder wenn es sich um neue Druckschriften, um Kritiken über Maßregeln der bayerischen Finanzverwaltung handelte, die eine Prüfung oder Widerlegung als geboten erscheinen ließen.

Zum Vorstand des Statistischen Bureaus wurde Ignaz von Rudhart ernannt. Lerchenfeld war Rudhart bereits in Würzburg nahe getreten, wo dieser 1811 bis 1817 als Professor für Rechtsgeschichte und Völkerrecht gewirkt hatte. Nach überstandener schwerer Krankheit hatte Rudhart seine Professur niedergelegt und eine Berufung in das Staatsministerium der Finanzen angenommen. Man könnte im Hinblick auf die spätere, überaus fruchtbare literarische Tätigkeit Rudharts als Statistiker zweifeln, ob die Errichtung des Statistischen Bureaus im Staatsministerium der Finanzen von ihm oder von Lerchenfeld ausgegangen ist. Überblickt man jedoch die Reihe seiner literarischen Arbeiten, so ergibt sich, daß er sich bis in die ersten Jahre seiner Tätigkeit im Staatsministerium der Finanzen ausschließlich mit staats- und verwaltungsrechtlichen Fragen befaßte. Daraus kann man vermuten, daß Rudhart erst seiner Tätigkeit im Staatsministerium der Finanzen die Anregungen verdankte, die ihn später zu seinen wertvollen staatswirtschaftlichen, auf statistischen Grundlagen aufgebauten Untersuchungen führten. Lerchenfeld selbst hatte wohl in der Zeit der Montgelas'schen Verwaltung, in welcher ihm als Generalkreis-kommissär die großen Erhebungen seines Chefs durch die Hände gehen mußten, und in der er als Hofkommissär bei der Übernahme des Großherzogtums Würzburg besonders die Regelung der Finanzverhältnisse betrieb, die Überzeugung von der Bedeutung der Statistik für die Aufgaben der Staatsverwaltung erworben.

Noch im Dezember 1819 wurde die neugeordnete Ministerialbibliothek mit dem Statistischen Bureau organisatorisch in überaus zweckmäßiger Weise verbunden und dem gleichen Vorstand unterstellt. Nach einem aufgefundenen Katalog enthielt die Bibliothek nicht nur verfassungsrechtliche und volkswirtschaftliche, sondern auch zahlreiche technische,

historische und enzyklopädische Werke sowie eine Reihe von Karten. Um die wissenschaftlichen Werke des Bureaus möglichst rasch in Umlauf zu bringen, hatte der Vorstand die Aufgabe, die wichtigen literarischen Neuerscheinungen den in Betracht kommenden Ministerialreferenten ebenso wie die statistischen Nachweisungen vorzulegen. Die Einrichtung und Unterhaltung des Statistischen Bureaus selbst erforderte kein neues Personal und keine neuen Fonds. Seine Leitung erfolgte im Nebenamt gegen eine jährliche Funktionszulage. Die nötigen Auszüge und Abschriften hatte die Ministerialkanzlei zu besorgen. Die Ausgaben für das Bureau einschließlich der Bibliothek konnten aus den Mitteln des Staatsministeriums der Finanzen, insbesondere aus dem Dispositionsfonds bestritten werden.

Die Wirksamkeit des Statistischen Bureaus äußerte sich alsbald nach verschiedenen Richtungen. Sie trat vor allem in den Kammerreden Lerchenfelds zu Tage. Denn die Tätigkeit des Bureaus ermöglichte es ihm und seinen Referenten, die Erfahrungen der Finanzverwaltungen anderer Staaten ausgiebig in den Kammerdebatten zu verwenden. Auch Nachweisungen über Steuern und Schulden, Verwaltungs- und Betriebsausgaben kehren sowohl in historischen, wie in internationalen Vergleichen wieder. Irrige Anschauungen, die bei den Ständen sich zeigten, konnten in kürzester Zeit, so z. B. selbst in den Stunden zwischen einer Vormittags- und Nachmittagssitzung des gleichen Tags aus den im Bureau vorbereiteten Quellen richtig gestellt werden. Auch die Nachweisungen, die das Staatsministerium den Ständen vorlegte, zeigen eine viel reichere Ausgliederung und eine weit gründlichere Darstellung, als dem nächsten Zweck der Rechnungslegung oder einer kurzen statistischen Information entsprach.

In weitere Kreise wurden die Ergebnisse vieler Arbeiten des Statistischen Bureaus dadurch getragen, daß sie in der leider 1821/22 nur in einem Jahrgang erschienenen „Baierischen Wochenschrift“, welche von den Räten des Staatsministeriums der Finanzen Roth, Barth und Rudhart herausgegeben wurde, zur Veröffentlichung kamen. Sie war mit Rücksicht auf die Teilnahme der Staatsbürger am öffentlichen Leben durch die Einführung der Verfassung gegründet worden. Ihr Zweck lag in erster Linie in der Verbreitung staatsrechtlicher Kenntnisse wie staatswissenschaftlicher Erfahrungen und Tatsachen.

Ein kräftiger und gesunder Realismus hat diese Wochenschrift geleitet, die vorzüglich das vermittelte, was wir heute unter staatsbürgerlichen Kenntnissen im weitesten Sinne verstehen ¹⁾.

In der Wochenschrift finden sich viele statistische Nachweisungen, welche von den Staatsministerien der Finanzen und des Innern über Steuer- und Schuldenverhältnisse ferner über das Schulwesen in den Jahren 1819 und 1822 vorgelegt worden waren. Insbesondere fallen umfangreiche Angaben über Flächeninhalt, Bodenbenützung, Einwohner-

¹⁾ Überaus bezeichnend für die Absichten, von welchen die Verfasser der „Baierischen Wochenschrift“ geleitet waren, sind die folgenden Sätze des Vorwortes: „Die größte unter den Wirkungen einer landständischen Verfassung, daß der Staat als Gemeinwesen angesehen und erkannt wird, hat in Baiern angefangen hervorzutreten. Dieser Teilnahme an dem allgemeinen wohl gewählten Stoff, gesunde Nahrung darzubieten, ist unser Zweck. Jede Teilnahme setzt Bekanntschaft voraus und ist verbunden mit einem Verlangen, dieselbe zu erweitern, vertrauter und inniger zu machen. Je mehr dieses gelingt, desto mehr ist die Teilnahme gegen Irrtum, gegen falsche Richtungen gesichert. Denn je reicher und vollständiger die Kenntnis von Tatsachen ist, desto geringer der Hang zu Einbildungen und der Einfluß derselben, aus welchem nicht Urteile sondern Vorurteile hervorzugehen pflegen Demnach wird unser Augenmerk vornehmlich darauf gerichtet sein, daß wir Tatsachen, woraus eine gründliche Kenntnis des Zustandes des gemeinen Wesens zu schöpfen ist, getreu mitteilen. Dabei werden wir uns nicht auf die Gegenwart einschränken, sondern, weil diese größtenteils von der Vergangenheit abhängt, durch sie beleuchtet und erklärt wird, auch von früheren Zuständen und von den Begebenheiten, wodurch sie herbeigeführt wurde, das Merkwürdigste in Erinnerung bringen. An diese Mitteilungen werden sich Beurteilungen anschließen, in denen nicht sowohl fremden Ansichten die unsrigen entgegengestellt, als tatsächliche Irrtümer, die sich in den Angaben anderer finden, berichtigt werden sollen.“

zahl, Gewerbe- und Berufsverhältnisse, Viehstand, Steuermittelwerte für das Tagwerk Feld, Wiesen und Waldungen, über die Zahl der Gemeinden, Städte, Dörfer, Einzelhöfe, Pfarreien, Exposituren, Vikariate und Benefizien, endlich über die Steuerverhältnisse der einzelnen Kreise auf, die nach Landgerichten ausgegliedert sind. Die Übersichten einzelner Kreise wurden durch gründliche textliche Ausführungen erläutert. Es besteht kein Zweifel, daß diese Angaben von Verwaltungsberichten des Jahres 1819 herrühren, die im Staatsministerium des Innern zusammenliefen und außerdem Materialien enthielten, die dem Staatsministerium der Finanzen vorlagen. Auch Saatenstands- und Ernteberichten für die einzelnen Kreise begegnet man, die wahrscheinlich im Benehmen mit dem Landwirtschaftlichen Verein gesammelt wurden, den seit 1818 der Verfasser der statistischen Aufschlüsse über das Herzogtum Baiern Staatsrat Josef von Hazzi leitete. Ferner finden sich Übersichten über die Bewegung der Bevölkerung von 1811/12 bis 1820/21 wie Nachweisungen der Schrammenpreise und des Bierverbrauchs im Isarkreise nach den Rechnungen des Oberaufschlagamts. Von besonderer Bedeutung für den Zweck der Wochenschrift, staatsbürgerliches Wissen zu verbreiten, war es, daß die Verhandlungen der Kammern über einzelne Zweige der Finanzverwaltung, insbesondere über das Steuer- und Schuldenwesen zu gedrängten, mit reichen statistischen Angaben belegten Berichten verarbeitet waren.

Eine Reihe von statistischen Mitteilungen konnte natürlich nur mit Zustimmung des Finanzministers der Öffentlichkeit übergeben werden. In der Überlassung dieser Materialien, die bisher noch überaus sorgsam gehütet waren, läßt sich wohl das Bestreben Lerchenfelds erkennen, die Teilnahme des Volkes am Staatsleben durch Vermittlung objektiver Nachweise über die Verhältnisse des Königreichs zu vertiefen. Die „Baierische Wochenschrift“ ist allerdings wohl infolge politischer Einflüsse 1822/23 nicht mehr fortgesetzt worden.

Das Statistische Bureau im Staatsministerium der Finanzen erlitt 1823 durch die Ernennung Rudharts zum Direktor der Kreisregierung in Bayreuth einen schweren Verlust. Zu seinem Nachfolger ernannte Lerchenfeld den Ministerialrat Roth. 1824 erging an das Bureau der Auftrag, „die Arbeiten so zu fördern, daß die Sammlungen desselben in Jahresfrist als vollendet betrachtet werden können, so daß sie keine wesentlichen Zusätze aus dem Material der Vergangenheit mehr bedürfen, und was sich Neues darbietet, leicht einzutragen und beizufügen ist“. Unter Roth scheint eine gewisse Einschränkung in der Tätigkeit des Bureaus eingetreten zu sein, da nur mehr die besonderen Bedürfnisse des Finanzministeriums im Auge behalten wurden. Nach dem Regierungswechsel im Jahre 1825 kam Lerchenfeld als Gesandter an den Bundestag nach Frankfurt. Unter seinem Nachfolger, Grafen Armansperg, wurden die Bibliotheken der beiden Staatsministerien des Innern und der Finanzen, die im gleichen Gebäude untergebracht waren, vereinigt. Damit war ein wichtiger Bestandteil von dem Statistischen Bureau losgelöst, der eine wesentliche Voraussetzung seiner wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit gebildet hatte.

Das Gutachten, welches Armansperg über die Vereinigung der Bibliotheken eingeholt hatte, führt über die statistische Sammlung folgendes aus: „Was die Papiere des Statistischen Bureaus betrifft, so ist deren freilich noch nicht vollständige Sammlung lediglich für finanzielle Zwecke geschehen, weshalb sie von der Vereinigung ausgenommen und, wenn nicht einem der Herren Referenten zugestellt, in der Registratur reponiert werden dürfte“. Auf Grund dieses Gutachtens wurde am 3. Juli 1826 der Auftrag gegeben, „die Akten des Statistischen Bureaus in die Geheime Registratur des königlichen Finanzministeriums zu übergeben“. Damit war das Schicksal des Statistischen Bureaus entschieden. Abgeschlossen in der Registratur, nicht mehr vervollständigt und fortgeführt, von keinem Referenten mit den praktischen Aufgaben der Finanzverwaltung in Beziehung gebracht, konnten die statistischen Sammlungen keine neuen Früchte bringen. So war also das Statistische Bureau tatsächlich aufgelöst. Es zeigte sich auch hier wieder, daß die amtliche Statistik so lange nicht zu einer dauernden fruchtbringenden Tätigkeit sich entfalten konnte, als

ihr Schicksal lediglich an Persönlichkeiten hing, deren Interesse sie erfaßte und deren gesteigerte staatsmännische Tätigkeit ihrer bedurfte. Die Anregungen aber, die aus dem Statistischen Bureau hervorgegangen waren, wirkten fort in der literarischen Tätigkeit seines ersten Vorstandes und verdichteten sich zu dem umfassenden Werke Rudharts „Über den Zustand des Königreichs Baiern“, in welchem das Ziel erreicht wurde, das Koch von Sternfeld versagt blieb, aus den statistischen Quellen jener Zeit eine Darstellung der gesamten geographischen, administrativen, wirtschaftlichen und geistigen Verhältnisse des Königreichs zu geben.

III. Der amtliche statistische Dienst in den Jahren 1817 bis 1832.

1. Die Einschränkung der statistischen Tätigkeit seitens des Staatsministeriums des Innern. Die Ständeversammlung und die Statistik.

Die nach Entlassung von Montgelas im Jahre 1817 durchgeführte Einrichtung der ganzen Staatsverwaltung leitete für die bayerische Statistik zweifellos eine rückläufige Bewegung ein. Mit der Aufhebung des Statistischen Bureaus war ihr das Zentralorgan genommen worden, das sie in fortwährender Tätigkeit hätte erhalten können. Damit fehlte die Grundlage für die Lösung ihrer Aufgaben nach einheitlichen Gesichtspunkten, für die Förderung der Organisation, für die Sammlung der Erfahrungen, für die Fortbildung der Erhebungs- und Verarbeitungstechnik und damit die Bürgschaft für die Stetigkeit der Entwicklung. Aber auch andere Hindernisse stellten sich der Ausgestaltung des statistischen Dienstes in den Weg. Die Vereinfachung der Verwaltung, die 1817 zur Durchführung kam, war der Fortführung oder Weiterbildung einer so ausgedehnten Statistik, wie sie Montgelas versucht hatte, schon in Ansehung der damaligen Verkehrsverhältnisse und der Verbindung der Verwaltung und Justiz in der unteren Instanz wenig günstig. Der Gegensatz, in den sich die Einrichtung der Verwaltung und die Führung ihrer Geschäfte zu der Verwaltung Montgelas' stellte, schloß die Abneigung gegen die Statistik in sich, die als das Wahrzeichen des Zentralismus und der allmächtigen Bürokratie erschien.

Nach dem Regierungsantritt König Ludwigs I. im Jahre 1825 wurde die Verwaltung neuerdings vereinfacht. Die 1817 errichteten fünf Ministerien des Königlichen Hauses und des Äußern, der Justiz, des Innern, der Finanzen und der Armee blieben zwar bestehen, wurden aber durch Erweiterung der Zuständigkeit der Kreisregierungen entlastet. Mangels einer statistischen Zentralstelle wäre aber gerade den Regierungen die Hauptarbeit bei großen Erhebungen zugefallen. Auch das von dem König zur Beseitigung des Defizits im Staatshaushalte durchgeführte und während seiner ganzen Regierungszeit festgehaltene Prinzip strengster Sparsamkeit in der Bemessung der Staatsausgaben mußte auf die Gestaltung der Landesstatistik zurückwirken.

Die Staatsminister, die nach Montgelas das Ressort des Innern leiteten, standen zur Statistik weder persönlich noch sachlich in dem nahen Verhältnis, wie der frühere „dirigierende Minister“. Graf Thürheim (1817 bis 1825) war vor allem an der Lösung der Vereinfachung der Verwaltung, der Vorbereitung der Verfassung und des Abschlusses des Konkordates beteiligt. Nach ihrer Fertigstellung beherrschte die Entwicklung des Verfassungslebens, das übrigens lange durch äußere Einflüsse bedroht war, gerade auch das Ressort des Staatsministeriums des Innern. Unter Graf Armanzperg wurde dieses Staatsministerium 1826 bis 1828 mit dem der Finanzen vereinigt, was natürlich bei der Vordringlichkeit anderer Aufgaben die Entwicklung des erst in den Anfängen stehenden statistischen Verwaltungszweiges nicht förderte. Die 1828 zum Abschluß gebrachte Steuer-

reform hätte zwar die Veranlassung zu Erhebungen bieten können; die Auflösung des Statistischen Bureaus im Finanzministerium beweist aber, daß nach dem Weggang Rudharts und Lerchenfelds die Wertschätzung der Methode zahlenmäßiger Beobachtung geschwunden war.

Unter diesen Umständen kann es nicht überraschen, daß die Organisation des statistischen Dienstes in Bayern während der hier behandelten Jahre nur ein loses Gefüge zeigt. Sie stand auf der schmalen Grundlage einer Zuständigkeitsvorschrift, nach der „die Anordnungen und Einleitungen zur Herstellung einer vollständigen Statistik des Königreiches“¹⁾ in den Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern gehörten. Damit war zwar ein Programm aufgestellt, aber noch keine Einrichtung für seine Durchführung geschaffen. Die Verfasser der Formationsverordnung von 1817 hatte übrigens der Gedanke geleitet, daß die Statistik des Königreichs lediglich auf die Verwaltungsberichte beschränkt wäre. Erst die Fassung von 1825 brachte zum Ausdruck, daß der statistische Dienst sich mit ihren Nachweisungen nicht begnügen könne, wenn der Staatsregierung die Erkenntnis auch derjenigen Verhältnisse vermittelt werden müsse, die das Verwaltungsinteresse infolge des Hervortretens besonderer Aufgaben jeweils in hervorragendem Maße berührten. Bei Beratung des Etats für die Jahre 1819 bis 1825 bezeichnete der Abgeordnete von Utzschneider das Topographische Bureau als zuständig zur Bearbeitung der Statistik. Diese Anschauung findet in den Formationsverordnungen keine Grundlage. Gegen ihre Richtigkeit spricht auch schon der Umstand, daß das Bureau nicht mehr die Doppelbezeichnung eines Statistisch-topographischen trug. Sie war offensichtlich noch von der Einrichtung des statistischen Dienstes in der Zeit Montgelas' und von der Vorschrift in den Formationsverordnungen von 1817 und 1825 beeinflusst, nach der das Topographische Bureau „zur Benützung sowohl für das Ministerium der Armee selbst, als für alle anderen Ministerien“ bestimmt war. Nähere Angaben enthielten die Verordnungen über die Einrichtung, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der Kreisregierungen von 1817 und 1825. Nach der Verordnung von 1817 gehörte zum Wirkungskreis der Regierungen „die Sammlung aller Materialien zur Herstellung einer Statistik des Kreises.“

Die Verordnung von 1825 läßt deutlich eine Zurückdrängung des statistischen Dienstes aus dem Gesichtspunkt der Geschäftsvereinfachung heraus erkennen. Nachdem sie, wie die Verordnung von 1817, die „Sammlung aller Materialien zur Herstellung einer Statistik des Kreises“ in die Verwaltungsaufgaben der Regierungen einbezogen hatte, schränkte sie die Tätigkeit der Mittelstellen durch die Bestimmung ein, „daß in Zukunft von den Unterbehörden die Nachträge über Veränderungen von drei zu drei Jahren an die Kreisregierungen, und von diesen an die Ministerien vorgelegt werden dürfen“, „da in den meisten Kreisen die vorzüglichsten Materialien in dieser Beziehung bereits geordnet“ seien. In den Kreisen, in welchen die Statistik „noch nicht vollendet“ war, mußten die nötigen Ergänzungen bereits vor dem Termin der nächsten Verwaltungsberichte vorgenommen werden. In diesen Worten äußert sich nicht mehr der schöpferische und immer neu gestaltende Geist der Montgelas'schen Jahre. Die Verordnung erblickt in den statistischen Nachweisungen mehr oder minder abschließbare Sammlungen, die lediglich von Zeit zu Zeit einer Ergänzung bedürfen. Auf die lebendigen Beziehungen zwischen Verwaltung und Statistik sind ihre Vorschriften nicht abgemessen. Zahlenmäßige Nachweisungen werden zwar nach den Erfahrungen der früheren Jahre als notwendig erkannt, der wenig beliebte statistische Dienst sollte statt einer möglichst zweckmäßigen Organisation eine möglichst Beschränkung erfahren. Für die Verwaltungsberichte war eine Wiederholung von drei zu drei Jahren vorgesehen, die den Bedürfnissen völlig genügen konnte. Jährlich mußten lediglich die für die Zwecke der Verwaltungsaufsicht notwendigen Zusammenstellungen und Übersichten geliefert werden, doch sollten die Kreisregierungen darauf Bedacht nehmen,

¹⁾ Kabinetts-Befehl vom 15. April 1817 § 55 R.Bl. S. 346; K. Allerh. V. O. v. 9. Dez. 1825, die Formation der Ministerien betr., § 83 R.Bl. S. 1005.

„diese Kontrolle mehr durch die äußeren Organe und mittels genauer Visitationen als durch den toten Buchstaben und mechanische Arbeiten aufrecht zu erhalten“. Die Übertragung des Widerspruches gegen die Bureaucratie Montgelas' auf die Statistik und die völlige Außerachtlassung ihres Wertes für die Verwaltungs- und Wirtschaftspolitik tritt hier besonders scharf hervor.

Auch der Deutsche Bund blieb ohne jeden Einfluß auf die Entwicklung der amtlichen Statistik in den einzelnen Staaten, obwohl das Bundesrecht mindestens den Anlaß zu einer einheitlichen Durchführung von Volkszählungen geboten hätte. Die Bundesakte sah die Errichtung von für mehrere Bundesglieder gemeinsamen obersten Gerichten oder der Erhaltung bereits bestehender gemeinsamer Gerichte für Kleinstaaten vor, deren Bevölkerung zusammen eine näher bestimmte Zahl erreichte¹⁾. Ferner hatte man sich nach langen Verhandlungen am 20. August 1818 dahin geeinigt, daß „die von den Bundesgliedern angegebene Volkszahl ihrer Bundesstaaten auf die nächsten fünf Jahre provisorisch als Bundesmatrikel angenommen“ und nach ihr die Mannschaftsstellung (1% der Bevölkerung) sowie die Geldleistung mit Ausnahme der nach anderen Gesichtspunkten verteilten Bundeskanzleikosten bemessen werde. Diese Grundsätze gingen auch in die Kriegsverfassung des Deutschen Bundes von 1821²⁾ und in die „Näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes“ von 1855³⁾ über. Die provisorische Matrikel vom 20. August 1818 beruhte jedoch nicht auf einer einheitlich durchgeführten Volkszählung, so daß auch bei der Angabe der Bevölkerung das eigentümliche Spiel fortgesetzt wurde, das die vorausgehenden Verhandlungen erschwert hatte; berichtet doch Treitschke⁴⁾, daß Hildburghausen seine Bevölkerung nach einer Zählung von 1807 berechnete, während Gotha und Altenburg sich überführen lassen mußten, ihre Volkszahl um 12 000 Seelen zu niedrig geschätzt zu haben. Die Hindernisse in der Entwicklung der Bundesverfassung hielten natürlich auch die Ausgestaltung der bundesrechtlichen Ansätze zu statistischen Einrichtungen und Maßnahmen nieder. Die Matrikel von 1818 wurde am 4. Februar 1819 hinsichtlich der neuen Zählungsergebnisse in Luxemburg und Kurhessen berichtigt⁵⁾, erfuhr aber im übrigen nur bei territorialen Veränderungen eine Korrektur; zu einer definitiven Matrikel ist der Deutsche Bund aber niemals gelangt.

Dagegen erfuhr die bayerische Statistik eine wiederholte Anregung und Förderung von Seite der bayerischen Ständeversammlung, die 1819 zum ersten Mal zusammentrat. Durch die Öffentlichkeit der Staatsverwaltung, welche die Voraussetzung für die Kontrolle der Stände bildete und von der die Öffentlichkeit der Finanzverwaltung nur ein Teil war, wurde die Statistik geradezu eine Notwendigkeit. Sie erschien aber auch aus dem Grunde für die Gesetzgebungsarbeiten unentbehrlich, weil der langsame Verkehr und die unbedeutend entwickelte Presse den meisten Staatsbürgern den Blick nur wenig über die nächste Umgebung hinaus weiteten und die einzelnen Landesteile sich vor kurzem noch als Ausland gegenüber gestanden waren. Dazu kam, daß die Jahre der Kriege und der großen Reformen doch das ganze Gefüge des Staatslebens verändert hatten und wichtige finanzwirtschaftliche und verwaltungspolitische Aufgaben der Lösung harren. Auch das in der napoleonischen Zeit lebhaft erwachte statistische Interesse trat in den Verhandlungen der Stände alsbald zu Tage. Verschiedene Abgeordnete, wie von Utzschneider, Rudhart und Kolb waren überdies auf dem Gebiete der Statistik literarisch tätig, andere, wie Freiherr von Closen, Freiherr von Hornthal, Freiherr von Pelkhoven und Geyer regten neue Ent-

¹⁾ Art. XII, Meyer-Zoepfl Corpus Juris Confoederationis Germanicae (Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht des Deutschen Bundes) Frankfurt a. Main 1858 Teil II S. 5.

²⁾ Art. I und XXI S. 134/135, nähere Bestimmungen §§ 1, 8, 9 bei Meyer-Zoepfl a. a. O. S. 130.

³⁾ §§ 1, 3 bei Meyer-Zoepfl a. a. O. S. 622.

⁴⁾ Treitschke a. a. O. Bd. 2 S. 164.

⁵⁾ Meyer-Zoepfl a. a. O. S. 68.

hebungen an oder brachten die vorhandenen zahlenmäßigen Nachweisungen bei ihrer parlamentarischen Tätigkeit ausgiebig zur Anwendung. Mit Recht konnte deshalb Fürst Wallerstein später im Landtage darauf hinweisen, daß der „Zustand der Statistik ein ständiger Artikel in den Wünschen aller bayerischen Kammern seit 1819 war“¹⁾.

Der Abgeordnete von Utzschneider würdigte bereits bei der Beratung des Etats für die Jahre 1819 bis 1825 die Bedeutung des statistischen Dienstes für Staatsregierung und Volksvertretung²⁾, wenn er dabei auch seine Ausführungen irrtümlicherweise mit dem Topographischen Bureau in Beziehung brachte. Er hob hervor, daß an der Bearbeitung der Statistik „nach einem alles umfassenden Plane“ besonders die Staatsministerien des Innern und der Finanzen ein großes Interesse hätten. Aber auch für die Stände seien ihre Ergebnisse von hoher Wichtigkeit, „weil sie zum Teil daraus wahrnehmen können, ob der National-Wohlstand anwachse, stille stehe oder abnehme“. Die Beratung des Etats des Staatsministeriums des Innern im Jahre 1825 gab von Utzschneider neuerdings Gelegenheit zu dem Hinweis, „daß dieses Staatsministerium — geleitet durch eine wahre Statistik — die Augen überall haben muß, wenn die vorgesteckten großen Zwecke erreicht werden sollen“³⁾.

Auf die Anregung der Stände geht die Durchführung verschiedener Sondererhebungen, vor allem über das Schul- und Gewerbewesen zurück, worüber später noch Näheres zu berichten sein wird. Auch der Mangel an statistischen Vorlagen wurde in der Kammer der Abgeordneten wiederholt, namentlich 1825 und 1828 anlässlich der Reform des Gewerbe-rechtes und der Steuergesetzgebung beklagt. Bei der Beratung der Etats oder der Gesetz-entwürfe legte die Staatsregierung allerdings den Ausschüssen der Kammern Auszüge aus den Verwaltungsberichten vor. Die Ergebnisse der von den Ständen angeregten Erhebungen wurden den Kammern natürlich ebenfalls mitgeteilt. Auf diese Weise ist eine große Zahl statistischer Quellen in den Verhandlungen der Ständeversammlung, insbesondere auch in den hierbei erfolgten Ausführungen der Regierungs- und Volksvertreter erhalten geblieben, ohne deren Verwertung eine Geschichte der bayerischen Verwaltung und Volkswirtschaft nicht wird geschrieben werden können.

Durch die Regierungsblätter oder andere amtliche Veröffentlichungen wurden jedoch die Ergebnisse der amtlichen Statistik weiteren Kreisen nicht mehr, wie in der Zeit der Montgelas'schen Verwaltung, bekannt gemacht. Gegen diese Geheimhaltung sprach sich deshalb bereits 1822 der Abgeordnete Freiherr von Pelkhoven bei Beratung eines Antrages des Abgeordneten Köster auf Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechts-pflege aus. „Gegen die Öffentlichkeit der Gerichte kann nichts eingewendet werden“, äußerte Freiherr von Pelkhoven⁴⁾, „aber es gibt noch einen anderen Zweig der Öffentlichkeit, welcher in einem konstitutionellen Staate nicht minder wichtig ist; ich meine die Öffentlich-keit der Staatsverwaltung. Die königl. Kreisregierungen sind nämlich beauftragt, alljährlich einen umfassenden Rechenschaftsbericht über alle Zweige der Staatsverwaltung und über die Erfolge dieser Verwaltung nach dem Umfange der Gegenstände, die ihrer Obsorge anver-traut sind, zu erstatten. Sie werden aus den Berichten der untergeordneten Ämter mit ungeheurer Mühe verfaßt und enthalten wichtige Zusammenstellungen und Tatsachen, welche den Zustand des Landes betreffen, deren Kenntnis die Vertreter des Volkes in den Stand setzen würde, seine Lage in statistischer, ökonomischer und moralischer Hinsicht gründlicher zu be-urteilen. Viele schiefen Urteile würden hiedurch berichtigt, Weitläufigkeiten vermieden und die Aufmerksamkeit auf Gegenstände geleitet werden, wo Hilfe nötig und möglich ist. Ich wünsche also, daß aus den jährlichen Rechenschaftsberichten der königl. Kreisregierungen

¹⁾ Verh. d. K. d. Abg. 1849/50. Sten. Ber. Bd. 6 S. 118.

²⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. d. Königreichs Bayern 1819 Bd. 8 S. 366.

³⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. d. Königreichs Bayern 1825 Bd. 7 S. 194.

⁴⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. d. Königreichs Bayern 1822 Bd. 7 S. 155.

wenigstens Auszüge über die wichtigsten Verwaltungsgegenstände zu öffentlicher Kenntnis gelangen mögen“. Trotz der Bestimmung des Regierungs- und Intelligenzblattes zur Aufnahme statistischer Mitteilungen erfolgte in ihm lediglich die Veröffentlichung der Getreidepreise, der Lebensmitteltaxen und der Ergebnisse der Brandversicherungsanstalten. Bis zum Beginn der fünfziger Jahre wurden Auszüge aus den Berichten oder Hauptergebnissen von Sondererhebungen lediglich in den Vorlagen der Staatsregierung an die Kammern des Landtages bekannt gegeben. Auch in Österreich blieben die Anfang der dreißiger Jahre begonnenen „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie“ bis 1848 der Öffentlichkeit entzogen¹⁾). Einzelnen Vertretern der Statistik an den bayerischen Universitäten, wie Mannert und Berks oder Schriftstellern, wie Koch von Sternfeld, ist die Benützung der amtlichen Quellen für die Zwecke ihrer Vorlesungen gestattet worden. Auch Rudhart war ihre Ausbeutung für sein 1825 bis 1827 erschienenes Werk „Über den Zustand des Königreichs Baiern“ ermöglicht. Im allgemeinen scheint man die statistischen Nachweisungen damals sorgfältig abgeschlossen zu haben, wie sich auch aus der Vorrede Kolbs zu seiner 1821 herausgegebenen „Statistisch-topographischen Schilderung von Rheinbaiern“ ergibt. Bemerkenswert für das Bestreben nach Geheimhaltung statistischer Nachweise ist auch die Vorschrift der dritten Verfassungsbeilage, die neben den politischen Zeitungen auch die periodischen Schriften politischen oder statistischen Inhaltes von der Preßfreiheit ausnahm und der Zensur unterwarf²⁾). Als die Zensurverordnung vom 28. Januar 1831, die namentlich eine Beschränkung der Zeitungspressen mit sich brachte³⁾, zu weitläufigen Verhandlungen in den Kammern der Ständeversammlung Veranlassung gab, wurde auch der Begriff der Statistik wiederholt erörtert. Rudhart definierte sie „als eine besondere Darstellungsweise des ganzen Zustandes des Staats und des Staatslebens“⁴⁾). In Bezug auf die Bekanntgabe ihrer Nachweisungen führte er aus, „daß statistische Schriften gar keine Bedenklichkeit für das Inland haben“, „aber große Bedenklichkeiten mag man finden, dem Auslande darzustellen die Kräfte des Landes, die Stärke der Bevölkerung, die Zahl der jährlich ausgehobenen Mannschaft, die Stärke der Armee, u. dergl.“⁴⁾).

Unter diesen Umständen war natürlich Rudharts Werk „Über den Zustand des Königreichs Baiern“ das statistische Handbuch aller, die sich mit bayerischen Verhältnissen beschäftigten. Insbesondere bei den Verhandlungen der Stände fand es ausgiebige Verwertung. Gerade durch seine Nachweisungen wurde der Mangel an amtlichen Mitteilungen statistischer Natur weniger lebhaft empfunden.

Bei dem Interesse, welches der amtlichen Statistik seitens der Stände entgegengebracht wurde, überrascht es einigermaßen, daß in organisatorischer Beziehung keine Anregung erfolgte. Auch von Utzschneider und von Rudhart, der doch selbst Vorstand des Statistischen Bureaus im Staatsministerium der Finanzen gewesen war, haben sich über die Einrichtung des amtlichen statistischen Dienstes niemals geäußert. Die Verhandlungen über die Anträge von Utzschneiders auf Förderung von Handel, Gewerbe und Ackerbau im Jahre 1831 waren hinsichtlich der Gewerbestatistik vielmehr von dem Gedanken beherrscht, daß diese von den einzelnen Gewerbereferenten im Staatsministerium des Innern und an den Kreisregierungen durchgeführt werden solle, um ihnen als Grundlage für die Ausübung der Gewerbepolizei dienen zu können. Organisatorisch und technisch bedeuteten diese Vorschläge die Dezentralisierung des statistischen Dienstes nach Verwaltungszweigen, also einen Rückschritt gegenüber der unter Montgelas bereits erfolgten Konzentration in den Verwaltungsberichten und schließlich im Statistischen Bureau des Staatsministeriums des Äußern.

¹⁾ Zahn, Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. VII S. 859.

²⁾ Edikt über die Freyheit der Presse und des Buchhandels v. 26. May 1818. Dritte Beilage zu der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern § 2.

³⁾ Vergl. auch Seydel a. a. O. Bd. 3 S. 61.

⁴⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. d. Königreichs Bayern 1831 Bd. 5 S. 64 (24. Sitzung).

Im Jahre 1829 regte der Vertreter der Statistik der Universität Würzburg Professor Franz Berks bei dem Staatsminister Eduard von Schenk die Errichtung eines eigenen Referates für Statistik im Staatsministerium des Innern an. Berks hatte bereits seit einigen Jahren die Statistik des Königreichs Bayern in Würzburg vorgetragen. Infolge des Mangels an offiziellen statistischen Mitteilungen war er im Frühjahr 1829 nach München gereist, um die Verwaltungsberichte für seine Vorlesungen zu exzerpieren. Die Erfahrung, daß das vorhandene reiche Material völlig unbearbeitet in der Registratur des Staatsministeriums des Innern ruhte, ohne dessen Maßnahmen irgendwie zu befruchten, und der lang gehegte eigene Wunsch, nach München dauernd überzusiedeln, scheinen in Berks den Plan erweckt zu haben, von Schenk die Schaffung eines Referates für Statistik vorzuschlagen und sich zu dessen Leitung anzubieten. In einer Audienz suchte Berks den Minister, dem er auch ein seine Gründe zusammenfassendes Promemoria überreichte, für den Plan zu gewinnen. „Das Bedürfnis eines eigenen Referenten für die Bearbeitung einer umfassenden und fortschreitenden Statistik des Königreichs“, sagt die Denkschrift, „zeigt sich in der Masse des vorhandenen unverarbeiteten statistischen Materials, tritt aber ganz klar hervor, wenn man bedenkt, daß nur in einer genauen Kenntnis der physischen und moralischen Kräfte des Staates und deren Verbindung und Wechselwirkung eine feste, sichere Basis für alle auf die Belebung und Veredelung der nationalen Kraft sich beziehenden Staatseinrichtungen gefunden werden könne.“ Dies wurde auch von den Regierungen der größeren europäischen Staaten bereits in einem so hohen Grade anerkannt, daß in den meisten derselben nicht allein besondere Ministerialreferenten für die Statistik aufgestellt, sondern in mehreren sogar eigene Statistische Bureaus in größerem Umfange errichtet worden sind, z. B. in Paris, London, Petersburg, Wien, Berlin, Stockholm. Nach der Anschauung Berks' war „eine gründliche auf offiziellen Quellen beruhende Bearbeitung der Statistik des Königreichs zur Erhöhung der nationalen Intelligenz und zur Hebung der Vaterlandsliebe nicht minder notwendig, als die aus den Archiven geschöpfte Geschichte des Volkes, da die Statistik in ihrer jährlichen Fortsetzung für künftige Generationen selbst zur Geschichte wird und weil das eigentliche Nationalbewußtsein eines Volkes . . . ebenso sehr durch eine klare Erkenntnis seiner Vergangenheit als seiner Gegenwart bedingt ist“. Berks erklärte sich auch bereit, neben dem von ihm angestrebten Referat im Staatsministerium des Innern die Vorlesungen an der Universität München über Statistik zu übernehmen; auf diese Weise wäre es ihm möglich, „der studierenden Jugend eine gründliche, von leeren Spekulationen und fehlerhaften Voraussetzungen gereinigte, wahre Erkenntnis der nationalen Kraft ihres Vaterlandes zu geben“. Es gelang Berks aber nicht, seinen Plan bei dem Minister durchzusetzen. Doch gab er seine Sache nicht verloren. Mit der ihm eigenen Zähigkeit griff er sie von Würzburg aus noch im März aufs neue auf, da von Schenk keine Entscheidung getroffen hatte. Zugleich verstand er es auch, den König für die Angelegenheit zu interessieren. Schenk erhielt den Auftrag, die von Berks gegebene Anregung zu begutachten. Aus dem Bericht des Ministers ergibt sich, daß die statistischen Nachweisungen der Verwaltungsberichte alle drei Jahre von den Kreisregierungen eingesendet wurden; „allein die Bearbeitung dieser Materialien war bei dem . . . Status des Staatsministeriums des Innern und bei der bedeutenden Geschäftslast desselben, welche durch die Arbeiten vor, während und nach jeder Ständeversammlung zu einem noch höheren Grade gesteigert wird, eine bisher unmöglich zu lösende Aufgabe“. Gleichwohl hielt der Minister die Schaffung eines eigenen Referates nicht für notwendig; die Bearbeitung der Materialien sei nur eine vorübergehende Aufgabe, die, einmal gelöst, ohne Schwierigkeit unter Leitung eines Referenten durch einen Hilfsarbeiter fortgesetzt werden könne. Die Erfahrungen unter Montgelas und Lerchenfeld über die Notwendigkeit einer Organisation des amtlichen statistischen Dienstes zur Gewinnung einer Grundlage für die Beziehungen zwischen Verwaltung und Statistik waren vergessen. Der Minister scheint die ganze Frage

hauptsächlich als eine Personalfrage behandelt zu haben. So schlug er denn vor, Berks im Falle der Erledigung der Lehrkanzel für Statistik an der Universität München, die der hochbejahrte Mannert inne hatte, auf sie zu berufen und ihm dann die Bearbeitung der Statistik des Königreichs zu übertragen. Auf diese Weise wurde dem auch von ihm anerkannten Bedürfnis nach einer vollständigen Statistik auf die mindest kostspielige Weise abgeholfen und Berks zugleich die Quelle für seine Vorlesungen über die Statistik Bayerns erschlossen. Berks versuchte nunmehr beharrlich sein Ziel auf dem von dem Minister angedeuteten Weg zu erreichen. In den nächsten Jahren nahm er jede Gelegenheit wahr, sich im Staatsministerium des Innern für den Fall einer Erledigung des Lehrstuhles an der Münchener Universität in Erinnerung zu halten. Im März 1830 übersandte er dem Minister des Innern den Grundriß seines Systems der Statistik Bayerns, das auf dem Schlözer'schen Motto *vires unitae agunt* aufgebaut war und in der damals vorherrschenden Weise die ganze Staatskunde umfaßte. In dem Begleitschreiben hob er wiederum hervor, daß die Vollendung einer Statistik in Bayern, fern vom Sitz des Staatsministeriums des Innern, eine Unmöglichkeit sei. Diesen unablässigen Bemühungen verdankte Berks nach zwei Jahren die Berufung an die Münchener Universität, von der aus er nach der Übernahme des Staatsministeriums des Innern durch den Fürsten von Oettingen-Wallerstein auf die Reform der amtlichen bayerischen Statistik maßgebenden Einfluß gewann.

Während der zwanziger Jahre machte die amtliche Statistik auch außerhalb Bayerns nur geringe Fortschritte. In Württemberg kam es im Jahre 1820 zwar zur Errichtung eines Statistisch-topographischen Bureaus, sie erfolgte aber im Zusammenhang mit der zu Steuerzwecken notwendigen Landesvermessung, so daß weniger statistische als topographische Interessen für sie maßgebend waren¹⁾. Die Arbeiten der preussischen Statistik nahmen ungeschmälert ihren Fortgang, doch gelang es Hoffmann nicht, dem Urteil der Immediatkommission von 1823 zur Ermittlung von Ersparnissen im Staatshaushalt, die eine Beschränkung des Personals des Statistischen Bureaus vorschlug, mit Erfolg entgegenzutreten. Während es seit dem Rücktritt Hardenbergs dem Gesamtstaatsministerium unterstellt war, wurde es 1824 dem Ministerium des Innern untergeordnet und in seinem Personalstand unter weiterer Besoldung der bisherigen Beamten beschränkt, so daß sich Hoffmann von den laufenden Geschäften auf seine wissenschaftliche Tätigkeit zurückzog und nur noch größere Aufgaben erledigte. Nach dem Aufschwung, den die Statistik durch die Ereignisse und die Staatsmänner der napoleonischen Epoche genommen hatte, war also allseits eine merkliche Reaktion eingetreten, die erst zu Beginn der dreißiger Jahre durch das Eingreifen neuer Männer und durch den starken Impuls überwunden wurde, der von den Arbeiten Quetelets ausging.

2. Die Arbeiten der amtlichen Statistik 1817 bis 1832.

Die Darstellung der einzelnen Leistungen der amtlichen bayerischen Statistik in der Zeit von 1817 bis zu Beginn der fünfziger Jahre begegnet zwei Schwierigkeiten, die ihre Vollständigkeit unmöglich machen. Die Anordnung der einzelnen Erhebungen wurde nach 1817 nicht mehr im Regierungsblatt ausgeschrieben. Auch Veröffentlichungen statistischer Ergebnisse finden sich in ihm nur mehr in ganz seltenen Fällen. Da die Statistik 1817 bis 1833 durchaus dezentralisiert war, versagen auch die Hauptakten des Staatsministeriums des Innern bei der Erforschung der amtlichen statistischen Tätigkeit. Aber auch nach der Errichtung des Statistischen Bureaus wurden und werden in Bayern, wie wohl in allen Staaten, Erhebungen durchgeführt, die den statistischen Dienst nicht in Anspruch nehmen. Die vollständige Ermittlung der statistischen Einzelleistungen wäre deshalb nur mittels Durchforschung sämtlicher Ministerial- und Regierungsakten in den Archiven und Registraturen möglich. Diese ungeheure Sammeltätigkeit würde aber, wenn

¹⁾ Das Statistisch-topographische Bureau des Königreichs Württemberg, Württembergische Jahrbücher 1875 S. 1.

sie überhaupt möglich wäre, in einem starken Mißverhältnis zu ihren Ergebnissen stehen. Denn für die Lösung der hier gestellten Aufgabe handelt es sich doch in der Hauptsache darum, an den wichtigsten statistischen Einzelleistungen die Stellung der amtlichen Statistik im Staatsorganismus, vor allem im Verfassungsstaate zu schildern und die Entwicklung der Erhebungsmethoden zu beleuchten. Diese Aufgabe kann aber mit Hilfe der Quellen gelöst werden, welche durch die Akten des Staatsministeriums des Innern, die archivalischen Bestände des Bayerischen Statistischen Landesamts namentlich aus der Zeit Wallerstein-Berks, die Döllinger'sche Verordnungssammlung, die Landtagsdrucksachen, die geschichtlichen Feststellungen in den Veröffentlichungen von Hermanns und von Mayrs sowie durch die private statistische Literatur geboten werden.

Die neue Verwaltung hatte die Einrichtung der regelmäßigen statistischen Erhebungen in der Form der Verwaltungsberichte übernommen. Die Zurückhaltung, welche sie sich gegenüber statistischen Arbeiten auferlegte, führte im Jahre 1818 zu einer ganz wesentlichen Beschränkung der periodischen Erhebungen¹⁾. Die Zweiteilung der Verwaltungsberichte in einen statistischen und textlichen Teil blieb allerdings bestehen. Von dem ersteren kamen aber alle Tabellen mit Ausnahme jener über die Bevölkerung und die Bevölkerungsbewegung in Wegfall. Lediglich die Bevölkerungsstatistik mußte in jedem Jahre durchgeführt und in Vergleichen mit den Ergebnissen des Vorjahrs vorgelegt werden. Den Mangel der methodischen Leitung der statistischen Arbeiten läßt die Äußerung der Entschließung von 1818 erkennen, nach der in Fällen, „in welchen außergewöhnliche Ereignisse in irgend einem der statistischen Momente bedeutende Veränderungen herbeiführen sollten, diese mit ihren Veranlassungen und Folgen an dem geeigneten Ort umständlich vorgetragen werden müssen.“ Ganz abgesehen davon, daß bei einer solchen Feststellung die Vergleichszahlen früherer Jahre fehlten, war die Herstellung der Angaben völlig dem Ermessen des einzelnen Verwaltungsbeamten überlassen, so daß im besten Falle individuelle Aufnahmen für kreisunmittelbare Städte oder für Landgerichtsbezirke zustande kommen konnten. Dagegen blieben die Tabellen erhalten, welche einen Teil der Berichte über die Ergebnisse der Verwaltung bildeten. Aus ihnen sollte insbesondere hervorgehen, „wie der Geist der Verordnungen aufgefaßt, wie allgemeine Bestimmungen nach den lokalen Verhältnissen einzelner Kreise angewendet werden, welche Anstalten besondere Aufmerksamkeit und Beförderung, welche dagegen Beschränkung und Modifikationen erfordern“. Die Ausscheidung der in Wegfall kommenden Erhebungen war lediglich nach formalen Gesichtspunkten erfolgt, denn unter den Übersichten, welche dem zweiten Teil der Verwaltungsberichte angehörten, finden sich verschiedene, die auch vom Standpunkt der Statistik aus nicht jährlich unbedingt notwendig waren. Im Jahre 1823 kamen die Anträge auf Verbesserungen und Reformen in den Jahresberichten in Wegfall, auf welche Montgelas Gewicht gelegt hatte. Etwas mehr System und Methode wurde in den statistischen Teil der Verwaltungsberichte nach der Verwaltungsorganisation von 1825 gebracht. Zur Vereinfachung der Geschäfte und zur Erzielung gründlicherer Ergebnisse sah die Entschließung vom 17. November 1825²⁾ nur mehr eine dreijährige Berichterstattung vor, deren erste auf das Jahr 1827 treffen sollte. Eine bessere Ausscheidung der Tabellen wurde auch diesmal nicht versucht. Dagegen erweiterte die Verordnung die Jahresstatistik, die sich nunmehr auf den Stand der Bevölkerung, auf die Todesursachen, auf den Viehstand und auf die Ein- und Auswanderungen erstreckte. Bei der Herstellung der Bevölkerungs- und Todesursachenstatistik wurde auf das Benehmen mit den Physikaten Gewicht gelegt. Den Entschuldigungen über Ungleichheiten durch den Hinweis auf ungleichartige und unvollständige Vorlagen der unteren Behörden eröffnete die Verordnung keine Aussicht auf Berücksichtigung, da es die Pflicht der Beamten wäre, die Gleichförmigkeit und Voll-

¹⁾ Entschl. v. 23. Aug. 1818, die Bearbeitung der Jahresberichte betr., Döllinger Bd. 14 S. 20.

²⁾ Die statistischen Berichte betr., Döllinger Bd. 14 S. 24.

ständigkeit durch zweckmäßige Belehrung und Erinnerung herbeizuführen. Damit war wenigstens in die dringlichsten Aufnahmen wieder System und Ordnung gebracht worden.

Unter den einzelnen amtlichen Erhebungen in der Zeit von 1817 bis 1832 müssen in erster Linie die Volkszählungen gewürdigt werden und zwar sowohl ob ihrer Stellung im Bereiche der Aufgaben des statistischen Dienstes an sich, als auch deswegen, weil in ihrer Anlage und Durchführung ein wesentlicher Zug der Entwicklung der bayerischen Statistik zum Ausdruck gelangt. Die Statistik der Bevölkerung nach Stand und Bewegung war unter Montgelas zu einem der wichtigsten Bestandteile der Verwaltungsberichte geworden. Auch nach der Vereinfachung dieser Berichte im Jahre 1818 wurde die Zahl der Bevölkerung und die Bevölkerungsbewegung jährlich festgestellt. Bereits 1819 erschien es aber notwendig, die Volkszählung im Rahmen der Verwaltungsberichte besonders zu betonen. Eine EntschlieÙung vom 14. Oktober 1819¹⁾ ordnete an, daß in dem für dieses Jahr zu erstattenden Bericht „eine Zusammenstellung der sämtlichen Einwohner eines jeden Kreises“ nach einer besonderen Tabelle aufgenommen werden müsse, „um eine Übersicht des richtigen Standes der Bevölkerung des Reichs zu erhalten“. Zugleich war die Erwartung ausgesprochen, „daß der Bearbeitung dieses Gegenstandes die Regierungen eine besondere Aufmerksamkeit widmen werden, damit diesen Zusammenstellungen die möglichste Genauigkeit und Vollständigkeit gegeben werde“. Zur Erleichterung der Arbeit wurde deshalb der Termin für die Jahresberichte fernerhin auf den Schluß des Kalenderjahres festgesetzt. Die Erhebung erfaßte die Bevölkerung nach dem Zivil- und Militärstand unter besonderer Berücksichtigung des Geschlechtes, der Erwachsenen und der Kinder. Eine weitere Ausscheidung betraf die Religion und den „Stand“ (wirkliche aktive Bürger, bürgerliche Beisitzer und Schutzleute, Bauern und Landbewohner). Die Zählung der Bevölkerung erfolgte wie bisher nach Seelen und nach Familien. Eine EntschlieÙung vom 8. November 1819 gab Anleitungen für die Zusammenstellung der Ergebnisse. Die jährliche Erhebung der Bevölkerung nach den 1819 aufgestellten Gesichtspunkten wurde, wie bereits hervorgehoben, 1825 neuerdings angeordnet²⁾.

Aus der jährlichen Feststellung der bayerischen Bevölkerung und aus der Schwierigkeit der statistischen Erhebungen bei den damaligen Verkehrsverhältnissen und der schwerfälligen Behördenorganisation erklärt sich die von Rudhart hervorgehobene Tatsache, daß die amtlichen Nachweisungen nicht unerhebliche Verschiedenheiten aufwiesen.

Die Vergleichung der alljährlich einzusendenden Übersichten über den Stand der Bevölkerung ergab aber, „daß die allzuhäufige Erneuerung dieser beschwerlichen Arbeit eine nachteilige Oberflächlichkeit in der Ausführung derselben zur Folge habe und daß deshalb den Resultaten die erwünschte Zuverlässigkeit mangle“³⁾.

Die genaue und sorgfältige Durchführung der Volkszählungen hatte aber durch die Verfassung von 1818 und den Abschluß des Zollvereinsvertrages zwischen Bayern und Württemberg neue Bedeutung gewonnen. Ihre Ergebnisse standen in engem Zusammenhang mit der Wahl der Abgeordneten für die Ständeversammlung. Die Zahl der Mitglieder der zweiten Kammer war so berechnet, daß auf 7000 Familien ein Abgeordneter traf⁴⁾. Die Abgeordneten wurden zu einem Achtel aus den Grundbesitzern mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit, aber ohne Sitz und Stimme in der Kammer der Reichsräte, zu einem Achtel aus den Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche, zu einem Viertel aus der Klasse der Städte und Märkte und zur Hälfte aus der Klasse der übrigen Landeigentümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit auf indirektem Wege gewählt; dazu

¹⁾ Die Bearbeitung der Jahresberichte betr., Döllinger Bd. 14 S. 22.

²⁾ Entschl. v. 17. Nov. 1825, die statistischen Berichte betr., Döllinger Bd. 14 S. 25. Vergl. S. 45.

³⁾ Entschl. v. 2. Nov. 1829, die Bestimmung des Termins für die vorzunehmende Volkszählung betr. Döllinger Bd. 14 S. 29.

⁴⁾ Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern v. 26. Mai 1818 Titel VI § 8.

kam je ein Abgeordneter der drei Landesuniversitäten. Die Ergebnisse der Volkszählung waren für die Wahl der Abgeordneten insofern von Bedeutung, als die Zugehörigkeit einer Gemeinde zur Klasse der Städte und Märkte, die Zahl ihrer Wahlmänner, ferner die Zahl der gemeindlichen Bevollmächtigten und der Wahlmänner bei der Wahl der Abgeordneten aus dem Stande der Landeigentümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit von einer näher bestimmten Familienzahl der Gemeinden, Landgerichts- und Herrschaftsgerichtsbezirke abhing¹⁾.

Einen großen Einfluß auf die Einrichtung der Volkszählung übte ferner der Abschluß des Zollvereinsvertrages zwischen Bayern und Württemberg im Jahre 1828 aus. In ihm war die Verteilung des Reinertrages der gemeinschaftlichen Zölle unter den beiden Staaten nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerung vorgesehen. Infolgedessen hatten Bayern und Württemberg die Durchführung einer „genauen Volkszählung“ von drei zu drei Jahren vereinbart.

In Berücksichtigung dieser Tatsachen erfolgte 1829 die Loslösung der Volkszählungen von den Verwaltungsberichten. Die Volkszählungen mußten künftig alle drei Jahre, erstmals 1830, im Monat Juni durchgeführt werden. Nähere Instruktionen namentlich statistisch-technischer Natur wurden nicht erlassen. Doch war durch die Bedürfnisse besonders der Zoll- und Handelspolitik der wichtigste Zweig der amtlichen Statistik in feste Bahnen gelenkt und deren Einhaltung durch einen Staatsvertrag sicher gestellt. Schon dieser Umstand hätte im Laufe der Zeit, vor allem aber nach dem Zusammenschluß des preußisch-hessischen und des bayerisch-württembergischen Zollvereins eine straffere Organisation des amtlichen statistischen Dienstes herbeiführen müssen, auch wenn sie nicht infolge des Ministerwechsels Ende 1831 verwirklicht worden wäre.

Waren die Verbesserungen der Volkszählung von der Staatsregierung ausgegangen, so übten die Stände auf die neuerliche Aufnahme der Schulstatistik den maßgebenden Einfluß aus.

Der Förderung des Schulwesens hat die Ständeversammlung bereits bei ihrem ersten Zusammentreten ein großes Interesse entgegengebracht. Vor allem waren es die Fragen der besseren finanziellen Ausstattung der Schulen, die Dauer der Schulpflicht und die Abgrenzung der Zuständigkeit der Versammlung bei deren Regelung, welche die parlamentarischen Verhandlungen über das Schulwesen bis in die vierziger Jahre beherrschten. Im Jahre 1819 machte sich auch die Überzeugung geltend, daß in einem Staate mit einer modernen Verfassung die Bildung des Volkes schon aus dem Grunde eine wichtige Angelegenheit sei, weil nur durch sie die geistige Grundlage für die Entwicklung des Verfassungslebens geschaffen werden könne.

Der Abgeordnete Seidel fand im gleichen Jahre mit seiner Anregung einer finanziellen und organisatorischen Verbesserung des bayerischen Schulwesens in der Ständeversammlung allseitige Zustimmung. Sofort drängte sich aber das Bedürfnis auf, über die Verhältnisse der Schulen umfassender unterrichtet zu sein, als dies durch die persönliche Erfahrung der einzelnen Abgeordneten möglich war. „Es ist von dem schlechten Zustande der Schulen im allgemeinen die Rede“, führte der Abgeordnete Scheuchenpflug aus, „und man will die Verbesserung der Schulen bezwecken; einige sagen, die Schulen seien gut, andere, die Schulen seien schlecht; man soll eine Untersuchung aller Schulen anstellen und das Resultat derselben öffentlich bekannt machen, dann würde man den Zustand derselben bald kennen lernen“²⁾. Auch der Abgeordnete von Seuffert hatte bereits hervorgehoben, daß die Durchführung von einschneidenden Maßregeln im Interesse der Volksschulen und der Schullehrer endgültig nur dann möglich wäre, wenn umfangreiche Feststellungen über die Verhältnisse des Schulwesens den Ständen vorliegen würden. So verdichteten

¹⁾ X. Verfassungsbeilage §§ 6, 25, 30, 31, 32.

²⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. d. Königreichs Bayern 1819 Bd. 4 S. 160.

sich die Verhandlungen in beiden Kammern der ersten Ständeversammlung zu der Bitte, eine Erhebung über den Zustand der Volksschulen und die Verhältnisse der Lehrer wie über die Quellen des Schulaufwandes durchführen zu lassen. Ferner wurde der König gebeten, die Ausarbeitung der Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens auf der Grundlage dieser Statistik anzuordnen. Bereits bei diesem Anlaß trat in dem Abgeordneten Stephani ein Vertreter der Anschauung auf, daß die Statistik hauptsächlich eine Erscheinung der Vielschreiberei sei, die auf das energischste bekämpft werden müsse. Stephani, der selbst Kreisschulrat gewesen war, konnte darauf hinweisen, daß in den Jahresberichten mindestens 5000 Einzelnachweisungen über das Schulwesen eingefordert würden. Wichtiger wäre die persönliche Inspektion der Schulen, zu der gegenwärtig den Schulräten keine Zeit übrig gelassen werde. Das von Stephani hervorgehobene Mißverhältnis zwischen dem Umfang der jährlichen Berichterstattung und dem Mangel an brauchbaren tatsächlichen Nachweisungen über das Schulwesen betraf nun allerdings nicht die Statistik an sich, sondern das vollständige Fehlen ihrer Organisation. Eine Berichterstattung, die nicht geprüft, nicht praktisch verwertet, nicht veröffentlicht wurde und lediglich die Bestände der Registraturen bereicherte, war schließlich wirklich nur mehr zur Vielschreiberei geworden. Die Wertlosigkeit dieser besonderen Berichte über das Schulwesen für die Praxis wurde aber von den äußeren Behörden ebenso erkannt, wie die der allgemeinen Verwaltungsberichte. Die Folge war ein Zurückgehen ihres inhaltlichen Wertes, der Mangel an genügender Information der Zentralbehörden und endlich eine Zurückhaltung gegenüber statistischen Erhebungen überhaupt, die jedesmal hervortrat, wenn sich solche Nachweisungen als notwendig erwiesen.

Der Ständeabschied vom 22. Juli 1819¹⁾ sicherte den Kammern die Beschaffung der gewünschten Nachweisungen über die Verhältnisse der Volksschulen und die Vorlage der Ergebnisse mit den geeigneten Vorschlägen zu. Für das Jahr 1820/21 ließ das Staatsministerium des Innern eine Schulstatistik herstellen, welche die Zahl der Schulorte mit besonderer Ausscheidung der Städte, der Schullokale und ihrer Beschaffenheit, der Lehrzimmer, des Lehrpersonals, der Schulkinder und die Angabe der Bevölkerung erfaßte. Auch der sachliche und persönliche Bedarf der Schulen, seine Deckung aus den einzelnen Quellen und das möglicherweise sich ergebende Defizit wurde zur Berechnung des weiter notwendigen Zuschusses festgestellt. Im Jahre 1822 legte die Staatsregierung den Ständen die Erhebungsergebnisse vor. Sie erklärte aber, daß es für die Zuverlässigkeit der finanzstatistischen Nachweisungen offenbar an hinlänglicher Bürgschaft fehle, da die Arbeit durch zu viele Hände gegangen sei, als daß allenthalben mit gleicher Treue, Sorgfalt und Diskretion verfahren worden wäre. Auch der Wetteifer im Überbieten der Forderungen war deutlich zu erkennen. Hauptsächlich waren es die finanzstatistischen Ergebnisse, deren Unzuverlässigkeit klar hervortrat. Im Hinblick auf die geringe Entwicklung des damaligen Rechnungswesens kann diese Tatsache in keiner Weise überraschen. Ein organisatorischer Fehler war es, daß die besonderen Anweisungen für die Erhebung zu spät an die äußeren Verwaltungsbehörden abgesendet wurden. Nach durchgeführter Revision scheute man die Kosten, die durch das Zurücksenden vieler Nachweisungen an die äußeren Verwaltungsbehörden entstanden wären. Deshalb mußten mit Hilfe der jährlichen Schulberichte manche Angaben berechnet und konstruiert werden. Die Staatsregierung stellte infolgedessen fest, daß nirgends ein Anhaltspunkt zur Erkenntnis des wahren Bedürfnisses, noch weniger aber zur Ausmittlung eines gerechten Maßstabes bei der Verteilung der aus der Staatskasse erhofften Zuflüsse gefunden werden könne.

Wenn jedoch die Staatsregierung selbst ihre Bedenken gegenüber der finanzstatistischen Seite der Erhebung auch auf die übrigen Nachweisungen übertrug, weil sich auffallende Ungleichheiten in den verschiedenen Kreisen bezüglich der Zahl der Schüler und Lehrer ergeben hatten, so darf nach den Erfahrungen, welche die bisherige Bearbeitung historischer

¹⁾ litt. 9 Schulwesen. GBl. S. 31, Döllinger Bd. 7 S. 171.

statistischer Quellen gewährt hat, angenommen werden, daß diese Ungleichheiten den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen haben. Die charakteristischen Unterschiede in den von der Statistik erfaßten Verhältnissen sind auch bei anderen technisch recht mangelhaft durchgeführten Erhebungen richtig zum Ausdruck gekommen. Die Schulstatistik von 1820/21 dürfte für eine geschichtliche Betrachtung des bayerischen Schulwesens in Bezug auf die Nachweisungen über Schulorte, Schulhäuser, Lehrpersonal und Kinder unter gewissen Vorbehalten nicht wertlos sein.

Der teilweise Mißerfolg von 1820/21 verhinderte eine weitere Untersuchung der Verhältnisse des Schulwesens in den folgenden Jahren. Gleichwohl wäre die Verbesserung der Schulstatistik eine dringende Notwendigkeit gewesen, denn die Anregungen zur Hebung des bayerischen Volksschulwesens wiederholten sich auch in den nächsten Jahren 1822, 1825 und 1827/28. 1831 kam bei den Ständen eine große Anzahl von Anträgen und Vorstellungen ein, die vor allem eine finanzielle Verbesserung in den Verhältnissen der Volksschulen und der Lehrer bezweckten. Die Schulfrage wurde in ihrer ganzen Breite wieder aufgerollt. Der Abgeordnete Anns stellte damals den Antrag, den gesamten Aufwand für alle Schulanstalten, also nicht nur den für die Volksschulen, auf den Staat zu übernehmen. Die Berichte der Abgeordneten Grafen von Drechsel und Lechner bewiesen die Notwendigkeit gründlicher Verbesserungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Wie im Jahre 1819 sah sich die Staatsregierung auch im Jahre 1831 gezwungen, zahlenmäßige Nachweisungen den Verhandlungen der Kammern zu Grunde zu legen. Nunmehr rächte sich aber die Tatsache, daß die Schulstatistik nach den Erfahrungen der Jahre 1820/21 nicht ausgebaut worden war. Während der Tagung von 1831¹⁾ wurde eine ähnliche Erhebung wie vor 9 Jahren in aller Eile durchgeführt. Um den Ständen rechtzeitig die Zahlennachweisungen vorlegen zu können, mußten die Erhebungsmaterialien mittels Estafetten von den amtlichen Stellen und zum Teil von den äußeren Verwaltungsbehörden eingeholt werden. Bei der Zusammenstellung der in aller Eile bearbeiteten Ergebnisse zeigte sich aber diesmal ihre völlige Unzuverlässigkeit. Die Staatsregierung konnte keine Garantie für die Richtigkeit der Erhebung übernehmen, so daß Kosten und Mühe völlig ergebnislos aufgewendet waren. Der Abgeordnete Graf von Drechsel berichtete deshalb lediglich über die durch die Statistik von 1820/21 festgestellten Zahlenverhältnisse. Gleichwohl ging gerade von den Ständen 1831 wiederum die Anregung zur neuerlichen Durchführung einer Schulstatistik aus. Von ihnen wurde die Kreisschuldotation nicht unerheblich zur Verbesserung der Lehrerbesoldungen und zur Festsetzung der Mindestgehälter erhöht. Die zweckmäßige Verteilung dieser Mittel, die man den Landräten vorbehielt, glaubte man jedoch von der Anfertigung einer Volksschulstatistik und vor allem von Fassionen über die Erträgnisse der Schulstellen abhängig machen zu müssen. Eine neue Schulstatistik war auch für die Beurteilung der vielen einzelnen organisatorischen Vorschläge der Kammern notwendig geworden. Der Ständeabschied vom 29. Dezember 1831²⁾, der den von den Ständen hinsichtlich des Schulwesens an die Kammern gebrachten Anträgen eine besondere Aufmerksamkeit und „nach dem Ergebnis der anzuordnenden Prüfung“ entsprechende Maßnahmen in Aussicht stellte, kündigte auch die Durchführung einer Statistik der Volksschulen und einer Übersicht der zur Ergänzung des Bedarfs der bestehenden und zur Errichtung neuer Volksschulen erforderlichen Summen sowie ihre Vorlage an die Landräte an. Der Mißerfolg der Schulstatistik des Jahres 1831 hatte aber noch das weitere Ergebnis, daß der Reichsrat Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein, der wenige Tage nach Erlaß des Ständeabschiedes zum Staatsminister des Innern ernannt wurde, sich von der Notwendigkeit einer besseren Ausgestaltung des statistischen Dienstes überzeugte und bereits im folgenden Jahre an die Verwirklichung dieser Aufgabe heranging.

¹⁾ Entschl. v. 15. Juli 1835, betr. die Aufsicht über die nach der Formationsverordnung v. 17. Dezember 1825 nunmehr vollendeten statistischen Sammlungen § 1, A VI 12; Döllinger Bd. 14 S. 68.

²⁾ III Ziff. 21 u. 24 G.Bl. S. 90 u. Döllinger Bd. 7 S. 110. — Weber Bd. 2 S. 589.

Für die Gewerbestatistik brachten die ausgedehnten Verhandlungen über das Gewerwesen in Bayern, die sich im Jahre 1831 infolge der Wirkungen des Gewerbegesetzes von 1825 und zahlreicher Anträge von Städten und Interessenten an die Kammern entwickelten, starke Anregungen. Das Gewerbegesetz von 1825 hatte versucht, das Gewerwesen im rechtsrheinischen Bayern auf einem Mittelweg zwischen Gewerbefreiheit und früheren Hemmungen durch das Prinzip der persönlichen und unveräußerlichen Konzession zu regeln. Bei der Erteilung der Konzession sollte auch das Vorhandensein eines erforderlichen Nahrungsstandes für den einzelnen Gewerbetreibenden berücksichtigt werden. Auf die Interessen der radizierten und realen Gewerbe war besonders Bedacht genommen. Eine ziemlich ungehemmte Stellung erhielten die Fabriken. Die Vollzugsinstruktion vom 28. Dezember 1825 begünstigte durch ihre Vorschriften die Verleihung von Gewerbe Konzessionen im Sinne der Gewerbefreiheit. Da nach dem Inkrafttreten des Gesetzes von 1825 diejenigen, welche sich früher vergeblich um eine Gewerbe Konzession beworben hatten, ihre Anträge erfolgreich erneuerten, und da weiter mit der Erlangung einer Gewerbe Konzession die Ansässigmachung und Verehelichung ermöglicht wurde, machte sich in kurzer Zeit eine starke Zunahme zahlreicher Gewerbebetriebe bemerkbar. Infolge des einsetzenden scharfen gewerblichen Wettbewerbes und seiner Folgen mehrten sich die Gegner der Gewerbefreiheit und der diese begünstigenden Vollzugsvorschriften von 1825. Sie richteten bereits an die Stände von 1828 ihre Anträge auf Aufhebung dieser Instruktion, jedoch ohne Erfolg. Um so mehr wurden 1831 die Stände bestürmt, den behaupteten Niedergang des Gewerbes durch ihr Eingreifen aufzuhalten. Im Zusammenhang mit dieser Bewegung regte der Abgeordnete Josef von Utzschneider in einem Antrag über Handel, Gewerbe und Ackerbau eine ausführliche Gewerbestatistik an. Bereits im Jahre 1825 hatte er die Anschauung geäußert, daß weder die Staatsregierung noch die Polizeibehörden den damaligen wirklichen Stand des Gewerwesens in Bayern kennen würden, und daß deshalb ein sicherer Anhaltspunkt für den Vollzug des Gewerbegesetzes von 1825 nur auf der Grundlage einer vorher durchgeführten ausführlichen Gewerbestatistik möglich wäre. Im Jahre 1831 machte er gegen die Durchführung des Gewerbegesetzes geltend, daß sie tatsächlich ohne jede Übersicht über die gewerblichen Verhältnisse des Königreichs erfolgt sei. Die Staatsregierung scheine den wirklichen Stand der Gewerbe nicht zu kennen. Es sei vor allem erforderlich, daß man die damaligen Verhältnisse von Stadt zu Stadt, von Landgericht zu Landgericht nach der Zahl und nach der Verschiedenheit der Betriebe genau feststelle. Von einer so durchgeführten und immer evident zu haltenden Gewerbestatistik glaubte er die Konzessionserteilung unter scharfer Unterscheidung der für den lokalen Markt und der für den Handel arbeitenden Betriebe abhängig machen zu müssen. Die Gewerbestatistik sollte auch einen Behelf zur Schaffung der im Gesetz von 1825 vorgesehenen Gewerbevereine und zur Erlassung eines neuen Gewerbesteuergesetzes bilden. Utzschneider regte deshalb, wie schon hervorgehoben, auch an, daß die Gewerbestatistik von den jeweiligen Referenten für das Gewerwesen an den Kreisregierungen und im Staatsministerium des Innern bearbeitet werden sollte. Auch der Berichterstatter über den Antrag zum Gewerwesen, der Abgeordnete Anns, war der Anschauung, daß „eine immer im ergänzten Zustand erhaltene Gewerbestatistik ein wesentliches Erfordernis und ihre schleunige Herstellung dringend notwendig sei, um dem gegenwärtig verwirrten Zustand in möglichster Bälde abzuhelfen“. Der Abgeordnete Pummerer erklärte, „es ist notwendig nicht nur die Gewerbestatistik, welche der Abgeordnete von Utzschneider beantragte, in jedem Polizeibezirke einzurichten, sondern es ist dringend notwendig, daß jeder Polizeibezirk auch von den ihn umgebenden Polizeibezirken Statistiken besitzt, denn leider werden von den Landgerichten die Landgerichtsbezirke wie abgesonderte Königreiche behandelt und nur ihre Interessen ins Auge gefaßt“. Die Staatsregierung hatte bereits am 27. März 1831 die Herstellung einer Übersicht über den Stand der Gewerbe angeordnet, welche die gewünschte Grundlage für die weiteren Verhandlungen über die einzuschlagende

Gewerbepolitik bieten sollte. Die Durchführung einer solchen Erhebung erschien deshalb in begrenztem Sinne möglich, weil in der EntschlieÙung vom 28. Dezember 1825 die Herstellung genauer Gewereregister für jeden Polizeibezirk angeordnet und die Einsendung von Hauptverzeichnissen an dem für die Erstattung der Jahresberichte vorgeschriebenen Termine unter Beifügung der nötigen Aufschlüsse über den Zustand der Gewerbe und sachgemäÙer Anträge vorgesehen war. Die Anschauung der Abgeordneten, daÙ es der Regierung an zahlenmäÙigen Nachweisungen über den Zustand der Gewerbe im rechtsrheinischen Bayern mangle, war deshalb nur teilweise richtig. Die Quellen lagen, namentlich nachdem durch eine EntschlieÙung vom 13. Juli 1829 ihre Herstellung neuerdings eingeschärft worden war, bei den äußeren Behörden und den mittleren Stellen bereit. Das Fehlen einer Organisation des statistischen Dienstes war wiederum die Ursache, die eine periodische Verarbeitung und Würdigung des Quellenmaterials verhindert hat. Noch im Laufe der Verhandlungen des Jahres 1831 legte die Staatsregierung dem 3. Ausschuß, der für die Beratung des Gewerbewesens gewählt worden war, 7 Übersichten über die Bevölkerung und Gewerbebetriebe in den Regierungsbezirken des rechtsrheinischen Bayerns vor. Aus ihnen hat der Berichterstatter Abgeordnete Haagen 3 Zusammenstellungen ausgezogen und in seinem Bericht mit der Begründung verarbeitet, daÙ man „ein bestehendes Gesetz nicht besser beurteilen könne, als wenn man die Resultate einer Gesetzgebung zugleich in Zahlen nachweisen und diese Resultate unter sich und mit anderen Gesetzgebungen vergleichen würde“¹⁾. Die Übersichten zeigen die Entwicklung der Bevölkerung und der konzessionierten Gewerbe in den Jahren 1824/25 bis 1829/30, die Entwicklung von 28 Gewerbearten im gleichen Zeitraum und den Stand der Bevölkerung, wie der 28 hauptsächlichsten Gewerbe in den Städten mit mehr als 6000 Einwohnern, wiederum in den gleichen Jahren. Diese Nachweisungen hatten allerdings, wie Haagen hervorhob, den einen Nachteil, daÙ sie über die Größe der Gewerbebetriebe keinerlei Auskunft gewährten. Die statistischen Ergebnisse wie die in den einzelnen Anträgen von Interessenten und Städten enthaltenen zahlenmäÙigen Angaben wurden von Anns in sorgfältiger Weise in seinem Vortrag verglichen. Es ergab sich, daÙ die für den örtlichen Markt arbeitenden Gewerbebetriebe eine starke Vermehrung seit 1825 erfahren hatten. Diese Feststellung bildete den Ausgangspunkt zu den gewerbepolitischen Beschlüssen der Stände, die eine größere Einschränkung in der Erteilung von Gewerbekonzessionen unter möglichster Berücksichtigung des Nahrungsstandes der Bewerber und der bereits Gewerbeberechtigten forderten.

In Bezug auf die Statistik drang der Antrag von Utzschneider sowohl in der Kammer der Reichsräte wie in der Kammer der Abgeordneten durch. Es wurde der Beschluß gefaÙt, an die Krone die Bitte zu richten, „daÙ in allen Kreisen besondere Gewerbestatistiken hergestellt und fortwährend ergänzt erhalten werden sollten und daÙ solche Gewerbebeschreibungen für alle Polizeibezirke hergestellt und in diesen alle wirklich bestehenden Gewerbe nach ihrer Verschiedenheit, Zahl und Ausdehnung genau beschrieben werden möchten, damit man bei Verleihung neuer Gewerbekonzessionen auf dieselben Rücksicht nehmen könne; daÙ diese Gewerbebeschreibungen immer in ergänztem Zustand erhalten und in denselben alle Veränderungen immer gleich nachgetragen werden sollen, daÙ endlich jede Polizeibehörde und jeder Magistrat die Gewerbebeschreibung eines Distrikts stets vor sich liegen hat und diejenigen, welche sich auf ein Gewerbe ansässig machen wollen, davon Einsicht nehmen lassen“. Dieser Beschluß führte im Jahre 1832 nicht nur zur Fortsetzung der bereits unternommenen Erhebungen über die konzessionierten Gewerbe, sondern zur Anordnung einer Berufsstatistik.

¹⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. d. Königreichs Bayern 1831 Beil. Bd. 6 Beil. XXXIII S. 79.

IV. Die amtliche Statistik unter dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein.

1. Die Gründung des Statistischen Bureaus und die Berufung Berks'.

Mit der Ernennung des Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein¹⁾ zum Staatsminister des Innern, die am letzten Dezember 1831 erfolgte, setzte für die innere Verwaltung Bayerns eine überaus arbeitsreiche Periode ein, in der sich auch die amtliche Statistik zu neuer Wirksamkeit entfaltete. Wallerstein brachte bereits ein starkes Interesse für statistische Beobachtungen in das Staatsministerium des Innern mit. Zur Statistik hatte ihn zwar weit weniger als Montgelas eine kühle, realpolitische Veranlagung geführt. Wallerstein war eine überaus temperamentvolle, mehr von allgemeinen Gesichtspunkten geleitete Persönlichkeit. Ideenreich, energisch und beweglich ging er in seinem Verwaltungseifer sogar bis zur Unstetigkeit. Deshalb griff er auch nach jedem Mittel, das ihm zur Förderung seiner Verwaltungspläne geeignet erschien. Die Statistik hatte Wallerstein in seiner jahrelangen öffentlichen Tätigkeit schätzen gelernt. Im Jahre 1791 geboren, gehörte der Fürst als Inhaber eines Kronamtes der Kammer der Reichsräte an, in der er sich hauptsächlich mit Verfassungs- und Verwaltungsfragen beschäftigte. So erlangte er, obwohl nicht aus der juristischen Laufbahn hervorgegangen, eine eingehende Kenntnis der bayerischen Verwaltungsgeschichte und Verwaltungsorganisation sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse des Königreichs.

Während seiner parlamentarischen Tätigkeit drängte sich ihm auch die Notwendigkeit statistischer Beobachtungen der für die Verwaltung und Gesetzgebung in Betracht kommenden Verhältnisse auf. Noch mehr fand er als Generalkommissär des oberen Donaukreises 1828 bis 1831 Gelegenheit, die Zusammenhänge zwischen Verwaltung und Statistik zu erfassen. In dem umfangreichen Budgetreferat²⁾, das Wallerstein im Jahre 1831 an die Kammer der Reichsräte erstattete, und das die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn lenkte, ist sein Verhältnis zur Statistik deutlich zum Ausdruck gekommen. Der Bericht baut die Anträge auf dem Hintergrund einer großzügigen Darstellung der bayerischen Verwaltung und Volkswirtschaft auf, die auch alle vorhandenen Mängel scharf beleuchtet; was an statistischen Quellen dem Berichtersteller zugänglich war, ist zur Klarstellung der in Frage stehenden Verhältnisse verwertet. Die Fehler der Montgelas'schen Verwaltung werden gerade darauf zurückgeführt, daß dieser Staatsmann seine innere Tätigkeit beginnen mußte, „ohne genaue Kenntnis des Objektes, ja sogar ohne irgend eine verlässige Agrikultur-, Handels- und Gewerbs-Statistik des Landes“³⁾. Wenn Wallerstein bei seiner Darstellung der Entwicklung des bayerischen Staatshaushaltes davon ausging, daß „nur der Boden gereifter Rechnungsresultate und vollendeter Ziffernernte Saaten neuer Combinaten zu künftigem Wachstum emporhebe“⁴⁾, so hätte er mit diesem Bekenntnis auch sein ganzes Verhältnis zur Statistik bezeichnen können.

Besonders eindringlich überzeugte sich Wallerstein von der Notwendigkeit einer besseren Pflege der amtlichen Statistik bei dem völligen Versagen der Schulstatistik im Jahre 1831. Deshalb erschien ihm gerade mit Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungslebens in Bayern eine neue Einrichtung der gesamten Statistik des Königreichs geboten. Im Jahre 1837 sagte er in der Kammer der Abgeordneten im Hinblick auf die Statistik: „Unsere Verfassung hat Stände in das Leben gerufen, Stände, berufen und verpflichtet, über die Fragen des öffentlichen Wohles, namentlich über das Budget zu beraten und zu beschließen

¹⁾ Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 40 S. 740; Heigel, Ludwig I. König von Bayern, Leipzig 1888 S. 139 fg; Die bayerischen Gemeindefinanzen a. a. O. S. 32.

²⁾ Vortrag des Reichsrats Fürst von Oettingen-Wallerstein über das Ausgabenbudget 1831 bis 1837, Verh. d. K. d. R. R. i. d. Ständeverv. d. Königreichs Bayern 1831 Bd. 9.

³⁾ Wallerstein a. a. O. S. 441.

⁴⁾ Wallerstein a. a. O. S. 6.

und eben darum berechtigt, von der Regierung über jede Frage des öffentlichen Lebens raschen und nachhaltigen Aufschluß zu fordern. Derlei Aufschlüsse lassen sich nicht improvisieren. Um sie der Kammer und den Ausschüssen mit Biederkeit und Verlässigkeit mitteilen zu können, müssen sie auch vorliegen; und eine vollständige Statistik, eine genaue Kenntnis der Kräfte, ihrer Wechselwirkung bildet schon aus diesem Gesichtspunkt ein verfassungsgemäßes Postulat¹⁾.

Die Neueinrichtung der amtlichen Statistik war auch durch die überaus lebhaftere Verwaltungstätigkeit Wallersteins bedingt. Unmittelbar nach seiner Ernennung nahm er die Reform des bayerischen Gemeinderechts in Angriff, die er 1831 durch seine Anträge in der Kammer der Reichsräte selbst in Fluß gebracht hatte²⁾. Gerade der Verbesserung des Gemeindewesens widmete er ununterbrochen seine Arbeitskraft. Im rechtsrheinischen Bayern beseitigte er die Mängel des Gemeindeedikts von 1818 und regelte durch einheitliche Vorschriften das gemeindliche Etats- und Rechnungswesen. Seine Versuche, die direkte Kommunalbesteuerung auf neue Grundlagen zu stellen, waren allerdings nur hinsichtlich des Rheinkreises von Erfolg begleitet, dessen Gemeinderecht gleichfalls die notwendige Fortbildung erfuhr. Durch die Erschwerung der Niederlassung und Verehelichung gab Wallerstein 1834 der öffentlichen Meinung nach. Den in rückschrittlichem Sinne veränderten Gesetzentwurf über das Gewerbewesen vom gleichen Jahre zog er jedoch zurück, verhinderte so eine Unterbindung der gewerblichen Entwicklung im Königreiche und verstand sich nur zu einem Vollzug des auf dem Konzessionssystem beruhenden Gewerbesgesetzes von 1825, der „die Interessen der Industrie, der Gemeinden und den Nahrungstaud der schon vorhandenen Gewerbeinhaber gleichmäßig berücksichtigte.“ 1834 wurde die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank errichtet. Mit freilich allzu großen Hoffnungen schritt man zum Bau des Ludwig-Donau-Mainkanals, von dessen Fertigstellung ein gewaltiger Aufschwung des bayerischen Wirtschaftslebens erwartet wurde. Das Jahr 1835 brachte die Eröffnung des ersten Eisenbahnverkehrs in Deutschland zwischen Nürnberg und Fürth. Wenn der Minister sich auch nicht, wie bereits sein Nachfolger Abel, zum Staatsbahnbetrieb bekannte, so griff er doch mit Umsicht und Entschiedenheit in die plötzlich auftauchende Bewegung zu Gunsten des Schienenverkehrs ein. Die Eisenbahnvereine wurden unterstützt, ihre Unternehmungen geprüft und überwacht, Staatsbautechniker gingen in seinem Auftrage zum Studium des Eisenbahnwesens in das Ausland. Im Jahre 1836 berief der Minister die Vertreter aller bereits genehmigten Eisenbahngesellschaften nach München, um mit ihnen die Grundsätze für eine gleichmäßige Ausgestaltung des Eisenbahnwesens festzulegen, die noch im gleichen Jahre als „Fundamental-Bestimmungen für sämtliche Eisenbahn-Statuten in Bayern“³⁾ erschienen und bis 1855 Geltung hatten. 1837 wurde im Zusammenhang mit der Förderung des Eisenbahnverkehrs ein Zwangsenteignungsrecht geschaffen, das in der Hauptsache bis heute in Kraft geblieben ist. Eine besondere Fürsorge widmete der Fürst der Entwicklung des Volks- und Mittelschulwesens. Die humanistischen Schulen erfuhren unter dem Beirat von Friedrich Thiersch eine neue Organisation. Landwirtschaftliche und Gewerbe-Schulen sowie polytechnische Anstalten wurden gegründet. In der Einrichtung der inneren Verwaltung kam endlich 1836 eine wesentliche Geschäftsvereinfachung im Sinne einer starken Dezentralisation zur Durchführung, die durch die Herausgabe von Döllingers übersichtlicher Gesetz- und Verordnungssammlung erleichtert wurde. Die Aussicht, den Geschäftsverkehr der Ämter zu vereinfachen und den „bloß schreibenden Geschäftsgang“ möglichst einzuschränken, stand bei Wallerstein in einer

¹⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. des Königreichs Bayern 1837 Bd. 4 S. 539.

²⁾ Die bayer. Gemeindefinanzen a. a. O. S. 17.

³⁾ Döllinger Bd. 14 S. 2225; Die Kgl. Bayer. Staatseisenbahnen in geschichtlicher und statistischer Beziehung. Gedenkschrift zum fünfzigsten Jahrestage der Inbetriebsetzung der ersten Staatsbahnstrecke Nürnberg—Bamberg am 1. Oktober 1844, bearbeitet unter Benützung amtlichen Quellenmaterials von Hugo Marggraff, München 1894 S. 12 fg.

besonderen Beziehung zur Statistik. Er glaubte, daß eine vollständig gesammelte und evident gehaltene Landesstatistik die Information der mittleren Stellen und der Ministerien über die äußeren Verhältnisse des Landes wesentlich erleichtern und zahlreiche Berichte der äußeren Verwaltungsbehörden ersparen müsse.

Von besonderer Bedeutung für die Organisation und Weiterbildung der amtlichen Statistik wurde der Abschluß des Zollvereins im Jahre 1833, von dem sich Wallerstein bereits 1831, als noch die Verhandlungen mit dem Nord- und Mitteldeutschen Verein im Gange waren, „eine großartige Ausdehnung des Verkehrs“¹⁾ erhoffte. Da der Zollvereinsvertrag die Verteilung der in die Zollgemeinschaft fallenden Abgaben abzüglich der Kosten, Rückerstattungen, Vergütungen und Ermäßigungen unter die vereinten Staaten nach dem Verhältnis der Bevölkerung vorsah, mit welcher sie sich im Vereine befanden, so mußten die Volkszählungen nach einheitlichen Gesichtspunkten in den Zollvereinsstaaten durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit dem Abschluß des Zollvereins wurde in München 1834 auch die erste Industrieausstellung eröffnet.

Das Verhältnis Wallersteins zur Statistik brachte es mit sich, daß er sofort nach seiner Berufung das eingerostete Triebwerk des statistischen Dienstes wieder in Bewegung setzte. Die Prüfung des vorhandenen Bestandes an statistischen Quellen befriedigte ihn nicht. Für die Zukunft hatte der Ständeabschied von 1831 eine Aufnahme der Schulen in Aussicht gestellt, während die Vorbereitung der von ihm verheißenen Gesetzentwürfe Zählungen auf dem Gebiete der Ansässigmachung, des Gewerbewesens, des Gemeindegewesens und der Landeskultur voraussetzte. Auch die von Wallerstein ins Auge gefaßte Reform des Medizinalwesens konnte nicht ohne zahlenmäßige Grundlagen eingeleitet werden. Der Fürst begann jedoch mit der Durchführung dieser Erhebung nicht, ohne gleichzeitig die neue Einrichtung des amtlichen statistischen Dienstes in Angriff zu nehmen, in deren Mittelpunkt die Gründung eines statistischen Bureaus stand.

Bereits am 14. Januar 1832, also zwei Wochen nach seiner Berufung, begann er mit den Vorbereitungen der Reformen, für die er auch die Erfahrungen anderer Staaten bei der Einrichtung der statistischen Verwaltung fruchtbar machen wollte. Da gerade die Kommissäre der bayerischen Staatsregierung bei den Verhandlungen über den Abschluß des Zollvereins in Berlin weilten, nahm der Minister die Gelegenheit wahr, durch sie Erkundigungen über die Organisation des Preußischen Statistischen Bureaus und der amtlichen preußischen Statistik einzuziehen. Am 14. Januar 1831 teilte er dem bayerischen Staatsminister der Finanzen, dem die bayerischen Kommissäre als Beamte der bayerischen Zolladministration unterstellt waren, mit, daß er im Begriffe stehe, den amtlichen statistischen Dienst „mit der möglichsten Sparsamkeit und mit Vermeidung jedes Aufsehens“ neu zu regeln. Beim Beginn des ebenso wichtigen als schwierigen Unternehmens halte er es für notwendig, die entsprechenden Einrichtungen in anderen gut verwalteten Ländern kennen zu lernen. Daher richtete sich die Aufmerksamkeit des Staatsministeriums des Innern zu nächst auf das Statistische Bureau in Berlin, „welches von ausgezeichneten Gelehrten und Geschäftsmännern des preußischen Staates errichtet und seit einer Reihe von Jahren bestehend durch die periodische Herausgabe vorzüglicher statistischer Arbeiten auch im Ausland gegründeten Ruf erlangt“ habe. Er ersuchte, die bayerischen Kommissäre zu beauftragen, sich über die innere Organisation des Bureaus, seine Erhebungspapiere, Hilfsmittel und Erhebungsmethoden zu unterrichten. Ferner sprach er den Wunsch aus, daß sie neuere statistische Veröffentlichungen oder Drucksachen, die nicht im Buchhandel erscheinen, sammeln und an das Staatsministerium des Innern einsenden möchten. Zugleich erbat er sich die Zustimmung, die Organe der Finanzverwaltung auch späterhin „zur befriedigenden Lösung einer für die vaterländische Verwaltung so wichtigen Aufgabe“ in Anspruch nehmen zu dürfen.

¹⁾ Kurz vor Abschluß des Vertrags trat Wallerstein allerdings gegen den Entwurf deshalb auf, weil er Österreich in den Zollverein mitaufgenommen wissen wollte.

An der Spitze des Finanzministeriums stand seit kurzer Zeit Freiherr von Mieg, der den Bestrebungen Wallersteins großes Interesse entgegenbrachte. Er ließ den Kommissären durch Vermittlung des Staatsministeriums des Äußern die notwendigen Mitteilungen zugehen und beauftragte den um den Abschluß des Zollvereins verdienten Assessor der Generalzolladministration Bever nach Maßgabe einer besonderen Instruktion mit Unterstützung der bayerischen Gesandtschaft, die notwendigen Schritte zu unternehmen. Fürst Wallerstein aber erfuhr aus der Antwort des Finanzministers, daß in dessen Ressort das Bedürfnis nach einer Landesstatistik längst gefühlt worden sei, und daß es an Anregungen zu ihrer Einrichtung nicht gefehlt habe, eine Feststellung, die sich nach den Quellen auf formelle Anträge allerdings nicht beziehen kann. Mieg schloß mit dem Ausdruck der Überzeugung, „daß die Statistik des Landes, wozu der Geschäftsbereich des diesseitigen Ministeriums ein nicht unbedeutendes Kontingent zu stellen haben wird, als Gemeingut für sämtliche Ministerien erscheint und nur durch allseitiges Zusammenwirken allmählich jene Vollständigkeit und Zuverlässigkeit erhalten kann, durch welche hierauf basierte Angaben oder Operationen der Regierung auch wirklich einen Stützpunkt sowohl im Hinblick auf das Inland, als auch anderen Staaten gegenüber finden“.

Unterdessen wandte sich Fürst Wallerstein mit einer Note vom 15. Januar an das Staatsministerium des Äußern, um durch die Gesandtschaften Mitteilungen über die Einrichtung des statistischen Dienstes in den verschiedenen Staaten, namentlich aber in Preußen, Österreich, Frankreich und England zu erhalten. Im einzelnen erbat er Berichte über die bestehenden Bureaus und ihren Geschäftsgang, über die Erhebungspapiere, die Bibliothekverhältnisse, den Stand der Arbeiten, die Kosten des statistischen Dienstes und die Übersendung der einschlägigen Verordnungen. Endlich ersuchte er noch um den Auftrag an die Gesandtschaften, die im Buchhandel bereits erschienenen oder künftig erscheinenden sowie durch Behörden ausgegebenen statistischen Veröffentlichungen einzusenden.

Die Vorbereitung der geplanten Verwaltungsmaßnahmen und die den Ständen im Frühjahr 1834 vorzulegenden Gesetzentwürfe erlaubten es jedoch nicht, die notwendigen statistischen Erhebungen bis zur Einrichtung des statistischen Dienstes aufzuschieben. „Dem gegenwärtigen Ministerium war und ist es Pflicht“, sagte Wallerstein bei Beginn der Sitzungen im Jahre 1834, „jeden an dasselbe gelangenden Ausdruck ständischer Überzeugung auch mit gebührendem Ernst zu behandeln“¹⁾. Dieser Vorsatz führte in den Jahren 1832 bis 1834 lediglich im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern zur Instruierung und Erörterung von beinahe 200 Wünschen und Anträgen. Während die Berichte der Gesandtschaften und des Assessors Bever einliefen, wurden bereits im März 1832 Erhebungen über das ärztliche Personal, im April über die Aufnahms- und Einwanderungsgebühren, im Mai über die Gemeindefinanzen, die öden Gründe und die Hypothekenverhältnisse, im August über die Stiftungen und im September über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen angeordnet. Nur ächzend verrichtete die statistische Maschine eine Arbeit, wie sie ihr in solchem Umfange seit den Jahren Montgelas' nicht mehr zugemutet worden war. Für ihre Leistungen konnte es nur von Nachteil sein, daß ungeübte Hände sie bedienten, welchen sich früher selten Gelegenheit geboten hatte, in ihr Räderwerk zu greifen. Gleichwohl schritten die Arbeiten infolge der Energie des leitenden Staatsmannes verhältnismäßig rasch vorwärts. Aber die Folgen der fünfzehnjährigen Unterbrechung des von Montgelas eingerichteten statistischen Dienstes zeigten sich erst jetzt in vollem Umfang. Die früher gewonnenen organisatorischen, methodischen und technischen Erfahrungen waren vergessen, wie sich aus der geringen Berücksichtigung des sachlichen Zusammenhanges einzelner Erhebungen, aus der Wahl des Zeitpunktes ihrer Durchführung, aus der Gestaltung der Erhebungspapiere und aus den Mängeln der Anleitungen für die Gewinnung und Zusammenstellung des Materials ergibt. Man war wieder da angelangt, wo Montgelas 1799 begonnen

¹⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. des Königreichs Bayern 1834 Bd. 1 S. 349.

hatte; die Statistik mußte abermals von Grund aus neu geschaffen werden. Allerdings lagen die Verhältnisse für sie jetzt weit günstiger als vor drei bis vier Jahrzehnten. Die innere Verwaltung blieb von Störungen durch auswärtige Ereignisse verschont, war einheitlich und übersichtlich eingerichtet und festgefügt.

Gegen Ende des Jahres 1832 ging Wallerstein deshalb an die Gründung des Statistischen Bureaus. Die Akten geben über sie keinen Aufschluß. Trotz der eingehenden Nachforschungen, welche in den in Betracht kommenden Archiven und Registraturen vorgenommen und veranlaßt wurden, konnte keine Urkunde über die Errichtung des Bureaus aufgefunden werden. Nach den Feststellungen des oberbayerischen Kreisarchivs befindet sich auch in der Sammlung der Signate König Ludwigs I. keines, das sich auf die Errichtung des Bureaus bezieht. Allerdings wurde das Bureau nicht als eine selbständige Behörde, sondern als eine Geschäftsabteilung des Staatsministeriums gegründet, so daß für sie eine Verfügung des Ministers genügt hätte. Aber auch eine solche konnte nicht entdeckt werden. Dieser Fall ist jedoch nicht vereinzelt. Es ist auch für die Errichtung des Statistischen Bureaus des Herzogtums Braunschweig, die zwanzig Jahre später erfolgte, kein aktenmäßiger Beleg vorhanden¹⁾.

Gleichwohl läßt sich nach der sorgfältigen Vorbereitung der ganzen Reform und nach der Sammlung aller Verwaltungsverordnungen verschiedener Staaten nicht annehmen, daß die Errichtung der statistischen Zentralstelle keinen urkundlichen Niederschlag gefunden hätte. Es fehlen auch die Abschriften der über die Einrichtung der Statistik außerhalb Bayerns eingelaufenen Berichte, die nach vorhandenen Aufzeichnungen dem Quellenbestande des Statistischen Bureaus einverleibt worden sind. Es muß also im Bureau ein Akt gelegen haben, der die Vorverhandlungen, die Errichtungsurkunde und vielleicht auch die Berufungsurkunde des ersten Vorstandes enthielt. Wahrscheinlich sind diese Dokumente bei den späteren zahlreichen Übersiedlungen des Bureaus durch ungeschickte Hände vernichtet worden oder unter falscher Bezeichnung in ein Archiv gelaufen, wo sie erst ein Zufall wieder ans Licht bringen kann. Wurden doch auch die ersten Notizen Wallersteins über die Reform des statistischen Dienstes unter der irreführenden Bezeichnung „Statistische Notizen des Auslandes“ gefunden.

Als Gründungsjahr des Bayerischen Statistischen Bureaus läßt sich jedoch das Jahr 1833 aus einer Reihe von Quellen nachweisen. Die Verhandlungen Wallersteins deuten auf die Absicht einer alsbaldigen Durchführung seines Planes hin. Bereits aus dem Februar 1833 sind Aktenstücke vorhanden, die von dem eben errichteten Bureau sprechen. Zahlreiche handschriftliche Quellen aus den nächsten Jahren und viele statistische Übersichten, die den Ständen 1834 vorgelegt wurden, tragen die Fertigung „Statistisches Bureau des Königlichen Staatsministeriums des Innern Berks“. Mit diesen Nachweisen stimmt die Feststellung bei Rasp-Zahn überein, daß das Statistische Bureau zum ersten Male in der Ministerial-Entschließung vom 13. Oktober 1833 eine öffentliche Erwähnung findet. Auch von Hermann wird das Jahr 1833 in seinem Vorwort zur Anbaustatistik von 1853 ausdrücklich als das Gründungsjahr des Bayerischen Statistischen Bureaus bezeichnet²⁾. Diese Angabe darf als vollwertige Quelle gelten, da Hermann, abgesehen von seiner eigenen Kenntnis der Verhältnisse als Nachfolger Berks', im gleichen Jahre die Berufung zum ordentlichen Professor der Staatswissenschaften an der Universität München erhielt, mit Berks in der gleichen Fakultät wirkte, bereits damals die Nachweisungen des Bureaus einzelnen Untersuchungen zu Grunde legte und so in engen Beziehungen zur amtlichen Statistik stand. Endlich hat Wallerstein selbst 1856 in der Kammer der Abgeordneten darauf hingewiesen, daß er „als Minister derjenige war, der in Bayern den undankbaren Versuch eines statistischen

¹⁾ Zimmermann, die ersten fünfzig Jahre des Statistischen Bureaus des Herzoglich-Braunschweigisch-Lüneburgischen Staatsministeriums 1854 bis 1904, Heft XVIII d. Beitr. z. Statistik d. Herzogtums Braunschweig.

²⁾ Beitr. z. Statistik d. Königreichs Bayern Heft VII Vorwort.

Bureaus und statistischer Sammlungen unternahm¹⁾. Die Gründung des Bayerischen Statistischen Bureaus durch Wallerstein im Jahre 1833 ist damit wider alle Zweifel festgestellt. Weil aber die ersten amtlichen Nachrichten über das Bureau aus dem Februar dieses Jahres stammen, darf als Zeitpunkt seiner Errichtung der 1. Januar 1833 angenommen werden. Es ist hier die gleiche Überlegung maßgebend, mit der Zimmermann die Begründung der statistischen Zentralbehörde des Herzogtums Braunschweig auf den Jahresanfang von 1854 festsetzte, daß nämlich neue staatliche Einrichtungen schon aus organisatorischen Gründen regelmäßig an den sich stark abhebenden Vierteljahresabschnitten in Wirksamkeit treten²⁾.

Wenn die Gründung des Bayerischen Bureaus auch den Anforderungen der Verwaltung unter Wallerstein entsprach, so darf doch nicht übersehen werden, daß sie in eine Periode des allgemeinen Aufblühens der amtlichen Statistik in ganz Europa fiel. Im Jahre 1829 hatte Österreich mit der Errichtung eines Statistischen Bureaus im General-Rechnungsdirektorium begonnen. Belgien schuf 1831 im Ministerium des Innern und der Landwirtschaft die Administration de la Statistique générale. In Sachsen bildete sich im gleichen Jahre im Zusammenhang mit den Verhandlungen über eine neue Verfassung unter allerhöchster Betätigung ein Statistischer Verein, der bis zur Begründung einer Zentralbehörde im Jahre 1850 die Pflege der Landesstatistik übernahm. Als Vorläuferin der in Dänemark 1849 errichteten Zentralbehörde trat 1833 eine Tabellenkommission in Wirksamkeit. In England geht das Commercial Department, in dem ein großer Teil der amtlichen Statistik bearbeitet wird, auf das Jahr 1833 und die Statistical Society auf das Jahr 1834 zurück. Rußland rief 1834 das Statistische Zentralbureau ins Leben. 1835 führte Frankreich eine Neueinrichtung seiner amtlichen Statistik durch. Die letzten Wirkungen dieser organisatorisch schaffenden statistischen Bewegung lassen sich in Baden und in Norwegen feststellen. Dort kam es 1836 zur Gründung einer statistischen Zentralkommission, die aber erst 1847 zusammentrat. In Norwegen wurde die schon seit Ende des achtzehnten Jahrhunderts bestehende Zentralbehörde 1837 wesentlich erweitert. In den einzelnen Staaten mögen verschiedene Umstände ihren Einfluß auf die Schaffung statistischer Einrichtungen ausgeübt haben. Das zeitliche Zusammenfallen der hervorgehobenen Erscheinungen ist aber so bedeutsam, daß bei ihm auf innere Zusammenhänge geschlossen werden darf. Die Geschichte der Statistik bietet allerdings noch nicht die Nachweisungen, die eine Aufklärung dieser Zusammenhänge gestatten würden. Doch läßt sich vermuten, daß Belgien als das Ursprungsland jener statistischen Interessen und Kräfte zu gelten hat, die sich damals über den ganzen Kontinent hin verbreiteten und in den einzelnen Staaten die Schaffung von Einrichtungen veranlaßten, auf die sie geleitet und in den Dienst der Verwaltung und Gesetzgebung gestellt werden konnten. Dort hatte Quetelet in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre mit der Veröffentlichung seiner Aufsehen erregenden statistischen Untersuchungen begonnen und die Errichtung einer statistischen Zentralstelle betrieben. Die wissenschaftlichen Anregungen seiner Werke und das von Belgien gegebene administrative Vorbild haben sich offenbar mit den bestehenden Bedürfnissen nach der Pflege der Statistik, die besonders in den konstitutionellen Staaten hervortraten, verbündet und zu den zahlreichen Schöpfungen statistischer Zentralstellen geführt.

Gebührt auch das Verdienst an der Errichtung des Bayerischen Bureaus in erster Linie dem Fürsten Wallerstein, so ist es doch wahrscheinlich, daß der Würzburger Professor Franz Berks, der bereits 1829 die Schaffung eines besonderen statistischen Referats im Staatsministerium des Innern erfolglos angeregt hatte, an den Vorarbeiten beteiligt war. Berks hatte im Jahre 1831 neuerdings seine Aufnahme in den Lehrkörper der Universität München betrieben. Da nach der Formationsverordnung von 1825 das ganze Bildungswesen zur Zuständigkeit des Staatsministeriums des Innern gehörte, fiel die Erledigung

¹⁾ Verh. d. K. d. Abg. 1856 Sten. Ber. Bd. 3 S. 116.

²⁾ Zimmermann a. a. O. S. 7.

dieser Angelegenheit dem neuen Minister zu. Wallerstein erwog in erster Linie, ob er Berks nicht der Universität Würzburg erhalten könne und überließ ihm die Wahl zwischen einer finanziellen Besserstellung in seinem bisherigen Wirkungskreise und einer Berufung nach München. Aus diesem Anerbieten ergab sich für Berks kein Zweifel. Er entschied sich sofort für München. Seine Berufung zum Professor der Staatswissenschaften und der Geschichte erfolgte am 25. April 1832. Erst auf ein neuerliches Gesuch wurde sein Lehrauftrag ausdrücklich auf die Statistik erstreckt. Aus diesen Feststellungen ergibt sich, daß die Interessen der amtlichen Statistik bei seiner Berufung keine Rolle gespielt haben. Es liegt sogar die Annahme nahe, daß Wallerstein von seinem früheren Plane, die Statistik im Staatsministerium des Innern nebenamtlich einzurichten und zu leiten, überhaupt nicht unterrichtet war; denn sonst würde der Minister, der doch eben damit begann, die Statistik im weitesten Maße zur Lösung seiner Verwaltungs- und Gesetzgebungsaufgaben heranzuziehen, über dieses Projekt wahrscheinlich mit Berks Verhandlungen gepflogen haben. Bei der Regelung der Gehaltsfrage wurde allerdings ein Teil der Bezüge Berks' auf den Etat des Staatsministeriums des Innern übernommen „unter der Verbindlichkeit, daß er sich von dem K. Staatsministerium auf die geeignete Weise neben seiner Funktion als Professor verwenden zu lassen habe“. Es war aber damals üblich, Professoren der Universität München zur Dienstleistung in den Staatsministerien nebenamtlich heranzuziehen, und auch die allgemeine Fassung der gemachten Auflage spricht gegen die Vermutung, daß damit eine spätere Berufung Berks' zur Leitung des amtlichen statistischen Dienstes beabsichtigt worden wäre. Diese Berufung ist wahrscheinlich aus den persönlichen Beziehungen zwischen Wallerstein und Berks hervorgegangen. Berks wird, als er von den Vorbereitungen zur Reform der amtlichen Statistik Kenntnis erhielt, auf seine vor 3 Jahren erfolgte Anregung hingewiesen, und Wallerstein wird in ihm den Mann gefunden haben, dessen er zur Durchführung seiner Pläne bedurfte. So wurde Berks, wie sich aus den Daten seiner Verfügungen ergibt, auch sofort bei der Errichtung des Bureaus zu dessen Vorstand ernannt. Die Urkunde seiner Berufung fehlt ebenso wie die über die Errichtung des Bureaus. Sie bildete wohl einen Bestandteil des zu Grunde gegangenen oder verschollenen Aktes über die Gründung der statistischen Zentralstelle.

Franz Berks war im Jahre 1792 in Eichstätt geboren. Er studierte Philosophie und promovierte an der Universität Würzburg. Da er eine zweijährige Landgerichtspraxis ableistete, scheint er auch rechtswissenschaftliche Studien betrieben zu haben. Mehrere Jahre war Berks als Repetitor der Philosophie tätig. Im Jahre 1817 wurde er als Privatdozent für die allgemeinen und philosophischen Wissenschaften an der Universität Würzburg mit der Befugnis aufgestellt, auch über andere Lehrgegenstände Vorlesungen zu halten. Infolgedessen las er Logik, Metaphysik, Naturrecht, Mathematik, Geschichte der Philosophie, Weltgeschichte, Bayerische Geschichte, Diplomatie und Statistik. Im Jahre 1821 wurde Berks zum außerordentlichen Professor der Philosophie mit dem Lehrauftrag für allgemeine Weltgeschichte, allgemeine Staatslehre und Statistik ernannt. Er unternahm zu Beginn der zwanziger Jahre verschiedene Reisen durch Deutschland, die Schweiz und das südliche Frankreich. Im Jahre 1825 wurde er zum ordentlichen Professor befördert. 1832 erhielt Berks einen Ruf an die Universität München für Staatswissenschaften, Geschichte und Statistik. Einige Jahre war er auch als Sekretär der Königin Therese tätig und erhielt den Titel eines Hofrates. 1833 übertrug ihm der Staatsminister des Innern Fürst von Oettingen-Wallerstein die Leitung des neu gegründeten Statistischen Bureaus. 1834 wurde Berks provisorisch und 1835 definitiv zum Ministerialrat und Referenten im Staatsministerium des Innern ernannt. Im Jahre 1838 übertrug ihm Abel die Stelle eines Regierungsdirektors an der Kreisregierung von Niederbayern. 1847 erfolgte die Ernennung Berks' zum Staatsrat im außerordentlichen Dienst. Im gleichen Jahre wurde ihm im zweiten Ministerium Wallerstein die Verwesung des Staatsministeriums des Innern übertragen. Er trat jedoch infolge der Unruhen bereits am 15. Juni 1848 wieder zurück. Berks starb am 6. September 1873 in München.

Berks kam von der Philosophie zur Statistik. Er hatte in der Zeit, da Fichte noch mächtig nachwirkte, Schelling an der Münchener Akademie arbeitete und der Stern Hegels sich eben dem Zenit näherte, aus der Fülle der philosophischen Systeme über die Brücke der Geschichte den Weg zu den Tatsachen der Zahlen gefunden. In seiner einzigen literarischen Arbeit über die Unverletzlichkeit der Regenten erzählt er, daß er, frühzeitig

durch das Studium der Geschichte und Politik angezogen, „auf das Leben und die Erfahrung“ geleitet wurde. Deshalb warnte er auch seine akademischen Hörer vor den „idealistischen Ansichten in diesen Wissenschaften“ und folgte einer „auf die Erfahrung gegründeten Lehrmethode“. Übrigens hat das neue statistische Forschungsgebiet seine ersten Jünger überhaupt aus den verschiedensten Berufskreisen an sich gezogen. Süßmilch und Krug waren Theologen, Dieterici machte die Feldzüge gegen Frankreich als Ingenieur-Geograph mit, Hoffmann und Engel kamen von der Technik, Quetelet ging von der Mathematik und den Naturwissenschaften aus, Hermann war gleichfalls Mathematiker, bevor er sich den Staatswissenschaften zuwandte. Freiherr von Czörnig trat aus der Verwaltung zur Statistik über. Keine dieser Metamorphosen ist aber im Hinblick auf den Ausgangspunkt wie auf die Zeitverhältnisse so merkwürdig, als die des Würzburger Professors der Philosophie.

Die Bedeutung Berks' für die amtliche bayerische Statistik liegt ausschließlich in seiner organisatorischen Tätigkeit. Da jedoch der Minister wie sein Referent ein gleich starkes Interesse für die Pflege dieses Verwaltungszweiges bekundete, so läßt es sich nicht entscheiden, welche Maßnahmen auf die Initiative des Vorstandes des Statistischen Bureaus zurückgehen. Als Berks sein lang erstrebtes Ziel erreicht hatte, widmete er sich dem neuen Wirkungskreis mit rastlosem Eifer. So gewann die Statistik den extensiven Zug, der sie in der Zeit Wallersteins kennzeichnet. Wissenschaftlich trat dagegen Berks nicht hervor, da ihn die Leitung des statistischen Dienstes, neben der er auch noch andere Referate führte, stark in Anspruch nahm. Mußte er doch seine akademische Tätigkeit vor dem Zusammentritt der Stände im Jahre 1837 zwei Semester vollständig unterbrechen. Drei Jahre lang unterrichtete Berks auch den Kronprinzen Max in den Staatswissenschaften und in der Staatsverwaltung und legte damals wohl den Grund für die Wertschätzung, deren sich diese Zweige unter dem späteren König erfreuten.

Das Statistische Bureau bildete lediglich eine Geschäftsabteilung des Staatsministeriums des Innern. Es verkehrte deshalb mit allen Ämtern, Stellen und Behörden durch den Minister. Sein ständiges Personal beschränkte sich auf den Vorstand und einen Bureaubeamten, zu dem der Rechnungskommissär Müller ernannt wurde. Nach Bedarf berief Berks Akzessisten und Hilfsarbeiter in das Bureau ein. Als Geschäftsabteilung des Staatsministeriums des Innern bedurfte das Bureau auch keiner eigenen Mittel innerhalb des Ministerialetats. Sein Bedarf wurde vielmehr ausschließlich aus den allgemeinen Mitteln des Ministeriums bestritten.

Die erste Tätigkeit Berks' war die Sammlung und Prüfung der älteren Vorschriften über die Statistik. Daraufhin wurde die Sammlung der Erhebungen früherer Jahre angeordnet. Alle Bestände, die im Jahre 1817 wie vertriebene Flüchtlinge in die Registraturen und Archive ausgewandert waren, kamen nunmehr in das neu errichtete Bureau zurück. Auch an die Provinzialarchive erging der Auftrag, alle älteren Erhebungen namentlich aus der Zeit Montgelas' in das Statistische Bureau einzuliefern. Ebenso wurde dafür gesorgt, daß die statistischen Nachweisungen, welche in den einzelnen Referaten des Ministeriums anfielen und die in den Akten der Registratur vergraben waren, in die Sammlung des Statistischen Bureaus gelangten. Nach mehrfacher Beratung erließ Wallerstein am 17. Dezember 1833 eine Verfügung, welche bestimmte, daß alle in den Referaten sich ergebenden statistischen Nachweisungen, von welchen der Vorstand des Bureaus nicht bereits als Korreferent Kenntnis erhielt, durch das Sekretariat ihm zugeleitet werden müssen, damit er sie in Urschrift oder Abschrift der Quellensammlung des Bureaus einverleiben könne. Die Registratur wurde angewiesen, aus ihrem Bestand die statistischen Materialien auszuheben und dem Bureau zur Verfügung zu stellen.

Nach dem Abschluß des Zollvereinsvertrags mußten die Vorbereitungen für die Durchführung der Volkszählung getroffen werden, welche die Grundlage für die Verteilung der Zolleinnahmen bildete. Im Dezember 1833 trat in München die Vollzugskommission

zusammen, in der auch die einheitliche Durchführung der Volkszählung beraten wurde. Wenn die Verhandlungen der Kommission auch in erster Linie die Finanzverwaltung berührten, so war das Statistische Bureau doch hinsichtlich der Volkszählung an ihnen hervorragend interessiert. Die Vereinbarungen kamen am 31. Januar 1834 zustande, während das Schlußprotokoll am 14. Februar unterzeichnet wurde. Im Jahre 1833 war bereits auch zum Vollzuge des Zollvereinsvertrags das Statistische Bureau des Zollvereins in Berlin errichtet worden.

Während dieser Tätigkeit des Statistischen Bureaus liefen die neuen Erhebungen von den Kreisregierungen ein, die revidiert, zusammengestellt und den beteiligten Referaten mitgeteilt werden mußten. Im gleichen Jahre entschloß sich Wallerstein, die Einrichtung der Verwaltungsberichte wieder zu erneuern, deren Übersichten Thürheim im Jahre 1818 zum großen Teil hatte fallen lassen. Am 14. Januar 1833 kündigte Wallerstein die Reform der Verwaltungsberichte an und machte die Behörden darauf aufmerksam, daß sie sich künftig nur auf statistische Nachweisungen erstrecken würden, während ihr berichtlicher Teil eine mögliche Kürzung erfahren sollte. Am 7. Oktober erging dann die umfangreiche EntschlieÙung, welche die Erstattung der Verwaltungsberichte neu regelte. Durch sie wurden die Berichte in eine große zusammengelegte Erhebung umgewandelt, welche die von Montgelaß angeordneten Aufnahmen noch weit übertraf. Den Kreisregierungen stand es in diesem Jahre frei, die sofort zu erstattenden Berichte der äußeren Behörden in der bisherigen Form mit den durch die neuen Vorschriften notwendigen Nachträgen oder in der neuen Form einzufordern. Da einzelne Regierungen sofort die Vorschriften zur Anwendung brachten, so war vielen Landrichtern, welche die Verwaltungsberichte nach den älteren Bestimmungen vorgelegt hatten, eine doppelte Arbeit aufgebürdet, weshalb manche bewegliche Klagen über die fortwährend wechselnden und den Geschäftsgang der äußeren Ämter nicht berücksichtigenden Vorschriften einliefen. In den ersten Monaten des Jahres 1834 entwickelte sich im Statistischen Bureau eine fieberhafte Tätigkeit, um auch die Nachweisungen der Verwaltungsberichte noch bis zur Eröffnung der Ständeversammlung verarbeiten zu können. Hilfskräfte wurden angestellt, Überstunden eingelegt und vom frühen Morgen bis tief in die Nacht wurde revidiert, gerechnet und zusammengestellt. So konnte Berks Anfang März 1834 dem Minister mitteilen, daß die große Arbeit beendet sei. Alle Erhebungen einschließlich der Verwaltungsberichte waren aufbereitet und lagen für die Staatsregierung und die Stände bereit. Am 8. März wurde die Ständeversammlung eröffnet, der sogleich zahlreiche statistische Zusammenstellungen als Belege zu den Gesetzentwürfen zugehen. Wallerstein wies am 24. März in der Kammer der Abgeordneten auf die vorbereitende Tätigkeit im Staatsministerium des Innern hin: „Was die innere Verwaltung unter dieser Masse von Aufgaben gelitten hat, wie sie häufig von den nächsten und dringendsten Geschäften abgezogen, wie Ministerium, Kreisregierungen und Distrikts-Polizeibehörden unter einer Anzahl von Erhebungen, Gutachtensabforderungen und Gutachtenserstattungen niedergedrückt wurden, habe ich hier nicht zu berühren. Die schwere Arbeit ist überstanden, und sie hat zwei nützliche Früchte getragen: einen reichen Schatz statistischer, administrativer und legislativer Notizen und ein großes praktisches Beispiel des mit gründlicher Instruierung von Verwaltungsfragen verbundenen Zeit- und Müheaufwandes“¹⁾.

Dieser Erfolg und die gleichzeitigen Bemühungen Wallersteins um eine stärkere Dezentralisierung der inneren Verwaltung veranlaßten ihn, auch den Kreisstellen die Vorteile einer geordneten Statistik zu verschaffen. Sie waren ohnedies an der Herstellung der Statistik in hervorragendem Maße beteiligt. Der Minister glaubte seine Absicht nicht besser als durch die Übertragung der statistischen Einrichtung des Staatsministeriums des Innern auf die Kreisstellen verwirklichen zu können. In der EntschlieÙung vom 15. Juli 1835²⁾

¹⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. des Königreichs Bayern 1834 Bd. 1 S. 349.

²⁾ Die Aufsicht über die nach § 76 der Formations-Verordnung vom 17. Dez. 1825 nunmehr vollendeten statistischen Sammlungen betr., Döllinger Bd. 14 S. 68.

ordnete er deshalb die Errichtung von Statistischen Bureaus bei den Kreisregierungen an. Als Vorstände wurden die jeweiligen Referenten für Landwirtschaft, Handel, Industrie, Gewerbe und Statistik bestimmt. Die Aufgabe der Bureaus bestand in der Sammlung, Bewahrung und Fortführung der vorhandenen statistischen Nachweisungen und in ihrer Bereitstellung für die Zwecke der Kreisverwaltung. Den Kreisregierungen ging ein ausführliches Verzeichnis derjenigen Quellen zu, die bei ihnen nach früheren Ausschreibungen und nach den bei der Zentralstelle vorliegenden Materialien vorhanden sein mußten. Das Bureau hatte diese Quellen zu sammeln, zu ordnen und gebunden aufzustellen. Die Sammlungen sollten in fünf Abteilungen zerfallen, nämlich in die älteren statistischen Materialien und Berichte aus der Zeit vor 1832 im Umfang von wenigstens 34 Bänden, in die 1825 angeordneten regelmäßigen Nachweisungen von mindestens 3 Bänden, in die dreijährigen Verwaltungsberichte seit 1830/33 von mindestens 34 Bänden, in die seit 1832 auf Grund Ministerialauftrags durchgeführten vorübergehenden Erhebungen von mindestens 37 Bänden und in die übrigen nach Verordnung evident zu haltenden Nachweise von mindestens 53 Bänden. Die ganze Quellensammlung war also auf mindestens 161 Bände berechnet. Damit die Referenten der Kreisregierungen jeden Aufschluß sofort erhalten konnten, mußte in den Statistischen Bureaus während der regelmäßigen Arbeitsstunden entweder der Vorstand oder sein Gehilfe fortwährend anwesend sein. Nach der Entschließung waren die Bestände der einzelnen Bureaus in Katalogen zu verzeichnen und deren Duplikate dem Staatsministerium des Innern vorzulegen. Soweit die Kosten der Einrichtung der Kreisbureaus nicht aus dem Regieaversum der Kreisregierungen gedeckt werden konnten, wurde ein außerordentlicher Zuschuß des Staatsministeriums des Innern in Aussicht gestellt.

Die Errichtung provinzieller statistischer Bureaus beschäftigte nach den Mitteilungen Böckhs in den vierziger Jahren auch den Leiter der preußischen Statistik. Dieterici hielt die Schaffung von statistischen Dezernaten bei den provinziellen und den Kreis-Regierungen wie in den Stadtverwaltungen und die Zusammenfassung aller statistischen Tätigkeit in besonderen Bureaus für notwendig; er setzte auch die Errichtung einiger Dezernate, so z. B. in Potsdam, durch. Diese in beiden Staaten auftretenden Bestrebungen entsprangen nicht nur der Überzeugung von dem Werte der Statistik für die Verwaltungstätigkeit der Mittelstellen, der äußeren Behörden und der Selbstverwaltungen, sondern wurden auch durch die Dezentralisierung des statistischen Dienstes nahegelegt. Sie sind um so bemerkenswerter, als gegenwärtig auch die höheren Kommunalverbände dazu übergehen, für die Zwecke der Selbstverwaltung einen eigenen statistischen Dienst einzurichten. So hat der Kreis Teltow ein eigenes Statistisches Bureau errichtet, und Oberbürgermeister Wilms forderte auf der zweiten Tagung der Deutschen Statistischen Gesellschaft 1912 statistische Ämter für die preußischen Provinzen.

Wallerstein berief für den 2. Oktober 1835 eine Konferenz der statistischen Referenten der Kreisregierungen in das Staatsministerium des Innern ein, um mit ihnen die gleichmäßige Durchführung des statistischen Dienstes und das Zusammenwirken der Kreisbureaus mit der statistischen Zentralstelle zu beraten. Bis zu diesem Zeitpunkte sollte die Einrichtung aller Statistischen Bureaus und die Katalogisierung ihrer Quellenbestände abgeschlossen sein. Die Referenten der Kreise waren beauftragt, die Verzeichnisse ihrer Sammlungen persönlich im Ministerium vorzulegen. Die Arbeiten konnten jedoch nicht überall fertiggestellt werden. Auch der Rechnungskommissär Müller meldete erst am Tage der Konferenz, daß die Aufstellung der Sammlungen in der statistischen Zentralstelle vollendet sei. Sie umfaßte einschließlich der älteren Quellen 725 Bände. Auch das alphabetische Repertorium war angefertigt und der Bedarf an Geschäftsbüchern bereitgestellt. Akten über die Besprechungen des Staatsministers mit den Vertretern der neun Vorstände der Statistischen Bureaus sind nicht vorhanden. Da die Einrichtung der Bureaus und die

Durchführung des statistischen Dienstes bereits in der Entschließung vom 15. Juli geregelt worden war, so dürfte es sich mehr um eine persönliche Fühlungnahme der statistischen Referenten und um eine Aussprache über den Vollzug der Vorschriften gehandelt haben.

Die Schaffung der statistischen Kreisbureaus gab der dezentralisierten Bearbeitung der Statistik eine neue Stütze. Da nunmehr an den Mittelstellen besondere Abteilungen bestanden, welchen die Pflege der Statistik oblag, so wurde wenigstens der Geschäftsgang der Kreisregierungen durch große Aufnahmen nicht mehr in dem Maße wie früher gestört. Zugleich kam auch eine große Zuverlässigkeit in die technische Bearbeitung des Materials. Die Aufbereitung geschah lediglich nach den von den Erhebungspapieren gewiesenen Gesichtspunkten; denn die Erhebungs- und Tabellierungsformulare waren damals und noch nach Jahrzehnten die gleichen. Die Zusammenstellung der Nachweisungen individualisierte lediglich die kreisunmittelbaren Städte und erfolgte im übrigen nach den Bezirken der Land- und Herrschaftsgerichte und nach dem Königreich. Die Auszählung der Einheiten nach bestimmten, von Verwaltungs- oder Gesetzgebungsinteressen geleiteten Gesichtspunkten sowie die kombinierte Auszählung waren der Aufbereitungstechnik noch unbekannt. Dagegen wurden neben den absoluten Zahlen bereits Verhältniszahlen berechnet. Die den Ständen 1837 vorgelegte Statistik der Volksschulen bestand aus zwei großen, reich gegliederten Tabellen, von welchen die eine alle absoluten, die andere alle Verhältniszahlen enthielt.

Da die Statistik unter Wallerstein ausschließlich den Bedürfnissen der Staatsregierung und der Stände diene, so wurden ihre Quellenwerke der Öffentlichkeit nicht übergeben, obwohl in Sachsen seit 1831 die „Mitteilungen des Statistischen Vereins“ erschienen und die Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde bereits auf das Jahr 1818 zurückreichten. Wallerstein ließ die Erhebungsergebnisse für den inneren Dienst lithographisch vervielfältigen. So wurden sie auch den Statistischen Bureaus der Kreisregierungen übersandt, die auf diese Weise nicht nur die Nachweisungen über die Verhältnisse der einzelnen Provinz, sondern auch über die des Königreichs erhielten. In Döllingers Sammlung findet sich beispielsweise eine Entschließung¹⁾ vom 6. Dezember 1837, nach der eine solche Sendung die Statistik der Volksschulen, der Gymnasien, der Landwirtschafts- und Gewerbeschulen, der Lyzeen, der polytechnischen Schulen, die Übersichten der damaligen Landgerichte, ihre Bevölkerung und ihre Verwaltungskosten, die Übersichten über die Verkleinerung der Landgerichte und deren Kosten, die Zusammenstellung der Gutachten über diese Verwaltungsorganisation und die Übersichten über die Einhebungskosten der Taxen und Sporteln enthielt. Andererseits griff aber Wallerstein auf die Übung Montgelas' zurück, die Ergebnisse einzelner Erhebungen im Regierungsblatt mitzuteilen, um das Interesse der Selbstverwaltung und der Staatsbürger für die Pflege bestimmter Verwaltungszweige namentlich für die Hebung der Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen zu wecken. Im Jahre 1835 erschienen zum ersten Male die Ergebnisse der wiederkehrenden Statistik des Haushaltes der Stadt- und Marktgemeinden mit magistratischer Verfassung und die Nachweise über die Ergebnisse der Stiftungsverwaltungen, „damit einzelnen Bestrebungen und Leistungen der Gemeinden und Stiftungen in diesem wichtigen Zweige ihres Wirkungskreises die allgemeine Anerkennung gesichert und für den dem König so sehr am Herzen liegenden Flor der Gemeinden eine neue Bürgschaft begründet wird“. Die als periodisch gedachte, aber nur einmal durchgeführte Erhebung über den Haushalt der Landgemeinden erschien 1837. Ebenso wurden die Nachweisungen über die Geschäftsergebnisse der staatlichen Brandversicherung fortgeführt. In Übereinstimmung mit seiner Überzeugung, daß die Statistik eine Forderung der konstitutionellen Staatseinrichtung sei, brachte jedoch Wallerstein ihre Ergebnisse häufiger und in größerem Umfang vor die Ständeversammlung, als es bisher geschehen war. Alle Gesetzentwürfe, Verwaltungsmaßnahmen und Erklärungen der Staatsregierung wurden mit statistischen Mitteilungen begründet, wie alle Anregungen

¹⁾ Döllinger Bd. 27 S. 135.

und Anträge der Stände an der Hand der Statistik eine Nachprüfung erfuhren. Die Übersichten, welche den beiden Kammern von 1834 und 1837 vorgelegt wurden, füllen zwei stattliche Bände. Selbst die rein rechnungsmäßigen Nachweisungen des Staatsministeriums des Innern aus jener Zeit lassen namentlich nach der historisch vergleichenden Seite eine gewisse statistische Durcharbeitung erkennen. Um nur ein charakteristisches Beispiel von der ausgiebigen Verwertung statistischer Quellen durch den Fürsten Wallerstein in den Verhandlungen der Kammern hervorzuheben, sei auf seine Ausführungen zur Beratung des Etats für Industrie und Kultur vom 4. September 1837 hingewiesen, in welchen er auf Grund der neuen statistischen Erhebungen ein großes, übersichtliches Bild der bayerischen Volkswirtschaft mit ihren Licht- und Schattenseiten und mit ihren Bedürfnissen entworfen und auf die Maßnahmen aufmerksam gemacht hat, die ihre damalige Lage verlangte¹⁾. Bei dieser Gelegenheit hob er mit Genugtuung hervor, daß nur eine seit Jahren mühsam fortgesetzte Forschung es endlich möglich mache, „die pragmatische Ziffer an die Stelle mancher bisheriger Hypothese treten zu lassen“²⁾. Berks verwertete die Quellen des von ihm geleiteten Bureaus bei seiner akademischen Tätigkeit. Diese Absicht hatte er bereits 1829 dem Minister von Schenk gegenüber geäußert. Nachdem die Sammlungen des Bureaus vollständig abgeschlossen waren, las er in den letzten Semestern seines akademischen Wirkens im Sommersemester 1837 und in dem darauffolgenden Wintersemester über „die Statistik Bayerns als Darstellung des neuesten Zustandes der geistigen und materiellen Kräfte sowie deren Wechselwirkungen in dem nationalökonomischen und intellektuellen Polizeisystem“. Eine Veröffentlichung seiner Vorlesungen ließ Berks nach seinem Ausscheiden aus dem Statistischen Bureau nicht erscheinen; auch folgte er nicht, wie schon hervorgehoben wurde, dem Beispiel Rudharts und der gleichzeitigen Leiter des Preußischen Statistischen Bureaus Hoffmann und Dieterici, welche die amtlichen Quellen wenigstens durch ihre literarischen Arbeiten zur Kenntnis der Öffentlichkeit brachten. Doch wurden die Sammlungen des Statistischen Bureaus einzelnen Gelehrten zugänglich gemacht. So verwertete Professor Hermann von der Universität München die Ergebnisse der Sparkassenstatistik zu seiner 1835 erschienenen Untersuchung „über die Sparanstalten im allgemeinen, insbesondere über Sparkassen mit Rücksicht auf die in Bayern bestehenden Anstalten“³⁾.

Nach den vielfachen Anregungen der Ständeversammlungen seit 1819 zu einer stärkeren Pflege der Statistik wäre zu erwarten gewesen, daß die Reformen des statistischen Dienstes in den Kammerverhandlungen von 1834 und 1837 einen lebhaften Widerhall finden würden. Seltsamerweise wurde aber die Gründung des Statistischen Bureaus in beiden Jahren nicht besprochen, obwohl die statistischen Vorlagen des Staatsministeriums des Innern von Berks als dem Vorstand des Bureaus ausgefertigt waren und Wallerstein verschiedene Male den Wert der neuen Erhebungen für die Geschäfte der Staatsregierung und der Stände hervorhob. Über die Errichtung des Bureaus selbst gab auch der Minister keine Erklärung ab. Nicht einmal bei Beratung des Etats des Staatsministeriums des Innern wurde die amtliche Statistik und ihre neue Zentralstelle in den Kreis der Erörterungen gezogen. Nur Rudhart und von Hornthal erkannten in anderem Zusammenhang gelegentlich an, daß die Statistik seitens des Staatsministeriums des Innern eine große Förderung erfahre und daß die beträchtlichen Ausgaben für die Erhebungen notwendig und fruchtbringend seien. Um so eifriger wurden aber die zahlenmäßigen Unterlagen, welche der Minister den Kammern zugehen ließ, von den Berichterstattern der Kommissionen verwertet.

Dagegen blieb es auch Wallerstein nicht erspart, die Klagen über sich ergehen zu lassen, welche jedem Aufschwung der statistischen Tätigkeit folgten. Der Fürst hatte durch die Erhebungen vor den beiden Tagungen von 1834 und 1837 den äußeren Behörden

¹⁾ Am Schluß dieses Buches abgedruckt.

²⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. d. Königreichs Bayern 1837 Bd. 15 S. 481.

³⁾ Sonderabdruck aus: „Gelehrte Anzeigen“, herausgegeben von Mitgliedern d. k. bayer. Akademie der Wissenschaften München 1835 Nr. 58.

eine große Arbeitslast aufgebürdet. Infolge der mangelnden Erfahrung in der zweckmäßigen Zusammenlegung der einzelnen Aufnahmen wurden überdies manche Gegenstände mehrfach erhoben. Gleichzeitig hatte der Minister die Dezentralisierung der Verwaltung durchgeführt und durch seinen Reformeifer die Geschäfte der Mittelstellen und äußeren Behörden beträchtlich vermehrt. So begegnete Wallerstein die merkwürdige Ironie, daß die Statistik, deren Pflege seit 1819 einen steten Wunsch der Stände gebildet hatte, nicht nur überaus lästig empfunden wurde, sondern daß sie dem Staatsmann, der sich unablässig bemühte, die Bureaukratie zu zertrümmern und der gerade in der Statistik eine Waffe gegen sie zu besitzen glaubte, den Ruf eines Bureaukraten eintrug. Während der Ständeversammlungen, auf welchen Wallerstein das Ministerium des Innern vertrat, wurden die Mühen und Unannehmlichkeiten der statistischen Erntearbeit über dem reichen Ertrag der Früchte noch vergessen. Bei den äußeren Behörden und namentlich bei den Subalternbeamten, deren Kräfte der Fürst in so fieberhafte Tätigkeit versetzt hatte, verdichtete sich sein Bild aber zu dem eines durch Zahlen und Tabellen herrschenden Bureaukraten. Bei späteren Beratungen¹⁾ des Etats des Statistischen Bureaus hob Wallerstein selbst als Abgeordneter wiederholt hervor, daß der Versuch der Errichtung dieses Bureaus und die Durchführung statistischer Erhebungen für ihn eine undankbare Sache war. „Jetzt fängt man an, die Statistik zu loben. Als ich es wagte, Hand an sie zu legen, war das Geschrei aus den Kanzleien, und natürlich rückwirkend aus dem ganzen Lande ein fast allgemeines“. In den Kämpfen des Jahres 1849 aber machte sich der Abgeordnete Westermaier²⁾ zum Exponenten aller, welche mit Schaudern auf die Erhebungen zurücksahen, die in den dreißiger Jahren auf sie niedergingen. „Man darf nur die Stimmung der Beamten, namentlich der Subaltern-Beamten, kennen, und der Herr Fürst darf gewiß sein, in den Augen sämtlicher Subaltern-Beamter gilt er als die Inkarnation des in endlosen Tabellen eingepuppten Bureaukratismus, als aller Schreiber — Oberschreiber Man wird wohl von Bureaukratie reden dürfen, wenn man die Rechenschaftsberichte, namentlich die Agrikulturstatistik, die der Herr Fürst verlangte, ansieht, und wenn man weiß, wie unendlich viel Papier angeschafft werden mußte, um Tabellen mit hundert und mehr Rubriken auszufüllen, so daß sich das Sprüchlein bildete: Es legt keine Henne ihr Ei, so ist der Fürst Wallerstein dabei.“ Wallerstein hatte aber noch während seiner parlamentarischen Tätigkeit die Genugtuung, daß die amtliche Statistik unter dem vollen Beifall des Landtags auf den von ihm errichteten Grundlagen ausgebaut wurde.

Als der Minister wegen seiner Haltung in Etat- und Klosterfragen fiel, war die Statistik nicht mehr, wie bei Montgelas, an sein politisches Schicksal gebunden. Abel, der Nachfolger Wallersteins, hatte als Ministerialreferent die Verdienste der Statistik hinreichend würdigen gelernt, um sie der inneren Verwaltung zu erhalten. Der neue Leiter des Staatsministeriums des Innern, von dessen Hand manche der Entwürfe von Verordnungen und Verfügungen über den statistischen Dienst aus den letzten Jahren Wallersteins herrührten, suchte auch die Mängel der Statistik, namentlich ihre allzu große Ausdehnung zu beseitigen und eine intensivere Pflege anzustreben. Er berief deshalb bereits 1838 eine Kommission zur Beratung von Verbesserungen der amtlichen Statistik, die aus dem Vorstand des Statistischen Bureaus Berks, dem Direktor an der Kreisregierung von Oberbayern Beisler, dem Professor der Staatswissenschaften an der Universität München Dr. Hermann und dem Oberkirchen- und Studienrat Dr. Faber bestand. In der Entschließung vom 23. Juli 1838 hob er hervor, daß die statistischen Sammlungen nach den gemachten Erfahrungen sich über ein zu ausgebreitetes Gebiet erstrecken und zu sehr in Einzelheiten gehen, um jene verlässige Grundlage zu bewahren, welche für das Staatsministerium des Innern notwendig sei, um administrative Maßnahmen mit Sicherheit darauf gründen zu können. Die Kommission wird deshalb beauftragt, von der gegenwärtigen Einrichtung des Statistischen Bureaus

¹⁾ Verh. d. K. d. Abg. 1856 Sten. Ber. Bd. 3 S. 116.

²⁾ Verh. d. K. d. Abg. 1849 Sten. Ber. Bd. 1 S. 429.

Einsicht zu nehmen und sich gutachtlich zu äußern, ob und welche Verbesserungen des Bureaus angezeigt erscheinen, wie das Gebiet der von ihm durchzuführenden Erhebungen zu bestimmen und zu beschränken sei, damit ohne zu große Belastung der äußeren Stellen und Behörden nur das Wichtigste in die Sammlungen aufgenommen werde. Endlich sollte noch erörtert werden, in welcher Weise und in welchen Zwischenräumen die Ergänzung der statistischen Quellen angezeigt erschien. Dabei war besonderes Gewicht darauf zu legen, daß der statistische Dienst sich auf möglichst einfache Weise und mit entsprechender Rücksichtnahme auf den allgemeinen Geschäftsgang der äußeren Behörden abspiele. Die Kommission prüfte die Einrichtungen des Statistischen Bureaus und des statistischen Dienstes sowie die vorhandenen Quellen und beriet über die gebotenen Reformen. Bereits am 27. Juli überreichte sie die Protokolle der von ihr gepflogenen Beratungen mit sieben Beilagen und einer Zusammenstellung der Grundsätze, welche sie bei den Verhandlungen geleitet hatten. Von diesen Urkunden ist nur die Zusammenstellung der leitenden Gesichtspunkte der Kommissionsberatungen vorhanden. Nach ihnen war die Kommission der Anschauung, daß dem Minister des Innern durch ein wohlgeordnetes Statistisches Bureau und dessen ununterbrochen fortgesetzte Zusammenstellungen, Nachweisungen und Ergänzungen die Möglichkeit gegeben sei, das materielle und politische Verwaltungsinventar des Staates immer in klarer Evidenz vor Augen zu halten, um hierdurch die vielen speziellen Rückfragen an die Unterbehörden vermeiden zu können; ferner seien die Leistungen der Statistischen Bureaus anderer Staaten, wie z. B. Preußens, Englands, Rußlands, Frankreichs, der Niederlande und Schwedens, bereits von so großem Umfang und von so bedeutendem Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung dieser Staaten, daß auf sie alle großen Verwaltungsoperationen gestützt und daraus die Wirkungen und die Erfolge der Gesetzgebung ermessen werden; deshalb könne die Notwendigkeit eines organisierten Statistischen Bureaus für Bayern um so weniger bezweifelt werden, als gerade die repräsentative Verfassung dieses Staates eine möglichst genaue Inventarisierung seiner Kräfte und Zustände um deswillen unentbehrlich macht, weil bei den Ständeverhandlungen sehr oft aus einzelnen, ganz speziellen Daten mit dem überraschendsten Erfolge auf den Gesamtzustand des Landes Schlüsse gemacht werden, die bei einer umfassenden Kenntnis desselben verschwinden oder einen ganz anderen, oft entgegengesetzten Charakter zeigen. In einer gut geordneten, gründlich bearbeiteten Statistik liege also das einzige Mittel, grundlosen Angriffen auf das Entschiedenste und augenblicklich zu begegnen. Endlich dürfte durch eine genaue statistische Kenntnis der Zustände des Landes und des Volkes und eine fortschreitende Evidenzhaltung derselben allein eine wahre Geschäftsvereinfachung und die Möglichkeit zu erreichen sein, die vielen speziellen Rückfragen an die ohnedies mit Arbeit überlasteten Unterbehörden zu vermeiden. Diese Programmpunkte beleuchten prägnant die Bedeutung der Statistik für die Verwaltung und Gesetzgebung des konstitutionellen Staates. Sie sind aber nur eine Zusammenfassung dessen, was Wallerstein in seinen Anordnungen und in seinen Kammerreden und Berks bereits bei seinen Bemühungen um die Reform des statistischen Dienstes Ende der zwanziger Jahre hervorgehoben hatte. Da der wertvollste Teil der Beratungsergebnisse fehlt, so läßt sich kein Urteil darüber gewinnen, welche Mängel die Kommission in der bisherigen amtlichen Statistik feststellte, und welche organisatorischen, wissenschaftlichen und technischen Vorschläge sie zu ihrer Behebung machte.

Am 11. Oktober 1838 schied auch Berks infolge seiner Ernennung zum Direktor der Kreisregierung von Niederbayern aus dem Staatsministerium des Innern und damit aus dem Statistischen Bureau aus. Abel ernannte den Universitätsprofessor Hermann zum Vorstand des Bureaus, von dem vor kurzem noch die Verbesserungen des statistischen Dienstes in der Kommission mitberaten worden waren. Damit griff der Minister zugleich auf das Vorgehen Wallersteins zurück, der den ersten Vorstand des Bureaus gleichfalls von der Universität München berufen hatte.

2. Die neue Regelung der Verwaltungsberichte.

Im Dezember 1833 ging wiederum die dreijährige Periode zu Ende, bei deren Ablauf die Kreisregierungen dem Staatsministerium des Innern die Verwaltungsberichte vorzulegen hatten. Seit dem Amtsantritte Wallersteins war bereits eine ganze Reihe von Einzelerhebungen zur Durchführung gekommen; die beginnende Zusammenstellung der älteren Berichte im Statistischen Bureau hatte ferner die Erkenntnis vermittelt, daß sie nicht alle Hilfsmittel darboten, „welche dem Mittelpunkt der Verwaltung nötig sind, um alle Momente des Verwaltungslebens genau und gründlich zu überschauen, und um namentlich den ständischen Beratungen durch sichere, umfassende und offene Aufschlüsse die so nötige und bisher so oft und nachteilig vermißte Unterstützung zuzuwenden“¹⁾. Diese Erfahrungen, die sich übrigens mit jenen auf dem Gebiete der jährlichen Schulstatistik deckten, hätten den Anlaß zur Aufhebung des schwerfälligen, zeitraubenden und den wechselnden Verwaltungsfragen doch unzugänglichen Institutes der Verwaltungsberichte bieten können. Die Einrichtung erschien aber noch immer als das ideale Mittel zur wiederkehrenden Herstellung einer vollständigen Statistik des Königreichs und wirkte deshalb auf den statistischen Eifer des neuen Ministers wie des eben berufenen Berks mit unwiderstehlicher Gewalt. Zudem war ja durch die Errichtung des Statistischen Bureaus das Bedenken zerstreut, daß die zahlreichen Nachweisungen, an welchen die Arbeit und der Schweiß der äußeren Behörden hing, ohne jede praktische Einwirkung auf die Verwaltung in den Registraturen verstaubten. Die regelmäßige Hebung, Verarbeitung und Umsetzung der in den Berichten enthaltenen volkswirtschaftlichen und administrativen Werte konnte nunmehr als gesichert betrachtet werden. So gab die Fälligkeit des neuen Verwaltungsberichtes die Gelegenheit zum neuerlichen Ausbau dieser Einrichtung und zur abermaligen Festlegung ihrer Erhebungsmethode.

Bereits am 14. Juni 1833 erging deshalb eine Entschließung, die vorläufig für die Bevölkerungsstatistik gleichförmige Erhebungspapiere vorschrieb. Eine eingehendere Instruktion wurde dagegen am 7. Oktober 1833 an die Kreisregierungen erlassen.

Die Verwaltungsberichte der Kreisstellen wurden als „Rechenschafts-Ablagen und Übersichten über die Art und Weise, wie in einem bestimmten dreijährigen Zeitraume der betreffende Verwaltungszeit seine instruktiven Normen verwirklicht habe,“ bezeichnet. Die Absicht, diese enge Verbindung zwischen den Aufgaben von Verwaltung und Statistik festzuhalten, zwang deshalb dazu, die Rechenschaftsberichte den im Jahre 1825 erlassenen neuen Vorschriften über den Wirkungskreis der Regierungen ebenso anzugleichen, wie die Regelung der Verwaltungsberichte im Jahre 1809 auf die Instruktion der Generalkreis-kommissäre vom Jahre 1808 abgestellt war.

Die Verwaltungsberichte zerfielen in drei Teile, in die statistischen Nachweisungen, in die Darlegung der Ergebnisse der Verwaltung und in die Wünsche und Anträge der Kreisregierungen.

Die für die Zwecke der Verwaltungsberichte neu angeordneten Erhebungen bekunden ganz besonders den extensiven Zug, der dem statistischen Dienst unter Wallerstein eigen war. Die Anlage des statistischen Teiles blieb im großen und ganzen die gleiche, wie die der großen Aufnahmen unter Montgelas. Um hier neue Wege zu bahnen, bewegte sich Berks doch zu sehr in den Geleisen der alten Schule. Dagegen erweiterte er die bereits von Montgelas angeordneten Erhebungen inhaltlich in reichem Maße. Die in der „Topographischen Statistik“ enthaltene Gebäudezählung wurde auf die Bestimmung der Gebäude und wegen der Abänderung der Brandversicherungsordnung auf eine Reihe für die Versicherungsstatistik wichtiger Gesichtspunkte ausgedehnt. Unter die Nachweisungen über die Bevölkerungsbewegung fiel künftig auch die Statistik der Ehescheidungen. Die Todes-

¹⁾ Min. Entschl. v. 14. Juni 1833, die künftigen Formulare für die dreijährigen Bevölkerungslisten betr., Döllinger Bd. 14 S. 36.

ursachenstatistik erfuhr eine reichere Ausgestaltung. Wesentlich breiter wurden die Erhebungen über die Bodenbenutzung sowie über die Ein- und Auswanderung angelegt.

Die neuen Vorschriften brachten aber vor allem eine Vermehrung der siebzehn unter Montgelas durchgeführten Erhebungen auf dreiunddreißig. An die Stelle von Einzelfragen der früheren Statistik der landwirtschaftlichen Produktion traten Erhebungen über die Schranken, die Viehmärkte und die Lebensmittelpreise. Mit den Bemühungen Wallersteins um die Förderung des Schulwesens hing die Aufnahme einer Schulstatistik in die Verwaltungsberichte zusammen, die sich über die Kleinkinderschulen, die Volkszeichnungs-, Frauenarbeits- und Gewerbeschulen, die Lateinschulen, Gymnasien, Lyzeen, die Schullehrerseminarien und die Privatlehranstalten verbreitete; sogar die in den einzelnen Schulen verteilten Preisbücher kamen zur zahlenmäßigen Erhebung.

Die älteren Nachweisungen über die Leistungen der Sicherheitswachen wurden zu einer Polizei- und Kriminalstatistik ausgebaut, die auch die Reise- und Wanderpolizei, die Organisation und den Stand der Gendarmerie, ihre Erfolge in der Bekämpfung des Bettler- und Vagantentums, die Zahl und Art der begangenen Delikte und die Verhältnisse der Zwangsarbeitshäuser klarstellte.

Diesen Erweiterungen des statistischen Inhaltes entsprach die Ausdehnung des berichtlichen Teiles. Besonders bezeichnend für die Bestimmung der Verwaltungsberichte zur unmittelbaren Befruchtung der Verwaltungstätigkeit erscheint die Anordnung, daß an dritter Stelle die Wünsche und Anträge der Kreisregierungen beigefügt werden sollten. Da bisher die Verwaltungsberichte in den Referaten des Staatsministeriums lediglich in Umlauf kamen, ihr Umfang die allseitige Beleuchtung der einzelnen Verwaltungszweige und deshalb die Erteilung einer Entschließung seitens der Zentralbehörde nicht gestattete, war, wie bereits mitgeteilt, 1823 auf die Stellung von Anträgen in den Berichten verzichtet worden. Durch die Anordnung Wallersteins wurden die Kreisregierungen entsprechend seiner Auffassung von den Beziehungen zwischen Verwaltung und Statistik „nicht nur ermächtigt, sondern sogar dringend aufgefordert, ihre sämtlichen Wünsche und Anträge um so mehr dem dreijährigen Rechenschaftsberichte beizufügen, als dieser seiner Natur nach hiezu geschaffen scheint und als das periodisch zusammenhängende Vorbringen solcher Anträge einem steten Vermischen des prinzipiellen mit dem Current-Dienste in jeder Rücksicht vorzuziehen ist“¹⁾.

Die sofortige Verwertung der Berichte für die Verwaltungsaufgaben wurde dadurch sicher gestellt, daß sie zunächst bei dem Statistischen Bureau in Einlauf kamen, welches die Revision und die technisch-wissenschaftliche Behandlung des statistischen Teiles vorzunehmen hatte; aus dem berichtlichen Teil wurden für die einzelnen Referate Auszüge gefertigt und ihnen teils zur Information über den Stand des Verwaltungszweiges, teils zur Erledigung der von den Kreisstellen gegebenen Anregungen überwiesen.

Durch die Gründung des Bureaus und die neuerliche Anordnung erweiterter Verwaltungsberichte war der statistische Dienst wieder in die Bahn gelenkt worden, aus der ihn der Sturz Montgelas' und die Abneigung seiner Nachfolger gegen das unter ihm herrschende Verwaltungssystem geworfen hatte. Obwohl aber infolge der neuen Organisation zum ersten Male aus den Verwaltungsberichten eine vollständige Statistik des Königreichs hergestellt werden konnte, hat Wallerstein deren Erstattung nach dem Umfluß von drei Jahren nicht wieder angeordnet. Die Belastung der äußeren Behörden und die Störung des laufenden Dienstes zeigte sich anscheinend doch so stark, daß der Versuch einer Fortführung der Erhebungen nicht nochmals unternommen wurde. Es bleibt aber ein merkwürdiges Zeichen des statistischen Eifers jener Zeit, daß auch die Nachfolger von Wallerstein und Berks noch an der Erhebungsmethode der Verwaltungsberichte festhielten, weil sie eben die Möglichkeit bot, gewissermaßen mit einem wuchtigen Schlage eine Gesamtlandesstatistik zu erreichen.

¹⁾ Entschl. v. 7. Okt. 1832, die dreijährigen Verwaltungsberichte betr., Döllinger Bd. 14 S. 40.

3. Bayern und die Zollvereinsstatistik.

Infolge der Vorschriften des Zollvereinsvertrags über die Verteilung der gemeinschaftlichen Einnahmen nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer der einzelnen Zollvereinsstaaten war das Volkszählungsgeschäft in eine enge Beziehung zum Haushalt dieser Staaten und zu ihren finanziellen Interessen am Verein getreten. Deshalb hatten sich auch bereits die Münchener Vollzugsverhandlungen im Dezember 1833, wie oben dargelegt worden ist, mit der Vereinbarung von Grundsätzen für die Durchführung dieser wichtigen Zählungen befaßt. Sie sind gleichfalls in dem Haupt- und Schlußprotokoll vom 14. Februar 1834 niedergelegt worden. Die gleichmäßige Beachtung solcher Grundsätze konnte allein die Erfüllung des Vertragswillens hinsichtlich der Verteilung der Zolleinnahmen sichern.

Für die bayerische Statistik brachten die Vereinbarungen des Haupt- und Schlußprotokolls über die Unionszählungen einige grundsätzlich wichtige Neuerungen. Die Methode der Volkszählung hatte bisher in Bayern entsprechend der starken Betonung des Indigenates, dem geringen Verkehr und der Seßhaftigkeit der Bewohner die staatsangehörige und die ortsansässige Bevölkerung erfaßt; hauptsächlich für die nichtansässigen Dienstboten und Gewerbsgehilfen sowie für die Schüler und Lehrlinge kam noch die Berücksichtigung des Wohnsitzes oder des Aufenthaltes in Betracht. Es handelte sich also der Hauptsache nach um eine Zählung der rechtlichen Bevölkerung und der Wohnbevölkerung, die mit wenigen Ausnahmen ein und dieselbe war. Im Zollverein bildete sich jedoch allmählich die Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung heraus. Bei der Beurteilung dieser Entwicklung darf jedoch der sie beherrschende Gedanke nicht übersehen werden. Im Verein handelte es sich um die Gewinnung eines Maßstabes für die Verteilung seiner Einnahmen, der dem Gesamtverbrauch seiner Bevölkerung angemessen war. Die Beteiligung an den gemeinschaftlichen Einnahmen sollte nach der Teilnahme der Bevölkerung der Zollvereinsstaaten an dem Konsum der gesamten Zollvereinsbevölkerung gemessen werden. Deshalb konnte für die Unionszählungen weder die rechtliche noch die Wohnbevölkerung, sondern nur die durchschnittlich konsumierende Bevölkerung in Frage kommen. Dieser Gedanke hat zwar im Vertrage von 1833 selbst keine Ausprägung gefunden, er entspricht aber seiner Absicht und liegt ihm auch tatsächlich zu Grunde, was sich aus den Verhandlungen der Vertragsstaaten auf den Generalkonferenzen mit Klarheit ergibt¹⁾. Es lag im eigenen finanziellen Interesse der Zollvereinsstaaten, durch die Berücksichtigung der ortsanwesenden Bevölkerung die Zahl der durchschnittlich konsumierenden Bevölkerung immer genauer zu erfassen.

Die Vereinbarungen nach dem Haupt- und Schlußprotokoll vom 14. Februar 1834 lassen den sich allmählich anbahnenden Übergang von der Erhebung der rechtlichen und der Wohnbevölkerung zur Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung noch wenig erkennen. Bei den Unionszählungen sollte es als „allgemeine Regel“ gelten, daß alle Personen, „welche zur Zeit der Zählung ihren temporären Aufenthalt im Orte genommen haben, als Einwohner des Ortes betrachtet werden“. Es wurden demnach wie bisher auch die auswärts zugezogenen Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge und Schüler zu den Einwohnern des Ortes gezählt. Die Erhebung erfaßte ferner auch die Ausländer, die im Interesse ihres Erwerbs oder ihres inländischen Grundbesitzes im Inlande lebten, andere Fremde und Reisende jedoch nur dann, wenn ihr Aufenthalt im Inlande bereits länger als ein Jahr dauerte. Nach den Mitteilungen Böckhs hatten die gleichen Grundsätze bisher auch in Preußen gegolten²⁾. Im einzelnen unterschied man die Zivilbevölkerung, die Militärbevölkerung, die nach Familien und Seelen zur Erhebung gelangte. Die weitere Gliederung beschränkte sich auf das Geschlecht und das Alter von über oder unter vierzehn Jahren.

¹⁾ Vergl. insbesondere die Verhandlungen der siebenten Generalkonferenz in Karlsruhe 1845 S. 139.

²⁾ Richard Böckh, die geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik des preussischen Staates. Berlin 1863 S. 49.

In technischer Beziehung blieb das Volkszählungsgeschäft noch auf dem alten rückständigen Standpunkt. Die Erhebung mußte in Preußen während des Dezember vorgenommen werden, so daß es sich nicht um einen Zählungstermin, sondern um einen Zählungszeitraum von einem ganzen Monat handelte¹⁾. Diese mangelhafte Regelung mußte zahlreiche Doppelzählungen im Gefolge haben. Ferner blieb noch die alte Übung, die Erhebung nach Einwohnerlisten und Einwohnerregistern zu bewerkstelligen. Mit der Zählung wurden zunächst die Ortspolizeibehörden beauftragt. Die Revisionskontrolle und Zusammenstellung hatten die äußeren Verwaltungsbehörden und die Mittelstellen zu besorgen, während die Schlußzusammenstellung von einer Zentralbehörde und in den Staaten, welche Statistische Bureaus errichtet hatten, von den Bureaus vorgenommen wurde. Die Zählung der Militärbevölkerung einschließlich der Militärbeamten, der Militärbediensteten und deren Familien nahm die Militärverwaltung vor. Die endgültige Feststellung der Zollvereinsbevölkerung erfolgte im Zentralbureau zu Berlin. Während der Periode Wallerstein-Berks fanden lediglich die Unionszählungen von 1834 und 1837 statt.

Mit den weiteren Erhebungen für die Zwecke des Zollvereins hatte sich die innere Verwaltung und das Statistische Bureau in dem hier behandelten Zeitraum nicht zu befassen, da die Zusammenstellung der Nachweisungen über den Warenverkehr den Zollbehörden und dem Zentralbureau oblag. Die Anfertigung von Übersichten aus den Zolldeklarationen und den sonstigen Anmeldungen und Nachweisungen durch die Zollverwaltung und das Zentralbureau war schon aus Gründen der Kontrolle, der Rechnungsstellung und aus zolltechnischen Rücksichten notwendig. Aber schon auf der ersten Generalkonferenz in München 1836 trat das Bedürfnis nach einer Statistik des Warenverkehrs hervor. Den Anregungen wurde seitens des Zentralbureaus alsbald weitgehend Rechnung getragen und eine Statistik des Warenverkehrs mit siebzehn überaus eingehenden Übersichten veröffentlicht²⁾. Ein Vorschlag Badens auf der zweiten Generalzollkonferenz in Dresden 1838, die von ihm zur leichteren Bekämpfung der Zuwiderhandlungen gegen die Zollvorschriften durchgeführte Statistik der Zollstraffälle auf das gesamte Zollvereinsgebiet zu erstrecken, kam dagegen nicht zur Verwirklichung, obwohl er von den Bevollmächtigten günstig aufgenommen worden war. Auch hätte er nicht das Statistische Bureau, sondern den Tätigkeitsbereich der Zollbehörden und des Zentralbureaus berührt.

Eine breitere Entfaltung erlangte die Zollvereinsstatistik erst in den vierziger Jahren, in denen sie sich weitere Gebiete der Statistik der Einzelstaaten eroberte. Immerhin hatten die materiellen Interessen des Zollvereins eine gewisse Einheitlichkeit in der Durchführung von Volkszählungen zu Wege gebracht, was bisher im Deutschen Bunde trotz der Bestimmungen der Bundesakte und der Vereinbarungen über die provisorische Bundesmatrikel nicht möglich gewesen war³⁾.

4. Statistische Aufnahmen zur Zeit des Ministers von Oettingen-Wallerstein.

Die Erhebungen, die der Fürst von Oettingen-Wallerstein von den ersten Monaten seiner Leitung des Staatsministeriums des Innern bis zu seinem Rücktritt anordnete, sind äußerst zahlreich. Für viele von ihnen liegen lediglich Anhaltspunkte in den Akten oder in den Ständeverhandlungen vor, so daß eine vollständige Aufzählung aller statistischen Aufnahmen und eine Herausarbeitung der damaligen Methoden nicht mehr möglich ist.

Bereits im Jahre 1832 setzte die statistische Tätigkeit Wallersteins mit der Durchführung von Volkszählungen ein, die unter dem Zeichen seiner Wirtschaftspolitik und

¹⁾ Sachsen hat in einer Entschließung vom 7. Januar 1835 den ersten Dezember gleichwohl ausdrücklich als den Stichtag der Erhebung bezeichnet, so daß die Bevölkerung angegeben werden mußte, wie wenn sie an diesem Tage aufzuzeichnen gewesen wäre. Für die Aufnahme der an diesem Tage Geborenen und Gestorbenen waren genaue Vorschriften erlassen.

²⁾ Statistische Übersichten über Warenverkehr und Zollertrag im deutschen Zollverein für das Jahr 1842.

³⁾ Vergl. S. 40.

des Vollzugs des Zollvereinsvertrages vom Jahre 1833 standen. Die am 15. Juli 1832 angeordnete Volkszählung wurde ausdrücklich mit der Vorbereitung der Reform des Gewerbegesetzes vom Jahre 1825, des Ansässigmachungsgesetzes, des Gewerbesteuergesetzes und mit der Prüfung der Anträge der Stände auf die Förderung der Landeskultur begründet. Der Fragebogen unterschied die rein landwirtschaftliche Bevölkerung, die gewerbetreibende Bevölkerung mit vorherrschend landwirtschaftlichem Betrieb, die gewerbetreibende Bevölkerung mit sekundärem landwirtschaftlichem Betrieb, die gewerbetreibende Bevölkerung mit bloßem Hausbesitz und die gewerbetreibende Bevölkerung ohne jegliche Realitäten, die hinsichtlich der Familien- und Seelenzahl gezählt werden sollten. Dabei war der Begriff der Familie in eigenartiger Weise umschrieben, denn unter Familie verstand die Erhebung jede einzelne unverheiratete, selbständig sich ernährende und aus dem Familienverband des Vaters getretene Person, ferner jede geistliche Kommunikationspfünde, jedes Krankenhaus, Gymnasium und ähnliches Institut, zu dem alle der Anstalt angehörigen Personen als Mitglieder der Familie gezählt wurden. In Anbetracht der Revision des Ansässigmachungsgesetzes und aus berufsstatistischen Gründen waren die ansässigen landwirtschaftlichen und gewerblichen Tagelöhner sowie die nicht ansässigen landwirtschaftlichen, gewerblichen und übrigen Dienstboten gesondert zu ermitteln. Eine schwierige Frage stellte die Erhebung, wenn sie die Beteiligung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Bevölkerung an dem Gesamtgrundbesitz feststellen wollte. Die Zusammenstellung der Erhebungsergebnisse erfolgte wie immer bei den Kreisregierungen unter besonderer Aufsicht und Leitung des zuständigen Referenten und unter Ausgliederung der Städte von mehr als 2000 Familien. Eine Reihe von Entschlüssen gab den Mittelstellen für ihre Aufgaben technische Anweisungen.

Die neu aufgenommenen Einigungsverhandlungen Bayerns mit dem preussisch-hessischen Zollverein und die Verteilung der Zolleinnahmen im bayerisch-württembergischen Verein machten Ende 1832 eine Ergänzung der im Juli angeordneten Erhebung durch die Feststellung der Ausländer im Staatsgebiet notwendig, welche in großer Eile am 2. November angeordnet und durchgeführt wurde. In dieser aus Mangel an Voraussicht der eintretenden Bedürfnisse begründeten Wiederholung und Ergänzung zeigt sich das Fehlen einer straffen Organisation des statistischen Dienstes, wie sie erst im folgenden Jahre zur Durchführung kam.

Da nach der Entschlüsselung vom 2. November 1829 im Oktober 1833 der Rechenschaftsbericht zu erstatten und zugleich eine Neuaufnahme der Bevölkerung durchzuführen war, wurde am 14. Juni 1833 ungeachtet der im Vorjahre durchgeführten Aufnahmen eine neue Volkszählung unter abermaliger besonderer Berücksichtigung der beruflichen Gliederung des bayerischen Volkes angeordnet. Die Bevölkerung kam nach Geschlecht, Konfession und Alter (jedoch nur unter Ausscheidung von Kindern und Erwachsenen) zur Feststellung. Dabei wurde die Familien- und Seelenzahl ermittelt. Eine besondere Berücksichtigung des Familienstandes erfolgte nicht, obwohl die betreffenden Nachweisungen durch die Erhebung über die Bewegung der Bevölkerung nur teilweise gegeben waren. Nach dem Vorbild der Aufnahme im Jahre 1832 stand dagegen das berufsstatistische Moment im Vordergrund. Neuerdings wurden die rein landwirtschaftliche Bevölkerung mit gewerblichem Nebenberuf, die gewerbliche Bevölkerung mit landwirtschaftlichem Nebenberuf, die dem Militärstand angehörende Bevölkerung, die öffentlichen Beamten, Diener, die Geistlichen und die Bevölkerung ohne Beruf ermittelt. Besondere Rücksicht war noch darauf verwendet, die Gehilfen, Dienstboten und Tagelöhner in den einzelnen Berufsgruppen genau zu erfassen. Auch der Hauptbesitz wurde für die gewerbliche Bevölkerung, die landwirtschaftliche Bevölkerung mit gewerblichen Betrieben und für die freien Berufe gesondert erhoben. An den berufsstatistischen Teil der Volkszählung schlossen sich noch Fragen betriebsstatistischer Natur über die Zahl der Brauereien, Branntwein- und Essigbrennereien und die Wirtschaften an, die neben der Landwirtschaft betrieben wurden. Anhangsweise stellte die Erhebung

noch die Zahl der Adeligen fest, die aus dem landwirtschaftlichen Betriebe und dem Ertrage der Realitäten ihr Einkommen bezogen. Die Erhebung von 1833 bildete also eine kombinierte Volks- und Berufszählung mit einem leichten betriebsstatistischen Einschlag. Ihre Ergebnisse wurden bereits in dem neugegründeten Statistischen Bureau zusammengestellt, vervielfältigt und den Kreisregierungen mitgeteilt. In ihnen lagen zum ersten Mal die Nachweisungen über die berufliche und soziale Gliederung der bayerischen Bevölkerung geordnet und bearbeitet vor.

Mit dem unablässigen Bestreben des Fürsten von Oettingen-Wallerstein um die Verbesserung der Gemeindegesetzgebung in den beiden Landesteilen des Königreichs und um die Hebung der Gemeindeverwaltung ist die Entwicklung der Gemeindefinanzstatistik aufs engste verbunden. Ein Ansatz zu diesem Zweige der amtlichen Statistik war bereits in der Erhebung über das Gemeindevermögen und die Gemeindeschulden innerhalb der Verwaltungsberichte zur Zeit Montgelas' enthalten. Die Ursachen für die Reform des Gemeindecodex von 1818 lagen in der Notwendigkeit seiner Angleichung an die Heimatgesetzgebung von 1825, vor allem aber in der finanziellen Überlastung zahlreicher Gemeinden infolge Annahme der Städteverfassung und der entsprechenden Regelung der Verhältnisse der Gemeindebeamten. Am 31. Mai 1832, also wenige Monate nach seiner Ernennung zum Staatsminister des Innern, richtete Wallerstein an die Kreisregierungen eine EntschlieÙung, in der er ausführte, daß zur Vorbereitung der im Ständeabschied von 1831 in Aussicht gestellten Reform des Gemeinderechts „eine vollständige, genaue Übersicht über das Aktiv- und Passivvermögen, insbesondere aber über die Lasten der gesamten Kommunen und Stiftungen der Monarchie dringendes Bedürfnis“ sei. Die EntschlieÙung ordnete eine Erhebung über den Vermögens- und Schuldenstand der Gemeinden sowie über die Einnahmen und Ausgaben an. Da ein einheitliches Rechnungswesen noch nicht vorhanden war, sondern erst durch Wallerstein geschaffen werden mußte, beschränkte sich das in systematischer Beziehung bereits beachtenswerte Formular auf eine Erfassung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden, während es minderwichtige nach allgemeinen Gesichtspunkten zusammenzog. Zugleich wurde die Zahl der Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Einöden sowie ihre Einwohner- und Familienzahl festgestellt. Auch die infolge der Staatskuratel verursachte Geschäftsvermehrung und ihre finanziellen Wirkungen wurden durch Nachweisungen über Zahl und Kosten der Dienstgänge der Gemeindebeamten während des letzten Jahres beleuchtet. Die Revision und Zusammenstellung der Nachweisungen erfolgte schrittweise durch die Kuratelbehörden (Landgerichte, Kreisregierungen). Daß die abschließende Ausgliederung und Zusammenstellung wahrscheinlich nicht im Statistischen Bureau, sondern im Gemeindereferat des Staatsministeriums des Innern gefertigt wurde, ist bereits oben erwähnt worden. Wenn der Erhebung auch eine Reihe von Mängeln, wie vor allem die Wahl des Stichtags während des Rechnungsjahres, das Fehlen einer Vorschrift über die Inventarisierung und Bewertung des Gemeindevermögens und der Verzicht auf die Erhebung der Umlagenmaßstäbe anhaftete, so muß sie doch als eine mit Rücksicht auf den Umfang und die Schwierigkeit der Aufgabe bedeutende Leistung der amtlichen Statistik bezeichnet werden. Dieses Urteil hat um so mehr Anspruch auf Berechtigung, als ähnliche Erhebungen in anderen deutschen Bundesstaaten erst nach wiederholten Versuchen erfolgreich durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse der Gemeindefinanzstatistik hat Wallerstein im Jahre 1834 in 20 Übersichten als Beilagen zum Entwurf des Gesetzes über die Reform des Ediktes von 1818 den beiden Kammern der Stände bekannt gegeben. Auch ein Vergleich des Standes des Gemeindevermögens im Jahre 1818¹⁾ und im Jahre 1833 ist versucht worden. Die Ergebnisse der Erhebung von 1832 erwiesen sich im Zusammenhang mit den Berichten der Kuratelbehörden und den persönlichen Er-

¹⁾ Auf Grund der Nachweisungen, die anlässlich der Rückübertragung der gemeindlichen Vermögensverwaltung an die Gemeindebehörden gefertigt worden waren.

fahrungen der Reichsräte und Abgeordneten auf der Ständeversammlung als eine genügend zuverlässige Grundlage für die Beratung des neuen Gemeinderechts. Hat doch ihre kritische Verwertung in der geschichtlichen Darstellung der bayerischen Gemeindefinanzen gezeigt, daß sogar durch die Vermögensnachweisungen, die sicher der unzuverlässigste Teil der Erhebung waren, die charakteristischen, in den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Kreise begründeten Unterschiede im Vermögensstande der Gemeindegruppen richtig zum Ausdruck gebracht worden sind.

Die Gemeindefinanzstatistik von 1832 hatte also den ersten tieferen Einblick in die finanziellen Verhältnisse und auch in die Verwaltung der Gemeinden vermittelt und die Gesetzgebung von 1834 wesentlich gefördert. Es lag nunmehr nahe, auch die finanziellen Wirkungen des revidierten Gemeindeedikts von 1834 mit Hilfe der Statistik fortlaufend zu beobachten. Das war um so eher möglich, als bereits das Gemeindeedikt von 1818 die Vorlage der Gemeinderechnungen an die Kuratelbehörden vorgesehen hatte. Das Gesetz von 1834 ordnete überdies noch die Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der städtischen Rechnungen durch den Druck an. Eine erhebliche Erleichterung für die Durchführung einer periodischen Gemeindefinanzstatistik brachte die einheitliche Ordnung des gemeindlichen Etats- und Rechnungswesens im Jahre 1835. In der Entschließung vom 22. April 1835 sprach Wallerstein die Absicht aus, „die wesentlichen Ergebnisse des städtischen Rechnungswesens in einer Gesamtübersicht zur öffentlichen Kundgabe“ zu bringen. Die Publikation summarischer Übersichten über die Rechnungsergebnisse der Landgemeinden wurde in den Vollzugsvorschriften zum revidierten Gemeindeedikt im Jahre 1835 ausgesprochen. Die jährlichen Nachweisungen erstreckten sich auf die Einnahmen und Ausgaben sowie auf den gemeindlichen Vermögens- und Schuldenstand. Durch die engen Beziehungen zum Rechnungsschema der Gemeinden gestalteten sich die Erhebungen systematisch richtiger und inhaltlich reicher als die Statistik von 1832. Sie beruhten auf den jährlichen Rechnungsergebnissen, weshalb die Einheitlichkeit ihrer Durchführung, die Richtigkeit und Vergleichbarkeit der Ergebnisse in dem erreichbaren Maße sicher gestellt war. Wallerstein legte großes Gewicht auf eine sorgfältige und rasche Erstattung der periodischen Nachweisungen, von welchen er sich mit Recht eine objektive Prüfung der Wirtschaftlichkeit in den Gemeindeverwaltungen, der Amtstätigkeit der Kuratelbehörden und des Erfolges der die gemeindlichen Verhältnisse regelnden Gesetze und Verordnungen erhoffte. Für die Stadt- und Marktgemeinden mit magistratischer Verfassung wurden die Erhebungsergebnisse erstmals auf Grund der Rechnungen des Jahres 1833/34 im Regierungsblatt 1835, für die Landgemeinden im Zusammenzug nach Landgerichten auf Grund der Rechnungen von 1834/35 im Regierungsblatt 1837 veröffentlicht. Gerade in der Publikation der Rechnungsergebnisse erblickte Wallerstein ein wertvolles Mittel, um den Ehrgeiz der Gemeinden und Gemeindeverwaltungen zu wecken und damit auch von Seite der gemeindlichen allerdings noch beschränkten Selbstverwaltung aus die Hebung des Gemeindegewesens in Bayern zu fördern.

Im Zusammenhang mit der Gemeindefinanzstatistik von 1832 war nach der sie anordnenden Entschließung eine Stiftungsstatistik verbunden. Zur Nachweisung gelangten die Zahl der Stiftungen, das rentierende und nichtrentierende Vermögen an Kapitalien, Realitäten, Rechten und Gewerben, die Schulden, das Reinvermögen, die Einnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Beiträge seitens des Ärar, anderer Stiftungen und Privater sowie die Ausgaben auf die Verwaltung und den Stiftungszweck.

Die Stiftungsstatistik war formell von den gleichen Gesichtspunkten wie die Gemeindefinanzstatistik geleitet und enthielt sich deshalb jener in die Breite und Tiefe gehenden, aber für den Endzweck um so gefährlicheren Nachforschungen, wie sie ähnliche Erhebungen unter Montgela versucht hatten. Die gleichzeitige Durchführung der Gemeindefinanzstatistik und der Stiftungsstatistik bedeutete statistisch-technisch eine entschiedene Er-

leichterung der großen Aufgabe und sicherte die Richtigkeit der gewonnenen Ergebnisse. Die Ausscheidung von Gemeindevermögen und Stiftungsvermögen bietet vielfach wegen des Mangels einer Klarstellung der Rechtsverhältnisse auch heute noch erhebliche Schwierigkeiten. So läßt sich nicht selten beobachten, daß in verschiedenen Erhebungen einzelne Vermögensbestandteile bald als Gemeindevermögen, bald als Stiftungsvermögen ausgewiesen werden. Die gleichzeitig miteinander verknüpfte Durchführung der beiden Erhebungen zwang aber dazu, die Vermögenswerte entweder der einen oder der anderen Vermögensgruppe zuzuweisen und so Doppelzählungen zu vermeiden. Ferner veranlaßte sie eine sorgfältige Berücksichtigung der zwischen den Stiftungen und den Gemeinden namentlich auf dem Gebiete des Unterrichts- und Armenwesens bestehenden wechselseitigen finanziellen Beziehungen und erhöhte so ganz wesentlich die Vergleichbarkeit der Zahlen. Auch die Ergebnisse der Stiftungsstatistik sind bei den Verhandlungen über die Reform des Gemeindeedikts von 1818 verwertet worden. Die stattlichen Bände, in welchen die Zusammenzugstabellen der Gemeindefinanzstatistik und der Stiftungsstatistik von 1832 für die Regierungsbezirke und das Königreich ihre Aufnahme gefunden haben, sind noch erhalten und werden im Statistischen Landesamt aufbewahrt. Sie sind zweifellos ein Denkmal der Energie und der Umsicht, mit welcher Wallerstein erfolgreich bereits in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Finanzstatistik in den Dienst der Gesetzgebung und der Verwaltung gestellt hat.

Die im Geschäftsbereich der Bayerischen Immobilier-Brand-Versicherungs-Anstalt aufgetretenen Schwierigkeiten führten zu einer eingehenden Untersuchung ihrer Verhältnisse mit Hilfe der bisherigen Versicherungsstatistik. Dadurch wurde die Notwendigkeit einer Reform der Brandversicherungsordnung von 1811 bestätigt¹⁾. Infolge einer den Absichten ihrer Vorschriften nicht entsprechenden Auslegung war ausländischen Versicherungsgesellschaften das Eindringen in Bayern ermöglicht worden. Sie konnten unter Beschränkung ihres Geschäftes auf die feuersicheren Gebäude mit geringen Prämien arbeiten, während die staatliche Versicherung, der nur mehr die weniger feuersicheren Objekte angeschlossen waren, sich zur Erhöhung der Beiträge gezwungen sah. Der Entwurf der neuen Brandversicherungsordnung wahrte deshalb für die Zukunft in unzweifelhafter Weise das Monopol der bayerischen Landesanstalt. Ferner trat an Stelle der bisherigen Fiktur eine amtlich beglaubigte Schätzung des zu versichernden Objekts. Endlich wurde für eine raschere Flüssigmachung der Entschädigungen und für die Abstufung der Beiträge nach der Gefährlichkeit des Objekts Sorge getragen. Die statistischen Beilagen des Gesetzentwurfes beleuchteten in erster Linie die Entwicklung der versicherten Werte und der Beiträge seit 1811²⁾. Sie enthielten ferner die Ergebnisse der innerhalb des letzten Verwaltungsberichtes von 1833 durchgeführten Gebäudestatistik unter besonderer Berücksichtigung der Bedachung. Endlich war nach allerdings wenig verlässigen Quellen der Umfang des Versicherungsgeschäfts der ausländischen Gesellschaften in Bayern festgestellt worden. Da die letzteren Nachweisungen dem Staatsministerium des Innern nicht genügten, wurde noch 1833 eine Erhebung über die Zahl der in Bayern arbeitenden Privatversicherungsanstalten, über die Zahl der bei ihnen versicherten, innerhalb Bayerns befindlichen Objekte, über die Höhe ihres Werts, über die Zahl ihrer Eigentümer und über die Laufzeit der abgeschlossenen Verträge durchgeführt. Ihre Resultate hat Fürst von Oettingen-Wallerstein in seiner mündlichen Begründung des Gesetzentwurfes in den Kammern zur Kenntnis gebracht³⁾. Infolge des bewiesenen Wertes der bisherigen Brandversicherungsstatistik für die Reform der Brandversicherungsordnung war es natürlich, daß die statistischen Nachweisungen über die Ent-

¹⁾ Die öffentlichen Landesanstalten für Brand-, Hagel- und Viehversicherung in Bayern, München 1899 S. 26 fg.

²⁾ Entw. zu dem Gesetz, die allgemeine Brandversicherungsordnung betr. mit Beil., Verh. d. 2. K. d. Ständevers. d. Königreichs Bayern 1834 Beil. Bd. 4 S. 266 fg.

³⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. d. Königreichs Bayern 1834 Beil. Bd. 4 S. 253 fg.

wicklung der staatlichen Versicherungsanstalt nach den im Gesetz neu hervorgetretenen Gesichtspunkten (Festsetzung der versicherten Werte auf Grund amtlicher Schätzung, Klassifikation der Gebäude nach der Feuergefährlichkeit) erweitert und mit textlichen Ausführungen verbunden jährlich veröffentlicht wurden.

Der Ständeabschied von 1831 gab dem Fürsten Wallerstein auch die Veranlassung zu einer neuen Einrichtung der Schulstatistik, die bisher trotz jährlicher Zahlenachweisungen in den Verwaltungsberichten 1820/21 zu einem teilweisen und 1831 zu einem vollständigen Mißerfolg geführt hatte. Der durchgreifenden Energie von Wallerstein und Berks gelang es, für die Schulstatistik jene feste Grundlage zu schaffen, auf der später unter Hermann und Georg von Mayr die Statistik des gesamten Bildungswesens in Bayern zu so breiter Entfaltung gelangen konnte. Im Vollzug des erwähnten Ständeabschiedes ordnete eine Ministerialentschließung vom 12. Oktober 1832 eine „genaue Statistik der Volksschulen und eine Übersicht der Summen an, welche zur Ergänzung des Bedarfs der bestehenden und zur Errichtung neuer Volksschulen“ erforderlich sei. Mit dieser Erhebung wurde die Herstellung der Gehaltsfassungen der Schullehrer organisch verbunden. Auf diese Weise ließ sich die Einheitlichkeit in der Behandlung beider Erhebungen und die Möglichkeit der früher vermißten gegenseitigen Kontrolle gewährleisten.

Die Schulstatistik erstreckte sich in reicher Ausgliederung auf die Zahl der Schulen, der Schulbezirke und Schulverbände, die Länge und Beschaffenheit der Wege zu den Landschulen und die für die Schulen vorhandenen konfessionellen Verhältnisse. Da die Erhebung die Wege zu einer allgemeinen Verbesserung des Schulwesens bahnen sollte, wurden die Schullokalitäten und die Schulgärten nicht nur nach der Zahl, sondern auch nach ihrer Eignung für den Unterricht und den Aufenthalt der Kinder ermittelt. Der bisher verunglückte finanzstatistische Teil der Erhebungen wurde mit besonderer Gründlichkeit behandelt. Die feststehende Bau- und Unterhaltungspflicht an Schulgebäuden, die Einnahmen der Schulkassen, der sachliche und persönliche Bedarf und das Fundationsvermögen wurden eingehend zur Nachweisung gebracht. Die Gehaltsfassungen der Schullehrer ermittelten den Ertrag des eigentlichen Schuldienstes an ständigem Gehalt, aus Realitäten, Rechten und sonstigen Titeln, die Bezüge aus ständig verbundenen Nebendiensten wie Meßner-, Kantor-, Organisten- und Gemeindeschreiberdienst und dem seitherigen Bezug aus dem Kreisschulfonds. Diesen Einnahmen trat das Verzeichnis der auf den Dienst-einnahmen haftenden Ausgaben und Lasten, wie Passivrechnisse und Steuern, Erhebungs- und Verwaltungskosten, Naturalbezüge usw. gegenüber. Der Erfolg der beiden Erhebungen wurde durch die Möglichkeit gegenseitiger Kontrollen und die Einforderung von amtlichen Belegen, insbesondere für den Ansatz der Fassungen sicher gestellt. Die Nachweisungen beschränkten sich mit Rücksicht auf den Zweck der Erhebung nicht nur auf zahlenmäßige Ermittlungen, sondern forderten auch textliche Berichte und Grundrisse der Schulhäuser, damit auch die Verhältnisse eine Beleuchtung erfahren konnten, die durch die Zahl nicht erfaßbar waren. Die Schulstatistik von 1832 ist nach ihrer Fertigstellung den Landräten vorgelegt worden und hat sich bei den Beratungen über die finanzielle Ausstattung der bestehenden Volksschulen und die Errichtung neuer Schulen in hohem Grade bewährt. Welche Rolle ihre Nachweisungen in den Landratsverhandlungen gespielt haben müssen, ergibt sich bereits aus den Landratsabschieden der nächsten Jahre, in welchen die Bedeutung der Volksschulstatistik für die Aufgabe der kreisgemeindlichen Selbstverwaltung wiederholt Erwähnung gefunden hat. Der Abschied für den Landrat des Rheinkreises von 1834 stellte die Äußerungen der Landräte über den Erfolg und den Nutzen der durchgeführten Schulstatistik mit besonderem Wohlgefallen fest¹⁾. Die 1832/33 gefertigten Gehaltsfassungen blieben bis 1857 bestehen, und selbst ihre Neuherstellung wurde auf der Grundlage der Bestimmungen von 1832 angeordnet.

¹⁾ R.Bl. 1835 S. 258.

Das eben gegründete Statistische Bureau konnte sich die Verarbeitung der endlich gegläubten Schulstatistik nicht entgehen lassen. Das Urmaterial wurde von den Kreisregierungen eingefordert und für das Königreich zusammengestellt. Die lithographisch vervielfältigten Ergebnisse bildeten sodann einen Bestandteil der Sammlungen der Statistischen Bureaus im Staatsministerium des Innern und bei den Kreisregierungen. Das fortgesetzte Interesse der Staatsregierung und der Stände an der weiteren Förderung des Schulwesens sowie die Anschauung der Wallerstein'schen Verwaltung, daß durch die statistischen Nachweisungen der zu Informationen notwendige schriftliche Verkehr eingeschränkt werden könne, veranlaßte das Staatsministerium des Innern, für die Evidenthaltung der mit so großer Mühe durchgeführten Schulstatistik Sorge zu tragen. Sie wurde durch eine EntschlieÙung von 1833 ¹⁾, welche das Zusammenarbeiten der Distriktpolizeibehörden und der Distriktschulinspektionen auch in den Landdistrikten und die Ersetzung des „Vielschreibens“ durch den mündlichen Verkehr bezweckte, als eine besondere Aufgabe der Schulverwaltung bezeichnet.

Da auf der Ständeversammlung von 1837 weitere Verhandlungen über das Schulwesen in Aussicht standen, hielt es Wallerstein für geboten, die Vorlage einer ausführlichen, auch für die Aufstellung des nächsten Budgets notwendigen Schulstatistik vorzubereiten. Es zeigte sich aber, „daß in mehreren Kreisen der Nachtrag und jede Evidenthaltung unterblieben war, welche ohne gegenwärtige Dazwischenkunft des unterfertigten Staatsministeriums binnen weniger Jahre das ganze von den Ständen so zweckmäßig veranlaßte und in seinen Folgen so heilsame Operat antiquiert und den darauf bestrittenen namhaften Aufwand lediglich vergeblich gemacht haben würde“ ²⁾.

Die Erhebung von 1832 mußte deshalb an die äußeren Verwaltungsbehörden zur Fortführung nach dem Stande von 1836 hinausgegeben und an den Kreisregierungen durch die Referenten für die Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung, der Schulverwaltung, der Landwirtschaft, der Statistik und durch das Kreisscholarchat neuerdings geprüft und zusammengestellt werden. Aus dieser „rektifizierten“ Schulstatistik fertigte das Statistische Bureau im Staatsministerium des Innern eine große 87 Spalten umfassende Übersicht über das Volksschulwesen in den Regierungsbezirken und im Königreich, die den Ständen 1837 gedruckt vorgelegt wurde. Sie behandelte die Zahl der Distriktschulinspektionen, der Schulbezirke, der eingeschulten Ortschaften, der Schuljugend, der besonderen Schulabteilungen und Nebenschulen, des Lehrpersonals, der Schulen und Schullokalitäten, die Eigentumsverhältnisse an den Schulhäusern, das Fundationsvermögen der Schulen, die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Schulkassen und die Nebenbezüge der Lehrer außerhalb des Schuldienstes.

Wallerstein begnügte sich jedoch mit der Vorlage über die Verhältnisse des Volksschulwesens nicht. Er ließ durch das Statistische Bureau eine weitere Statistik über die Dotation und den Bedarf der Lateinschulen, der Gymnasien und Lyzeen ausarbeiten, die auch die Zahl des Lehrpersonals und die Besuchsziffer der Anstalten ausweisen sollte. Diese Erhebung ist für die Methode der Verarbeitung und Veröffentlichung des Materials von besonderem Interesse. Während die Volksschulstatistik sich mit Zusammenzügen nach Polizeidistrikten und Regierungsbezirken begnügt hatte, wurde für die Darstellung des höheren Schulwesens der Grundsatz der Individualisierung und Spezialisierung in der Weise angewendet, daß die Nachweisungen für jede einzelne Anstalt gesondert zur Veröffentlichung kamen. Da sich Wallerstein bei seinen Bemühungen um die Hebung der bayerischen Volkswirtschaft in hohem Maße für die Gründung von Landwirtschafts- und Gewerbeschulen

¹⁾ Min.Entschl. v. 24. Juli 1833, das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schulinspektoren und der Distrikts-Polizeibeamten betr., Döllinger Bd. 9 S. 1071.

²⁾ Min.Entschl. v. 7. Febr. 1836, die Statistik der teutschen Schulen und deren Evidenthaltung nach Maßgabe der Min.Entschl. v. 24. Juli 1833, Döllinger Bd. 9 S. 1490.

sowie für die Vermehrung der bereits unter Minister von Schenk errichteten polytechnischen Schulen eingesetzt hatte, ließ er auch eine Übersicht dieser Anstalten nach dem Stande des Jahres 1836/37 mit eingehenden Nachweisungen entsprechend dem gleichen Grundsatz, der für die Bearbeitung der vorhin erwähnten Mittelschulen maßgebend gewesen war, herstellen. Zugleich mit diesen Erhebungen wurde 1837 die „Übersicht des voranschlägigen Staatsaufwandes auf Erziehung und Bildung für ein Jahr der 6. Finanzperiode“ den Ständen vorgelegt.

Während der Ständeverhandlungen befaßten sich namentlich der Budgetreferent Abgeordnete Dr. Schwindel und der Abgeordnete Graf von Drechsel in eingehender Weise mit der vorgelegten Schulstatistik, aus der Dr. Schwindel verschiedene gedrängte Übersichten zusammenstellte. Er machte die Kammer der Abgeordneten darauf aufmerksam, daß sich „aus diesen sehr instruktiven und zu interessanten Vergleichen Anlaß gebenden Tabellen ein tiefer Blick in die Volksbildungsanstalten des Vaterlandes werfen und ein großer Schluß für das mächtige Voranschreiten des Schulwesens in finanzieller und extensiver Hinsicht ableiten ließe“¹⁾. Von den übrigen Rednern der Stände wurde dagegen die Statistik kaum verwertet. Der Mangel einer Herstellung einzelner prägnanter Zahlenbilder aus der Fülle der Vorlagen und das Fehlen jeglicher textlicher Erläuterungen mag viele von dem Einarbeiten in die Schulstatistik abgeschreckt haben. Wallerstein konnte aber hervorheben, „daß das so unendlich wohlthätige, aber mit Riesenarbeit und namhaften Kosten verbundene Elaborat der Schulstatistik, aus einem Wunsche der Kammer selbst hervorgegangen, ein Operat sei, welches für alle Zukunft unendliche Sicherheit und Klarheit in einen der wichtigsten Zweige des öffentlichen Dienstes bringe“²⁾. Bereits in der Entschließung vom 7. Februar 1836, in der Wallerstein den Kreisregierungen neuerdings die Fortführung der Schulstatistik auf Grund der jährlich einkommenden Schulvisitationsprotokolle aufgetragen hatte, war darauf hingewiesen, daß „das von den Landräten anerkannte und als Basis der jährlichen Repartition benützte Elaborat ein von keinem anderen Staate Teutschlands, ja Europas, in ähnlicher Vollkommenheit besessenes Verwaltungsbehelf bildet, und die Responsabilität der Verwaltung gegenüber Seiner Königlichen Majestät, die Achtung für die Wünsche der Stände des Reichs und der Landräte und die Meinung der Verwalteten ernstlich erheische, daß eine mit großen Kosten und unerhörter Anstrengung zustande gebrachte Arbeit nicht durch bloße Außerachtlassung der periodischen Ergänzung in sich selbst zerfalle, um nach einigen Jahren von vorne wieder aufgegriffen werden zu müssen“³⁾.

Auf das Gebiet des Kultus und der Finanzen erstreckte sich die 1837 den Ständen durch den Fürsten Wallerstein vorgelegte Klosterstatistik. Sie war dazu bestimmt, die bereits in den Jahren 1828 und 1831 aufgetretene Frage zu klären, wie weit bei der Erfüllung der im Konkordat von 1817 übernommenen Verpflichtung gegangen werden solle, einige Klöster der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts entweder zum Unterrichte oder zur Aushilfe in der Seelsorge oder Krankenpflege mit angemessener Dotation errichten zu lassen. Die erste Nachweisung enthält eine Übersicht über die Anschläge der den Stiftern und Klöstern zur Nutznießung überlassenen Staatsrealitäten und Renten für die Verwaltungsjahre 1832/33 bis 1834/35, ausgegliedert nach Regierungsbezirken, Männerklöstern und Frauenklöstern. Diese überwiegend finanzstatistische Nachweisung dürfte inhaltlich nur unter Berücksichtigung der gesamten Kammerverhandlungen über die Klosterfrage geschichtlich verwertet werden, da in deren Verlauf staatsrechtlich noch mit dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 zusammenhängende Verhältnisse festgestellt wurden, die auf die Würdigung der angeführten Nachweisungen von ausschlaggebender Bedeutung sind. Eine zweite Übersicht bezog sich auf die Zahl sämtlicher Klöster (Männer-

¹⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. des Königreichs Bayern 1837 Beil. Bd. 8 S. 228.

²⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. des Königreichs Bayern 1837 Bd. 3 S. 184.

³⁾ Döllinger Bd. 9 S. 1495.

und Frauenklöster) und Hospitien in den einzelnen Kreisen des Königreichs und ihr Fundations- und Ergänzungsvermögen nach Betrag und Jahresrente sowie unter Auscheidung seiner Herkunft von Staat, Stiftungen und sonstigen Quellen.

V. Die amtliche Statistik unter Hermann.

I. Die Einrichtung des statistischen Dienstes in den Jahren 1839 bis 1868.

In der Einrichtung und im Umfang des amtlichen statistischen Dienstes heben sich während der Leitung Hermanns deutlich zwei Perioden ab, die durch das Jahr 1850 auseinander gehalten werden. Bis zu diesem Zeitpunkt behielt das Statistische Bureau in organisatorischer Beziehung den Charakter einer Geschäftsabteilung im Staatsministerium des Innern bei, den es 1833 bei seiner Gründung erhalten hatte. Das Jahrzehnt 1840 bis 1850 bildete für das Bureau zugleich eine Zeit der stillen Arbeit, die sich trotz der von Abel eingeholten Reformvorschläge im großen und ganzen lediglich innerhalb der 1833 festgelegten Richtung vollzog. Dabei war es dem Statistischen Bureau noch nicht gelungen, alle Erhebungen an sich zu ziehen, die im Staatsministerium des Innern erfolgten. So baute Staatsminister von Abel die Gemeindefinanzstatistik Wallersteins weiter aus, ließ sie aber durch die Aufsichtsbehörden der Gemeinden im Zusammenhang mit der Gemeindeguratel durchführen und im Gemeindeferat des Staatsministeriums des Innern zusammenstellen. Obgleich Abel durch die Berufung der Kommission von 1838, die Gewinnung Hermanns und die Weiterentwicklung der eben erwähnten Erhebungen ein starkes Interesse für die Statistik bekundete, sank diese von der Bedeutung, welche sie zur Zeit Wallersteins in der Staatsverwaltung eingenommen hatte, in den kommenden Jahren einigermaßen herab. Von den Errungenschaften der dreißiger Jahre wurde zwar nichts aufgegeben, aber ebensowenig neu geschaffen. Auch die auf die Kommissionsbeschlüsse hin zu erreichenden Reformen kamen nur zu einem kleinen Teil zu stande. Abgesehen von der äußersten Sparsamkeit, die Abel den Absichten des Königs entsprechend für seine Verwaltung maßgebend sein ließ, traten während seiner Leitung der Geschäfte andere Fragen der inneren Verwaltung und Politik hervor, die mit der Statistik nicht gelöst werden konnten¹⁾.

Erst im Jahre 1850 wurde das Bayerische Statistische Bureau in eine selbständige Behörde umgewandelt, sein Wirkungskreis neu geregelt und eine Periode kräftigen Aufschwunges eingeleitet.

Hermann übernahm am 1. Dezember 1840, wie ursprünglich sein Vorgänger Berks, die Leitung des Statistischen Bureaus im Nebenamte; seine Lehrtätigkeit an der Universität München und seine übrigen amtlichen Stellungen behielt er bei. So hatte auch der Nachfolger Hoffmanns im Preußischen Statistischen Bureau, Dieterici, von 1844 ab die Doppelstellung als Leiter der amtlichen Statistik und als Vertreter der Staatswissenschaften an der Universität Berlin inne. Die damals überaus fruchtbare Zusammenfassung von Theorie und Praxis in den Vorständen der Statistischen Bureaus ist demnach in den einzelnen Ländern anscheinend selbständig aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen hervorgegangen. Hermann hatte im Jahre 1840 eben die Höhe seiner wissenschaftlichen Laufbahn erstiegen. Zugleich war auch seine organisatorische und administrative Veranlagung seitens der bayerischen Staatsregierung bereits erkannt und bei der Erteilung wichtiger Aufträge erprobt worden.

¹⁾ Auch für die preußische Statistik waltete während der vierziger Jahre nicht mehr der günstige Stern, der sie seit 1834 wieder geführt hatte. Das Statistische Bureau bildete sich nach seiner Eingliederung in das 1844 errichtete Handelsamt neuerdings in eine Geschäftsabteilung zurück. Diese Stellung lähmte die Ausdehnung seiner Arbeiten, und Dieterici klagte noch 1848, daß die Interessen der Landesstatistik den Interessen des Handelsamtes hätten weichen müssen.

Friedrich Benedikt Wilhelm von Hermann wurde am 5. Dezember 1795 in der damals freien Reichsstadt Dinkelsbühl geboren. Aus bescheidenen Verhältnissen hervorgegangen, trat er als Gehilfe in eine Rechnungskanzlei ein, wußte aber mit zäher Energie sich die humanistische Bildung zu erwerben und an den Universitäten Erlangen und Würzburg seine mathematischen und kameralistischen Studien zu vollenden. Bereits 1817 leitete er in Nürnberg eine Privaterziehungsanstalt. 1821 wurde er nach Erlangen als Lehrer der Mathematik berufen. Die Promotion Hermanns im Jahre 1822, die auf Grund einer Schrift über die wirtschaftspolitischen Anschauungen der Römer erfolgte, zeigte deutlich die wissenschaftliche Richtung, die er trotz seiner eben errungenen beruflichen Stellung einzuschlagen gewillt war. Bereits 1823 schloß sich an die Promotion die Habilitation als Dozent der Kameralwissenschaften an der Universität Erlangen an. 1825 erhielt Hermann eine Berufung als Professor der Mathematik an das Gymnasium und an die polytechnische Schule nach Nürnberg und zwei Jahre darauf an die neuerrichtete polytechnische Schule in München. Noch im gleichen Jahre erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen Professor an der Universität München, an der er Technologie und Staatswirtschaft (Nationalökonomie samt der Wirtschaftspolizei und der Finanzwissenschaft), ferner Polizeiwissenschaft und Statistik sowie Geschichte und Literatur der politischen Ökonomie nebst politischer Arithmetik las. 1832 veröffentlichte er seine Aufsehen erregenden staatswirtschaftlichen Untersuchungen über die Grundlehren der Nationalökonomie. Die Herausgabe dieses Werkes brachte Hermann 1833 die Ernennung zum ordentlichen Professor und 1835 zum Mitglied der Münchener Akademie der Wissenschaften. 1837 wurde er in den obersten Kirchen- und Schulrat einberufen, als dessen Mitglied er auch mit der Inspektion der technischen Lehranstalten des Königreichs betraut war. Im Auftrag der bayerischen Staatsregierung besuchte Hermann die Pariser Industrieausstellung, über die er in einem besonderen Werke auch der Öffentlichkeit Bericht erstattete. Am 6. August 1839 wurde er mit der Leitung des Statist. Bureaus betraut und am 21. November 1840 — unter Belassung auf seiner Stelle als Professor — zum Vorstand des Statistischen Bureaus und zum Ministerialreferenten im Ministerium des Innern (1845 als Ministerialrat) ernannt. Im Jahre 1848 sandte ihn die Stadt München in das Frankfurter Parlament, dessen zweiter Vizepräsident er wiederholt war. Nach dem Rücktritt Schmerlings wurde Hermann mit der Bildung eines Reichsministeriums betraut, die aber nicht gelang. 1849 gründete er mit anderen die großdeutsche Partei. Noch im Jahre 1848 war Hermann aus dem Staatsministerium des Innern, jedoch unter Beibehaltung der Leitung des Statistischen Bureaus, ausgeschieden, wurde aber im Jahre 1850 zum Finanzministerialrat ernannt. 1849 bis 1855 vertrat er in der bayerischen Kammer der Abgeordneten den Wahlbezirk Lindau und erwarb sich um die Lösung steuer- und wirtschaftspolitischer Fragen besondere Verdienste. 1851 sandten ihn die Zollvereinsstaaten als Bevollmächtigten auf die internationale Ausstellung in London. Noch im gleichen Jahre war Hermann auf den Handelskongressen zu Dresden und Frankfurt als Sachverständiger der bayerischen Regierung tätig; 1852 vertrat er Bayern auf der Wiener Zollkonferenz. 1854 hatte er den Vorsitz in der Beurteilungskommission der deutschen Industrie-Ausstellung zu München inne. 1855 erfolgte seine Ernennung zum Staatsrat. Seine technischen Kenntnisse, die er auf seinen Reisen beständig erweitert hatte, veranlaßten noch im Jahre 1855 die Berufung Hermanns zum Vorstand der reformbedürftigen Generalbergwerks- und Salinen-Administration und zum Preisrichter auf der Ausstellung zu Paris.

Berks hatte neben den zu seiner Zeit herrschenden Lehrmeinungen und statistischen Methoden in sein Amt vor allem den Feuereifer gebracht, mit dem er, von dem damaligen Minister des Innern unterstützt, im Laufe der Jahre den statistischen Dienst neu einrichtete und die Erhebungen auf alle Gebiete der inneren Verwaltung ausdehnte. Wenn auch für Hermann nach seiner wissenschaftlichen Durchdringung des gesamten Gebietes der Staatswirtschaft und nach seiner lebendigen Fühlung mit der Verwaltung die wissenschaftliche und praktische Bedeutung der Statistik außer Frage blieb, so stand er ihr und den bisherigen Anschauungen über sie doch weit selbständiger, kritischer und sogar kühler gegenüber als sein Vorgänger. Aber gerade dieses Verhältnis zu dem neuen Verwaltungszweig, der Hermann nunmehr anvertraut wurde, befähigte ihn, von der extensiven zu einer intensiven Pflege der Statistik überzugehen und dadurch auf fast zwei Jahrzehnte der anerkannte Träger des amtlichen statistischen Dienstes in Bayern zu werden.

Hermann hat seinen Anschauungen über die Statistik nur gelegentlich in seinen amtlichen Gutachten und Veröffentlichungen sowie in seinen Vorträgen Ausdruck gegeben. Die Statistik war ihm die möglichst vollständige Darlegung der geistigen und materiellen, in einem Staate für die Zwecke des Volkslebens und der Regierungstätigkeit gegebenen Kräfte, der Ergebnisse der Regierungstätigkeit und des Volkslebens, soweit sie meßbar, in Zahlen faßbar und zugleich als Größen von allgemeiner Bedeutung sind. Nach

seiner Anschauung hat sich die Statistik auf das rein Tatsächliche zu beschränken. Deshalb redeten die späteren amtlichen Veröffentlichungen Hermanns anfänglich fast ausschließlich nur die Sprache der Zahlen, was ihrer Verwertung namentlich in den parlamentarischen Verhandlungen im Wege stand. Hermann war ein besonderer Gegner des Schlözer'schen Satzes, daß „Statistik eine stillstehende Geschichte“ sei. 1855 nahm er in einem Akademievortrage gegen den „noch nicht ganz beseitigten Irrtum“ Stellung. „Allerdings wird eine neue statistische Erhebung vorherrschend die Zustände, wie sie eben bestehen, ins Auge fassen. Aber brauchbare Resultate gewährt die Statistik erst, wenn sie frühere Erhebungen mit den neuesten zu vergleichen und Veränderungen nachzuweisen vermag, die in den Zuständen des Volkes oder in der Macht des Staates eingetreten sind“¹⁾. Diese Anschauung verwirklichte er dadurch praktisch, daß er die von Wallerstein und Berks gesammelten historisch-statistischen Quellen verarbeitete und für bestimmte Zweige der bayerischen Volkswirtschaft und Verwaltung „eine Geschichte in Zahlen“ schuf.

Hermann war ein entschiedener Vertreter der amtlichen und ein Gegner der auf privatem Wege durchgeführten Statistik. Die privaten Erhebungen konnten sich nach seiner Meinung aus dem Grunde nicht bewähren, weil sie nur unvollständige Angaben zu erlangen vermochten. Er glaubte auch nicht, daß die Bevölkerung dem Privatstatistiker mehr Vertrauen entgegenbringe als den Behörden. „Was der Bürger dem Beamten verhehlt, sagt er auch seinem Nachbar nicht“²⁾. Auch die ungleiche Tätigkeit und der ungleiche Eifer der Privaten kämen in den Ergebnissen der Erhebungen zum Ausdruck. Die Richtigkeit dieser Anschauung Hermanns hat sich kurze Zeit nach seinem Eintritt in das Statistische Bureau bei der noch zu würdigenden landwirtschaftlichen Enquete im Jahre 1842 bestätigt.

Zu Beginn seiner Tätigkeit hatte Hermann noch mit manchen Schwierigkeiten und Hemmungen im statistischen Dienst zu kämpfen, die in der Zeit Wallerstein-Berks' nicht überwunden worden waren und teilweise in der Einrichtung der inneren Verwaltung wurzelten. Die Trennung von Justiz und Verwaltung war bei den äußeren Behörden noch nicht erfolgt. Die Erhebungen vollzogen sich nicht im unmittelbaren Benehmen mit den beteiligten Ämtern, Stellen und Privaten, sondern ausschließlich mittelbar durch die Landgerichte. Aus diesem Verfahren entstand eine ganz erhebliche Belastung dieser Ämter; und da sie durch keinerlei Veröffentlichungen an dem Erfolg ihrer statistischen Dienste Anteil hatten, dauerte das in der Zeit Wallersteins besonders stark aufgetretene Widerstreben gegen die Statistik fort. Hermann weist ferner darauf hin, daß sich die Beamten auch aus finanziellen Gründen mit der Statistik nicht befreunden konnten. Denn sie bezogen damals ein Aversum für ihre Auslagen auf Gehilfendienste, das gleich hoch blieb, ob viel oder wenig Arbeit geleistet wurde. Da jede Anordnung einer neuen Erhebung neue Ausgaben für die Kanzlei verursachte und das eigene Einkommen schmälerte, so wurde sie mit Widerwillen und nicht selten unzuverlässig ausgeführt. Auch die Bevölkerung war von der Notwendigkeit statistischer Erhebungen noch wenig überzeugt, wenn auch die Furcht vor steuerlicher Mehrbelastung infolge der gemachten Angaben sich allmählich verlor. Wo aber, wie in der Pfalz, das französische Recht die subjektiven Pflichten der Bürger scharf abgegrenzt hatte, kam es sogar vor, daß den statistischen Fragen eine Verweigerung der Antwort entgegengesetzt wurde³⁾.

Seit dem Jahre 1833 waren nur mehr einzelne Zweige der inneren Verwaltung durch Neuerhebungen zahlenmäßig beleuchtet worden. Deshalb erwiesen sich neue statistische Aufnahmen als dringend geboten. Hermann hielt vorläufig an der Erhebungsart der Verwaltungsberichte fest. Doch machte sich hier sogleich sein Streben nach einer mehr

¹⁾ Hermann, Über die Gliederung der Bevölkerung des Königreichs Bayern, Festrede gehalten in der Akademie der Wissenschaften zu München, München 1855 S. 4.

²⁾ Hermann, Über den Anbau und Ertrag des Bodens im Königreich Bayern, Vortrag gehalten in der Akademie der Wissenschaften zu München, München 1857 S. 3.

³⁾ Hermann, Über den Anbau und Ertrag des Bodens im Königreich Bayern, a. a. O. S. 4.

in die Tiefe gehenden Statistik geltend, weshalb er für die Durchführung der Verwaltungsberichte bereits 1839 neue Vorschriften entwarf. Sie bildeten die Grundlage für die Berichterstattung in den Jahren 1839 und 1844.

In der folgenden Zeit nahm den amtlichen statistischen Dienst in Bayern auch die Entwicklung der Zollvereinsstatistik in Anspruch; denn wenn auch die Besorgung der Handelsstatistik der Zollverwaltung oblag, so fiel doch dem Statistischen Bureau die Durchführung und Bearbeitung der von drei zu drei Jahren erfolgenden Volkszählungen und der einmaligen Gewerbezahl von 1846 zu. Neben der Durchführung dieser Neuerhebungen war Hermann entsprechend seiner Anschauung über die Aufgaben der historisch-statistischen Forschung bemüht, auf Grund der früheren Aufnahmen den zahlenmäßigen geschichtlichen Durchblick durch die Entwicklung der bayerischen Verwaltung und Volkswirtschaft zu gewinnen. Anfänglich erschien ihm die Bearbeitung der Verwaltungsberichte von 1809/10 und 1811/12 wegen der später eingetretenen Veränderungen im Gebiete und in der Einteilung des Königreichs bis auf die Gerichts- und Polizeibezirke herab unmöglich. Die nach 1818 durchgeführten Erhebungen wollten seinem Plane durch die Verschiedenartigkeit der Methoden bei der Gewinnung und Zusammenstellung der Zahlen, durch die Neubildung mehrerer Verwaltungsbezirke und vor allem durch die 1837 vorgenommene Neueinteilung der Kreise widerstreben. Gleichwohl gelang für eine ganze Reihe von Gebieten die Umarbeitung der älteren statistischen Nachweisungen auf die neue Einteilung der Verwaltungsbezirke, so daß wir heute in der Lage sind, volkswirtschaftliche und administrative Entwicklungslinien auf fast ein Jahrhundert zurück statistisch zu verfolgen.

Hermann faßte von Anfang an die Veröffentlichung der im Statistischen Bureau bearbeiteten Erhebungen ins Auge. Ganz abgesehen davon, daß nur auf diese Weise die Wissenschaft durch das Tatsachenmaterial befruchtet werden konnte, lag ihm auch daran, durch die Verbreitung der in den Erhebungen gewonnenen wirtschaftlichen und administrativen Werte den Widerstand der äußeren Behörden gegen die Statistik zu brechen. Andererseits hatten in Preußen die statistischen Quellen in den letzten Jahren hauptsächlich in den wissenschaftlichen Werken Hoffmanns und Dietericis eine für die Öffentlichkeit bestimmte Verwertung gefunden; in Württemberg wurden sogar seit 1818 Jahrbücher für Statistik und Landeskunde und in Sachsen durch den 1831 gegründeten Statistischen Verein wiederkehrende statistische Mitteilungen ausgegeben.

Den ersten eigenartigen Versuch der weitgehendsten Verbreitung statistischer Tatsachen stellt der von Hofrat Hermann auf Veranlassung und mit Unterstützung des Kronprinzen Max von Bayern in den Jahren 1842, 1843 und 1844 in Form eines Kalenders herausgegebene Almanach dar. Er war dazu bestimmt, unter Heranziehung von Gelehrten und Dichtern, wie Rau, Erhard, Zuccarini, Kobell, und Künstlern, wie Cornelius, Kaulbach und Schnorr, Literatur, Kunst und Staatsbürgerkunde im Volk zu verbreiten. An statistischen Mitteilungen enthalten die Kalender Zahlen über die bayerische Bevölkerung, ihre Verteilung auf die Polizeidistrikte und wichtigen Städte, ihre konfessionelle und berufliche Gliederung, über die Zahl der Gebäude, über den Flächeninhalt, die Stückelung und Benützung des Bodens, über den Viehstand, über die Ergebnisse der Lokalarmpflege und den Stand der Sparkassen. Bei dieser Gelegenheit veröffentlichte Hermann bereits die ersten Früchte seiner historisch-statistischen Forschungen, indem er die Bevölkerung der wichtigeren Städte im Jahre 1840 mit der des Jahres 1812 und den Viehstand von 1840 mit dem des Jahres 1810 auf Grund der Montgelas'schen Erhebungen verglich.

Die Veröffentlichungen konnten den weiter gehenden Anforderungen an die Statistik, die auf den Ständeversammlungen der vierziger Jahre neuerdings zu Tage traten, natürlich nicht genügen. Damals waren es vor allem die Abgeordneten Müller und

Freiherr von Welden, welche die im Statistischen Bureau vorhandenen Nachweisungen der Öffentlichkeit übergaben und neue Erhebungen durchgeführt wissen wollten. Der Abgeordnete Freiherr von Welden hatte sich mit der Statistik als Regierungsrat und Vorstand des Statistischen Bureaus an der Kreisregierung von Oberbayern befreundet. Als Gutsbesitzer in die Kammer der Abgeordneten gewählt, trat er, so oft es ihm möglich war, für die Verwertung der amtlichen Statistik ein. Mehr von der theoretischen Seite aus scheint der Abgeordnete Dr. Müller mit der Statistik in Berührung gekommen zu sein, der als Forstmeister, Guts- und Fabrikbesitzer auch volks- und staatswirtschaftlichen Neigungen lebte.

Der Abgeordnete Dr. Müller war 1840 und 1843 Berichterstatter über die Landratsverhandlungen. In seinen Berichten legte er mit der ihm eigenen Vielseitigkeit, Gründlichkeit und Anschaulichkeit die Verhältnisse und Bedürfnisse der Kreisgemeinden und die Tätigkeit der Landräte dar. Im Frühjahr 1840, kurz nach dem Amtsantritt Hermanns, beschränkte sich sein statistisches Interesse noch darauf, bei der Darstellung der kreisgemeindlichen Aufwendungen für die Zwecke der Agrikultur das, „wenn auch nicht ganz vollkommene, doch immer genügende und sprechende Bild des Zustandes der vaterländischen Landwirtschaft“ nachzuzeichnen, welches Wallerstein als Minister des Innern 1837 den Ständen auf Grund der neuesten Erhebungen entworfen hatte¹⁾. Als ihm jedoch nach drei Jahren wiederum die gleiche Berichterstattung oblag, trat er an Hermann mit dem Ersuchen heran, ihm die Verwertung der Quellen des Statistischen Bureaus bei seinem Referat zu ermöglichen. Mit Unterstützung Hermanns arbeitete Dr. Müller eine statistische Darstellung der Verhältnisse in den einzelnen Regierungsbezirken aus und stellte ihr in bezeichnender Weise die Warnung Goethes vor der grauen Theorie und dessen Hinweis auf den grünen Baum des Lebens als Leitsatz voran. Diese Arbeiten waren allerdings nicht, wie der Abgeordnete 1847 hervorhob, die erste Statistik Bayerns seit dem Erscheinen des Rudhartschen Werkes, aber doch ein sprechender Beweis für das rege Interesse, das bei den Mitgliedern der Ständeversammlung für eine zahlenmäßige Erfassung der bayerischen Verhältnisse immer wieder auftrat. Anlässlich der Erstattung des Berichts fand zum ersten Male das Statistische Bureau eine Erwähnung in der Kammer der Abgeordneten. Dr. Müller wies darauf hin, daß das Bureau, dem er seine Mitteilungen über den Zustand der Regierungsbezirke verdankte, viele Urmaterialien besitze, dagegen sei es zu deren Bearbeitung in durchaus ungenügender Weise mit einem einzigen Hilfsarbeiter versehen²⁾. Weitere Erörterungen und Anregungen über die Einrichtung der amtlichen Statistik gingen jedoch aus den Feststellungen Müllers nicht hervor.

Dagegen wurden noch im gleichen Jahre bei der Beratung des Zolltarifs und der Zollvereinspolitik lebhaftere Wünsche nach einer Ausdehnung und Veröffentlichung der statistischen Erhebungen und einer Vermehrung der Hilfskräfte des Statistischen Bureaus geäußert. Der Abgeordnete Freiherr von Welden hielt es bei der Ausbreitung, die der Zollverein durch den vor kurzem erfolgten Beitritt von Braunschweig und Luxemburg erfahren hatte, für unerlässlich, daß die Zollvereinspolitik auf Grund von Statistiken und Enqueten erwogen und geleitet werde. Freiherr von Welden regte deshalb in erster Linie an, die wirtschaftspolitischen Bedürfnisse „durch eine möglichst genau veröffentlichte Statistik, besonders eine Handels- und Gewerbsstatistik des Landes“ zu erkunden. Die Äußerungen über die Statistik im allgemeinen und ihre besonderen Aufgaben in Bayern, mit welchen der Abgeordnete seinen Vorschlag begründete, erscheinen für die Bewertung, die damals der Statistik von Seite der Abgeordneten beigelegt wurde, wichtig genug, um sie im Wortlaute wieder zu geben.

¹⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. des Königreichs Bayern 1840 Beil. Bd. 4 S. 198 fg.

²⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. des Königreichs Bayern 1843 Beil. Bd. 6 S. 22.

„Was die Statistik betrifft“, führte der Abgeordnete Freiherr von Welden aus¹⁾, „so hat man leider in unserem Vaterlande noch immer ziemlich allgemein die Idee, daß alle dergleichen Arbeiten zu den unnützen Quälereien gehören, welche dem Beamten viel zu schaffen machen, und am Ende da, wohin sie gelangen, unter den übrigen Papiermassen begraben werden. Diese gewiß irrige Ansicht ist in den unteren Beamtenkategorien, welchen die primitive Herstellung aller Statistik zunächst zukommt, noch sehr verbreitet; denn es ist ihnen hiedurch eine große Arbeitslast zugewachsen, deren Nutzen sie aber nicht zu erkennen vermögen, da die Resultate nicht veröffentlicht werden. In anderen Ländern dagegen hat man längst anerkannt, daß eine allgemeine Statistik über alle Verhältnisse des Landes einen klaren Überblick gewährt, und daß Schlußfolgerungen, hierauf gebaut, selten täuschen. Man hat daher namentlich der Handels- und Gewerbs-Statistik in England, Frankreich, Sachsen, Belgien und Nordamerika schon längst eine große Aufmerksamkeit gewidmet und alle Ergebnisse veröffentlicht, ja unentgeltlich verbreitet, damit solche ein Gemeingut werden und über einheimische Produktion und Konsumtion richtige Ansichten sich verbreiten, damit alle, deren Beruf es ist, zum Besten des Gemeinwohls zu wirken, Reflexionen darüber anstellen und ihre Handlungen darnach bemessen können . . . In der hiesigen Staatsbibliothek können Sie sich überzeugen, welchen Umfang diese Mitteilungen bereits haben. In Bayern ist dagegen meines Wissens außer den Ein- und Ausfuhrtabellen, welche dem Kommissionsberichte über die Industrieausstellung vom Jahre 1834 beigegeben worden sind, einer Statistik von Oberbayern vom Jahre 1839, ferner den Tabellen, welche dem Referate des Herrn Abgeordneten Dr. Müller beiliegen, und einigen Daten, die von dem Herrn Hofrat Hermann in dem Volksalmanach herausgegeben wurden, seit dem Jahre 1824, wo die Statistik von Rudhart erschienen ist, nichts mehr erschienen, das geeignet wäre, über das Ganze des Staates eine klare Ansicht zu verschaffen, und doch ist nach Rudhart in der Vorrede zum ersten Band der Statistik »die ganze Verwaltung ohne diese Kenntnis nur ein Aneinanderreihen von Versuchen aus dem Stegreife, wie die Gelegenheit des Tages sie herbeiführt, ein Herumtappen in der Finsternis oder im Zwielficht ohne Bestimmtheit oder doch ohne Sicherheit«.

Nur durch jene Kenntnis erhält die Verwaltung Beziehung, Bestimmtheit, Einheit und Sicherheit in der Wahl der Mittel und Staatskräfte.

Möchte daher die Regierung recht bald Hand daran legen, die reichhaltigen statistischen Materialien, welche ihr zu Gebote stehen, dem Publikum verarbeitet an die Hand zu geben, dann, aber auch dann erst wird es uns allen klar werden, welche Kräfte die Natur in Bayern durch Land und Menschen bietet, und wie die Regierung damit haushält, wie die natürlichen Verhältnisse an sich sind und was die Kunst oder die Künstelei hinzugetan, hinweggenommen oder geändert hat.“

Einen zweiten Weg zur Erkundung der in der Zollvereinspolitik notwendigen Maßnahmen wies Freiherr von Welden durch den Vorschlag, bei den Handelskammern Enqueten über die wirtschaftliche Lage des Landes, aber zunächst mit Zuhilfenahme der statistischen Mittel zu veranstalten. „Ich kann es nicht unterlassen“, fügte er bei, „zu wiederholen, soll die Tätigkeit auf richtigen Grundlagen beruhen, so muß den Handelskammern eine möglichst genaue Gewerbs- und Handelsstatistik in die Hand gegeben werden“²⁾. Sofort trat der Abgeordnete Dr. Müller für die Vorschläge des Freiherrn von Welden ein und ergänzte sie durch den Antrag auf Durchführung einer Landwirtschaftsstatistik. „Den Staaten des Zollvereins liegt es ob, dieses Zollsystem auf den Grundlagen unserer den natürlichen Anlagen und Kräften unseres Bodens zusagendsten Nationalwirtschaft der gedeihlichsten Fort- und Ausbildung zuzuführen. Nicht sollen wir unser Nationalwirtschafts-System nach unserem Zollsystem modeln und ausbilden, sondern wir müssen unser Zollsystem nach unserem Nationalwirtschafts-System regeln und vervollkommen . . . Zur richtigen Beurteilung dieser Verhältnisse ist die vollständige und verlässige Statistik der Länder ebenso unentbehrlich als maßgebend. Ihr Besitz reicht hin, uns die vollständigsten Aufschlüsse über die verschiedenen materiellen Interessen in ihren wechselseitigen Beziehungen, Verbindungen und Ergänzungen zu erteilen“ . . . „Ich möchte nicht allein eine Gewerbs- und Handelsstatistik“, fuhr er fort, „sondern vor allem möchte ich eine Agrikulturstatistik. Der Ackerbau ist die Grundlage unseres ganzen nationalwirtschaftlichen Lebens; von dieser müssen wir ausgehen, ehe wir zu den Gewerben und dem Handel übergehen. Von dieser Grundlage muß zuerst ausgegangen werden, dann wird das Gebäude fest und gediegen“³⁾.

¹⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständever. des Königreichs Bayern 1843 Bd. 13 S. 320 fg.

²⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständever. des Königreichs Bayern 1843 Bd. 13 S. 325.

³⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständever. des Königreichs Bayern 1843 Bd. 13 S. 398 fg.

In diesen Verhandlungen über die Aufgaben der amtlichen Statistik trat Hermann zum ersten Male als Ministerialreferent in der Kammer der Abgeordneten auf. Da er von Anfang an die Ergebnisse der von ihm durchgeführten Erhebungen zur Verbreitung im Druck bestimmt hatte, verteidigte er das Staatsministerium des Innern gegen den Vorwurf mangelnder statistischer Aufnahmen und Veröffentlichungen. Er wies auf die großen statistischen Erhebungen in dem 1840 eingeforderten Verwaltungsberichte und auf den Ortschaftskataster vom gleichen Jahre hin. Die Verspätung der Veröffentlichung erklärte er daraus, daß der Kataster von einzelnen Regierungen erst im Jahre 1842 geliefert worden sei. Abgesehen von dem Umfange der beiden Arbeiten liege ein großes Hindernis für die Veröffentlichung statistischer Erhebungen darin, daß die äußeren Ämter und die Regierungen das Urmaterial und die Zusammenzüge nicht mit der erforderlichen Genauigkeit bearbeiten würden. Dafür gab er verschiedene Beispiele aus der Landwirtschafts- und Gewerbestatistik. Grundsätzlich erklärte sich Hermann zur Veröffentlichung der Quellen des Statistischen Bureaus bereit, doch sollten nur solche Nachweisungen eine Verbreitung erfahren, die in jeder Weise die genügende Verlässigkeit in sich tragen und von so vielen Seiten geprüft seien, daß Irrtümer möglichst ausgeschlossen wären. Für die Interessen des Zollvereins hielt er die Durchführung einer Produktionsstatistik für überaus wünschenswert. Doch glaubte er, daß ein Versuch an dem allerdings verständlichen mangelnden Entgegenkommen der Fabrikanten scheitern würde¹⁾. Der tiefere Grund für den langsamen Gang des amtlichen statistischen Dienstes lag in dem Mangel seiner Zentralisation im Statistischen Bureau und in der Schwerfälligkeit der Erhebungsmethode mittels der Verwaltungsberichte. Aber auch unter den gegebenen Verhältnissen würde die abschließende Bearbeitung im Statistischen Bureau rascher vor sich gegangen sein, wenn es über mehr Personal verfügt hätte. Auf diesen Mangel wies Freiherr von Welden der Antwort Hermanns gegenüber noch einmal ausdrücklich hin. „Es sind mir die Schwierigkeiten keineswegs fremd, welche mit allen statistischen Arbeiten verbunden sind; allein ich weiß dennoch, daß man bei angestrengtem Fleiß, und wenn man die nötigen Kräfte hiezu verwendet, zum Ziele gelangen könne. Ich weiß aber auch, daß eben bei uns die nötigen Kräfte darauf nicht verwendet werden, daß in dem Statistischen Bureau des Staatsministeriums des Innern nicht die nötige Anzahl von Personen für die Arbeiten beschäftigt werden, um das große Material in kurzer Zeit zu verarbeiten. Wenn wir warten wollen, bis durch diese wenigen Personen eine verarbeitete Statistik in unsere Hände kommt, dann, meine Herren, werden wir sehr lange warten dürfen, und es wird das Resultat nie mehr eine Wahrheit sein, weil während der Verarbeitung ein zu großer Zeitraum verstrichen ist. Am Ende halte ich es für besser, man begnügt sich mit einer approximativen Wahrheit, als daß man eine zu gründliche Wahrheit erforschen wollte, und dafür ohne Resultate bliebe“²⁾.

Den Mangel an Veröffentlichungen der statistischen Erhebungen der Zollverwaltung brachte in den Sitzungen, in welchen die Aufgaben der amtlichen Statistik sehr ausführlich erörtert wurden, der Abgeordnete Bestmeyer zur Sprache. Bei der Ausarbeitung seines Berichtes über die Zollverhältnisse hatte er sich von der Schwierigkeit überzeugt, die der Beschaffung handelsstatistischer Anhaltspunkte in kurzer Frist entgegenstünden. Ohne eine Kenntnis der Ein- und Ausfuhrziffern war es aber unmöglich, ein Urteil über die Höhe der Zollsätze abzugeben. Bestmeyer machte deshalb darauf aufmerksam, daß das Fehlen von Veröffentlichungen über die Zollvereinskonferenzen schon lange als ein großer Übelstand erkannt worden sei. In Preußen hätte mindestens die Staatszeitung handelsstatistische Nachrichten verbreitet. Er sehe sich deshalb veranlaßt, zu den Anträgen des Freiherrn von Welden die Modifikation stellen zu müssen, daß die Ergebnisse der Zollvereinskonferenzen, sofern sie die Ein- und Ausfuhr der Waren und gewerblichen Notizen betreffen, zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden möchten. Der Vertreter der Staatsregierung, Ministerialrat

¹⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständever. des Königreichs Bayern 1843 Bd. 13 S. 341 fg.

²⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständever. des Königreichs Bayern 1843 Bd. 13 S. 409 fg.

Kleinschrod, erwiderte ihm, daß die Zollvereinsverhandlungen nach ihrem jeweiligen Abschluß ohnedies zur öffentlichen Kunde gelangten. Einer Mitteilung der statistischen Arbeiten des Zollvereins in Bayern mit Zustimmung der übrigen Vereinsstaaten stehe die bayerische Regierung in keiner Weise entgegen. Kleinschrod wies darauf hin, daß auch in anderen Staaten, namentlich in Preußen durch Dieterici, die Ergebnisse der Zollvereinsstatistik verbreitet würden; auch die Vereinsregierungen betrachteten die industrielle und kommerzielle Statistik als die unentbehrliche Führerin in allen Fragen, welche auf Tarife und andere die Industrie berührende Gegenstände Bezug nehmen; daher auch die ausgezeichneten statistischen Arbeiten des Zentralbureaus des Zollvereins, welche stets größeren Umfang gewannen und schon dermal geeignet erschienen, die Stelle der von mehreren Rednern gewünschten Enqueten einzunehmen¹⁾.

Die während der Verhandlungen über die Verhältnisse des Zollvereins gegebenen Anregungen für den Ausbau der amtlichen Statistik verdichteten sich zu einem Antrage, der nach einer zweckmäßigen Abänderung der Kammer der Reichsräte zum Beschluß gedieh, „daß eine möglichst genaue Statistik von Bayern, insbesondere eine Agrikultur-, Gewerbs- und Handelsstatistik, und die Ergebnisse der Zollvereins-Konferenzen, insoweit selbige die Ein- und Ausfuhr und die damit in Verbindung stehenden Notizen betreffen, veröffentlicht werden“²⁾. Der Ständeabschied von 1843 enthielt in der auf die Zollverhältnisse bezüglichen Stelle die Erklärung, daß „wegen Herstellung und Veröffentlichung einer möglichst genauen Statistik von Bayern die geeigneten Einleitungen bereits getroffen seien“³⁾.

Obwohl im Jahre 1844 der zweite Verwaltungsbericht eingefordert wurde, war es Hermann bei dem Mangel an finanziellen Mitteln nicht möglich, die Ergebnisse der früheren Erhebungen dem Druck zu übergeben. Die Eigenschaft des Statistischen Bureaus als einer Geschäftsabteilung des Staatsministeriums des Innern verhinderte seine eigene finanzielle Ausstattung, und für eine bloße Abteilung gelang es ihm nicht, sich bei dem unter Abel noch stärker als früher betonten Grundsatz der Sparsamkeit die Mittel für die Drucklegung aus den Fonds des Ministeriums zu verschaffen. Die Stände hingegen drängten Ende der vierziger Jahre neuerdings auf eine Erweiterung der amtlichen Statistik und beklagten das Fehlen genügender zahlenmäßiger Nachweisungen über die ihren Beratungen zu Grunde liegenden Verhältnisse. Als im Jahre 1847 infolge der überaus geringen Ernten der letzten Jahre Schutzmaßregeln gegen die Teuerung beraten wurden, kam es in den beiden Kammern zu einem Gesamtbeschluß, der den Wunsch nach einer jährlichen Ernteerhebung zum Ausdruck brachte. Die Anregung war wiederum von dem Abgeordneten Dr. Müller ausgegangen. Gegenüber den zahlreichen Anträgen der Abgeordneten Edel und Lechner zur Teuerungsfrage trat Dr. Müller dafür ein, daß einer künftigen Teuerung nicht durch Gebote und Verbote der Staatsregierung, sondern durch zweckmäßige Einrichtungen der Staatsverwaltung, der Selbstverwaltung und der privaten Selbsthilfe vorgebeugt werde. Als eine der staatlichen Maßnahmen befürwortete er die Herstellung vergleichender Übersichten der jährlichen Produktion und des jährlichen Bedarfes an Nahrungsmitteln im Königreich, die jährliche Ermittlung der Ernten, der Preise und der Vorräte an Lebensmitteln in den verschiedenen Staaten und an den ausländischen Stapelplätzen. Auf Grund dieser Nachrichten sollte die Staatsregierung unter Berücksichtigung der ihr zur Verfügung stehenden Getreidevorräte die Maßregeln für den Fall der Teuerung vorbereiten. Nach seiner Begründung dieses Antrages mußte jedem national-ökonomischen Erhebungs- und Verwertungssystem eine genaue Kenntnis der Getreidevorräte im Inlande ebenso wie in dem auf dessen Getreidemarkte influierenden Auslande zu Grunde liegen. Die Voraussetzung aller wirklichen Mittel zur Abhilfe und Vorbeugung von Teuerung sei die bezifferte Geschichte der

¹⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. des Königreichs Bayern 1843 Bd. 13 S. 478.

²⁾ Verh. d. K. d. R. R. i. d. Ständevers. des Königreichs Bayern 1843 Bd. 4 S. 215.

³⁾ Abschied für die Ständevers. des Königreichs Bayern v. 25. Aug. 1843 GBl. S. 43.

wirklichen Ergebnisse des Volkslebens, die Statistik. Ohne sie wären alle Regierungsmaßregeln jedes haltbaren Grundes bar. Mit ihr bildeten sie die dauerhaftesten und besten Materialien für den Fortbau geordneter sozialer Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft. In dem Maße, in welchem die Resultate des Volkslebens durch die Statistik bestimmt und beziffert würden, in dem Grade sei auch die Regierung vollkommen¹⁾. Die sachlichen Anträge des Abgeordneten Dr. Müller waren allerdings zu weitgehend und rechneten nicht mit der Schwerfälligkeit des damaligen statistischen Dienstes und des Verkehrs. Der Abgeordnete Edel wies unter drastischen Beispielen, die er bei der Aufnahme des Erntekatasters von 1842 beobachtet hatte, auf die Unzuverlässigkeit der landwirtschaftlichen Statistik hin. Er nannte die richtige Statistik eine Leuchte der Verwaltung, die schlechte Statistik aber ein Irrlicht. Gleichwohl verstand er sich dazu, eine jährliche Ernteerhebung zu befürworten, die denn auch, wie erwähnt, von der Staatsregierung erbeten wurde.

Trotz den in den verschiedenen Verhandlungen der Stände geäußerten Wünschen nach statistischen Veröffentlichungen konnte Hermann die Mittel nicht erlangen, um die für den Druck fertigestellten Arbeiten der Presse zu übergeben. Bevor nicht der neue 1849 vorzulegende Etat dem Staatsministerium des Innern oder dem Statistischen Bureau selbst ansehnlichere Mittel zuwies, konnte an eine Erfüllung jener Wünsche nicht gedacht werden. Auch der eigenartige Zufall, der nach dem Rücktritt Abels und nach dem kurzen Ministerium Zu-Rhein-Maurer am 1. Dezember 1847 die beiden Neubegründer der bayerischen Statistik, den Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein und den Staatsrat Berks an die Spitze der Staatsverwaltung führte, blieb für den von ihnen vor einem Jahrzehnt so emsig gepflegten Verwaltungszweig angesichts der eingetretenen politischen Ereignisse ohne Folgen. Berks, der zum Verweser des Ministeriums des Innern ernannt worden war, trat bereits am 5. März 1849 zurück, und Wallerstein, der die Staatsministerien des K. Hauses und des Äußern sowie des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten geleitet hatte, folgte ihm bereits nach sechs Tagen.

In die Zeit des zweiten Ministeriums Wallerstein fiel der vom Kronprinzen Max ausgehende Versuch der Herausgabe eines Handbuches der bayerischen Statistik. Es ist dies die zweite Gelegenheit, bei welcher der Kronprinz sein Interesse für die Statistik an den Tag legte, dessen Ziel zugleich mit den Wünschen der Stände übereinstimmte. Wiederholt war zwischen ihm und Hermann die Herausgabe eines statistischen Werkes über die Volkswirtschaft und Verwaltung Bayerns besprochen worden, und Ende des Jahres 1847 hatte Hermann sogar die Zusage geben müssen, daß die geplante Veröffentlichung im Laufe des Jahres 1848 erscheinen werde. Hermann beabsichtigte, ein reines Zahlenwerk amtlich herauszugeben und eine textliche Bearbeitung dieser Nachweisungen mit Hilfe der Verwaltungsberichte außeramtlich erscheinen zu lassen. Durch die Beschränkung auf das rein Tatsächliche und den Verzicht auf die gerade bei Rudhart häufigen wirtschafts- und verwaltungspolitischen Ausführungen sollte sich die Zusammendrängung des Stoffes in einem mäßigen Bande ermöglichen lassen, da Hermann statistische Kenntnisse auch bei jenen verbreitet wissen wollte, „die weder Geld noch Zeit haben, mehrbändige Werke zu lesen“. Für den Fall, daß augenblicklich die Mittel zur Herausgabe des Zahlenwerkes nicht beschafft werden könnten und eine Verschiebung des Druckes bis nach der Durchführung des nächsten Verwaltungsberichtes sich als notwendig erwies, wollte Hermann lediglich die Darstellung der bayerischen Volkswirtschaft und Verwaltung unter Erweiterung der zahlenmäßigen Nachweisungen veröffentlichen.

Mit seinem Antrag vom 12. Dezember 1847 auf Genehmigung der Herausgabe der beiden oder eines der beiden Werke legte er zugleich ein Verzeichnis der zur Veröffentlichung bestimmten Übersichten vor. Das Zahlenwerk sollte den Stand der Bevölkerung, ihre Bewegung, und ihre gesundheitlichen Verhältnisse, die Verhältnisse der Landwehr, die

¹⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständeverv. des Königreichs Bayern 1847 Beil. Bd. 1 S. 238 fg.

Tätigkeit der Sicherheitspolizei, die Erwerbsverhältnisse, den Straßenbau und das Gemeinde- und Stiftungsvermögen behandeln. Berks war außer Stande, die Herausgabe eines amtlichen Zahlenwerkes zu begutachten, da es in der laufenden Finanzperiode an den budgetmäßigen Fonds gebrach. Dagegen befürwortete er unter Hinweis auf die statistischen Veröffentlichungen in Frankreich, England, Belgien und auch in Preußen und Österreich die Genehmigung zur außeramtlichen Herausgabe der auf statistischen Grundlagen aufgebauten Darstellung der bayerischen Volkswirtschaft und Verwaltung. Obwohl der König die Genehmigung erteilte, verhinderten die Ereignisse des nächsten Frühjahres die Ausführung. Am 20. März 1848 bestieg der Kronprinz den Thron, und die Fülle der großen Aufgaben, deren er sich in der äußeren und inneren Politik gegenüber sah, drängte die Verfolgung seiner statistischen Pläne vorläufig völlig zur Seite. Hermann selbst wurde im gleichen Jahre von der Stadt München in das Frankfurter Parlament gesandt und war deshalb auf Monate hinaus an der Leitung des statistischen Dienstes verhindert.

Die Ereignisse von 1848 hatten eine Unterbrechung in den Fortgang des amtlich statistischen Dienstes gebracht; als sie vorübergegangen waren, gestalteten sich jedoch die Verhältnisse für ihn weit günstiger als je zuvor.

Vor allem erwies sich König Max II. als ein warmer Freund der Statistik und der Landeskunde. Die Quelle dieser Neigung war wohl die Unterweisung in der Verwaltung und Statistik durch Berks und das bekannte lebhaftere Interesse des Königs für die Fragen der inneren Verwaltung. Sie hatte sich aber auch aus der Vorliebe des Monarchen für die wissenschaftliche Forschung entwickelt. Schon als Kronprinz war Max II. mit den Vertretern der bayerischen Wissenschaft und Kunst in Fühlung getreten und hatte die bekannte Tafelrunde um sich gesammelt, der neben Geibel, Heyse, Schack und Bodenstedt vor allem Sybel, Riehl, Thiersch, Hermann, Löher und Pettenkofer angehörten. Den persönlichen Beziehungen zwischen dem König und Hermann hat die bayerische Statistik manche Anregung und Förderung verdankt.

Ein lebhafteres Bedürfnis nach Statistik ging schließlich aus den inneren Umgestaltungen hervor, die das Jahr 1848 für Bayern zur Folge hatte. Der Ständeabschied dieses Jahres sanktionierte eine große Zahl von Gesetzen, die für die innere Entwicklung des Königreichs von weittragender Bedeutung waren. Neben den staatsrechtlichen Gesetzen über die ständische Initiative, die Ministerverantwortlichkeit und das neue Landtagswahlrecht ergingen die Gesetze über die Aufhebung der standes- und gutherrlichen Gerichtsbarkeit, über die Aufhebung, Fixierung und Ablösung von Grundlasten, über die Ablösung des Lehensverbandes, die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremden Grund und Boden in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins und über die Verhältnisse der Sparkassen. Im November 1848 erfolgte die Einführung der Schwurgerichte und die Verwirklichung des Grundsatzes der Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren. Für die bayerische Land- und Wasserwirtschaft gewannen die 1852 erlassenen Gesetze über die Benutzung des Wassers, über die Bewässerungs- und Entwässerungsunternehmungen zum Zwecke der Bodenkultur und über den Uferschutz sowie den Schutz gegen Überschwemmungen große Bedeutung. Im Jahre 1852 kam auch das seit Jahrzehnten erstrebte Forstgesetz zustande. Vom Ende der vierziger Jahre folgten bis Mitte der fünfziger Jahre rasch aufeinander große Steuerreformen¹⁾. Durch sie sollte der infolge der Ablösungsgesetzgebung und der geplanten, aber erst 1862 durchgeführten Aufhebung des Lottos erhöhte Steuerbedarf aufgebracht und zugleich ein neuer Maßstab steuerlicher Gerechtigkeit verwirklicht werden. 1848 ging Bayern versuchsweise und 1850 endgültig zur allgemeinen Einkommensteuer über, während das Ertragssteuersystem in den gleichen Jahren durch eine Kapitalrentensteuer ergänzt wurde. 1852 erfolgten auch einige Verbesserungen der

¹⁾ Schanz, Das bayrische Ertragssteuersystem und seine Entwicklung. Finanz-Archiv XVII. Jahrgang 1900 S. 55 fg. u. S. 243 fg.

Grundsteuer. Da die allgemeine Einkommensteuer nach den mehr in technischen Schwierigkeiten als in wirtschaftlichen Verhältnissen begründeten Mißerfolgen ihre Anhänger rasch verlor, wurde 1856 das Ertragssteuersystem neu ausgebaut.

Diese tief greifenden Reformen machten alsbald eine statistische Aufhellung der durch sie in der Verwaltung und Volkswirtschaft hervorgerufenen Umgestaltungen notwendig. Aber auch die Anbahnung einer Wirtschaftsstatistik drängte sich nach dem Aufblühen der Volkswirtschaft infolge des Zollvereins und der sich in den fünfziger Jahren stärker entwickelnden Verkehrsverhältnisse auf. An wichtigen Eisenbahnlinien wurden nämlich 1854 die 1843 begonnene Ludwigs-Süd-Nordbahn (Lindau—Augsburg—Nürnberg—Hof Landesgrenze), 1858 die Linie München—Kufstein, 1858/59 die Linie München—Landshut—Nürnberg und 1860 die Linie Rosenheim—Salzburg eröffnet. Bereits 1854 war die Hauptstadt in direkter Verbindung mit Stuttgart, Frankfurt und Leipzig. Als 1850 die öffentliche Meinung sich zeitweilig gegen den Staatsbahnbetrieb wandte, brachte Hermann als Abgeordneter bezüglich der Zweigbahnen das Pachtbahnsystem (Bau durch Private und pachtweiser Betrieb durch den Staat) zur Annahme, während eine Verordnung von 1855 den privaten Bau von Eisenbahnen regelte¹⁾. 1850 erging auch ein Gesetz über die Herstellung eines Telegraphennetzes für Bayern, das für den Bau von elf Telegraphenlinien 500 000 fl bereitstellte²⁾.

Die Neugestaltung des amtlichen statistischen Dienstes kam durch die Errichtung eines Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten im Jahre 1848 in Fluß. Dem Handelsministerium wurde die Verwaltung der bisher zu den Staatsministerien des Innern und der Finanzen ressortierenden staatswirtschaftlichen Gegenstände überwiesen. Sein Wirkungskreis umfaßte alle Angelegenheiten der Produktion, Fabrikation, des Handels, der öffentlichen Arbeiten, des Staatsbauwesens, das gesamte Zollwesen, die Verkehrsverwaltung und die Statistik. Dadurch kam der statistische Dienst in die engste Berührung mit den Aufgaben, von welchen die materielle Wohlfahrt des Volkes abhing, und in den Bereich des Ministeriums, in dem, wie von der Pfordten gelegentlich bemerkte, alle treibenden Kräfte jener Zeit zusammenströmten, Beachtung, Prüfung und Pflege erforderten³⁾. Bei dieser Regelung wurden das Statistische Bureau, die innere Verwaltung der K. Posten und Eisenbahnen, die General-Zolladministration, die Eisenbahnbaukommission und noch einige andere Behörden dem Handelsministerium unterstellt. Beim Erlaß der betreffenden Vorschriften hat das Bureau zum ersten Male in einer Zuständigkeitsverordnung Erwähnung gefunden.

Das Handelsministerium wurde während der 23 Jahre seines Bestehens anfangs von dem jeweiligen Staatsminister des K. Hauses und des Äußern geleitet, so 1848 bis 1849 von dem Grafen Bray-Steinburg, dem später bei der Errichtung des Deutschen Reiches noch einmal eine große politische Rolle zufiel, 1849 bis 1859 durch von der Pfordten, der im Dezember 1849 auch den Vorsitz im Ministerrat erhielt. Für von der Pfordten bildete die Statistik zwar bei weitem nicht in dem Maße wie für Wallerstein den Hebel einer geradezu ungestüm vorwärts drängenden inneren Verwaltung; ihn brachte auch nicht wie Montgelas eine besonders realistische Veranlagung⁴⁾ oder die Eigenart neuer Verwaltungseinrichtungen mit ihr in Beziehung. Er förderte offenbar die schon wirtschaftspolitisch

¹⁾ Marggraff a. a. O. S. 175. Die Staatseisenbahnlinien, die 1840 61,85 km betragen hatten und durch die Ludwigs-Süd-Nordbahn bis 1854 um 564,80 km vermehrt wurden, berechneten sich 1860 auf 1570 km und 1865 auf 2218 km.

²⁾ Ges. v. 6. Juni 1850 G.Bl. S. 177; Bayern hatte 1852 17, 1860 159 und 1865 274 Telegraphenanstalten; die Länge der Staatstelegraphenleitungen, die 1852 1284 km betrug, wuchs 1860 auf 4064 km und 1865 auf 7339 km. Vergl. Rückblick auf das erste Jahrhundert der Königl. Bayer. Staatspost 1808 bis 1908 S. 253.

³⁾ Verh. d. K. d. Abg. 1849 Sten. Ber. Bd. 6 S. 117.

⁴⁾ Vergl. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen Bd. 2 S. 59.

für den Zollverein immer wichtigere Statistik, wie er als der Erfinder und folgerichtiger Vertreter der Triaspolitik alles pflegte, was die Stellung Bayerns im Deutschen Bunde politisch und wirtschaftlich stärken konnte. Auf von der Pfordten folgten 1859 bis 1864 Freiherr von Schrenk und 1864 von Pfeufer als Verweser. Seit 1865 wurde das Handelsministerium durch einen eigenen Minister geleitet, zuerst 1865 bis 1866 durch Pfretzschner und 1866 bis zu seiner Auflösung im Jahre 1871 durch von Schlör. Handelsminister von Schlör, der frühere Direktor der bayerischen Ostbahnen, hatte eine hohe Meinung vom Werte der Statistik, die dem Ausbau des statistischen Dienstes wesentlich zugute kam. Ein Zeugnis dieser Wertschätzung bildet ein Schreiben des Handelsministers vom 9. Dezember 1866 an Hermann, das wegen der Eigenart seiner Ideen über die Statistik bereits an dieser Stelle wiedergegeben werden soll.

Die Statistik ist unstreitig eines der unentbehrlichsten Hilfsmittel für einen Beamten, der berufen ist, zur Beseitigung jener Hemmnisse mitzuwirken, welche der materiellen Fortentwicklung eines Volkes entgegenstehen.

Sie allein vermag die Berechtigung oder Nichtberechtigung der jeweilig maßgebenden Anschauungen auf dem großen Gebiete der Volkswirtschaft klar nachzuweisen; sie zeigt die Mängel der bestehenden Einrichtungen und läßt uns die Mittel erkennen, welche zur Beseitigung derselben in Anwendung zu bringen sind.

Dem ergebenst Unterzeichneten geht fast täglich statistisches Material durch die Hand, das er nicht zu benützen versteht, dessen Wert er aber dennoch ahnen zu können glaubt.

Ihm schwebt vor, daß dieses Material die allerwichtigste und gründlichste Belehrung auch über unsere gegenwärtigen Zustände bieten könnte, wenn es in den geeigneten Händen sofort die geeignete Form erlangen würde.

Vielleicht ist mir gestattet, das was mir unklar vorschwebt durch einen Vergleich zum Ausdruck zu bringen.

Die Geschichtsschreibung hat die Aufgabe, die Ereignisse der Vergangenheit uns zur Anschauung zu bringen, nicht bloß durch die chronologische Aneinanderfügung der einzelnen Begebenheiten, sondern auch durch die Darlegung ihres inneren Zusammenhanges, durch die Zurückführung der Ereignisse auf den Boden, dem die Schicksale der Völker entachsen sind.

So scheint mir die Statistik in ihrer höheren wissenschaftlichen Bedeutung die Aufgabe zu haben, die tatsächlichen Ergebnisse des sozialen und wirtschaftlichen Lebens der Völker uns klar zu legen, die auf diesem Gebiete sich ergebenden Wandelungen zu konstatieren und uns die Gründe erkennen zu lassen, denen diese Wandelungen entstammen.

Allein es genügt dem Politiker nicht, die Geschichte an der Hand zu haben; er muß auch den Ereignissen des Tages folgen; er bedarf der Tagespresse.

Es möchte deshalb für denjenigen, der mit materiellen Dingen zu tun hat, der Wunsch nicht ohne alle Berechtigung sein, die Vorgänge auf dem wirtschaftlichen Gebiete in der Gegenwart kennen zu lernen, um aus ihnen Anhaltspunkte für seine Tätigkeit zu gewinnen.

Ich verkenne die großen Schwierigkeiten nicht, welche der Realisierung eines solchen Wunsches entgegenstehen. Auch bin ich weit entfernt, einem hervorragenden Manne, der eine hohe wissenschaftliche Aufgabe zu lösen übernommen hat, zuzumuten, für eine Kombination von tatsächlichen Ergebnissen, die ohne alle sachliche Prüfung zu geschehen hätte, irgend eine Tätigkeit zu verwenden.

Meine Absicht ist bloß die, mir gütigen Rat darüber zu erbitten,

ob nicht eine Zusammenstellung der statistischen Behelfe aus allen Zweigen unseres öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens möglichst bald nach deren Bekanntwerden oder in zwanglosen Heften möglich wäre.

Ich setze dabei voraus, daß eine systematische Ordnung des gebotenen Materials stattzufinden hätte, in der alljährlich die anfallenden Notizen zu ordnen und bekannt zu geben wären.

Daß finanzielle Opfer für eine solche Einrichtung erforderlich sind, versteht sich von selbst. Ich bin aber der Meinung, sie ließen sich rechtfertigen.

Es könnte aber nach meiner unmaßgeblichen Meinung hierdurch nicht nur eine bessere Einsicht in die Dinge ermöglicht werden, die um uns vorgehen; es würde auch der Wissenschaft ein wertvolles Material geboten, das sie unter den jetzigen Verhältnissen sich erst mit Mühe schaffen muß.

Die Verwirklichung der Absichten von Schlörs war erst dem Abschluß jener Maßnahmen vorbehalten, die Ende der sechziger Jahre erfolgten.

Die Eingliederung des Statistischen Bureaus in das Handelsministerium im Jahre 1848 gab zu weitgehenden Maßregeln für die Einrichtung des statistischen Dienstes Anlaß.

Bisher war das Arbeitsfeld der amtlichen Statistik mit dem des Staatsministeriums des Innern zusammengefallen, weshalb seine Bestellung durch ein Bureau erfolgen konnte, das lediglich eine Geschäftsabteilung dieses Ministeriums bildete. Nachdem aber durch die Schaffung des Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten¹⁾ und des Handelsministeriums große Gebiete abgetrennt worden waren, mußte das Bureau durch seine Umbildung in eine selbständige Behörde in ein neues Zuständigkeitsverhältnis zu mindestens drei Staatsministerien gebracht werden.

Hermann nahm einen ihm erteilten Auftrag zur Äußerung über die räumliche Unterbringung des Statistischen Bureaus zum Anlaß, um in einem umfangreichen Berichte vom 15. Oktober 1849 die Reform des statistischen Dienstes zu beantragen. Infolge des Übergangs des Statistischen Bureaus an das neugeschaffene Handelsministerium erschien ihm in erster Linie seine Umwandlung aus einer Geschäftsabteilung des Ministeriums in eine selbständige Behörde als dringend geboten. Da der Geschäftsbereich des Bureaus sich bereits nach dem bisherigen Stand seiner Aufgaben in den Wirkungskreis von drei Staatsministerien erstreckte, war diese Regelung die erste Voraussetzung jeder Reform der amtlichen Statistik. Durch die seitherige Behandlung aller seiner Einzelheiten von Ministerium zu Ministerium und die auf diese Weise verursachte Vervielfältigung und Verzögerung des Geschäftsverkehrs wäre der statistische Dienst alsbald zum Erlahmen gebracht worden. Diese Gefahr mußte Hermann um so mehr im Auge behalten, als im Mittelpunkt seines Reformprogrammes sich die Schaffung einer Gesamtlandesstatistik befand. Die ganze Reihe der Formationsverordnungen von 1806 bis 1848 hatte die für die Statistik zuständigen Staatsministerien ausdrücklich mit der Herstellung einer Gesamtlandesstatistik des Königreiches betraut. Gleichwohl war, wie Hermann ausführte, bei der Errichtung des Statistischen Bureaus im Jahre 1833 der Kreis seiner Aufgaben nicht näher umschrieben worden. Die Vorschriften über die Durchführung der Verwaltungsberichte vom Jahre 1833 und 1839 hatten die Statistik tatsächlich und zum Teil sogar ausdrücklich auf den Geschäftskreis des Staatsministeriums des Innern eingeschränkt. Nach der Verordnung vom Jahr 1848 über die Errichtung eines Handelsministeriums gehörte aber „die Herstellung einer vollständigen Statistik des Königreiches“ ausdrücklich zum Wirkungskreis der neuen Zentralbehörde. Hermann legte in seinem Gutachten dar, daß zu einer Gesamtlandesstatistik noch die Darstellung der öffentlichen Finanzverwaltung vollständig fehle. Eine weitere große Lücke bestand hinsichtlich der Handelsstatistik, da dem Bureau von Seite der Zollverwaltungen keinerlei Nachweisungen zuzugingen. Mit der Justizstatistik war das Statistische Bureau bisher nur in loser Fühlung gestanden; die Kriminalstatistik wurde von dem Staatsministerium der Justiz gepflegt, das auch mit der Veröffentlichung seiner Erhebungen begann. Sowohl die Justiz- wie die Sanitätsstatistik entbehrten ferner der reichen Nachweisungen, die in der Heeresverwaltung anfielen. Bei dem Mangel einer Finanzstatistik war auch die finanzielle Seite des Militärwesens, der staatliche Aufwand für Rüstungszwecke niemals zur Darstellung gekommen.

Hermann trat dafür ein, den Geschäftsbereich des Statistischen Bureaus auf alle diese Verwaltungszweige zu erstrecken. Nur so konnte die vollständige Statistik des Königreiches zustande kommen, die bereits Montgelas bei der Durchführung seiner umfangreichen Aufnahmen vorgesehen hatte und deren großes Ziel nie ganz aus den Augen verloren worden war.

Infolge der Aufteilung des Geschäftskreises der inneren Verwaltung unter die drei Staatsministerien und die beabsichtigte Erweiterung des statistischen Dienstes konnten die Erhebungen künftig nicht mehr in der Form der Verwaltungsberichte fortgeführt werden. Man hatte an diesem Prinzip seit 1810 festgehalten und 1809/10, 1811/12, 1833, 1839 und 1844 den statistischen Teil der Verwaltungsberichte seinem ganzen Umfange nach erhoben. Die ungeheure Belastung des äußeren Dienstes durch diese Aufnahmen in einem Jahre

¹⁾ Das seit dem 1. Jan. 1847 bestehende Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde zwar bei der Schaffung des Handelsministeriums am 11. Nov. 1848 aufgehoben, 1849 jedoch wieder hergestellt. K. Allerh. V. O. v. 11. Nov. 1848 und v. 16. März 1849. R. Bl. S. 1105 u. S. 249.

und die damit zusammenhängenden Mängel ihres Inhaltes verstärkten endlich doch die Überzeugung, daß diese Erhebungsform der Statistik nicht zum Segen reichen konnte. Hermann führte in seinem Antrage aus, daß die Berichte in Anbetracht der Mühe, die sie verursachten, zu oft wiederholt worden seien, und daß es besser gewesen wäre, man hätte 1839 ihre Wiederkehr nach jeweils fünf Jahren angeordnet. Nach 1844 hatte er überhaupt nicht mehr den Versuch gemacht, den äußeren Verwaltungsbehörden diese Arbeit zuzumuten. Hermann wollte künftig alle Erhebungen ausschließlich auf Zahlennachweise beschränken. Auf den berichtlichen Teil der bisherigen Erhebungen glaubte er Verzicht leisten zu müssen, da er sich für die Statistik als wenig brauchbar bewiesen hatte. Nach den gemachten Erfahrungen waren die Urteile über die Verhältnisse der Verwaltung in hohem Maße subjektiv und wechselten in starken Gegensätzen mit den Referenten. Auch die heutige Lektüre der Verwaltungsberichte bezeugt, daß sie vielfach nur formell erledigt wurden und die Absicht der Instruktionen nicht mehr erfüllten, die eine sachgemäße Darstellung der Erfolge, der Mängel und der Bedürfnisse in der Verwaltung bezweckten. Hermann hatte bei seinem Urteil allerdings ausschließlich die statistische Bestimmung der Verwaltungsberichte im Auge. Durch Montgelas und Wallerstein waren sie mehr auf den Verwaltungszweck abgestellt worden, und auch die von Hermann 1839 entworfene Instruktion suchte die Berichte möglichst der Verwaltung zugänglich zu machen. Ein erheblicher praktischer Erfolg scheint aber nicht erreicht worden zu sein, da man so leicht auf die großen berichtlichen Darstellungen verzichten wollte. Auch hier zeigt sich also wieder die weittragende Bedeutung technischer Grundlagen für die Verwaltung wie für die Statistik. Die Berichterstattung über die Ergebnisse der Verwaltung konnte auch später und kann heute nicht entbehrt werden. Gerade auch die Statistik bedarf ihrer zur Aufklärung mancher Züge in dem von ihr entworfenen Zahlenbild bei besonders gelagerten Verhältnissen. Die technisch mangelhafte Zusammenlegung zahlloser Einzeldarstellungen in einem umfassenden Jahresbericht hat aber damals die Verwirklichung des an sich guten Gedankens, der in der ganzen Einrichtung lag, unmöglich gemacht.

Auf diese Anregungen Hermanns erging eine EntschlieÙung des Handelsministeriums vom 30. Oktober 1849, die in Übereinstimmung mit seinen Anschauungen es als die Absicht des Staatsministeriums erklärte, im Benehmen mit den übrigen Staatsministerien eine vollständige Statistik des Königreichs herstellen zu lassen. Hermann wurde vorerst mit der Ausarbeitung von Anträgen über die Erweiterung der amtlichen Statistik beauftragt, nach deren Prüfung die Neueinrichtung des statistischen Dienstes selbst in Angriff genommen werden sollte.

Inzwischen war Hermann als Vertreter des Wahlkreises Lindau in die Kammer der Abgeordneten gewählt worden, in der ihn gerade im Winter 1849/50 wichtige Gesetzgebungsfragen in hohem Maße in Anspruch nahmen. So verzögerte sich die Erledigung dieser Aufgabe bis zum Frühjahr 1850. Nach Schluß der parlamentarischen Beratungen legte er dem Handelsministerium den Plan zu einer Neugestaltung der amtlichen bayerischen Statistik vor. Den einzelnen Anträgen schickte er seine allgemeinen Anschauungen über Statistik voraus, die bereits an früherer Stelle wiedergegeben worden sind. Dann bezeichnete er die Gebiete, auf welche die Statistik ausgedehnt werden mußte, wenn alle Verhältnisse und Kräfte von Land und Volk zur zahlenmäßigen Darstellung gelangen sollten. Bezüglich der Größe, der orographischen, hydrographischen und meteorologischen Verhältnisse des Landes und zum Teil auch hinsichtlich der Bodenbenutzung bezeichnete er es als die künftige Aufgabe des statistischen Dienstes, die von anderen Behörden und Stellen gelieferten Nachweisungen zu sammeln und die Methode ihrer Herstellung zu beeinflussen; die Erhebungen über die landwirtschaftliche Bodenbenutzung dagegen und die Viehzählung sollten auch künftig dem Bureau verbleiben. Für die Darstellung der Verhältnisse des Volkes bezeichnete Hermann die Erhebungen über den Stand und die Bewegung der

Bevölkerung, das Gesundheitswesen, die intellektuellen, religiösen, sittlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Erdarbeit, Gewerbe, Handel und Frachtgeschäft, Kreditwesen, Bestand der Einzelwirtschaft) als notwendig. Der politischen Statistik wies er die Untersuchungen über die Ansässigkeitsverhältnisse, die öffentlichen Finanzen, die Organisation und die Größe des Beamtenkörpers und über das Militärwesen zu. Einige Erhebungen, wie die über die Bevölkerungsbewegung sollten jährlich, andere wiederum, wie jene über die konfessionelle, wirtschaftliche und soziale Gliederung des Volkes, über Irre, Blinde und Taubstumme, in größeren Zwischenräumen von etwa zwölf Jahren vorgenommen werden. Im einzelnen machte Hermann ziemlich weitgehende Vorschläge. So regte er im Rahmen der Bildungsstatistik Erhebungen über die öffentlichen Bibliotheken, die Sammlungen des Staates und den geistigen Verkehr durch Briefe und Zeitschriften an. Von der Medizinalstatistik forderte er als neue Aufgabe die Erforschung der Verhältnisse der bayerischen Bäder und Gesundbrunnen. Endlich sollte das Bankwesen und das gesamte Versicherungswesen der Wirtschaftsstatistik erschlossen werden. Nicht alles, was damals geplant und erwogen wurde, ging später in Erfüllung. Aber viele Blüten, welche die damals wieder aufstrebende Statistik hervortrieb, haben sich gleichwohl in den nächsten Jahren zu einer reichen Ernte entwickelt.

Da die Durchführung einer Gesamtlandesstatistik nur im Zusammenwirken mit sämtlichen Staatsministerien möglich war, so schlug Hermann vor, den Plan für künftige Erhebungen ihnen zur Begutachtung vorzulegen. Die Anordnung neuer Aufnahmen konnte nach der Anschauung Hermanns von den einzelnen Staatsministerien im Bereiche ihrer Zuständigkeit erfolgen, wenn nicht das Handelsministerium die Ermächtigung dazu erhielt. Entsprechend seinen früher verfolgten Absichten trat Hermann für die Drucklegung sämtlicher Erhebungsergebnisse grundsätzlich ein, soweit nicht eine besondere Einwendung in einzelnen Fällen seitens des beteiligten Staatsministeriums erhoben würde. Zugleich sprach er sich für eine unentgeltliche Überlassung aller Veröffentlichungen an die äußeren Behörden aus, um sie möglichst zur praktischen Verwertung gelangen zu lassen und um dadurch die Behörden für die Statistik zu gewinnen. Auch erschien es im Interesse der eigenen Tätigkeit des Bureaus geboten, daß es mit seinen Schwesteranstalten in den übrigen Staaten in einen Austauschverkehr eintrat.

Zur Bewältigung der neugestellten Aufgaben erbat Hermann für sein Bureau lediglich eine dritte Hilfskraft, beantragte aber die Ernennung der drei Funktionäre zu pragmatischen Staatsdienern.

Als selbständige Behörde bedurfte das Bureau künftig auch einer eigenen finanziellen Ausstattung. Hermann veranschlagte den Bedarf des Bureaus auf 3600 Gulden; von dieser Summe sollten 2100 Gulden auf den Gehalt der Funktionäre, 300 Gulden auf außerordentliche Beihilfe, 200 Gulden auf Amtsrequisiten und Reparaturen und 1000 Gulden auf die jährlichen Veröffentlichungen entfallen. Bei dieser Aufstellung war in Betracht gezogen, daß das Bureau auch künftig durch einen Beamten des Handelsministeriums im Nebentele amte geleitet würde.

Im gleichen Frühjahr 1850, in dem die Verhandlungen über die Reform der amtlichen Statistik vor sich gingen, wurde dem Landtage das Budget der sechsten Finanzperiode und zwar „mit Rücksicht auf die Wandelbarkeit der außergewöhnlichen Verhältnisse und auf die augenblicklich gesteigerten Anforderungen an die Staatskassen“ lediglich auf zwei statt auf sechs Jahre zur Genehmigung vorgelegt. Freiherr von der Pfordten ließ die von Hermann für das Statistische Bureau beantragten 3600 Gulden noch nachträglich in den Voranschlag aufnehmen, um der geplanten Reform auch die finanzielle und staatsrechtliche Grundlage zu sichern. Als Hermann aber sah, daß sich für das Bureau die Aussicht auf den Zufluß eigener Mittel eröffnete, übergab er noch im Sommer 1850 den ersten Band der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern dem Druck.

Nachdem durch das Finanzgesetz vom Juli 1850 die Mittel für das Statistische Bureau bereitgestellt waren, theilte das Handelsministerium den sechs übrigen Staatsministerien am 19. November den Plan einer Reform des statistischen Dienstes mit, in dessen Mittelpunkt die Erhebung des Bureaus zu einer selbständigen Behörde stand; zugleich legte es den Entwurf Hermanns für den Ausbau der bisherigen Erhebungen zu einer Gesamtlandesstatistik vor. Indem das Handelsministerium die übrigen Staatsministerien um ihre Stellungnahme zu dem mitgetheilten Plan ersuchte, hob es, „durchdrungen von der Wichtigkeit statistischer Hilfsmittel für die ihm gesetzten Aufgaben“, seine Absicht hervor, „die besondere Aufmerksamkeit auf das seiner Kompetenz unterstellte Statistische Bureau zu richten und dessen Wirksamkeit zu ihrer vollen Bedeutung emporzuheben“.

Die Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Finanzen und des Krieges schlossen sich ohne Ausnahme den Vorschlägen des Handelsministeriums an. Die Schaffung einer selbständigen statistischen Behörde und die Einführung des unmittelbaren Geschäftsverkehrs zwischen ihr und den übrigen Stellen und Ämtern begegnete keiner grundsätzlichen Einwendung. Das Staatsministerium des Innern, dessen Zuständigkeit durch diese Frage am meisten berührt wurde, beantragte, daß zur Vermeidung einer Unterordnung der äußeren Behörden unter das Statistische Bureau alle Anordnungen und Aufträge an sie von den beiden Staatsministerien, dem des Innern und dem für Handel und öffentliche Arbeiten gezeichnet werden sollten; der technische Geschäftsverkehr zwischen dem Bureau und den äußeren Behörden könne dann unmittelbar vor sich gehen. „Auf diese Weise würde ohne Zweifel die Einheitlichkeit des ganzen Unternehmens bewahrt, Kollisionen der Interessen und Störungen des Geschäftsganges vermieden und zugleich unnötige Schreibereien abgeschnitten werden.“ Des weiteren stellte das Staatsministerium des Innern dem Vorstand des Statistischen Bureaus alle Akten seiner geheimen Registratur zur Verfügung, um die Verwertung des im Dienstwege einlaufenden Materials zu erleichtern. Die Schaffung einer Landesstatistik wurde von allen Seiten für eine Nothwendigkeit gehalten. Besonders das Staatsministerium der Finanzen hatte bisher nach seinen Mittheilungen bei der Regelung des laufenden Dienstes wie bei den Gesetzgebungsarbeiten den Mangel einer systematisch geordneten und auf zuverlässigen Nachweisungen aufgebauten Landesstatistik wiederholt empfunden. In technischer Hinsicht schlug das Staatsministerium des Innern eine klare und einfache Gestaltung der Erhebungspapiere und eine zweckmäßige Verteilung der Erhebungen auf verschiedene Termine vor, um die rasche Erledigung statistischer Arbeiten zu ermöglichen und ehemalige durch die Verwaltungsberichte hervorgerufene Störungen des laufenden Dienstes zu vermeiden. Auch die Absicht der Veröffentlichung des Ergebnisses der Erhebungen fand bei allen Staatsministerien Beifall. Das Staatsministerium der Justiz führte aus, daß einer Veröffentlichung kein Bedenken entgegenstünde, da ja die individuellen Verhältnisse im statistischen Bild nicht zu Tage treten würden und „da von einer Statistik nur dann der ersprißliche Erfolg zu erwarten wäre, wenn sie Gemeingut der Nation geworden sei“. Das Staatsministerium der Finanzen wies auf die Öffentlichkeit der Finanzverwaltung infolge des konstitutionellen Systems hin und bezeichnete ihre statistische Öffentlichkeit ganz im Sinne des ersten konstitutionellen Finanzministers Freiherrn von Lerchenfeld für eine nicht zu unterschätzende Förderung der finanziellen Aufgaben. Nur soweit auswärtige Beziehungen durch solche Veröffentlichungen berührt werden könnten, hielt es die vorsichtige Zurückhaltung geboten. Das Kriegsministerium machte die Drucklegung von Nachweisungen jeweils von der vorherigen besonderen Genehmigung abhängig.

Diesen Vereinbarungen entsprechend erfolgte die neue Einrichtung der amtlichen Statistik. Dagegen erging keine organisatorische Verordnung, durch welche diese Regelung eine bleibende Festlegung erfahren hätte. Ihr Bestand ruhte also wiederum wie seit 1833 auf dem Zwang der Verhältnisse und auf den Persönlichkeiten des leitenden Ministers und

des Vorstandes des Bureaus. Deshalb muß es Hermann als besonderes Verdienst angerechnet werden, daß er durch rechtzeitige Auswahl und Einführung eines Nachfolgers die Aufrechterhaltung der bisherigen Errungenschaften wenigstens auf absehbare Zeit sicher stellte.

Die Reform der amtlichen bayerischen Statistik in den Jahren 1849/1850 stellt ebensowenig eine vereinzelte Erscheinung in der gleichzeitigen Geschichte der Statistik dar, wie die Gründung des Bureaus ein vereinzeltes Ereignis in den dreißiger Jahren bedeutet hatte. Während aber damals die hohen Wogen des statistischen Interesses über ganz Europa hinweggingen und lebenskräftige Keime auf die verschiedensten Gebiete der Landesverwaltungen trugen, scheint der organisatorische Aufschwung der Statistik zu Ende der vierziger Jahre auf Deutschland beschränkt gewesen zu sein. In Preußen führte die Errichtung des Handelsministeriums und die finanzielle Reorganisation der Verwaltung nicht nur zur Wiederherstellung der früheren selbständigen Stellung des Bureaus, sondern auch zu einer wesentlichen Vergrößerung seiner Mittel. In Braunschweig ergab sich aus den Beratungen der mit sozialen und agrarpolitischen Fragen beschäftigten wirtschaftlichen Kommission des Landtags die Anregung zu statistischen Erhebungen, aus welchen die Gründung eines Bureaus im Jahre 1854 hervorging. Die für Baden 1836 eingerichtete Statistische Zentralkommission setzte 1847 die Genehmigung von Mitteln im Etat durch, weshalb es im Jahre 1852 möglich war, eine statistische Zentralbehörde zu errichten. 1850 kam es in Sachsen zur Schaffung eines Statistischen Bureaus, 1851 in Mecklenburg-Schwerin, 1855 in Oldenburg und 1858 in Sachsen-Coburg-Gotha. Österreich begann 1849 mit der Veröffentlichung seiner statistischen Quellen. Aus der zeitlichen Reihenfolge dieser neuen statistischen Einrichtungen läßt sich die Anregung ersehen, die das Beispiel des einen Staates der Verwaltung des anderen gab. Es kann aber auch keinem Zweifel unterliegen, daß das Bedürfnis nach Statistik allenthalben ein sehr lebhaftes war, da diese Anregungen so rasch einen fruchtbaren Boden fanden. Wahrscheinlich haben verschiedene Ursachen, wie die wirtschaftliche Entwicklung infolge des Zollvereins, die allmähliche Erweiterung der Zollvereinsstatistik, das Auftreten agrarpolitischer Fragen und die Einführung oder der Ausbau des konstitutionellen Systems die Notwendigkeit einer strafferen Organisation und einer verstärkten Tätigkeit des statistischen Dienstes gezeitigt. Seit 1853 wurde endlich die Organisation der amtlichen Statistik und zwar sowohl in Deutschland wie auch im Ausland durch die Internationalen Statistischen Kongresse gefördert, in deren Einflußsphäre auch das Bayerische Statistische Bureau eintrat.

Der Aufenthalt auf der Londoner Weltausstellung im Jahre 1851 hat bekanntlich Quetelet den schon früher geäußerten Wunsch nach einer die staatlichen Grenzen überschreitenden Erweiterung des statistischen Beobachtungsgebietes zum Plane Internationaler Statistischer Kongresse reifen lassen. Im Jahre 1852 versandte die Statistische Zentralkommission des Königreichs Belgien die Einladungen und das Programm zu dem ersten Kongreß in Brüssel, in dem sie den Nutzen hervorhob, den die Zuwendung einer gleich starken Aufmerksamkeit an die statistische Forschung seitens aller Staaten und die Annahme einheitlicher Grundlagen für die Durchführung und Veröffentlichung offizieller Erhebungen mit sich bringen müsse. Der Kongreß kam erst im September 1853 zustande. Da die erste Veröffentlichung des bayerischen Bureaus durch die belgische Zentralkommission eine günstige Beurteilung erfahren hatte und Hermann ihre Mitglieder Quetelet und Heuschling bereits persönlich kannte, so glaubte er den Kongreß mit Nutzen für die bayerische Statistik besuchen zu können. Vor allem legte der Minister von der Pfordten großen Wert auf die Beschickung dieser Veranstaltungen.

Hermann vertrat die amtliche bayerische Statistik noch auf sechs von den insgesamt abgehaltenen neun Internationalen Kongressen. Er ging 1853 nach Brüssel, 1855 nach Paris, 1857 nach Wien, 1860 nach London, 1863 nach Berlin und 1867 nach Florenz. Die Reisen benützte er jedesmal, um durch den Besuch von Berg- und Hüttenwerken, Salinen- oder Fabrikbetrieben das Wirtschaftsleben zu studieren und zugleich seine technischen

Erfahrungen zu erweitern. Auf den Kongressen selbst trat er seiner persönlichen Neigung und der landwirtschaftlichen Gestaltung Bayerns entsprechend zumeist in Kommissionen für Bevölkerungs-, Industrie- und Agrarstatistik ein. Während aber Quetelet und seine Mitarbeiter als begeisterte Idealisten von einem Zusammenschluß der Statistiker der Kulturstaaten die Vereinbarung absolut gleichmäßiger und gleichzeitiger Beobachtungen erhofften und an eine Unterwerfung der amtlichen Statistik unter die jeweiligen Kongreßbeschlüsse glaubten, verließ Hermann auch auf den Kongressen die kühle Ruhe und die kritische Bereitschaft nicht, mit der er 1839 an die Leitung der bayerischen Statistik herantreten war. Ohne allzugroße Erwartungen ging er nach Brüssel, stark enttäuscht kehrte er wieder zurück. Bereits in seinem Berichte über diesen ersten Kongreß hob er die Mängel scharf hervor, die diesen Veranstaltungen auch künftig anhafteten. Wenn er sich später mit Interesse an ihren Verhandlungen beteiligte, so wurde er doch den Eindruck niemals los, daß sie ihren Aufgaben nicht gerecht zu werden vermochten. Wiederholt tritt in seinen Berichten das Urteil auf, daß „eine wahrhaft brauchbare Frucht für die statistische Wissenschaft“ aus den Kongreßverhandlungen nicht hervorgehe. Deshalb ist Hermann auf den Kongressen wohl auch mehr durch seine Kritik als durch positive Vorschläge und Anregungen hervorgetreten.

Bereits in Brüssel wurde er auf die Gefahr aufmerksam, die der Gründlichkeit und Sachlichkeit der Kongreßarbeiten aus der großen Zahl nicht sachverständiger Teilnehmer und „völlig unwissender Touristen“ erwachsen mußte. Er war überzeugt, daß „der Kongreß beschränkt auf solche, die schon Selbständiges geleistet haben, die Schwierigkeiten statistischer Erhebungen kennen und insbesondere wissen, was man den äußeren Behörden zumuten darf, ein weit gründlicheres und brauchbareres Resultat geliefert hätte. Durch die Zulassung von mehr als zwei Drittel bloßer Liebhaber und Literaten ist eine Unreife und Eiligkeit in die Beratungen gekommen, bei der manches durchgehen mußte, was zu verwerfen war“. Auch die Verfolgung utopistischer Ziele widerstrebte der wissenschaftlichen Gründlichkeit Hermanns und seinen in jahrelanger Arbeit gewonnenen praktischen Erfahrungen. Von Anfang an bekämpfte er den Plan Quetelets und der meisten Mitglieder der belgischen Zentralkommission, daß die Statistik aller Staaten nach einheitlichen Normen eingerichtet und daß diese einzelstaatliche Statistik an die Beschlüsse der Kongresse gebunden werden solle. Diese Ideen mochten zwar dem naturwissenschaftlich gerichteten Denken Quetelets nahe liegen; Hermann hob ihnen gegenüber aber die Abhängigkeit der amtlichen Statistik von der geschichtlich gewordenen Verwaltungseinrichtung der einzelnen Staaten und von ihrer wirtschaftlichen und sozialen Gestaltung hervor. Deshalb konnte seiner Anschauung nach eine internationale Vergleichbarkeit der Erhebungsergebnisse nur von Fall zu Fall für einzelne Gebiete angestrebt werden. Die Kongreßbeschlüsse durften aber nur das Gewicht wissenschaftlicher Überzeugung, nicht aber das bindender Normen für sich in Anspruch nehmen. Der utopistische Zug der Kongresse zeigte sich auch in der Verfolgung von Aufgaben, die weit außerhalb des Bereiches des Notwendigen oder Möglichen lagen. Schlug doch in Brüssel ein Kongreßteilnehmer unter völliger Verkennung der auf das Typische der Erscheinungen gerichteten statistischen Methode vor, in die Zivilstandsregister eine Art Lebensgeschichte jedes Individuums fortlaufend einzutragen, während andere 1855 in Paris dazu rieten, „den Dünger zu wägen, ohne zu bedenken, daß man bloß den Viehstand zu zählen brauche“. Solchen und ähnlichen Anträgen gegenüber hielt es Hermann für seine Aufgabe, sie immer wieder auf das praktisch Mögliche zurückzuführen. Wiederholt griffen die Verhandlungen auch in fremde rein wirtschaftspolitische oder bildungspolitische Gebiete hinüber. Als einen weiteren Nachteil der Kongresse hob Hermann mehrfach hervor, daß die Vorbereitung der Beratungen auf einer zu einseitig nationalen Grundlage erfolgte. Bei der Ausarbeitung des Programms behielt man in der Regel nur die Organisation und die statistischen Bedürfnisse des Staates im Auge, in dem der Kongreß jeweils abgehalten wurde, ohne die Leistungen und Bedürfnisse der übrigen Staaten zu beobachten. Als den

größten Mangel in der Durchführung der Kongresse bezeichnete er die von ihm wiederholt bekämpfte allzu große Ausdehnung des Programms, die eine gründliche Beratung in den Kommissionen und in den Vollversammlungen zur Unmöglichkeit machte, namentlich als man in Wien begann, nicht mehr bestimmte Fragen, sondern ganze Teilgebiete der Statistik zur Beratung zu stellen.

Soweit aber die Kongreßarbeiten praktisch erreichbare Ziele verfolgten, sind sie von Hermann stets gefördert worden. So unterstützte er auf dem Londoner Kongreß den Vorschlag Quetelets, daß einige Vorstände der Statistischen Bureaus zusammentreten sollten, um die für die international vergleichende Statistik notwendigen Punkte festzustellen. Dieser Vorschlag bewegte sich eben in der Linie dessen, was er für erstrebenswert und möglich hielt. Auch die Vorteile der Kongresse, die in der Erkenntnis der Einrichtungen und Aufwendungen für die Statistik sowie der statistischen Arbeiten in den einzelnen Staaten lagen, wurden von Hermann keineswegs verkannt. Gerade die auf ihnen mitgeteilten Nachweisungen über die finanziellen Leistungen der Staaten für die Zwecke der Statistik gewährten Hermann einen gewissen Rückhalt bei seinen Bemühungen, für das Statistische Bureau höhere Mittel bewilligt zu erhalten.

Vor allem aber sind die Anregungen der Kongresse zur Errichtung statistischer Zentralkommissionen für die Organisation der bayerischen Statistik nicht ohne Folgen geblieben. In Belgien war im Jahre 1841 die Statistische Zentralkommission gegründet und der Vorsitz Quetelet übertragen worden. Diese Kommission hatte nicht nur die Leitung der amtlichen Statistik zur Aufgabe, sondern insofern auch eine vollziehende Tätigkeit, als sie sich mit dem Statistischen Bureau in die Bearbeitung der Erhebungen teilte. Dabei fiel dem Bureau die statistisch technische Aufbereitung des Materials zu, während die wissenschaftliche Bearbeitung unter die Mitglieder der Kommission verteilt war. Ihr gehörten die Vertreter der einzelnen Ministerien, der Vorstand der Sternwarte Quetelet als Präsident und der Leiter des Statistischen Bureaus als Sekretär an. Diese Einrichtung ist das Vorbild der Statistischen Zentralkommission in einer Reihe von Staaten und auch in Bayern geworden. Hermann war an sich kein Freund der Kommissionen, „da in denselben gewöhnlich viel Zeit durch Sitzungen und Besprechungen verloren geht, während doch über jeden Gegenstand immer nur ein Mitglied vollkommen unterrichtet ist und wirklich arbeitet“. So erklärte er sich im Jahre 1853 in Brüssel bei den Vorberatungen des Kongresses gegen die Einführung einer Statistischen Zentralkommission in Bayern; die notwendige Einheitlichkeit der statistischen Interessen würde auch auf dem bisher verfolgten Wege des Verhandeln von Ministerium zu Ministerium gesichert¹⁾. Nach seinem Berichte wurde Hermann bei dieser Stellungnahme auch von den Vertretern Preußens, Sachsens und Österreichs, Dieterici, Weinlich und Freiherrn von Czörnig unterstützt.

In München legte Hermann die gegenwärtige Leitung der Statistik und die Möglichkeit ihrer Ausgestaltung nach den Anregungen des Kongresses berichtlich dar, ohne sich jedoch um die Schaffung einer Zentralkommission besonders zu bemühen. Im Laufe der Jahre erkannte er aber immer mehr, daß es unmöglich sei, alle statistischen Arbeiten, die in den einzelnen Verwaltungszweigen sich als notwendig erwiesen, im Statistischen Bureau vorzunehmen. Diese Erfahrung trat nach den Feststellungen des Londoner Kongresses 1863 auch in anderen Staaten deutlich hervor. Mit der Anerkennung dieser Tatsachen ergab sich auch für Bayern die Notwendigkeit, eine einheitlichere Leitung in die gesamte statistische Tätigkeit hineinzutragen, damit die verschiedenen technischen, organisatorischen und wissenschaftlichen Fragen verwertet und die Ergebnisse möglichst vieler Erhebungen an die Öffentlichkeit gebracht werden konnten. Solche Überlegungen

¹⁾ Vergl. auch die Darstellung der amtlichen bayerischen Statistik durch Hermann auf dem Kongreß zu Brüssel in der ersten Sitzung vom 19. September. *Compte Rendu Des Travaux Du Congrès Général De Statistique, Réuni A Bruxelles Les 19, 20, 21 Et 22 Septembre 1853.* S. 30.

fürten Hermann nach wiederholtem Schwanken 1863 doch zur Empfehlung der Einrichtung einer Statistischen Zentralkommission. In einem Bericht über die Ergebnisse der Londoner Konferenz entwickelte er den Plan zu dieser neuen Schöpfung. Die Aufgabe der Kommission sollte in der Bestimmung des Anteils der einzelnen Staatsministerien und des Statistischen Bureaus an den einzelnen statistischen Arbeiten bestehen und in der Feststellung des Zeitpunktes der Erhebungen und der Form ihrer Veröffentlichung. Die Leitung der Kommission konnte dem Handelsministerium übertragen werden; mit der Regelung wäre dann die Zusammenfassung der statistischen Arbeiten in den einzelnen Staatsministerien zu einem einheitlichen Ganzen gesichert. Das Handelsministerium nahm den Plan Hermanns günstig auf. Seine Erfüllung sollte aber erst mit Beginn einer neuen Etatsperiode erfolgen. Die Mitwirkung an ihr war jedoch Hermann nicht mehr beschieden; sie gehörte vielmehr zu den ersten Aufgaben, die seinen Nachfolger erwarteten.

Inmitten der mehr üppig aufwuchernden als planmäßig entwickelten Bestrebungen nach einer internationalen Angleichung der statistischen Einrichtungs- und Erhebungsmethoden traten auf den Kongressen auch Bemühungen hervor, die das für alle Kulturstaaten erstrebte Ziel zuerst für die engere Gemeinschaft der deutschen Staaten erreichen wollten. Die Anregungen zu einer einheitlichen Gestaltung der Statistik in Deutschland gingen von Österreich aus und führten 1857 und 1863 bei den Beratungen der auf deutschem Boden abgehaltenen Kongresse in Wien und Berlin zu Verhandlungen zwischen den amtlich entsandten deutschen Kongreßmitgliedern. Es handelte sich hier um eine Bewegung, die zwar offensichtlich dem Ideenkreis der Statistischen Kongresse entsprungen war, die aber doch mit den vielen gleichzeitigen Strömungen zur Herbeiführung engerer Beziehungen zwischen den deutschen Staaten parallel lief. Aber selbst auf dem engen Gebiet statistischer Verhandlungen spiegeln sich die Gegensätze, die damals die Verhältnisse im Deutschen Bund durchfurchten und die Schwierigkeiten der Stellung Bayerns zwischen den deutschen Großmächten. In den offiziellen Rechenschaftsberichten der Kongresse zeigt sich natürlich jener Abglanz größerer politischer Erscheinungen nicht mehr, aber in den internen Berichten des bayerischen Delegierten leuchtet er deutlich auf.

Die in Wien 1857 hervorgetretene Anregung zielte auf die Schaffung eines Vereins der deutschen Statistischen Bureaus ab. Der österreichische Handelsminister Ritter von Toggenburg richtete bereits nach der offiziellen Begrüßung der Kongreßteilnehmer noch besondere Worte an die deutschen Mitglieder. „Zum ersten Mal ist es, daß der Internationale Statistische Kongreß auf deutschem Boden zusammentritt. . . . Wenn die Einheit in der Statistik schon für alle Staaten ein anstrebenswertes Ziel ist, wie viel mehr muß sie dies erst für die deutschen Staaten sein, welche, durch ein engeres Band umschlossen, in so vielen Zweigen des öffentlichen Lebens sich gleichförmiger Einrichtungen erfreuen und deren noch mehrere anstreben. Es wäre als ein erfreuliches Ergebnis zu betrachten, wenn aus Anlaß der gegenwärtigen Versammlung des Kongresses in den anwesenden deutschen Mitgliedern desselben der Gedanke rege würde, außerhalb der Beziehungen, welche der Kongreß zwischen den Statistikern aller Staaten zu vermitteln berufen ist, noch einen engeren Verband zwischen den Statistischen Bureaus der deutschen Staaten zu begründen, der nicht verfehlen würde, den betreffenden Verwaltungen zu statten zu kommen, und zugleich die Zwecke des Kongresses zu fördern“¹⁾. Nach der Darstellung Hermanns soll über den von dem österreichischen Minister angeregten Plan eines Zusammenschlusses der deutschen Statistischen Bureaus zwischen dem österreichischen Delegierten Freiherrn von Czörnig und dem sächsischen Regierungsrat Engel eine vorherige Verabredung bestanden haben. Tatsächlich ergriff auch Engel in der letzten Sitzung des Kongresses zu dieser Angelegenheit

¹⁾ Rechenschafts-Bericht über die dritte Versammlung des Internationalen Kongresses für Statistik, abgehalten zu Wien vom 31. August bis 5. September 1857, Wien 1858 S. 214.

das Wort. Er wies darauf hin, daß der Gegenstand allerdings keine Aufgabe des Internationalen Kongresses in seiner Gesamtheit sein könne, stellte aber zugleich im Namen anderer Mitglieder die Anfrage an den Präsidenten, „wie und in welcher Weise den bedeutungsvollen Worten des Herrn k. k. Handels-Ministers Folge gegeben werden soll“¹⁾. Freiherr von Czörnig lud nunmehr unter Anerkennung der hohen Bedeutung des Gegenstandes, „welche ihn vielleicht zum Ausgangspunkt weiterer wichtiger Verhandlungen machen würde“, die Vertreter der deutschen Regierungen und, da der Vorstand des Preußischen Statistischen Bureaus Dieterici auf dem Kongresse nicht zugegen war, die preußischen Kongreßteilnehmer O. Hübner (Vorstand des Statistischen Zentralarchivs Berlin) und Geheimen Regierungsrat Professor Schubert (Königsberg) zu einer besonderen Versammlung ein. Die Sonderberatung der deutschen Statistiker fand am 7. September unter Leitung des Freiherrn von Czörnig statt. Nach einem Hinweis auf die Rede des Handelsministers betonte der Vorsitzende die praktische administrative Wichtigkeit der Begründung eines engeren Verbandes zwischen den Statistischen Bureaus der deutschen Staaten. Da die Delegierten noch nicht in der Lage gewesen wären, die Ansichten ihrer Regierungen in dieser Beziehung zu erforschen, so handle es sich lediglich darum, formell eine Grundlage für spätere Verhandlungen zu gewinnen. Nach den weiteren Mitteilungen des Freiherrn von Czörnig hatte der sächsische Vertreter auf seine Veranlassung den Entwurf eines Programms dieser Vereinbarungen abgefaßt, der nunmehr zur Verlesung kam. Engel hob in dem Programmwurf hervor, daß es als ein erfreuliches Zeichen zu betrachten wäre, wenn aus Anlaß des gegenwärtigen Kongresses in den anwesenden deutschen Mitgliedern desselben der Gedanke rege würde, außerhalb der Beziehungen, welche der Kongreß zwischen den Statistikern aller Staaten zu vermitteln berufen ist, noch einen engeren Verband zwischen den Statistischen Bureaus der deutschen Staaten zu begründen, der nicht verfehlen würde, den betreffenden Verwaltungen zu statten zu kommen und zugleich die Zwecke des Kongresses zu fördern. Die deutsche nationale Statistik leide nicht minder wie die internationale an dem Mangel an Übereinstimmung in Bezug auf die Art der Erhebung und Zusammenstellung, auf die Zeitpunkte und die Wiederholung der Aufnahmen und auf die Art der Veröffentlichungen, so daß Vergleichen nur sehr schwer möglich seien. Gleichwohl würde es den einzelnen Bureaus keine Schwierigkeiten bereiten, hinsichtlich der ständig wiederkehrenden und auch bezüglich der erstmals zu beginnenden Arbeiten nach einem von einem Verein der deutschen Statistischen Bureaus festzustellenden Plane zu arbeiten. Wenn ein solcher Verein mit Genehmigung der Regierungen zustande käme, so würde als seine Aufgabe ein Einvernehmen über folgende Punkte in Betracht kommen: Vereinbarung der hauptsächlichsten Gegenstände amtlicher Erhebungen; Anwendung übereinstimmender Formulare zur Erhebung und Aufzeichnung der Tatsachen; Innehaltung gleicher Termine für gewisse Erhebungen und gleicher Intervalle für periodisch wiederkehrende Erhebungen; Befolgung übereinstimmender Grundsätze bei der Veröffentlichung der erhobenen und zusammengestellten Tatsachen; obligatorischer Austausch aller Erhebungs- und Bearbeitungsformulare sowie aller auf die Ausführung statistischer Bearbeitungen bezughabenden Verordnungen; nicht minder obligatorischer Austausch aller amtlichen statistischen Veröffentlichungen; Feststellung eines Planes zur Teilung der Arbeit der vergleichenden Statistik unter die Statistischen Bureaus der deutschen Staaten; Herausgabe eines amtlichen Jahrbuches der deutschen Statistik; Beschaffung eines allgemeinen fortlaufenden Repertoriums über die statistische und volkswirtschaftliche Literatur. Freiherr von Czörnig stellte nunmehr, wie Hermann berichtet, das Ansinnen an die Versammlung, sofort zu erklären, daß sie mit diesen Ansichten einverstanden sei und daß jeder der Anwesenden diese Vorschläge seiner Regierung empfehlen werde. Hermann war sich sofort darüber klar, daß ein soweit gehender Vorschlag in die Vereinbarungen eingreifen würde, die bereits im

¹⁾ Rechenschaftsbericht a. a. O. S. 357.

Zollverein über mehrere und überaus wichtige Beobachtungsgebiete der Statistik getroffen waren, an die sich Bayern gleichfalls gebunden hatte. Ferner erwartete Hermann von einer Durchführung dieses Programms eine bedeutende Vermehrung der Arbeitslast und die Notwendigkeit einer noch nicht absehbaren Erhöhung des finanziellen Bedarfes seines Bureaus. Da Preußen keinen Vertreter des Statistischen Bureaus auf den Wiener Kongreß gesandt hatte, so oblag ihm, als Erster auf die Worte des Freiherrn von Czörnig zu erwidern. Mangels eines Auftrags seiner Regierung beschränkte er sich auf die Zusage, wenn der Entwurf ihm schriftlich mitgeteilt werde, ihn seiner Regierung mit Bericht vorzulegen. Diese Antwort hat Freiherrn von Czörnig offenbar einigermaßen verletzt. Auch erhielten die Verhandlungen sofort einen politischen Einschlag. Es muß sogar zu einer ziemlich dramatischen Szene gekommen sein, als in der Versammlung der deutschen Statistiker sich die Vertreter Österreichs und Bayerns gegenüberstanden und in ihren Gegenreden die Gegensätze der deutschen Frage aufleuchteten. Freiherr von Czörnig bedauerte, daß in Deutschland nicht die geringste Einigkeit zustande zu bringen sei, und daß selbst dieser harmlosen Zumutung Bedenken und Hindernisse entgegengestellt würden. Hermann entgegnete, daß, ehe noch einer der Anwesenden ein Wort über die deutsche Einheit ausgesprochen, er in Frankfurt a. M. als einer der Ersten für die Verbindung mit Österreich aufgetreten sei und daß er die Ehre gehabt habe, als Vertreter seiner Regierung an dem Handelskongresse in Wien teilzunehmen. In dem, was Hermann auf die allgemeinen Äußerungen des Freiherrn von Czörnig erwiderte, lag die Betonung seines bekannten großdeutschen Standpunktes; in dem, was er, statt die begonnene Antithese fortzuführen, hinsichtlich der besonderen Frage verschwieg, lag die Anerkennung der wirtschaftlichen Tatsachen, die die bayerische Statistik mit innerer Notwendigkeit in die Wege der Zollvereinsstatistik führen mußten. Die Worte Hermanns brachten Freiherrn von Czörnig wenigstens ihm gegenüber zu größerer Mäßigung. Einige der Anwesenden äußerten zwar die Zustimmung zu dem Entwurfe Engels, die Mehrzahl verhielt sich aber schweigend oder trat dem Standpunkte Hermanns bei. Endlich kam ein Beschluß zustande, in dem die Anwesenden aussprachen, daß sie die Vorlage mit vielem Danke entgegennehmen und zur Übermittlung an ihre Regierungen geeignet hielten¹⁾.

Der Plan zu einer Vereinheitlichung der deutschen Statistik ruhte bis zum Berliner Kongreß 1863, wo neuerdings über die Einigung der Statistischen Bureaus beraten wurde. Diesmal lagen allerdings die Verhältnisse für die Annahme der Vorschläge günstiger als vor sechs Jahren. Engel war 1860 zur Leitung der preußischen Statistik berufen worden und trat nunmehr auch als preußischer Delegierter für den von ihm 1857 geforderten Plan ein. Infolgedessen lag auch für Hermann kein Anlaß zu besonderer Zurückhaltung vor. Auch diesmal ging die Anregung von Österreich aus, das aber den Großherzoglich Hessischen Delegierten Geheimen Rat Maurer²⁾ zur Antragstellung veranlaßte. Der hessische Vertreter beantragte in der Beratung vom 10. September 1863³⁾ in erster Linie die periodische Ab-

¹⁾ Rechenschaftsbericht a. a. O. S. 557, 558, 559.

²⁾ In seiner Begleitung war der hessische Obersteuerrat Fabricius, der später in der Geschichte der deutschen Statistik eine wichtige Rolle spielte.

³⁾ Rechenschaftsbericht über die fünfte Sitzungsperiode des Internationalen Statistischen Kongresses in Berlin. Berlin 1865 S. 416, 427 und 584. Im Hinblick auf die historisch-statistische Bedeutung, die der Berliner Sitzung der deutschen Delegierten vom 10. September 1863 zukommt, sei nachstehend das bei den Akten des Preuß. Statist. Landesamts befindliche Protokoll über jene Sitzung wörtlich mitgeteilt:

Protokoll der Sitzung,

welche zu Berlin am 10. September 1863 unter dem Vorsitz des Großherzoglich Hessischen Geheimen Rats Maurer von den zum internationalen Kongresse bevollmächtigten Vertretern deutscher Regierungen abgehalten worden ist.

Nachdem Geheimrat Maurer, von der Großherzoglich Hessischen Regierung zu dem internationalen Kongresse delegiert, dem Präsidenten des letzteren, Herrn Geheimrat Dr. Engel, einen schriftlichen Antrag,

haltung von Konferenzen sämtlicher deutscher Statistiker, um bestimmte Abmachungen über die geeigneten Mittel zur Herbeiführung einer Übereinstimmung in der Tätigkeit der amtlichen Statistik zu treffen. Die Vereinigung der deutschen Statistiker sollte erstreben: die Vereinbarung der hauptsächlichsten Gegenstände amtlicher Erhebungen; die Anwendung der Übereinstimmung der Formulare zur Erhebung und Aufzeichnung der Tatsachen; die Innehaltung gleicher Formulare für gewisse Erhebungen und gleicher Intervalle für periodisch wiederkehrende Erhebungen; die Befolgung übereinstimmender Grundsätze bei der Veröffentlichung der erhobenen und zusammengestellten Tatsachen; den obligatorischen Austausch aller Erhebungs- und Bearbeitungsformulare sowie aller auf die Ausführung statistischer Bearbeitungen bezughabenden Verordnungen, nicht minder den obligatorischen Austausch aller amtlichen statistischen Veröffentlichungen. Diese fünf Punkte decken sich wörtlich mit den gleichen Vorschlägen, die Engel auf dem Wiener Kongreß gemacht hatte. Das Programm war insofern verkürzt worden, als die Anregungen zur gemeinschaftlichen Bearbeitung der vergleichenden Statistik, zur Herausgabe eines Jahrbuches und zur Beschaffung eines Repertoriums nicht zur Wiederholung gelangten. Sämtliche Vorschläge wurden angenommen. Nur insofern erfuhr der hessische Antrag eine Abänderung, als nicht die preußische, sondern die hessische Regierung die Einberufung der ersten Konferenz der amtlichen deutschen Statistiker in die Hand nehmen sollte. Als Beratungsstoff dieser Konferenz wurde übereinstimmend bezeichnet: die Herstellung übereinstimmender Erhebungs- und Veröffentlichungsformulare für die Volkszählung, für die Bewegung der

betreffend Einigung bezüglich statistischer Aufnahmen innerhalb Deutschlands, übergeben hatte und vom Herrn Präsidenten demgemäß sämtliche aus Anlaß des Kongresses in Berlin anwesende Vertreter deutscher Regierungen zu einer Besprechung über diesen Antrag eingeladen worden waren, haben sich heute hierzu eingefunden:

Herr Hardeck, Dr., aus Karlsruhe.

- „ von Hermann, Dr., Staatsrat und Professor, Direktor des Kgl. Statistischen Bureaus in München.
- „ Burnitz, Dr., Dirigent des Statistischen Bureaus in Frankfurt a. M.
- „ Varrentrapp, Dr. med., in Frankfurt a. M.
- „ Asher, Dr., Syndicus des Senats in Hamburg.
- „ Wappäus, Dr., Professor in Göttingen.
- „ Rothe, Regierungsrat in Cassel.
- „ Maurer, Geheimer Rat, Vorsitzender der Zentralstelle f. d. Landesstat. zu Darmstadt.
- „ Fabricius, Obersteuerrat, Mitglied der Zentralstelle f. d. Landesstat. zu Darmstadt.
- „ Faull, Geheimrat, in Schwerin.
- „ Paschen, Geheimrat, in Schwerin.
- „ Ficker, Dr., k. k. Hof- und Ministerialsekretär, in Wien.
- „ Brachelli, Dr., k. k. o. ö. Professor, in Wien.
- „ Becker, Ministerialrat, Vorstand des Statistischen Bureaus in Oldenburg.
- „ Petermann, Dr., in Dresden.
- „ Hopf, Finanzrat und Bankdirektor, in Gotha.
- „ Hildebrand, Dr., Professor in Jena.
- „ Engel, Dr., Geheimrat, in Berlin.
- „ Jacobi, Geheimrat, in Berlin.
- „ von Viebahn, Präsident, in Oppeln.
- „ Schubert, Dr., Professor, Geheimer Regierungsrat, in Königsberg.
- „ Riecke, Finanzrat, Mitglied des Statistisch-topographischen Bureaus in Stuttgart.

Die Versammelten drückten den Wunsch aus, daß der Antragsteller den Vorsitz bei dieser Besprechung übernehmen möge, worauf derselbe — nach kurzer Erläuterung des im Abdruck sämtlichen Anwesenden vorliegenden Antrags, anknüpfend an die darin erwähnten Vorgänge auf früheren internationalen Kongressen und insbesondere verweisend auf die im Protokoll d. d. Wien, 17. September 1857 enthaltene durchaus erschöpfende Begründung eines allseitig lange gehegten, im Antrage nur erneuert ausgesprochenen Verlangens — die Beratung einleitete.

Nach mehrseitiger Beteiligung hieran wurde beschlossen, dem Antrage in seiner wesentlichen Tendenz statt zu geben und in der mit einiger Modifikation desselben von Herrn Geheimrat Dr. Engel

Bevölkerung und für die Viehzählung¹⁾. In der vierten Plenarversammlung des Kongresses²⁾ theilte Engel das Zustandekommen dieser Vereinbarungen „als die erste reife Frucht des Kongresses“ mit, „das Erreichte besteht darin, daß die deutschen amtlichen Statistiker zu gewissen Zeiten zusammentreten werden, um zunächst in Deutschland eine Einigung und eine Einheit in der amtlichen Statistik herbeizuführen. Diese Errungenschaft verdanken wir dem gegenwärtigen statistischen Kongreß. Es steht zu hoffen, daß die einheitliche deutsche Statistik, auf die wir jetzt vergeblich gewartet haben, der Wissenschaft und der Verwaltung ihre guten Dienste leisten werde. Und ich bin überzeugt, daß Herr Geheimrat Maurer gewiß Alles tun wird, was in seinen Kräften steht, um diese neue Schöpfung, die seine Regierung anbahnt, in die günstigsten Wege zu lenken. . . . Möge die einheitliche deutsche Statistik also von diesem Augenblicke an ihre guten Wege gehen“.

Noch am 26. November 1863 lud das Großherzoglich Hessische Ministerium des Äußern die deutschen Regierungen zur Beschickung einer statistischen Konferenz in Darmstadt ein. Bayern nahm die Einladung an, und Hermann, der insbesondere die von ihm gepflegte Methode der Erhebung der Bevölkerungsbewegung für ganz Deutschland nutzbar machen wollte, wurde am 20. Dezember mit der Vertretung der bayerischen Staatsregierung beauftragt. Die Konferenz ist jedoch in letzter Stunde nicht zustande gekommen. Wahrscheinlich ist das Projekt in den Stürmen untergegangen, die damals die vorgeschlagenen Fassung das Folgende als einstimmige Meinungsäußerung in dieses Protokoll niederzulegen:

I. Es ist wünschenswerth, daß an gelegnem Orte zu gelegener Zeit, jedoch baldtunlichst, ein Zusammentritt von Abgeordneten deutscher Regierungen, auch später in periodischer Wiederholung, stattfindet, zu dem Behufe, bestimmte Verabredung über die geeigneten Mittel zu treffen, damit, soweit erforderlich und zulässig, Übereinstimmung in der Tätigkeit für amtliche Statistik erreicht werde.

II. Die Versammlung spricht den Wunsch aus, daß die hohe Regierung des Antragstellers, die Großherzoglich Hessische, die Angelegenheit des periodischen Zusammentritts von Delegierten der deutschen Staaten in die Hand nehme und dafür wirke, daß so bald als möglich die erste dieser Konferenzen stattfindet.

Diese Vereinigung würde Folgendes zu erstreben haben:

1. Vereinbarung der hauptsächlichsten Gegenstände amtlicher Erhebungen.
2. Anwendung übereinstimmender Formulare zur Erhebung und Aufzeichnung der Tatsachen.
3. Innehaltung gleicher Termine für gewisse Erhebungen und gleicher Intervalle für periodisch wiederkehrende Erhebungen.
4. Befolgung übereinstimmender Grundsätze bei der Veröffentlichung der erhobenen und zusammengestellten Tatsachen.
5. Obligatorischer Austausch aller Erhebungs- und Bearbeitungsformulare sowie aller auf die Ausführung statistischer Bearbeitungen bezughabenden Verordnungen; nicht minder obligatorischer Austausch aller amtlichen statistischen Veröffentlichungen.

III. Als nächste Vorlagen für diese Konferenz möchten zu bezeichnen sein:

1. Die Beratung übereinstimmender Erhebungs- und Veröffentlichungs-Formulare für die Volkszählungen.
2. Desgleichen für die Bewegung der Bevölkerung.
3. Desgleichen für die Viehzählung.

IV. Sämtliche Anwesende übernehmen es, dieses Protokoll der hohen resp. Regierung vorzulegen und für geneigte Aufnahme von deren Seite zu wirken.

Maurer.

Nach Auftrag und Ermächtigung zugleich für Herrn Riecke unterzeichnet.

Maurer.	Paschen.	Dr. Engel.
Hildebrand.	Becker.	Dr. Schubert.
Wappäus.	Fabricius.	Dr. H. Fr. Brachelli.
Th. Petermann.	Dr. G. Varrentrapp.	Jacobi.
F. Hardeck.	Dr. Asher.	G. Hopf.
P. Martianu.	Dr. Ficker.	Rothe.
von Viebahn.	Dr. von Hermann.	Lange.

¹⁾ Rechenschaftsbericht a. a. O. S. 584.

²⁾ Rechenschaftsbericht a. a. O. S. 427.

deutschen Staaten infolge der schleswig-holsteinschen Frage aufwühlten. Die Vereinheitlichung der deutschen Statistik nahm aber weiter ihren Gang innerhalb der Zollvereinsstatistik, und so wuchs auch die bayerische Statistik auf diesem Wege bald nach dem Tode Hermanns in die Statistik des Deutschen Reichs hinein.

Als der Leiter des bayerischen Bureaus 1865 sein siebenzigstes Lebensjahr vollendete, ging sein Bestreben dahin, eine junge Kraft in die Geschäfte einzuweihen, damit der statistische Dienst durch sein dereinstiges Ausscheiden keine Unterbrechung erfahre. Auch die lebhaftere Pflege der internationalen Statistik, die durch die Kongresse angeregt und infolge des regelmäßigen Austausches der Veröffentlichungen erst ermöglicht wurde, erforderte, wie Hermann bereits 1860 in seinem Bericht über die Londoner Konferenz hervorgehoben hatte, die Berufung eines wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiters in das Statistische Bureau. Hermann stellte am 12. April 1866 den Antrag, den Privatdozenten an der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München Dr. Georg Mayr als Assistenten in das Statistische Bureau zu berufen. Die Ernennung Mayrs erfolgte am 12. Juli 1866 unter gleichzeitiger Betrauung mit der Vertretung des Vorstandes im Falle längerer Abwesenheit oder seiner Pensionierung. Georg Mayr behielt wie sein Chef neben seiner amtlichen Stellung die Lehrtätigkeit an der Universität München bei und wurde 1868 zum außerordentlichen Professor ernannt. Im Statistischen Bureau pflegte er vor allem die Kriminalstatistik und die geographisch-statistische Methode auf dem Gebiete landwirtschaftlicher Erhebungen. 1867 besuchte er mit Hermann den Kongreß in Florenz.

Das Statistische Bureau war in den Jahren 1839 bis 1864, wie in der Zeit Wallersteins und Berks', im Turmflügel des Theatinergebäudes untergebracht, mußte aber wiederholt die von ihm benötigten Räume wechseln. Es verfügte in diesen Jahren ausschließlich über zwei Zimmer. Als im Jahre 1864 auch diese beiden Räume anderweitig gebraucht wurden, versuchte man das Statistische Bureau im Gebäude der ehemaligen General-Lotto-Administration unterzubringen, das aber für seine Zwecke als völlig ungeeignet befunden wurde. Infolgedessen sah sich Hermann gezwungen, in der Gabelsbergerstraße Nr. 12 eine Parterrewohnung für das Bureau zu mieten. Als im April 1865 fünf Räume im Theatinergebäude seitens des Staatsministeriums der Finanzen freigegeben wurden, kehrte das Statistische Bureau wieder dorthin zurück.

Hermann hatte die amtliche Statistik in Bayern, obwohl ihr durchaus nicht sein ganzes persönliches Interesse und seine ganze Arbeitskraft gehörte, durch die Untiefen mangelnder Sympathien wie durch die Klippen zu großer Ansprüche mit kritischer Ruhe und Vorsicht hindurch gesteuert und sie auch international zur Anerkennung gebracht. Er starb, als eben eine neue Periode gesteigerter Staatstätigkeit eintrat und die Pläne verwirklicht werden sollten, welche er für die Einrichtung der amtlichen Statistik ausgearbeitet hatte.

2. Bayern und die weitere Zollvereinsstatistik.

Im Jahre 1848 kam es in der Kammer der Abgeordneten zu ausgedehnten Verhandlungen über die Zollvereinspolitik der Staatsregierung, die eine allseitige Billigung erfuhr und bei der zugleich die nationale Bedeutung des Vereins klar erkannt wurde. Im Jahre 1841 waren Braunschweig, Lippe und Luxemburg in den Verein eingetreten und zehn Jahre später gelang auch die Verschmelzung mit dem 1834 zwischen Hannover und Oldenburg geschlossenen Steuerverein. „Der Zollverein bedarf keiner einzelnen Stimme der Wortführung mehr“, sagte Ministerialrat von Kleinschrod; „als großes Bedürfnis des teutschen Volkes durch die Weisheit seiner Fürsten erkannt und gegründet, durch die einträchtigen Bemühungen seiner Regierungen ausgeführt, steht er nun tiefgewurzelt im Boden des gemeinsamen Vaterlandes, aufs Innigste verzweigt mit den Gesamtinteressen von mehr als 27 Millionen seiner Bewohner; als unauflösliches Band echt nationaler Handelspolitik sowie als einziger Weg zu fortschreitender Entwicklung in der Blüte des Gewerbefleißes, in Reichtum

und Macht, in der Verbreitung teutschen Einflusses auf alle Beziehungen der großen Industrie und des Welthandels im europäischen Staatensystem . . . in stetem Fortschreiten zum großen Ziele, zur völligen Verschmelzung der materiellen Interessen des Gesamtverbandes“¹⁾. Während der gleichen Verhandlungen trat auch der Wunsch nach einer Veröffentlichung der Protokolle der General-Zollkonferenzen und der Zollvereinsstatistik, wie bereits dargelegt worden ist²⁾, hervor, und Kleinschrod bezeichnete die Industrie- und die Handelsstatistik ausdrücklich als die Führerin in den Fragen der Gewerbe- und Tarifpolitik.

Tatsächlich hat auch der Zollverein seit Beginn der vierziger Jahre die amtliche Statistik der einzelnen in ihm zusammengeschlossenen Staaten sowohl hinsichtlich der Zahl der Erhebungen wie ihrer technischen Durchführung immer mehr in den Bereich seines Einflusses gezogen. Mit der Bedeutung, den der Anteil an den gemeinschaftlichen Einnahmen auf den Haushalt der zollvereinten Staaten gewann, wuchs ihr Interesse an der Gewinnung und Verbesserung des statistischen Verteilungsschlüssels. Je mehr der Zollverein sich ausdehnte und Handelsverträge zum Abschluß brachte, desto wichtiger wurde die Handelsstatistik. Es kann in diesem Zusammenhang nicht eine eingehende Darstellung der Entwicklung der Zollvereinsstatistik, namentlich nach ihrer methodischen Seite gegeben werden; vielmehr kommt es darauf an, allgemein ihren Einfluß auf die amtliche Statistik der Vereinsstaaten und damit Bayerns zu beleuchten.

Infolge der Verteilung der gemeinsamen Einnahmen nach Maßgabe der Bevölkerung wurden die Volkszählungen im Laufe der Jahre fast ausschließlich von den Verhandlungen auf den General-Zollkonferenzen abhängig. Die Verbesserung der Einrichtung der Volkszählungen, namentlich die Vornahme wirklicher Zählungen der Bevölkerung geht in den meisten Staaten auf die Beschlüsse des Zollvereins zurück. In vielen Staaten oder in einzelnen Verwaltungsbezirken wurden die Zählungen noch mit Hilfe der Einwohnerverzeichnisse vorgenommen. Da die Polizeidirektion München im Jahre 1840 den Absichten des Staatsministeriums des Innern zuwider eine direkte Zählung unterlassen und die Bevölkerungsziffer aus den Polizeiregistern zusammengetragen hatte, erließ das Staatsministerium des Innern 1843 auf den Antrag Hermanns eine Entschließung an die Kreisregierungen des Inhalts, daß die Zählungen von Haus zu Haus auf Grund der seit 1834 verwendeten Formulare durchgeführt werden müssen. Eine andere Schwierigkeit für die Statistik lag in der ungleichmäßigen Ansetzung des Erhebungstages, in der Ausdehnung der Erhebung auf mehrere Tage und in der Zählung der Fremden. Auf Grund seiner namentlich in Norddeutschland gewonnenen Erfahrungen teilte der bayerische Bevollmächtigte beim Zentralbureau am 20. Juni 1843 seine Beobachtungen über die Einrichtungen der Volkszählungen mit und führte schließlich aus, da alle oder die bedeutendsten Ausgaben einer genauen und wechselseitigen Kontrolle unterliegen, so müsse eine Garantie gegen alle Ungleichheiten bei der Durchführung der Volkszählungen und jeder, wenn auch nicht absichtlichen Übervorteilung aller Vereinsstaaten geschaffen werden. Es dürfte deshalb die bevorstehende sechste Generalkonferenz dazu benützt werden, um einen Beschluß über ein völlig gleichmäßiges Verfahren und eine gegenseitige Kontrolle herbeizuführen. Auf der sechsten Generalkonferenz 1843 wurden durch Bayern die von Hermann ausgearbeiteten Vorschläge für die periodischen Erhebungen der Bevölkerung in sämtlichen Vereinsstaaten in Beratung genommen. Da sich jedoch über die meisten der in Frage gestellten Punkte eine Übereinstimmung der Ansichten nicht ergab, mußte der Beratungsgegenstand der nächsten Generalkonferenz zugewiesen werden. Dagegen einigten sich die Mitglieder des Vereins auf der siebenten Generalkonferenz 1845. Die Staaten kamen überein, den Termin der je im dritten Jahre gleichzeitig im ganzen Vereinsgebiet zu bewirkenden Zählungen

¹⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. d. Königreichs Bayern 1843 Bd. 13 S. 269.

²⁾ Vergl. oben S. 83/84.

auf den 3. Dezember festzusetzen und die Zählung womöglich am gleichen, in größeren Orten spätestens am dritten Tage zu vollenden. Nur in Städten mit mehr als 30 000 Einwohnern durfte diese Erhebungszeit überschritten werden. Den Bevölkerungsaufnahmen mußte eine wirkliche Zählung aller einzelnen Personen zu Grunde liegen und sie durfte künftig nicht durch die Benutzung der Wohnungsregister oder anderer Quellen über die Bevölkerungsverhältnisse ersetzt werden. Den einzelnen Staaten blieb es vorbehalten, die Zählungslisten auszuteilen oder durch Beamte die Zählung unmittelbar vornehmen zu lassen. Gezählt wurden alle In- und Ausländer als Einwohner desjenigen Ortes, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung dauernd oder vorübergehend aufhielten. Ausnahmen waren jedoch hinsichtlich der Fremden und der kürzere Zeit auf Reisen befindlichen Personen gemacht, so daß die Zollvereinsbevölkerung eine Mischung von faktischer und rechtlicher Bevölkerung darstellte¹⁾. Gleichwohl nahm noch 1846 die Anhalt-Cöthen'sche Regierung trotz Ersuchens der übrigen Staaten die Zählung der Bevölkerung in der Weise vor, daß sie den Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen nach Abzug des Überschusses der Auswanderungen feststellte. Aber auch die Vereinbarungen von 1845 gaben zu einer Reihe von Schwierigkeiten Anlaß, weshalb wiederholt über neue Bestimmungen darüber verhandelt wurde, welche Bevölkerungsteile in die Erhebung einbezogen werden sollten. Bei dem Bestreben, durch die Zählung einen Maßstab für den Verbrauch der Bevölkerung in den einzelnen Zollvereinsstaaten zu erhalten, wurden diese mehr und mehr zur Erhebung der ortsanwesenden Bevölkerung gedrängt, durch die alle Schwierigkeiten am ehesten beseitigt werden konnten. Namentlich auf der fünfzehnten Generalkonferenz in München 1863 schlug der Großherzoglich Hessische Bevollmächtigte Ewald die Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung vor. Die bisherigen Grundsätze, nach welchen gewisse vorübergehend Anwesende nicht gezählt, vorübergehend Abwesende berücksichtigt werden mußten, führten zu zahllosen Ungenauigkeiten, „weil die erforderliche Unterscheidung der Bevölkerung sich nicht an die gegebene Trennung in faktische und rechtliche Bevölkerung (Ortsanwesende und Ortsangehörige) angeschlossen.“ Auf der siebenten Generalkonferenz sei wenigstens dem Grundsatz nicht widersprochen worden, daß die faktische Bevölkerung, also die Zahl der am Zählungstage anwesenden Personen, der mittleren Zahl der Konsumenten entspreche und an und für sich einen geeigneten Maßstab für die Verteilung der Zollvereinseinkünfte bilde. Außerdem fänden die Volkszählungen nicht allein wegen der Zollabrechnungen, sondern zugleich für allgemein staatswirtschaftliche und wissenschaftliche Zwecke statt. Für die Bedürfnisse der Staatsverwaltung und Wissenschaft sei aber die Kenntnis der faktischen und rechtlichen Bevölkerung von vorwiegendem Interesse, während diejenige der Zollabrechnungsbevölkerung ohne Ausscheidung der Bestandteile, aus welchen dieselbe zusammengesetzt sei, im ganzen einen untergeordneten Wert habe. Eine Einigung über diese Frage ließ sich zwar nicht herbeiführen, doch bildete sich schließlich 1867 die Erhebung der ortsanwesenden Bevölkerung aus den im Verein gemachten Erfahrungen organisatorischer und technischer Natur sowie unter Berücksichtigung des Zweckes heraus, den Verbrauch der Bevölkerung festzustellen. Bei Beurteilung der Volkszählungsfragen darf deshalb die Entwicklung der Methoden und deren Ursache innerhalb des Zollvereins nicht übersehen werden.

Im Jahre 1843 wurde die erste überaus reich gegliederte Gewerbezahlung durchgeführt. Dieterici, der für den Zusammenhang und für die Vergleichbarkeit der preussischen Erhebungen eintrat, setzte auch die Aufnahme einer Handwerkertabelle durch²⁾. Deshalb erstreckte sich die Erhebung auf die mechanischen Künstler und Handwerker, auf die Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr, auf das Handelsgewerbe,

¹⁾ Verh. der siebenten Generalkonferenz in Zollvereinsangelegenheiten, Karlsruhe 1845; Hauptprotokoll § 32 S. 35 und Beilage VIII S. 109.

²⁾ Böckh a. a. O. S. 80.

die Schifffahrt, das Fracht- und Lohnfuhrwesen, auf die Gast- und Schankwirtschaften sowie auf die Handarbeiter und das Gesinde. Die Aufnahme war zuerst als eine periodische gedacht. 1854 beantragte Sachsen alle neun Jahre, Baden alle sechs und Preußen alle fünf Jahre ihre Wiederholung. Nach den Protokollen wurde „bei der Beratung dieser Anträge anerkannt, daß die periodische Aufstellung einer Gewerbestatistik des Zollvereins aus mehrfachen Rücksichten wünschenswert sei.“ Von den bayerischen Bevollmächtigten wurde noch hervorgehoben, daß es im Hinblick auf die im Jahre 1854 zu München stattfindende Ausstellung besonders von Vorteil wäre, noch vor deren Eröffnung über ein Schema für die Aufnahme der Gewerbestatistik zu einer allseitigen Verständigung zu gelangen, da dadurch die Arbeiten der Ausstellungskommission in dieser Richtung eine wesentliche Erleichterung finden würden¹⁾. Gleichwohl wurde die nächste Erhebung erst im Jahre 1861 durchgeführt. Sie erstreckte sich wieder auf die Handwerker und die vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbetreibenden und Künstler, auf die Fabriken und die vorzugsweise für den Großhandel arbeitenden Gewerbeanstalten, auf die Dampfmaschinen und die für gewerbliche Zwecke arbeitenden mechanischen Kräfte, ferner auf das Handels- und Transportgewerbe, auf das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und auf die Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr. Die tabellarische Darstellung der Erhebung erfolgte 1861 bereits nach Gewerbegruppen. Das Ergebnis der großen Aufnahme wurde durch das Zentralbureau des Zollvereins veröffentlicht. Hermann gab die vergleichende Darstellung der beiden Erhebungen von 1846 und 1861 im Jahre 1862 als Heft X der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern heraus.

Die Handelsstatistik des Zollvereins berührte die Statistischen Bureaus der Vereinsstaaten nicht. Sie wurde, wie bereits früher erwähnt, durch das Zentralbureau auf Grund der Nachweisungen der Zollbehörden zusammengestellt. Die Handelsnachweisungen waren allerdings, wie Seibt²⁾ hervorhebt, vom Standpunkt des Volkswirtes aus unvollständig, da sie nicht den gesamten, sondern nur den zollpflichtigen Warenverkehr aufnahmen. Bei dem Interesse, das aber die einzelnen Staaten an dem Verkehr zollpflichtiger Waren hatten, wurden die Nachweisungen in ihrer sachlichen Begrenzung weitaus reichhaltiger erfaßt und veröffentlicht als in der Gegenwart. Die Übersichten erschienen seit 1844 im Druck. Die erste Veröffentlichung brachte zugleich einen Rückblick auf die Bewegung der zollpflichtigen Waren seit dem Jahre 1834.

Nachdem die Zollvereinsstaaten im Jahre 1841 die eben entstandene Rübenzuckerindustrie mit einer Steuer belegt hatten, kamen überaus eingehende individualstatistische Nachweisungen über die Rübenzuckerfabriken, die Menge der verarbeiteten Rüben, die Betriebszeit und die Steuer durch das Zentralbureau zur Veröffentlichung.

Im Jahre 1854 vereinbarten die Zollvereinsstaaten eine jährliche Statistik der Bergwerke, Hüttenwerke und Salinen im Zollverein, die auch zur Durchführung und zum Druck gelangte.

Der Zollverein bahnte zuerst die Vereinheitlichung der amtlichen Statistik in den Vereinsstaaten an. Damit ist jedoch die geschichtliche Bedeutung der Zollvereinsstatistik nicht erschöpft. Sie bildete vielmehr eines der wirtschaftlichen und rechtlichen Bande, welche in der Zeit, da die Gegensätze im Deutschen Bund zwischen den beiden Vormächten und den Mittelstaaten sich verschärften, die Zollvereinsstaaten fester verknüpften, die wirtschaftliche Einigung dieser Staaten herbeiführten und damit den politischen Zusammenschluß vorbereiteten. Diese wirtschaftliche und rechtliche Einigung der deutschen Staaten ist noch nicht genügend beachtet, sie würde eine eigene quellenmäßige Untersuchung verdienen. Der Zollverein schuf ein einheitliches Wirtschaftsgebiet und eine einheitliche

¹⁾ Verh. der zehnten Generalkonferenz in Zollvereinsangelegenheiten, Berlin 1854 § 36 S. 70.

²⁾ Statistik in: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im neunzehnten Jahrhundert, Festgabe für Gustav Schmoller, II. Teil, Leipzig 1908 S. 23.

Wirtschaftspolitik. Er führte zu den Anfängen gemeinschaftlicher indirekter Steuern, zu einem einheitlichen Wechsel- und Handelsrecht, das die Forderung nach einer einheitlichen Regelung der allgemeinen Grundsätze des bürgerlichen Rechts, namentlich der Rechtsfähigkeit und der Geschäftsfähigkeit, aber auch der Schuldverhältnisse und des ehelichen Güterrechts in sich schloß. Aus ihm ging die Anregung zur Herbeiführung der gleichen Münze, des gleichen Maßes und gleichen Gewichtes, zur Aufstellung von Konsuln im Ausland und zur Durchführung einer einheitlichen deutschen Statistik hervor. Insofern hat der Verein, wie der Abgeordnete Freiherr von Schätzlcr bereits im Jahre 1843 in der Ständeversammlung voraussagte, „wohl wesentlich zu der früher unbekannt gewesenen großen Einigkeit der Teutschen beigetragen, und derselbe muß als das festeste Band der Einigung betrachtet werden, welches sich durch eine Gemeinschaftlichkeit der Interessen stets noch fester knüpfen muß und wird, besonders wenn die industriellen Verhältnisse und Bedürfnisse der Vereinsstaaten untereinander gehörig erwogen und berücksichtigt werden, und man der aufblühenden Industrie den nötigen Schutz zu ihrem Erstarken verleiht“¹⁾.

3. Die Verbesserung und Fortführung der Verwaltungsberichte.

Der von Montgelas durch die Einführung der Verwaltungsberichte gebahnte und von Berks weiter verfolgte Weg zur Erreichung einer Gesamtlandesstatistik wies auch Hermann in den ersten Jahren die Richtung für seine Tätigkeit. Die Schwierigkeiten dieses Vorgehens konnten dem neuen Leiter des Statistischen Bureaus, der die Ergebnisse der früheren Erhebungen mit kritischem Blick nachprüfte, nicht verborgen bleiben. Aber das Beispiel der drei großen Aufnahmen von 1809/10, 1811/12 und 1833, sowie die durch eine einzige umfassende Erhebung mögliche Feststellung aller wichtigen volkswirtschaftlichen und administrativen Verhältnisse ließ ihn an der bisherigen Erhebungsmethode festhalten. Doch erwies sich eine neue Einrichtung der Verwaltungsberichte als notwendig, deren Anordnung bereits am 31. Dezember 1839 erfolgte²⁾. Vor allem sollte hier die extensive statistische Tätigkeit durch eine intensive ersetzt werden. Zwei Erhebungen über Zweige des Unterrichtswesens und der Landwirtschaft wurden als unwichtig und unzuverlässig eingestellt, die Nachweisungen der Bodenbenutzung und über die Verhältnisse der Landwehr je in eine zusammengezogen. Andere Erhebungen erfuhren eine Vereinfachung und Vertiefung, andere wieder im Interesse der Verwaltung und der Wissenschaft eine reichere Ausgliederung. Völlig neugestaltet wurde die Sterblichkeitsstatistik, die bisher die Sterbefälle von zehn Altersjahren summarisch erfaßte; die Todesfälle mußten künftig „zur Ermittlung der Gesetze der Mortalität in einem Lande, dessen Bevölkerung in stetiger Zunahme begriffen ist“, für jedes Altersjahr gesondert ausgeschieden werden.

Trotz aller Bestrebungen, die Verwaltungsberichte nach Möglichkeit zu vereinfachen, wurden nach verschiedenen Richtungen neue Erhebungen notwendig. So ordnete die Instruktion von 1839 eine Statistik der Gewerbebetriebe und Fabriken an, der angesichts der Stellung Bayerns im Zollverein eine erhebliche Bedeutung zukam. Weiter drängten die medizinapolizeilichen Einrichtungen und Maßnahmen Wallersteins zur statistischen Beobachtung ihrer Wirkungen und Erfolge. Nachdem bereits 1830 bei dem Staatsministerium des Innern ein Obermedizinalausschuß errichtet worden war³⁾, hatte Wallerstein 1833 ärztliche Ausschüsse bei den Kreisregierungen geschaffen⁴⁾. 1837 war nach wiederholten Anregungen

¹⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. d. Königreichs Bayern 1843 Bd. 13 S. 278.

²⁾ Entschl. v. 31. Dezember 1839, die Herstellung des Rechenschaftsberichts für die sechsjährige Periode 1833/34 bis 1838/39 betr., Döllinger Bd. 27 S. 1 fg.

³⁾ Entschl. v. 24. Juli 1830, die Errichtung eines Obermedizinal-Ausschusses betr., Döllinger Bd. 15 S. 981.

⁴⁾ Entschl. v. 10. Januar 1833, Errichtung von Medizinal-Ausschüssen an den Sitzen der Kreisregierungen betr., Döllinger Bd. 15 S. 940.

in den Ständeversammlungen und in den Verhandlungen der Landräte die bereits 1808 verheißene Apothekerordnung ergangen, die 1842 auf Grund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen umgearbeitet wurde¹⁾. 1835 hatte die Gründung von drei Irrenheilanstalten und vier Irrenbewahranstalten aus Mitteln der Kreise ein seit längerer Zeit dringend gefühltes Bedürfnis befriedigt²⁾. Aus diesen Maßnahmen erklärt sich die Erweiterung der Verwaltungsberichte durch eine Statistik des ärztlichen Personals und der Apotheken sowie der Irrenanstalten. Ferner wurden Erhebungen über die Taubstummen und Blinden im Königreich durchgeführt. Bei dieser Feststellung ist zu beachten, daß im Jahre 1836 die von König Ludwig I. 1826 gegründete Blindenerziehungsanstalt „in Erwägung des traurigen Schicksals, welches die Blinden selbst nach Vollendung ihres Unterrichtes wegen Mangels eines selbständigen, ihre Subsistenz sichernden Erwerbes Preis gegeben sind“, durch eine Blindenbeschäftigungsanstalt ergänzt worden war. In die Medizinalstatistik fiel endlich noch die neuangeordnete Übersicht über die in Gebärdhäusern vorgefallenen Geburten.

Hermann erstreckte die Verwaltungsberichte auch auf das Kreditwesen durch Erhebungen über die 1828 in den acht Kreisen errichteten Hilfskassen, über die von ihm bereits 1835 wissenschaftlich untersuchten Sparkassen³⁾ und über die Lehranstalten. Wie unter Montgelas durch die Verwaltungsberichte die Verhältnisse der damals staatlichen Armenanstalten zur Darstellung gelangten, sah die neue Instruktion von 1839 wieder eine Übersicht über die Verwaltungsergebnisse der Lokalarmpflegen vor.

Infolge dieser Umarbeitung war der statistische Teil der Verwaltungsberichte, der in der Zeit Montgelas' 17 und unter Wallerstein 33 zusammengelegte Erhebungen umfaßt hatte, auf 37 Übersichten angewachsen. Da auch der berichtliche Teil eine entsprechende Erweiterung erfahren mußte, wurde der ganze Verwaltungsbericht in elf Abteilungen gegliedert, in die Statistik der Nachweisungen und in die Darstellung der staatsrechtlichen Gegenstände, der militärischen Angelegenheiten, der Religions- und Kirchenangelegenheiten, Erziehung, Bildung (Wissenschaft und Kunst) und der öffentlichen Sitten, des Medizinalwesens, der allgemeinen Landespolizei, der Landwirtschaft, des Gewerbes, des Handels sowie des Nahrungs- und Kreditwesens, des Bauwesens und der Baupolizei, der Gemeinde- und Stiftungsangelegenheiten und endlich der Dienstordnung und Dienstpöizei. Die berichtlichen Ausführungen standen jeweils in Beziehung zu den Nachweisungen des statistischen Teiles.

Die Schwierigkeiten, die für das große Zählwerk aus der Zusammenlegung so vieler Erhebungen und für den Bericht aus der Erstreckung auf so zahlreiche Gebiete erwachsen, suchte Hermann dadurch zu überwinden, daß er zu einer Auflösung und Auseinanderlegung der einzelnen Teile des Verwaltungsberichtes bei der Bearbeitung überging. Gerade die Gliederung des Verwaltungsberichtes in verschiedene Abteilungen sollte ermöglichen, daß „die einzelnen, zu diesen umfassenden Arbeiten mitwirkenden Beamten und Individuen den sie betreffenden Stoff gesondert und ungehindert bearbeiten und aus ihrem eigenen Geschäftsstandpunkte und ihrer Erfahrung ergänzen oder vermehren können“. „Bei Gegenständen, deren genaue Feststellung oder technische Würdigung zugleich eine Mitwirkung der Organe anderer Verwaltungsdepartements“ voraussetzte, war „mit denselben das geeignete Benehmen zu pflegen“. Die Angaben über die Produktion von Mineralien mußten unter Beihilfe der K. Berg- und Hüttenämter sowie der Salinenbehörden zusammengestellt werden. Die Instruktion von 1839 regte auch an, zur Bearbeitung bestimmter Teile des Verwaltungsberichtes „manchen der tüchtigeren Lehrer der Landwirtschaft sowie der Naturgeschichte an den k. Landwirtschafts- und Gewerbschulen“ heranzuziehen. Da

¹⁾ Entschl. v. 17. Februar 1837, die im Vollzuge des § 4 Tit. I des organischen Ediktes vom 8. September 1808 erlassene Apothekerordnung betr., Döllinger Bd. 15 S. 120.

²⁾ Entschl. v. 18. Mai 1835, die Errichtung von Kreis-Irrenanstalten betr., Döllinger Bd. 15 S. 805.

³⁾ Vergl. S. 63.

die berichtlichen Ausführungen in engstem Zusammenhang mit den statistischen Nachweisungen standen, trafen diese Anordnungen auch auf ihre Herstellung zu.

Die erste Durchführung des Verwaltungsberichtes nach den neuen Bestimmungen unter Hermann wurde bereits am 31. Dezember 1839 angeordnet. „Die Herstellung dieser, in allgemein dienstlicher wie in speziell-statistischer Hinsicht gleich wichtigen nachweisenden Darstellung“ erschien „als eine unaufschiebliche Aufgabe“, „nachdem seit Erstattung des letzten allgemeinen Verwaltungsberichts ein Zeitraum von sechs Jahren und damit eine doppelte Rechenschaftsperiode der inneren Verwaltung“ verfloßen war, in der „außer der Wirksamkeit zweier Landtage auch eine neue Einteilung der sechs oberen Regierungsbezirke erfolgte“. Die Zusammenstellung der Übersichten und Berichte erfolgte im dezentralisierten Verfahren. Die Arbeit mußte in sechs Monaten erledigt und das Ergebnis bis zum 1. Juli 1840 vorgelegt werden.

Der zweite Verwaltungsbericht wurde im Jahre 1844 und zwar für die fünf Jahre seit 1839 angeordnet¹⁾. Bezüglich der Topographie der Kreise sollten nur neue Tatsachen mitgeteilt werden. Da aber die Schilderung der Oberflächengestaltung der Kreise, des Klimas, der Gewässer und des Einflusses dieser Verhältnisse auf den Pflanzenwuchs, die Gesundheit und die Nahrungsweise im letzten Bericht nicht genügend berücksichtigt worden war, mußte diesen Angaben besondere Beachtung geschenkt werden. Außerdem ordnete die Entschließung eine sorgfältige Darstellung der Gewerbe und Fabriken an; die Fabrikbesitzer sollten um die Mitteilung der notwendigen Aufschlüsse mit der Begründung veranlaßt werden, daß nur durch eine möglichst vollständige Erhebung des Standes der Unternehmungen die Staatsregierung in die Lage versetzt werden könne, die Interessen der Industrie mit Erfolg wahrzunehmen. Die Kreisregierungen erhielten die Anweisung, die Handelskammern und erfahrene Fabrikanten gutachtlich zu vernehmen und die Mitteilungen ihren Berichten beizufügen. Der Einfluß, den die Zollvereinsinteressen auf die Verwaltungsberichte ausübten, geht aus diesen Anordnungen unmittelbar hervor. Mit der Erstattung des Verwaltungsberichtes war zugleich die Durchführung einer landwirtschaftlichen Enquete verbunden, die noch besonders erwähnt werden muß.

Der Verwaltungsbericht von 1844 war der letzte, der eingefordert wurde. Die ungeheure Arbeit, die den Mittelstellen und äußeren Behörden bei seiner Herstellung zugemutet wurde, konnte nicht ohne Lähmung des ganzen Geschäftsganges von neuem versucht werden. Außerdem zeigte es sich, daß die starre Form der Verwaltungsberichte doch nicht zum Ziele einer stets evidenten Landesstatistik führen könne. Wollte die Staatsregierung sich über den neuesten Stand verschiedener Verhältnisse vergewissern, so war sie trotz der Verwaltungsberichte veranlaßt, neue Erhebungen vorzunehmen. Infolgedessen ordnete eine Entschließung vom 17. Juli 1853 an, daß von der ferneren Einholung der Rechenschaftsberichte der Kreisregierungen Umgang genommen werden solle. Die Entschließung ließ aber erkennen, daß damit eine Beschränkung der statistischen Arbeiten nicht eintreten solle; sie teilte nämlich mit, daß den Staatsministerien des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wie des Handels und der öffentlichen Arbeiten die Durchführung gesonderter Erhebungen anheimgestellt blieb. Überdies enthielt sie die Bestimmung, daß mit der Vornahme gesonderter Erhebungen, wie sie in den letzten Jahren eingeleitet worden sei, unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der äußeren Behörden fortgeföhren werden solle.

4. Die übrigen Arbeiten und Veröffentlichungen des Statistischen Bureaus.

Da die durch den Zollverein veranlaßten Volkszählungen lediglich solche Nachweisungen erbrachten, welche für die Beurteilung des Verbrauches der Bevölkerung notwendig

¹⁾ Entschl. v. 27. Juli 1844, die Erstattung eines Verwaltungsberichtes für die fünf Jahre von 1839 bis 1844 betr., Döllinger Bd. 27 S. 97.

waren, so sah sich Hermann ebenso wie 1834 Berks veranlaßt, die einzelnen Volkszählungen zur Erschließung eines tieferen Einblicks in die Verhältnisse der Bevölkerung zu erweitern. Das Vorbild blieb ihm dabei die große Aufnahme Berks' über die berufliche und „politische“ Gliederung des Volkes. Da zudem die vorliegenden Verzeichnisse der Ortschaften sich als nicht völlig genau erwiesen und viele Veränderungen stattgefunden hatten, wurde bereits Ende der dreißiger Jahre der Mangel einer vollständigen und verlässigen Übersicht der Ortschaften täglich fühlbarer. In der Entschliebung über die Herstellung der Verwaltungsberichte vom 31. Dezember 1839 wurde deshalb die Herstellung des Katasters der Ortschaften mit einer eingehenden Aufnahme der Bevölkerung verbunden. Die Erhebung stellte jede einzelne Ortschaft, ihre geographische und politische Eigenschaft fest, sowie das Dekanat, die Pfarrei, den Schulsprenkel und gegebenenfalls das Herrschaftsgericht, zu dem sie gehörte. Die Aufnahme der Bevölkerung erfaßte die für die Zollvereinerhebung notwendigen Angaben, ferner aber die berufliche Gliederung der Bevölkerung nach Maßgabe des bereits von Berks angewendeten Formulars, das die landwirtschaftliche, gewerbliche, von Renten, höheren Diensten, Wissenschaft und Kunst lebende Bevölkerung, ferner die Militärbevölkerung unterschied. Außerdem wurde die „politische“ Eigenschaft der Selbständigkeit und Unselbständigkeit ermittelt. An diese Nachweisungen schloß sich die Angabe über die Gliederung nach dem Alter, nach dem Familienstand und nach der Konfession. Die Absicht, welche Hermann bei der Erhebung dieses Katasters hinsichtlich der Bevölkerungs- und Berufsstatistik vorschwebte, hat er in der Vorrede zur Herausgabe des ersten Katasters mitgeteilt. „Die Tafeln enthalten die Resultate eines auf jeden einzelnen Wohnplatz mit geographischem Namen ausgedehnten Katasters, das nach der Verfügung von 1839 alle zwölf Jahre erneuert werden soll... Bleibt dann die Einrichtung dieser Tafeln unverändert, so läßt sich mit einem Blick durch alle Ortschaften hindurch eine Geschichte der verschiedenen Kategorien der Bevölkerung in Zahlen gewinnen, die ganze Bände Rasonnement entbehrlich machen wird“¹⁾. Im ganzen wurden zwei Kataster im Jahre 1840 und im Jahre 1852 aufgenommen und in den Beiträgen zur Statistik des Königreichs veröffentlicht²⁾. Mit den beiden Aufnahmen war zugleich eine Gebäudezählung verbunden, welche Privatgebäude und öffentliche Gebäude, die Art der Bedachung und die Zweckbestimmung der öffentlichen Gebäude unterschied. Während aber nach 1852 ein dritter Ortschaftskataster nicht mehr hergestellt wurde, erfolgte 1867 eine neue Gebäudezählung. Die Entschliebung vom 18. Juli 1867 ordnete die Anfertigung eines besonderen Verzeichnisses der Häuser in den einzelnen Gemeinden unter Beifügung der Hausnummer, des Namens des Besitzers oder der öffentlichen Eigenschaft des Gebäudes und der Zahl der zu einer Hausnummer gehörenden einzelnen Gebäude sowie der Bedachungsart an. Dieses Häuserverzeichnis bildete das überall nach gleichen Grundsätzen gesammelte Urmaterial der Gebäudeaufnahme, aus welcher die tabellarischen Übersichten für die einzelnen Ortschaften gefertigt wurden. Diese Übersichten mit den namentlichen Häuserverzeichnissen, welche sämtlich im Original an das Statistische Bureau gelangten, erlaubten die genaueste rechnerische und sachliche Prüfung der Zählungsergebnisse, zu deren weiterer Kontrolle die Volkszählung von 1867 verwendet wurde. Diese dritte Gebäudezählung während der Geschäftsführung Hermanns ist durch Georg von Mayr im zwölften Beitragshefte zur Statistik des Königreichs Bayern textlich eingehend gewürdigt worden.

Die Anfertigung des Ortschaftskatasters stellte zugleich die Größe der Verwaltungsbezirke, die Zahl ihrer Gemeinden und ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung des Königreiches fest und bildete damit die Grundlage für die Beurteilung einer Reihe organisatorischer Fragen. Da jedoch im Laufe der Jahre zahlreiche Änderungen in der Kreiseinteilung eintreten, wurde die Umarbeitung der früheren Erhebungen nach den Gebietsverschiebungen

¹⁾ Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern Heft I.

²⁾ Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern Heft I und IV.

schon aus statistischen Gründen notwendig, wenn Hermann die von ihm so hoch gewertete historische Darstellungsweise weiter verfolgen wollte. Da die Nachweisungen aber auch das allgemeine Interesse der Verwaltungsbehörden in Anspruch nahmen, brachte er die Veränderungen der 1837 angeordneten Kreiseinteilung und die Bevölkerung der Kreise nach Polizeidistrikten und Gemeinden ausgegliedert im achten Heft der Beiträge zur allgemeinen Kenntnis.

Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten und mit den durch den Zollverein veranlaßten Volkszählungen ging Hermann zu Beginn der sechziger Jahre an die Herstellung eines Gemeindeverzeichnisses zum Gebrauch der Behörden. Das Verzeichnis enthielt die summarische Angabe der Bevölkerung der einzelnen Gemeinden nach Familien und Seelen, den Amtssitz der Rentämter, Forstämter, Gerichte und Baubehörden. Von einer Drucklegung des Verzeichnisses wurde jedoch Abstand genommen. Es erschien lediglich für den Dienst der Behörden 1863 in lithographischer Vervielfältigung.

Die Bewegung der Bevölkerung war ein von Hermann bevorzugtes Forschungsgebiet. Seit er 1839 alsbald nach der Übernahme der Leitung des Statistischen Bureaus die Erhebungsmethode verbessert hatte, beobachtete er mit wachsender Aufmerksamkeit beinahe dreißig Jahre hindurch die Zeichen, welche die Bewegung der Bevölkerung an seinen statistischen Massen anmerkte. Bei dem großen Wert, den er auf eine geschichtliche Betrachtung der Zahlen legte, zog er auch die früheren Erhebungen bis auf 1825 zurück in seine Untersuchungen ein. Die Statistik der Bevölkerungsbewegung umfaßte neben den Geburten, Trauungen und Todesfällen, wie bereits bei der Darstellung der Jahresberichte erwähnt wurde, auch die Ein- und Auswanderungen. Unter Berücksichtigung der Einbringung und Ausbringung des Vermögens bei der tabellarischen und textlichen Darstellung der Bevölkerungsbewegung stellte Hermann insbesondere ihre Beziehungen zur Gesetzgebung über Ansässigkeit und Verhelichung und zur Konfession dar; ferner beleuchtete er die Versorgung der unehelichen Kinder, ihre Legitimierung durch nachfolgende Ehe und die Säuglingssterblichkeit¹⁾, auf deren Ausdehnung in Bayern er wiederholt mit großer Schärfe hinwies. Nachdem er die Bewegung der Bevölkerung bereits zum Gegenstand einer in der Akademie der Wissenschaften gehaltenen Festrede gemacht hatte, konnte er 1863 das Ergebnis zweiundzwanzigjähriger Nachweisungen über sie (1835/36 bis 1856/57) einer umfangreichen Studie zu Grunde legen.

Als eine der wichtigsten Aufgaben der statistischen Arbeiten über die Bewegung der Bevölkerung bezeichnete Hermann die Herstellung von Sterbetafeln. „Man kann sie gewissermaßen als das eigentliche Ziel und Ende aller Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung ansehen. Die Mortalitätstafel gibt in der Tat das vollständige Bild der Lebensfähigkeit des Volkes auf allen seinen Altersstufen. Sie zeigt das Resultat der Bemühung der Emporbringung der Neugeborenen, den Stand der Arbeitsfähigen, wie die Zahl der zu reiferem Alter Gekommenen. Aus ihr ersieht man auf den ersten Blick den Unterschied in der Zusammensetzung der Bevölkerung verschiedener Länder nach dem Alter und das Vorherrschen jüngerer Männer . . . , Unterschiede, welche ebensowohl auf das Gedeihen der Haushaltungen und den Arbeitserfolg wie auf die politische Haltung eines Volkes von tiefstem Einflusse sind“²⁾. Im Jahre 1854 veröffentlichte er zwei Sterbetafeln für die bayerische Bevölkerung. Die erste von ihnen, welche der Obergemeinderat Gebhard berechnet hatte, gründete sich auf die Sterbelisten von 1817 bis 1822/23. Sie war im wesentlichen nach der Methode Eulers hergestellt, weil die Mehrzahl der verwerteten Sterbelisten die Sterbefälle von je zehn Altersjahren nur summarisch nachwies. Bei der Vergleichung, die jedoch Quetelet in der *Statistique internationale* zwischen den Mortalitäts-

¹⁾ Heft XI d. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, die Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern in den fünf Jahren 1857/58 bis 1861/62 mit Rückblicken auf die 22 Jahre 1835/36 bis 1856/57.

²⁾ Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern Heft III 1854 Vorrede S. V.

tafeln verschiedener Länder anstellte, stimmten die Ergebnisse der bayerischen Tafeln mit dem Ergebnisse anderer Mortalitätstafeln genügend nahe überein, um ebensoviele Vertrauen zu verdienen, als die übrigen ebenfalls aus Sterbelisten mit summarisch aufgeführten Sterbetafeln mittels Interpolation berechneten Tafeln. Die zweite von Hermann veröffentlichte Tafel bildete den ersten Versuch, die Sterblichkeit direkt aus den nach einzelnen Altersjahren geführten Sterbelisten für das männliche und weibliche Geschlecht bei ehelich und unehelich Geborenen zu berechnen.

Das letzte Ergebnis seiner Studien auf diesem Gebiete findet sich in dem 1877 erschienenen Beitragsheft zur Statistik des Königreichs Bayern über Mortalität und Vitalität der bayerischen Bevölkerung während der neunundvierzig Jahre von 1817/18 bis 1865/66.

Da die Konskription der männlichen Bevölkerung in Bayern seit vielen Jahren eine statistisch überaus zuverlässige Quelle über die Militärtauglichkeit lieferte, bearbeitete Hermann 1854 die Ergebnisse für die Jahre 1822 bis 1851 und im Jahre 1859 die Nachweisungen aus der Zeit von 1852 bis 1857. Die aus den Jahren vor 1829 herrührenden Ergebnisse stammten noch aus der Geltungszeit des Gesetzes über die Heeresergänzung von 1812, die späteren gründeten sich auf die Wirksamkeit des Gesetzes von 1828. Sie gingen seit 1829 aus den Verhandlungen der Distriktpolizeibehörden hervor. Ihre Verwertbarkeit für die Statistik lag besonders darin begründet, daß die körperliche Untersuchung der Militärpflichtigen „durch das aufgestellte ärztliche und wundärztliche Personal nach einer für die ganze Monarchie gleichmäßig anzuwendenden Instruktion, abgesondert für jeden einzelnen Conscripten, unter Entfernung aller übrigen, jedoch in Gegenwart eines Ausschusses vorgeschrieben war“ (§ 34). Die Darstellungen Hermanns berücksichtigten jedoch nur die Tauglichkeit und Untauglichkeit mangels Größe und wegen Gebrechen. Bei der Veröffentlichung von 1854 stellte Hermann in wenigen Sätzen als das Ergebnis seiner Untersuchungen fest, daß sie „im ganzen ein sehr günstiges Licht auf die Gesundheit und körperliche Tüchtigkeit der männlichen Bevölkerung in Bayern“ warfen¹⁾.

Im Zusammenhang mit Maßnahmen der Gesundheits-, der Unterrichts- und der Armenverwaltung wurden während der Amtsführung Hermanns Erhebungen über Blinde, Taubstumme und Irre veranstaltet. Die erste Blindenzählung wurde für das Jahr 1840 innerhalb des Verwaltungsberichtes für 1833 bis 1839 angeordnet, „um für die vorliegende Aufgabe der Herstellung einer dem Bedürfnis vollkommen entsprechenden Vorsorge für die Blinden eine sichere Grundlage zu gewinnen“²⁾. Aus ähnlichen Gründen fanden die Taubstummen in den Nachweisungen der Verwaltungsberichte Berücksichtigung. Diese Erhebungen wurden 1858 wiederholt, wo auch eine Irrenzählung zur Durchführung gelangte. Die Aufnahmen beschränkten sich nicht nur auf die Zahl der mit Gebrechen Behafteten oder Erkrankten, sondern versuchten auch die Ursachen der Gebrechen, die möglichen Beziehungen zum Stande der Eltern, die Ehelichkeit oder Unehelichkeit der Geburt, die Erziehung und den Unterricht der Blinden und Taubstummen, die Pflege der Irren im Hause oder in den acht Anstalten des Königreichs sowie die Vermögensverhältnisse zu beleuchten³⁾.

Bei der Übernahme der Leitung des Statistischen Bureaus durch Hermann war die für Bayern besonders wertvolle Landwirtschaftsstatistik noch ein Bestandteil der Verwaltungsberichte, innerhalb deren auch 1839 die Nachweisungen über Anbau, Ernte und Viehstand zur Erhebung gelangten. Eine Änderung in diesem Verfahren erfolgte 1843 anläßlich der Kammerverhandlungen über die Stellung Bayerns im Zollverein und dessen Zollpolitik. Als der Abgeordnete von Welden eine Handels- und Gewerbestatistik sowie die Erholung von Enqueten über die Lage dieser beiden Wirtschaftszweige verlangte, forderte der Abgeordnete Dr. Müller in erster Linie eine Agrikulturstatistik. „Der Acker-

¹⁾ Hefte III und VIII der Beiträge z. Statistik d. Königreichs Bayern.

²⁾ Entschl. v. 17. August 1839, die Anzahl der Blinden im Königreich betr., Döllinger Bd. 24 S. 484.

³⁾ Hefte I und VIII der Beiträge z. Statistik d. Königreichs Bayern.

bau ist die Grundlage unseres ganzen nationalwirtschaftlichen Lebens; von dieser müssen wir ausgehen, ehe wir zu den Gewerben und zum Handel übergehen. . . . Es ist gesagt worden, daß die Regierung bei allen Beratungen über das Zollwesen immer die Ansichten der Handelskammern einfordern und diese als Grundlagen der anzunehmenden Regierungs-Maximen anerkennen solle. Von der Zurateziehung der Landeigentümer ist Umgang genommen worden, man hat ihrer gar nicht erwähnt¹⁾. Infolge der Anregung des Abgeordneten Müller kam ein Gesamtbeschluß der Ständeversammlung zustande, welcher an die Krone die Bitte um Durchführung einer Landwirtschafts-, Gewerbe- und Handelsstatistik richtete, deren Gewährung der Ständeabschied von 1843 durch Ankündigung einer möglichst genauen Statistik von Bayern auch zusicherte²⁾. Nach einer Bemerkung in der Entschließung vom 27. Juni 1844³⁾ scheint die Staatsregierung noch im Jahre 1843 eine Erhebung über Anbau und Ernte nach Maßgabe der Formulare der Verwaltungsberichte angeordnet zu haben. Dagegen erklärte eine weitere Entschließung vom 27. Juni 1844 im Hinblick auf den Ständeabschied des vorhergehenden Jahres die Bearbeitung einer Statistik der Landwirtschaft als dringend notwendig. Die Unzulänglichkeit der Verwaltungsberichte zur Aufklärung bestimmter, für die Verwaltung und Gesetzgebung wichtiger Fragen wurde bei dieser Gelegenheit neuerdings erkannt. Die Entschließung räumte ein, daß für die Zwecke der Staatsregierung „die vorliegenden Verwaltungsberichte die speziellen Anhaltspunkte lange nicht in dem erforderlichen Maß gewährten“. Man ging aber noch nicht daran, die Verwaltungsberichte in ihre einzelnen Bestandteile aufzulösen, sondern wählte für die neue Erhebung die von dem Abgeordneten von Welden angeregte Form einer Enquete. Es erschien nämlich als notwendig, „daß außer den allgemeinen durch die Behörden auf amtlichem Wege zu verfügenden Erhebungen und Zählungen der Betriebe die Landwirtschaft selbst in technischer und ökonomischer Beziehung nach allen ihren Eigentümlichkeiten in jedem Gau, der durch Lage, Boden, Klima, Landbau und Viehzucht übereinstimmende Momente zeigt, speziell beschrieben werde“. Um der so gestellten Aufgabe gerecht werden zu können, zog die Staatsregierung zu dieser Enquete praktische Landwirte bei. Die Kreisregierungen teilten deshalb im Benehmen mit dem landwirtschaftlichen Kreiskomitee ihre Regierungsbezirke in wirtschaftlich möglichst einheitliche Distrikte, auf die sich die Berichte der Vertrauensmänner erstrecken sollten. Zur Erzielung einer möglichst gleichmäßigen Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse des Königreichs stellte die Staatsregierung eine große Reihe von Fragen über die Produktionsbedingungen der bayerischen Landwirtschaft, über den Getreidebau, die Wiesen- und Weidewirtschaft, den Wein-, Obst- und Gemüsebau, über die Viehzucht und über die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe. Nach der Mitteilung Hermanns im Jahre 1857 endete die Enquete mit einem Mißerfolg, „da zwar über einzelne Gaue sehr schätzbare Arbeiten geliefert wurden, andere dagegen zu mangelhaft ausfielen, um ein gleichförmiges Ganzes ausarbeiten zu können“⁴⁾. Bei dieser Kritik muß Hermann allerdings mehr die statistische Bedeutung der Arbeit im Auge gehabt haben, denn er glaubte durch sie auch in Bayern den Beweis als erbracht, „daß nur auf amtlichem Wege umfassende statistische Erhebungen in entsprechender Vollständigkeit zu erlangen seien“⁴⁾.

Zu Anfang der fünfziger Jahre drängte der landwirtschaftliche Charakter der bayerischen Volkswirtschaft neuerdings zur Durchführung einer Agrarstatistik, besonders hinsichtlich der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung, der Betriebsverhältnisse sowie des Anbaues und der Ernte. Als weiterhin in den Jahren 1846, 1847 und 1850 im westlichen Europa die Getreidepreise stark anzogen, wurde den Landesregierungen die Unkenntnis der Größe der landwirtschaftlichen Produktion zum Vorwurf gemacht. Das Bedürfnis nach entsprechenden

¹⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. d. Königreichs Bayern 1843 Bd. 13 S. 400.

²⁾ Abschied für die Ständevers. d. Königreichs Bayern v. 25. August 1843, I § 12 B III 4, GBl. S. 33.

³⁾ Die Erstattung eines Verwaltungsberichts für 5 Jahre 1839 bis 1844 betr., Döllinger Bd. 27 S. 98.

⁴⁾ Beiträge z. Statistik d. Königreichs Bayern Heft VII Vorwort.

Erhebungen machte sich auch 1853 auf dem Statistischen Kongreß zu Brüssel geltend. Hermann schlug deshalb der bayerischen Staatsregierung die Durchführung einer Landwirtschaftsstatistik vor, die sich namentlich auf die Ernteergebnisse erstrecken sollte. Er war der Überzeugung, daß es zwar nicht möglich sei, den Ernteertrag im Königreich so rechtzeitig festzustellen, um auf der Grundlage dieser Erhebung noch Maßnahmen gegen eine möglicherweise vorhandene Teuerung ergreifen zu können. Es erschien ihm jedoch für ausführbar, vor allem den Anbau und den Mittelerntrag jeder Fruchtgattung eines Jahres der Fläche nach von Betrieb zu Betrieb und von Gemeinde zu Gemeinde zu erheben. Auf dieser Grundlage wollte er in den folgenden Jahren lediglich ermitteln, ob und wieviel die Ernte eines Jahres über oder unter jener Mittelernnte stehe, welche durch den einmal aufgenommenen Erntekataster festgestellt worden war. Die Erneuerung des Katasters konnte dann von 12 zu 12 Jahren erfolgen. In diesem Sinne wurde denn auch eine Erhebung angeordnet, die Anbau und Ernte nach dem Stande von 1853 ermittelte. Im einzelnen erstreckte sie sich auf den Anbau und den durch Schätzung ermittelten durchschnittlichen wie den wirklichen Ertrag an Getreide, Kartoffeln, Handelsgewächsen und der Futterpflanzen. Ferner wurden die gesamten land- und forstwirtschaftlich benutzten Flächen nach Betriebsverhältnissen und Stückelung des Bodens, die Haus- und Hofräume, die Straßen und Wege, die Gewässer, die Felsen und Ödungen erhoben. Eine Ergänzung fanden die Nachweisungen in der Erhebung des Taglohns beim Landbau und des Gesindelohns einschließlich des Geldanschlages der Naturalverpflegung in der Landwirtschaft.

Die Aufnahme dieses ersten Erntekatasters stieß auf verschiedene Hindernisse. Hermann glaubte auch, daß die Landwirte bei ihren Angaben eine zu große Zurückhaltung geübt und den mittleren wie den wirklichen Ertrag der Ernte um 15 bis 20% zu niedrig angegeben hätten. Er ließ deshalb im Benehmen mit den landwirtschaftlichen Kreiskomitees Revisionen vornehmen, die mit wenigen Ausnahmen eine Erhöhung des Ernteergebnisses beantragten. Der wirkliche Ernteertrag wurde denn auch nicht veröffentlicht. Im Jahre 1863 hat sich Hermann jedoch selbst überzeugt, daß die Angaben der Landwirte richtiger waren, als man angenommen hatte, und daß auch in anderen Ländern, beispielsweise in Belgien, so niedrige Ernteergebnisse vorkamen, wie sie in Bayern 1853 ihren zahlenmäßigen Niederschlag im Erntekataster gefunden hatten.

Nach 1853 kamen die Ernteergebnisse jährlich in der Weise zur Ermittlung, daß sie im Verhältnis zum Erntekataster vom Jahre 1853 festgestellt wurden. Der Erntekataster selbst wie die jährlichen Erhebungen fanden auf dem Landtage namentlich im Jahre 1856 bei der Beratung mehrerer Anträge über die Verhältnisse des Getreidehandels eine überaus verschiedene Beurteilung. Die Staatsregierung hatte vergleichende Übersichten über den Ertrag der Ernte in den Jahren 1854 und 1855 für Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Hopfen, Heu und Grummet in Vorlage gebracht¹⁾. Während der Abgeordnete Freiherr von Lerchenfeld die Landwirtschaftsstatistik ironisierte und von der Ernteaufnahme behauptete, daß sie keinen wahren Buchstaben enthalte, traten andere Redner für die Fortführung der Erntenachweisungen ein. Der Abgeordnete Fürst Wallerstein teilte mit, daß der Ausschuß zu seiner großen Freude die zweckmäßige Erholung und rasche Veröffentlichung vernommen habe. Niemand würde glauben, daß die veröffentlichten Ernteergebnisse auf den Scheffel oder Metzen zutreffen könnten, darauf komme es aber gar nicht an. Statistische Erhebungen gewährten erst im Laufe der Zeit gediegene Resultate. Für die Kombination sei aber ein annäherndes Resultat stets hinreichend, und für den nächsten Zweck der Veröffentlichung komme es auch gar nicht auf die annähernd sichere Zahl der Scheffel, sondern auf die großen Proportionen an. Freiherr von Closen bestätigte, daß er als Vorstand eines landwirtschaftlichen Bezirks auf der Grundlage des Erntekatasters eine Übersicht hergestellt habe, und daß die erhaltenen Resultate in überraschender Weise mit den Erhebungen

¹⁾ Verh. d. K. d. Abg. 1855/56 Beil. Bd. 2 S. 406/407.

des Landgerichts auf Grund von Ermittlungen durch die Gemeindevorsteher übereinstimmend hätten. Auch wurde der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß nach Veröffentlichung der Ernteergebnisse allmählich eine Beruhigung über die Leistungsfähigkeit der bayerischen Landwirtschaft für die Bedürfnisse des Landes in weiteren Kreisen einkehren wird.

Die Ernteergebnisse kamen fortan in der von Hermann gedachten Weise unter Zuziehung der Organe der landwirtschaftlichen Vereine jährlich zur Feststellung. Die 243 landwirtschaftlichen Bezirkskomitees werteten nach Abschluß der Ernte den Ertrag der wichtigeren Fruchtarten, insbesondere der einzelnen Getreidearten sowohl hinsichtlich der Menge als auch der Güte durch Noten.

Das bisher eingeschlagene Verfahren der Erntefeststellung erhielt trotz gewisser Bedenken, die dagegen erhoben werden konnten, durch die Neuaufnahme des Erntekatasters für das Jahr 1863 seine Rechtfertigung. Die Landwirtschaftsstatistik dieses Jahres baute auf der Erhebung des Jahres 1853 auf. Sie fand aber für die zu leistende Aufgabe aus dem Grunde bessere Vorbedingungen, weil der Steuerkataster sowohl durch wiederholte Vermessungen und Einschätzungen in Oberbayern als auch durch die Vollendung der Bonitierung in den übrigen Kreisen fast ganz als abgeschlossen betrachtet werden konnte. In ihm bot sich daher der Landwirtschaftsstatistik für die Prüfung der Erhebungsergebnisse ein bisher noch nicht vorhandenes Hilfsmittel dar. Nach der Anordnung der Erhebung von 1863 ließ deshalb Hermann bis zum Eintreffen des Materials im Statistischen Bureau die Katasterzusammenstellungen nach den 62 neugebildeten Verwaltungsdistrikten umarbeiten, um so den wertvollen Behelf für den Vergleich mit der landwirtschaftlichen Statistik zu gewinnen und die erste richtige Darstellung der Fläche des Königreichs zu erzielen.

Die Erhebung von 1863 erstreckte sich der Aufnahme von 1853 entsprechend wiederum auf den Anbau, den Ertrag, die Besitzverhältnisse und die Stückelung des Bodens sowie auf den Lohn der Landbauarbeiter. Der Vergleich der neuen Erhebungsergebnisse mit den Nachweisen des Steuerkatasters bot so wertvolle Gesichtspunkte, daß Hermann sich zur Veröffentlichung der Resultate entschloß. Darüber hinaus gab er noch in Zahlen die ganze Entwicklung von Anbau und Ernte in den Jahren 1833, 1839, 1853 und 1863; sogar auf die Erhebungsergebnisse der Montgelas'schen Verwaltungsberichte in den Jahren 1810 und 1812 griff er zurück, um so eine große geschichtliche Betrachtung über die Entwicklung der Landwirtschaft in Bayern unter Heranziehung der Ergebnisse der Viehzählung und der Lebensmittelpreise aufbauen zu können. Die einzelnen Erhebungen waren nach verschiedenen Methoden zu verschiedenen Terminen und unter verschiedenen Behördenorganisationen erfolgt. Gleichwohl konnte Hermann die Ähnlichkeit der Ergebnisse in den wichtigsten Zügen feststellen. Die ganze Reihe der Erhebungen, selbst der von 1810 und 1812, zeigte nach seinen Ausführungen die Proportionalität der Erträge der einzelnen Kornfrüchte untereinander. Auch in den einzelnen Kreisen ließen sich durch alle Jahre hindurch gleiche Verhältnisse feststellen. Die wiederholt zu konstatierende Tatsache, daß oft in den verschiedenartig angelegten Erhebungen typische in der Natur der Verhältnisse begründete Erscheinungen immer wieder zum Ausdruck gelangen, muß vielfach geäußerte Bedenken gegen eine Verwertung älterer statistischer Quellen namentlich dann zurückdrängen, wenn es sich um ihre Verwertung für ganze Staatsgebiete handelt. Hermann zog bei der Bearbeitung der Erhebung von 1863 auch die Erntenaufzeichnungen anderer Staaten, wie Österreich, Preußen, Sachsen, Württemberg, Hessen, Frankreich, Belgien, Niederlande und Irland heran, um durch kritische Vergleiche die Methode der Erhebungen auszubauen, was insbesondere aus dem Grunde geboten erschien, weil auch die Kongresse von London 1860 und Berlin 1863 sich neuerdings mit der Frage der landwirtschaftlichen Statistik befaßt hatten.

Unter Hermann sind auch die bereits von Montgelas und Wallerstein angeordneten Viehzählungen fortgeführt worden. Dies geschah in den Jahren 1840 und 1844 gleichfalls

noch im Rahmen der Verwaltungsberichte. Die im Jahre 1844 infolge der Anträge der Abgeordneten von Welden und Dr. Müller eingeleitete landwirtschaftliche Enquete beschäftigte sich gleichfalls eingehend mit dem bayerischen Viehstand. Von den landwirtschaftlichen Vertrauensmännern wurde eine eingehende Berichterstattung über die allgemeine Stellung der Viehzucht innerhalb der bayerischen Landwirtschaft und besondere Ausführungen über Zucht und Haltung der einzelnen Arten der landwirtschaftlichen Haustiere erholt. Hermann ließ die einzelnen Erhebungen zwar im Statistischen Bureau verarbeiten, zur Veröffentlichung der Ergebnisse fehlten ihm jedoch vorerst die finanziellen Mittel.

Als im Jahre 1853 daran gegangen wurde, durch die Anbau- und Ernteerhebung eine neue Grundlage für die Landwirtschaftsstatistik zu schaffen, war es, wie 1844, neuerdings geboten, mit dieser Aufnahme eine Viehzählung zu verbinden. Sie wurde für den Januar 1854 angeordnet. Die wiederholte Durchführung von Viehzählungen erschien Hermann wegen der Möglichkeit historischer Vergleiche seit 1810 ein besonderes Interesse zu bieten. Nach seiner Anschauung gewährte gerade der Vergleich der Viehbestände in den einzelnen Jahren einen wertvollen und sicheren Anhaltspunkt für die Beurteilung der Landwirtschaft, weil aus dem Viehstand auch die Lage der Landwirtschaft beurteilt werden konnte, solange Viehhaltung und Düngergewinnung die vornehmste Bedeutung für die Landwirtschaft besitzen. Die Erhebung bezog sich auf Pferde, Rinder, Schafe und Schweine unter Berücksichtigung ihres Alters und der Verwendungsart; dadurch konnten wichtige Aufschlüsse über die Bedeutung der Viehzucht der bayerischen Landwirtschaft gewonnen werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse gab Hermann den Anlaß, die weiteren Kreisen noch nicht bekannten Nachweisungen von 1810, 1833, 1840 und 1844 zum Abdruck zu bringen. So bot sich neuerdings ein ausgedehnter historischer Vergleich über ein Teilgebiet der bayerischen Volkswirtschaft. Im einzelnen ergaben sich allerdings daraus Schwierigkeiten, daß 1840 und 1854 verschiedene Erhebungsmonate vorlagen, was gerade für die Viehstatistik bekanntlich von großer Bedeutung ist. Gleichwohl fand das Ergebnis einer kräftig fortschreitenden Entwicklung des Viehstandes der bayerischen Landwirtschaft seit 1810 in der Zunahme der Ausfuhr von Vieh und tierischen Produkten ihre Bestätigung, die bei dem starken Fleischverbrauch besonders in Südbayern ins Gewicht fiel. Eine gleiche Erhebung kam 1863 in Verbindung mit der Erneuerung des Erntekatasters zur Durchführung, deren Ergebnisse ebenfalls zur Veröffentlichung gelangten¹⁾.

Auch die Schulstatistik erfuhr in den fünfziger Jahren wiederum eine sorgfältige Pflege. Um die gleiche Zeit begannen die Schulfragen neuerdings das öffentliche Interesse zu erwecken. So folgten denn auch vier Erhebungen über das Schulwesen in kurzer Zeit aufeinander, von welchen zwei als rein statistische Arbeiten anzusehen sind, während zwei der Begründung von Gesetzentwürfen dienten.

Die erste Statistik über Schulwesen veröffentlichte Hermann im Jahre 1855. Es mag dahingestellt bleiben, ob die lebhaften Erörterungen über die Schulaufsicht in den Jahren 1850 bis 1853 die zahlenmäßige Untersuchung des Schulwesens veranlaßt haben. Wie Hermann selbst mitteilt, war eine Schulstatistik vor allem schon aus dem Grunde notwendig geworden, weil wiederum „öfters unbillige Urteile über unsere Schulanstalten selbst an solchen Orten gehört wurden, wo man richtigere Kenntnis derselben voraussetzen sollte“²⁾. Bei seiner ersten Aufnahme des Schulwesens konnte Hermann auf die gründlichen Arbeiten der Periode Wallerstein-Berks aufbauen, die ihm zum Teil auch als Vorbild dienten. Er steckte aber seiner Arbeit weitere Grenzen, indem er nicht nur das gesamte Hochschul-, Mittelschul-

¹⁾ Heft XII d. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Viehstand im Königreiche Bayern nach der Erhebung vom Monate April 1863.

²⁾ Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern Heft V Vorwort.

und Volksschulwesen, sondern das Bildungswesen überhaupt in den Kreis der statistischen Untersuchung zog. Die Bildungsstatistik, welche in Deutschland erst in den letzten Jahren unter dem Einfluß der wirtschaftlichen und sozialen Würdigung des Bildungswesens zur Entwicklung gelangt ist, kann somit auf die Untersuchungen Hermanns, die gegenwärtig bereits vergessen sind, als ihre bemerkenswerten Anfänge zurückblicken. Hermann schilderte nämlich auch die Anstalten und Einrichtungen zur Pflege der Wissenschaft und Kunst, wie die Akademie der Wissenschaften, das Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, die öffentlichen Bibliotheken in Bayern, die Akademie der bildenden Künste und das Konservatorium für Musik, soweit sie in ihrer Organisation und in ihren Forschungs- und Bildungsmitteln sich zahlenmäßig erfassen ließen. Besonders eingehend stellte er den Personalbestand der drei Landesuniversitäten, die Entwicklung ihres Besuches und die Zahl der bei ihnen erfolgten Promotionen in der Zeit von 1826 bis 1851/52 dar, während ihre finanziellen Verhältnisse und ihre Bildungs- und Forschungsmittel nach dem neuesten Stand zur Erhebung kamen. Dieser Teil der Untersuchung Hermanns warf ein breites, helles Licht auf die Kulturpolitik, die König Ludwig I. insbesondere auf dem Gebiete der Kunst entfaltet und die Max II. durch die Berufung von Dichtern und von Männern der Wissenschaft fortführte. Wollte doch König Max nach den Worten Döllingers „den nachwachsenden Generationen eine Schule eröffnen, welche dann später aus eigenen einheimischen Kräften sich erhalten und ergänzen konnte, und ihre geistigen Kräfte wecken und beleben, an welchen das bayerische Volk keineswegs arm ist, welche aber freilich allzu oft schlummern oder unentfaltet und ungebraucht allmählich verkümmern.“ Die in den dreißiger Jahren unter Thiersch reformierten humanistischen Bildungsanstalten, die Lyzeen, Gymnasien und Lateinschulen wurden nach dem Stande des Jahres 1851/52 erhoben. Bei der individualisierenden Darstellung jeder einzelnen Anstalt nach Lehrer- und Schülerzahl sowie nach den finanziellen Verhältnissen machte sich das von Berks 1837 geschaffene Vorbild besonders geltend. Die Entwicklung des Besuches der Gymnasien und ihre Lehrerfolge ließen sich auf 20 Jahre (1831/32 bis 1851/52) feststellen. Weiter zog die Arbeit die Landwirtschafts-, Gewerbe-, Ackerbau- und polytechnischen Schulen sowie die 1839 errichtete landwirtschaftliche Zentralschule in Schleißheim, die 1849 in eine höhere Landwirtschaftsschule umgestaltet und 1852 nach Weihenstephan verlegt worden war, ferner die 1844 neugegründete Forstschule in Aschaffenburg (seit 1850 Forstlehranstalt für das Königreich Bayern), die K. Pagerie und das Kadettenkorps in den Kreis ihrer Darstellung. Endlich untersuchte sie noch die Verhältnisse der Handelsschule in Nürnberg, der Zentraltierarzneischule, der Münchener Baugewerksschule, der Taubstumm- und Blöden-Anstalten, des Instituts für krüppelhafte Kinder, der Hebammenschulen und der Kleinkinderbewahranstalten. Eine besonders ausführliche Darstellung wurde den Schulseminariern, den Volksschulen, den Frauenarbeitsschulen und den Zeichenschulen zu teil. Endlich wurden auch noch die königlichen, klösterlichen und privaten Lehr- und Erziehungsanstalten berücksichtigt.

Diese Hermann'sche Bildungs- und Unterrichtsstatistik ist wohl eine der umfassendsten und eingehendsten zahlenmäßigen Darstellungen, die das Bildungswesen eines Staates in jener Zeit erfahren hat. Sie war überaus geeignet, die Grundlage für die noch im Jahre 1855 infolge der Anträge des Fürsten von Oettingen-Wallerstein einsetzenden Verhandlungen über das Schulwesen zu bilden. Tatsächlich hat sie aber in diesen Verhandlungen, die sich allerdings in erster Linie um eine Hinaufsetzung der Werktagsschulpflicht, eine Herabsetzung der Feiertagsschulpflicht, die Regelung des Schulgeldes und die Verbesserung der Lage der Lehrer drehte, nur eine geringe Verwertung gefunden. Die Ursache mag wiederum in der überaus kurzen, nur einzelne aktuelle pädagogische Fragen würdigenden Einleitung Hermanns zu suchen sein, die das Werk als eine reine Quellenarbeit erscheinen läßt, ohne die Ergebnisse für die Allgemeinheit knapp und prägnant zusammenzufassen.

Nachdem 1856 neuerdings die Änderung der Werktagsschulpflicht und eine große Zahl von Vorstellungen zwecks Aufbesserung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Lehrer bei dem Landtag eingekommen waren, wurde 1859 ein Gesetzentwurf über die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen vorgelegt. Der Begründung des Gesetzes war eine umfangreiche Nachweisung über den Stand der Volksschulen im Jahre 1860/61 sowie über das fassionsmäßige Erträgnis der Schulstellen beigegeben, das 1857 neuerdings ermittelt worden war. Weitere Nachweisungen bezogen sich auf die von weiblichen Orden besorgten Schulstellen und die mit weiblichen Lehrkräften besetzten Schulen. Mit Rücksicht auf die geplante einschneidende Reform in Bezug auf die Versorgung der dienstuntauglichen Lehrer sowie der Lehrerwitwen und Lehrerwaisen wurden dem Landtage auch Übersichten über den Stand der Witwen- und Waisenvereine der deutschen Lehrer und über den Stand der Vereine zur Unterstützung dienstunfähiger deutscher Lehrer nach Maßgabe des Jahres 1859/60 mitgeteilt. .

Das Gesetz über die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen trat am 1. Oktober 1862 in Kraft. Dieser Umstand gab Hermann die Veranlassung, die Bildungs- und Unterrichtsstatistik von 1853 mit Rücksicht auf die Wirkung des Schulbedarfgesetzes zu wiederholen. Die neue Untersuchung schloß sich eng an die erste Arbeit des Statistischen Bureaus an, erfaßte natürlich aber auch jene Anstalten, die infolge der Bildungsbestrebungen des Königs neu geschaffen worden waren, so die Kunstgewerbeschule zu Nürnberg, das 1852 errichtete K. Maximilianeum und das 1856 eröffnete Nationalmuseum. Erstmals zur Darstellung kamen auch die 1853 noch nicht berücksichtigten Klerikalseminare. Die Wirkungen des Schulbedarfgesetzes von 1862 wurden bei der Untersuchung des Standes der Volksschulen im Jahre 1862/63 sorgfältig in Rechnung gezogen. Die neue Arbeit bot Hermann bei seiner großen Wertschätzung für die historische Methode in der Statistik neuerdings Gelegenheit zu weitgehenden geschichtlichen Rückblicken und dank den Vorarbeiten in der Zeit Wallerstein-Berks war ihm ein Zurückgehen bis in die dreißiger Jahre in der Regel möglich. Eine zusammenfassende Berücksichtigung erfuhren wiederum die Ausgaben für die einzelnen Schulgattungen, die durch drei Jahrzehnte verfolgt wurden. Als Ergebnis der letzteren Untersuchung konnte Hermann feststellen, daß die Ausgaben in Bayern für das Schul- und Bildungswesen wohl allgemein als ein günstiges und ehrenvolles Zeugnis der fortschreitenden Fürsorge für diesen Verwaltungszweig angesehen werden mußten. Die beiden 1855 und 1866 veröffentlichten Quellenwerke harren noch der Verarbeitung für die innere Geschichte Bayerns und sie dürfen künftig nicht übersehen werden, wenn es gilt, ein Urteil über die bayerische Kulturpolitik abzugeben.

Noch in die Zeit Hermanns muß die 1867 im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Volksschulgesetzes den Kammern in Vorlage gebrachte Schulstatistik gerechnet werden, wiewohl sie wahrscheinlich im Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten entstanden ist. Da dieser Gesetzentwurf bereits in dem Jahre dem Landtag angekündigt wurde, in dem Hermann seine zweite Bildungs- und Schulstatistik bearbeitete, so mag es einigermaßen überraschen, daß die Untersuchung des Statistischen Bureaus nicht zugleich für die Zwecke der Schulstatistik durch Fortführung auf einige Jahre und spätere Veröffentlichung fruchtbar gemacht und demnach unmittelbar nach der ersten eine zweite Arbeit über das Volksschulwesen in einem zweiten Ressort hergestellt wurde. Da der Gesetzentwurf das gesamte Volksschulwesen in Bayern durch allgemeine Bestimmungen über Begriff und Zweck der Volksschulen, über die Errichtung der Schulen und die Bildung von Schulgemeinden, über die regelmäßige Schülerzahl, die Besetzung von Schulstellen, die Schulpflicht, den Privatunterricht, über die in Fabriken verwendeten schulpflichtigen Kinder, über den Schulaufwand und seine Deckung, die Rechtsverhältnisse des Lehrpersonals und die Aufsicht über die Volksschulen regeln sollte, war es notwendig, das Volksschulwesen möglichst allseitig zahlenmäßig zu beleuchten. Die Nachweisungen ver-

breiteten sich deshalb insbesondere über die Zahl der Schulen und ihren konfessionellen Charakter, über die Lehrstellen, die Größe der Schülerzahl für die einzelnen Lehrer, über die Verhältnisse des niederen Kirchendienstes, die Größe und die Herkunft der Erträge der Lehrstellen, die Zuschüsse aus den Kreisfonds, das Reineinkommen der Lehrer und die Durchschnittsgehälter. Zwei Übersichten zeigten den Stand des gesetzlichen Kreisunterstützungsvereins für dienstunfähige Schullehrer und den Stand des Kreispensionsvereins für Schullehrerwitwen und -waisen im Jahre 1865/66, wie er sich infolge der 1861 eingetretenen gesetzlichen Regelung darstellte¹⁾.

Die Kriminal- und Polizeistatistik, welche die Erhebungen über die begangenen und entdeckten Tathandlungen, über den Stand der Gendarmerie, die Leistungen der Sicherheitswachen, die Bettler und Vaganten und die Zwangsarbeitshäuser umschloß, ist bei der Umarbeitung der Verwaltungsberichte gleichfalls wesentlich vertieft worden. Nach den damals festgelegten Grundsätzen wurde sie im rechtsrheinischen Bayern bis zum Schlusse des Jahres 1861, also bis zur Schaffung eines einheitlichen Strafgesetzbuches in Bayern, fortgesetzt. In der Pfalz, wo die Trennung der Justiz von der Verwaltung bereits vollständig durchgeführt war, erhielten die Gemeindebehörden nur insofern Kenntnis von den begangenen Verbrechen, Vergehen und Polizeiüberschreitungen, als ihnen in besonders wichtigen Fällen von Seite der Polizei Mitteilung gemacht wurde. Ihre Zusammenstellungen waren deshalb außerordentlich lückenhaft und wurden von 1862 ab nicht mehr veröffentlicht. Die Ergebnisse dieser Erhebungen lagen bisher, wie bereits in den zwanziger und dreißiger Jahren, hauptsächlich der Beratung des Etats der Polizei in den Kammern zu Grunde.

Im Jahre 1848 wurde zwischen der Krone und den Ständen das große Programm einer Justizreform vereinbart und erhielt im Landtagsabschied seine feierliche Verkündigung. Wiewohl es erst zu Beginn der sechziger Jahre voll zur Verwirklichung gelangte, wurde das Strafverfahren in den Landesteilen rechts des Rheins durch ein Gerichtsverfassungsgesetz, das Schwurgerichte schuf, durch Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafprozeß und durch die Aufhebung der gesetzlichen Beweistheorie neu geordnet²⁾. Gegenüber diesen Neuerungen in der Anwendung der Strafgesetze hielt Hermann es für geboten, auch die Kriminalstatistik mehr in den Bereich der Aufgabe des Statistischen Bureaus zu ziehen. Ihm schwebte ein Vergleich der Wirkungen der alten und der neuen Gerichtsverfassung und der Leistungen der beiden Verfahrensarten in der Bekämpfung der Verbrechen vor³⁾. Er ging deshalb an eine Verarbeitung der Verwaltungsberichte, soweit sie sich auf die Sicherheitspolizei und die Strafrechtspflege bezogen. Das Statistische Bureau stellte jene Nachweisungen über die Tathandlungen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit, über die Tätigkeit der Polizei bei der Entdeckung der Verbrechen, über die Leistungen der Sicherheitswachen und über die Bekämpfung des Bettler- und Vagantentums in der Zeitspanne von 1835/36 bis 1849/50 zusammen. Eine reine Statistik der Strafrechtspflege bilden die Nachweisungen über die abgeurteilten Strafrechtsfälle unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Verbrecher, die sich wiederum auf eine möglichst große Reihe von Jahren zum Teil bis 1822/23 zurückerstreckten. Eine wertvolle Ergänzung dieser Untersuchung bildeten eingehende Nachweisungen über den bayerischen Strafvollzug, die sich in Individualisierung der Darstellung mit den Zucht-, Strafarbeits- und Zwangsarbeitshäusern im rechtsrheinischen Bayern während der Jahre 1833/34 und 1847/48 befaßten.

Die Statistik der Selbstmorde erstreckte sich unter Hermann auf die Jahre 1844 bis 1856 und berücksichtigte Geschlecht, Alter, Konfession, Stand und Charakter, den körperlichen Zustand, die Familienverhältnisse, die Vermögensverhältnisse und die Art der Tötung.

¹⁾ Verh. d. K. d. Abg. 1866/68 Beil. Bd. 3 S. 50—55.

²⁾ Seydel a. a. O. Bd. 1 S. 541.

³⁾ Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern Heft II Vorwort.

VI. Die amtliche Statistik unter Georg Mayr.

1. Einrichtung der Statistik.

Wenige Wochen nach dem Hingang Hermanns kam der von ihm seit langem erwogene und vorbereitete Plan der Errichtung einer Statistischen Zentralkommission zur Verwirklichung, durch die zugleich weitere Reformen in der Einrichtung des statistischen Dienstes, namentlich die Zentralisierung des technischen Betriebes und die Erweiterung der amtlichen Veröffentlichungen eingeleitet wurden. Diese Maßnahmen gingen nicht unmittelbar aus dringenden Bedürfnissen der Staatsverwaltung wie die Einrichtungen unter Wallerstein hervor, sie waren Fortschritte, welche die amtliche Statistik aus eigenen Kräften erstrebte und erreichte. Während dieser Reformjahre ließ sich jedoch eine ähnlich gesteigerte Tätigkeit in der bayerischen Gesetzgebung und Verwaltung erkennen, wie sie zu Beginn der dreißiger und der fünfziger Jahre gleichzeitig mit der Entfaltung der Statistik hervorgetreten war. Sie erhielt durch die Gründung des Reichs und die Einführung von Gesetzen des Norddeutschen Bundes eine neue Anregung. Es besteht daher kein Zweifel, daß die Statistik wenn sie Ende der sechziger Jahre an der kräftigen Entfaltung des Staatslebens keinen Anteil genommen hätte, binnen kurzem durch die organisatorischen und gesetzgeberischen Veränderungen zu einer gesteigerten Tätigkeit und zu den erwähnten Reformen gedrängt worden wäre.

Bereits im Jahre 1867 wurde die Umgestaltung der „sozialen Gesetzgebung“ in Angriff genommen, neben deren Reform auch 1832 die Einrichtung der amtlichen Statistik eingeleitet war. In diesem Jahre kam das Gesetz über Heimat, Verhehlung und Aufenthalt zustande, 1868 das Armengesetz und das Gemeinderecht für das rechtsrheinische und das linksrheinische Bayern. Im gleichen Jahre brachte das Gewerbegesetz den Grundsatz der Gewerbefreiheit zur Durchführung, an dessen Stelle 1872 und 1873 die Reichsgewerbeordnung trat. 1869 wurde ein bayerisches Bergrecht geschaffen. Im Zusammenhang mit diesen Gesetzen erhielten auch die Handels- und Gewerbekammern 1868 eine neue Organisation. Die Verkehrsanstalten und das Medizinalwesen wurden 1871, das Staatsbauwesen und Veterinärwesen 1872 neu geordnet. 1867 kam ein Polizeistrafrecht zustande, das nach der Einführung des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund in Bayern völlig umgestaltet werden mußte. Der 1867 den Kammern vorgelegte Entwurf des Volksschulgesetzes gelangte zwar nicht zur Annahme, dagegen wurden in den folgenden Jahren auf dem Wege der Verordnung die notwendigsten Änderungen im Volksschulrechte zur Durchführung gebracht. Die alten Gewerbeschulen erhielten eine neue Verfassung und als technische Mittelschulen entstanden die Industrieschulen. 1872 wurde der Oberste Schulrat errichtet. Ende der sechziger Jahre nahm Bayern auch an dem gewerblichen Aufschwung teil, der sich damals im deutschen Zollverein und in Österreich zeigte und der nach dem Kriege eine so mächtige Steigerung erfuhr.

Die Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft stellten der Statistik eine Fülle neuer und schwieriger Aufgaben, so daß die Organisation zur Durchführung gelangen mußte, von welcher die endgültige Herstellung einer Landesstatistik erhofft wurde. Die Errichtung der Statistischen Zentralkommission erfolgte durch K. Allerhöchste Entschließung vom 29. Januar 1869¹⁾. Sie war gewissermaßen der Vollzug des statistischen Vermächtnisses Hermanns und wurde deshalb am gleichen Tage bekanntgegeben, an dem der Nachfolger Hermanns seine Berufung erhielt.

Der Statistischen Zentralkommission gehörten als ordentliche Mitglieder an ihr Vorstand, je ein Mitglied der sämtlichen Staatsministerien und der Vorstand des Statistischen

¹⁾ Die Errichtung einer statistischen Central-Kommission betr., R.Bl. S. 1473.

Bureaus; außerdem konnten noch außerordentliche Mitglieder aus den Vertretern der Wissenschaft und des Wirtschaftslebens berufen werden. Die Ernennung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters behielt sich die Krone vor. Die Zentralkommission wurde dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unterstellt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Bearbeitung der gesamten Statistik des Königreichs fiel und dem auch das Statistische Bureau eingegliedert war. Die Aufgaben der Statistischen Zentralkommission umfaßten den Entwurf und die Durchführung des Planes zu einer vollständigen Statistik des Königreichs, die Erstattung von Vorschlägen über die Einrichtung des statistischen Dienstes, insbesondere über die Verteilung der statistischen Arbeiten zwischen dem Bureau und den einzelnen Staatsministerien, die Kontrolle des statistischen Dienstes sowie die Vorlage der statistischen Nachweisungen und die Erstattung von Gutachten an die Staatsministerien. Die Zentralkommission sollte sich regelmäßig einmal im Monat versammeln. Außerordentliche Beratungen konnte der Vorsitzende veranlassen. Die Behörde hatte die Befugnis, zu den Verhandlungen auch Fachmänner herbeizuziehen sowie deren Gutachten zu erholen. Der schriftliche Verkehr mit den Staatsministerien erfolgte mittelbar durch das vorgesetzte Handelsministerium, dem zu diesem Zwecke Auszüge aus den Protokollen und in allen wichtigen Fällen Berichte vorgelegt werden mußten. In weniger wichtigen Angelegenheiten vermittelten die Vertreter der Staatsministerien den Verkehr durch mündliche Berichterstattung. Das Statistische Bureau wurde der Zentralkommission als ausführendes Organ in geschäftlicher Beziehung untergeordnet.

Bei dieser Regelung folgte auch Bayern dem Beispiel, das Belgien im Jahre 1841 durch die Errichtung seiner Statistischen Zentralkommission gegeben hatte. Die Notwendigkeit einer Zusammenfassung und einheitlichen Gestaltung der amtlichen Statistik und die Befürwortung dieser Einrichtung auf den Internationalen Kongressen zu Brüssel 1853, zu Paris 1855 und zu Berlin 1863 hatten bisher 1856 in Württemberg und Spanien, 1858 in Schweden, 1860 in Preußen, 1863 in Österreich und 1868 in Italien zur Schaffung statistischer Zentralkommissionen geführt. Im Jahre 1869 baute auch Portugal seine Statistischen Einrichtungen durch eine Zentralkommission aus, ihm folgten 1870 Ungarn, 1875 Rußland, 1885 Frankreich und 1892 die Niederlande, so daß das belgische Beispiel auch noch Nachahmung fand, als sich die nationalen Kongresse nicht mehr mit seiner Empfehlung befaßten.

Die Gründung statistischer Zentralkommissionen bedeutete in der Regel den Übergang von der bureaumäßigen zur kollegialen Leitung der amtlichen Statistik. Bisher war, wie in den übrigen Staaten, so auch in Bayern der Leiter des Statistischen Bureaus auch der Leiter des amtlichen statistischen Dienstes gewesen. Einzelne Kommissionen, die zur Vorbereitung statistischer Arbeiten oder, wie 1839 in Bayern selbst, zur Organisation des Dienstes berufen worden waren, hatten nur begutachtende und beratende Aufgaben gehabt. Das belgische Vorbild führte nunmehr zu der wohl seltenen Maßnahme, in einem selbständigen Zweige der Staatsverwaltung die Geschäftsführung einem vielgliedrigen und nur periodisch oder von Fall zu Fall zusammentretenden Kollegium anzuvertrauen. Damit verzichtete man auf die Vorzüge der bureaumäßigen Erledigung der Geschäfte, die in der Schnelligkeit des Entschlusses, in der Freiheit des Handelns, in der Raschheit des Geschäftsganges und in der Zusammenfassung der Verantwortung liegt. Gerade mit Rücksicht darauf ist im allgemeinen die bureaumäßige Geschäftsleitung für die Zentralstellen und die äußeren Behörden vorgesehen, während die kollegialen Behörden in den Mittelstellen vorherrschen. Die Statistischen Bureaus, aus welchen bisher der statistische Fortschritt fast ausschließlich hervorgegangen war, traten formell nunmehr in die Stellung wissenschaftlicher und technischer Vollzugsorgane zurück, und ihre Vorstände, deren Tatkraft den statistischen Dienst zur Entfaltung und Anerkennung gebracht hatten, konnten fortan ihre Initiative nicht mehr als Leiter der Bureaus, sondern nur mehr als Mitglieder der Kommission erfüllen. Deshalb hat auch Hermann die Idee der kollegialen Leitung des statistischen Dienstes in

Bayern anfangs nicht für wünschenswert erachtet und sie in Brüssel unter Zustimmung von Hoffmann, Weinlig und von Czörnig bekämpft. Erst die Erkenntnis, daß eine Zusammenfassung aller statistischen Aufgaben in den Bureaus nicht möglich und deshalb wenigstens eine Einheitlichkeit bei der Durchführung statistischer Arbeiten notwendig sei, führte ihn unter gleichzeitiger Berücksichtigung seiner geringen finanziellen Mittel zur Empfehlung der belgischen Einrichtung. Bei der ganzen Bewegung zu Gunsten der Einführung Statistischer Zentralkommissionen auf den Internationalen Kongressen ist aber anscheinend nicht erwogen worden, ob ihr eigentlicher Zweck nicht durch Einrichtung anderer Art erreichbar wäre, und daß diese Organisation gerade in den besonderen persönlichen und sachlichen Verhältnissen der belgischen Statistik begründet war. Die epochemachende Entfaltung der amtlichen belgischen Statistik ging ja nicht unmittelbar aus ihr selbst hervor, vielmehr trug Quetelet die keimende Kraft erst in sie hinein. Als ihr Schöpfer wie als Leiter ihrer Organisation stand er außerhalb des Statistischen Bureaus. Seine Mitarbeiter gewann er in den verschiedenen Ministerien, und Heuschling trat erst 1841 aus dem Finanzministerium an die Spitze der statistischen Behörde. So erklärt es sich aus den in Belgien gegebenen Verhältnissen, daß die außerhalb des Bureaus tätigen Kräfte zu einem Kollegium zusammengeschlossen wurden, unter dem das Bureau hauptsächlich als ein technisches Vollzugsorgan stand. In Bayern dagegen wie in den übrigen deutschen Staaten lag der Schwerpunkt nicht nur der amtlichen, sondern jeglicher Statistik in den Bureaus und in den für sie zuständigen Ministerien. Die belgische Organisation war aber als internationales Vorbild aufgestellt worden, und es ist gerade in der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte ein wiederholt beobachteter Vorgang, daß öffentliche Einrichtungen oder selbst nur ihre Formen, die unter dem Einfluß besonderer historischer Bedingungen entstanden sind, ohne Rücksicht auf ihre Eignung für andere Verhältnisse angestrebt und verwirklicht werden. Die Bedeutung der Errichtung einer Statistischen Zentralkommission lag für die bayerische Statistik hauptsächlich darin, daß durch sie das einheitliche Zusammenwirken mit den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung und die Herstellung der seit dem Beginn des Jahrhunderts angestrebten Landesstatistik in die Wege geleitet wurde. Zugleich erhielt der statistische Dienst neuerdings seine Eingliederung in das Verwaltungsgebäude und eine klare Umschreibung seiner Aufgaben.

Mit der Errichtung der Statistischen Zentralkommission erfolgte am 29. Januar 1869 auch die Ernennung Georg Mayrs zum Vorstand des Statistischen Bureaus. Mayr war ja von Hermann zu dem Zweck als Assistent in das Statistische Bureau berufen worden, damit er, mit dem ganzen Dienste auch praktisch vertraut, nach seinem Ausscheiden ohne Unterbrechung der Geschäfte die Leitung übernehmen könne. Die Verbindung der akademischen Tätigkeit mit der Vorstandschaft im Statistischen Bureau behielt auch Mayr bei. Gemäß seiner hervorragenden fachmännischen Bildung war es ihm nicht schwer, in den kommenden zehn Jahren seiner Vorstandschaft seinem Vorgänger auf der von diesem betretenen Bahn zu folgen und zugleich eine weitere Verbesserung der amtlichen Statistik durchzuführen. Mit seiner Berufung setzte die völlige Umgestaltung des technischen und wissenschaftlichen Betriebes im Statistischen Bureau ein, durch die die amtliche bayerische Statistik zu einer der leistungsfähigsten statistischen Einrichtungen nicht nur der deutschen sondern auch der ausländischen Staaten wurde.

Georg von Mayr wurde am 12. Februar 1841 zu Würzburg geboren. Er studierte in München als Eleve des Maximilianeums Rechts- und Staatswissenschaften, promovierte 1865 (unter von Hermanns Leitung) als Doktor der Staatswirtschaft und habilitierte sich 1866 als Privatdozent in der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München. In demselben Jahre wurde er Assistent des Vorstandes des K. Bayer. Statistischen Bureaus. Im Jahre 1868 erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen Professor, 1869 zum Vorstände des Statistischen Bureaus. 1872 trat er, unter Belassung in seiner Stellung als Professor und Vorstand des Statistischen Bureaus, als Ministerialrat in das Staatsministerium des Innern, speziell in die Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe ein; als solcher war er späterhin Referent für Zoll- und Handelspolitik. Im Jahre 1878 gehörte er der nach Nordamerika zum Studium der dortigen Tabakbesteuerung entsandten Kommission an; auch nahm er 1879 als Kommissar

des Bundesrates an der Beratung der Zolltarifreform teil. Im Herbst 1879 trat er in den reichsländischen Dienst als Unterstaatssekretär (Vorstand der Abteilung für Elsaß-Lothringen) ein, war späterhin auch stellvertretendes Mitglied Preußens im Bundesrate. Im Frühjahr 1887 erfolgte seine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. Er lebte dann bis zum Herbst 1891 in München. Von dieser Zeit an war er zunächst als Privatdozent für Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Straßburg tätig. Im Jahre 1895 wurde er zum Honorarprofessor in Straßburg ernannt. Seit Frühjahr 1898 wirkt er als ordentlicher Professor der Statistik, Finanzwissenschaft und Nationalökonomie an der Universität München; im Jahre 1913/14 war er Rektor der Universität München.

Nach der Schaffung der Zentralkommission und der damit abgeschlossenen äußeren Einrichtung des amtlichen statistischen Dienstes hielt es Georg Mayr für notwendig, sobald als möglich der Öffentlichkeit einen Beweis von der Wirksamkeit der neuen Organisation zu geben. Die Verordnung von 1869 hatte der Kommission in erster Linie den Entwurf und die Ausführung des Planes einer Landesstatistik zur Aufgabe gemacht. Die Erreichung dieses Zieles ließ sich aber erst nach monatelanger Arbeit ersehen. Deshalb trat Mayr in der ersten Sitzung der Statistischen Zentralkommission mit dem Plane einer Umgestaltung der Veröffentlichungen des Statistischen Bureaus hervor. Er beantragte die Einführung einer Zeitschrift, die Beibehaltung der Beiträge zur Statistik des Königreichs und die Veröffentlichung eines Abrisses der Landesstatistik.

Mit der Herausgabe einer Zeitschrift ging Engel den deutschen Statistikern unter Aufstellung des Grundsatzes voran, daß die Öffentlichkeit das berufene Element der Statistik sei. Er schuf 1855 die „Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königl. Sächsischen Ministeriums des Innern“, die anfänglich nur als Sonderabdruck der monatlichen statistischen Veröffentlichungen des Bureaus in der „Wissenschaftlichen Beilage zur Leipziger Zeitung“ erschien¹⁾. Nach der Übernahme der Leitung des preußischen statistischen Dienstes gab er die erste Zeitschrift des Königl. Preußischen Statistischen Bureaus als Monatsbeilage zu dem Preußischen Staatsanzeiger heraus. Das Bedürfnis nach einer wiederkehrenden Veröffentlichung statistischer Arbeiten erachtete Mayr auch in Bayern als gegeben. Er wies ihr sogar die bedeutungsvollste Aufgabe zu. Als den wichtigsten Zweck der periodischen Veröffentlichungen erachtete er die möglichst rasche Bekanntgabe der statistisch erfaßbaren Erkenntnisse des Staats- und Volkslebens an die Staatsverwaltung und die Öffentlichkeit. Deshalb sollte die Zeitschrift die summarischen Angaben der großen Einzelerhebungen und die fortlaufend gesammelten Nachweisungen aufnehmen und so zum Sammelpunkt der bisher vielfach zerstreuten Tatsachenerkenntnisse werden. Ferner beabsichtigte Mayr, durch eine entsprechende Leitung der Zeitschrift das früher in Bayern so hell auflodernde Interesse an der Statistik wieder anzufachen. Deshalb trat er auch dafür ein, daß die mitgeteilten Nachweisungen textlich zu erläutern seien, um dadurch die Praxis von dem Werte statistischer Beobachtung zu überzeugen.

Für die Ergebnisse der großen Sondererhebungen über die Bevölkerung, die gewerblichen Verhältnisse, die Gemeinden, die Justizpflege sah Mayr auch künftig die Veröffentlichung in den größeren, zwanglos erscheinenden Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern vor. Da ihre Bedeutung in der Auffindung allgemeinsten praktisch und wissenschaftlich wertvoller Resultate lag, so bedurften sie einer tief eindringenden, zeitraubenden, zahlenmäßigen und textlichen Darstellung. Mayr sprach als seine bestimmte Überzeugung aus, daß die ungeschmälerte Erhaltung der wissenschaftlichen Richtung, welche die Arbeiten des Statistischen Bureaus genommen hatten, eine seiner wesentlichsten Existenzbedingungen bilde.

Das Interesse der Staatsverwaltung und der Staatsbürger ist aber nicht nur auf die statistischen Ergebnisse gerichtet, die in dem Verfolgen mehr oder minder umfangreicher und tiefgründiger Untersuchungen gewonnen werden können. In dem raschen Wechsel

¹⁾ Das Statistische Bureau für das Königreich Sachsen. Festschrift, Leipzig 1881 S. 34.

der Geschäfte drängte sich auch damals die Notwendigkeit eines schleunigen Aufschlusses über die statistischen Verhältnisse des Königreichs auf. Deshalb schlug Mayr vor, jährlich einen Abriß der Landesstatistik erscheinen zu lassen. Er sollte sich auf Zahlenangaben beschränken, jedoch möglichst lange Jahresreihen umfassen. Als Vorbild schwebte ihm der *Statistical Abstract for the Several Colonial and Other Possessions of the United Kingdom* vor.

Da die Statistische Zentralkommission in ihren ersten Sitzungen den Anträgen Mayrs zustimmte, so ging er sofort an die Verwirklichung der Beschlüsse. Das erste Vierteljahrsheft der Zeitschrift erschien im September 1869. Es verbreitete sich über Eheschließungen und Auswanderungen, über die Wahlen zur Kammer der Abgeordneten, über den Schrankenverkehr, die Landesgestütsanstalt, die Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, über die Immobilienfeuerversicherung und das Flußbauwesen und wollte dadurch erkennen lassen, daß die Zeitschrift zur Beleuchtung aller statistisch erfaßbaren Zweige der Staatsverwaltung bestimmt sei. Die überwiegende Zahl der Beiträge hatte Mayr selbst zum Verfasser. Doch erfüllte sich einigermaßen auch sein Wunsch, Beamte für die Mitarbeit zu gewinnen. Wiederholt berichtete der Vorsitzende der Statistischen Zentralkommission von Wolfanger über das Landesgestütswesen, der Rechnungsrat und spätere vortragende Rat bei dem Rechnungshofe des Deutschen Reichs W. Vocke über Staatsfinanzen und viele Jahre Dr. med. C. Majer über Gesundheitsverhältnisse. Aus dem Kreis der Schüler und Hilfsarbeiter Mayrs lieferten Reichel, Heitz und Dr. Georg Schanz Abhandlungen. Von den Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern erschienen unter Mayr 19 Bände. Dagegen ließ sich der Plan der jährlichen Herausgabe des Statistischen Abrisses nicht verwirklichen. Infolge der angespannten Tätigkeit des Statistischen Bureaus, des geringen Personals und der knappen finanziellen Mittel konnte Mayr erst in den Jahren 1876 und 1878 drei Lieferungen veröffentlichen, welche in zehn Abschnitten die Verhältnisse des Landes und der Bevölkerung, des Grundeigentums, der Landwirtschaft, der Viehzucht, des Weinbaues, der Forstwirtschaft, der Fischerei, der Bergwerke, der Hütten und Salinen und der Industrie behandelten. Bei der Darstellung der Gewerbeaufnahme von 1875, welche die Vergleiche mit 1861 und 1847 zog, ging der Abriß allerdings über den ursprünglich beabsichtigten Rahmen hinaus. Die weiteren vierzehn Abschnitte sind nach dem Ausscheiden Mayrs nicht mehr bearbeitet worden. Erst seinem dritten Amtsnachfolger Rasp blieb es vorbehalten, den erwähnten Plan wirklich zur Ausführung zu bringen und die statistischen Veröffentlichungen durch das „Statistische Jahrbuch für das Königreich Bayern“ im Jahre 1894 zu vervollkommen.

Die Feststellung des Planes für den Statistischen Abriß führte zugleich zum Entwurf einer bayerischen Landesstatistik. Die Statistische Zentralkommission beauftragte in ihrer vierten Sitzung den Vorstand des Bureaus auf dessen Antrag hin, die einzelnen Gebiete, hinsichtlich deren Neuaufnahmen geboten erschienen, zu ermitteln, im Benehmen mit Vertretern der Staatsministerien den näheren Plan einer allgemeinen Landesstatistik nach und nach festzustellen und der Statistischen Zentralkommission Bericht zu erstatten. Mayr vergewisserte sich über die bei den verschiedenen Zentralbehörden und Mittelstellen fortlaufend durchgeführten Erhebungen und über die Aufnahmen, die für die einzelnen Verwaltungszweige noch für notwendig erachtet wurden. Auf Grund dieser Feststellungen und der Arbeiten des Statistischen Bureaus entwarf er den Plan einer Landesstatistik. Dabei hielt er sich nach Möglichkeit an das System, nach welchem der Internationale Statistische Kongreß die in Angriff genommene internationale Statistik durchzuführen beabsichtigte. Über den ersten Teil des Planes, der die Verhältnisse des Landes betraf, erstattete er der Statistischen Zentralkommission in ihrer vierzehnten Sitzung am 13. April 1870 Bericht. Der Entwurf wurde mit dem Bemerken angenommen, „daß bei Bearbeitung dieses Kapitels die Beschränkung auf die zunächst zur Verfügung stehenden und ohne unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit und Mühe erreichbaren Erhebungen vorbehalten bleibe“.

Später hat sich die durch ihre übrigen Arbeiten ziemlich in Anspruch genommene Statistische Zentralkommission mit dem Plane der Landesstatistik nicht mehr befaßt. Ihr Entwurf blieb dem Vorstand des Bureaus ausschließlich überlassen. Die Ausführung des Planes wurde aber durch das Ausscheiden Mayrs aus dem bayerischen Staatsdienst unterbrochen.

Die neuen statistischen Arbeiten des Bureaus erhielten zu Beginn der siebziger Jahre eine feste und zuverlässige Grundlage durch die Zentralisierung des statistisch-technischen Dienstes. Diese Maßregel wurde durch verschiedene Umstände und Erwägungen veranlaßt. Mit der allmählichen Zunahme der statistischen Arbeiten erschien die Zentralisierung zur Entlastung des äußeren Dienstes unbedingt notwendig. Gerade die statistisch-technische Bearbeitung der Erhebungen hatte seit den von Montgelas angeordneten Aufnahmen bei den äußeren Behörden tiefgehende Störungen des Geschäftsganges zur Folge gehabt. Deshalb waren der Statistik aus den Reihen der Verwaltungsbeamten viele Gegner erwachsen. Die von der Belastung des Geschäftsganges gleichfalls betroffene Bevölkerung betrachtete aber die umfangreichen statistischen Arbeiten, wie wiederholt festgestellt wurde, als eine Erscheinung der allmächtigen und alles überwuchernden Bureaukratie. Diese Begleiterscheinungen des statistischen Dienstes waren zwar am schärfsten in der Zeit Montgelas' und Wallersteins hervorgetreten, aber auch die größeren und bereits besser eingerichteten Erhebungen Hermanns hatten ähnliche Widerstände gegen die statistischen Arbeiten ausgelöst. Im Jahre 1862 war allerdings die Trennung der Justiz von der Verwaltung bei den äußeren Behörden erfolgt, aber die Aufgaben der Bezirksamter und der Magistrate der kreisunmittelbaren Städte wuchsen infolge der gesteigerten Gesetzgebung und der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands in rascher Weise an. Bereits bei der Durchführung der Volkszählung von 1867, die in Preußen noch dezentralisiert bearbeitet worden war, hatte sich die Überzeugung ergeben, „daß der Geschäftsstand und die damalige Personalbesetzung der äußeren Behörden die Zusammenstellung des so gewonnenen Urmaterials denselben ohne bedenkliche Störung des regelmäßigen Dienstes nicht gestattete, weshalb die Arbeit dem Statistischen Bureau überwiesen werden mußte¹⁾.“ Mayr hob 1872 hervor, daß gerade die geringfügigen Mittel, welche bis in die neueste Zeit für statistische Zwecke verfügbar waren, die Beanspruchung der äußeren Behörden zu statistisch-technischen Arbeiten notwendig machten. Bereits an der Wende der sechziger Jahre wurde die Frage der zentralisierten oder dezentralisierten Bearbeitung der statistischen Erhebungen eingehend erwogen. Georg Mayr entschied sich für die Zentralisierung des statistisch-technischen Dienstes. Die Gründe für diese Maßnahme hat er in den Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern und in einer der Permanenzkommissionen des Internationalen Statistischen Kongresses in Wien 1873 dargelegt. Abgesehen von der notwendigen Entlastung der äußeren Behörden schien ihm die Zentralisierung auch im Interesse der Statistik selbst geboten, da nur bei den statistischen Behörden „ein volles und gleichbleibendes Sachinteresse an der korrekten Ausbeutung des statistischen Urmaterials“ gegeben sei. Mit der statistisch-technischen Arbeit hatte sich zweifellos bisher ein fremdartiges Geschäft in die Tätigkeit der äußeren Behörden eingedrängt, für die weder die entsprechende Zeit noch die gleiche Sorgfalt aufgewendet werden konnte, wie für die Erledigung der eigentlichen Verwaltungsaufgaben. Ferner hatte bereits 1868 die technische Ausbeutung des Urmaterials im Statistischen Bureau die Entscheidung so zahlreicher und zweifelhafter Fragen notwendig gemacht, daß die Gleichmäßigkeit der Bearbeitung nur durch die Zentralisierung der Methode verbürgt erschien. Sie ermöglichte der Statistischen Zentralbehörde auch, ähnlich wie in einer Fabrik, die Anwendung der bewährtesten Methoden für die Ausbeutungsarbeiten, die Durchführung der notwendigen Arbeitsteilung, die Gleichartigkeit, Massenhaftigkeit und

¹⁾ Voranschlag der Staats-Ausgaben auf den Etat des K. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten für ein Jahr der X. Finanzperiode 1870/71, Erläuterungen § 1 D, Verh. d. K. d. Abg. 1870/71 Beil. Bd. 1 S. 429.

Billigkeit der Produktion. Diese organisatorischen und technischen Fortschritte erlaubten erst die volle Ausnutzung der Erhebungen mittels Durchführung jeder möglichen Auszählung, deren Vornahme von den äußeren Behörden oder den Mittelstellen nicht erwartet werden konnte. Den Schwierigkeiten, welche in der unüberschaubaren Masse des Materials lagen, trat Mayr durch eine möglichst genaue Revision entgegen, dem Mangel an genauere Kenntnis aller örtlichen Verhältnisse durch Heranziehung von Arbeitskräften aus verschiedenen Landesteilen, durch schriftliche Erkundigungen und durch Prüfung schwierig gelagerter Verhältnisse, namentlich bei der Gewerbezahlung von 1875, an Ort und Stelle. Die Nachteile, die sich für die äußeren Behörden aus der Entziehung des Urmaterials ergaben, ließen sich durch die Veröffentlichungen nach geographischen Gesichtspunkten beheben. Für eine zentralisierte Bearbeitung der Volkszählung sprach sich auch im Jahre 1870 die Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins aus. Infolgedessen enthielten auch die neuen Bestimmungen über die Vornahme der Volkszählung von 1870 den Satz, „es würden die Regierungen dafür Sorge tragen, daß die Revisions- und Zusammenstellungsarbeiten einschließlich der Konzentrierung des Urmaterials wenn möglich bei den statistischen Behörden erfolgten“ (§ 14)¹⁾. Damit war die Frage der zentralisierten Bearbeitung für das wichtigste Zählwerk seitens des Zollvereins und später des Reiches im Sinne der in Bayern bereits 1867 gemachten Erfahrungen entschieden. Infolgedessen ging auch Preußen bei der Aufbereitung der Volkszählung von 1871 zum zentralisierenden Verfahren über²⁾. Allmählich gelangte es auch bei allen anderen Erhebungen zur Anwendung, so bereits 1876 bei der Statistik der Bevölkerungsbewegung, soweit sie durch das Personenstandsgesetz von 1875 berührt wurde³⁾. Die Zentralisierung wurde von Mayr auch auf dem Petersburger Kongreß und, wie bereits hervorgehoben, in der Permanenzkommission des Wiener Kongresses vertreten.

Mit der allmählichen Zentralisierung des statistisch-technischen Dienstes führte Mayr eine Änderung des technischen Ausbeutungsverfahrens durch die Auszählung mittels Zählblättchen ein. Bei der Bearbeitung der Volkszählung von 1867 hatte er sich von der Richtigkeit der Angriffe auf die Strichelungsmethode durch die genaue Beobachtung ihrer Anwendung und durch probeweise Teilnahme an den Arbeiten überzeugt. In Preußen ist die Anwendung von Zählblättchen bereits 1867 den Mittelstellen und den äußeren Behörden für die noch dezentralisiert bearbeitete Volkszählung freigestellt worden. Mayr entschied sich für die Zählblättchenmethode vor allem wegen der bei ihr in jedem einzelnen Falle möglichen Kontrolle; auch hielt er sie bei großen Tabellen für physisch weniger anstrengend als die Strichelungsmethode⁴⁾. Die technischen Fortschritte, welche in der Konzentration der Bearbeitung des Urmaterials und in der neuen Auszählungsmethode lagen, waren deshalb geeignet, die Richtigkeit der Ergebnisse und die Genauigkeit ihrer wissenschaftlichen Verarbeitung in nicht geringem Maße zu verbürgen.

Trotz der Konzentration der technischen Arbeiten wurden die äußeren Behörden während der Amtsleitung Georg Mayrs für die Zwecke der Reichsstatistik und der bayerischen Landesstatistik häufig in Anspruch genommen. Gerade deshalb lag ihm daran, die Beziehungen des Bureaus zu ihnen immer enger zu knüpfen, da, wie er einst bemerkte, auf „ihrem Ernst und Eifer am Ende alles statistische Wissen beruht“⁵⁾. Diesem Zwecke sollte die fortlaufende Mitteilung statistischer Nachweise durch die neubegründete Zeitschrift

¹⁾ Statistik des Deutschen Reichs 1873 I S. 117.

²⁾ Festschrift des K. Preußischen Statistischen Bureaus I. Teil Verwaltungsbericht S. 22.

³⁾ Min.Entschl. v. 23. Dez. 1875, die Nachweise über die Zahl der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle betr., M.A.Bl. 1875 S. 753.

⁴⁾ Die Bayerische Bevölkerung nach Alter, Civilstand und Geschlecht. Volkszählung von 1867 II. Teil, Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern Heft XXVS. II; die Bayerische Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Civilstand. Volkszählung von 1871, Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern Heft XXXIS. 39 und XXXIX S. 40.

⁵⁾ Zeitschrift d. K. Bayerischen Statistischen Bureaus 1869 S. 3.

dienen. Um jedoch die künftigen Staatsbeamten auch mit dem technischen und wissenschaftlichen Betriebe des statistischen Dienstes bekanntzumachen, schlug Mayr in einem Bericht vom 27. Oktober 1870 an das Handelsministerium die Zulassung von Staatsdienstanwärtern zur Tätigkeit im Statistischen Bureau vor. Das Handelsministerium hielt eine eingehende Würdigung dieser Anregung für geboten, da die praktische Vorbildung für den Staatsdienst gerade hinsichtlich der statistischen Aufgaben eine Lücke enthielt, während die Tätigkeit in der Verwaltung wie in der Justiz die Mitwirkung bei dem Vollzug der den statistischen Dienst betreffenden Verordnungen in sich schloß. Die Statistische Zentralkommission sprach sich 1870 einstimmig für eine informatorische Verwendung der Staatsdienstanwärter im Statistischen Bureau aus und erachtete es weiterhin als wünschenswert, daß die Vorlesungen über Statistik als obligatorisch für die Vorbildung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst und als Prüfungsgegenstand in dem Universitätsschlußexamen erklärt werden. In den Bestimmungen über die Zulassung zur Zollpraxis war 1868 festgesetzt worden, daß sich der Studienplan auch auf die Statistik erstrecken müsse¹⁾. Die Prüfung für die Zolldienstaspiranten umfaßte von 1870 ab auch die Prüfung in der Kommerzialstatistik²⁾. Der Beschluß der Statistischen Zentralkommission hatte zur Folge, daß noch am 30. Juni 1871 im Statistischen Bureau ein statistischer Lehrkurs für geprüfte Rechtspraktikanten errichtet wurde, die sich dem höheren Verwaltungsdienste widmen wollten³⁾. Ausnahmsweise konnten auch Anwärter aus anderen Verwaltungszweigen zugelassen werden. Die Dauer der Kurse war auf sechs bis zwölf Monate festgesetzt. Die auf den Besuch eines Lehrkurses verwendete Zeit kam bei der Bemessung des Vorbereitungsdienstes geprüfter Rechtspraktikanten in Anrechnung. Die Kurse umfaßten eine theoretische Einführung in die Statistik und in ihre wichtigsten Teilgebiete, die Geschichte der bayerischen Statistik, die Darstellung des statistischen Dienstes in Bayern und im Reiche, die Geschichte der statistischen Kongresse und die praktische Teilnahme an den organisatorischen, technischen und wissenschaftlichen Arbeiten des Bureaus. Der erste statistische Lehrkurs begann am 1. November 1871 und erstreckte sich bis Ende Oktober 1872. Zu dem Kurse meldeten sich nicht nur geprüfte Rechtspraktikanten, sondern auch Akzessisten, Postbeamte, Ärzte, Rechtskandidaten und mittlere Beamte, die als Hospitanten zugelassen wurden. Von den Kursteilnehmern sind besonders zu erwähnen die späteren Hilfsarbeiter des Statistischen Bureaus Groll und Reichel sowie der erste Vorstand des im Jahre 1875 errichteten Statistischen Bureaus der Stadt München F. X. Proebst⁴⁾. In Preußen hatte Engel bereits 1862 die Errichtung eines theoretisch-praktischen Kurses zur Ausbildung in der amtlichen Statistik (Statistisches Seminar) eingeführt⁵⁾. Diese Kurse verwirklichten zugleich in gewissem Sinne die Beschlüsse, welche der Internationale Statistische Kongreß im Jahre 1869 auf den Antrag Baumhauers über die Herstellung enger Beziehungen zwischen den Behörden der Staatsverwaltung und dem statistischen Dienst und über die Einführung eines statistischen Unterrichts gefaßt hatte. Nachdem in Bayern jedoch zu Beginn der siebziger Jahre die Zahl

¹⁾ Entschl. d. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. Nov. 1868 Nr. 14413 und der K. General-Zoll-Administration vom 23. Nov. 1868, Amts-Bl. d. K. Bayer. General-Zoll-Administration S. 476.

²⁾ Entschl. d. K. General-Zoll-Administration v. 5. Sept. 1870, die Aufnahme der Adspiranten für den Zolldienst betr., Amts-Bl. S. 422.

³⁾ K. Allerh. Entschl. v. 30. Juni 1871, die Errichtung eines statistischen Lehrkurses betr., Weber, Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern IX. Bd. S. 100.

⁴⁾ Der statistische Dienst der Stadt Augsburg geht gleichfalls auf die siebziger Jahre zurück. Im Oktober 1879 schickte der Magistrat der Stadt den bereits zu statistischen Arbeiten verwendeten Funktionär Eberhard Schrödel in das Statistische Bureau der Stadt München, um ihn unter Proebst im statistisch-technischen Dienst ausbilden zu lassen. Seither erhielt sich die von Mayr im Statistischen Bureau ausgebildete Technik in der Kommunalstatistik Augsburgs durch drei Jahrzehnte bis zur Errichtung eines Statistischen Amtes im Jahre 1913.

⁵⁾ Festschrift des Königl. Preußischen Statistischen Bureaus I. Teil S. 176.

der Anwärter für den Staatsdienst wahrscheinlich infolge der Entfaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den ersten Jahren nach dem Kriege erheblich abnahm, wurde es fraglich, ob von den Kreisregierungen und den äußeren Verwaltungsbehörden Akzessisten in so großer Anzahl entbehrt werden konnten, daß die Abhaltung des statistischen Lehrkurses möglich war. Als bald darauf Georg Mayr aus dem Statistischen Bureau ausschied, wurde der statistische Lehrkurs nicht mehr weiter fortgesetzt.

Wie notwendig die Reform der amtlichen Statistik war, ergibt sich daraus, daß mangels Nachweisungen über die Lage der Gemeindefinanzen der Kreis Unterfranken zur Selbsthilfe und zur Durchführung einer jährlichen Kreisstatistik über die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde schritt. Den Anlaß bot im Jahre 1868 ein im Landrat des Kreises (Provinzialvertretung) gestellter Antrag, die wirtschaftlichen Verhältnisse sämtlicher Gemeinden mit besonderer Rücksichtnahme auf die gemeindliche Umlagenhöhe und den Anschlag der gemeindlichen Fondsleistungen erheben zu lassen, da die Verteilung der Kreiszuschüsse für Straßenbau und Schulwesen ohne diese Grundlagen in zweckentsprechender Weise nicht möglich sei. So entstand die unterfränkische jährliche Statistik des Gemeindehaushalts, die von 1870 bis 1903 fortgesetzt wurde.

Neben dem Ausbau der bayerischen Statistik nahm Mayr an der Einrichtung der Statistik des Deutschen Reichs hervorragenden Anteil, die nach der Gründung des Reichs in der Schaffung des Kaiserlichen Statistischen Amts ihren organisatorischen Abschluß fand. Weder die Bestrebungen des Frankfurter Parlaments noch der Idealismus des durch den Freiherrn von Reden angeführten Vereins für deutsche Statistik hatten die einheitliche deutsche Statistik zu Wege gebracht. Der Grund hierzu wurde vielmehr durch den Zollverein und durch die Zusammenkunft der deutschen Statistiker auf den Internationalen Statistischen Kongressen von Wien 1857 und von Berlin 1863 gelegt. Die Forderungen nach einer Verbesserung der seitherigen Zollvereinsstatistik hatten ihren Niederschlag in dem bekannten Bericht des Zollvereinsbevollmächtigten Fabricius an den Vorsitzenden des Zollbundesrats gefunden, der die Berufung der „Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins“ bewirkte. Mayr gehörte neben Hasselbach, Herzog, Engel, Böckh, Wahl, Rümelin, Zeller, Fabricius und anderen der Kommission an, in der ihm die Protokollführung übertragen war. Nach der Errichtung des Kaiserlichen Statistischen Amts im Jahre 1872 wurde ihm die Stelle des Direktors angeboten, jedoch erhielt ihn die bayerische Staatsregierung seinem bisherigen Wirkungskreis, indem sie ihn zugleich zum Ministerialrat im Handelsministerium ernannte und ihn mit dem Referat über Zoll- und Handelswesen betraute. Dagegen ermöglichte die Einrichtung der Konferenzen der amtlichen Statistiker des Reichs und der Bundesstaaten Georg Mayr, der Reichsstatistik auch die folgenden Jahre noch seinen Rat und seine Erfahrungen zu teil werden zu lassen. Diese Konferenzen gingen aus den Verhandlungen, welche einzelne amtliche Statistiker zur Ausführung der Beschlüsse der Zollvereinskonferenzen wiederholt gepflogen hatten, und aus der Kommission zur Ausbildung der Statistik des Zollvereins hervor. Bereits nach dem Abschluß der Beratungen gab Engel dem Wunsche Ausdruck, daß ähnliche gemeinsame Besprechungen statistischer Aufgaben und Maßnahmen auch künftig im Interesse der Reichsstatistik veranstaltet werden möchten. Die Verwirklichung dieser Anregung wurde alsbald durch die beständige Erschließung neuer Gebiete für die Reichsstatistik zur Notwendigkeit.

Auch in den siebziger Jahren bildete der Internationale Statistische Kongreß für die bayerische Statistik eine Quelle der Anregungen und der Möglichkeit einer Vergleichung ihrer Leistungen mit jenen der anderen Staaten. Der Kongreßgedanke schien sich gerade damals voll durchzusetzen und das durch zwei Jahrzehnte erstrebte Ziel einer internationalen Statistik zu erreichen. Mayr vertrat die amtliche bayerische Statistik auf den drei Kongressen im Haag 1869, in Petersburg 1872 und in Budapest 1876. Bei der

üblichen Erstattung der Berichte über den Stand der amtlichen Statistik in den einzelnen Staaten konnte er mit Genugtuung auf die Ausgestaltung des statistischen Dienstes hinweisen, die sich in Bayern seit dem Jahre 1869 vollzogen hatte. Als Vertreter der statistischen Praxis hatte er, wie früher Hermann, wiederum Gelegenheit, den schrankenlosen Wünschen der „statistischen Konsumenten“ gegenüber auf die Grenzen des tatsächlich Erreichbaren hinzuweisen. Er beteiligte sich jedoch nicht nur kritisch an den Arbeiten des Kongresses, sondern wirkte auch auf die Verhandlungen in überaus produktiver Weise ein. Mayr förderte vor allem die Kriminalstatistik, trat gegenüber der vorherrschenden Berücksichtigung der Durchschnittszahlen für die Erforschung der Abweichung der Zahlen einer Reihe von dem Durchschnitt durch Berechnung von Oszillationszahlen ein und brachte die von ihm bereits als Assistent des Bayerischen Statistischen Bureaus gepflegte kartographische Methode zur Anerkennung. Als auf dem Haager Kongreß der Plan einer internationalen Statistik infolge der Bemühungen Engels feste Gestalt gewann, übernahm Mayr die Bearbeitung der international vergleichenden Gebäude- und Feuerversicherungsstatistik. Wohl hemmte der Krieg von 1870/71 und der Gegensatz der Anschauungen über die Durchführung des Projektes den Fortgang der bayerischen Arbeiten. Auch nachdem die methodischen Schwierigkeiten auf dem Kongreß zu Petersburg behoben waren, schritt die Arbeit langsam vorwärts, da die Gebäudestatistik in vielen Staaten nur wenig entwickelt war. Im Jahre 1876 konnte Mayr auf dem Kongreß zu Budapest, wo Yvernès die internationale Statistik der Zivil- und Handelsrechtspflege und Bodio die Darstellung der Sparkassen vorlegte, gleich anderen Bearbeitern der internationalen Statistik wenigstens einen gedruckten ausführlichen Bericht über den Stand der bayerischen Arbeiten überreichen. Mayr war auch Mitglied der Permanenzkommission des Internationalen Statistischen Kongresses und nahm an ihren Beratungen in Wien 1873 und Stockholm 1874, in Budapest 1876 und in Paris 1878 teil.

Die Wiener Ausstellung im Jahre 1873 bot der amtlichen bayerischen Statistik eine weitere Gelegenheit, auf dem internationalen Feld kulturellen Wettbewerbes ihre Kräfte zu messen. Da die Ausstellung einen Überblick über die Leistungen der einzelnen Staatsverwaltungen wie der wissenschaftlichen Institute gewährte, beteiligte sich Bayern an ihr mit der Vorlage der seit 1850 erschienenen Arbeiten des Bureaus, welchen der 1872 ausgegebene Bericht über die Organisation des amtlichen statistischen Dienstes beigegeben war. Für die Abteilung Erziehung, Unterricht und Bildungswesen bearbeitete Mayr eine Darstellung des gesamten Bildungswesens in Bayern und illustrierte dessen Leistungen auch durch eine Karte und durch Kartogramme.

Die Einrichtung des statistischen Dienstes wie die große Zahl der Veröffentlichungen des Statistischen Bureaus bedingten eine Erhöhung seines Personalstandes. Es waren im Jahre 1873 im Bureau lediglich vorhanden ein Regierungsakzessist, ein Regieverwalter, zwölf Funktionäre und ein Bote. Im Jahre 1874 wurden zwei wissenschaftliche Funktionäre Groll und Reichel aufgenommen, die im statistischen Lehrkurs ihre statistische Ausbildung erhalten hatten. Im Jahre 1877 beantragte die Staatsregierung, an Stelle der beiden wissenschaftlichen Hilfsarbeiter für den Konzeptdienst einen Assessor mit dem Rang und Gehalt eines Bezirksamtsassessors. Nachdem die Stelle genehmigt war, wurde am 24. Februar 1878 der rechtskundige Funktionär im Statistischen Bureau Karl Reichel zum Assessor ernannt. Die medizinalstatistischen Arbeiten, namentlich die Berichte der Gesundheitsverwaltung lagen in den Händen Carl Majers, eines Arztes, den ein Ohrenleiden zur Aufgabe des ärztlichen Dienstes gezwungen hatte. Mayr gewann ihn für das Statistische Bureau, machte seine Kenntnisse im Interesse der Medizinalstatistik fruchtbar und gewährte ihm zugleich einen seiner Bildung entsprechenden Wirkungskreis.

Das Statistische Bureau befand sich im Turmflügel des Theatinergebäudes, wo es mit Mühe jeden freiwerdenden Raum für sich in Anspruch nahm. Es umfaßte im ganzen sechs

Zimmer, die auf das Erdgeschoß und den ersten Stock ungünstig verteilt waren, wodurch der Dienst in erheblichem Maße litt. Für die Bibliothek konnte ein eigener Raum nicht bereitgestellt werden, so daß sie in den verschiedenen Zimmern zerstreut aufgestellt blieb. Die Registratur war in einem völlig dunkeln, fensterlosen Raum des Erdgeschosses untergebracht, in dem sich nicht einmal Regale zur übersichtlichen Aufstellung der Akten befanden. Da ein Aufbau des Theatinergebäudes in Aussicht stand, mußte sich Mayr während seiner ganzen Tätigkeit als Vorstand des Bureaus mit diesen mangelhaften Räumlichkeiten begnügen. Bei außergewöhnlichen Arbeiten, wie den Volkszählungen und der Gewerbestatistik war das Statistische Bureau gezwungen, eine Privatwohnung zur Unterbringung der vermehrten Arbeitskräfte zu mieten.

Die kräftige Ausgestaltung des statistischen Dienstes und die reiche Wirksamkeit Mayrs war vor allem auch aus dem Grunde möglich gewesen, weil der Handelsminister von Schlör der amtlichen Statistik seine fortwährende Unterstützung auch gegen einzelne Angriffe im öffentlichen Leben hatte zu teil werden lassen. Schlör war ja bereits 1866 alsbald nach seiner Berufung an Hermann mit der Anregung herangetreten, die gehaltvollen statistischen Quellen des Handelsministeriums für die Staatsregierung und die Öffentlichkeit zu erschließen. Der Handelsminister schied bereits am 21. August 1871 aus dem Amte, als nach dem Rücktritt des Staatsministers des K. Hauses und des Äußern Grafen Bray-Steinburg das Staatsministerium zurücktrat. Das Portefeuille des Handelsministeriums kam nicht mehr zur Vergebung. Das 1848 errichtete Ministerium wurde vielmehr im Zusammenhang mit der Organisation der Behörden des Reichs, an das nach der Verfassung (Art. 4 Ziff. 2) die Zoll- und Handelsgesetzgebung übergegangen war, am 1. Dezember 1871 mit Wirkung vom 1. Januar 1872 an aufgelöst¹⁾. Aus seinem Wirkungskreis kam „die Herstellung einer vollständigen Statistik des Königreichs“ zum Staatsministerium des Innern. Infolge dieser Geschäftsausscheidung wurde die Statistische Zentralkommission mit dem Statistischen Bureau dem gleichen Staatsministerium untergeordnet. Das Staatsministerium des Innern erhielt eine besondere Abteilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, unter die auch die statistische Verwaltung fiel. An der Spitze der inneren Verwaltung stand 1869 bis 1871 Staatsminister von Braun und 1871 bis 1881 Staatsminister von Pfeufer, der für die Statistik sowohl persönlich wie als Staatsmann ein hohes Interesse hegte.

Infolge der größeren Entfaltung des statistischen Dienstes mehrten sich auch die Mittel, die sich zu seiner Durchführung als notwendig erwiesen. Während die Ausgaben des Statistischen Bureaus sich im ersten Jahre der Vorstandschafft Mayrs auf 16484 Mark beliefen, stiegen sie im letzten Jahre seiner Tätigkeit, 1879, auf 90267 Mark.

Durch die neue Einrichtung des statistischen Dienstes war auch den Wünschen des Landtags nach einer rascheren Mitteilung der statistischen Nachweisungen Rechnung getragen. Die Arbeiten des Bureaus fanden in den Verhandlungen des Landtags vielfache Verwertung. Das hervortretendste Beispiel für die Beziehungen zwischen Gesetzgebungsarbeit und Statistik lieferten sogleich in den ersten Jahren der Amtsführung Mayrs die Verhandlungen über die Reform des Brandversicherungsgesetzes, welchen umfangreiche statistische Nachweisungen zu Grunde lagen. Im Laufe der Jahre traten namentlich die Abgeordneten Buhl, Frankenburger, Haushofer und Kraußold für die Ausgestaltung des statistischen Dienstes ein. Im Jahre 1873 genehmigte der Landtag zwei Stellen für juristisch vorgebildete Hilfsarbeiter und im Jahre 1878 ihre Umwandlung in die Stelle eines Assessors. Gleichwohl blieb auch Mayr nicht erspart, was vor ihm Wallerstein und Hermann und in Sachsen Engel begegnet war, daß nämlich die Ausdehnung der statistischen Tätigkeit auch Widerstände hervorrief. Sie machten sich besonders bei der Beratung des Budgets für die Jahre 1876/77 geltend. Damals wurde von dem außerordentlichen Etat des Statistischen Bureaus seitens einer kleinen Majorität des Finanzausschusses 18000 Mark gestrichen. Die Gegner der Statistik wiesen

¹⁾ K. Allerh. V. O. v. 1. Dez. 1871, die Formation der k. Staatsministerien betr., R. Bl. S. 1833.

namentlich auf die von Virchow und der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnographie und Naturgeschichte veranlaßten Erhebungen über die Augen-, Haut- und Haarfarbe der Schulkinder als eine Ausschreitung der Statistik hin; ferner wurde ein Aufsatz Mayrs in der Allgemeinen Zeitung zum Stein des Anstoßes, in dem sich der Satz befand, daß die feinere Zahlenarbeit wohl für immer im ausschließlichen Besitz und Genuß der eigentlichen Statistiker vom Fach bleiben werde. Damals kam, wie der Abgeordnete Freytag hervorhob, bei der Mehrheit des Landtags die Überzeugung zum Durchbruch, daß es notwendig sei, in der Statistik „ein langsames Tempo einzuschlagen“, da sich die Befürchtung geltend machte, „es möge Liebhaberei in diesen Dingen betrieben werden“. „Gerade deshalb“, fuhr der Abgeordnete Freytag fort, „weil die Statistik, die allerdings sehr nützlich und wichtig sein kann, eine Ausdehnung als Modesache zu gewinnen anfängt, welche doch nicht ganz entsprechend ist, und weil selbst von Seite der K. Staatsregierung gesagt wurde, man werde im Bundesrat dahin wirken, daß derartige Ausschreitungen — wie die ethnographische Erhebung — in Zukunft nicht mehr vorkommen, gerade deshalb glaubte ich den Abstrich beantragen zu müssen, um durch diesen Abstrich zu erklären, daß wir diesen Phantasien ein Ende gemacht haben wollen. Die nötigen und nützlichen Arbeiten, wie sie bis jetzt im Statistischen Bureau gemacht worden sind und wie sie auch für die Zukunft gemacht werden sollen, können nach meiner Ansicht mit dem, was bewilligt werden soll, vollständig geleistet werden, und sollte es nicht in dieser Finanzperiode geschehen, so soll eben das Statistische Bureau noch eine andere Finanzperiode hinzunehmen“. Da der Abstrich die Bearbeitung der Anbauerhebung und der Gewerbezahlung verzögern mußte, so legte der Abgeordnete Haushofer, der Vertreter der Statistik an der Technischen Hochschule in München, mit großer Energie Verwahrung ein: „Vor allem möchte ich auf die große Wichtigkeit der Gewerbestatistik hinweisen. Wie wollen Sie sich, meine Herren, ein Urteil bilden über die Bedeutung der sozialen Frage, wenn Sie nicht ganz genau über die Gewerbestatistik unterrichtet sind. Sie hören so oft von der Unterjochung der Arbeit durch das Kapital und so manche andere moderne Schlagwörter. Sie können sich über die Bedeutung und über den Wert solcher Schlagwörter nur dann ein Urteil bilden, wenn Sie einen genauen Einblick haben in den Stand der Gewerbe, wenn Sie einen vollen Überblick haben über das Verhältnis der Lohnarbeiter, der Unternehmer und deren Gehilfen“. Damit wies Haushofer auf den großen Einfluß hin, welchen die soziale Frage in Zukunft auf die amtliche Statistik gewinnen mußte und tatsächlich auch gewonnen hat. Er warnte deshalb eindringlich vor einer Einschränkung der Statistik und einer Verschiebung der Bearbeitung der Gewerbestatistik: „Die Gewerbestatistik ist von hoher Bedeutung. Es kann über kurz oder lang vorkommen, daß dringende Fäuste an die Türen der Statistischen Bureaus pochen und Auskunft verlangen, nicht mehr in dem freundlichen, kollegialen Ton, in welchem diese Auskunft von der linken Seite des Hauses und auch von Ihnen, meine Herren, erbeten wird. Die Statistik ist die getreue und untrügliche Buchhalterin, welche das ganze soziale Leben des Volkes verbucht.“ Zum Schlusse hob Haushofer noch die große wissenschaftliche Bedeutung der amtlichen Statistik in Bayern hervor: „Der Herr Ministerialkommissär hat bereits gesagt, wie wohlfeil das Bayerische Statistische Bureau arbeitet gegenüber den Statistischen Bureaus anderer Länder. Aber diese Wohlfeilheit kann man nicht würdigen, wenn man nicht weiß, wie hoch die Qualität der Leistungen unseres Statistischen Bureaus steht. Als Vertreter der statistischen Wissenschaft kann ich Ihnen sagen, daß es kein Statistisches Bureau auf der Welt gibt, dessen Leistungen besser sind als die des bayerischen; wenn Sie in der statistischen Literatur nachsehen, werden Sie das bestätigt finden“¹⁾. Gleichwohl wurde die beantragte Verkürzung des außerordentlichen Etats mit geringer Majorität beschlossen. Die Kammer der Reichsräte stellte den Regierungsantrag wieder her, da die Arbeiten der Reichsstatistik doch ausgeführt, die Landesstatistik aber vernachlässigt werden mußte, wie sich dies schon in der letzten

¹⁾ Verh. d. K. d. Abg. 1875/76 Sten. Ber. Bd. I S. 292 fg.

Zeit wegen der Unsicherheit in Bezug auf die verfügbaren Mittel in bedauerlicher Weise geltend gemacht hatte¹⁾. Im Jahre 1878 hob der Abgeordnete Schels gleichfalls wieder den Wert der sich entfaltenden bayerischen Statistik hervor und gab sogar der Überzeugung Ausdruck, daß die ethnographische Erhebung von nicht zu unterschätzendem Werte sei. Er schnitt auch zum ersten Male die Frage der international vergleichenden Finanzstatistik an, indem er vom Statistischen Bureau eine Untersuchung über die Größe und die Kosten der Behördeneinrichtungen in den verschiedenen Staaten wünschte. Aus demselben Grunde aber, aus dem er die Arbeit anregte, stimmte er mit dem Finanzausschuß gegen den Antrag auf Genehmigung eines Assessors für das Statistische Bureau; nach der Entlastung einzelner bundesstaatlicher Verwaltungszweige durch die Reichsregierung machte sich damals das Bestreben geltend, die Vermehrung der Beamten möglichst zu vermeiden. Die Kammer der Abgeordneten nahm schließlich wie die Kammer der Reichsräte den Antrag der Staatsregierung an, da die praktische Ausbildung des Verwaltungsbeamten in der Statistik sich als dringend notwendig erwies, wenn das Statistische Bureau nicht bei einer Verhinderung oder bei einem unvorhergesehenen Ausscheiden seines Vorstandes ohne fachmännische Leitung bleiben sollte.

Wie begründet diese Erwägung des Landtags war, zeigte sich bereits im Jahre 1879. Als nämlich Elsaß-Lothringen im Jahre 1878 seine eigene Landesverwaltung erhielt, erging an Georg Mayr der Ruf, als Unterstaatssekretär die Leitung der Finanzen der Reichslande zu übernehmen. Infolgedessen schied er unterm 13. August 1879 aus dem bayerischen Staatsdienst aus.

2. Die Leistungen der amtlichen Statistik unter Georg Mayr.

Die Arbeiten, die unter Georg Mayr auf der Grundlage des völlig neu eingerichteten statistischen Dienstes geschaffen wurden, gingen dem Umfang und dem Inhalt nach weit über das hinaus, was Hermann mit einem unzulänglichen Bureau und infolge seiner vielen weit auseinanderliegenden Aufgaben erreichen konnte. Unter Mayr warf die Statistik in Bayern ihr Netz in alle Tiefen der volkswirtschaftlichen, administrativen und kulturellen Verhältnisse. Ihre Ziele erweiterten sich noch erheblich mit der Entfaltung der Reichsstatistik, in welche die Zollvereinsstatistik übergang.

Infolge dieser Entwicklung wurden die Volkszählungen, wie bisher durch den Zollverein, so künftig durch das Reich veranlaßt. Die erste Zählung, die für das Jahr 1870 geplant war, kam wegen des Krieges 1871 zur Durchführung. Die bei den Zollvereinszählungen seit langen Jahren erstrebte Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung wurde im Jahre 1871 in Bayern zum ersten Male durchgeführt. Im Jahre 1867 hatte der Bundesrat des Norddeutschen Bundes beschlossen, alle anwesenden Personen unter Kennzeichnung der vorübergehend Anwesenden sowie der vorübergehend Abwesenden festzustellen, um dadurch sowohl die ortsanwesende wie auch die Wohnbevölkerung zu erfassen. In Bayern und Württemberg war die Zählung auf die Wohnbevölkerung beschränkt worden. Im Jahre 1871 wurde auch in Bayern in der Zählungsliste bei den in den Haushaltungen nur vorübergehend anwesenden und an einem anderen Zählungsorte wohnenden Personen eine besondere Vermerkung gemacht und die Eintragung der aus den einzelnen Haushaltungen nur vorübergehend abwesenden Personen auf der Rückseite der Zählungsliste vorgenommen, so daß sowohl die ortsanwesende als die Wohnbevölkerung zur Aufnahme gelangte. Die Volkszählung von 1871 gab Mayr die Möglichkeit zu umfassenden Veröffentlichungen über ihre Ergebnisse. So erschien eine Altersstatistik der bayerischen Bevölkerung, eine Darstellung ihrer Gebürtigkeit zur Beleuchtung der Binnenwanderungen, eine Berufsstatistik, die über den Rahmen der Reichsstatistik wesentlich hinausging, ein Gemeindeverzeichnis und eine Untersuchung über die Blinden, Taubstummen, Blödsinnigen und Irrsinnigen mit einer tabellarischen Vergleichung der Verbreitung dieser Gebrechen. Auch die nächste Volkszählung von 1875 wurde durch Mayr bearbeitet. Die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse erfolgte unter seinem Amtsnachfolger in Heft 42 der „Beiträge“.

¹⁾ Verh. d. K. d. R. R. 1875/76 Protokoll-Bd. I S. 480/481.

Lediglich praktischen Zwecken der Verwaltung diente die Herausgabe von Gemeindeverzeichnissen und eines Ortschaftenkatasters. Das Gemeindeverzeichnis erfaßt die Wohnplätze in ihrer verwaltungsrechtlichen Eigenschaft und Geschlossenheit als Gemeinden, der Ortschaftenkataster dagegen in ihrer tatsächlichen Geschlossenheit, soweit sie geographisch besonders benannt waren. Während das von Hermann 1863 hergestellte Gemeindeverzeichnis nur summarisch die Zahl der Familien und Seelen angegeben hatte, führte Mayr die Gliederung der gemeindlichen Bevölkerung nach Familien, Geschlecht und Religionsangehörigkeit durch. Das Gemeindeverzeichnis von 1873 brachte außer den Angaben der Rentämter, Forstämter, der Gerichte und Baubehörden auch noch die Notariatssitze und die Advokatenstellen, das Gemeindeverzeichnis von 1877 auf Grund der Zählung von 1875 die Nachweisung der Zugehörigkeit der Gemeinden zu den Handelsgerichten und den Standesämtern.

Im Jahre 1877 veröffentlichte das Statistische Bureau ein bayerisches Ortschaftenverzeichnis. Den äußeren Anlaß zu dieser Arbeit gaben die Beschlüsse des Bundesrats des Zollvereins von 1870 und des Bundesrats des Deutschen Reichs von 1871, in welchen angeordnet wurde, daß Verzeichnisse der in den einzelnen Staaten des Reichs vorhandenen Gemeinden veröffentlicht werden sollten, „in welchen bei jeder Gemeinde die zugehörigen, geographisch besonders benannten Wohnplätze angegeben und in ortsüblicher Weise bezeichnet sind (Stadt, Flecken, Dorf, Weiler u. s. w.), aus denen ferner für jede Gemeinde und soweit tunlich für jeden Wohnplatz der Verwaltungsbezirk sowie die Einwohnerzahl zu entnehmen und welchen ein alphabetisches Register aller Wohnplätze beizugeben ist“. Mayr machte unter Hinweis auf die Aufnahmen von 1809/10, von 1840 und 1852 (Ortschaftenkataster) geltend, daß tatsächlich während des ganzen laufenden Jahrhunderts an der Sammlung des Materials für die Herstellung und Berichtigung des Ortschaftenverzeichnisses gearbeitet wurde¹⁾. Gleichwohl gab es bis 1877 nur private Bearbeitungen dieser Quellen. So erschien 1831 und 1832 das Topo-geographisch-statistische Lexikon vom Königreich Bayern, das von Dr. J. A. Eisenmann, Domkapitular, geistlichem und Konsistorial-Rat und Dr. C. F. Hohn, Professor zu Bamberg herausgegeben wurde²⁾. Im Jahre 1840 veröffentlichte Max Siebert mit Rücksicht auf „das Bedürfnis einer gedrängten, raumersparenden und daher wohlfeilen statistischen Beschreibung des Königreichs, sowie auf die neue Kreiseinteilung“ ein abgekürztes Ortschaftenverzeichnis³⁾. Noch kürzer gehalten war J. G. Neders „Bavaria“, die jene Ortschaften, welche eine selbständige Gemeinde bildeten oder ihrer Einwohnerzahl wegen wichtig erschienen, in alphabetischer Anordnung aufführte. Die 1862 durchgeführte Gerichts- und Verwaltungseinrichtung veranlaßte J. C. Ursprung⁴⁾ zur Bearbeitung eines gekürzten topographischen Lexikons, das 1863 an die Öffentlichkeit trat. Im gleichen Jahre erschien das „Geographisch-statistische Handlexikon über das Königreich Bayern“ von J. V. Grübel⁴⁾. Im Jahre 1867 folgte auf Grund der im Statistischen Bureau geführten Ortschaftenverzeichnisse das „Topographisch-statistische Handbuch des Königreichs Bayern nebst alphabetischem Ortslexikon“. Es war von drei Offizieren, den Hauptleuten J. Heyberger, Chr. Schmitt und von Wachter bearbeitet und blieb ein volles Jahrzehnt das vollständigste und beste Nachschlagebuch für die bayerischen Ortschaften. Diese Reihe von Veröffentlichungen lieferte den Nachweis, daß nach einer Zusammenstellung der bayerischen Ortschaften ein reges Bedürfnis herrschte.

Bei dem reichen Quellenmaterial, das dem Statistischen Bureau vorlag, entschloß sich deshalb Mayr, nicht bloß Berichtigungen der früher erschienenen Verzeichnisse, sondern auch wesentliche Ergänzungen der topographisch-statistischen Angaben für die einzelnen

¹⁾ Ortschaften-Verzeichnis des Königreichs Bayern 1877 Vorwort S. 3.

²⁾ J. J. Palm und E. Enke Erlangen 1831 und 1832.

³⁾ Das Königreich Bayern, topographisch-statistisch in lexicographischer und tabellarischer Form dargestellt, München 1840 Vorrede.

⁴⁾ Beide Werke Würzburg 1863.

Ortschaften und Gemeinden vorzunehmen, dagegen die in früheren Verzeichnissen angegebenen historischen und geographischen Mitteilungen in Wegfall kommen zu lassen. Die Herstellung des Ortschaftenverzeichnisses wurde von dem Grundsatz beherrscht, daß nur geographisch besonders benannte Wohnplätze als Ortschaften angesehen werden sollten. Dies war bisher für die Revision der bayerischen Ortschaftenverzeichnisse maßgebend gewesen und auch vom Bundesrat gebilligt worden. Gleichwohl gestaltete sich die Einzelerhebung überaus schwierig, da 45783 Ortschaften gezählt werden mußten. Überdies liegen im Südosten Bayerns die Wohnplätze sehr zerstreut, finden sich doch dort sechs Bezirksämter, von welchen jedes über tausend Ortschaften umfaßt, das Bezirksamt Wasserburg allein 1526. Auch die Schreibweise der Ortschaften verlangte die Lösung vieler Zweifelsfragen, da die volkstümliche und die amtliche Schreibweise wiederholt auseinanderging oder im Laufe der Jahre wechselte. Sie wurde durch die Hilfe der Distriktsverwaltungsbehörden und der historischen Vereine wesentlich erleichtert, von welchen namentlich der Verein für die Oberpfalz und Regensburg unter der Leitung des Grafen von Walderdorff und der Verein von und für Oberbayern unter seinem Vorstände Grafen von Hundt zahlreiche Nachweisungen lieferten. Auch die Bistumsbeschreibungen erwiesen sich für die Arbeit sehr förderlich. Das Ortschaftenverzeichnis brachte für jeden Gerichts- und Distriktsverwaltungsbezirk die Flächenangabe, die Zahl der Gemeinden und Ortschaften und die Volkszählungsergebnisse von 1871, ferner die Angaben über den Viehstand, sämtliche Gebäude, Wohngebäude und Brandversicherungssummen. Diese Nachweisungen wurden auch für die einzelnen Gemeinden gegeben. Außerdem enthielt das Verzeichnis die Standesamts-, Pfarrei-, Schul- und Postzugehörigkeit und die Entfernung von dem Pfarrei- und Schulsitz wie von der Postexpedition. Damit war zugleich zum ersten Male die ganze Organisation der Standesämter dargestellt und ein Postlexikon geschaffen. Für die volkswirtschaftliche Statistik enthielt das Ortschaftenverzeichnis insofern neues Material, als erstmals die Immobilierfeuerversicherungssummen für die Gemeinden und die Nachweisungen des Viehstandes für die Ortschaften mitgeteilt wurden. An dem Ortschaftenverzeichnisse wirkten in hervorragender Weise Rechtspraktikant C. Reichel, Postoffizial A. Hafen und Ministerialsekretär L. Luber mit. Unter den Ortschaftenverzeichnissen der übrigen größeren deutschen Staaten kam jenes von Württemberg, das aber nur 9958 Wohnplätze nachwies, dem bayerischen Verzeichnis am nächsten, indem es zwar bevölkerungstatistisch darüber hinausging, dagegen keine Angaben über Entfernungen und über die Schul- und Postzugehörigkeit machte.

Die Bewegung der Bevölkerung war seit dem Jahre 1863 nicht mehr untersucht worden. Mayr veröffentlichte deshalb 1878 eine zusammenfassende tabellarische Darstellung über die Bevölkerungsbewegung von 1862/63 bis 1875. Er fand jedoch nicht mehr die Zeit, dem großen Tabellenwerk, wie er geplant hatte, eine eingehende textliche Würdigung nachfolgen zu lassen. Im Jahre 1876 trat infolge des Personenstandsgesetzes von 1875 in der Statistik der Bevölkerungsbewegung eine wichtige Änderung ein. Die Standesbeamten hatten von 1876 ab für alle einzelnen in die Standesregister eingetragenen Fälle besondere Zählkarten auszufüllen und diese nach Ablauf je eines Vierteljahres geordnet an das Statistische Bureau einzusenden. Das Bureau stand in unmittelbarem Verkehr mit 6289 Standesbeamten und erhielt von ihnen vierteljährlich je eine Zählkarte mit ausführlichen Individualangaben für jeden einzelnen Geburts-, Eheschließungs- und Sterbefall. Dadurch wurde die früher dezentralisierte Bearbeitung der Statistik der Bevölkerungsbewegung durch die Zentralisierung ersetzt. Dagegen blieb die dezentralisierte Bearbeitung für die Statistik der Todesursachen und die Nachweise über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit in Geltung. Im Jahre 1878 begann Mayr Jahresberichte über die Bewegung der Bevölkerung unter Ausscheidung nach Standesämtern herauszugeben, um dadurch die Bevölkerungsbewegung für die kleinsten Bezirke klarzustellen¹⁾.

¹⁾ Bewegung der Bevölkerung des Königreichs Bayern im Kalenderjahre 1874, Zeitschrift des K. Bayerischen Statistischen Bureaus 1876 S. 9 und Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern, Jahresbericht für 1876, Heft XXXVII der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern S. 2.

Im Jahre 1870 wandte sich Mayr der Untersuchung der Säuglingssterblichkeit zu. Ihre bedeutende Verbreitung in Bayern wie in Württemberg hatte neuerdings die Aufmerksamkeit der Ärzte Friedmann, Ullersperger und von Cless erregt und war auch von Majer in den Generalberichten über die Sanitätsverwaltung in Bayern festgestellt worden. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die öffentliche Armenpflege machte Reichsrat von Döllinger auf diese Schattenseite in der bayerischen Bevölkerungsbewegung aufmerksam und hob hervor, daß ein Mangel in der Erziehung der Mädchen für ihren Mutterberuf vorliegen müsse. Es sei deshalb bei der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit ein enges Zusammenwirken der Staatsregierung, des ganzen Klerus und der Ärzte notwendig. Die Verhandlungen der Reichsratskammer überzeugten Mayr, daß die Statistik erst die Aufklärungsarbeit für die Maßnahmen gegen die Säuglingssterblichkeit verrichten müsse. Da sich diese Sterblichkeitserscheinungen neben Bayern auch in Württemberg in hohem Maße bemerkbar machten, vermutete er, daß sie durch die Wirkungen gleichartiger, in weiter räumlicher Verbreitung auftretender Ursachen bedingt seien, die mit aller Schärfe nur bei der Erweiterung des Beobachtungsfeldes über die Grenzen des einzelnen Staates hinaus erfaßt werden könnten. Mayr dehnte deshalb seine Untersuchung über die Säuglingssterblichkeit, die er ursprünglich auf Bayern beschränken wollte, auf ganz Süddeutschland aus. Auf ihr beruht die grundlegende, mit kartographischer Darstellung veranschaulichte Arbeit über die Sterblichkeit der Kinder während des ersten Lebensjahres in Süddeutschland, insbesondere in Bayern, die in der Zeitschrift von 1870 zur Veröffentlichung kam.

Auf Antrag der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Naturgeschichte ordnete das Bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1874 eine Erhebung über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut der Schüler an. Für jede Schule wurde eine Übersicht aufgestellt, welche die Verteilung der gesamten Schülerzahl auf die von der anthropologischen Gesellschaft vorgeschlagenen elf Kombinationen der Augen-, Haar- und Hautfarbe nachzuweisen hatte. Für ein geringeres Beobachtungsgebiet waren bereits in den dreißiger Jahren von Parent-Duchatelet in Paris zahlenmäßige Beobachtungen über die menschlichen Augen-, Haar- und Hautfarben angestellt worden¹⁾. Seither hatte sich die Statistik auf anthropologischem Gebiet nicht mehr versucht. Die Erhebung konnte in Bayern gerade deshalb ein größeres Interesse beanspruchen, weil im Königreich die drei Stämme der Bayern, Franken und Schwaben in wohl unterscheidbarer Abgrenzung beisammenwohnten und damals durch die Binnenwanderungen noch nicht in dem Maße wie heute ineinander übergegangen waren. Auf Ersuchen der anthropologischen Gesellschaft in München bearbeitete das Statistische Bureau das Erhebungsmaterial. Die Ergebnisse kamen in der Zeitschrift 1875 zur Veröffentlichung und wurden auf der sechsten Generalversammlung der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Naturgeschichte im Herbst 1875 in München den Verhandlungen zu Grunde gelegt. An diese Erhebung knüpfte sich dann, wie bereits hervorgehoben, eine gewisse Verstimmung gegen die amtliche Statistik an, da sie sich mit ihr auf ein rein wissenschaftliches Gebiet begab und die Anschauung ihrer Gegner verstärkte, daß zu viel Statistik getrieben werde.

Die Wirtschaftsstatistik hatte in Bayern vor allem die Landwirtschaft zu berücksichtigen, die den weitaus wichtigsten Zweig der Bevölkerung umfaßte. Es ist aber für die Bewertung der Zusammenhänge zwischen Verwaltung und Statistik von Wichtigkeit, festzustellen, daß die Anregung zur ersten landwirtschaftlichen Erhebung unter Mayr nicht vom Statistischen Bureau und nicht von der Statistischen Zentralkommission, sondern vom Handelsministerium ausging, in dessen Zuständigkeit auch die landwirtschaftliche Verwaltung fiel. Nachdem 1852 eine Reihe von Bodenkulturgesetzen erlassen worden war, beabsichtigte das Staatsministerium, eine zahlenmäßige Untersuchung über die Wirkungen dieser Gesetze

¹⁾ Zeitschrift d. K. Bayerischen Statistischen Bureaus 1875 S. 311.

durchführen zu lassen. „Der Gesetzgebung und Verwaltung durch quantitative Massenbeobachtungen zu folgen, ihre Leistungen in Zahlen darzustellen und durch die so gewonnenen Resultate wieder neue Anregung zu bieten, ist gerade eine der wesentlichsten Aufgaben der Statistik“. Es sollten jedoch nur jene Kulturen zum Gegenstand der statistischen Beobachtung gemacht werden, bei welchen eine unmittelbare Wirkung der Kulturgesetze festgestellt werden konnte. Dies traf für den Vollzug des Wasserbenutzungsgesetzes, des Bewässerungs- und des Entwässerungsgesetzes, des Weideablösungsgesetzes und des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke zu. Außerdem wurden noch Erhebungen über durchgeführte Drainagen vorgenommen. Die umfangreiche Aufnahme ist in Heft XXIV der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern veröffentlicht worden. Eine weitere landwirtschaftsstatistische Arbeit fiel dem Statistischen Bureau in der Reform der Erntestatistik zu. Wie in den meisten Staaten wurden auch in Bayern jährliche Ernteschätzungen durch die Organe des landwirtschaftlichen Vereins vorgenommen, die sich sowohl auf die Güte als auf die Menge des Ertrags erstreckten. Es zeigte sich indes, daß die Notengebung hinsichtlich der Menge sich nicht bewährte. Mayr beschränkte deshalb die Erhebung mittels Noten im Jahre 1870 auf die Güte der Ernte. Die fernere Entwicklung der Erntestatistik wurde durch die Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins beherrscht, die ihre Beratungen auch auf die Landwirtschaftsstatistik ausdehnte. Im Jahre 1871 unterbreitete die Kommission dem Bundesrat ihre Vorschläge über den Ernteertrag, die landwirtschaftliche Bodenbenutzung und die Viehhaltung. Sie schlug eine jährliche Erntestatistik vor, bei der die Menge nach Gewicht und Maß für die Flächeneinheit und die Güte in Noten erhoben werden sollte. Entsprechend diesen Vorschlägen wurde die Erntestatistik in Bayern bereits im Jahre 1871 eingerichtet, um sie möglichst leistungsfähig zu gestalten, bis die Reichserhebungen in Wirkung traten. Die Schätzungen des Ernteertrags erfolgten durch die landwirtschaftlichen Bezirkskomitees. Wenn dadurch auch subjektive Urteile die Ergebnisse beeinflussten, so erwartete Mayr doch, daß sich diese im Durchschnitt für die Regierungsbezirke des Königreichs ausgleichen würden. Die Reichsstatistik gelangte erst 1878 zur Einführung. Die Aufnahme der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung erfolgte nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrats von 1874 und 1877 im Jahre 1878. Es war den einzelnen Bundesstaaten freigestellt, die Angaben durch die Befragung der einzelnen Betriebe oder durch Schätzung für größere Gemarkungen zu beschaffen. Lediglich für jede einzelne politische Gemeinde war die Aufstellung einer besonderen Übersicht vorgeschrieben. Mayr entschied sich für die Individualbefragung als der zuverlässigsten Grundlage der Anbaustatistik. Seinem Beispiel folgten jedoch nur einige kleinere Staaten. Die Ergebnisse bearbeitete Assessor Reichel in der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Bureaus 1879¹⁾. Die auf die Viehzählung bezüglichen Vorschläge der Kommission zur weiteren Ausbildung des Zollvereins führten bereits 1873 zur Anordnung einer gemeinsamen deutschen Erhebung des Viehstandes. Gegenüber der Aufnahme von 1863 bedeutete sie eine Erweiterung der Angaben über die Altersverhältnisse des Rindviehs und der Pferde, namentlich hinsichtlich der Benützungsorte und eine Beschränkung der Nachweisungen für Schafe und Schweine. Außerdem führte sie zur Ermittlung des Hauptberufs des Viehhalters, zu einer genauen Festsetzung des Erhebungstags und zur Anwendung von Hauslisten. Wie in Preußen wurden auch in Bayern die Militärpferde gezählt. Bei der Bearbeitung der Ergebnisse zog Mayr einen Vergleich zwischen den beiden Erhebungen von 1863 und 1873. Um die Ursachen des vielfach festgestellten Rückgangs von Viehbeständen ermitteln zu können, sandte er die Übersichten vor ihrer Veröffentlichung an die acht Kreiskomitees des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern und ersuchte sie um ihr Gutachten über den Stand der Viehhaltungen in den einzelnen Regierungsbezirken, ein Verfahren, das zu einer wesentlichen Vertiefung bei der Würdigung des Zahlenergebnisses führte.

¹⁾ S. 69 fg.

Da seit dem Jahre 1861 innerhalb des Zollvereins keine Gewerbezahlungen mehr zur Durchführung gekommen war, bildete die Ausarbeitung eines Planes für eine solche Aufnahme neben der Reform der Viehzählung und der Handelsstatistik eine der wichtigsten Aufgaben der statistischen Zollvereinskommission. Die mit der Volkszählung von 1871 verbundene Ermittlung über den Stand, Beruf oder Erwerbszweig, über das Arbeits- oder Dienstverhältnis und die mit Erwerb verbundenen Nebenbeschäftigungen konnte eine Berufszählung in keiner Weise ersetzen. Sie mißglückte auch vielfach durch die wenig eingehende Bearbeitung der Berufsübersichten und den Mangel einheitlicher Aufbereitungsvorschriften für das ganze Reich. Auf Grund der Beschlüsse des Bundesrats vom 20. April 1875 wurde die gewerbestatistische Aufnahme mit der Volkszählung von 1875 durchgeführt. Sie erstreckte sich auf alle selbständigen Betriebe der Kunst- und Handelsgärtnerei, der Fischerei, des Berg-, Hütten- und Salinenwesens, der Industrie mit Einschluß des Bauwesens, des Handels und Verkehrs, der Erquickungs- und Beherbergungsgewerbe ohne Unterschied, ob physische oder juristische Personen die Inhaber derselben waren. Während die Revisionskommission von 1875 vorgeschlagen hatte, bei der Aufnahme der Gewerbebetriebe ohne Gehilfen oder mit nicht mehr als zwei Gehilfen nur die Fragen nach der Gehilfenzahl und nach der Zahl der etwa verwendeten Maschinen zu stellen und diese sofort in die Haushaltungslisten oder Zählkarten der Volkszählung aufzunehmen, schrieb der Bundesrat dieses Verfahren für alle Gewerbebetriebe bis zu fünf Gehilfen vor. Besondere gewerbestatistische Fragekarten kamen also nur mehr für Gewerbetreibende mit mehr als fünf Gehilfen in Betracht. Preußen und Bayern jedoch entschieden sich dafür, diese Fragekarten auch auf die Gewerbebetriebe mit weniger als fünf Gehilfen auszudehnen, sofern in denselben Umtriebsmaschinen zur Verwendung kamen. Zur Ergänzung ermittelte Mayr durch eine Sondererhebung die in den bayerischen Besserungs- und Strafanstalten ausgeführten gewerblichen Arbeiten. Die Ergebnisse wurden in der Zeitschrift des Bureaus der Öffentlichkeit mitgeteilt; ferner erschien ein Beitragsheft über den berufsstatistischen Teil der Aufnahme und ein zweites noch unter Mayr gedrucktes, aber erst 1881 herausgegebenes Heft über die Gewerbebetriebe. Zu einer textlichen Würdigung der Zahlenwerke fand Mayr infolge seines Wegganges nach Elsaß-Lothringen keine Gelegenheit mehr. Dagegen führte er im Statistischen Abriss eine Vergleichung der Ergebnisse der drei Zählungen von 1846, 1861 und 1875 durch und gab damit ein Zahlenbild über die Entwicklung, die das bayerische Gewerbe innerhalb des Zollvereins und in den ersten Jahren des Deutschen Reichs genommen hatte. Um über die Bewegung der Gewerbe einen jährlichen Überblick zu erhalten, ordnete das Handelsministerium 1870¹⁾ an, die an die Distriktsverwaltungsbehörden gelangenden Nachweise über die Gewerbebeanmeldungen und -niederlegungen einer fortlaufenden statistischen Ausnützung zu unterwerfen und dementsprechend summarische Übersichten der angemeldeten und niedergelegten Gewerbe für jeden Verwaltungsbezirk anzuordnen. Die einzelnen Gewerbearten wurden nach Maßgabe des Gewerbesteuerartarfs gegliedert. Da der Tarif 672 Gewerbe aufzählte, war für eine außerordentlich gründliche Ausgliederung Sorge getragen. Mit Rücksicht darauf, daß das Gewerbegesetz von 1868 am ersten Mai dieses Jahres in Wirksamkeit trat, wurde mit der Erhebung am gleichen Tage begonnen. Im Jahre 1871²⁾ erfolgte noch eine besondere Regelung der Erfassung des Gewerbebetriebes im Umherziehen und des Hausierhandels. Reichel verarbeitete die Nachweisungen über die Bewegung der Gewerbe aus den Jahren 1868 bis 1876 in der Zeitschrift des Statistischen Bureaus, also gerade aus der Zeit, welche für die gewerblichen Verhältnisse infolge des bayerischen Gewerbegesetzes und dann der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von großer Bedeutung war.

Wie in der Zeit Wallersteins die Einführung des Monopols für die Immobilienbrandversicherung und die Abstufung der Beitragspflicht eine Statistik der Brandver-

¹⁾ Entschl. d. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten v. 11. Okt. 1870.

²⁾ Entschl. d. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten v. 10. Juni 1871.

sicherung veranlaßt hatte, so machte auch Ende der sechziger Jahre die neuerliche Reform des Brandversicherungsgesetzes eine statistische Verarbeitung ihrer Nachweisungen notwendig. Bei den Budgetberatungen im Jahre 1868 war die Entlastung der Distriktsverwaltungsbehörden von der Geschäftsführung der Brandversicherung, die anderweitige Regelung ihres Kassen- und Rechnungswesens und die erhöhte Kontrolle der Immobilierversicherung durch die Verwendung von Brandversicherungsinspektoren angeregt worden, und da der Landtagsabschied von 1869 diesen Wünschen eine Berücksichtigung zusicherte, erwuchs dem Statistischen Bureau die Aufgabe, mit Hilfe der versicherungsstatistischen Nachweisungen, die zwar eine Veröffentlichung, aber keine systematische Bearbeitung erfahren hatten, die Mängel des bisherigen Gesetzes aufzudecken und der Gesetzgebung die Verbesserung der Brandversicherung zu erleichtern. Ohne genaue statistische Grundlagen konnte zum Beispiel die wichtige Frage keine Lösung finden, inwieweit die vom Gesetz vorgesehenen Gefahrenklassen mit der tatsächlichen Brandwahrscheinlichkeit übereinstimmten. Die Verwertung der versicherungsstatistischen Nachweisungen hatten aber auch ein erhebliches wissenschaftliches Interesse. „Sie bildeten einen der wichtigsten Beiträge zur ökonomischen und teilweise auch zur Moralstatistik von Bayern, dessen Wert durch die Tatsache besonders erhöht wurde, daß die Anstalt das Monopol der Immobilierfeuerversicherung ausübt und daß infolgedessen etwa neunzig Prozent aller Gebäude bei ihr versichert waren . . . Dadurch gewann man erst einen gesamten Einblick sowohl in die dem Feuer zur Last fallende Vernichtung wirtschaftlicher Werte, als auch anderseits in die ökonomischen Anstrengungen, durch welche nahezu die Gesamtheit der Gebäudebesitzer das sprungweise sich einstellende Unglück auf dem Wege der gegenseitigen Versicherung in eine ständige, gemeinsam getragene wirtschaftliche Last umwandelt“¹⁾. Es war also nicht nur eine summarische Nachweisung, sondern eine vollständige Ausgliederung nach Zeit und Ort geboten. Die versicherungsstatistische Arbeit beleuchtete den Stand des Versicherungskapitals und die Rechnungsergebnisse in der Zeit von 1834 bis 1868, die Brandstatistik von 1843/44 bis 1867/68 und die Anlagen mit erhöhter Feuergefahr in den Jahren 1852 bis 1868. Es ist bereits hervorgehoben worden, daß die Untersuchungen Mayrs bei den Verhandlungen des Landtags über die Reform des Gesetzes und bei der Vorlage des Gesetzentwurfes im Jahre 1873 eine große Bedeutung gewannen. Auf ihren Grundlagen erfolgte dann die Errichtung einer eigenen staatlichen Behörde für den Vollzug des Brandversicherungsgesetzes, der Brandversicherungskammer als Zentralanstalt, während den Distriktsverwaltungsbehörden und den Kreisregierungen lediglich die verwaltungsrechtliche Tätigkeit verblieb, die Einführung fester, vorauszahlbarer Beiträge nach vier Bauartklassen, die Erweiterung des Begriffs der feuergefährlichen Anlage, die Vermehrung der Gefahrengrade und die strenge Durchführung des Grundsatzes, daß die Entschädigungsleistung nur bis zum Betrage des wirklich erlittenen Schadens zu erfolgen habe. Zur Beleuchtung des Gesetzgebungswerkes und für die Zwecke der Versicherungswissenschaft erschien die Bearbeitung der bayerischen Immobilierbrandversicherung in dem XXIII. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern.

Zu Beginn der siebziger Jahre war auch das bayerische Sparkassenwesen, das noch immer in der grundlegenden Verordnung Abels vom Jahre 1843 wurzelte, in einer Reform begriffen. Zwei Interessen suchten auf sie Einfluß zu gewinnen, das Bedürfnis der Landwirtschaft und des Gewerbes nach leicht zugänglichem und nicht allzu teurem Kredit und die Besorgnis der Gemeinden vor der Haftung für den Verlust von Sparkassengeldern, welche einer Ausdehnung des Sparkassenwesens selbst auf Kosten der Kreditentwicklung und der Pflege des Sparsinnes der Bevölkerung widerstrebt. Da überdies infolge des Vollzuges der neuen Armengesetzgebung die älteren summarischen Berichte der Verwaltungsbehörden über die Spareinrichtungen in Wegfall kamen, mußte zur Klarlegung des Standes

¹⁾ Heft XXIII der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Immobilier- und Brandversicherungswesen im Gebiete diesseits des Rheins S. II.

und der Wirkungen des bayerischen Sparkassenwesens eine eingehende Aufnahme der Sparkassen durchgeführt werden. Die Erhebung versuchte einen Einblick in die Entwicklung der einzelnen Sparkassen durch Erfragung des Gründungsjahres und der Gesamteinlagen sowie der Einlegerzahl seit 1843 zu gewinnen, ferner wurden die Einnahmen und Ausgaben während des Jahres 1869, der Reinertrag und seine Verwendung, der Stand und die Anlage des Sparkassenvermögens, die Kündigungsfrist, die Geschäftstage und die Geschäftsstunden, die Verwaltung, die Kontrolle und die Haftung ermittelt. Die von Mayr textlich eingehend behandelte Erhebung¹⁾ bildete sodann die Grundlage für die neue Regelung des Sparkassenwesens.

Unter dem Einfluß der Internationalen Statistischen Kongresse in Florenz 1867 und im Haag 1869 faßte die Statistische Zentralkommission im Jahre 1870 nach der Berichterstattung Mayrs den Beschluß, daß sie die von dem Haager Kongreß vorgeschlagene Gemeindefinanzstatistik für sehr wichtig erachte und die Ergänzung der bayerischen Erhebungen über den gemeindlichen Schuldenstand durch Nachweisungen über den Gemeindehaushalt und das Gemeindevermögen befürworte. Zugleich hielt sie die Übersendung der Verwaltungsberichte seitens der kreisunmittelbaren Städte an das Statistische Bureau als wünschenswert. Infolgedessen leitete das Handelsministerium Beratungen mit dem Staatsministerium des Innern wegen der Durchführung gemeindestatistischer Erhebungen ein. Mayr arbeitete einen Plan für die Aufnahme aus, der unter eingehender Berücksichtigung des neuen Gemeinderechts und der Verwaltungsbedürfnisse den Gemeindehaushalt sowie den Vermögens- und Schuldenstand beleuchtete. Das Staatsministerium des Innern begegnete der neuen Anregung mit Zurückhaltung und wünschte eine Beschränkung auf die wichtigsten Angaben. Das Handelsministerium und Mayr stellten sich aber auf den Standpunkt, daß „ein richtiger Einblick in die finanziellen Verhältnisse einer Gemeinde wie eines Staates niemals aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben allein, sondern erst aus der gleichzeitigen Berücksichtigung ihrer Gliederung gewonnen werden könne. Unzweifelhaft liegt gerade in den Nachweisungen über den Haushalt der Gemeinden das Schwergewicht einer brauchbaren Gemeindestatistik, und es möchte sich deshalb eine sachlich schädliche Beschränkung der hierauf bezüglichen Angaben lediglich zu Zwecken der Raumersparung am allerwenigsten empfehlen.“ Infolge des Gegensatzes dieser Anschauungen kam die Erhebung, die eine bedeutende Arbeit auf dem Gebiete der periodischen Gemeindefinanzstatistik gebildet hätte, über die Vorbereitungen nicht hinaus. Dagegen führten im Jahre 1867 die sich einstellenden Klagen über die Höhe der direkten Gemeindesteuern und das namentlich infolge der Regelung der Gemeindesteuern in Preußen erwachte Interesse an den Gemeindefinzen zu einer wiederkehrenden Erhebung über die Höhe der Umlagen in den einzelnen Gemeinden des Königreichs. Da die Umlagen prozentuale Zuschläge zu den direkten Staatssteuern darstellen, wurde auch die steuerliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden miterfaßt. Die Erhebung kam zum erstenmal auf Grund der gemeindlichen Rechnungsergebnisse des Jahres 1876 zur Durchführung. Die Ergebnisse wurden jeweils in der Zeitschrift des Statistischen Bureaus veröffentlicht.

Die Fortführung der von Hermann begonnenen bildungsstatistischen Arbeiten erfolgte gleichfalls in der ersten Hälfte der siebziger Jahre. Die Kämpfe, die sich seit 1867 um das Volksschulgesetz erhoben hatten und die Ordnung des Schulwesens nach dem Fall des Gesetzes im Verordnungswege erweckten das Bedürfnis nach einem statistischen Überblick über den damaligen Stand der Bildungsanstalten. Da zudem auf der Wiener Weltausstellung von 1873 die Leistungen der einzelnen Staaten auf dem Gebiete des Bildungswesens vorgeführt werden sollten, wurde von Mayr eine umfassende Darstellung des gesamten Bildungswesens in Bayern unternommen.

¹⁾ Heft XXVI der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Statistik der Bayerischen Sparkassen.

Die Arbeit schilderte die Bildungseinrichtungen des Königreichs und ihre statistisch erfaßbaren Leistungen in den Jahren 1869/70 bis 1871/72. Im einzelnen wurden behandelt die Universitäten, die Klerikalseminare und Lyzeen, die humanistischen Gymnasien und Lateinschulen, die Realgymnasien, die landwirtschaftlichen, gewerblichen und technischen Mittelschulen, die Kunstinstitute, die Militärbildungsanstalten, die Hebammenschulen, die tierärztliche Zentralschule, die Lehrerbildungsanstalten, die Volksschulen, die Arbeitsschulen für Mädchen und die übrigen öffentlichen klösterlichen und privaten Erziehungsanstalten. Das reiche Zahlenmaterial erhielt durch Mayr eine eingehende textliche Würdigung, in der auch wertvolle Ausführungen über die statistische Erfassung des Geisteslebens enthalten sind. Eine Ergänzung fand die Statistik des bayerischen Bildungswesens durch eine Aufnahme der Vereine für Bildungszwecke nach dem Stand des Jahres 1872, welche nicht nur die in Vereinen organisierten Bestrebungen zur wissenschaftlichen und ästhetischen, sondern auch zur körperlichen Bildung erfaßte. Die Bildungsvereine wurden nach Zahl und Art, geographischer Verteilung, Entstehungszeit, nach der Beteiligung der Bevölkerung an ihnen und nach ihren finanziellen Mitteln dargestellt. Die ganze Statistik des Bildungswesens kam unter möglicher Vermeidung jeder Belastung der äußeren Behörden und der Schulbehörden zustande. Namentlich das Mittel- und Hochschulwesen lieferte in den Jahresberichten seiner Anstalten zuverlässige Quellen für die Statistik.

Bisher waren in Bayern nur einzelne Erhebungen über das Schul- und Bildungswesen durchgeführt worden, um die Landesstatistik zu bereichern oder die Unterlagen von Gesetzentwürfen zu bilden. Nach der Unterrichtsreform zu Beginn der siebziger Jahre entschloß sich aber die Staatsregierung, die Hauptergebnisse nicht nur in längeren Zwischenräumen, sondern fortlaufend festzustellen. Lediglich die finanziellen Verhältnisse sollten bei großen Erhebungen gesondert erfaßt werden. Dieser Plan kam aber in den siebziger Jahren nicht mehr zur Ausführung. Er wurde erst unter dem zweiten Nachfolger Mayrs durch das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wieder aufgegriffen und führte dann zur periodischen Schulstatistik, die fast drei Jahrzehnte jährlich erhoben wurde.

An der Statistik des Gesundheitswesens waren der amtliche statistische Dienst und die Gesundheitsverwaltung beteiligt. Die Statistik lieferte die Nachweisungen über die Todesursachen und das Alter der Gestorbenen, deren Ergebnisse Hermann mit besonderem Interesse verfolgt und bearbeitet hatte. Sie wurden von der 1876 eingetretenen Zentralisierung der Statistik der Bevölkerungsbewegung nicht getroffen, sondern nach wie vor dezentralisiert in der Art hergestellt, daß die bei der in Bayern pflichtmäßig durchgeführten Leichenschau ausgefüllten Totenscheine zunächst durch die Amtsärzte eine statistische Bearbeitung erfuhren. Die Zusammenstellungen erfolgten für die Regierungsbezirke bei den Kreisregierungen und für das Königreich im Statistischen Bureau. Im Jahre 1876 regte Mayr zwar eine neue Verbesserung der Todesursachenstatistik an, die aber nicht mehr zur Durchführung gelangte. Das Statistische Bureau bearbeitete ferner die Ergebnisse des Heerersatzgeschäftes, die Erhebungen über die Verbreitung der Blindheit, der Taubstummheit, des Blödsinns und des Irrsinns, die 1871 mit der allgemeinen Volkszählung verbunden waren.

In der Gesundheitsverwaltung liefen die Jahresberichte der Amtsärzte zusammen, auf Grund deren die „Generalberichte über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern“ bearbeitet wurden, und in welchen die Sanitätsverwaltung des Königreichs nach Regierungsbezirken, das Irrenwesen, die gesundheitlichen Verhältnisse in den Strafanstalten und Arbeitshäusern und die Ergebnisse der Geschäftsführung der Medizinalkomitees an den Universitäten zur Darstellung gelangten.

Eine dritte Gruppe der medizinisch-statistischen Nachweisungen bildeten die auf Veranlassung des Staatsministeriums des Innern gelegentlich herausgegebenen besonderen Berichte über große Epidemien. So erschien 1877 der von Dr. Georg Mayr und dem

Obermedizinalrat Klinger bearbeitete Generalbericht über die Choleraepidemien im Königreich Bayern.

Im Jahre 1874 berief der Bundesrat eine Kommission zur Vorbereitung einer Reichsmedizinalstatistik. Ihre Vorschläge erstreckten sich auf die Statistik des Heilpersonals, des pharmazeutischen Personals und der Apotheken, der Heilanstalten, der Morbidität (in den Heilanstalten, durch ansteckende und gemeingefährliche Krankheiten und von einzelnen Bevölkerungs- und Berufsklassen), der Mortalität, der Morbidität und Mortalität einzelner Berufs- und Standesklassen der Bevölkerung mit Einschluß des Militärs und der Marine. Von den Vorschlägen der Kommission wurden zur baldigen Genehmigung durch den Bundesrat lediglich jene als geeignet befunden, welche sich auf die Statistik des Heilpersonals, des pharmazeutischen Personals und der Apotheken, der Heilanstalten und der Morbidität in den Heilanstalten bezogen. Sie fanden mit geringen Änderungen noch im Oktober 1875 die Genehmigung des Bundesrats¹⁾. Infolge der mehrfachen Aufnahmen und Bearbeitungen, welche das Gesundheitswesen in Bayern erfuhr, brachten die Beschlüsse des Bundesrats für die bayerische Statistik keine grundsätzlichen Neuerungen. Das Gebiet der politischen Statistik wurde durch Mayr mit einer eingehenden Statistik der Wahlen der Abgeordneten zum bayerischen Landtag vom Mai 1869²⁾ neu erschlossen. „Zu den gesellschaftlich wichtigsten Erscheinungen“, schreibt Mayr in der Einleitung, „zählt gewiß die Teilnahme des Volkes am politischen Leben und die Art und Kraft der Geltendmachung politischer Rechte. Hierüber Aufschluß in Zahl und Maß zu gewinnen, bietet das Repräsentativsystem in der statistischen Erfassung der Wahlresultate eine hervorragende Gelegenheit“. Eine solche Gelegenheit boten außer den Landtagswahlen auch die bayerischen Wahlen zum ersten Deutschen Reichstag im Jahre 1871, deren Ergebnisse Mayr ebenfalls zum Gegenstand statistischer Betrachtungen machte³⁾.

Aus dem Gesagten erhellt, wie außerordentlich reichhaltig bei der umsichtigen Leitung und dem regen produktiven Schaffen Mayrs sich das Arbeitsgebiet des Bureaus gestaltete. Die damaligen Leistungen der bayerischen Statistik erfreuten sich denn auch besonderer Wertschätzung im Inland wie im Ausland. Auch das Kgl. Kabinett ließ es nicht an Anerkennung fehlen, wie z. B. nachstehendes Schreiben vom 27. März 1871 an den Vorstand des Statistischen Bureaus erweist:

„Seine Majestät der König haben die von Ihnen eingereichten Arbeiten sehr wohlgefällig entgegengenommen und Ihrer rastlosen Tätigkeit auf dem Gebiete der Statistik volle Anerkennung gezollt. Zugleich haben Allerhöchstdieselben die Erwartung ausgesprochen, daß diese wichtige, leider nur zu lange unterschätzte Hilfswissenschaft sich auch ferner in Bayern einer warmen Pflege erfreuen werde“.

VII. Die amtliche Statistik unter Max Seydel.

Nach dem Rücktritt Montgelas' und Wallersteins waren auf Jahre vielseitiger Pflege der Statistik Jahre der Ruhe in diesem Verwaltungszweig gefolgt. Mayr hatte nach dem Tode Hermanns, durch die statistischen Bedürfnisse der Staatsregierung und des Landtags wie durch die Wirksamkeit der internationalen Kongresse unterstützt, nicht nur einen Rückgang der statistischen Tätigkeit verhindert, sondern sie unter Vollziehung der letzten Pläne seines Vorgängers und mit eigener Schöpferkraft zu bedeutenden Erfolgen gesteigert. Mit dem Ausscheiden Mayrs gewannen aber die hemmenden Einflüsse ihre Macht über die amtliche Statistik, die bereits während seiner Geschäftsführung hervorgetreten waren.

¹⁾ Statistik des Deutschen Reichs Bd. XX, I S. 120 fg.; Mayr, Beiträge zur bayerischen Medizinalstatistik, insbesondere zur Statistik der Erkrankungen im Jahre 1876, Zeitschrift des K. Bayerischen Statistischen Bureaus 1877 S. 293.

²⁾ Zeitschrift d. K. Bayerischen Statistischen Bureaus 1869 S. 29 fg.

³⁾ Zeitschrift d. K. Bayerischen Statistischen Bureaus 1871 S. 198 fg.

Staatsregierung und Landtag wie die äußeren Behörden, namentlich die Gemeindeverwaltungen, wünschten eine Verminderung der statistischen Arbeiten. Das Staatsministerium des Innern, an dessen Spitze bis 1881 Freiherr von Pfeufer und von 1881 bis 1907 Freiherr von Feilitzsch stand, sah sich veranlaßt, dieser Strömung Rechnung zu tragen.

Seit dem Bestehen des Statistischen Bureaus lag dessen Leitung in der Hand von Fachmännern. Als Nachfolger Mayrs wurde sie jedoch einem Verwaltungsbeamten übertragen, dessen Begabung und Interesse ganz unzweideutig auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes lag. Am 16. Oktober 1879 übernahm nämlich der bisherige Bezirksamtsassessor an der Kreisregierung von Oberbayern und nunmehrige Regierungsassessor im Staatsministerium des Innern Max Seydel, der spätere berühmte Staatsrechtslehrer, die Vorstanderschaft des Statistischen Bureaus. Er war der Statistik bisher theoretisch und praktisch ferne gestanden. Im Jahre 1872 hatte er einen Band feinsinniger Gedichte, 1873 aber seinen Kommentar zur Verfassungsurkunde des Deutschen Reichs und die Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre veröffentlicht. Daß Seydel seine neue Tätigkeit nur als eine vorübergehende betrachtete, ergibt sich aus der Tatsache, daß er 1881 eine Studie über das Gewerbepolizeirecht nach der Reichsgewerbeordnung veröffentlichte.

Max Seydel war am 7. September 1846 zu Germersheim geboren, studierte Rechtswissenschaften in Würzburg und München und erwarb sich an der ersteren Universität die Doktorwürde. Im Jahre 1871 bestand er die zweite Prüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst mit ausgezeichnetem Erfolge, worauf er als Hilfsarbeiter in das Kultusministerium berufen wurde. Dort erhielt er 1874 seine erste Anstellung als Bezirksamtsassessor. 1878 wurde er in gleicher Eigenschaft an die Kreisregierung von Oberbayern versetzt. Durch ein scharfsinniges Gutachten zum Wuchergesetz erregte er die Aufmerksamkeit des damaligen Staatsministers von Pfeufer, der ihn 1879 in das Staatsministerium des Innern und als Vorstand des Statistischen Bureaus berief. 1881 wurde er zum Regierungsrat ernannt. Im gleichen Jahre erhielt er die durch den Tod Professor Pözls erledigte Professur für öffentliches Recht an der Universität München und trat auch in die Redaktion der Annalen des Deutschen Reichs ein. 1884 bis 1893 veröffentlichte Seydel sein sechsbändiges bayerisches Staatsrecht. 1898 wurde er durch die Ernennung zum Geheimen Rat ausgezeichnet. Seydel starb nach langem Krankenlager am 23. April 1901.

Aus der Zeit von Mayr war dem Statistischen Bureau Assessor Reichel erhalten geblieben, wodurch Seydel die Übernahme der Leitung eines ihm völlig neuen Geschäftskreises wesentlich erleichtert wurde. Am 1. Mai 1881 sah sich Reichel jedoch infolge Krankheit gezwungen, für immer aus dem Bureau auszuschcheiden. An seine Stelle trat Bezirksamtsassessor Carl Rasp.

War schon die Berufung Seydels ein Zeichen dafür, daß eine Verringerung der amtlichen statistischen Arbeiten geplant wurde, so ergab sich diese Absicht aus der völligen Unterbrechung der Tätigkeit der Statistischen Zentralkommission. Während der Jahre 1880 und 1881 wurde sie nicht ein einziges Mal zusammenberufen. Da ihre Leitung nicht der Vorstand des Statistischen Bureaus, sondern Ministerialdirektor von Wolfanger inne hatte, so ist es offenbar, daß die Ursache der Suspendierung ihrer Beratungen außerhalb der statistischen Zentralstelle lag.

In den laufenden Arbeiten der amtlichen Statistik trat eine Beschränkung nicht ein. Das größte Erhebungswerk unter der Geschäftsleitung Seydels stellt die Volkszählung von 1880 dar, zu deren Durchführung wieder eine große Anzahl freiwilliger Hilfskräfte gewonnen wurde. Die beamteten und freiwilligen Zähler, welche bei den Volkszählungen von 1875 und 1880 tätig waren, läßt die nachstehende Übersicht erkennen:

	beamtete Zähler		freiwillige Zähler		im ganzen
	absolut	in %	absolut	in %	
1875	4005	23	13 683	77	17 688
1880	5084	24	16 306	76	21 390

Von den 16306 freiwilligen Zählern gehörten u. a. 3051 (18,7 %) den Gemeindeverwaltungen, 3478 (21,3 %) der Lehrerschaft, 2017 (12,4 %) dem Gewerbe und 2611 (16,0 %) der Landwirtschaft an, während für 2365 Zähler (14,5 %) sich keine Berufsangaben erbringen ließen.

Das Wirken Mayrs hatte also im Laufe der Jahre der statistischen Tätigkeit bereits zahlreiche Anhänger erworben.

Trotz der allgemeinen Verstimmung gegen die Statistik konnten einzelne Neuerhebungen über die bayerische Landwirtschaft und über die Gemeindefinanzen nicht umgangen werden. Während die älteren von Hermann durchgeführten Aufnahmen über die bayerische Landwirtschaft neben dem Anbau und den Ernteergebnissen auch den Taglohn und den Gesindelohn ermittelt hatten, war bei der ausgedehnten Anbaustatistik von 1878 auf ähnliche Fragen verzichtet worden. Infolge der Wichtigkeit der Lohnverhältnisse für die Beurteilung der Lage der bayerischen Landwirtschaft griff man aber den Gedanken einer solchen Ermittlung um so mehr wieder auf, als 1875 auch eine Kommission des Kongresses deutscher Landwirte eine ähnliche, breit angelegte Erhebung veranlaßt hatte. Die 1879 angestellten bayerischen Ermittlungen bezogen sich aber nicht nur auf die Lohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Dienstboten und Tagelöhner, sondern auch auf den jährlichen Familienbedarf selbständiger Landwirte (Kleingütler, Landwirte mit mittlerem und mit Großgrundbesitz). Zur Vereinfachung der Nachweisungen begnügte sich das Statistische Bureau mit den durchschnittlichen Feststellungen der Bezirkskomitees des landwirtschaftlichen Vereins¹⁾. Im Jahre 1880 führte der Hinweis des Abgeordneten Schmelcher auf die große Zahl der wegen Vergantung außer Bewirtschaftung stehenden landwirtschaftlichen Betriebe zu deren Ermittlung. Wenn die Befürchtungen über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft durch die Erhebung auch keine Bestätigung erfahren, so ordnete das Staatsministerium des Innern gleichwohl noch im Jahre 1880 eine weitere Aufnahme über die Zwangsversteigerung der landwirtschaftlichen Anwesen (Zahl der Zwangsversteigerungen, Größe der versteigerten Grundstücke), über die Ursachen der Vergantungen und über die Größe der außer Bewirtschaftung befindlichen Grundstücke an, die später jährlich wiederholt wurde²⁾.

Das Gebiet der Gewerbestatistik wurde infolge von Anordnungen des Ministeriums erweitert durch Einführung einer alljährlichen Erhebung über die Bewegung des Wirtschaftsgewerbes und des Kleinhandels mit Branntwein und Spiritus³⁾, ferner durch eine Arbeit über den Bestand der Aktiengesellschaften in Bayern⁴⁾.

Der Einblick, welchen die Umlagenerhebung von 1879 in die Verhältnisse der direkten Steuern ermöglicht hatte und die Absicht des Staatsministeriums des Innern, nach den wirtschaftlich ungünstigen Jahren die Erhöhung der direkten Kommunalsteuern tunlichst zu verhindern, führte 1881 zur Anordnung der jährlich wiederkehrenden Erhebung über die finanzielle Belastung der Gemeinden. Sie beschränkte sich jedoch nicht mehr auf die Feststellung des Solls der direkten Staats-, Gemeinde- und Distrikts-gemeindesteuern, sondern erfaßte auch die Einnahmen aus Verbrauchssteuern und aus Zöllen. Eine weitere Gliederung dieser letzteren Einnahmegruppe, welche im Hinblick auf die Bedeutung des bayerischen Malzaufschlags für die Staatsfinanzen, den Gemeindehaushalt und das Brauereigewerbe wünschenswert gewesen wäre, sowie die Berücksichtigung der Brücken- und Pflasterzölle blieb erst einer späteren Zeit vorbehalten. Gerade der sogenannte Sparerlaß der Staatsaufsichtsbehörde, welcher am 7. August 1881 den äußeren Behörden Anweisungen zur Vermeidung der Umlagensteigerung gab, brachte in seiner Einleitung eine sehr ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Erhebung von 1879 und erkannte damit indirekt den engen Zusammenhang von Gemeindeverwaltung und Statistik an. Die gleichen Gründe, welche diese wiederkehrende Erhebung veranlaßten, führten

¹⁾ Min.Entschl. v. 1. Jan. 1879, ergänzende Ermittlungen zur landwirtschaftlichen Statistik des Jahres 1878 betr., M.A.Bl. 1879 S. 4.

²⁾ Entschl. v. 31. Dez. 1880 und 22. März 1882, landwirtschaftliche Besitzverhältnisse betr.

³⁾ Zeitschrift d. K. Bayerischen Statistischen Bureaus 1882 S. 148 fg.

⁴⁾ Zeitschrift d. K. Bayerischen Statistischen Bureaus 1882 S. 191 fg.

1880 zu einer technisch allerdings nicht ganz einwandfreien Feststellung der gesamten Einnahmen und Ausgaben, der direkten und indirekten Gemeindesteuern, des Gemeindevermögens und des Aufwandes für Verkehr und Beleuchtung, für Wasserversorgung und Uferschutz, für Volksschulwesen, Armenwesen und Polizeiverwaltung der dreizehn größten Städte Bayerns in den Jahren 1869, 1870, 1877 und 1878.

Die Veröffentlichungen des Amtes beschränkten sich hauptsächlich auf die Fortführung der Zeitschrift, zu der Seydel fast ausschließlich die Beiträge lieferte. In ihr behandelte er auch die Ergebnisse der neuen Erhebungen über die finanzielle Belastung der Gemeinden und über die Zwangsversteigerungen der landwirtschaftlichen Anwesen. An größeren Arbeiten erschienen lediglich die bereits von Mayr vorbereiteten Werke über die Volkszählung von 1875, über die Bevölkerungsbewegung im Jahre 1878 und der letzte Teil der Gewerbestatistik von 1875. Der Statistische Abriß für das Königreich Bayern wurde nicht mehr vollendet.

Das Statistische Bureau war noch immer in dem Teil des Theatinergebäudes untergebracht, welchen das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten inne hat. Die Unzulänglichkeiten, die bereits unter Mayr die Tätigkeit des Bureaus erschwerten, machten sich namentlich bei der Bearbeitung der großen Reichserhebungen in einer Störung des Geschäftsbetriebes und in einem ansehnlichen Zeitverlust bemerkbar. Das Bureau verfügte, wie bereits erwähnt, nur über sechs Zimmer und eine dunkle Registratur, während Seydel siebzehn Räume für notwendig erklärte. Bei großen Erhebungen war man deshalb auch bisher gezwungen gewesen, zur Unterbringung des Personals eine Wohnung in der Nähe des Bureaus zu mieten. Mayr und Seydel fanden sich mit diesen Schwierigkeiten ab, da ein Aufbau des Theatinergebäudes geplant war. Als aber Ende des Jahres 1880 das von Hermann 1864 verschmähte Haus der früheren General-Lotto-Administration und spätere Staatsratsgebäude an der Prannerstraße, an dessen Stelle heute die Münchener Filiale der Königlichen Bank steht, frei wurde, nahm Seydel die Gelegenheit wahr, um das Statistische Bureau in diesen Räumen unterzubringen. Hier verblieb es bis zur Erbauung des gegenwärtigen Gebäudes an der Lerchenfeldstraße.

Trotz der beginnenden Verminderung der statistischen Tätigkeit trat in den Ausgaben des Statistischen Bureaus keine erhebliche Herabsetzung der Ausgaben ein, zumal einzelne umfangreichere Veröffentlichungen, wie die über die Bewegung der Bevölkerung, noch nicht eingestellt wurden. Im Rechnungsjahre 1880 bezifferten sich die Aufwendungen des Bureaus auf 88 643 *M.* und im folgenden Jahre unter dem Einfluß der Volkszählungsarbeiten auf 116 148 *M.*

Bereits am 16. Oktober 1881 schied Seydel aus dem Statistischen Bureau aus, da ihm die Erledigung des Ordinariats für öffentliches Recht an der Universität München die angestrebte Laufbahn eröffnete, auf der er das von ihm erkorene Wissenschaftsgebiet um unvergängliche Erfolge bereicherte.

VIII. Die amtliche Statistik unter Ludwig von Müller.

Die Absicht einer Einschränkung der amtlichen statistischen Tätigkeit, die bereits unter der Leitung des Statistischen Bureaus durch Seydel zu erkennen war, kam unter seinem Nachfolger noch deutlicher zum Ausdruck. Bereits die Ernennung des neuen Vorstandes des Bureaus ließ dieses Bestreben deutlich ersehen. Mayr und Seydel hatten die Leitung des statistischen Dienstes hauptamtlich inne und waren neben ihr noch mit der Bearbeitung anderer Geschäfte im Staatsministerium des Innern betraut. Vom Jahre 1881 ab wurde die Stelle des Vorstandes nicht mehr hauptamtlich besetzt, sondern ein Beamter des Staatsministeriums des Innern erhielt sie im Nebenamte, eine Maßnahme, die bis zum Jahre 1902 in Übung blieb.

Entsprechend dieser Regelung wurde am 24. Oktober 1881 die Vorstandschaft dem Regierungsrat und Referenten für staatsrechtliche Angelegenheiten und Versicherungswesen im Staatsministerium des Innern Dr. Ludwig von Müller „als eine Nebenfunktion“ übertragen.

Ludwig August von Müller war am 19. August 1846 zu Dachau geboren, bestand 1865 die Abgangsprüfung am Wilhelmsgymnasium in München mit Auszeichnung, so daß er während seiner Universitätsjahre im Maximilianeum Aufnahme fand. Er studierte in München und Berlin Rechtswissenschaften, legte nach Lösung einer Preisfrage der rechtswissenschaftlichen Fakultät in München 1873 seine Staatsprüfung mit dem gleichen Prädikat ab. Müller wurde alsbald in das Staatsministerium des Innern berufen, kam 1878 vorübergehend in das Kabinett König Ludwigs II., trat aber nach kurzer Zeit wieder in das Staatsministerium des Innern zurück. In dieser Stellung war er an der Ausarbeitung und beim Vollzug des Wahlgesetzes von 1881 in hervorragender Weise beteiligt. 1881 bis 1887 leitete er die Stelle eines Vorstandes des Statistischen Bureaus, wurde 1884 zum Oberregierungsrat ernannt und übernahm 1887 die Leitung der Münchener Polizeidirektion. Nach dem Rücktritt des Staatsministers von Lutz wurde er 1890 an die Spitze des Kultusministeriums berufen. Im Jahre 1895 wurde Ludwig von Müller durch einen plötzlichen Tod seiner Tätigkeit entrissen.

Die Aufgabe von Müllers lag in der Verminderung und Vereinfachung der Arbeiten des Statistischen Bureaus und in ihrer Beschränkung auf die für das praktische Bedürfnis der Verwaltung unbedingt notwendigen Nachweisungen. Da aber über die Durchführung dieses Programms nach der EntschlieÙung von 1869 die Statistische Zentralkommission zu entscheiden hatte, so wurde sie 1882 nach drei Jahren zum erstenmal wieder zusammenberufen. Sie versammelte sich in den Jahren 1882 bis 1887 lediglich fünfmal. Diese Tatsache liefert den klaren Nachweis, daß der Schwerpunkt der statistischen Verwaltung im Statistischen Bureau und in dem diesem Bureau vorgesetzten Staatsministerium lag, obwohl die unmittelbare Leitung des statistischen Dienstes 1869 der Zentralkommission übertragen worden war. Die Bedenken, welche Hermann in den fünfziger Jahren gegen die kollegiale Leitung der amtlichen Statistik geäußert hatte, fanden in den achtziger Jahren also ihre Rechtfertigung. Auch die Preußische Statistische Zentralkommission, welcher allerdings nicht die ausgedehnten Befugnisse wie der bayerischen Schwesterbehörde übertragen waren, trat in der für die preußische Statistik überaus fruchtbaren Zeit von 1864 bis 1870 nicht ein einziges Mal zusammen. Vorstand der Bayerischen Statistischen Zentralkommission blieb bis zum 29. Dezember 1886 der Geheime Rat und Ministerialdirektor Eduard von Wolfanger, an dessen Stelle 1887 der Geheime Rat Eduard von Schlereth trat. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde der Ministerialrat und Generalsekretär im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Dr. Joseph von Giehl ernannt. Am 16. Mai 1884 starb das außerordentliche Mitglied der Zentralkommission Georg Friedrich Kolb, an dessen Stelle kein neuer Vertreter der Wissenschaft oder des Wirtschaftslebens berufen wurde. Dagegen veranlaßte von Müller regelmäßig die Zuziehung von Fachreferenten und Fachmännern zu den Beratungen der Kommission, so namentlich des Medizinalrates Kerschensteiner und des Generalsekretärs des landwirtschaftlichen Vereins May.

Die Statistische Zentralkommission stimmte den Vorschlägen von Müllers zur Vereinfachung der Arbeiten und Veröffentlichungen des Statistischen Bureaus bei. Infolgedessen kamen die jährlichen Veröffentlichungen in den Beiträgen über die Bewegung der Bevölkerung und über die Morbidität in den Heilanstalten in Wegfall. Die Bevölkerungsbewegung wurde in der Zeitschrift des Bureaus in gedrängter Form behandelt; eine breitere Darstellung sollte von fünf zu fünf Jahren im Umfang eines Beitragsheftes erscheinen. Aus der Kommission traten aber gleichwohl Anregungen hervor, die auf eine Fortführung älterer Arbeiten und auf die Verwertung vorhandener statistischer Quellen abzielten. So warf Ministerialrat von Rumpler als Vertreter des Staatsministeriums des K. Hauses und des Äußern die Frage nach der Fertigstellung des von Mayr begonnenen Statistischen Abrisses für das Königreich Bayern auf. Der Vorstand des Bureaus konnte aber die

Vollendung des Werkes aus Mangel an Mitteln in der laufenden Finanzperiode nicht in Aussicht stellen. Ministerialrat von Stengel vom Staatsministerium der Finanzen machte auf die bei der Finanzverwaltung vorhandenen wertvollen Materialien über den Vollzug des Gebührengesetzes aufmerksam, die ein interessantes Bild der Vorgänge des Wirtschaftslebens darstellten. Ministerialrat von Giehrl regte die Fortsetzung der Schulstatistik an, die bei der Länge der Zeit, welche seit der Unterrichtsstistik Mayrs verflossen sei, von der Unterrichtsverwaltung als ein dringendes Bedürfnis empfunden wurde. Die Zentralkommission beschränkte sich auf diese beratende und anregende Tätigkeit und übte so den Einfluß nicht aus, welchen sie auf Grund der organisatorischen Verordnung von 1869 als der leitenden statistischen Verwaltungsbehörde hätte geltend machen können.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges in der amtlichen Statistik wurde mit der Einführung des unmittelbaren Verkehrs zwischen den äußeren Behörden und den an der Statistik beteiligten Personen und dem Statistischen Bureau begonnen, wodurch sich eine Entlastung der Verwaltungsbehörden von den statistischen Arbeiten anbahnen ließ. Nur soweit die Bezirksämter als Aufsichtsbehörden eine sachliche Nachprüfung von Erhebungen vornehmen mußten, liefen die Erhebungspapiere noch bei ihnen durch.

Die amtliche Statistik wurde während der Amtsführung von Müllers seitens des Reichs wieder in höherem Maße als während der letzten Jahre in Anspruch genommen. In das Jahr 1882 fiel die Berufs- und Betriebszählung, in das Jahr 1883 eine Viehzählung und eine Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung, in das Jahr 1885 die Volkszählung sowie die Reichsarmenstatistik. Als wiederkehrende Reichserhebungen kamen zur Einführung 1883 die Statistik über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, 1886 eine Erhebung der Todesfälle an Pocken, an die sich eine von den Bundesstaaten angeordnete Erhebung über die Pockenerkrankungen anschloß und ferner zur Ermittlung der Wirksamkeit des Reichsgesetzes über die Maßregeln gegen die Rinderpest von 1869 und des Viehseuchengesetzes von 1880 die Viehseuchenstatistik. In diesen Jahren begann auch die 1881 eingeleitete Sozialpolitik des Reichs, die Statistik in ihren Dienst zu stellen. Am 1. Dezember 1884 trat das Krankenversicherungsgesetz in Kraft. Die Tragweite eines so neuartigen und breit angelegten Unternehmens in wirtschaftlicher, finanzieller und sozialer Hinsicht konnte auf keine andere Weise als durch genaue zahlenmäßige Nachprüfung seiner Wirkungen erkannt werden. Deshalb schrieb das Gesetz die Vorlage von Übersichten über die Zahl der Versicherten, die Krankheits- und Sterbefälle, über die Leistungen und über die Rechnungsabschlüsse der Krankenkassen und Hilfskassen vor und ermächtigte den Bundesrat zur Feststellung der notwendigen Formulare. Eine neue Erscheinung für die amtliche Statistik bildete es aber, daß ein großes Verwaltungsgesetz des Reichs auch die wiederkehrende Verarbeitung der Zahlennachweisungen über seinen Vollzug sicherstellte¹⁾. Die Nachweisungen der Krankenkassen und Hilfskassen wurden im Jahre 1885 zum erstenmal erhoben und für Bayern in der Zeitschrift des Statistischen Bureaus von da ab fortlaufend veröffentlicht.

In der Landesstatistik erwies sich 1882 die Erhebung über die Sparkassen sowie über die Gewerbeanmeldungen und -niederlegungen als verbesserungsbedürftig. Die Sparkassenstatistik begegnete bei ihrer Durchführung einer Reihe von technischen Schwierigkeiten, die durch neue Formulare beseitigt werden konnten. Die Änderung der Erhebung über die Bewegung der Gewerbe war durch die Umgestaltung des Gewerbesteuer tariffs von 1881 veranlaßt. Die Distriktsverwaltungsbehörden und Kreisregierungen wurden von der Herstellung der Übersichten über die Gewerbeanmeldungen und -niederlegungen entbunden, die Magistrate der kreisunmittelbaren Städte und die Bezirksämter hatten künftig die Nachweisungen über diese Vorgänge an Stelle des früheren Gewerbekatasters geordnet

¹⁾ Krankenversicherungsgesetz §§ 9, 41 und 79. Vergl. auch das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen § 27.

aufzubewahren und dem Statistischen Bureau jährlich auf kurze Zeit zur Verfügung zu stellen. Neu eingeführt wurde die jährlich wiederkehrende Armenstatistik, deren Grundlagen bereits das Armengesetz von 1869 vorgesehen hatte. Während das Gesetz für die Visitation der Kassen und die Behandlung des Rechnungswesens die Vorschriften der Gemeindeordnung angewandt wissen wollte, behielt es die Erlassung von Vorschriften über die Erstattung von Übersichtsanzeigen der Armenbehörden vor. Um eine Übersicht über die Leistungen der öffentlichen und privaten Armenpflege zu gewinnen, ordnete deshalb eine Ministerialentschließung vom 1. Juli 1882 die Vorlage von Nachweisungen über die Leistungen der gemeindlichen und distriktsgemeindlichen Armenpflege und über die in den Gemeinden bestehenden Wohltätigkeitsstiftungen, Vereine und Anstalten durch die Armenpflegschaftsräte, die Bezirksämter, die Stiftungsverwaltungen sowie die Anstalts- und Vereinsvorstände an. Im Jahre 1885 wurden auch die schulstatistischen Arbeiten wieder aufgenommen, die bereits Mayr zu jährlichen Darstellungen der Entwicklung des bayerischen Unterrichtswesens geplant hatte, die aber 1872 infolge der Überlastung des Bureaus mit anderen Arbeiten wieder unterbrochen werden mußten. Das Kultusministerium war jahrelang für eine Neuaufnahme der Unterrichtsanstalten eingetreten. Am 20. April 1885 wurde für das Schuljahr 1884/85 eine Unterrichtsstatistik angeordnet, die jährlich wiederholt werden sollte.

Als neue Aufgaben traten die Erhebung des Saaten- und Erntestandes, die Versicherungsstatistik und die Verbesserung der Medizinalstatistik hervor. Die Statistische Zentralkommission verhandelte bereits im Dezember 1882 über die allgemeinen Gesichtspunkte für die Einrichtung von Erhebungen über den Stand der Saaten und der Ernte. Sie war sich klar, daß diese Berichterstattung keine eigentliche statistische Arbeit sei, daß sie aber einem Bedürfnis der Landwirtschaft entspreche und am besten durch die statistische Zentralstelle eingerichtet würde. Der Verwirklichung dieses Planes war, wie der Generalsekretär des landwirtschaftlichen Vereins May hervorhob, dadurch vorgearbeitet worden, daß Adam Müller in einer großen Anzahl von Kulturbezirken Korrespondenten für den landwirtschaftlichen Verein gewonnen hatte, deren Monatsberichte für die Zeitschrift des Vereins bearbeitet wurden. Es ließ sich erwarten, daß diese Korrespondenten auch als Vertrauensmänner des Statistischen Bureaus die neue Berichterstattung übernehmen würden, wodurch ein rascherer Geschäftsgang sich verbürgen ließ als bei der Beteiligung der Komitees der landwirtschaftlichen Vereine. Besonders nachdrücklich trat auch der Landwirtschaftsreferent Regierungsrat Haag für die Erhebung ein. Er machte geltend, daß die Erntestatistik sich bei der Beratung des Grundsteuergesetzes als sehr nützlich erwiesen habe und erklärte, daß die Berichterstattung über den Saaten- und Erntestand von der Landwirtschaft nicht mehr entbehrt werden könne. Trotzdem sich die Zentralkommission über die Notwendigkeit dieses Zweiges der Landwirtschaftsstatistik und die Einrichtung einig war, dauerte es noch bis zum Jahre 1893, bis der Plan zur Durchführung gelangte.

Die Anregung zur Versicherungsstatistik ging von der Kammer der Abgeordneten aus, wo ein Antrag über die Verstaatlichung der Mobiliarbrandversicherung zur Beratung stand. Um die Beanspruchung der Gemeindebehörden zu vermeiden, entschloß sich die Zentralkommission, die Erhebung mit Hilfe der jährlichen Nachweisungen herstellen zu lassen, zu deren Vorlage die Versicherungsgesellschaften dem Staatsministerium des Innern gegenüber verpflichtet waren.

Die Medizinalstatistik war nach dem Urteil von Müllers besonders verbesserungsbedürftig. Die Ursache lag in dem Mangel der Beziehungen zwischen der Medizinalverwaltung und dem statistischen Dienste. Dem Bureau selbst aber fehlte ein medizinisch oder hygienisch gebildeter Referent. Deshalb nahm zum ersten Male im Jahre 1882 der Obermedizinalrat Dr. Kerschensteiner an den Sitzungen der Zentralkommission teil. Zur Verbesserung der bayerischen Medizinalstatistik einigte sich die Kommission auf die Grund-

sätze, daß der Chef der Gesundheitsverwaltung regelmäßig ihre Beratungen besuchen solle, und daß das Bureau die statistisch-technischen Arbeiten der Medizinalstatistik übernehmen müsse, während für die notwendigen wissenschaftlichen Bearbeitungen der Zahlennachweisungen die Gewinnung außerhalb des Bureaus stehender Kräfte, namentlich der Dozenten der Universität München in Aussicht genommen wurde. Mangels einer genügenden Pflege der Medizinalstatistik schritt im Jahre 1881 die Ärztekammer von Oberfranken zur Durchführung einer engeren Aufnahme in diesem Regierungsbezirk. Die Kammer arbeitete für das Jahr 1882 einen Fragebogen aus und verschickte ihn an alle Ärzte, um das Auftreten von achtzehn Krankheiten sowie die Zeit und den Ort der Erkrankungen und das Alter der Erkrankten zu ermitteln. Die Kammer verfolgte dabei den Zweck, die Einwirkung der Jahreszeiten und der meteorologischen Einflüsse auf die Häufigkeit der Krankheitserscheinungen zu prüfen. Die Erhebungen wurden von Obermedizinalrat Dr. Joseph Egger textlich und tabellarisch bearbeitet und mit Kartogrammen und Diagrammen 1883 in der Zeitschrift des Statistischen Bureaus veröffentlicht¹⁾. So trat die Kreisstatistik, aus der unter Montgelas die Landesstatistik herausgewachsen war, die Wallerstein neu geschaffen hatte und die Ende der sechziger Jahre auf dem Gebiet der Gemeindefinanzstatistik eine Lücke des amtlichen statistischen Dienstes ausfüllte, neuerdings auf dem Gebiet der Medizinalstatistik in die Bresche.

Die Veröffentlichungen des Bureaus erfolgten soweit als möglich in der Zeitschrift. In die Bearbeitung der Erhebungen teilten sich der Vorstand, Assessor Rasp und Geheimesekretär Luber. In den Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern wurden mit Ausnahme der Unterrichtsstatistik für das Jahr 1884/85 ausschließlich Reichserhebungen veröffentlicht, so die beiden Volkszählungen, die Berufszählung und die Viehzählung. Im ganzen erschienen mit dem Gemeindeverzeichnis von 1882 sieben Beitragshefte, von welchen fünf Assessor Rasp zum Verfasser haben. Die textlichen Bearbeitungen beschränkten sich fast durchaus auf Einleitungen der Tabellenwerke. Nur die Unterrichtsstatistik erhielt durch Rasp eine eingehende textliche Darstellung.

Die Beschränkung der amtlichen Statistik entsprach in der ersten Hälfte der achtziger Jahre durchaus den Wünschen des Landtags. Die Zurückhaltung wurzelte in der Abneigung gegen die Versuche, im Statistischen Bureau ausgesprochen wissenschaftliche Zwecke zu verfolgen oder methodische Experimente anzustellen. Noch stärker wurde die statistische Tätigkeit durch das Bestreben niedergehalten, die äußeren Behörden und namentlich die Gemeindebehörden möglichst wenig mit der Durchführung von Erhebungen zu belasten, da ihnen durch die neue Gesetzgebung ohnedies vermehrte Aufgaben gestellt worden waren. Über die Arbeiten des Bureaus wurde nur insoweit beraten, als sie zur Kritik Anlaß gaben. So fand die Anbaustatistik zahlreiche Gegner, da sie den Gemeindebehörden viele Arbeit verursachte, zu kostspielig und gleichzeitig unzuverlässig erschien. Der langjährige Etatsreferent Dr. Buhl bekannte sich zwar wiederholt als Freund einer maßvollen, auf zuverlässigen Angaben beruhenden Statistik, versuchte aber nicht, der allgemeinen Stimmung des Landtags gegen die Statistik entgegenzutreten. Im Jahre 1881 mußte deshalb der Staatsminister des Innern im Finanzausschuß den Anträgen auf Verkürzung der Mittel des Statistischen Bureaus Einhalt tun, da mit den von der Staatsregierung und dem Finanzausschuß herbeigeführten Abminderungen die Grenze des Möglichen erreicht war. Während der Etatsberatungen im Jahre 1883 wurde eine Verminderung der Veröffentlichungen des Bureaus in Aussicht gestellt, aber zugleich bemerkt, daß man in diesen Beschränkungen nicht zu weit gehen dürfe, da ohnehin nur durch das öffentliche Interesse bedingte Arbeiten herausgegeben würden. Bei dieser Übereinstimmung von Staatsregierung und Landtag gaben die Kammerverhandlungen wenig Anlaß zu Auseinandersetzungen über die Stellung der Statistik im Verfassungsstaate, wie sie sich auf früheren Landtagen wieder-

¹⁾ S. 311 fg.

holt ergeben hatten. Der Vergleich zwischen den Arbeiten des Bayerischen Statistischen Bureaus und denjenigen der außerbayerischen Zentralstellen ließ aber doch die Wirkungen der Einschränkung des statistischen Dienstes in Bayern erkennen. Der Abgeordnete Dr. Freiherr von Stauffenberg stellte 1884 die von dem Statistischen Bureau Württembergs herausgegebenen Landesbeschreibungen als Vorbild auf, die in allen Schulen und Bevölkerungsschichten verbreitet waren. Seit dem Erscheinen der *Bavaria*, die keinen großen Erfolg gezeitigt habe, sei in Bayern für die Landeskunde nichts mehr geschehen, weshalb sich eine Ausdehnung der Tätigkeit des Statistischen Bureaus in dieser Richtung empfohlen hätte. Stauffenberg fand aber mit seiner Anregung wenig Widerhall, und niemand wollte mit ihm auf das „nicht wünschenswerte Gebiet“ eingehen. Dagegen führte die Beratung des Etats des Statistischen Bureaus im Jahre 1885 zu dem bereits erwähnten Wunsch des Landtags nach der Durchführung einer Versicherungsstatistik. Sie ergab sich aus dem bereits hervorgehobenen Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Soden auf Verstaatlichung der Mobiliarbrandversicherung, um den Klagen abzuhelfen, die aus den Kreisen der ländlichen Bevölkerung über die geringe Berücksichtigung durch die Versicherungsgesellschaften kamen. Freiherr von Soden trat warm für die Aufnahme einer Versicherungsstatistik ein und setzte sie trotz der damaligen Abneigung gegen statistische Erhebungen durch.

Infolge der teilweisen Brachlegung der amtlichen Statistik gelang es auch, die Ausgaben auf diesen Verwaltungszweig mehr und mehr einzuschränken. Sie bewegten sich, von den außerordentlichen Aufwendungen für die Berufs- und Betriebszählung von 1882 abgesehen, zwischen 80 000 und 95 000 *M.*

In den Jahren, in denen die amtliche bayerische Statistik nach dem Wunsche der Staatsregierung wie des Landtags ihre Tätigkeit möglichst verminderte, erstrebten und schufen die Vertreter der amtlichen und der wissenschaftlichen Statistik zahlreicher Staaten eine neue Grundlage für die internationalen statistischen Aufgaben, nachdem die Einrichtung der Internationalen Statistischen Kongresse und der Internationalen Statistischen Permanenzkommission im Jahre 1879 in Trümmer gegangen war. Die Gründungsfeier der bedeutendsten statistischen Gesellschaften, der *Statistical Society in London* 1884 und der *Société de statistique in Paris* 1885 boten den Anlaß, den Plan der internationalen Statistik wieder zu beraten. Noch im Jahre 1885 kam in London unter hervorragender Mitwirkung Rawson W. Rawsons und von Neumann-Spallarts die Gründung des Internationalen Statistischen Instituts zustande. Als wissenschaftliche Vereinigung setzte sie sich unter Vermeidung der auf den Internationalen Statistischen Konferenzen begangenen Fehler die Förderung wissenschaftlicher Statistik zum Ziele, die sie durch eine möglichst gleichmäßige Anlage der Erhebungen in den einzelnen Ländern, durch die Gewinnung des Interesses der einzelnen Regierungen für bestimmte statistische Fragen sowie durch die Herausgabe internationaler Publikationen und Schriften zu erreichen beabsichtigte. Die bayerische Statistik war bei der Gründung des Internationalen Statistischen Instituts ebensowenig wie die Reichsstatistik vertreten. Im Jahre 1886 wurde von Müller zum Mitglied des Instituts gewählt. Er beteiligte sich jedoch an der ersten Tagung des Instituts, die in Rom 1887 stattfand, nicht, so daß auch die Beziehungen Bayerns zur internationalen Statistik die Zurückhaltung in statistischen Angelegenheiten erkennen ließen.

Mit der Übernahme der Leitung der Polizeidirektion München am 1. März 1887 schied von Müller aus dem amtlichen statistischen Dienste aus.

IX. Die amtliche Statistik unter Carl Rasp.

Bei der Ernennung des Nachfolgers Ludwig von Müllers wurde auf das Vorgehen des früheren Handelsministers von Schlör zurückgegriffen, der 1869 den von Hermann zur

Fortführung der Geschäfte ausgebildeten Vertreter Georg Mayr an die Spitze des Statistischen Bureaus stellte. Vom 1. März 1887 ab erhielt nämlich der bisherige Assessor des Statistischen Bureaus Carl Rasp die Leitung des statistischen Dienstes übertragen. Rasp gehörte dem Bureau seit nahezu sechs Jahren an, so daß nunmehr ein in praktischer Tätigkeit erfahrener Beamter die Geschäftsführung übernahm. Dagegen blieb die Übung erhalten, die Stelle des Vorstandes nur im Nebenamte zu besetzen. Deshalb wurde Rasp bei seiner Ernennung zugleich in das Staatsministerium des Innern berufen, nachdem er, wie bereits erwähnt, schon als Bezirksamtsassessor im Statistischen Bureau nebenamtlich zu den Arbeiten des Staatsministeriums herangezogen worden war. Rasp führte zuerst das Referat für Gemeindewesen, Gewerbe und Handel und war auch in den Referaten für Armenwesen, Presse und Vereinswesen tätig. 1888 übernahm er das Referat über Landtagsangelegenheiten und Landtagswahlen, über staatsrechtliche Angelegenheiten, Reichsangelegenheiten und Reichstagswahlen sowie die Sozialversicherung.

Carl von Rasp, am 3. Nov. 1848 in München geboren, studierte Rechts- und Staatswissenschaften. 1870/71 stand er im Felde und wurde bei Sedan verwundet. 1875 trat Rasp in den Dienst der Stadt München, ging dann in den Verwaltungsdienst über und wurde 1881 zum Assessor des Statistischen Bureaus ernannt. 1884 erfolgte seine Beförderung zum Regierungsassessor und 1887 seine Berufung in das Staatsministerium des Innern; gleichzeitig wurde ihm die Stelle des Vorstands des K. Statistischen Bureaus im Nebenamte übertragen. 1889 rückte er zum Regierungsrat und 1892 zum Oberregierungsrat vor. Rasp schied Ende 1895 aus dem Staatsdienste aus und wurde Direktor der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. In Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung wurde ihm bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste der Titel eines k. Regierungsdirektors verliehen. Gegenwärtig ist Rasp Generaldirektor der Bayerischen Versicherungsbank, A.-G., der früheren Versicherungsanstalten der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Auch der neue Leiter des Statistischen Bureaus war bei seiner Tätigkeit durch die Einschränkung gebunden, welche sich die amtliche Statistik seit den letzten Jahren auferlegen mußte. Doch gelang es seinem Organisationstalent und seiner Tatkraft, innerhalb der Grenzen des damals Möglichen eine bedeutsame Fortentwicklung der amtlichen Statistik weiter durchzusetzen. Es ging also auch diese Bewegung vom Statistischen Bureau und nicht von der Statistischen Zentralkommission aus. Die Kommission wurde vielmehr trotz der regeren statistischen Tätigkeit nicht öfter als in den letzten Jahren berufen und trat von 1887 bis 1895 lediglich siebenmal zusammen. 1888, 1889 und 1893 hielt sie überhaupt keine Beratungen ab. Den Vorsitz in der Zentralkommission führte bis zum Jahre 1885 Ministerialrat von Giehrl. Nach seinem Tode wurde die Leitung am 28. September 1893 dem Staatsrat von Neumayr übertragen.

Während der Amtstätigkeit Rasps wurde die Statistik seitens des Reichs durch die Erhebung über das Heilpersonal, das pharmazeutische Personal und die pharmazeutischen Anstalten nach dem Stande des Jahres 1887, durch die Volkszählungen von 1890 und 1895, die Viehzählung und die Aufnahme des Bestandes deutscher Flußschiffe von 1892, die Erhebung über die Bodenbenutzung von 1893 sowie durch die Berufs- und Betriebszählung von 1895 in Anspruch genommen. Ferner wirkte Rasp bei der Entwicklung der Reichsstatistik durch seine Teilnahme an den Konferenzen der Reichs- und Landesstatistiker und als Mitglied der Reichskommission für Arbeiterstatistik in hervorragender Weise mit. Das aus dem Königreich stammende Material der vom Reich eingeleiteten Erhebungen wurde jeweils im Statistischen Bureau revidiert und für Landeszwecke zusammengestellt. Bei Vorbereitung der Berufs- und Betriebszählung bemühte sich Rasp besonders um die eingehendere Ermittlung der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Personen. Mit dem Vollzug der sozialen Versicherungsgesetze wie mit ihrer Kommentierung beschäftigt, versuchte er bei der großen Zählung der Gesetzgebung wie der Wissenschaft neue sozialstatistische Nachweisungen zu erschließen.

In der Landesstatistik erfuhr namentlich die Landwirtschaftsstatistik und die Finanzstatistik eine reichere Pflege. Die bereits im Jahre 1880 eingeführte und 1884 erweiterte

Statistik der landwirtschaftlichen Vereine¹⁾ wurde 1887 auf alle Vereine erstreckt, deren Tätigkeit die Hebung und Förderung der landwirtschaftlichen Betriebszweige bezweckte, ferner auf alle der Landwirtschaft mittelbar oder unmittelbar dienenden Vereine, Genossenschaften, Kredit- und Versicherungsvereine. Dagegen trat eine Beschränkung der Aufnahmen auf je drei Jahre ein. Die Erhebung über den Hypothekenverkehr, die unter Rasp eingeführt wurde, ging auf die Anregungen zurück, die der Abgeordnete Dr. Eugen Jäger auf dem Landtag von 1887 gemacht und in den nächsten Jahren weiter verfolgt hatte. Sie standen mit den Klagen über die zunehmende Verschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und mit der Befürchtung im Zusammenhang, daß der Grund und Boden auf diese Weise in großem Umfang in die Hand der Gläubiger und einer geringen Zahl von Eigentümern übergehen könne. Das Staatsministerium des Innern widerstrebte aus finanziellen Rücksichten einer einmaligen großen Erhebung und glaubte, daß die Aufwendungen besser der Landwirtschaft als der Landwirtschaftsstatistik zugeführt werden dürften. So entschlossen sich die Staatsministerien des Innern und der Justiz 1894 zu einer Beobachtung des Hypothekenverkehrs²⁾, obwohl sie sich des begrenzten Wertes derselben durchaus bewußt waren. Da jedoch das rechtsrheinische und das linksrheinische Bayern ein verschiedenes Hypothekenrecht besaßen, blieb die Pfalz bei den Ermittlungen außer Betracht.

Von den finanzstatistischen Aufnahmen erwies sich die Erhebung über den Stand der Stiftungen aus dem Grunde notwendig, weil die 1871 angeordneten Nachweisungen der neuen Stiftungen und der Fundationszuflüsse lediglich die Zugänge zum Stiftungsvermögen, nicht aber seine Größe erkennen ließen. Die für das Jahr 1887 angeordnete Statistik³⁾ bezog sich mit Ausnahme der Pfründestiftungen auf alle unter staatlicher Aufsicht stehenden Stiftungen. Sie ermittelte die Gründungsjahre, die Stiftungszwecke, die territoriale oder sachliche Begrenzung ihres Zweckes, ihr Vermögen und ihre Schulden. Um die so gewonnene Kenntnis von dem Stande des Stiftungsvermögens evident zu erhalten, wurden 1889 die mit der Beaufsichtigung der Stiftungen betrauten Stellen und Behörden beauftragt, nach Schluß eines jeden Jahres dem Statistischen Bureau von den eingetretenen Veränderungen im Vermögen bestehender Stiftungen wie von dem Zugang neuer Stiftungen Mitteilung zu machen⁴⁾.

Im gleichen Jahre erhielt auch die Statistik der Gemeindeschulden eine Ergänzung durch die Einführung von Nachweisungen über den Stand des Gemeindevermögens. Der Mangel einer Beobachtung der gemeindlichen Schuldenbewegung ohne gleichzeitige Berücksichtigung der durch die Anleihemittel geschaffenen Gegenwerte trat gerade in den Jahren hervor, in welchen das Gemeindeleben durch die wirtschaftliche Entwicklung kräftig aufblühte und die Städte ihren Kredit anspannten, um die mit der Zuwanderung der Bevölkerung rasch auftretenden Bedürfnisse zu befriedigen. Von einer Gegenüberstellung der mit den Anleihemitteln geschaffenen gemeindlichen Vermögenswerte und der Gemeindeschulden sowie der Einnahmen aus dem gemeindlichen Vermögen und der ihm zur Last liegenden Ausgaben für den gemeindlichen Schuldendienst wurde wegen der methodischen Schwierigkeiten und der Belastung der Gemeinden abgesehen. Die Statistische Zentralkommission entschied sich für die einfachere und in jedem Falle durchführbare Methode, den Wert des gesamten rentierenden und nichtrentierenden Gemeindevermögens und sein Erträgnis mit den Gemeindeschulden in Vergleich zu setzen. Wenn dabei den Schulden auch Vermögenswerte gegenübertraten, die mit ihnen nicht in Beziehung standen, so sollte sich diese Fehler-

¹⁾ Min.Entschl. v. 15. Sept. 1887, statistische Erhebungen über die landwirtschaftlichen Spezialvereine betr., M.A.Bl. 1887 S. 293.

²⁾ Min.Entschl. v. 6. Okt. 1894, die Aufstellung jährlicher Nachweisungen über die Bewegung im Hypothekenverkehre in den Landesteilen rechts des Rheins betr., Just.M.A.Bl. 1894 S. 190.

³⁾ Min.Entschl. v. 2. Okt. 1887, Erhebungen über den Stand der Stiftungen betr., M.A.Bl. 1887 S. 337.

⁴⁾ Min.Entschl. v. 13. Juli 1889, Statistik der Stiftungen betr., M.A.Bl. 1889 S. 233.

quelle mit dem Fortgang der Erhebung allmählich vermindern. Der Durchführung der Vermögensstatistik trat eine Verbesserung der Schuldenstatistik zur Seite, welche einen genaueren Einblick in die Schuldenbewegung und insbesondere in die Tilgungsmaßnahmen der Gemeinden erschloß¹⁾.

Wie die jährliche Erhebung über den Hypothekenverkehr, wurde auch die Erstreckung der Sparkassenstatistik auf den Beruf der Einleger durch die Anregungen des Abgeordneten Dr. Jäger im Jahre 1887 veranlaßt, der durch sie eine Klarstellung der Frage anstrebte, ob mit der Entwicklung der Industrie eine Proletarisierung der Arbeiterschaft bedingt sei. Eine Nachweisung des Berufes der Sparkasseneinleger war bereits in dem statistischen Teil der Verwaltungsberichte für die Jahre 1833 bis 1839 durchgeführt worden. Mayr hatte auf sie 1869 wegen der mit ihr verbundenen Belastung der Sparkassenverwaltungen verzichten müssen. Rasp unternahm infolge der Ausführungen Dr. Jägers in der Kammer der Abgeordneten 1888 die notwendigen Schritte, um zu einer Erfassung des Berufs der Sparkasseneinleger zu gelangen. An der ersten Erhebung beteiligten sich von 306 gemeindlichen und distriktsgemeindlichen Kassen lediglich 106, während die Sparkassen der größeren Städte, namentlich von München, Nürnberg und Augsburg die Mitteilung so eingehender Nachweisungen verweigerten. Das Ergebnis der Erhebung brachte die erfreuliche Beobachtung, daß bei den 106 Kassen, welche die notwendigen Mitteilungen gemacht hatten, die landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiter, also gerade die minderbemittelte Bevölkerung sowohl an der Zahl der Sparkasseneinleger wie an der Höhe der Einlagen am stärksten beteiligt war. Da sich das Ergebnis der Erhebung in sozialer Beziehung bedeutend genug erwies, um den Sparkassen die auch für ihre Verwaltung wichtigen Angaben zuzumuten, nahm eine Entschließung vom 23. November 1895 die Erfassung des Berufs der Einleger endgültig in die Statistik der Sparkassen auf. Während seit dem Beginn der achtziger Jahre die Beschränkung der amtlichen Statistik eine wichtige Aufgabe des Vorstandes des Statistischen Bureaus gebildet hatte, kamen somit unter Rasp wichtige Erweiterungen der statistischen Tätigkeit zur Durchführung.

Die Veröffentlichung der statistischen Arbeiten erfolgte wie bisher in der Zeitschrift des Bureaus und in den Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern. In der Zeitschrift erschienen Arbeiten sowohl von Rasp selbst wie von seinen Hilfsarbeitern, den Assessoren Krieg, Steiner und Völk. Auch außerhalb des Bureaus stehende Kräfte gewann er für die Zeitschrift. So wurde die Veterinärstatistik in den Jahren 1888 bis 1890 von dem Landestierarzt Göring und dem Landesgestütsarzt Zeilinger und die Erhebung über die Dampfkraft von dem Fabrikinspektor Pöllath behandelt. In den Beiträgen kam unter Rasp die Landesstatistik wieder in höherem Maße zur Geltung, nachdem die Veröffentlichungen unter von Müller fast ausschließlich den Reichserhebungen gedient hatten. Es erschienen die Darstellung der Unterrichtsstatistik von 1885, der Gemeindeumlagen von 1879 bis 1888, die Bearbeitung der Stiftungsstatistik und die Erhebung über die Zertrümmerung landwirtschaftlicher Anwesen. Die Bewegung der Bevölkerung, die seit 1881 nicht mehr in den Beiträgen behandelt worden war, erhielt für die Jahre 1879 bis 1888 wieder eine zusammenfassende Darstellung. Die Medizinalstatistik, die trotz der Beratungen der Statistischen Zentralkommission der Pflege entbehrte, kam infolge der in den Jahren 1889 und 1890 auftretenden Influenzaepidemie wieder zur Geltung. Als Beitragsheft wurde eine Darstellung der Verbreitung der Epidemie im Königreich, in München und bei dem Personal der Staatseisenbahnen veröffentlicht.

Rasp begnügte sich jedoch nicht mit der Fortführung der bisherigen Veröffentlichungen, sondern er griff den Plan Georg Mayrs wieder auf, jährlich einen Abriss der bayerischen Landesstatistik herauszugeben. Je weitere Gebiete sich der Statistik erschlossen, desto notwendiger erschien es, im Interesse ihrer praktischen Verwertung im öffentlichen Leben

¹⁾ Min. Entschl. v. 5. Okt. 1889, den Vermögens- und Schuldenstand der Gemeinden betr., M.A.Bl. 1889 S. 305.

und für die Zwecke der Wissenschaft knappe Übersichten zusammenzufassen und so das Licht der statistischen Erkenntnisse wie in einer Linse zu sammeln. Gerade die engen Beziehungen, in welchen die Statistik zum Verfassungsleben steht, veranlaßten die Statistischen Bureaus seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, für alle am öffentlichen Leben Beteiligten statistische Hand- oder Jahrbücher in knapper Form herauszugeben, welche die hauptsächlichsten Ergebnisse der Statistik nach gleichen Gesichtspunkten verarbeitet zusammenfaßten und einen raschen Aufschluß über alle wirtschaftlichen, sozialen und administrativen Verhältnisse des Staates ermöglichten. Es ist überaus bemerkenswert, daß die ersten derartigen Veröffentlichungen in dem Mutterlande des modernen Verfassungslebens erschienen, wo sie den Häusern des Parlaments offiziell von der Regierung überreicht wurden. Die statistische Abteilung des englischen Board of Trade gab bereits 1853, also unmittelbar nach dem ersten Internationalen Statistischen Kongreß, den *Statistical Abstract for the United Kingdom* heraus, der eine sehr günstige Aufnahme fand. Ihm folgte 1865 der *Statistical Abstract for the Several Colonial and Other Possessions of the United Kingdom* und 1874 der *Statistical Abstract for the Principal Foreign Countries*. Österreich veröffentlichte seit 1863 die *Statistischen Jahrbücher*, an deren Stelle 1882 das *Statistische Handbuch* trat. In Preußen erschien das *Statistische Handbuch für den Preußischen Staat* zum erstenmal im Jahre 1863, das aber jeweils in seinem Bericht fünf Jahre zusammenfaßte. An dessen Stelle trat erst 1903 das jährlich erscheinende *Statistische Jahrbuch*. Sachsen veröffentlichte ein Jahrbuch im Sinne des englischen Vorbildes seit 1873 und Württemberg seit 1885. Das *Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich* geht auf das Jahr 1880 zurück. Die Herausgabe der *Statistischen Jahrbücher* wurde auch von der Permanenzkommission des Internationalen Statistischen Kongresses gefordert. In Bayern beschloß die *Statistische Zentralkommission*, wie früher ausgeführt wurde, auf Veranlassung Georg Mayrs bereits im Jahre 1869 die Veröffentlichung des *Statistischen Abrisses für das Königreich Bayern*, dessen Vorbild der *Statistical Abstract* war. Im Jahre 1882 wurde in der *Statistischen Zentralkommission* die Fortsetzung des unvollendeten Werkes vergeblich angeregt. Als Rasp 1894 den Plan der Herausgabe eines *Statistischen Jahrbuches der Statistischen Zentralkommission* vorlegte, fand er damit großen Anklang. Ministerialrat von Rumpler wies auf den von Mayr begonnenen Abriß zurück und hob hervor, daß nur widrige Umstände die Ursache gewesen sein können, welche die Fortsetzung dieses Werkes verhinderten. Obermedizinalrat Dr. Kerschensteiner legte dringend nahe, das neue Werk unter dem Titel eines *Jahrbuches* erscheinen zu lassen, weil darin ein gelinder Zwang liege, es jährlich neu zu bearbeiten und eine abermalige Einstellung des Unternehmens hintanzuhalten. Nachdem die *Statistische Zentralkommission* den Plan gut geheißt und jedes der Staatsministerien die Mitarbeit zugesichert hatte, nahm Rasp die Bearbeitung des *Jahrbuches* noch für das Jahr 1894 in Angriff und konnte den ersten Jahrgang Ende dieses Jahres erscheinen lassen. Das *Jahrbuch* hatte den Zweck, „die hauptsächlichsten Ergebnisse der gesamten bayerischen Statistik, welche sich nur zerstreut in den verschiedenen amtlichen Publikationen, in den Jahresberichten öffentlicher und privater Anstalten oder in nicht der Veröffentlichung übergebenen, bei den Behörden liegenden Nachweisungen zu finden waren, in gedrängter Weise durch leichtverständliche Übersichten und, so weit als möglich, in vergleichbaren Jahresreihen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.“ In seiner Form schloß sich das *Jahrbuch* den ähnlichen Veröffentlichungen der übrigen deutschen Staaten an.

Unter den neuen Arbeiten des Bureaus erschien auch die Darstellung der Geschichte und Einrichtung der amtlichen bayerischen Statistik, die zum erstenmal den Entwicklungsgang dieses Verwaltungszweiges quellenmäßig darstellte und einen Überblick über die Organisation und die Arbeiten der bayerischen Statistik gewährte. Mit ihrer Bearbeitung war neben anderen Aufgaben der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Regierungskassistent Dr. Friedrich Zahn betraut.

Ferner beteiligte sich das Statistische Bureau mit verschiedenen graphischen Darstellungen an der Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 1893 in München.

Um das Personal des Bureaus mit der höheren Aufgabe der amtlichen Statistik vertraut zu machen, veranstaltete Rasp wiederholt Vorträge über die Entwicklung der Statistik und deren Bedeutung im allgemeinen und insbesondere über Einrichtung und Zweck der bayerischen Landesstatistik.

Wie unter den früheren Vorständen Hermann und Mayr, so beteiligte sich Rasp auch rege an den Verhandlungen des Internationalen Statistischen Instituts, dessen Mitglied er seit 1891 war, insbesondere an den Sessionen in Wien 1891 und in Bern 1895. Ebenso besuchte er im Auftrag der bayerischen Regierung die Kongresse der Gesellschaft für Hygiene und Demographie in Wien und Budapest sowie den land- und forstwirtschaftlichen Kongreß in Wien.

Obwohl unter Rasp das Statistische Bureau eine Reihe neuer Aufgaben durchführte, hielten sich die Ausgaben für Statistik in der Regel noch unter 100000 *M.* So schloß die Rechnung 1888 mit 75969 *M.* und 1895 mit 90855 *M.* ab.

Im Etat des Jahres 1889/90 wurden auch die Mittel genehmigt, um das Bureau in einem neuen Amtsgebäude zweckmäßig unterbringen zu können. Seit seinem Bestehen hatte es mit räumlichen Schwierigkeiten gekämpft und war vom Theatinergebäude in Privatmiete, dann wieder in das alte unzulängliche Heim und 1881 in das Staatsratsgebäude gezogen. Dieses Unterkommen teilte das Bureau unter Zuhilfenahme von Räumen in anderen Gebäuden recht und schlecht mit der Flurbereinigungskommission, bis dies durch das Anwachsen der Geschäfte beider Behörden nicht mehr möglich war. Angesichts der ungünstigen Form des Grundstückes konnte an einen Neubau des Staatsratsgebäudes nicht gedacht werden. Da sich zudem eine vorteilhafte Veräußerung ermöglichte, wurde die Errichtung eines Amtsgebäudes an der heutigen Lerchenfeldstraße in Aussicht genommen¹⁾. Das Staatsministerium beantragte 1890 einen Kredit von 179000 *M.* zur Erstellung eines Baues für das Statistische Bureau und die Flurbereinigungskommission, nach dessen Genehmigung der Neubau in die Wege geleitet wurde. Im Oktober 1891 bezog das Statistische Bureau mit der Flurbereinigungskommission das mit einem Aufwand von 177121 *M.* errichtete Gebäude an der Lerchenfeldstraße.

Nachdem das Statistische Bureau ein bleibendes Heim erhalten hatte, war es möglich und angezeigt, die Amtsbibliothek in der wünschenswerten Weise zu vervollständigen und in Ordnung zu bringen. Bei Ausführung dieses Vorhabens war man zugleich darauf bedacht, die Bibliothek in den Besitz derjenigen Literatur zu setzen, welche für die praktischen und wissenschaftlichen Zwecke des Bureaus unentbehrlich war. Auch wurde ein neuer Katalog in der Form eines Zettelkatalogs aufgestellt. Außerdem erfuhren die literarischen Hilfsmittel noch eine Erweiterung durch Anlegung von Aktenfaszikeln, in denen über wichtige volkswirtschaftliche, sozialpolitische und statistische Fragen reichhaltiges Material, teils in Form von Artikeln der Tagespresse, teils in Gestalt einer umfassenden Literaturangabe gesammelt wurde, um bei Prüfung einzelner Fragen sachdienliche Behelfe zu bieten.

Als Referenten wirkten im Statistischen Bureau von 1887 an Bezirksamtsassessor Dr. Georg Krieg, von 1892 an Regierungsassessor Josef Georg Steiner und von 1895 an Regierungsassessor Heinrich Völk. Außerdem war als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter seit 1895 der Regierungsakzessist Dr. Friedrich Zahn verwendet.

¹⁾ Nachtrag zum Entwurf des Finanzgesetzes für die XX. Finanzperiode. Verh. d. K. d. Abg. 1889/90 Beil. Bd. VIII S. 495.

Die Stellung des Landtags zur Statistik blieb grundsätzlich die gleiche wie bisher. Die Zusicherungen der Staatsregierung, daß die statistischen Arbeiten nach Möglichkeit eine Einschränkung und die Ausgaben für sie eine Abminderung erfahren, wurden bei den Etatsberatungen jeweils mit Befriedigung entgegengenommen. Die Klagen über die Belastung der Gemeindebehörden traten infolge der jährlichen Armen- und Schulstatistik neuerdings, wenn auch nicht mehr mit der früheren Dringlichkeit, hervor und führten 1889 abermals dazu, daß die Statistik als die Zwillingsschwester der Bureaukratie hingestellt wurde. Gleichwohl machte sich noch unter der Amtsleitung Rasps eine Änderung in der Beurteilung des statistischen Dienstes geltend.

Bereits im Jahre 1887 meldeten sich in der Kammer der Abgeordneten die vielfachen Interessen an der Statistik an, welche die soziale Frage hervorgerufen hat. Seit diesem Jahre trat der Abgeordnete Dr. Eugen Jäger bei den Beratungen des Etats des Statistischen Bureaus wiederholt aus sozialpolitischen Rücksichten für die Ausgestaltung der Statistischen Zentralstelle und des statistischen Dienstes ein. Jäger bekannte sich als einen Freund der Statistik, hielt es aber nicht für geraten, daß die Statistischen Bureaus sich zu experimentierenden Laboratorien ausstatteten. Dagegen hob er zuerst mit aller Entschiedenheit die bereits 1876 von Haushofer angedeutete enge Beziehung zwischen Sozialpolitik und Statistik hervor, deren Pflege nach seiner Anschauung die Sozialpolitik fördern und die Bedeutung der Statistik erhöhen würde. Es waren dies die Jahre, in welchen die Durchführung der Arbeiterversicherung durch das Invaliden- und Altersversicherungsgesetz von 1889 zum Abschluß kam und die Kämpfe um die Ausdehnung des Arbeiterschutzes das öffentliche Leben erfüllten. Damals wies Dr. Jäger den Statistischen Bureaus die Aufgabe zu, der sozialpolitischen Gesetzgebung an die Hand zu gehen und ihr die noch dunklen Wege aufzuhellen, welche sie beschreiten müsse. Deshalb wünschte er den Wirkungskreis des bayerischen Bureaus erweitert zu sehen und regte die bereits erwähnten Erhebungen über den Beruf der Sparkasseneinleger, über die Verschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, ferner über die Wirkungen der industriellen Nacht- und Überarbeit auf die Volksgesundheit und Militärtauglichkeit sowie die Verbesserung der Statistik der Lebensmittelpreise an. Er glaubte, daß die Bestellung dieser Gebiete eine Notwendigkeit sei, und daß es einen Ruhm für Bayern bedeuten würde, in der Sozialstatistik voranzugehen. Durch die Abneigung gegen statistische Erhebungen und durch die Mehrung der Arbeiten ließ sich der Abgeordnete von der Empfehlung seiner Anregungen nicht abhalten. Die Belastung der Behörden richte sich nach dem Bedürfnis des Volkes. Der Staat, der über eine eingerichtete Statistik verfüge, müsse sie für diese Fragen verwerten. „Wir haben die Statistik zu unserem Dienste und sollen sie benützen, um klar zu sehen und durch gerechte Mittel Abhilfe zu schaffen. Die Vergangenheit kannte keine Statistik und ist deshalb mehr entschuldbar für ihre Fehler.“ Der Abgeordnete Dr. Daller unterstützte die Vorschläge Dr. Jägers und drückte den Wunsch aus, daß ein belebender Geist in die Statistik einziehen möge. Gegenüber einzelnen über das praktisch Erreichbare hinausgreifenden Vorschlägen Dr. Jägers trennte der Abgeordnete Freiherr von Soden die Aufgabe der Statistik von den Zwecken der Enquete namentlich auf dem Gebiete der unmittelbaren Ursachenforschung. Im übrigen fanden die Anregungen Jägers freilich nur einen geringen Widerhall. Hinter den sozialstatistischen Forderungen wurden zum Teil industriefeindliche Absichten vermutet, und in dem Abgeordneten Märker protestierte ein Mann der Verwaltung gegen die Belastung der Behörden durch die Statistik. Dr. Jäger erreichte aber durch fortgesetzte Verfolgung seiner Bestrebungen die Durchführung einer Reihe von neuen Aufnahmen und blieb Jahre hindurch der Anwalt der amtlichen Statistik in der Kammer der Abgeordneten. Im Jahre 1894 wurde in der Kammer der Reichsräte seitens des Grafen zu Törring und Jettenbach und des Herrn von Auer festgestellt, daß die bayerische Statistik hinter der der anderen Bundesstaaten zurückgeblieben sei. Auch kämen bei der Bearbeitung der Erhebungen Methoden, wie die Ausgliederung der

Zählungsergebnisse nach der politischen Einteilung der Gemeinden zur Anwendung, die durch die Verschiebung der Bevölkerung und die Industrialisierung vieler Landgemeinden überholt seien. Die mangelhafte finanzielle Ausstattung des Bureaus und die Besetzung der Stelle des Vorstandes im Nebenamte wurden als die Ursachen bezeichnet, durch welche die Entwicklung des statistischen Dienstes gehemmt sei. Insbesondere kam der Wunsch zum Ausdruck, an die Spitze des Statistischen Bureaus künftig einen Fachmann zu stellen.

Das Hervortreten dieser Kritik und dieser Anregungen leitete den Umschwung ein, der in kurzer Zeit in der öffentlichen Beurteilung der amtlichen Statistik eintrat und im Zusammenhang mit den vermehrten Anforderungen, welche die Lösung gesetzgeberischer Aufgaben an die Statistik stellte, zum Ausbau des Statistischen Bureaus als einer selbständigen Behörde unter dem Staatsministerium des Innern führte.

X. Die amtliche Statistik unter Max Proebst.

Bereits während der letzten Jahre waren nach den Anregungen in der Kammer der Reichsräte Erwägungen hervorgetreten, die Leitung des trotz seiner Einschränkung sich vergrößernden statistischen Dienstes einem Fachmann hauptamtlich zu übertragen. Das Staatsministerium entschied sich aber wieder, die bisherige Übung fortzusetzen und an die Spitze des Bureaus einen vielseitig bewährten Verwaltungsbeamten zu stellen. Es wurde am 27. November 1895 mit Wirkung vom 1. Januar 1896 der Regierungsrat im K. Staatsministerium des Innern Dr. Max Proebst zum Vorstand des Statistischen Bureaus im Nebenamte ernannt.

Max von Proebst war am 31. Oktober 1857 in Neuburg a. D. als der Sohn des Taxbeamten und späteren Vorstandes des Statistischen Amtes der Stadt München F. X. Proebst geboren. Er studierte an der Universität München Rechtswissenschaften, verfaßte 1881 die preisgekrönte Schrift über die Lehre vom Abschluß völkerrechtlicher Verträge durch das Deutsche Reich und die Einzelstaaten des Reiches, mit der er den juristischen Doktorgrad erwarb. Nachdem Proebst 1883 den Staatskonkurs bestanden, wurde er 1884 zum Bezirksamtsassessor in Neustadt a. d. Aisch ernannt. Noch im gleichen Jahre trat er als Hilfsarbeiter in das Reichsversicherungsamt in Berlin ein, in dem er bis 1887 tätig war. Als bereits Verhandlungen über seine Aufnahme in den Reichsdienst eingeleitet waren, wurde er in die Geheimekanzlei Seiner K. Hoheit des Prinzregenten einberufen, in der er 1889 zum Regierungsassessor und 1892 zum Regierungsrat aufrückte. Im Jahre 1895 wurde Proebst auf sein Ansuchen wieder in den Verwaltungsdienst übernommen und in das Staatsministerium des Innern berufen, in welchem er auch die Leitung des Statistischen Bureaus übernahm. Im Staatsministerium des Innern führte Proebst seit 1896 als Oberregierungsrat, seit 1900 als Ministerialrat das Referat über Reichsrecht und Arbeiterversicherung. Nach seinem Ausscheiden aus dem Statistischen Bureau vertrat er noch einige Jahre das Referat über Statistik. Von 1904 bis zu seinem Tode 1906 war Proebst Staatsrat i. o. D. im Staatsministerium des Innern.

Die Tätigkeit der Statistischen Zentralkommission in den Jahren 1896 bis 1902 ließ erkennen, daß der Schwerpunkt in der Leitung des statistischen Dienstes endgültig auf das Statistische Bureau übergegangen war. Gerade in den sieben Jahren, in welchen wichtige Beschlüsse über die Statistik gefaßt wurden, trat die Zentralkommission lediglich zweimal in den Jahren 1897 und 1899 zur Beratung zusammen. Als Vorstand der Statistischen Zentralkommission wirkte bis zum 3. November 1902 der Staatsrat im Staatsministerium des Innern Max Ritter von Neumayr und als sein Vertreter bis 1897 der Ministerialdirektor im Staatsministerium der Finanzen Freiherr von Raesfeldt, an dessen Stelle der Ministerialrat im Staatsministerium des K. Hauses und des Äußern Ritter von Rumpler trat.

Während der Geschäftsführung Proebsts war das Statistische Bureau durch die Reichsstatistik, an deren weiterem Ausbau er tatkräftigst mitwirkte, stark in Anspruch genommen. Die Berufs- und Betriebszählung sowie die Volkszählung von 1895 wurden eben aufbereitet, als er die Leitung des Bureaus übernahm. Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung des Handwerks in Bayern erschien 1896 eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

der Reichserhebung über die Verhältnisse im Handwerk von 1895 in Bezug auf das bayerische Erhebungsgebiet. 1897 wurde eine Viehzählung durchgeführt und der Bestand der deutschen Flußschiffe erhoben. Im nächsten Jahre folgte die Aufnahme des Heilpersonals und die Bearbeitung der Reichstagswahlen. Im Jahre 1899 wurde die Statistik über die Streiks und Aussperrungen neu eingeführt und erhielt die Saatenstands- und Erntestatistik eine neue Organisation, bei der in Bayern die Zahl der Berichterstatter von 91 auf 294 erhöht wurde. In das Jahr 1900 fiel die Volkszählung sowie eine Vieh- und Obstbaumzählung. Um für die in Aussicht stehende Regelung der handelspolitischen Auslandsbeziehungen geeignete Unterlagen über die Landwirtschaft zu gewinnen, wurde die land- und forstwirtschaftliche Anbauerhebung bereits im Jahre 1900 vorgenommen und gegenüber der früher für 1902 geplanten Aufnahme wesentlich erweitert. Im Jahre 1901 beschloß der Bundesrat einer Vorstellung der Vereinigung deutscher Taubstummenlehrer entsprechend eine fortlaufende Erhebung über die Taubstummen im schulpflichtigen Alter. Schließlich beteiligte sich Proebst an der Einführung einer vergleichenden Finanzstatistik der deutschen Bundesstaaten und einer deutschen Sparkassenstatistik.

In der Landesstatistik fand 1896 zunächst die Sozialstatistik eine Bereicherung durch eine eingehende Darstellung der Arbeitsvermittlung in Bayern. Ferner führten die Interessen der landwirtschaftlichen Verwaltung, der Unterrichtsverwaltung und der Medizinalverwaltung zur Einführung neuer und zur Verbesserung bereits bestehender Erhebungen. Da Bayern das wichtigste Hopfenland unter den deutschen Bundesstaaten ist, kam es 1898 durch Anordnung einer von der allgemeinen Erntestatistik getrennten Erhebung über den Hopfenbau und das Ergebnis der Hopfenernte einem seitens des deutschen Hopfenbauvereins wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wunsch entgegen¹⁾. Auf Ersuchen dieses Vereins regte im Jahre 1899 der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) unter Hinweis auf das bayerische Vorgehen, das sich für die Interessen des einheimischen Hopfenbaues überaus förderlich zeigte, in den am Hopfenbau beteiligten Bundesstaaten ähnliche Erhebungen an. Daraufhin wurden in Bayern wie in Preußen, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen alljährlich Erhebungen über den Hopfenanbau und die Hopfenernte in allen Gemeinden mit mindestens fünf Hektar Hopfenanbaufläche in die Wege geleitet²⁾. Die Unterrichtsverwaltung suchte nach der Feststellung der Blinden und Taubstummen durch die Volkszählung von 1900 Anhaltspunkte für die Bildungsfähigkeit und Bildungsmöglichkeit der von diesen Gebrechen behafteten Personen zu erlangen. Deshalb wurden 1901 die Distriktsverwaltungsbehörden beauftragt, mit Hilfe der Bezirksärzte die Nachweisungen der Volkszählung durch eine Reihe von für die Beantwortung dieser Fragen wichtigen Angaben zu ergänzen. Zum Zwecke der Geschäftsvereinfachung und zur Ermöglichung einer rascheren Fertigstellung des Generalberichts über die Sanitätsverwaltung erließ im Jahre 1897 das Staatsministerium des Innern nach gutachtlicher Einvernahme des Obermedizinalausschusses neue Bestimmungen über die Herstellung der ärztlichen Jahresberichte. Als im Jahre 1899 das gesamte Impfwesen (Aufstellung der Impfpärzte, Festsetzung der Impforte, Beschaffung und Gewinnung der Lymphe, Vornahme außerordentlicher Impfungen) geregelt wurde, kamen neue Nachweisungen der erfolgten Impfungen und Wiederimpfungen zur Einführung. Die Ministerialentschließung vom 26. Oktober 1900 führte für die Berichterstattung der Impfpärzte Berichtsformulare ein, die insbesondere dem Umstand Rechnung trugen, daß gegenüber der bisherigen Statistik auch die im Geburtsjahre ohne Erfolg oder mit unbekanntem Erfolg Geimpften sowie die erfolglosen Privatimpfungen und die Impfungen Nichtpflichtiger zum Ausdruck kamen. Außerdem wurden die Ergebnisse der im Jahre 1899 stattgefundenen Landtagswahlen tabellarisch und textlich zur Veröffentlichung gebracht.

¹⁾ Min. Entschl. v. 6. Aug. 1898, Statistik der Hopfenerträge im Jahre 1898 betr., M.A.Bl. 1898 S. 473.

²⁾ Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs Jahrgang VIII 1899 IV S. 262 u. Min. Entschl. v. 25. Juli 1899, Ernteberichte, hier die Erhebung der Hopfenerträge betr., M.A.Bl. 1899 S. 403.

Die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches gab dem Staatsministerium der Justiz Veranlassung, die Statistik der Vormundschaften, Pflugschaften, Beistandschaften sowie der Nachlaß- und Teilungssachen eingehender zu bearbeiten. Da die Angaben aus den Vormundschafts- und Nachlaßverzeichnissen regelmäßig nicht ohne Weiterungen entnommen werden konnten, ein Zurückgehen auf die Akten aber nicht möglich war, so wurde für die Vorbereitung der Statistik bereits während des Geschäftsjahres durch Anordnung der Herstellung von Verzeichnissen Sorge getragen¹⁾. Das Statistische Bureau verwertete diese Nachweisungen im Statistischen Jahrbuch.

Ferner beteiligte sich das Amt mit kartographischen Darstellungen an der Zweiten Kraft- und Arbeits-Maschinen-Ausstellung 1898 in München und an der Bayerischen Gersten- und Hopfenbau-Ausstellung 1900 in München.

Die Veröffentlichungen des Statistischen Bureaus fanden eine weitere Durchbildung und Verbesserung. Außerhalb der Zeitschrift erschienen die beiden Gemeindeverzeichnisse von 1897 und 1902 sowie das Tabellenwerk der Berufs- und Gewerbestatistik von 1895. Eine textliche Bearbeitung hat diese Erhebung nur zum Teil erfahren. Proebst veranlaßte nämlich eine ausführliche statistische Darstellung der Landwirtschaft in Bayern, die aber erst unter seinem Nachfolger in zwei Bänden erschien. In ihr haben auch die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung von 1895, soweit sie die Landwirtschaft betreffen, eine Würdigung erfahren. Die Herausgabe des Statistischen Jahrbuchs, das unter Proebst qualitativ und quantitativ eine weitere Ausgestaltung erfuhr, wurde im Jahre 1896 ausgesetzt, da die Ergebnisse der großen Zählung von 1895 noch nicht aufgenommen werden konnten. Vom Jahre 1899 ab erschien das Jahrbuch lediglich alle zwei Jahre. Sein Inhalt erfuhr nämlich innerhalb der Frist von einem Jahre nur geringe Veränderungen, die in keinem Verhältnis zur Geschäftslast und zu den Kosten einer neuen Bearbeitung standen. Als Erscheinungsjahre wurden künftig die ungeraden Jahre gewählt, in welchen der bayerische Landtag zur Beratung des Budgets zusammentritt. Diese Maßnahme ließ zugleich erkennen, daß die Bedeutung der amtlichen Statistik für die Aufgaben des Landtags weit mehr gewürdigt wurde als in den bisherigen Jahren, und daß das Statistische Jahrbuch sich in Bayern zu dem parlamentarischen Handbuch zu entwickeln begann, zu dem es in England bei seinem Erscheinen bestimmt wurde.

Während der Jahre 1896 bis 1902 wirkten im Statistischen Bureau hauptamtlich Regierungsassessor Heinrich Völk vom 10. September 1895 bis 31. Mai 1898 und Regierungsassessor Paul Ullrich vom 31. Mai 1898 bis 28. Juni 1900. Bei der Berufung eines Nachfolgers Ullrichs wurde bereits für die in Aussicht genommene Umwandlung der Vorstandsstelle in ein Hauptamt Sorge getragen. Da der Landtag die Leitung des amtlichen statistischen Dienstes einem Fachmann im Hauptamte übertragen wissen wollte, wurde Regierungsrat Trutzer vom 1. September 1902 ab in das Statistische Bureau einberufen, um sich noch unter der Leitung Proebsts in den statistischen Dienst einzuarbeiten. Als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter trat an die Stelle des am 1. Juli 1896 an das Kaiserliche Statistische Amt einberufenen Regierungsakzessisten Dr. Friedrich Zahn der geprüfte Rechtspraktikant Albrecht Hänlein, diesem folgten vom 1. Dezember 1898 an der Regierungsakzessist Dr. Franz Schweyer, vom 8. Oktober 1900 an der geprüfte Rechtspraktikant Dr. Rudolf Hermann und vom 1. Mai 1902 an der geprüfte Rechtspraktikant Dr. Hans Schmelzle.

Wie sein Vorgänger in der Leitung des Statistischen Bureaus, wurde auch Proebst im Jahre 1901 zum Mitglied des Internationalen Statistischen Instituts gewählt. Als Vertreter der bayerischen Staatsregierung nahm Proebst im Jahre 1900 an den Verhandlungen des Internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie in Paris und am Kongreß des Internationalen Statistischen Instituts in Budapest 1902 teil. Unter Proebst überstiegen

¹⁾ Bek. v. 3. Febr. 1900, die Statistik in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit betr., Just.M.A.Bl. 1900 S. 486.

zum ersten Male die ordentlichen Ausgaben für den statistischen Dienst dauernd den Betrag von 100 000 *M.* Infolge der wechselnden Ausgaben des Statistischen Bureaus war ihre Höhe aber jährlich beträchtlichen Schwankungen unterworfen. Im Jahre 1896 verausgabte das Bureau 125 995 *M.*, beim Ausscheiden Proebsts im Jahre 1902 117 704 *M.*

Ende der neunziger Jahre vollzog sich die Änderung in der Beurteilung der Statistik seitens des Landtags, die sich bereits in der letzten Zeit vorbereitet hatte. Es war die Fülle und die Unübersehbarkeit der auftretenden wirtschaftlichen Fragen, welche die Notwendigkeit der Statistik mehr und mehr erwies. „Die Statistik zählt in unserem vielseitigen Erwerbs- und Wirtschaftsleben“, hob der Abgeordnete Scherm im Jahre 1900 hervor, „zu den wichtigsten Einrichtungen in Staat und Gemeinde. Ohne objektive Ermittlung über Erzeugung und Verbrauch, Gewinn und Verlust, Einkommen und Ausgabe keine wirksamen Abwehrmittel gegen die Schäden in der Gesellschaft. Wir müssen Ursache und Wirkung kennen, wenn wir helfend eingreifen wollen“¹⁾. Von entscheidendem Einfluß auf die Würdigung der amtlichen Statistik wie auf ihre eigene Entfaltung erwies sich aber die soziale Frage. Die sozialpolitischen Probleme drängten mit aller Macht dazu, die in Betracht kommenden Verhältnisse statistisch aufzuklären und zu beurteilen, um für die Maßnahmen der Gesetzgebung und der Verwaltung eine sichere Grundlage zu schaffen. Im Jahre 1898 führte der Abgeordnete Dr. Andreae in dieser Beziehung aus: „Ich glaube, daß es Niemanden im Hause gibt, der nicht schon seine Freude gehabt hat an den sorgfältigen und lehrreichen Arbeiten, die uns von dieser Seite (der amtlichen Statistik) bisher geschenkt wurden, und wer auch nur einigermaßen die Sprache der Zahlen versteht, der wird begreifen, daß man heutzutage in Bezug auf das Verständnis der wirtschaftlichen und sozialen Fragen absolut nicht weiterkommt ohne statistische Unterlage. Eben, weil dem so ist, halte ich dafür, daß es dringend geboten wäre, dieses Institut energischer und besser zu fördern, als es bisher geschehen ist. Denn, wenn man in sozialen Dingen heutzutage nicht mehr klar sehen kann ohne Statistik, wenn es an dem ist, daß man im anderen Falle über Meinungen und Ansichten nicht hinauskommt, daß man sogar zu seinen eigenen Urteilen eigentlich kein Vertrauen haben kann ohne Einblick in gewisse Zahlenunterlagen, so ist es aber auch auf der anderen Seite für alle, die mit der Sache in nähere Berührung gekommen sind, klar, daß der Statistik eine ebenso große Aufgabe obliegt in Bezug auf die wissenschaftliche Forschung. Gerade nach dieser Seite wünschte ich, daß das Statistische Bureau entsprechend erweitert und vorwärts gebracht würde“²⁾. Während in Bayern bisher die Einschränkung der statistischen Arbeiten grundsätzlich angestrebt wurde, gingen seit Mitte der neunziger Jahre aus den Verhandlungen des Landtags fortwährend neue Anregungen zu wirtschafts- und sozialstatistischen Erhebungen hervor. Die Besorgnis vor einer Belastung der äußeren Behörden trat gegenüber dem Bestreben, die fehlenden zahlenmäßigen Aufklärungen zu beschaffen, mehr und mehr zurück. Wie bereits in früheren Jahrzehnten kam die Überzeugung zum Ausdruck, daß die Beurteilung der Statistik nur eine günstigere werden könne, wenn ihre Ergebnisse noch mehr als bisher in die Öffentlichkeit dringen und wenn die einzelnen Erhebungen so zweckmäßig als möglich eingerichtet und verarbeitet werden. „Die Statistik ist nicht sehr populär“, sagte der Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg, „bis sie gedruckt in irgend einem Buch oder in irgend einer Zeitschrift vereinigt ist; dann sucht ein Jeder aus derselben das zu beweisen, was ihm gerade gutdünkt“³⁾. Auch der Abgeordnete Andreae war der Anschauung, daß die ungünstige Stimmung gegen die Statistik am wirksamsten durch populäre, für die weitesten Kreise berechnete Veröffentlichungen über ihre Ergebnisse geändert werden könne. Als Vorbilder solcher Arbeiten schwebten ihm vor allem die Studien Rümelins vor⁴⁾. Seitens des Landtags

¹⁾ Verh. d. K. d. Abg. 1899/1900 Sten. Ber. Bd. II S. 675.

²⁾ Verh. d. K. d. Abg. 1897/98 Sten. Ber. Bd. XI S. 8.

³⁾ Verh. d. K. d. Abg. 1895/96 Sten. Ber. Bd. VI S. 565.

⁴⁾ Verh. d. K. d. Abg. 1901/02 Sten. Ber. Bd. VII S. 776.

wurde deshalb nicht nur eine Vermehrung der statistischen Arbeiten, sondern auch eine weitere Verbreitung durch die Presse angeregt. Bereits im Jahre 1896 äußerte der Abgeordnete Grillenberger den Wunsch, daß die Veröffentlichungen des Statistischen Bureaus mehr als bisher den bedeutendsten Tagesblättern nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in den übrigen größeren Städten des Königreichs zugänglich gemacht werden sollten. Zu dem Zweck schlug der Abgeordnete ein billiges Abonnement der Presse auf diese Veröffentlichungen vor und gab der Überzeugung Ausdruck, daß die Kosten bei einem so wichtigen Zweige des Verwaltungswesens keinen Ausschlag geben dürfen¹⁾.

Die Bedeutung, welche die amtliche Statistik wieder erhalten hatte, und die Anforderungen, denen sie entsprechen sollte, brachten es mit sich, daß die Mängel in ihrer Organisation, in ihrer Technik und in ihren Leistungen deutlicher als in früheren Jahren zu Tage traten. Wiederholt wurde deshalb dem Statistischen Bureau die internationale Stellung entgegen gehalten, die es unter Mayr eingenommen hatte. Es war klar, daß das Bureau diese Stufe der Leistungsfähigkeit nicht mehr erreichen konnte, wenn seine Einrichtung nicht eine wesentliche Besserung erfuhr. Der Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg machte darauf aufmerksam, daß die statistische Zentralstelle noch keine Rechenmaschinen besaß, mit welchen das Statistische Bureau der Stadt München bereits ausgestattet war. Im Jahre 1898 wies der Abgeordnete Andreae auf das Beispiel Württembergs hin, das in seinem Statistischen Bureau Vertreter der Mathematik, der Naturwissenschaften und der Geschichte wenigstens im Nebenamte verwende, was sich allerdings zum Teil daraus erklärt, daß es in eine statistische, topographische, geologische und meteorologische Abteilung zerfällt. Der wurde Punkt in der Einrichtung des bayerischen Bureaus lag aber nach dem allgemeinen Urteil darin, daß die Stelle des Vorstandes nur im Nebenamte besetzt war. Bei aller Anerkennung, welche das Wirken Rasps und Proebsts im Landtage fand, wurde wiederholt hervorgehoben, daß sich bei den Forderungen, welche die amtliche Statistik an die Arbeitskraft des Vorstandes des Statistischen Bureaus stelle, die gleichzeitige Leitung des statistischen Dienstes und die hauptamtliche Führung wichtiger und verantwortungsvoller Referate im Staatsministerium des Innern nicht mehr vereinen lasse. Als bald nach der Übernahme der Leitung des statistischen Dienstes durch Proebst betonte der Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg, daß das Bureau in einem Staate wie Bayern derart umfangreiche Arbeiten zu erledigen habe, daß es seinem Vorstande, der nicht nur die Bearbeitung des Materials leiten, sondern auch die gewaltig ansteigende Literatur verfolgen müsse, nicht möglich sei, zwei Herren und zwei Aufgaben zu dienen. Mit den Abgeordneten Fuchs und Grillenberger machte er sich die in der Kammer der Reichsräte 1894 gegebene Anregung zu eigen, an die Spitze des Statistischen Bureaus einen Fachstatistiker zu stellen.

Die Staatsregierung war bereit, nach den Wünschen des Landtags die Stelle des Vorstandes des Statistischen Bureaus in ein Hauptamt umzuwandeln. Dagegen entschied sie sich nicht für die Berufung eines Fachstatistikers. Nach den Erklärungen des Staatsministers Freiherrn von Feilitzsch sollte keine Festlegung auf ein Prinzip erfolgen, sondern der richtige Mann gefunden werden. Dabei war allerdings auch die Erwägung maßgebend, daß das Statistische Bureau in erster Linie den praktischen Bedürfnissen der Gesetzgebung und der Verwaltung, nicht aber rein wissenschaftlichen Zwecken zu dienen habe, und daß ein Verwaltungsbeamter, der sowohl die Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse des Landes wie der Bedürfnisse der Verwaltung besitze, die Aufgaben, welche an die Leitung des statistischen Dienstes gestellt werden, am besten erfüllen könne. Im Jahre 1899 wurde deshalb die Berufung eines Verwaltungsbeamten zum Vorstand des Statistischen Bureaus im Hauptamte ins Auge gefaßt. Um dem künftigen Leiter des statistischen Dienstes jedoch Gelegenheit zu geben, sich längere Zeit mit dem statistischen Dienst vertraut zu machen, wurden in dem Etat für die Jahre 1899 und 1900 bei der Stelle des Referatsbeamten des

¹⁾ Verh. d. K. d. Abg. 1895/96 Sten. Ber. Bd. VI S. 562.

Statistischen Bureaus statt der Bezüge eines Regierungsassessors die eines Regierungsrats eingesetzt. Nach der Genehmigung des Etats berief Freiherr von Feilitzsch den Regierungsrat bei der K. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Karl Trutzer am 10. Juli 1900 in das Statistische Bureau. Im letzten Jahre der Tätigkeit Proebsts in dieser Behörde bereitete das Staatsministerium des Innern die Umwandlung der Vorstandsstelle in ein Hauptamt vor. In dem Etat des Bureaus für die Jahre 1902 und 1903 wurden seiner Bedeutung und seinem Verhältnis zu anderen staatlichen Stellen entsprechend die Bezüge eines Oberregierungsrats für den künftigen Vorstand eingesetzt, während der bisherige Nebenbezug des Vorstandes zur Einziehung gelangte. Gleichzeitig kamen für die Referatsstelle wieder die Bezüge eines Regierungsassessors in Ansatz. Damit war die Ernennung Trutzers zum hauptamtlichen Vorstand des Statistischen Bureaus budgetmäßig ermöglicht.

XI. Die amtliche Statistik unter Karl Trutzer.

Die am 13. August 1902 getroffene Regelung bildete einen Kompromiß der verschiedenen Bestrebungen und Anregungen, welche während der letzten Jahre hinsichtlich der Leitung des statistischen Dienstes hervorgetreten waren. Sie brachte die hauptamtliche Führung der Geschäfte des Statistischen Bureaus und damit seine Umwandlung von einer Nebenstelle des Staatsministeriums des Innern zu einem selbständigen Amte, dem nur noch die formelle Bezeichnung als solches fehlte. Zugleich trat auch ein Beamter an die Spitze des Statistischen Bureaus, der aus der bayerischen Verwaltung hervorgegangen war, aber ähnlich wie Georg Mayr und Rasp in ihm die statistische Tätigkeit kennen gelernt hatte.

Karl Trutzer war am 23. Juli 1853 in Kaiserslautern geboren. Er studierte die Rechtswissenschaften und begann 1882 seine Verwaltungslaufbahn als Bezirksamtsassessor in Kirchheimbolanden, wurde 1888 als Präsidialsekretär bei der pfälzischen Kreisregierung verwendet und war 1890 bis 1893 als Regierungsassessor an der Kreisregierung von Schwaben und Neuburg tätig. Drei Jahre leitete Trutzer das Bezirksamt Landau in der Pfalz und wurde 1896 als Regierungsrat an die Kreisregierung von Mittelfranken berufen. Im Jahre 1900 erfolgte seine Einberufung in das Statistische Bureau und 1902 seine Ernennung zum Vorstand dieses Bureaus im Hauptamte unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberregierungsrat; im Jahre 1906 wurde er in dieser Stellung Ministerialrat. Ein Jahr später ließ er sich als Regierungsdirektor an die Kreisregierung von Oberbayern, Kammer des Innern, versetzen. Er starb am 30. Juli 1909.

Während der Leitung des Statistischen Bureaus durch Trutzer hielt die Statistische Zentralkommission drei Beratungen in den Jahren 1903, 1905 und 1907 ab. Es war somit zur Übung geworden, sie lediglich alle zwei Jahre einzuberufen. Der Vorsitz in der Kommission wurde nach dem Rücktritt des Staatsrats von Neumayr 1903 dem Staatsrat Theodor Ritter von Geib übertragen, an dessen Stelle 1905 (der frühere Vorstand des Statistischen Bureaus) Staatsrat Max von Proebst, nach dessen Tod 1906 Staatsrat Karl von Krazeisen trat. Ein stellvertretender Vorsitzender war seit dem Tode des Ministerialrats von Rumpler im Jahre 1901 nicht mehr ernannt worden. Im Jahre 1906 wurde bestimmt, daß die Stellvertretung des Vorsitzenden der Statistischen Zentralkommission jeweils ihrem ranghöchsten Mitgliede zukomme.

Unter Trutzer bearbeitete das Statistische Bureau an Reichserhebungen die Viehzählung von 1904 wie die Volkszählung von 1905 und führte die Berufs- und die Betriebszählung von 1907 durch. Im Jahre 1901 wurde die Statistik der Morbidität in den Heilanstalten auf einen weiteren Kreis von Anstalten und von Krankheiten ausgedehnt, was in Bayern Professor Ziemssen schon seit langer Zeit angeregt hatte. 1903 wurde die Statistik der Reichstagswahlen bearbeitet. 1904 kam die Erhebung über Schlachtvieh- und Fleischbeschau zur Einführung. Im gleichen Jahre wirkte die bayerische Statistik an der von der preußischen Zentralgenossenschaftskasse angeregten Herstellung eines Genossenschaftskatasters und an der Einführung einer erschöpfenden Genossenschaftsstatistik für das Deutsche Reich mit. Auch war sie beteiligt an den Vorbereitungen für die Erlassung der

neuen Bestimmungen über die Statistik des Verkehrs auf den deutschen Binnenwasserstraßen und für die Einführung einer Statistik über das Unterrichtswesen im Deutschen Reich.

Ferner wurden Erhebungen durchgeführt über die Lohnbeschäftigung von Kindern im Haushalt sowie in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben, über die Arbeitsverhältnisse in den Plättanstanlen und über die gewerbsmäßigen Gärtnereibetriebe. Zu den fortlaufenden reichsstatistischen Arbeiten trat 1902 noch die alljährliche Lieferung der bayerischen Nachweisung für die Statistik der Finanzen des Reichs und der deutschen Bundesstaaten und für die deutsche Sparkassenstatistik. Entsprechend einer Anregung des Bayerischen Landwirtschaftsrats wurde 1906 im Auftrage des Staatsministeriums des Innern eine teilweise Umgestaltung und wesentliche Vermehrung der Saatenstands- und Ernteberichtsbezirke durchgeführt, wobei sich ihre Zahl von 294 auf 433 erhöhte. Dagegen war das Bureau an den 1906 eingeführten Erhebungen über die Zahl und Schwere der beim Betrieb mit Kraftfahrzeugen vorkommenden Unglücksfälle und über den Stand an Kraftfahrzeugen nicht beteiligt.

Von den bayerischen Erhebungen erfuhr die Statistik über die Bewegung des Wirtschaftsgewerbes eine Verbesserung, da sie nicht allen vorkommenden Fällen Rechnung trug. Insbesondere wurde der Ausschank von Branntwein sowie der Flaschenbierhandel genauer erhoben. Bei der Ermittlung der Weinmosternte erfolgte 1906 eine Trennung der Anbauflächen und der Weinernteergebnisse nach Rot- und Weißwein, die Erhebung des Wertes der Weinernte nach dem Preise des unter der Kelter verkauften Mostes, eine Auscheidung der Pfalz in drei Weinbaubezirke nach der Qualität der Weine und die Beziehung der landwirtschaftlichen Sachverständigen zur Durchführung der Statistik über die Weinmosternte. Die Sozialstatistik erhielt eine Bereicherung durch die Erhebungen über die Zwangserziehung. Nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches war in Bayern 1902 das Zwangserziehungsgesetz erlassen worden, das die körperliche und sittliche Verwahrlosung der Kinder als eine soziale Krankheitserscheinung zu bekämpfen sucht. Da die Verbreitung der Verwahrlosung wie die Wirksamkeit des Gesetzes eine ständige Beobachtung verlangte, wurde bereits nach Ablauf des ersten Jahres eine probeweise Erhebung über die vorgekommenen Zwangserziehungsfälle veranstaltet. Auf Grund der bei ihrer Durchführung gewonnenen Erfahrung kam 1904 die fortlaufende Zwangserziehungsstatistik zur Einführung¹⁾.

Zur Klärung der Frage über die Bedeutung der Landwirtschaft und der übrigen Berufsstände für die Wehrkraft wurde zufolge einer Resolution des Reichstags und eines Beschlusses des Bayerischen Landtags vom Jahre 1901 eine neuerliche Statistik über die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts unter Berücksichtigung der Herkunft und Beschäftigung der Stellungspflichtigen angeordnet. Sie wurde erstmals für das Jahr 1902 durchgeführt (Zeitschrift 1903) und wird seitdem alljährlich bearbeitet. 1905 trat aus Anlaß der Anlage des Grundbuchs eine Änderung der Statistik des Hypothekenverkehrs ein²⁾. Im gleichen Jahre erfolgte eine Neugestaltung der Statistik der Landwirtschaftlichen Sondervereine³⁾. Ferner erfuhren die Ergebnisse der Landtagswahlen 1905 und 1907 eine ausführliche Darstellung. Die Sparkassenstatistik, welche verschiedene Mängel aufwies, wurde 1907 einer teilweisen Neugestaltung unterzogen⁴⁾. In jener Zeit wurde ferner dem Amt außer der bisherigen Bearbeitung auch die Herausgabe des Hof- und Staatshandbuchs übertragen und dessen alljährliches Erscheinen angeordnet. Die Sanitätsstatistik befaßte sich 1905 mit den Erkrankungen und Todesfällen an Genickstarre⁵⁾ und im Jahre 1907

¹⁾ Bek. v. 8. Aug. 1904, die Statistik der Zwangserziehung betr., Just. M.A. Bl. 1904 S. 149 und Entschl. v. 16. Sept. 1904 gleichen Betreffs, M.A. Bl. 1904 S. 423.

²⁾ Just. M.A. Bl. 1905 S. 378 fg.

³⁾ Entschl. v. 7. Sept. 1905, Statistik der landwirtschaftlichen Sondervereine betr., M.A. Bl. 1905 S. 447.

⁴⁾ Entschl. v. 16. Januar 1907, die Geschäftsberichte der Sparkassen betr., M.A. Bl. 1907 S. 69.

⁵⁾ Entschl. v. 1. Mai 1905, das Auftreten der Genickstarre betr., M.A. Bl. 1905 S. 156.

auf Veranlassung des Reichsamts des Innern mit einer Erhebung über die Zahl der krüppelhaften Kinder¹⁾, die von Inspektor Erhard veröffentlicht wurde.

Als Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern erschienen eine tabellarische Darstellung der Berufs- und Gewerbezahl von 1895, ferner der erste und zweite Band der bereits unter Proebst in Angriff genommenen Darstellung der Landwirtschaft in Bayern, die Bearbeitung der Erhebung über die eingetragenen Genossenschaften, zwei Gemeindeverzeichnisse, ein Ortschaftenverzeichnis sowie Fortsetzungen des Statistischen Jahrbuchs. Das Statistische Bureau beteiligte sich mit kartographischen Arbeiten an der Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in München 1905, ferner an der Jubiläumsausstellung in Nürnberg 1906. Hierzu lieferte es eine graphische Darstellung über die Entwicklung der Krankenversicherung, der Arbeitsvermittlung und des Wanderunterstützungswesens sowie eine Denkschrift über die in bayerischen Fabriken und größeren Gewerbebetrieben zu Gunsten der Arbeiter geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen.

Nach Umwandlung der Vorstandsstelle in ein Hauptamt wurde die bisher von Trutzer als Regierungsrat innegehabte Referentenstelle im Etat für die Jahre 1902 und 1903 für einen Regierungsassessor bewilligt und mit dem bisherigen Bezirksamtsassessor Dr. Ludwig Rupprecht am 13. November 1902 besetzt. Als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter war noch bis 31. Januar 1904 der Regierungsakzessist Dr. Hans Schmelzle und vom 1. Januar 1905 an der im Kaiserl. Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin verwendet gewesene geprüfte Rechtspraktikant Dr. Rudolf Maier tätig. Die mittleren Beamten bestanden wie bisher aus einem Geheimsekretär, zwölf Funktionären I. Ordnung und 6 Funktionären II. Ordnung. Im Etat für die Jahre 1902 und 1903 wurden noch zwei pragmatische Sekretärstellen geschaffen.

Trutzer war seit 1905 Mitglied des Internationalen Statistischen Instituts und brachte in dieser Eigenschaft sein Interesse für dessen Bestrebungen durch Teilnahme an den Kongressen zu London 1905 und Kopenhagen 1907 zum Ausdruck.

Das Anwachsen der Aufgaben des statistischen Dienstes blieb nicht ohne Rückwirkung auf seinen finanziellen Bedarf. Während der fünf Rechnungsjahre 1903 mit 1907 zeigte sich trotz einzelner Schwankungen ein entschiedenes Ansteigen der Ausgaben des Statistischen Bureaus. Sie bezifferten sich in den einzelnen Jahren auf folgende Summen:

1903	1904	1905	1906	1907
124 758 M	152 375 M	149 482 M	197 895 M	137 827 M

Das starke Interesse des Landtags an der Ausgestaltung des statistischen Dienstes und an den Arbeiten des Statistischen Bureaus machte sich auch in den Jahren geltend, welche hier der Darstellung unterliegen. An die Stelle früherer Klagen über die große Zahl der Erhebungen traten jetzt wiederholte Anfragen und Wünsche nach dem Vorhandensein statistischer Nachweise oder der Durchführung neuer Erhebungen. Angesichts der tiefgehenden Veränderungen im Charakter der Volkswirtschaft drängte im Jahre 1903 der Abgeordnete Freiherr von Haller auf die Vornahme einer neuen Berufs- und Betriebszählung. Er regte an, bei deren Durchführung auch die Unternehmereinheiten zu erfassen, um die Beurteilung der Konzentration von landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben in einer Hand zu ermöglichen. Freiherr von Haller erklärte auch das jährliche Erscheinen des Statistischen Jahrbuchs wegen seines hervorragenden volkswirtschaftlichen Wertes für notwendig. Ferner suchte der Abgeordnete das Statistische Bureau zur Herausgabe eines Werkes zu veranlassen, das die bayerische Volkswirtschaft am Ende des ersten Jahrhunderts des Königreichs kurz und gemeinverständlich zusammenfassen und klar erläutern sollte. Im Jahre 1906 bildete beim Etat des Statistischen Bureaus das Statistische Jahrbuch den Mittelpunkt der Erörterungen der Budgetkommission. Nach den Mitteilungen des Bericht-

¹⁾ Entschl. v. 22. Dez. 1906, Erhebungen über die krüppelhaften Kinder, M.A.Bl. 1906 S. 524.

erstatters Walter wurde daran Kritik geübt, daß das Jahrbuch mehrfach nicht die neuesten Nachweisungen enthielt. Die Abgeordneten von Vollmar und Spindler machten auf verschiedene technische Mängel in der Statistik der Heeresergänzung, in der Fideikommißstatistik und in der Statistik der Weinmosternte aufmerksam. Der Abgeordnete von Vollmar gab seinen Ausführungen noch eine allgemeinere Linie, indem er auf die Zeit hinwies, in der das Statistische Bureau „einst das allerbest geleitete, vielleicht das bestgeleitete in Deutschland“ war. Er erkannte an, daß es sich nach der Zeit der Einschränkung seiner Tätigkeit wieder gehoben habe, wünschte aber für die Zukunft eine streng wissenschaftliche Pflege der Statistik.

Am 3. April 1907 trat Graf von Feilitzsch von der Leitung des Staatsministeriums des Innern zurück, das er seit 1881 verwaltet hatte. In diesem Vierteljahrhundert waren der inneren Verwaltung durch den Wandel der Verhältnisse völlig neue Aufgaben gestellt worden. Die Entwicklung der Wissenschaft und Technik, die Ausdehnung und Verdichtung des Verkehrs, das Aufstreben der Industrie, das sich auch in Bayern trotz seines vorwiegend landwirtschaftlichen Charakters geltend machte, die Verstärkung der Binnenwanderungen, die soziale Umschichtung in der Bevölkerung, das Auftreten sozialer Krankheitserscheinungen, die Bildung von Standes- und Interessenvertretungen, das Zusammenwirken von organisierter Selbsthilfe mit den staatlichen Organen gaben der Tätigkeit der inneren Verwaltung neue Ziele. Neben der engeren polizeilichen und staatsaufsichtlichen Tätigkeit traten die pfleglichen und fürsorgerischen Aufgaben immer stärker hervor. Diese Entwicklung blieb auf die Statistik, wie bereits gezeigt wurde, nicht ohne weitgehende Wirkung. Sie machte sich auch in der veränderten Beurteilung und Bewertung geltend, welche der Verwaltungszweig seit mehreren Jahren namentlich im Landtag erfuhr und in der Fülle der Anforderungen, die an sie gestellt wurden. Staatsminister Graf von Feilitzsch hatte deshalb das Statistische Bureau in eine selbständige Stelle des Staatsministeriums des Innern umgewandelt. Wenn die amtliche Statistik aber den neuen Anforderungen genügen wollte, so mußte auf der im Jahre 1902 gelegten Grundlage eine Reform des gesamten statistischen Dienstes eintreten.

Die Neigungen und Interessen des Ministerialrats Trutzer lagen jedoch mehr auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, besonders des Verwaltungsrechts. Als deshalb die Stelle eines Regierungsdirektors an der Kreisregierung von Oberbayern frei wurde, nahm er diese Gelegenheit wahr, wieder in die Verwaltung überzutreten. Er wurde, wie erwähnt, seinem Ansuchen entsprechend vom 16. Oktober 1907 an zum Direktor der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, ernannt.

XII. Die amtliche Statistik unter Friedrich Zahn.

1. Entwicklung der Statistik.

Als Staatsminister von Brettreich am 8. April 1907 an die Spitze der inneren Verwaltung getreten war, gehörte zu den zahlreichen Aufgaben, deren Durchführung er in Angriff nahm, auch die Neueinrichtung des statistischen Dienstes. Dieses Vorgehen entsprach nicht nur den langjährigen Wünschen des Landtags, sondern auch dem persönlichen Interesse des Ministers für diesen Verwaltungszweig und der Notwendigkeit der Statistik für die neuen Aufgaben der Gesetzgebung und der Verwaltungspflege.

Für die Entwicklung, welche die amtliche Statistik Bayerns von dieser Zeit an nahm, war wesentlich entscheidend die grundsätzliche Stellung, die Staatsminister von Brettreich gegenüber der Statistik einnahm. „Die Statistik“, erklärte er bei der ersten Vertretung des Etats in der Abgeordnetenversammlung am 10. März 1908, „wird vielfach mit etwas schein-

Augen und sogar mit Mißachtung angesehen, da man oft nur an die Ziffern denkt und nicht eigentlich an den inneren Wert einer guten, richtigen statistischen Bearbeitung. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß, wenn man die verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse und Vorgänge unserer Zeit im Lande richtig beurteilen will, man unbedingt über eine gute, wissenschaftlich durchgearbeitete Statistik verfügen und deshalb auch die entsprechenden Vorbedingungen für eine solche Statistik schaffen muß. Unser bisheriges Statistisches Bureau hatte ohne Zweifel im Laufe der Zeit eine Reihe von sehr wertvollen Arbeiten geliefert und war unter seinen verschiedenen Vorständen stets bemüht, das möglichste auf dem ihm zugewiesenen Gebiete zu leisten. Die Verhältnisse haben sich jedoch auch hier sehr rasch entwickelt, so daß tatsächlich sich nicht in Abrede stellen lassen wird, daß das jetzige Statistische Bureau den Aufgaben, die auf den verschiedenen Gebieten an dasselbe herantreten, nicht mehr vollkommen gewachsen ist. Infolgedessen wird man der Frage näher treten müssen, ob es sich nicht empfiehlt, das Statistische Bureau entsprechend auszugestalten und zwar sowohl in Bezug auf seine Aufgaben als auch insbesondere hinsichtlich seiner Ausstattung mit Personal . . .“

Die durch Minister von Brettreich eingeleitete Reform des amtlichen statistischen Dienstes war nicht eine vereinzelte Maßnahme, sondern erfolgte im Gesamtrahmen einer gesteigerten allgemeinen Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit¹⁾.

Es bestätigt sich dabei wiederum die schon in früheren Abschnitten hervorgehobene Erfahrung, daß der Aufschwung der amtlichen Statistik jeweils die Teilerscheinung einer besonders lebhaften Staatstätigkeit darstellt. Seit der Neubildung des bayerischen Staates war der amtlichen Statistik — sowohl vor 1818 wie in der konstitutionellen Zeit — fünfmal eine Periode besonderer Entfaltung beschieden. In jedem dieser fünf Zeiträume fiel die Erledigung großer Gesetzgebungs- und Verwaltungsaufgaben mit einer gesteigerten Pflege der amtlichen Statistik zusammen.

Die Reform der Statistik hatte Staatsminister von Brettreich im Sinne seiner oben-erwähnten grundsätzlichen Stellung zur Statistik schon alsbald nach Übernahme der Leitung des Ministeriums in einer EntschlieÙung vom 29. Mai 1907 in die Wege geleitet. Darin war vorerst gesagt, daß das statistische Material so rasch als möglich gesammelt und bekanntgegeben, andererseits durch Bearbeitung neuen Stoffs sowie durch Darbietung des bisherigen Stoffs in teilweise neuer, auch dem Nichtfachmann zusagender Form das allgemeine Interesse an der Statistik belebt und dem jeweiligen Bedürfnis Rechnung getragen werden solle. Außerdem waren Vorschläge verlangt, die sich auch auf die etwa erforderlichen oder wünschenswerten Änderungen der Organisation des damaligen Statistischen Bureaus erstrecken sollten.

¹⁾ Die wichtigsten Gesetzgebungs- und Verwaltungsarbeiten jener Zeit waren: Vorbereitung der Reform des Armen- und Heimatgesetzes, Städteverfassungsgesetz für die Pfalz, Einführung der Verhältniswahlen für Gemeinden, Neuregelung des gemeindlichen Steuerrechts, Vollzug des Wassergesetzes von 1907, insbesondere Neuregelung des kulturtechnischen Dienstes, Güterzertrümmerungsgesetz, Verbesserung der Verordnung über das Gestütswesen, Gesetz über die Haltung von Zuchtieren, Fischereigesetz, Maßnahmen zur Ausnützung der bayerischen Wasserkräfte, Bildung eines Landes-Fremdenverkehrsrats, Errichtung einer Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel, Ausgestaltung des Gesetzes über die Landeskultur-Rentenanstalt, Maßnahmen zur Förderung des Wohnungswesens, Verbesserung des Desinfektionswesens, Neueinrichtung des amtsärztlichen Dienstes, Schaffung einer Landeszentrale zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, Gründung eines Landesvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose, Änderung der Schulpflichtverordnung, Erneuerung des Prüfungs- und Fortbildungswesens der Volksschullehrer, Ausdehnung des Fachschulwesens, weitere Pflege und Ausgestaltung des Hochschulwesens, Einführung einer Kirchensteuer für die protestantische Kirche, Vorbereitung der Kirchengemeindeordnung, Aufstellung neuer Grundsätze für das Staatsbudget, Reform der direkten Staatssteuern, Novelle zum Gebührengesetz, Gesetz über den Malzaufschlag und Schaffung eines neuen Beamtenrechts.

Zur weiteren Durchführung der Reform berief er — anlässlich der erbetenen Versetzung Trutzers als Regierungsdirektor an die K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern — in der Person des derzeitigen Direktors des Statistischen Landesamts Dr. Friedrich Zahn einen Verwaltungsbeamten, der auch Volkswirt ist und als Statistiker sowohl im Bayerischen Statistischen Bureau wie im Kaiserlichen Statistischen Amt mehrjährige Erfahrungen gesammelt hatte¹⁾. Diese Wahl trug gleichzeitig wiederholt geäußerten Wünschen des Landtags Rechnung, welcher die bayerische Statistik fachmännisch geleitet wissen wollte.

Schon mit den ersten drei Vorständen des Statistischen Bureaus, Berks, Hermann und Mayr standen Fachmänner und Vertreter der Statistik an bayerischen Universitäten an der Spitze des amtlichen statistischen Dienstes. Erst nach dem Ausscheiden Mayrs aus dem Statistischen Bureau wurden von Seydel bis Trutzer ausschließlich Beamte der inneren Verwaltung mit der Leitung der amtlichen Statistik betraut.

Die durch Staatsminister von Brettreich angeregte Reform der bayerischen Statistik wurde von Zahn mit der Übernahme des Amts am 1. November 1907 im einzelnen tatsächlich in Angriff genommen.

Die Reform war sowohl eine sachliche wie eine formelle. Sie erstreckte sich einerseits auf die Gegenstände der statistischen Erhebungen, die Art der Ermittlung, die Bearbeitung und Veröffentlichung des Erhebungsmaterials, andererseits auf die statistische Zentrale selbst.

Was die statistischen Erhebungen anlangt, so wurde in Bezug auf die schon seither gepflogenen Erhebungen teils eine Vereinfachung und Einschränkung, teils eine Vertiefung und Ausgestaltung herbeigeführt. Daneben wurden Gebiete, die bisher in der bayerischen Statistik noch nicht berücksichtigt waren, aber — weil für die Kenntnis des Wirtschafts- und sozialen Lebens sehr geeignet und notwendig — anderwärts gepflegt sind, auch für Bayern in Bearbeitung genommen. Außerdem wurden neue statistische Gebiete erschlossen.

Die Art der Ermittlung erfuhr insofern eine Modernisierung, als eine Anzahl von bisher bei den Aufnahmen benützten Formblättern formell und inhaltlich den heutigen Bedürfnissen angepaßt wurden und ferner die Erhebungen möglichst im unmittelbaren Benehmen mit den Stellen, welche für die betreffende Statistik in Betracht kommen, also unter tunlichster Ausschaltung und Entlastung von Zwischenstellen zur Durchführung gelangen. Auch die modernen Verkehrsmittel von Telephon und Telegraph finden, soweit es zur Beschleunigung von gewissen eiligen Erhebungen notwendig ist, entsprechende Verwendung.

Die Aufbereitung des Erhebungsmaterials an der statistischen Zentrale erfuhr eine wesentliche Beschleunigung durch entsprechende Personalvermehrung, Verjüngung des Personals, bessere Auswahl von Hilfsarbeitern in Bezug auf Vorbildung etc., andererseits auf Grund verbesserter technischer Methoden und durch verstärkte Ausnützung der Hilfe, welche Rechenmaschinen, Schreibmaschinen und Vervielfältigungsapparate bieten.

Die Darstellung der statistischen Ergebnisse wird jetzt grundsätzlich nicht mehr, wie es früher mehrfach geschah, auf Tabellen beschränkt. Tabellen sind bekanntlich trocken und für viele Leser langweilig, wenn nicht abschreckend, da es nur wenig Leute gibt, die genügend Zeit und Vorbildung besitzen, um in diesem Zahlenmaterial sich zurecht zu finden. Das Amt sucht daher die Zahlen durch erweiterte textliche Erläuterungen und, weil selbst diese Lektüre manchem Überwindung kostet, zum Teil durch Karto- und Diagramme zu beleben und zu veranschaulichen sowie in ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung verständlich zu machen.

¹⁾ Zugleich hatte er als a. o. Professor der Staatswissenschaften die Statistik und Sozialpolitik an der Universität Berlin vertreten und hatte sich als 1. Beigeordneter (II. Bürgermeister) und Finanzdezernent in der Stadtverwaltung Düsseldorf betätigt. Neuerdings (1913) wurde er zum Honorarprofessor an der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München ernannt.

Diese Darstellung wird auch den Arbeiten zu teil, die das Amt für die Reichsstatistik zu liefern hat, um diese gleichfalls für spezifisch bayerische Zwecke besser ausnützen zu können. Soweit statistische Arbeiten zentralisiert für das gesamte Reich bei Reichsbehörden — Kaiserliches Statistisches Amt, Reichsversicherungsamt, Kaiserliches Gesundheitsamt, Kaiserliches Patentamt, Reichs-Justizamt — hergestellt werden, wird aus ihnen im Statistischen Landesamt das für Bayern Wichtigste herausgehoben und ebenfalls den Lesern der Drucksachen der bayerischen Statistik leicht zugänglich gemacht.

Hinsichtlich der Veröffentlichung wird nach dem Grundsatz verfahren, daß alle Statistik in gemeinfaßlicher Weise und so warm als möglich serviert werden muß. Darum hat nicht nur der ganze Betrieb des Amts eine nennenswerte Beschleunigung erfahren, es werden auch nach Fertigstellung der einzelnen Arbeiten die Ergebnisse sofort bekannt gemacht. Das Gleiche gilt für die Arbeiten, die das Statistische Amt für das Reich zu liefern hat. Hierbei wird grundsätzlich auf vorgängige und selbständige Veröffentlichung gegenüber und im Interesse der Reichsstatistik Wert gelegt; denn die Reichsveröffentlichungen können naturgemäß in der Regel erst einige Monate, manchmal viele Monate später erscheinen, die besonderen Landesverhältnisse lassen sich hierin überhaupt nicht oder nicht in der gleich übersichtlich zusammengefaßten Form wie in der spezifischen Landesstatistik berücksichtigen und können nur auf Grund eigener, vor Abschluß der Reichsveröffentlichung erscheinenden Arbeiten gebührend und sachgemäß in der Reichsstatistik zur Geltung kommen.

Behufs Beschleunigung der Veröffentlichung gelangen häufiger als seither Preßnotizen zur Ausgabe, bei deren Verbreitung die Presse aller Parteien bereitwillige und dankenswerte Dienste erweist. Außerdem wurde das Erscheinen der verschiedenen Drucksachen des Statistischen Landesamts („Zeitschrift des Statistischen Landesamts“, „Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern“, „Arbeitsmarkt in Bayern“¹⁾, „Saaten- und Erntestandsberichte“, „Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern“) durch besondere Abmachungen mit den einschlägigen Druckereien beschleunigt.

Dank dieser Neuorganisation gelang es beispielsweise, die ersten Ergebnisse der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 bereits Mitte Januar 1908, die Hauptergebnisse der Berufszählung vom 12. Juni 1907 Mitte August 1908, die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 schon am 10. Dezember 1910, die endgültigen im Mai 1911 zu veröffentlichen; die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom 2. Dezember 1912 konnten bereits am 20. desselben Monats, die endgültigen am 4. Juli 1913 bekannt gegeben werden. Da ab und zu der deutschen, insbesondere der einzelstaatlichen Statistik der Vorwurf von Rückständigkeit ihrer statistischen Technik gemacht wird, so darf demgegenüber im Anschluß an das eben Gesagte noch erwähnt werden, daß ein Mitglied des „Bureau of the Census“ der Vereinigten Staaten von Amerika, R. Falkner, auf Grund einer Studienreise, die er im Jahre 1911 durch Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn und England gemacht hat, das von der bayerischen Statistik bei der Volkszählung von 1910 angewandte System, mit dem es so rasch die Zählungsergebnisse bereitstellte, öffentlich in amerikanischen Zeitungen als das beste anerkannt und für die amerikanische Statistik als vorbildlich bezeichnet hat.

Selbstredend werden bei den Veröffentlichungen nur summarische Ergebnisse der Statistik unbeschadet weitgehender Berücksichtigung von sachlichem und geographischem Detail mitgeteilt. Die Einzelangaben, die bei den Erhebungen dem Amt zugehen, werden grundsätzlich geheim gehalten, auch gegenüber anfragenden Behörden und Privaten. Dieses Verfahren ist unerläßlich. Es liegt im Interesse des Vertrauens, dessen sich das Statistische Amt bei der Bevölkerung erfreut; das Vertrauen aber bildet die Voraussetzung zur bereit-

¹⁾ Erscheint seit 1. Januar 1913 in der Bayerischen Staatszeitung.

willigen und sachgemäßen Beantwortung statistischer Erhebungsfragen und damit zur Gewinnung des statistischen Urmaterials.

Bekanntlich ist ohne zuverlässige und korrekte Mitarbeit der äußeren Verwaltungsorgane, die vielfach dem Statistischen Amt das Urmaterial zu beschaffen haben, eine richtige Statistik unmöglich, ja das Gelingen größerer Erhebungen ausgeschlossen. Um diesen Verwaltungsstellen die Lust zur Mitarbeit, die Gewissenhaftigkeit und das Verantwortungsgefühl bei der Ausführung zu stärken und so die Arbeit der Nachprüfung, Ergänzung und Aufbereitung der an das Statistische Amt gelangenden Materialien zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu verbilligen, gibt es kein besseres Mittel als die Einsicht in die Bedeutung der Statistik zu verbreitern, die Kenntnis davon, was die statistischen Ergebnisse in sich bergen und wie viel Nutzen daraus die Schule des Lebens für sich ziehen kann, zu verallgemeinern. Im Hinblick darauf hat das K. Staatsministerium des Innern angeordnet, daß die äußeren Stellen (Bezirksämter und unmittelbaren Stadtmagistrate) gleichsam als Gegengabe für ihre statistischen Dienste vom 1. Januar 1908 ab die Zeitschrift des Statistischen Landesamts mit ihrem vielseitigen Inhalt unentgeltlich bekommen. Auch wurden ihnen die Hauptergebnisse, welche die Berufs- und Betriebszählung 1907 für die einzelnen kleineren Verwaltungsbezirke lieferte, in Sonderabdrücken zur Verfügung gestellt. Abgesehen davon wird im Statistischen Amt eine große Reihe von Erhebungen nach einzelnen Distriktsverwaltungsbezirken zusammengestellt, so daß auch diese Materialien, ob schon nur handschriftlich und auszugsweise, auf Wunsch die Verwaltungsbehörden bekommen können. Außerdem werden die Veröffentlichungen des Statistischen Amts fast durchweg den staatlichen Behörden und Stellen zum ermäßigten Preise zugänglich gemacht. Hierdurch erhalten diese Behörden bequemer als früher wichtige Unterlagen zur genaueren Erkenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ihres Bezirks (auch im Vergleich mit den Nachbarbezirken). Es wird ihnen erleichtert, sich mit den im Bezirk vertretenen materiellen Kräften bekannt zu machen, die charakteristischen Merkmale desselben aufzufinden, sich in dessen Individualität zu vertiefen und besondere Werte ihr abzurufen. Kurz, sie vermögen so die ihnen anvertrauten Interessen mit größerer Sicherheit zu vertreten und vorwärts zu bringen. In dem Maße aber, als die äußeren Stellen das statistische Material benützen und praktisch verwerten, befreunden sie sich immer mehr mit der Statistik selbst und den Vorarbeiten, die zur Erfüllung der statistischen Aufgaben unerlässlich sind.

Auch in der Organisation des bisherigen Statistischen Bureaus selbst ist ab 1. Januar 1909 durch Verordnung vom 21. Dezember 1908 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1908 Seite 1138 fg.¹⁾) eine zeitgemäße Änderung vollzogen worden. Das Statistische Bureau erhielt

¹⁾ K. Allerhöchste Verordnung über das K. Statistische Landesamt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir finden Uns bewogen, über die Einrichtung und den Dienst des K. Statistischen Landesamts Nachstehendes zu verordnen:

I. K. Statistisches Landesamt.

§ 1.

Das bisherige K. Statistische Bureau führt künftig die Bezeichnung „K. Statistisches Landesamt“. Das Statistische Landesamt ist eine dem Staatsministerium des Innern unmittelbar untergeordnete Zentralstelle; es hat seinen Sitz in München.

Sein Wirkungskreis erstreckt sich auf die sämtlichen Gebiete der Landesstatistik, soweit sie nicht auf Grund besonderer Bestimmung von anderen staatlichen Organen bearbeitet werden.

Das Statistische Landesamt hat

1. das auf Grund von Gesetzen oder auf Anordnung des Staatsministeriums des Innern oder auf Veranlassung eines der übrigen Ministerien für die Landes- und Reichsstatistik zu

seiner tatsächlichen Bedeutung entsprechend die gleiche Bezeichnung wie die Schwesteranstalten der anderen größeren Bundesstaaten, nämlich „Statistisches Landesamt“. Seine Stellung im Rahmen des gesamten Staatsorganismus sowie sein Wirkungskreis wurde neu festgelegt. Darnach verkehrt das Amt, das ressortmäßig dem Staatsministerium des Innern unmittelbar untersteht, in Dienstesangelegenheiten direkt mit den beteiligten Stellen und Behörden, öffentlichen und privaten Verwaltungen sowie Privatpersonen. Sein Wirkungskreis erstreckt sich auf sämtliche Gebiete der Landesstatistik, soweit sie nicht gemäß besonderer Bestimmung von anderen Staatsorganen bearbeitet werden. Es hat 1. das auf

liefernde Material zu sammeln, zu prüfen, technisch und wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse geeignetenfalls zu veröffentlichen,

2. auf Anordnung des Staatsministeriums des Innern oder auf Veranlassung eines der übrigen Ministerien statistische Nachweisungen aufzustellen und über statistische Fragen gutachtlich zu berichten.

§ 2.

Das Statistische Landesamt wird mit einem Direktor, der erforderlichen Zahl von Referenten sowie dem nötigen wissenschaftlichen und technischen Hilfspersonal besetzt.

§ 3.

Aushilfsarbeiter werden innerhalb der hierfür vorgesehenen etatsmäßigen Mittel vom Direktor aufgenommen.

§ 4.

Dem Direktor des Statistischen Landesamts steht die Leitung sämtlicher Geschäfte und die Führung der Dienstaufsicht zu.

§ 5.

In dienstlichen Angelegenheiten verkehrt das Statistische Landesamt unmittelbar mit den beteiligten Stellen und Behörden, öffentlichen und privaten Verwaltungen sowie Privatpersonen.

§ 6.

Das Statistische Landesamt führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Königlich Bayerisches Statistisches Landesamt“.

§ 7.

Die an der Durchführung statistischer Erhebungen beteiligten Stellen, Behörden und öffentlichen Verwaltungen haben den Ersuchen des Statistischen Landesamts nachzukommen und seine Anfragen alsbald zu erledigen.

II. Statistischer Beirat.

§ 8.

Dem Statistischen Landesamt wird ein Statistischer Beirat beigegeben.

Der Beirat hat die Aufgabe, ein einheitliches Zusammenwirken zwischen den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung und der amtlichen Statistik zu vermitteln und das Statistische Landesamt in Bezug auf möglichst zweckmäßige Einleitung und Durchführung von statistischen Erhebungen sowie in Bezug auf möglichst sachentsprechende Ausnützung der statistischen Ergebnisse zu unterstützen.

Der Beirat hat sowohl aus eigenem Antrieb wie auf Veranlassung der einzelnen Ministerien und des Statistischen Landesamts über statistische Einrichtungen, Erhebungen, Aufstellungen u. s. w. nach Inhalt, Art und Form zu beraten und Gutachten abzugeben.

§ 9.

Der Beirat besteht aus:

1. je einem Vertreter sämtlicher Ministerien,
2. dem Direktor des Statistischen Landesamts oder seinem Stellvertreter,
3. insgesamt vier Vertretern von Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel,
4. einem oder mehreren Vertretern der Wissenschaft

als ordentlichen Mitgliedern.

Die Ministerien sind befugt, außer dem ordentlichen Mitgliede auch die beteiligten Sachreferenten zu den Verhandlungen abzuordnen. Ebenso kann der Direktor des Statistischen Landesamts auch die beteiligten Referenten dieses Amtes zuziehen.

Dem Statistischen Beirat und seinem Vorsitzenden ist gestattet, zu einzelnen Verhandlungen Fachmänner beizuziehen oder deren Gutachten zu erholen.

Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder.

§ 10.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Staatsministerium des Innern ernannt.

Die Wahl des Vertreters der Landwirtschaft erfolgt durch den Bayerischen Landwirtschaftsrat, die Wahl der Vertreter von Industrie, Gewerbe und Handel durch die Zentralstelle für Industrie, Gewerbe

Grund von Gesetzen oder Anordnungen des Staatsministeriums des Innern oder eines der übrigen Ministerien für die Landes- und Reichsstatistik eingehende Material zu sammeln, zu prüfen, technisch und wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse zu veröffentlichen; 2. auf Veranlassung des Staatsministeriums des Innern oder eines der übrigen Staatsministerien statistische Nachweise aufzustellen und über statistische Fragen gutachtlich zu berichten.

Zugleich ist durch jene Verordnung dem Amt an Stelle der früheren Statistischen Zentralkommission ein Statistischer Beirat beigegeben worden. Er hat die Aufgabe, ein einheitliches Zusammenwirken zwischen den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung und der amtlichen Statistik zu vermitteln und das Statistische Landesamt in Bezug auf möglichst zweckmäßige Einleitung und Durchführung von statistischen Erhebungen, und in Bezug auf möglichst sachentsprechende Ausnützung der Erhebungen zu unterstützen. Er hat sowohl aus eigenem Antrieb wie auf Veranlassung der Ministerien und des Statistischen Landesamts über die statistischen Einrichtungen, Erhebungen, Aufstellungen usw. nach Inhalt, Art und Form zu beraten und Gutachten abzugeben. Zu den Mitgliedern des Beirats gehören Vertreter sämtlicher Ministerien, der Direktor des Statistischen Landesamts, Vertreter von Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel sowie der Wissenschaft. Durch diese Neuschöpfung erhielt das Statistische Landesamt die wünschenswerte Fühlung mit Praxis und Wissenschaft in zeitgemäßer Form.

Seine inneren Angelegenheiten und die Geschäftsbehandlung hat der Statistische Beirat durch die Geschäftsordnung vom 14. Dezember 1909¹⁾ geregelt.

und Handel und zwar jeweils auf die Dauer von 3 Jahren. In gleicher Weise wird für jeden Vertreter ein Stellvertreter bezeichnet.

Die Vertreter der Wissenschaft werden vom Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auf die Dauer von 3 Jahren bestimmt.

§ 11.

Das Amt eines Mitgliedes des Statistischen Beirats ist ein Ehrenamt. Die auswärtigen Mitglieder erhalten jedoch bei Einberufung Ersatz ihrer Reisekosten (Eisenbahnfahrt II. Klasse) und ein Tagegeld von 15 M.

§ 12.

Der Zusammentritt des Statistischen Beirats wird je nach Bedarf durch den Vorsitzenden veranlaßt. Den Schriftführer stellt das Statistische Landesamt.

§ 13.

Der Statistische Beirat regelt seine inneren Angelegenheiten und die Geschäftsbehandlung durch eine der Genehmigung des Staatsministeriums des Innern unterliegende Geschäftsordnung.

§ 14.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1909 in Wirksamkeit. Gleichzeitig tritt die Allerhöchste Entschließung vom 29. Januar 1869, betreffend die Errichtung einer Statistischen Zentralkommission, außer Kraft.

München, den 21. Dezember 1908.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. Frhr. v. Podewils. v. Miltner. Dr. v. Wehner. v. Frauendorfer. v. Pfaff. Frhr. v. Horn. v. Brettreich.

Auf Allerhöchsten Befehl:

Der General-Sekretär:

Ministerialrat v. Schreiber.

¹⁾ Geschäftsordnung des Statistischen Beirats.

§ 1.

Der Statistische Beirat versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden.

§ 2.

Die Beratungen des Beirats erfolgen auf Grund von Tagesordnungen, die der Vorsitzende feststellt. In den Tagesordnungen sind die Beratungsgegenstände einzeln zu bezeichnen und die vorliegenden schriftlichen Anträge beizufügen.

Die Tagesordnung ist allen Mitgliedern mit der Einladung zuzustellen.

Bisher tagte der Statistische Beirat viermal — am 14. Dezember 1909, 10. Dezember 1910, 4. Mai 1912, 13. Dezember 1913. Diese Sitzungen galten hauptsächlich der Berichterstattung über die weitere Entwicklung der bayerischen Statistik, insbesondere über die Durchführung ihrer Reform, sowie der Besprechung verschiedener damit zusammenhängender Fragen. Außerdem wurden Referate über das Internationale Statistische Institut und die Landesstatistik, über die Elektrizitätsstatistik, über die Donau- und Mainstatistik, über Fruchtbarkeit der Bevölkerung und tatsächlichen Aufwuchs sowie über die neue Güterzertrümmerungsstatistik erstattet und eine Reihe von Anträgen und Wünschen zur Sprache gebracht (Zeitschrift 1910, 1911, 1912 und 1914).

Neben den organisatorischen Veränderungen erfolgte eine Vermehrung des Amtspersonals sowie eine Vermehrung der finanziellen Ausstattung des Amtes. Während im Jahre 1907 dem Amt (außer dem Vorstand) nur 1 Regierungsassessor, 1 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, 22 weitere Beamte und für die laufenden Arbeiten durchschnittlich 25 Tagarbeiter angehörten, zählt es jetzt 3 Regierungsassessoren, 4 wissenschaftliche Hilfsarbeiter, 30 weitere Beamte (darunter 5 Rechnungsassistentinnen) und regelmäßig 50 Tagarbeiter. Zeitweise erhöhte sich noch infolge der durch die Reform hervorgerufenen Arbeitshäufung, der Berufs- und Betriebszählungs- und der Volkszählungsarbeiten etc. die Zahl der Tagarbeiter auf 220.

Als Referenten wirkten im Amte Regierungsassessor Dr. Ludwig Rupprecht noch bis 15. Juni 1908 sowie der Bezirksamts- und spätere Regierungsassessor Rudolf Decker vom 1. September 1908 bis 30. April 1910. Zur Zeit gehören dem Amt als Referenten an die Regierungsassessoren Dr. Philipp Arnold seit 16. Juni 1908, Georg Däschlein seit 1. Mai 1910 und Dr. Hans Schmelzle seit 1. April 1908.

Als wissenschaftliche Hilfsarbeiter waren verwendet: Der K. Bezirksamtsassessor a. D. Karl Freiherr von Pechmann, die Regierungsakzessisten Dr. Joseph Haselberger, Dr. Richard von Valta, Georg Schmetzer, Rudolf Schreiber, Dr. Hermann Schuster und Dr. Eugen Mayer; ferner die geprüften Rechtspraktikanten Ludwig Stöttner, Dr. Rudolf Maier, Dr. Max Stois, Dr. Joseph Kleindinst, Rechtspraktikant Dr. Arnold Wadler und die Doktoren der

§ 3.

Mitglieder, die behindert sind, einer Versammlung beizuwohnen, zeigen dies dem Vorsitzenden an.

§ 4.

Der Vorsitzende leitet die Versammlung.

§ 5.

Jedem Mitgliede steht es frei, Anträge zu stellen.

Auf die Vornahme neuer Erhebungen gerichtete sowie andere wichtige Anträge sollen schriftlich formuliert und mit einer Begründung versehen dem Vorsitzenden eingereicht oder ihm bei dem Zutritt des Beirats übergeben werden.

§ 6.

Der Beirat ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Er faßt seine Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 7.

Über jede Sitzung wird eine Niederschrift aufgenommen. Diese enthält die Namen der Anwesenden, die Gegenstände der Beratung, die gestellten Anträge mit kurzer Angabe der dafür und dagegen angeführten Gründe und die gefaßten Beschlüsse.

§ 8.

Die Niederschrift wird von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer vollzogen. Ein Abdruck wird jedem Mitgliede des Beirats zugestellt.

§ 9.

Die Niederschrift und die Gutachten des Beirats werden dem K. Staatsministerium des Innern vorgelegt.

§ 10.

Die Bureaugeschäfte des Beirats besorgt das K. Statistische Landesamt.

Genehmigt vom
K. Staatsministerium des Innern
am 5. Januar 1910 Nr. 36 942.

Beschlossen in der
Sitzung des Statistischen Beirats
vom 14. Dezember 1909.

Staatswissenschaften Wilhelm Feld, Lorenz Huber, Hans Kraus, Hans Heine. Gegenwärtig sind als wissenschaftliche Hilfsarbeiter im Amte tätig der geprüfte Rechtspraktikant Dr. Joseph Wolfrum und der Doktor der Nationalökonomie Michael Horlacher.

Die Errichtung von weiteren zwei Regierungsassessorstellen ermöglichte, die statistischen Arbeiten, von denen früher ein nicht geringer Teil von mittleren Beamten erledigt wurde, im vollen Umfang auf wissenschaftlicher Basis durchzuführen.

Der Etat wurde — abgesehen von den Ausgaben für außerordentliche Zwecke — in den Finanzperioden 1908/09, 1910/11 und 1912/13 zusammen um 83 435 *ℳ* erhöht. Rund drei Viertel der Erhöhung waren für die Personalvermehrung, für Aufbesserung der Gehälter und Bezüge des Personals bestimmt. Der Rest diente für die Realexistenz, insbesondere auch für Zwecke statistischer Veröffentlichungen, für unentgeltliche Überweisung der „Zeitschrift“ an die äußeren Verwaltungsbehörden, für Verbilligung des Preises des Statistischen Jahrbuchs. Eine weitere Erhöhung der ordentlichen Ausgaben um 18 120 *ℳ* ist hauptsächlich infolge Einführung alljährlicher Viehzählungen im Etat für 1914 und 1915 vorgesehen.

Der Gesamtausgabebetrag des Statistischen Landesamts beträgt für ein Jahr der Finanzperiode 1908/09: 138 650 *ℳ*, 1910/11: 248 960 *ℳ*, 1912/13: 222 100 *ℳ*, 1914/15 (Voranschlag): 236 720 *ℳ*.

Bei dem immerhin noch knappen Etat waren auch Maßnahmen notwendig, die eine bessere Ausnützung der zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichten. Es wurde für größere Leistung des Personals Sorge getragen durch schärfere Heranziehung desselben, durch Verjüngung desselben, durch Einstellung auch weiblicher Elemente, durch Kontrolle der Tätigkeit, ferner durch Einführung der zusammengelegten Arbeitszeit. Um anderweitige sonst erforderliche teure Mieträume überflüssig zu machen, wurden einige weitere Arbeitsräume im Amtsgebäude eingerichtet. Neuestens ist noch das darin vom K. Landesversicherungsamt innegehabte Erdgeschoß dem Statistischen Landesamt wegen der großen Ausdehnung seines Geschäftsumfanges überwiesen worden, so daß ihm nunmehr das ganze Amtsgebäude, das auch eine entsprechende innere Ausstattung erhielt, zur Verfügung steht. Ferner gelang es, einen größeren Absatz der amtlichen Veröffentlichungen und damit eine nicht unbedeutende Erhöhung der eigenen Einnahmen des Amtes zu erreichen. Der Bedarf an Papier und Schreibutensilien wurde durch zweckmäßige Einkäufe verbilligt. Die Druck-, Buchbinder- und Verlagskosten erfuhren durch Neuregelung der einschlägigen Verträge eine Verminderung, die Druckkosten außerdem durch größere Ausnützung der einzelnen Druckseiten und durch sonstige typographische Anordnungen. Indem ferner die Ergebnisse von Jahres-Erhebungen — unbeschadet der sofortigen Bekanntgabe der Hauptresultate — nur in längeren Perioden zur ausführlichen Darstellung gebracht werden, wurde die räumliche und finanzielle Möglichkeit geschaffen für größere Abwechslung im Inhalt der Zeitschrift des Statistischen Landesamts.

Die namhafte Steigerung des Geschäftsumfangs¹⁾ erforderte auch eine anderweitige Gestaltung des formalen Dienstes. Die Kanzlei wurde mit stenographie- und schreibmaschinenkundigem Personal, auch mit Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten usw. versehen. Es wurde Sorge getragen für einen eigenen Registrator²⁾, für einen eigenen Bibliothekar³⁾, für einen eigenen Verwalter des massenhaften älteren Erhebungsmaterials,

¹⁾ Trotz ausgiebiger Benützung des mündlichen und des telephonischen Verkehrs hat der schriftliche Verkehr wesentlich zugenommen. Die Tagebuchnummern mit dem regelmäßigen Geschäftsgang — nach Abzug der die größeren periodischen Erhebungen betreffenden Gegenstände — betragen 1907: 5865, 1913: 10099. Indessen kommt der Umfang des Betriebs in den Tagebuchnummern noch nicht vollständig zum Ausdruck. Im Tagebuch werden unter ein und derselben Nummer oft mehrere Ausläufe, auch Massenexpeditionen eingetragen; für gewisse Gegenstände werden besondere Einlaufverzeichnisse geführt. Die Zahl der Einzeleinläufe betrug hiernach 1907: 134 576, 1913: 152 439; die der Einzelausläufe 1907: 29 667, 1913: 39 176.

²⁾ Keine etatmäßige Stelle.

das nunmehr sorgsam geordnet und in besonders hierfür angeschafften geräumigen Stellagen aufbewahrt wird. Ebenso erforderte die Bibliothek eine bessere Ordnung und reichlichere Ausgestaltung. Neben einer großen Anzahl von Neuanschaffungen ist insbesondere auf eine regere Förderung des Austausches von Veröffentlichungen Bedacht genommen worden. Des weiteren wurde eine Korrektur- und eine Maschinenrechenabteilung gebildet. Außerdem war es notwendig, für den gesamten formalen Dienstverkehr ein Zentralbureau einzurichten, Kasse- und Regieverwaltung von der formalen Geschäftsleitung und Dienstaufsicht zu trennen und die beiden letzteren Aufgaben dem Vorsteher des Zentralbureaus zu übertragen. Zugleich erfolgte die formale Regelung des Kasse- und Rechnungswesens durch eine neue Instruktion vom 26. März 1908.

Als weitere Verbesserung der Dienstverhältnisse ist die seit 1. April 1908 erfolgte Abschaffung der Sonn- und Feiertagsarbeit (Jourdienst von 10—12 Uhr) und die erwähnte Einführung der durchgehenden Arbeitszeit (8—3 Uhr) zu nennen, die sich sowohl vom Standpunkt des Amtes wie der Interessen des Personals bisher bewährte. Gleichzeitig mit der am 1. Januar 1909 eingetretenen Gehaltsaufbesserung für die staatlichen Beamten wurden die Bezüge der Tagarbeiter des Amtes allgemein aufge bessert. Abgesehen von verschiedenen weiteren Taggelderhöhungen ist für dieses Personal im Budget für 1914 und 1915 eine neuerliche allgemeine Aufbesserung vorgesehen. Mit Inkrafttreten der Angestelltenversicherung sind die Hilfsarbeiter (Tagarbeiter) des Statistischen Landesamts unter Aufrechterhaltung ihrer Zugehörigkeit zur reichsgesetzlichen Kranken- und Invalidenversicherung nun auch in die Angestelltenversicherung einbezogen. Die Urlaubsverhältnisse wurden im Anschluß an die für die etatmäßigen Beamten getroffene Ordnung für das untere Personal günstiger geregelt.

Die Neugestaltung des formalen Dienstes erforderte in Bezug auf den Dienstgang und die Ordnung im Hause eine Reihe von Einzelverfügungen, die mit verschiedenen Ergänzungen in der nachstehenden Dienst- und Hausordnung vom 1. Mai 1912 zusammengefaßt sind.

Dienst- und Hausordnung des K. Statistischen Landesamts.

I. Dienstordnung.

Allgemeiner Dienst.

§ 1.

(Die Arbeiten werden in den Geschäftsräumen des Amtes betätigt. Jedem Beamten und Bediensteten wird ein bestimmter Platz zugewiesen.)

Der Inhalt des gesamten Akten- und Arbeitsmaterials ist **Amtsgeheimnis**, für dessen Wahrung die allgemeinen Bestimmungen gelten. Es ist verboten, mündliche oder schriftliche Aufschlüsse dienstlicher Art (ohne Erlaubnis des Direktors) zu erteilen oder zu erholen.

§ 2.

An Sonn- und Feiertagen sind die Amtsräume geschlossen. (Es hat lediglich ein Bediensteter der Kanzlei von 8 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$ Uhr anwesend zu sein.)

Die Arbeitsstunden dauern von 8—3 Uhr. Eine Pause findet während derselben nicht statt, doch kann ein Imbiß (belegtes Brot u. dergl.) während der Arbeit nebenbei eingenommen werden.

Die Arbeitsstunden müssen auf das genaueste eingehalten werden. Zu vorübergehender Entfernung aus dem Amte ist Erlaubnis beim Direktor oder bei dem geschäftsleitenden Obersekretär zu erholen; sie wird jedoch nur in dringenden und unaufschieblichen Fällen erteilt.

Wird durch Krankheit das Wegbleiben vom Dienst verursacht, so ist an den Direktor ungesäumt Anzeige zu erstatten (bei Erkrankung von über 3 Tagen ein ärztliches Zeugnis einzusenden.)

§ 3.

Die Referenten und wissenschaftlichen Hilfsarbeiter stehen im Amt von 9—3 Uhr zur Verfügung.

Für die Vorträge und Anliegen beim Direktor ist tunlichst die Zeit von 10—11 und 12—1 Uhr zu wählen, dagegen die für das Publikum reservierte Sprechzeit von 11—12 Uhr möglichst zu vermeiden.

§ 4.

Die auf Erledigung der Arbeiten bezüglichen allgemeinen Anordnungen und besonderen Weisungen sind jederzeit gewissenhaft zu erfüllen.

Durchführung der Arbeiten.

§ 5.

Für die Erledigung der laufenden Arbeiten ist die Referatsverteilung maßgebend.

§ 6.

Alle an der Bearbeitung der Eingänge beteiligten Beamten und Bediensteten haben auf eine möglichst rasche Erledigung bedacht zu sein. Dies gilt in erster Linie für die Aufträge der Ministerien sowie für die Ersuchsschreiben anderer Behörden und Stellen und von Privaten.

§ 7.

Eiltsachen sind binnen 24 Stunden, Sofortsachen in möglichst kurzer Frist zu erledigen.

§ 8.

Das einkommende Erhebungsmaterial ist sogleich auf seine Vollzähligkeit durchzusehen, auch sind die Eingänge auf geforderte Ergänzungen oder Berichtigungen sofort zu prüfen, damit Unvollständigkeiten alsbald beseitigt werden können.

§ 9.

Die Aufbereitung des Erhebungsmaterials ist mit allen Kräften zu fördern. Die 1. Mahnung wegen Einsendung des ausständigen Materials ist 14 Tage nach Terminablauf, die 2. nach weiteren 8 Tagen abzusenden. Soweit dann aus besonderen Gründen noch Rückstände bestehen, ist auch weiterhin auf eine möglichst baldige Einsendung hinzuwirken.

§ 10.

Bei allen Arbeiten ist auf tunlichste Sparsamkeit Bedacht zu nehmen. Insbesondere ist der Bedarf an Hilfskräften soviel als möglich einzuschränken, dagegen für eine entsprechende Leistung des Personals, insbesondere durch Kontrolle seiner Tätigkeit Sorge zu tragen. Entbehrliches Personal ist dem geschäftsleitenden Obersekretär namhaft zu machen.

§ 11.

Die Referenten haben sich von der Richtigkeit der unter ihrer Leitung hergestellten Tabellen und Übersichten durch Stichproben und sonstige Kontrollen zu überzeugen. Dies ist insbesondere bei den zur Veröffentlichung bestimmten Manuskripten notwendig, die zur Ersparung von Autorkorrekturen vor Ablieferung zahlenmäßig wie textlich sorgfältig vorzubereiten und äußerlich in Bezug auf Handschrift, Stil, Anlegung und Einrichtung der Tabellen in gute Ordnung zu bringen sind. Nennenswerte Änderungen des stehenden Satzes dürfen nur in wesentlichen Fällen vorgenommen werden.

§ 12.

Zur Vergabung von Akkord- oder Heimarbeit und zur Beschäftigung des Personals in Überstunden ist vorher die Erlaubnis des Direktors zu erholen.

§ 13.

Die zeitweise oder gänzliche Zurückstellung einer Arbeit ist nur mit besonderer Genehmigung des Direktors zulässig.

§ 14.

Nach Abschluß der Bearbeitung einer Erhebung ist das Erhebungsmaterial zu ordnen und mit den Tabellenkonzepten und Hilfstabellen alsbald an den mit der Verwahrung betrauten Beamten abzugeben.

Dienstverkehr.

§ 15.

Kurze, einfache Berichte oder Schreiben sind auf dem betreffenden Einlaufstück selbst zu entwerfen. Im übrigen sind die Entwürfe so zu fertigen, daß am Rande ausreichender Raum zu Abänderungen, Ergänzungen, Vermerkungen usw. verbleibt. Gehen Schreiben gleichen Inhalts an mehrere Adressen, so ist nur ein Entwurf herzustellen.

§ 16.

Von dem urschriftlichen Verkehr ist, wenn es sich nicht um einfache Mitteilungen u. dgl. handelt, nur in der Weise Gebrauch zu machen, daß das Schreiben zuerst im Entwurfe vorgelegt wird, auf welchen zu setzen ist: Zu übertragen auf No.

§ 17.

Bei wichtigeren Gegenständen wird Abschrift des veranlassenden Schriftstücks für den Akt verfügt oder der Inhalt kurz vermerkt. Das gleiche hat auch in anderen Fällen zu geschehen, wenn wichtigere Schriftstücke zurückgegeben werden.

§ 18.

Für wiederkehrende, gleichlautende Schreiben sind möglichst Vordrucke zu verwenden, die, entsprechend ausgefüllt, mit einem in Konzeptform herzustellenden fortlaufenden Vormerkungsbogen an das Zentralbureau zur Versendung abzugeben sind.

§ 19.

Alle Entwürfe sind von dem Referenten mit seinem Namenszeichen unter Hinzufügung des Datums zu versehen.

Das Datum des Aktenstückes selbst wird von dem Direktor eingesetzt.

§ 20.

Auf den Konzepten ist, wenn eine Erledigung in bestimmter Zeit zu erfolgen hat, ein entsprechender Wiedervorlagetermin vorzusehen, andernfalls sind sie zu den Akten (Z. d. A.) zu signieren.

Auch Einläufe, auf welche ein Rückschreiben nicht veranlaßt ist, die aber eine Tagebuchnummer tragen, werden mit einer förmlichen, vom Direktor zu zeichnenden Verfügung (z. B.: „Z. d. A.“ [Zu den Akten] oder „Wv.“ [Wiedervorlage]) versehen.

§ 21.

Einfache Schreiben, insbesondere formularmäßige, können auf Grund kurzer Verfügung, z. B. „mahnen“, „Anlagen zurück“, „Anweisung an die Regieverwaltung“ von der Kanzlei sogleich in Reinschrift angefertigt werden.

§ 22.

Einläufe, die rein formaler Natur sind (z. B. Gesuche um Abgabe von Formularen), werden vom Zentralbureau (s. § 24) sofort in eigener Zuständigkeit erledigt.

§ 23.

Kann eine Sache durch telephonische oder persönliche Rücksprache gefördert oder erledigt werden, so ist möglichst dieser Weg zu wählen, doch ist in wichtigeren Fällen zunächst dem Direktor hierüber Vortrag zu erstatten.

§ 24.

Für den gesamten formalen Dienstverkehr ist ein Zentralbureau eingerichtet. Dem Vorsteher desselben obliegt insbesondere die formelle Geschäftsleitung und Dienstaufsicht.

Kanzlei- und Botendienst.

§ 25.

Alle an das Statistische Landesamt eingehenden Dienstsendungen sind in der Kanzlei abzugeben und werden unter Aufsicht des Vorstehers des Zentralbureaus oder seines Stellvertreters geöffnet.

Ausgenommen sind

- a) die an den Direktor adressierten Eingänge,
- b) die zahlreichen Paketpostsendungen, die aus Anlaß größerer Erhebungen eintreffen und Frachtgüter,
- c) die an die Regieverwaltung eingehenden Sendungen.

§ 26.

Die vorerwähnten Pakete und Frachtgüter sind vom Amtsdienner oder seinem Gehilfen zu öffnen und nach Anweisung des geschäftsleitenden Obersekretärs entweder direkt an den Bearbeiter abzugeben oder an eine andere Stelle zu verbringen. Gleichzeitig ist von diesen Eingängen dem Zentralbureau unter Übergabe der Begleitschreiben Mitteilung zu machen.

§ 27.

Die Eingänge sind zunächst auszuscheiden in

- Bearbeitungsmaterial,
- Sammeleinläufe,
- sonstige Einläufe.

Dringliche Sachen werden sofort gesondert behandelt.

§ 28.

Sämtliche Einläufe sowie deren Beilagen, letztere soweit sie nicht zurückgehen, sind mit dem Einlaufstempel zu versehen. Bei Materialeinlauf ist der Stempel auf das Begleitschreiben oder auf den ersten Bogen des Materials zu setzen.

§ 29.

Den Einläufen ohne Begleitschreiben ist, wenn der Absender nicht erkennbar, der Briefumschlag beizulegen; nötigenfalls werden sie mit einem Umschlagbogen versehen, auf welchem der Betreff, die Einlaufstücke und der Absender anzugeben sind.

§ 30.

Für die Material- und Sammeleinläufe sind gesonderte Verzeichnisse zu führen, in welchen der Tag des Eingangs vorzumerken ist. Diese Einläufe gehen ohne weiteres sofort an die zuständigen Referate.

§ 31.

Die übrigen Einläufe sind in das Tagebuch einzutragen. Auf den Einlaufstücken selbst ist bei dem Einlaufstempel die Tagebuchnummer sowie Zahl und Art der Beilagen anzugeben. Die Beilagen erhalten beim Einlaufstempel den Vermerk: Zu No.

Diese Einläufe sind nach der Geschäftsverteilung zu ordnen und auszuzeichnen und dem geschäftsleitenden Obersekretär zu übergeben, der sie nach Durchsicht zu einer bestimmten Stunde dem Direktor sowie dessen Stellvertreter vorlegt. Nach Rückkunft hat sofort die Verteilung stattzufinden.

§ 32.

Der Direktor versieht die Eingänge mit den etwa veranlaßten Bemerkungen. Ein mit Grünstift beigefügtes Kreuz bedeutet Rücksprache vor Herstellung des Konzepts.

§ 33.

Die Kanzlei hat nur solche Konzepte in Reinschrift herzustellen, die von dem Direktor oder in dessen Abwesenheit von seinem Stellvertreter genehmigt sind.

§ 34.

Alle Arbeiten, die in der Kanzlei rein zu schreiben sind, sowie die kurzhändigen Ausläufe werden beim geschäftsleitenden Obersekretär abgegeben, welcher sie täglich nach Durchsicht dem Direktor zur Zeichnung und dessen Stellvertreter (mit dem Einlauf s. § 31) zur Kenntnis vorlegt.

§ 35.

Die Herstellung der Reinschriften ist zu beschleunigen. Vor deren Vollziehung durch den Direktor sind sie vom Kanzleileiter mit den Konzepten genau zu vergleichen und außerdem von dem geschäftsleitenden Obersekretär zu lesen.

§ 36.

Die Absendung aller Geschäftssachen erfolgt durch den Kanzleileiter. Dieser hat sie in das Geschäftstagebuch einzutragen und sich gleichzeitig von der Vollständigkeit etwaiger Anlagen zu überzeugen. Die Verpackung, Adressierung und Beförderung obliegt dem Amtsdienner.

§ 37.

Am Schluß eines jeden Monats hat der Kanzleileiter auf Grund des Tagebuchs ein Verzeichnis der noch unerledigten Gegenstände herzustellen und dem geschäftsleitenden Obersekretär zu übergeben, der es nach Durchsicht und Prüfung dem Direktor in Vorlage bringt.

§ 38.

Dem Kanzleileiter obliegt außerdem die Verwahrung und pünktliche Vorlage der Terminsachen und die Führung des Terminkalenders.

Registatur.

§ 39.

Der Registrator obliegt die Führung der Akten. Diese sind nach Haupt- und Nebenakten getrennt zu bilden. In die Hauptakten werden nur die allgemeinen für die Geschäftsführung dauernd wertvollen Erlasse, Verfügungen und Vermerkungen aufgenommen. Alle anderen Sachen gehen zu den Nebenakten.

§ 40.

Die erledigten Stücke werden täglich zu den Akten gebracht und, falls die Akten nicht einliegen, an dem dazu bestimmten Platz aufbewahrt, bis ihre Einverleibung erfolgen kann. Belanglose Schriftstücke (z. B. Mahnschreiben) sind hierbei zum Einstampf auszuseiden.

§ 41.

Die Akten werden, sofern sich nicht eine Ausnahme empfiehlt, in chronologischer Reihenfolge geordnet, nummeriert und unter Aufsicht des Registratorführers geheftet. Beilagen zu Schriftstücken erhalten die gleiche Nummer wie diese selbst (z. B. „zu 21“).

§ 42.

Bei Bildung und Vervollständigung der Akten ist der Registratorplan genau einzuhalten. Neue Akten sind möglichst bald anzulegen und in das Aktenverzeichnis einzutragen.

An die Stelle von abgegebenen Akten ist ein Fehlblatt einzulegen. Entbehrliche Akten gehen so gleich an die Registoratur zurück.

Die Akten sind in der Registoratur genau in der Reihenfolge einzulegen, in der sie im Aktenverzeichnis aufgeführt sind.

Aufbewahrung des älteren Erhebungs- und Tabellenmaterials sowie der amtlichen Drucksachen.

§ 43.

Das ältere Erhebungsmaterial und die dazugehörigen Aufbereitungstabellen (siehe § 14) sowie die Drucksachen, die der Regieverwaltung nicht überwiesen sind, werden in besonderen für sich abgeschlossenen Räumen aufbewahrt.

Für das Material der Berufs- und Betriebszählungen, der Volks- und der Viehzählungen dient der vom K. Landbauamt überlassene Raum im Gebäude des K. Kulturbauamts dahier, für das übrige Material, das gesamte Tabellenwerk und die Drucksachen sind die Speicherräume des Amtsgebäudes bestimmt.

§ 44.

Die Verwaltung dieser Material- und Bücherbestände ist einem Beamten übertragen, der für eine genaue Ordnung derselben Sorge zu tragen hat.

Die Einlagerung des Erhebungs- und Tabellenmaterials in die Regale hat, soweit die Aufbewahrung im Amtsgebäude erfolgt, nach Maßgabe des Registraturplanes zu geschehen.

§ 45.

Die Schlüssel befinden sich in Verwahrung des mit der Verwaltung betrauten Beamten; er nimmt das in den erwähnten Räumen aufzubewahrende Material entgegen und führt hierüber ein nach dem Registraturplan eingeteiltes Verzeichnis. Die Abgabe von solchen Beständen erfolgt ebenfalls nur durch seine Hand.

§ 46.

Von Zeit zu Zeit sind die Verzeichnisse dem geschäftsleitenden Obersekretär und von diesem dem Direktor vorzulegen, um zu bestimmen, welche Bestände zum Zwecke des Einstampfs auszuscheiden sind.

Bibliothek.

§ 47.

Die Einläufe für die Bibliothek werden an den Bibliothekar abgegeben, der sie dem Direktor alsbald in Vorlage bringt.

§ 48.

Ansichtsbüchersendungen sind, soweit diese Bücher nicht behalten werden, alsbald an die Lieferanten zurückzugeben.

Die übrigen Eingänge werden mit den Nummern der einzelnen Abteilungen der Bibliothek versehen und in das nach diesen Abteilungen geführte Einlaufverzeichnis eingetragen. Für die amtlichen Blätter, die Doktordissertationen und andere derartige Eingänge sind gesonderte Einlaufverzeichnisse bestimmt.

§ 49.

Jede Benützung der Bibliothek, auch seitens des Amtspersonals, darf nur durch die Hand des Bibliothekars erfolgen, der die Abgabe vormerkt. Eigenhändiges Herausnehmen oder Einstellen der Bücher ist untersagt.

§ 50.

Sobald Bücher nicht mehr für den Dienst benötigt werden, gehen sie sofort wieder an die Bibliothek zurück.

§ 51.

Ausleihungen aus der Bibliothek finden grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen bedürfen der besonderen Genehmigung des Direktors.

§ 52.

Außerhalb der Amtsstunden ist die Bibliothek geschlossen.

II. Hausordnung.

§ 53.

Während der Anwesenheit im Amt ist alle Aufmerksamkeit der übertragenen Arbeit zuzuwenden. Es ist daher nicht zulässig, in den Amtsräumen außerdienstliche Besprechungen zu halten, Zeitungen usw. zu lesen, Besuche zu empfangen, Unterhaltungen zu pflegen oder überhaupt sich einer anderen als der zugewiesenen Beschäftigung zu widmen.

§ 54.

Zur Benützung des Diensttelephons ist jeweils vorher Erlaubnis beim Direktor oder beim geschäftsleitenden Obersekretär einzuholen.

§ 55.

Bei Auszahlung der Bezüge der Tagarbeiter werden nur diejenigen Tage, an welchen der betreffende Tagarbeiter im Amte vorschriftsmäßig tätig war, und die Feiertage lediglich dann gezählt, wenn die Arbeit am vorausgegangenen und am nachfolgenden Arbeitstage nicht unterbrochen war.

§ 56.

Die Tagarbeiter haben ihren etwaigen Austritt mindestens 24 (Stunden vorher) anzuzeigen. Rückständiges Taggeld wird erst dann ausgezahlt, wenn das Arbeitsmaterial des Austretenden in ordnungsmäßigem Zustand an den aufsichtsführenden Beamten übergeben ist.

§ 57.

Die stete Beobachtung eines taktvollen und pflichtbewußten Verhaltens wird vorausgesetzt.

§ 58.

In den einzelnen Geschäftsräumen ist auf größte Ordnung und Reinlichkeit zu achten. Die Zimmervorstände haben darüber zu wachen, daß das Arbeitsmaterial weder beschädigt noch beschmutzt wird, ferner, daß die Wände und Zimmerböden gereinigt werden. Zuwiderhandlungen haben sie sofort anzuzeigen.

Die Rechenmaschinen dürfen nur in demjenigen Zimmer gebraucht werden, in welchem sie aufbewahrt sind.

Das Ausspucken auf den Fußboden, das Wegwerfen von Speise-, Obst- und Zigarrenresten, Zündhölzchen, Zündholzschächtelchen usw. ist in allen Räumen des Hauses verboten.

Ebenso ist in sämtlichen Räumen des Amts das Rauchen strengstens untersagt.

§ 59.

Wird Beleuchtung notwendig, so ist zur Vermeidung von Feuersgefahr besondere Vorsicht bei der Verwendung von Zündhölzchen geboten. Die Lichter sind beim Verlassen der Geschäftsräume zu löschen.

Der Speicher darf nicht mit Licht betreten werden.

München, 1. Mai 1912.

K. Statistisches Landesamt.

Zahn.

Damit das Personal auch der Kleinarbeit, die es zu bewältigen hat, größeres Interesse entgegenbringt und von dem höheren Zweck der Statistik und des Statistischen Amts eine genügende Vorstellung hat, wurde einem Teil des mittleren und unteren Personals Gelegenheit gegeben, die Vorträge zu hören, welche der Direktor des Amts über Statistik sowie über die volkswirtschaftliche Entwicklung Bayerns und Deutschlands an der Handelshochschule München gehalten hat. Einige besuchen die einschlägigen Vorlesungen, die der Direktor an der Universität hält.

Diese Vorträge wollen im übrigen mit dazu dienen, die richtige Beurteilung und Benützung der Statistik in weitere Kreise zu tragen.

Abgesehen davon wurde darauf Bedacht genommen, einen gewissen Stab von mit der Statistik praktisch vorgebildeten und unterrichteten Verwaltungsbeamten allmählich für die bayerische Statistik heranzuziehen. Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern sind eine Reihe von geprüften Rechtspraktikanten, die sich der Verwaltung zu widmen gedenken, bei dem Statistischen Landesamt zur informatorischen Beschäftigung zugelassen worden und zwar dergestalt, daß die Zeit der Beschäftigung auf den Verwaltungsdienst nach dem Staatskonkurs in der gleichen Weise angerechnet wird, wie dies bei einer Beschäftigung im Kaiserlichen Statistischen Amt seitens des Justizministeriums (siehe die unten abgedruckte Bekanntmachung) sowie seitens des Finanzministeriums geschieht¹⁾. Es handelt sich hierbei um eine Beschäftigung von mindestens einigen Monaten, regelmäßig von 1 bis 2 Jahren; denn einzelne brauchen, selbst bei besserer, volkswirtschaftlicher Vorbildung, die für die Zulassung vorausgesetzt wird, geraume Zeit, um die Arbeitsweise der amtlichen Statistik kennen zu lernen und um einigermaßen nutzbare und zuverlässige Arbeiten zu liefern. An der Hand der praktischen Durchführung der ihnen übertragenen

¹⁾ Just. M. A. Bl. 1908 S. 68:

Nr. 7521.

Bekanntmachung, die Einberufung von Hilfsreferenten in das Kaiserliche Statistische Amt betreffend.

K. Staatsministerium der Justiz.

Das Reichsamt des Innern beabsichtigt, jüngere Beamte und Bewerber um Anstellung im Staatsdienste, die sich der zweiten Prüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst mit Erfolg unterzogen haben, vorübergehend als Hilfsreferenten im Kaiserlichen Statistischen Amte zu beschäftigen. Die Beschäftigung bietet Gelegenheit zur praktischen Betätigung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und der Statistik. Die Einberufung soll in der Regel auf die Dauer eines Jahres erfolgen. Die Hilfsreferenten erhalten eine Vergütung aus Reichsmitteln nach den Sätzen, die im Geschäftskreise des Reichsamts des Innern für Regierungs- und Gerichtsassessoren gelten. Ferner werden die Reisekosten für die Reise zum Dienstantritte vergütet.

Es ist wünschenswert, daß geprüfte Rechtspraktikanten, die sich um Anstellung im Justizstaatsdienste bewerben, von dieser Gelegenheit, sich auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens praktisch auszubilden, Gebrauch machen. Die Zeit der Verwendung im Kaiserlichen Statistischen Amte wird ihnen als Beschäftigung im Sinne des § 2 der Verordnung vom 4. Januar 1901 (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 31, J. M. Bl. S. 50) angerechnet werden.

Bewerbungen sind auf dem Dienstwege dem Staatsministerium der Justiz vorzulegen.

München, den 20. Februar 1908.

v. Miltner.

Aufgaben erlangen sie Einblick in unser heimisches Wirtschaftsleben und schärfen ihr Auge für die eigene Wahrnehmung von wirtschaftlich oder sozial bedeutsamen Momenten. Sie gewöhnen sich zugleich an eine Kritik tatsächlicher Angaben, an eine exakte, insbesondere vorsichtige Handhabung bzw. Auslegung von Zahlen und Zahlenberechnungen und sie lernen einsehen, daß die richtige Behandlung von Zahlenangaben und die Gewinnung von einwandfreien Schlüssen eine ernste Verantwortung in sich schließt und daß jeder, der bei Sammlung des Zahlenmaterials und bei Feststellung des Zahlenbildes mitwirkt, im wohlverstandenen Gesamtinteresse zur peinlichsten Gewissenhaftigkeit verpflichtet ist. Diese Kenntnisse und Erfahrungen, die die jungen Verwaltungsbeamten in ihre weitere Laufbahn mit fortnehmen, kommen ihnen selbst wie jeder Behörde, der sie künftig zuteilt werden, zugute und tragen mit dazu bei, für richtiges Verständnis der Statistik, für richtige Benützung und Würdigung derselben Propaganda zu machen.

Was nach dem Geschilderten zu Gunsten einer sachgemäßen, unparteiischen, wissenschaftlichen, praktisch leicht verwertbaren Statistik geschehen ist, erschien um so notwendiger, als sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ein starkes Interesse für Statistik durchgesetzt hat¹⁾. Alle Welt, Praxis und Wissenschaft möchte heutzutage tunlichst viel mit Zahlen, aber dies mit möglichst wenigen, prägnanten Zahlen bewiesen sehen. Die amtliche Statistik mußte daher auf ihren wahren Wert hin sorgfältige Pflege finden, wenn sie vor Mißbrauch, vor Diskreditierung, vor Über- und Unterschätzung gesichert, wenn sie befähigt werden sollte, den heutigen großen Anforderungen von Praxis und Wissenschaft einwandfrei zu entsprechen.

2. Die Einzelgebiete der Statistik.

Was die einzelnen Arbeiten betrifft, die im Laufe der Jahre 1907/1913 zustande kamen, so sind sie, soweit sie nicht lediglich für den internen Dienst der Verwaltung bestimmt waren, in der „Zeitschrift des Statistischen Landesamts“, Jahrgang 1907 bis 1913, in den „Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern“, Heft 69 bis 86, ferner in den „Saatenstands- und Ernteberichten“, in dem seit Januar 1909 zur Veröffentlichung gelangenden „Arbeitsmarkt in Bayern“²⁾ und im „Statistischen Jahrbuch für das Königreich Bayern“, Jahrgang 1909, 1911 und 1913, niedergelegt. Außerdem kommen noch in Betracht das „Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Bayern“, das gegenüber den früheren Jahrgängen auch äußerlich (Druck, Einband etc.) zeitgemäß umgestaltet wurde, sowie der „Bericht über das bayerische Gesundheitswesen“, der für das K. Staatsministerium des Innern bearbeitet wird.

Von den bedeutenderen Arbeiten, die während der genannten Zeit zur Durchführung gelangten, verdienen besondere Hervorhebung die Berufs- und Betriebsstatistik auf Grund der Zählung vom 12. Juni 1907, die Statistik über den öffentlichen Gesamthaushalt Bayerns (Finanzen des Staates, der Kreise, der Distrikte, der Gemeinden), die Ausgestaltung der Wirtschaftsstatistik in der Richtung einer teilweisen neuen Gewerbe-, Handels- und Verkehrsstatistik, endlich Arbeiten zur Pflege der Kulturstatistik sowie der Geschichte der Statistik.

In folgendem werden die Arbeiten, die auf den einzelnen Gebieten der Statistik seit 1907 geleistet wurden, in systematischer Reihenfolge vorgeführt.

A. Bevölkerungsstatistik.

Was die Bevölkerungsstatistik anlangt, so war das Amt mit der Vorbereitung und der Durchführung der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 beteiligt. Die Zählung erfuhr gegen früher eine Vereinfachung und Einschränkung mit Rücksicht darauf, daß erst 1907 eine Berufszählung stattgefunden hatte, die bei ihren Nachweisen diejenigen demographischen Elemente mit berücksichtigte, die sonst Gegenstand der Erhebung bei den großen Volkszählungen sind. Andererseits erfolgte eine raschere und eingehendere Aufarbeitung.

¹⁾ Beispielsweise hat sich die Zahl der Abonnenten auf die Zeitschrift des Statistischen Landesamts seit 1907 fast verdreifacht.

²⁾ Erscheint seit 1. Januar 1913 in der Bayerischen Staatszeitung.

Um die weiten Kreise, welche bei der Erhebung in Anspruch genommen wurden, über die Bedeutung der Volkszählung aufzuklären und für eine sachliche Mitarbeit bei der Zählung zu gewinnen, veröffentlichte der Direktor des Statistischen Amtes einige Wochen vor der Zählung eine Abhandlung: „Wozu brauchen wir eine Volkszählung?“ Die betreffenden Ausführungen gingen in zahlreiche Tageszeitungen über und fanden dadurch eine im Interesse der Sache erwünschte weite Verbreitung.

Ein anderer Gedanke, um das Verständnis und Interesse bei der zu zählenden Masse zu heben, war, daß in den oberen Klassen der Werktags-, der Sonn- und Feiertagsschulen sowie in den Fortbildungsschulen die Jugend durch die Lehrer über die Aufgaben und den Wert der Zählung und über die Art ihrer Durchführung belehrt und an der Hand der Zählungspapiere über deren richtige Ausfüllung unterwiesen werden. Eine solche Belehrung und Unterweisung läßt sich leicht den unterrichtlichen Aufgaben der Schule auf dem Gebiete der Staatsbürgerkunde angliedern, vermag diesen staatsbürgerlichen Unterricht selbst zu befruchten und ist vom Standpunkt einer möglichst sachgemäßen Durchführung der Volkszählung erwünscht. Indessen konnte die einschlägige Anregung des Amtes bei der zuständigen Stelle zunächst noch nicht durchgesetzt werden; die guten Erfahrungen, die mit einem solchen Vorgehen anderweitig ¹⁾ gemacht wurden, lassen aber für die Zukunft ähnliche Maßnahmen auch für Bayern erwarten.

Bei Aufbereitung der Volkszählung wurde Wert darauf gelegt, daß die vorläufigen Ergebnisse tunlichst rasch zur Verfügung gestellt werden konnten, was, wie oben erwähnt, bereits am 10. Dezember 1910 möglich war. Auch wurde die Frage eingehend erwogen, ob nicht die elektrische Zählmaschine zur Aufbereitung der Zählung benützt werden solle. Aber die Vertretung der Hollerith'schen Zählmaschine konnte keine billigere und raschere Erledigung der Volkszählung als nach dem bisherigen System garantieren. Dieserhalb wurde von Verwertung dieses Hilfsmittels abgesehen, was sich auch hinterher als gerechtfertigt herausstellte. Es gelang mittels der bisherigen Methode des Amtes, die nach gewissen Richtungen hin noch etwas rationeller angewandt wurde, die Volkszählung bis Mitte Mai vollständig aufzubereiten, während andere Bundesstaaten, die den verdienstlichen Versuch mit der Hollerith'schen Maschine machten, erst mehrere Monate später fertig wurden. Die bayerischen Ergebnisse gelangten unmittelbar nach ihrer Fertigstellung sowohl mittels Preßnotizen wie in besonderen textlichen und tabellarischen Arbeiten in der Zeitschrift 1911 und im Gemeindeverzeichnis 1911 (Beiträge Heft 84) zur Veröffentlichung.

Zu einem besonderen, umfassenden Werk wurde die Darstellung, welche auf Grund der Volkszählungsergebnisse von 1855 bis 1905 die Entwicklung der bayerischen Bevölkerung zum Gegenstand hat (Beiträge Heft 69). In dieser Untersuchung wird veranschaulicht, wie jede der 8000 bayerischen Gemeinden während des letzten halben Jahrhunderts hinsichtlich ihrer Einwohnerschaft sich entwickelte; im Anschluß daran ist die Binnenwanderungsfrage — und zwar sowohl die Binnenwanderung innerhalb Bayerns wie die Wanderung zwischen Bayern und dem übrigen Deutschland und dem Ausland — eingehend behandelt. Die betreffenden Ausführungen konnten durch die berufsstatistischen Ergebnisse hinsichtlich der Gebürtigkeit auch nach der Seite der Beteiligung der verschiedenen Berufsklassen an den Wanderungen noch vertieft werden. Außerdem wurde neben der volkswirtschaftlichen die speziell finanzpolitische Seite der Binnenwanderungsfrage noch auf Grund von Spezialerhebungen näher aufgeklärt.

In weiterer Ergänzung dieser Arbeit erfolgten Untersuchungen der Wanderungen an der Hand des Quittungskartenaustausches der bayerischen Versicherungsanstalten, eine

¹⁾ In Württemberg wurde eine besondere Lehrprobe „Die Volkszählung, eine bürgerkundliche Unterredung mit Schülern in der Oberklasse“ im Württembergischen Schulwochenblatt vom 26. November 1910 veröffentlicht, die den Lehrern der oberen Klassen zeigen sollte, wie der an sich spröde und trocken aussehende Stoff für den Unterricht fruchtbar und interessant sich gestalten läßt.

Untersuchung über die Eisenbahnwanderungen der Arbeiter vom Wohnort zum Arbeitsort (Zeitschrift 1909 und 1910).

Diese Arbeiten waren zugleich eine wesentliche Vorbereitung zur Erledigung des Auftrages, den das Ministerium des Innern in Übereinstimmung mit besonderen Wünschen des Landtags dem Statistischen Amt zugehen ließ, wonach zahlenmäßige Unterlagen für die Reform des bayerischen Heimat- und Armenwesens zu beschaffen waren. Im Verfolg dieses Auftrages wurde noch eine Reihe von besonderen Erhebungen über die Heimatverhältnisse und über die Armenbelastung vorgenommen. Das gesamte Material wurde verarbeitet zu einer besonderen Denkschrift „Das Heimat- und Armenwesen in Bayern“ (Beiträge Heft 83).

Neben dem Wanderungsproblem wurde den mißlichen Säuglingsverhältnissen Bayerns statistisch nachgegangen. Dies geschah vor allem durch eingehendere Bearbeitung der Jahreserhebungen über „Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle“ (Zeitschrift 1908 fg.). Die Aufbereitung des Materials wird so beschleunigt, daß die betreffenden Ergebnisse jetzt immer spätestens zu Beginn der für die Säuglinge so gefährlichen Sommermonate der Öffentlichkeit übergeben werden — nicht ohne den Hinweis, wie sehr der genannten Gefahr durch Stillen an der Mutterbrust, durch besondere Vorsicht in der Milchbehandlung bei künstlicher Ernährung, durch nicht zu warme Bettung der Säuglinge sowie durch entsprechende Kühlung der Wohnräume vorgebeugt werden kann.

Der große Einfluß, den die Art der Ernährung auf die Säuglingssterblichkeit übt, wurde dargetan in einer eingehenden Arbeit von Dr. Groth und Dr. Hahn, welche in der Zeitschrift des Statistischen Amtes (1910) zum Abdruck gelangte.

Die Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit seitens des Ministeriums des Innern in die Wege geleitet wurden, führten zu Erhebungen darüber, inwieweit und mit welchem Erfolg dieselben tatsächlich zur Ausführung gelangten. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sind in einer besonderen Arbeit zusammengestellt, welche die Säuglingsfürsorge in Bayern in den Jahren 1908, 1909 und 1910 behandelt (Zeitschrift 1912). Auch die Methode zur Berechnung der Säuglingssterblichkeit wurde näher untersucht (Zeitschrift 1913).

Ein anderer wesentlicher Schädling der Gesundheit der Massen ist die Tuberkulose. Auch bei Bekämpfung dieser Krankheit wirkte die Statistik mit, insofern sie die Verbreitung der Tuberkulose (Morbidity und Mortalität) eingehend feststellte und darlegte, in welchem Umfange die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose in den einzelnen Teilen des Landes getroffen sind (Zeitschrift 1910 fg. und Jahrbuch 1911 und 1913).

Die Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse des Landes erhielt eine neue Grundlage in der Sterbetafel, die unter Mitwirkung des Amtes vom Kaiserlichen Statistischen Amt für die Jahre 1891 bis 1900 aufgestellt wurde und durch Vergleich mit früheren Sterbetafeln erwünschten Aufschluß über die Entwicklung der Lebensdauer der Bevölkerung bietet (Zeitschrift 1910, Jahrbuch 1909). Neuestens wurde die Sterbetafel für die Jahre 1901/1910 fortgeführt (Zeitschrift und Jahrbuch 1913). Um für künftig die Aufstellung von Sterbetafeln zu erleichtern, wurden die Sterbefallkarten dahin erweitert, daß außer dem Alter der Geburtstag der Gestorbenen erhoben wird.

Die Eheschließungsstatistik erhielt eine Ergänzung durch eine Statistik der Ehescheidungen, die auf Anregung des Statistischen Amtes das Staatsministerium der Justiz am 1. Januar 1908 einführte. Die neue Statistik beruht auf ähnlicher Grundlage wie die bereits in Preußen und Sachsen vorhandene. Abgesehen von den kurzen Notizen, die alsbald nach Abschluß der einzelnen Jahreserhebungen veröffentlicht wurden, ist eine eingehende Darstellung der Ehescheidungsstatistik 1908 bis 1910 in der Zeitschrift 1911 erfolgt, wo die Scheidungshäufigkeit, dann die Gründe der Ehescheidungen, Religionsbekenntnis der Geschiedenen, Dauer der Ehe, Altersunterschiede der Geschiedenen, Beruf des Ehemannes der geschiedenen Ehe usw. geschildert und zugleich für die Moralstatistik weitere Anhaltspunkte geboten sind. Die Ehescheidungsstatistik erfuhr sodann eine Er-

weiterung und Vertiefung durch Einführung der verschiedenen Kombinationen der einzelnen Erhebungsmomente und durch einige Änderungen des Zählkartenformulars selbst.

Was die Geburten betrifft, so wurde in Heft 71 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern eine von der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München preisgekrönte Arbeit von Dr. Hans Hindelang veröffentlicht, welche die eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit mit besonderer Berücksichtigung Bayerns zum Gegenstande hat. Noch eingehender sind im Zusammenhang mit der Frage des Geburtenrückgangs die Fruchtbarkeitsverhältnisse der bayerischen Bevölkerung in einer Arbeit des Amtes behandelt (Zeitschrift 1913), wobei auch erstmals der Aufwuchs (von 2-jährigen Kindern) für die einzelnen Gebietsteile zur Feststellung gelangte.

Über den Geburtenrückgang in Deutschland (Umfang, Ursache, Tragweite, Maßnahmen zur Bekämpfung) veröffentlichte der Direktor des Statistischen Landesamts eine ausführliche Abhandlung im Handbuch für Politik (2. Auflage).

Eine umfassende Reform der Bevölkerungsbewegungsstatistik wird eben für das gesamte Reichsgebiet vorbereitet; an den betreffenden Arbeiten hat sich das Bayerische Statistische Landesamt stark beteiligt.

Auch die wichtige Frage der Militärtauglichkeit wurde in der Statistik der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts mehr als bisher verfolgt durch Darstellung der Tauglichkeitsverhältnisse in den einzelnen Verwaltungsbezirken und nach der Abstammung der Militärpflichtigen. Gleichzeitig findet das Material Verwendung zu einer besonderen fortlaufenden Arbeit, die die Militärtauglichkeit in den einzelnen deutschen Staaten und im Reich behandelt (Zeitschrift 1909 fg.).

B. Wirtschaftsstatistik.

In Bezug auf die Wirtschaftsstatistik ist vor allem die neue Berufs- und Betriebsstatistik zu nennen, welche das Statistische Amt auf Grund der Zählung vom 12. Juni 1907 herstellte. Entsprechend einer Weisung des Ministers von Brettreich beschränkte sich das Amt nicht darauf, die vom Bundesrat beschlossenen Tabellen aufzubereiten und an das Kaiserliche Statistische Amt für seine, das ganze Reich umfassenden Zusammenstellungen weiterzugeben. Es hat vielmehr die bayerischen Materialien für die eigenen Landesbedürfnisse selbst durchforscht und eingehende Mitteilungen darüber veröffentlicht. Die Ergebnisse wurden in rascher Aufeinanderfolge in die Öffentlichkeit gebracht, die ersten bereits am 18. August 1908, denen bald eine besondere Schrift über die berufliche und soziale Gliederung des bayerischen Volks (Beiträge Heft 80) und einige weitere Spezialuntersuchungen (Zeitschrift 1909 und 1910) sich anreihen. Es ist hier eingehend dargetan, wie sich das bayerische Volk auf die verschiedenen Haupt- und Nebenberufsarten verteilt, in welcher Weise die einzelnen Berufe nach Alter, nach Stadt und Land, Familienstand, Konfession sich gliedern, wie die Berufe sich aus Selbständigen, Angestellten und Arbeitern zusammensetzen, endlich welche Entwicklung seit 1882 und 1895 zu beobachten ist.

Auch die landwirtschaftliche Betriebsstatistik und die gewerbliche Betriebsstatistik, die beide einen Bestandteil jener Zählung vom 12. Juni 1907 bildeten, erfuhren eine selbständige textliche und tabellarische Bearbeitung (Beiträge Heft 81 und 82). Diese drei landesstatistischen Darstellungen erwiesen sich nachträglich um so notwendiger, als reichsstatistische Textbände über die Berufs- und Betriebszählung erst im Jahre 1913 erschienen, derjenige über die gewerbliche Betriebsstatistik selbst Ende 1913 noch nicht veröffentlicht ist. Wie schon bemerkt, wurden auch den äußeren Verwaltungsbehörden die Hauptergebnisse der Berufs- und Betriebszählung in Form von Sonderabdrücken aus dem reichsstatistischen Tabellenwerk auf Kosten des Statistischen Landesamts zugestellt.

Um zu zeigen, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse Bayerns sich im Vergleich mit denen des übrigen Reichs nach Maßgabe der Berufs- und Betriebsstatistik gestalten, hat der Direktor des Amtes eine entsprechende Darstellung über „Deutschlands wirtschaftliche

Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Volkszählung 1905 und der Berufs- und Betriebszählung 1907“ (Annalen des Deutschen Reichs 1910/11, auch als Buch erschienen, Schweitzers Verlag München 1911) verfaßt. Eine neuere Darstellung des deutschen Volks in seinen sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen lieferte er als Beitrag zum Handbuch für Politik (1. und 2. Auflage, 1912 bzw. 1913).

Einen tieferen Einblick in die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes gewähren bekanntlich die Amtsbeschreibungen, wie sie in Württemberg schon seit längerer Zeit vorliegen. Der Direktor des Amtes nahm deshalb Veranlassung, Schritte einzuleiten, um vorerst einige solcher Beschreibungen für verschiedene typische Amtsbezirke herbeizuführen.

Bei der starken und immer stärkeren Beteiligung der Frau am bayerischen Erwerbsleben erschien es angezeigt, auch diese Frage statistisch mehr zu beleuchten. Es geschah dies in einer besonderen Untersuchung: „Die Frau im bayerischen Erwerbsleben“ (Zeitschrift 1909) und in einem dem Internationalen Statistischen Institut 1913 erstatteten Referat des Direktors des Statistischen Landesamts über „die Erwerbstätigkeit der Frau in den Hauptkulturstaaten.“

Die Agrarstatistik erfuhr auch abgesehen von der bereits erwähnten neuen landwirtschaftlichen Betriebsstatistik 1907 in vieler Beziehung eine Erweiterung, Umgestaltung und Vertiefung.

Die landwirtschaftliche Betriebsstatistik 1907 (Beiträge Heft 81) brachte Aufschlüsse über die neueste Gestaltung unserer landwirtschaftlichen Verhältnisse, vor allem in Bezug auf Groß- und Kleinbetrieb, Eigentum und Pacht, Personal, Bodenbenutzung, Viehhaltung, Maschinenverwendung, landwirtschaftliche Nebengewerbe etc.

Eine Schilderung: „Bauernstand und Bauerngut im Licht der bayerischen Statistik“ wurde geliefert als Beitrag zu der „Denkschrift aus Anlaß des 100jährigen Bestehens des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern“ (München 1910), ebenso eine Abhandlung: „Die amtliche Statistik und die bayerische Landwirtschaft“ für den Haus- und Landwirtschaftskalender des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern (Zeitschrift 1913).

Die Saaten- und Erntestandsberichte werden seit Ende 1907 mit ihrem Hauptinhalt noch am Tage der Feststellung in der Presse bekanntgegeben, die Berichte selbst sind gegen früher etwas vereinfacht, indem nicht mehr die einzelnen Mitteilungen der 452¹⁾ Vertrauensmänner, sondern nur eine Zusammenfassung ihres wesentlichsten Inhalts und die Noten für die Regierungsbezirke zum Abdruck gelangen. Die alljährliche Statistik über den Anbau wurde durch die Ermittlung des Anbaues von Futterrüben erweitert. Im übrigen traten in den Bestimmungen über die Sammlung von Saatenstands-, Anbau- und Erntennachrichten durch neue Bundesratsvorschriften verschiedene Änderungen ein, die sich im wesentlichen auf eine Verlegung aller Berichtstage beschränken. Ferner erfuhr die Weinmosterntestatistik eine Ergänzung durch eine Weinpreisstatistik. Zur Erhebung der Hagelschäden wurde ein für die Bearbeitung zweckmäßigeres Formular eingeführt. Die Hypothekenstatistik wurde in der zusammenfassenden Darstellung für 1903—1911 (Zeitschrift 1913) ergänzt durch eine für 1908 durchgeführte Darstellung der Vertragshypotheken nach Größenklassen. Die Neugestaltung der letztgenannten Erhebung, ferner die Einführung einer Statistik des Grundeigentums, des Grundbesitzwechsels und der ländlichen Verschuldung ist zwar in Erwägung gezogen, doch kann sie für nächste Zeit noch nicht in Aussicht gestellt werden. Der Frage der ländlichen Verschuldung wurde jedoch in der erwähnten Darstellung des Hypothekenverkehrs besonderes Augenmerk zugewendet.

Ferner bearbeitete das Amt im Auftrage des Ministeriums des Innern eine Statistik über die Neuaufforstung landwirtschaftlicher Grundstücke und eine solche über die Rodung von Waldgrundstücken, weiter eine Statistik über Förderung der Alpwirtschaft und Weidegelegenheit.

¹⁾ 433 für Saaten- und Erntestand, 19 für Weinaussichten.

Die umfassenden land- und forstwirtschaftlichen Aufnahmen, die auf Grund Bundesratsbeschlusses im Sommer 1913 im gesamten Reiche stattfanden und durch die der land- und forstwirtschaftliche Grund und Boden nach seiner Benutzungsart festgestellt wird, werden für Bayern im Statistischen Landesamt eben bearbeitet.

Bei dem besonderen Interesse, das die Öffentlichkeit den Fideikommissen und dem Großgrundbesitz zuwendet, wurde das Statistische Landesamt veranlaßt, über die einschlägigen Verhältnisse Aufklärung durch Sondererhebungen zu schaffen. Die Ergebnisse der Erhebung über den Großgrundbesitz teilte Minister von Brettreich bei den Landtagsverhandlungen mit. Über die Fideikommißerhebung wurde in der Zeitschrift 1910 eine besondere Arbeit veröffentlicht, die die Ausdehnung, rechtliche Natur, Entstehungszeit, Benützungsweise der Fideikommissen und ihre Entwicklung in den letzten 10 Jahren näher behandelt.

Die Unternehmungen zur Förderung der Bodenkultur werden seit dem Inkrafttreten des Wassergesetzes vom 23. März 1907 in besonders eingehender Weise statistisch erfaßt. Die Ergebnisse für die Jahre 1903—1910 wurden in einer zusammenfassenden Arbeit zur Veröffentlichung gebracht (Zeitschrift 1912). Die Statistik der Güterzertrümmerungen ist für die Jahre 1904 bis 1908 in einer besonderen Arbeit (Zeitschrift 1909) veröffentlicht, für die folgenden Jahre durch kurze Preßnotizen. Auf Grund des neuen Güterzertrümmerungsgesetzes vom 13. August 1910 wurde diese Statistik neu eingerichtet, so daß sie auf die mit diesem Gesetz zusammenhängenden Fragen verlässigen und eingehenden Aufschluß gibt. Eine umfassende Darstellung der Erhebungsergebnisse über das erste Berichtsjahr (1912) der neuen Güterzertrümmerungsstatistik ist veröffentlicht in der Zeitschrift 1913.

Eine größere zusammenfassende Darstellung erfolgte auch über die Ergebnisse der Statistik der Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Besitzungen für die Jahre 1908—1912 (Zeitschrift 1913).

Die Viehstatistik erhielt anlässlich der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 neues Material. Bei Darstellung der endgültigen Zählungsergebnisse (Beiträge Heft 72; die vorläufigen erschienen, wie erwähnt, bereits im Januar 1908) wurden auch die früheren Viehzählungen zurück bis zum Jahre 1810 sowie andere statistische Quellen, insbesondere die seit 1904 durchgeführte Schlachtvieh- und Fleischbeschaustatistik und die Statistik des Viehverkehrs mit hereingezogen. Die betreffende Arbeit gibt hierdurch Aufschluß, wie sich der Viehstand Bayerns im letzten Jahrhundert entwickelte, wie sich derzeit der Viehstapel nach Alter, Geschlecht, Verwendungsart der Tiere zusammensetzt und welche Veränderungen zu beobachten sind, ferner inwieweit die bayerische Viehzucht den inländischen Bedarf an Fleisch und tierischen Erzeugnissen zu decken vermag, bei welchen Viehgattungen Bayern überproduziert oder auf Ergänzung durch Einfuhr angewiesen ist, endlich wie sich Ausfuhr und Einfuhr von Vieh im Laufe der letzten Jahrzehnte gestalten.

In beschränkterem Rahmen als die eben geschilderte Zählung von 1907 hielt sich die außerordentliche Viehzählung vom 10. Oktober 1910, die auf Veranlassung des Ministeriums des Innern vorgenommen wurde. Ihre Ergebnisse finden sich in der Zeitschrift 1910.

Am 2. Dezember 1912 fand wieder eine Viehzählung erweiterten Umfangs statt, die, wie 1907, auch auf die Kaninchen sowie auf die sogenannten Hausschlachtungen ausgedehnt wurde. Gleichzeitig erfolgte die Ermittlung des Verkaufswerts der Hauptviehgattungen. Die Darstellung der endgültigen Zählungsergebnisse — die vorläufigen sind, wie erwähnt, schon am 20. Dezember 1912 erschienen — erstreckte sich neben einer Berücksichtigung der Fleischschau- und Schlachtungsstatistik auch auf den Viehverkehr 1907—1912 und für die einzelnen Verwaltungsbezirke auf den ziffermäßigen Nachweis, inwieweit der Viehbestand durch die Tierseuchen in den Jahren 1910, 1911 und 1912 beeinflußt wurde. Ebenso ist die Zu- und Abnahme des Viehstandes in den einzelnen Bezirksämtern 1912 gegen 1907 und 1910 näher veranschaulicht (Zeitschrift 1913).

Künftig werden, abgesehen von den Jahren, in denen eine Viehzählung erweiterten Umfangs (sogenannte große Viehzählung) stattfindet, gemäß Bundesratsbeschluß vom 7. November 1912 jährlich zu Anfang Dezember Viehzählungen kleineren Umfangs (sogenannte kleine Viehzählungen) vorgenommen, die sich in Bayern auf Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen erstrecken. Die erste dieser Zählungen fand am 1. Dezember 1913 statt. Die vorläufigen Ergebnisse konnten am 3. Januar 1914 bekannt gegeben werden.

In einem weiteren Bundesratsbeschluß vom 30. April 1913 wurde angeordnet, daß der Schweinebestand außerdem in den Jahren 1913 und 1914 durch eine Zwischenzählung je am 2. Juni ermittelt werde. Die Ergebnisse der ersten Zwischenzählung vom 2. Juni 1913 sind in der Zeitschrift 1913 veröffentlicht.

Sowohl bei dieser Zählung wie bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1913 wurden statt Haushaltungslisten Ortslisten eingeführt, wodurch eine wesentliche Beschleunigung und Verbilligung der Erhebungen und ihrer Bearbeitung erzielt werden konnte.

Was die Schlachtvieh- und Fleischbeschaustatistik betrifft, so hat dieselbe seitens des Reichs eine teilweise Neugestaltung erfahren. In Bayern wurde außerdem eine raschere und billigere Aufbereitung des Materials dadurch erzielt, daß die von den Fleischbeschauern einzusendenden Monatskarten (jährlich 80 000) eine zweckmäßigere Einteilung des Vordrucks erfuhren.

An die Stelle der Statistik über Haltung und Körung der Zuchtstiere trat von 1912 ab eine Statistik über Haltung und Körung der Bullen, Eber, Ziegenböcke und Schafböcke.

Mit der Viehzählung vom 1. Dezember 1913 war, wie letztmals im Jahre 1900, eine Obstbaumzählung verbunden, die sich auf die im Ertrag und die noch nicht im Ertrag stehenden Obstbäume (einschließlich Zwerg- und Spalierobstbäume) erstreckte und bei der ebenfalls Ortslisten Verwendung fanden.

Eine wichtige Ergänzung zu vorgenannten Arbeiten bildet die Untersuchung des Amts über die Milchwirtschaft in Bayern (Beiträge Heft 78). Es sind hier behandelt die Milchgewinnung, der Milchverkehr, die Milchverarbeitung, die milchwirtschaftlichen Vereine oder Genossenschaften, die Milchpreise, der Milchverbrauch und die Milchversorgung, die Milchwirtschaft und Viehzucht, die Milchwirtschaft und Volksgesundheit.

Weiter gehört hierher die vom Ministerium des Innern im Benehmen mit dem Finanzministerium durchgeführte Statistik der Jagdverhältnisse in Bayern für das Jahr 1908. Die Ergebnisse der im Statistischen Landesamt bearbeiteten Erhebung (Zeitschrift 1910) geben Aufschluß über die Arten der Jagd (Staats-, Gemeinde- und Eigenjagden), über die Zahl und Größe der Jagdbezirke und über ihren wirtschaftlichen Ertrag, die Erzielung der Jagdbeute, die ausgegebenen Jagdkarten, den Ersatz des Wildschadens, die Bestrafungen wegen Jagdvergehens und endlich über die Jagdschutzvereine. Durch diese Untersuchung wurde erstmals für Bayern die volkswirtschaftliche Bedeutung der Jagd statistisch dargelegt.

Eine ähnliche Arbeit über die Fischerei ließ sich trotz verschiedener Versuche des Amts bisher noch nicht erreichen. Immerhin wurden durch Vermittlung des Bayerischen Landesfischerei-Vereins eine Reihe von Daten über die Fischerei beschafft. Sie beziehen sich auf Stückzahl der seit 1907 erfolgten Einsetzungen, auf die in Privatbesitz befindlichen Fischteiche nach dem Stande vom 1. Januar 1910, 1911 und 1912 sowie auf die Krebsgewässer und Perlfischerei nach dem Stande vom 1. Januar 1910. Außerdem fand später auch die Bodenseefischerei (bayerischer Anteil) Berücksichtigung (Jahrbuch 1909, 1911, 1913).

Eine wesentliche Aufgabe, die bei der Reform der bayerischen Statistik neu durchzuführen war, bestand in der Ausgestaltung der bisher wenig gepflegten Statistik über Bayerns Gewerbe, Handel und Verkehr.

Die gewerbliche Betriebsstatistik auf Grund der Zählung vom 12. Juni 1907 bot hierzu willkommenen Anlaß. Sie wurde eingehend textlich und tabellarisch bearbeitet (Beiträge Heft 82). Berücksichtigt sind dabei nicht bloß Gewerbe und Handel als Ganzes,

sondern auch die verschiedenen Zweige, die zu ihnen gehören, die Verhältnisse des Königreichs und der einzelnen Landesteile. Für diese gibt die Arbeit näheren Aufschluß über Gliederung nach Klein-, Mittel- und Großbetrieben, nach Gesamt- und Teilbetrieben, nach Haupt- und Zweiggeschäften, ferner über die Rechts- bzw. Gesellschaftsform der Betriebe, über Hausindustrie, über die Ausrüstung der Betriebe mit Arbeitsmitteln (Personal, Motore, Maschinen). Verschiedene Riesenbetriebe Bayerns sind einzeln vorgeführt. Zur besseren Würdigung des derzeitigen Standes von Bayerns Gewerbe und Handel sind die Resultate von 1895 und 1882 sowie die einschlägigen Verhältnisse der anderen größeren Bundesstaaten mitverwertet.

Da bei den großen periodischen gewerblichen Betriebszählungen auf die hauptsächlichen Produktionsmittel nur summarisch eingegangen werden kann, hat das Statistische Amt eine Spezialuntersuchung über die in Bayern vorhandene Dampfkraft veranstaltet. Die einschlägige Arbeit (Beiträge Heft 73) schildert den Umfang der Dampfkraftverwendung in den verschiedenen bayerischen Produktionszweigen, den Standort der Dampfanlagen und ihre Leistungsfähigkeit, Alter und Ursprungsland derselben, sowie die Brennstoffe der Dampfkessel. Diese Dampfkraftstatistik wird seitdem fortgeführt, ihre Ergebnisse werden alljährlich mitgeteilt.

Auch die Elektrizität wurde in der bayerischen Statistik neuerdings mehr als bisher berücksichtigt. Abgesehen von den Nachweisen, welche über die elektrische Kraft und die elektrischen Werke bei der Betriebszählung 1907 ermittelt wurden, sind auf Veranlassung des Ministeriums des Innern — zur Durchführung der mit der Benützung der bayerischen Wasserkräfte zusammenhängenden Arbeiten — vom Statistischen Amt die Elektrizitätserzeugungsanlagen, ihre Betriebsverhältnisse und ihr Stromversorgungsgebiet statistisch festgestellt worden. Dies geschah im Wege einer am 31. Dezember 1909 durchgeführten Erhebung. Im Anschluß an diese Aufnahme wurde außerdem noch ermittelt, welche Gemeinden schon Verträge mit Elektrizitätsfirmen über die Lieferung von elektrischem Strom abgeschlossen haben oder dieserhalb in Unterhandlung stehen oder solchen Firmen Konzessionen für die Anlage von Licht- und Kraftleitungen innerhalb des Gemeindebezirkes erteilt haben. Die Erhebung erstreckte sich außerdem unter besonderer Berücksichtigung von München und Umgebung auch auf die Verwertung des erzeugten Stroms (ob im eigenen Betrieb, für welche Maschinen, ob durch Verkauf innerhalb des Versorgungsgebiets) sowie auf die Art und Betriebsverhältnisse der Betriebe, die mit elektrischem Strom versorgt werden etc. Die Resultate dieser Elektrizitätsstatistik sind in der Zeitschrift 1911 und 1913 veröffentlicht.

Die bisher erwähnte Gewerbestatistik bringt zwar die Morphologie der einzelnen Betriebe und ihre Arbeitsmittel zur Nachweisung, nicht aber auch ihre tatsächliche Produktion, ihren Arbeitserfolg. Und doch gibt erst die Kenntnis vom Umfang und der Entwicklung der Produktion im Zusammenhalt mit den sonstigen betriebsstatistischen Resultaten eine richtige Vorstellung von der Bedeutung der einzelnen Gewerbszweige für unsere Volkswirtschaft, ebenso wie ja auch die Landwirtschaft erst unter Verwertung der Ernteergebnisse sich berufs- und betriebsstatistisch zutreffend würdigen läßt. Allein der Umfang der gewerblichen Produktion ist einstweilen nur zum Teil Gegenstand statistischer Feststellungen. Soweit dies der Fall, hat das Statistische Amt für zusammenfassende Darstellungen Sorge getragen. Dies ist geschehen durch eine Arbeit über „Stand und Entwicklung der bayerischen Montanindustrie“ (Beiträge Heft 70)¹⁾, ferner durch eine Schilderung der produktionsstatistischen Ergebnisse in Bezug auf Bier, Branntwein, Essig, Schaumwein, Zucker, Salz, Tabak, Zigaretten, Leuchtmittel, Zündwaren und Spielkarten (Zeitschrift 1912).

¹⁾ Über die weiße Kohle Bayerns vergl. die Denkschrift der K. Obersten Baubehörde (1909), in der die als ausbauwürdig festgestellten Wasserkräfte näher geschildert sind. (Statistisches Jahrbuch 1911 S. 115.)

Bei der für Reichszwecke im Gange befindlichen Produktionsstatistik hat ferner das Statistische Landesamt darauf hingewirkt, daß die Landesinteressen entsprechend gewahrt werden, insbesondere soweit diese Statistik als ständige Einrichtung für die Zukunft gedacht ist.

Für Bayern hat das Staatsministerium des K. Hauses und des Äußern im Benehmen mit dem Statistischen Landesamt eine Sondererhebung eingeleitet über die Erzeugungs- und Absatzverhältnisse der Hauptzweige der bayerischen Industrie, über die seitens dieser Geschäftszweige erfolgte Einführung von Waren aus dem Auslande nach Bayern und ihre Ausfuhr von Waren aus Bayern nach dem Auslande und über die Anregungen und Wünsche, die hinsichtlich neuer Handelsverträge bestehen. Die Durchführung der Erhebung, welche dem Statistischen Landesamt übertragen wurde, ist zur Zeit im Gange.

Angesichts der besonderen Bedeutung des Handwerks in Bayern erschien es angezeigt, die Handwerkerverhältnisse in der Statistik genauer festzustellen. Zu dem Zweck wurden zunächst die Reichserhebungen von 1905 und 1907, welche die Wirkungen des Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897 zu erfassen suchten, in ihrem auf Bayern bezüglichen Teil zusammenfassend dargestellt. Es handelt sich dabei um Schilderung der bestehenden Handwerkerorganisationen, ferner um einen Überblick darüber, in welchem Umfang die einzelnen Organisationen die ihnen durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben erfüllen. Die einschlägige Arbeit findet sich in der Zeitschrift 1908. Eine festere Grundlage bekam die bayerische Handwerkerstatistik durch die auf Anregung des Statistischen Amtes erfolgte Anordnung des Staatsministeriums des K. Hauses und des Äußern vom 6. August 1909, wonach die bayerischen Handwerkskammern ihren Jahresberichten statistische Übersichten nach einheitlichem Muster beizugeben haben. Diese Übersichten behandeln die gewerblichen Verbände, insbesondere die Innungen; weiter beschäftigen sie sich mit dem Lehrlingswesen sowie mit den Gesellen- und Meisterprüfungen, endlich mit dem Haushaltswesen der Handwerkskammern. Auf Grund dieser Übersichten veröffentlichte das Statistische Amt eine Handwerkerstatistik für die Jahre 1900—1910 (Zeitschrift 1912). Auch für die folgenden Jahre sind entsprechende Veröffentlichungen in Aussicht genommen.

Was das Wandergewerbe anlangt, so wurde die betreffende Statistik im Jahre 1908 neu geregelt. Es erfolgt jetzt eine größere Ausbeutung der Verzeichnisse, welche die Distriktsverwaltungsbehörden über die von ihnen erteilten und ausgedehnten Wandergewerbescheine führen. Daneben sind an der Hand jenes Materials die wichtigeren Hausiergemeinden gesondert zur Darstellung gebracht worden (Zeitschrift 1910).

Die Statistik über die An- und Abmeldungen der Gewerbe wurde abgeschafft, da sie sich sachlich als unzuverlässig erwies. Nur hinsichtlich der Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe werden noch alljährlich die Daten über die neuerrichteten und eingegangenen Betriebe erhoben und statistisch bearbeitet (z. B. Zeitschrift 1910).

Die Verkehrsstatistik erfuhr in doppelter Richtung eine Ausdehnung. Es wurden statistische Nachweise beigebracht sowohl über den bayerischen Binnenverkehr wie über den Verkehr Bayerns mit dem Auslande.

Was den Binnenverkehr anlangt, so ist die Statistik der Eisenbahnen, Posten, Telegraphen und Ferngespräche Sache des Verkehrsministeriums, das eine Geschäftsstatistik darüber veröffentlicht. Das Statistische Landesamt benützt diese Nachweise, um die wirtschaftlichen Verhältnisse Bayerns, die es an sich statistisch darzustellen hat, auch nach der Seite des Verkehrs näher zu veranschaulichen. So hat es den Eisenbahnverkehr, der in den Jahresberichten der Staatsbahnverwaltung nach Eisenbahndirektionsbezirken dargestellt ist, nach Regierungsbezirken geschildert und hierdurch das von der übrigen Statistik gezeichnete volkswirtschaftliche Bild der einzelnen Landesteile entsprechend ergänzt (Zeitschrift 1910 und 1912).

Ferner ist für eine Reihe von wichtigeren Gütern der Verkehr der beiden Landesteile links und rechts des Rheins untereinander und mit außerbayerischen Staaten in Bezug auf das Jahrzehnt 1897/1906 im Statistischen Amt übersichtlich zusammengestellt worden (Zeit-

schrift 1909). Da in der amtlichen „Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen“ Ludwigshafen a. Rh. mit Mannheim unausgeschieden als ein Verkehrsbezirk behandelt wird, mußten, um die Summen für das politische Gebiet der Pfalz und damit des ganzen Königreichs zu gewinnen, die Zahlen über den Versand Ludwigshafens von der Direktion der pfälzischen Eisenbahnen erbeten, jene über den Empfang Ludwigshafens dagegen vom Statistischen Landesamt auf Grund des Urmaterials besonders ermittelt werden. Durch Kombination des sogenannten bayerischen Eisenbahnverkehrs mit den einschlägigen Ergebnissen der Binnenschiffahrtsstatistik ließ sich dann für die (15) wichtigeren Güterarten berechnen, inwieweit Bayern einen Ausfuhr- oder Einfuhrüberschuß, also eine den heimischen Bedarf übersteigende oder nicht deckende Produktion, zu verzeichnen hat (Statistisches Jahrbuch 1909, 1911 und 1913). Die weitere Gliederung dieses Verkehrs nach Ländern ist in Angriff genommen.

Außerdem wurde auf Grund des Urmaterials die Ein- und Ausfuhr ermittelt für eine Reihe von Waren, die in der erwähnten „Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen“, nicht einzeln, sondern nur in Sammelgruppen nachgewiesen sind, die aber volkswirtschaftlich von Bedeutung erscheinen, so die Ein- und Ausfuhr einiger Lebensmittel, Futter- und Streumittel sowie von Vieh im rechtsrheinischen Bayern 1908 (Zeitschrift 1910), die Ein- und Ausfuhr von Obst, Gemüse und Beeren im rechtsrheinischen Bayern 1908 (Zeitschrift 1911). Auch über die wirtschaftliche Bedeutung der Märkte erschien eine kurze Abhandlung in der Zeitschrift 1912.

Was den Personenverkehr anlangt, so wurde schon oben die Arbeit des Amts, die die Eisenbahnwanderungen zwischen Wohn- und Arbeitsort im rechtsrheinischen Bayern veranschaulicht (Zeitschrift 1909), und andere die Wanderungen betreffenden Untersuchungen der neuesten bayerischen Statistik erwähnt. Außerdem wurde seit 1908 (Zeitschrift 1910) fortlaufend der Ausflugsverkehr Münchens an Sonn- und Feiertagen statistisch erfaßt; die Nachweise sollten auch auf Nürnberg und andere größere Städte ausgedehnt werden. Indessen mußte diese Statistik wegen vielerlei Fehlerquellen eingestellt werden.

Ein weiteres wichtiges Kapitel im bayerischen Verkehr bildet neuerdings der Fremdenverkehr, dessen wirtschaftliche Bedeutung für Bayern gerade in den letzten Jahren in bemerkenswerter Zunahme begriffen ist. Um zahlenmäßige Anhaltspunkte über diesen Verkehr herbeizuführen, hat das Statistische Amt zunächst im September 1909 eine Erhebung über die Frequenz einiger (40) wichtiger Verkehrs- und Badeorte und über die Einnahmen an Kurtaxen veranstaltet. Die Ergebnisse finden sich im Statistischen Jahrbuch 1909. Während diese Erhebung sich mit dem Material begnügte, das in den Fremdenorten für den vorliegenden Zweck zur Verfügung stand, wurden im Jahre 1911 für eine fortlaufende Fremdenverkehrsstatistik, die sich zunächst auf 227 Gemeinden erstreckte, einheitliche Grundlagen eingeführt. Die Statistik erfolgt mittels einheitlichen Fragebogens, dessen Ausfüllung Sache der Gemeinden unter Mitwirkung der örtlichen Fremdenverkehrsvereine ist. Die Beteiligung an der Statistik hat erfreuliche Fortschritte gemacht. Für das Erhebungsjahr 1912/13 wurde ein neues Fragebogenmuster in Verwendung genommen, das gegenüber den früheren verschiedene Vereinfachungen aufweist. Die bisherigen Ergebnisse sind in der Zeitschrift 1911 und 1913 veröffentlicht. Sie finden große Beachtung bei den Fremdenverkehrsvereinen als willkommene Unterlage zur Förderung ihrer Bestrebungen.

Eine weitere Ausgestaltung erfuhr die Verkehrsstatistik durch Angliederung einer Statistik über die Straßenbahnen, zu welchem Zweck besondere Erhebungen bei 5, später 7 größeren Gemeinden erfolgten (Statistisches Jahrbuch 1909, 1911 und 1913).

Die Statistik der Kraftfahrzeuge, welche von Reichs wegen eingeführt ist, wird in Bezug auf die bayerischen Daten vom Statistischen Amt für das Statistische Jahrbuch zusammengestellt; sie gibt Aufschluß über Zahl und Art der Kraftfahrzeuge, deren Verwendungszweck sowie über die Automobilunfälle (Statistisches Jahrbuch 1909, 1911 und 1913).

Für die Kenntnis des Schifffahrtverkehrs in Bayern wurde im Anschluß an die Reichserhebungen vom 31. Dezember 1907 und 1912 der Schiffsbestand in den einzelnen Stromgebieten Bayerns festgestellt (Zeitschrift 1908 und 1914). Ferner wurde auf Grund der seitherigen Reichsstatistik ein zahlenmäßiger und textlicher Überblick über den Schiffs-, Floß- und Güterverkehr auf den bayerischen Stromgebieten der Donau und des Rheins für die Jahre 1907 und 1908 gegeben (Zeitschrift 1908 und 1909). Da die bisherige Statistik in mehrfachen Richtungen unzulänglich war, so ist sie seit 1909 von Reichs wegen auf neue Grundlagen gestellt; namentlich ist es jetzt auch ermöglicht, Herkunft und Bestimmung der auf den Wasserstraßen verfrachteten Güter sowie den Umschlag von Schiff zur Bahn und umgekehrt weiter zu verfolgen. Die bayerischen Ergebnisse dieser Statistik sind dargelegt in der Zeitschrift 1910, 1911, 1912 und 1913. In der Veröffentlichung von 1911 wurde dabei noch eine eingehende Schilderung des Donauverkehrs nach Herkunft und Bestimmung gegeben und dadurch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Donau für Bayern in ein neues Licht gerückt. Eine analoge Untersuchung über den Mainverkehr enthält die Veröffentlichung von 1912. Neuestens wurden auch die Bestimmungsgebiete des bayerischen Mainfloßholzes ermittelt (Jahrbuch 1913, Zeitschrift 1914).

Über Bayerns Anteil am Außenhandel stehen nicht ohne weiteres statistische Nachweise zur Verfügung, da der auswärtige Handel in der Reichsstatistik nur für das Gebiet des deutschen Zollvereins im ganzen, nicht auch nach einzelnen Bundesstaaten behandelt wird. Andererseits sind aber für die verschiedensten wirtschaftlichen und politischen Fragen Anhaltspunkte über den Anteil der einzelnen Reichsteile am Außenhandel erwünscht. Dieses Bedürfnis besteht auch für Bayern. Dieserhalb hat das Statistische Amt zunächst an der Hand der auf Veranlassung des Reichsmarineamts im Jahre 1900 erfolgten Erhebung die Daten über Bayerns Ein- und Ausfuhr unter besonderer Berücksichtigung der einzelnen Gewerbe und der einzelnen Regierungsbezirke herausgearbeitet (Zeitschrift 1908). Ferner organisierte es eine fortlaufende Jahresstatistik über Bayerns Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika, im wesentlichen mit Hilfe der Aufzeichnungen, die die amerikanischen Konsuln bei der Beglaubigung der Fakturen von zur Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmten Waren vornehmen (Zeitschrift 1908 fg.). Weitere Mitteilungen in Bezug auf Bayerns Außenhandel veröffentlicht das Statistische Amt alljährlich unter Verwertung der Bremer Statistik durch Nachrichten über „Bayerns Außenhandel mit bzw. über Bremen“. Außerdem kommt hier in Betracht die erwähnte Erhebung für eine bayerische Erzeugungs- und Außenhandelsstatistik.

Auch eine Statistik des Geldverkehrs suchte das Statistische Amt herbeizuführen. Zunächst wurde im Anschluß an die Schilderung der Tätigkeit der K. Bank veranschaulicht, wie sich der Verkehr bei den Reichsbankanstalten in Bayern gestaltet (Statistisches Jahrbuch 1909, 1911 und 1913). Sodann wurde ein Überblick gegeben über die Geschäfte der Privatbanken und Kreditinstitute, wobei es in letzter Zeit gelang, eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse herbeizuführen (Statistisches Jahrbuch 1909, 1911 und 1913, Zeitschrift 1912). Das Börsenwesen ist jetzt in der bayerischen Statistik berücksichtigt durch Nachweise über die bei den bayerischen Börsen zugelassenen Wertpapiere, über die Kurse verschiedener an der Münchener Börse notierter Anlagepapiere, endlich über die Jahreskurse der bayerischen Staatsanleihen und der Münchener Stadtanleihen an der Münchener Börse (Statistisches Jahrbuch 1909, 1911 und 1913, Zeitschrift 1908 fg.).

Die Sparkassenstatistik wurde zunächst so modernisiert, daß die Hauptergebnisse wesentlich rascher als seither herausgebracht werden konnten. Auf Grund der Ministerialbestimmungen vom Jahre 1911 wurde sie vollständig neu organisiert und viel eingehender gestaltet. Die erstmalige Erhebung in dieser neuen Form erfolgte für das Jahr 1912 (Zeitschrift 1914).

Die Bedeutung der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung wurde in der bayerischen Statistik dadurch besser zur Geltung gebracht, daß die ein-

schlägigen Reichserhebungen im Hinblick auf unsere bayerischen Bedürfnisse vom Statistischen Landesamt bearbeitet wurden (Statistisches Jahrbuch 1909, 1911 und 1913). Nun werden die Ergebnisse für Bayern mit Auszählung der Bestandsveränderungen und Geschäftsergebnisse nach Gewerbegruppen vom Kaiserl. Statistischen Amt besonders zusammengestellt.

Die Ergebnisse der Reichsstatistik über die eingetragenen Genossenschaften, die für Bayern im Statistischen Landesamt durchgeführt wird, fanden eine nähere Darstellung in der Zeitschrift 1908 fg. und im Statistischen Jahrbuch 1909, 1911 und 1913.

C. Arbeiter- und sonstige Sozialstatistik.

Eine erhebliche Ausgestaltung wurde ferner der Arbeiter- und sonstigen Sozialstatistik zuteil. Zunächst wurde auf Veranlassung des Ministers von Brettreich im November 1908 eine Organisation seitens des Statistischen Amtes geschaffen, die es ermöglichte, über den Arbeitsmarkt in Bayern allmonatlich rasch zu berichten. Zu dem Zweck erscheinen seit Januar 1909 unter dem Titel „Der Arbeitsmarkt in Bayern“ Monatsberichte, die auf Grund von Material der Krankenkassen, der Arbeitsnachweise sowie der wirtschaftlichen Verbände die Entwicklung des Beschäftigungsgrades in den einzelnen Teilen des Landes veranschaulichen. Bis 1. Januar 1913 erschienen die Monatsberichte in besonderen Heften, seitdem werden sie in der Bayerischen Staatszeitung veröffentlicht.

Eine besondere Berücksichtigung findet bei der statistischen Erfassung der Arbeitsvermittlung — auf Grund besonderer Erhebungen — die gewerbsmäßige und die nicht gewerbsmäßige Stellenvermittlung. Für die Statistik der Stellenvermittlung — gewerbsmäßige und nicht gewerbsmäßige — sind in den Bekanntmachungen des Staatsministeriums des K. Hauses und des Äußern vom 6. Oktober 1910¹⁾ und 18. Dezember 1910²⁾ sowie vom 16. Dezember 1911³⁾ neue Grundlagen geschaffen. Die Bearbeitung der neuen Statistik findet sich in der Zeitschrift 1912 fg.

Die Lohnstatistik wird gepflegt in der Statistik der Ortslöhne (ortsüblichen Tagelöhne) und des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter, worüber eingehende Abhandlungen veröffentlicht wurden (Zeitschrift 1908, 1913 und 1914), außerdem in der Statistik der staatlichen Bergarbeiterlöhne und der Staatsforstarbeiterlöhne, ferner werden auch über die Tarifverträge ab und zu Nachweise zusammen veröffentlicht (Statistisches Jahrbuch 1911 und 1913).

Die Streiks und Aussperrungen bilden Gegenstand der allgemeinen Reichsstatistik, doch sorgt das Statistische Amt dafür, daß das bayerische Material alsbald hier bearbeitet und veröffentlicht wird (Zeitschrift 1908 fg.).

Über die Organisation der Arbeiter wurde zunächst eine Statistik in Form einer Gewerkschaftsstatistik hergestellt. Die betreffende Erhebung, die bei den freien, christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften Bayerns veranstaltet wurde, erstreckte sich neben den persönlichen auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse (die aus Bayern fließenden Einnahmen, für bayerische Mitglieder verwendeten Ausgaben für Arbeitslosen-, Reise-, Kranken-, Invaliden-, Streikunterstützung, Sterbegeld usw.). Neuerdings wurde diese Statistik durch Ausdehnung auf die unabhängigen Vereine, die konfessionellen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, die wirtschaftsfriedlichen Arbeiterverbände und -vereine sowie auf die Angestelltenverbände zu einer Verbandsstatistik ausgebaut. Das von den Zentralverbänden und den örtlichen Verwaltungsstellen mitgeteilte und im Statistischen Landesamt verarbeitete Material findet sich veröffentlicht im Jahrbuch 1909, 1911 und 1913. Außerdem fanden in letzter Zeit auch die Verhältnisse der Organisationen der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter eine nähere Darstellung für Bayern auf Grund der Verbandsstatistik des Reichs (Zeitschrift und Jahrbuch 1913).

¹⁾ G.V.Bl. 1910 S. 924 fg.

²⁾ M.A.Bl. 1910 S. 1027 fg.

³⁾ G.V.Bl. 1911 S. 1336/37.

Auch sonst trägt die bayerische Statistik den Arbeiterverhältnissen Rechnung, indem sie bei den verschiedensten Gelegenheiten, z. B. bei der Berufs-, landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebsstatistik und bei der Statistik der Wanderungen die auf die Arbeiter bezüglichen Daten besonders herausstellte und textlich verarbeitete.

Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter, deren Feststellung zunächst Sache der Kommunen ist, sind in der bayerischen Statistik durch eine Arbeit vertreten, welche das Amt über die Wohnungsverhältnisse der Arbeiterstadt Lechhausen lieferte (Zeitschrift 1910). Außerdem ist das Amt bei den Wohnungserhebungen behilflich, die der bayerische Wohnungsverein seit einigen Jahren veranstaltet.

Von der Statistik der Arbeiterversicherung gehört zum Geschäftsbereich des Statistischen Amtes nur die Krankenversicherung. Das einschlägige Material wird nicht bloß in Tabellen, die für das Kaiserliche Statistische Amt bestimmt sind, bearbeitet, sondern gleichzeitig noch nach Maßgabe der bayerischen Bedürfnisse zusammengestellt und veröffentlicht (Zeitschrift 1908 fg., Jahrbuch 1909, 1911 und 1913).

Eine Neuordnung der Krankenversicherungsstatistik auf Grund der Reichsversicherungsordnung ist im Gange. Auch hat das Statistische Landesamt sowohl über die Kranken-, wie Unfall- und Invaliditätsversicherung zusammenfassende Arbeiten veröffentlicht, welche die seitherige Wirksamkeit dieser Gesetze eingehend schildern (Zeitschrift 1908 fg.).

Hierher gehört ferner das Referat, das der Direktor des Amtes über Arbeiterversicherung und Armenwesen dem Internationalen Kongreß für Arbeiterversicherung in Scheveningen im Jahre 1910 erstattete. Es ist darin der Einfluß der Arbeiterversicherung auf die Armenpflege in Deutschland unter Mitverwertung eines umfassenden statistischen Materials klargelegt (Zeitschrift 1911). Dieses Referat erstattete er — in einer auf den neuesten Stand der Reichs- und Landesgesetzgebung ergänzten Form — auch der demographischen Sektion des Internationalen Hygienisch-Demographischen Kongresses in Washington im September 1912.

In der Plenarsitzung dieses Kongresses behandelte er sodann in einem Vortrag die sozialhygienische und sozialpolitische Bedeutung der Arbeiterversicherung. Ferner lieferte er für die Verhandlungen, die das Comité permanent international des Assurances sociales anläßlich der sozialen Woche in Zürich im September 1912 abhielt, ein Referat, das die Belastung durch die Arbeiterversicherung in Deutschland schilderte.

Die bayerische Armenstatistik, welche nebenbei bemerkt eine der wenigen ist, die über das Armenwesen eines Staates in Deutschland Aufschluß gibt, erfuhr — abgesehen von verschiedenen Verbesserungen — eine gegen früher eingehendere Durcharbeitung, wobei die Ergebnisse auch entsprechend textlich dargestellt wurden (Zeitschrift 1908 und 1911). Dadurch wurde die Abfassung der bereits erwähnten Denkschrift über das Heimat- und Armenwesen in Bayern wesentlich erleichtert.

Eine durchgreifende Reform der Armenstatistik ist in Aussicht genommen aus Anlaß der Einführung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz im Königreich Bayern.

Als Bestandteil sowohl der Wirtschafts- und Sozialstatistik mag hier noch die Statistik der Preise Erwähnung finden. Während früher Fleischpreise für 69 bayerische Orte erhoben wurden, werden seit September 1907 auf Veranlassung von Minister von Brettreich in 98 Gemeinden Vieh- und Fleischpreise festgestellt. Das Material wird monatlich im Statistischen Landesamt verarbeitet und die Ergebnisse vom Ministerium des Innern durch Preisnotizen veröffentlicht. Außerdem wurden für eine Reihe von Städten (München, Nürnberg, Fürth, Augsburg, Würzburg) am 14. August 1910 Preisfeststellungsordnungen erlassen, welche für die dortigen Schlachtviehhöfe den Wiege- und Schlußscheinzwang einführten. Indessen hat die ganze seitherige Preisstatistik nur beschränkten Wert, den Wert eines schlechten Barometers, der die Bewegung, weniger den Stand der Preise richtig gibt. Zur Erzielung einer zeitgemäßen, einwandfreien und zugleich einheitlichen Preisstatistik hat das Statistische Landesamt in den letzten Jahren sich eifrig beteiligt

an den Vorarbeiten, welche zu dem genannten Zweck die Reichs- und Landesstatistiker in Angriff genommen haben.

Durch Ministerialentschließung vom 23. Dezember 1913¹⁾ ist zunächst die amtliche bayerische Getreidepreisstatistik, die hauptsächlich auf dem Schrankenverkehr beruht, durchgreifend geändert worden. Die Grundlage der Preisbeobachtung ist wesentlich erweitert, indem der Getreidehandel außerhalb der Schranne einbezogen ist. Die Berichterstattung wurde bedeutend vereinfacht und beschleunigt. Gegenstand der Berichterstattung ist nur inländisches Erzeugnis. Es werden durchweg Großhandelspreise festgestellt. Mit den neuen Veröffentlichungen wird das Statistische Landesamt zum 1. Februar 1914 beginnen.

Die Statistik des Gesundheitswesens erfuhr ebenfalls im Vergleich zu früher eine umfassendere, für die Maßnahmen der Gesundheitsverwaltung des Ministeriums des Innern unerläßliche Pflege. Vor allem wurde auf möglichst rasche Veröffentlichung der verschiedenen hier einschlägigen Erhebungsergebnisse Bedacht genommen und nicht erst wie früher das Erscheinen des jährlichen Berichts über das bayerische Gesundheitswesen²⁾ abgewartet. Von den Arbeiten, die zu dem Zweck in der Zeitschrift des Statistischen Amtes mitgeteilt wurden, verdienen Hervorhebung die bereits erwähnten Abhandlungen über die Säuglingsverhältnisse und die Tuberkulose, ferner die Abhandlungen über die Krüppel, die Taubstummen, die Todesursachen mit besonderer Berücksichtigung der Selbstmorde und tödlichen Verunglückungen, die Blinddarmenzündungen, die bösartigen Neubildungen (Krebs), über Milzbrand bei Menschen, über die Heilanstalten, die Anstalten für Gebrechliche sowie über das Desinfektionswesen. Außerdem wurden Erhebungen durchgeführt über das Heilpersonal und die Apotheken, das Hebammenwesen, über die Arbeitsverhältnisse der in Heilanstalten im Krankenpflagedienst beschäftigten Personen.

D. Kulturstatistik.

Was die Kulturstatistik anlangt, so wurde die Unterrichtsstatistik in Bezug auf die Volks- und Mittelschulen bereits in wesentlichen Teilen verbessert; eine grundlegende Reform derselben ist beantragt und in nächster Zeit zu erwarten. Eine zeitgemäße Ergänzung findet diese Statistik durch eine besondere vom Kultusministerium vorgenommene Erhebung über die gewerblichen Fortbildungsschulen, die das Statistische Amt bearbeitet hat (Zeitschrift 1912). Ferner wurde auch die Hochschulstatistik einer grundlegenden Reform unterzogen und in ihrer neuen Gestalt erstmals für 1912/13 durchgeführt (Zeitschrift 1914).

Die in Bayern seit 1903 eingeführte Statistik der Zwangserziehung minderjähriger Personen wurde durch immer bessere textliche Durchdringung des Zahlenstoffs für das Bedürfnis der Praxis brauchbarer gestaltet. Sie gibt jetzt eingehenden Aufschluß über den Vollzug des Zwangserziehungsgesetzes in den einzelnen Jahren, über Geschlecht, Alter und Unterkunftsverhältnisse der Zwangszöglinge, über die Kosten der Zwangserziehung und die Deckung des Aufwands. In letzter Zeit wurde diese Statistik auch auf den Erfolg der zwangsweisen Erziehung ausgedehnt.

Als neue Gebiete kamen zu der bisherigen Kulturstatistik hinzu eine Statistik über Leibesübungen und Sport (Turnen und Jugendspiele, Wander-, Berg-, Skisport, Fußball, Lawn-Tennis, Radfahr-, Automobil-, Segel-, Rudersport, Luftschiffahrt) — vergl. Statistisches Jahrbuch 1911 und 1913 — sowie eine Statistik über den bayerischen Wehrkraftverein, eine Statistik der Zeitungen und Zeitschriften, eine Statistik über Lichtspieltheater, eine Statistik der Volksbildungsbestrebungen (Volkshochschulkurse, Volksbibliotheken, Volkstheatervorstellungen), eine Statistik der öffentlichen Museen (Gründung, Alter, Art der Museen, Frequenz, Einnahmen und Ausgaben) und eine Statistik über die Leistungen der bayerischen Städte für Theater- und Orchesterunternehmungen (Zeitschrift 1910 u. fg. und Jahrbuch 1909, 1911 und 1913). Alle sieben Statistiken beruhen auf besonderen Erhebungen.

¹⁾ Bayerische Staatszeitung 1913 Nr. 300.

²⁾ Bis 1907 „Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern.“

Ferner wurden in der Zeitschrift 1912 die Ergebnisse einer vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für 1909/10 durchgeführten und von dem Direktor der K. Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt Dr. Henrich bearbeiteten Erhebung über die Turn- und Spielverhältnisse an den bayerischen Mittelschulen veröffentlicht.

Die kirchliche Statistik konnte wesentlich erweitert werden durch Nachweise über Kirchen und kirchliche Anstalten (für Unterricht, Waisen sowie Kranke, Sicche und Irre, für Arme und Alte etc.) der Katholiken, ferner über das kirchliche Leben innerhalb der katholischen und protestantischen Bevölkerung Bayerns sowie über Sammlungen, Stiftungen und Schenkungen innerhalb der protestantischen Landeskirche (Zeitschrift 1910, Jahrbuch 1911 und 1913). Die Verhältnisse der israelitischen Kultusgemeinden wurden auf Grund einer besonderen vom Kultusministerium veranstalteten Erhebung in einer Abhandlung der Zeitschrift 1910 dargelegt. Außerdem ist hier zu erwähnen eine vom Kultusministerium durchgeführte Arbeit über kirchliche Gemeinden, Ortskirchenvermögen und Friedhöfe, die ebenfalls in der Zeitschrift (1908) veröffentlicht wurde.

Was die Justizstatistik betrifft, so wurden die Kriminalitätsverhältnisse auf Grund der vorliegenden Reichsstatistik für Bayern besonders dargestellt in einer zusammenfassenden Arbeit über Verbrechen und Vergehen in Bayern 1896—1905 (Zeitschrift 1908). Erwähnenswert ist hier auch eine in der Zeitschrift 1910 veröffentlichte Abhandlung von Rechtsanwalt Hotter in Landshut über „Zehn Jahre niederbayerischer Schwurgerichtsstatistik“. Neuerdings wurden ferner Erhebungen durchgeführt über das Polizeiwesen (Polizeiorgane, Tätigkeit der Polizeipflegerinnen, Erkennungsdienst, Lebensmittelkontrolle) in den größeren Städten (Jahrbuch 1913). Eine weitere Ausdehnung auf die Sittenpolizei ist angebahnt.

Eine ebenso wichtige wie schwierige Aufgabe hat des weiteren das Statistische Amt in den Jahren 1908 bis 1911 durchgeführt durch Aufmachung einer Statistik über Bayerns öffentlichen Gesamthaushalt. Zu dem Zweck war sowohl eine Statistik der Staatsfinanzen wie eine Statistik der Kreis-, Distrikts- und Gemeindefinanzen herzustellen. In Bezug auf die Staatsfinanzen mußten unter Zugrundelegung der gegenwärtig geltenden Budgetgrundsätze die Ergebnisse der Staatsrechnungen für die Jahre 1880/81, 1890/91 und teilweise auch für die Jahre 1900—1907 umgestaltet werden. Für die jüngsten Finanzperioden 1908/09 und 1910/11 wurden die Voranschlagsziffern verwendet. Auf diese Weise konnte ein bisher nicht vorhandenes, verlässiges Bild über die Entwicklung der Staatsfinanzen während der letzten 30 Jahre (1881—1911) im Anschluß an die gegenwärtige Gestaltung der Voranschläge und Rechnungen gegeben werden. Die Kreisfinanzen sind für den Zeitraum 1852 (Inkrafttreten des Landratsgesetzes) bis 1909 für jeden der 8 Kreise dargestellt, besonders eingehend für das Jahrzehnt 1900/09. Die Distriktsfinanzen sind für jeden der 263 Distrikte nach ihrer allgemeinen Entwicklung während der letzten 25 Jahre (1885—1909) in der Hauptsache aber nach dem Stand des Jahres 1907, der in einer besonderen Erhebung festgestellt wurde, geschildert.

Was die Gemeindefinanzen anlangt, so erfolgte ihre Darstellung ebenfalls nach den besonders ermittelten Rechnungsergebnissen des Jahres 1907 und zwar für jede der 8000 Gemeinden. Diese äußerst umfangreiche Erhebung erstreckte sich im Gegensatz zu den bisherigen gemeindefinanzstatistischen Erhebungen keineswegs auf Teilgebiete, sondern auf alle Gebiete des Gemeindefinanzwesens (Ausgaben, Einnahmen, Schulden, Vermögen). Der besondere historische Teil der Darstellung zeigt die Entwicklung des Gemeinderechts, des Gemeindevermögens, der Gemeindeschulden wie der direkten und indirekten Gemeindebesteuerung seit 1808.

Wie bei den Staatsfinanzen, so wurde auch bei den Gemeindefinanzen von Anfang an die Methode des Einheitsetats gewählt. Für die Kreisfinanzen ist nachträglich ein Einheitsetat konstruiert worden. Dagegen fehlt ein solcher für die Distriktsfinanzen, da er hier bei der großen Anzahl von Nebenrechnungen nicht zu erreichen war.

Das gesamte Finanzwerk ist niedergelegt in den Beiträgen: Heft 79 „Die bayerischen Staatsfinanzen“, Heft 74 „Die bayerischen Kreisfinanzen“, Heft 75 „Die bayerischen Distriktsfinanzen“, Heft 76 „Die bayerischen Gemeindefinanzen“. Durch dieses Werk ist zum erstenmal für Bayern ein Überblick über seinen gesamten öffentlichen Haushalt und dessen Entwicklung in systematischer Vollständigkeit erreicht. Zum erstenmal sind die Kommunen und die Kommunalverbände, diese so wichtigen organischen Bestandteile unserer öffentlichen Verwaltung, ausreichend mitberücksichtigt. Dadurch sollte ein Urteil über die so vielfach interessierenden Fragen ermöglicht werden, in welchem Umfang Aufwendungen für öffentliche Zwecke, insonderheit für die eigentlichen Kulturaufgaben gemacht werden und in welchem Maße zur Deckung dieses Bedarfs die einzelnen Quellen der öffentlichen Einnahmen beitragen. Mit der weiteren Klärung dieser Fragen befaßten sich bereits zwei Studien. Die eine behandelt den gesamten öffentlichen Haushalt Bayerns und stammt vom Bezirksamtsassessor Dr. Haselberger, welcher als Regierungsassistent und wissenschaftlicher Hilfsarbeiter des Statistischen Landesamts mit dem Referat über die gesamte Finanzstatistik betraut war (Finanzarchiv von Schanz 1912). Die andere Studie betrifft den öffentlichen Aufwand für Wohltätigkeit in Bayern, sie hat zum Verfasser den Direktor des Städtischen Statistischen Amtes Augsburg Dr. Kleindinst, welcher als geprüfter Rechtspraktikant und wissenschaftlicher Hilfsarbeiter des Statistischen Landesamts die Darstellung des historischen Teils des erwähnten Werks über die Gemeindefinanzen lieferte (Zeitschrift 1912). Über die öffentlichen Aufwendungen für Landwirtschaft einerseits und Gewerbe, Industrie und Handel andererseits wurde im Auftrage des Staatsministeriums des K. Hauses und des Äußern im Statistischen Landesamt eine umfassende Darstellung bearbeitet, die in der dem Landtag vorgelegten Denkschrift dieses Staatsministeriums vom 6. August 1913¹⁾ über „Neue Maßnahmen zur Förderung von Industrie und Gewerbe in Bayern“ verwertet wurde.

Aus der Durchdringung jenes umfassenden finanzstatistischen Materials hat sich ferner eine Reihe von Fingerzeigen ergeben, um die bisherige fortlaufende Finanzstatistik in zeitgemäßer Weise zu reorganisieren. Die einschlägige Reform ist bereits abgeschlossen. Die fortlaufende Statistik erstreckt sich auf Steuern, Schuldenstand und Schuldenbewegung und gibt über alle wichtigen Fragen Aufschluß. Da sie als Individualstatistik gestaltet ist, sind weitgehende Kombinationen möglich. Eine besonders eingehende Bearbeitung hat diese Erhebung für 1912 erfahren (Zeitschrift 1914).

Eine Ergänzung der vorgenannten finanzstatistischen Arbeiten bildet die seit dem Jahre 1910 eingeführte fortlaufende Erhebung über die Schuldverschreibungen der Stadt und Landgemeinden sowie der größeren Kommunalverbände (Zeitschrift 1910 und 1914, Jahrbuch 1913).

Ferner erschien es angezeigt, für die Gemeinden mit über 5000 Einwohnern einzeln und für die Gemeinden mit unter 5000 Einwohnern summarisch einen Überblick über ihr Staatssteuersoll zur Beurteilung ihrer steuerlichen Leistung zu geben. Die Arbeit wurde für die Jahre 1908, 1909 und 1910 durchgeführt und ist in der Zeitschrift 1911 veröffentlicht. Das hierbei beabsichtigte Ziel ist dann in erweitertem Umfang verfolgt worden in einer anderen Untersuchung, die für sämtliche bayerische Gemeinden einzeln deren steuerliche Leistungen in Form von direkten Staatssteuern, Kreis-, Distrikts- und Gemeindeumlagen in den Jahren 1908, 1909 und 1910 veranschaulicht (Zeitschrift 1913).

Auch die Reichssteuern, soweit Bayern hieran beteiligt ist, hat das Statistische Amt in seine Arbeiten einbezogen. Es stellte ausführlich die Bruttoerträge der indirekten Reichsabgaben in Bayern dar und hat in besonderen Arbeiten auch die Entwicklung der Reichserbschaftssteuer in Bayern seit 1907 untersucht (Zeitschrift 1911 fg.).

Die seitherige Stiftungsstatistik erwies sich in mehrfacher Hinsicht verbesserungsbedürftig. Es wurde daher für 1910 eine umfassende Neuaufnahme durchgeführt, die sich

¹⁾ Budget des Königreichs Bayern für die Jahre 1914 und 1915, Anlage C zu Etat Nr. 23.

auf sämtliche Stiftungen einschließlich der früher außer Betracht gebliebenen Pfründestiftungen sowie auf die stiftungsähnlichen Fonds erstreckt. Sie bringt zum Nachweis unter anderem den gesamten Vermögens- und Schuldenstand, die Art der Kapitalsanlage und — mit Ausnahme der Pfründestiftungen — die Einnahmen und Ausgaben. Insoweit die Stiftungen öffentliche Zwecke verfolgen und erfüllen, bildet ihr Haushalt einen Bestandteil unseres öffentlichen Gesamthaushalts und seine Darstellung eine Ergänzung der oben erwähnten, vom Statistischen Landesamt durchgeführten Arbeiten über den öffentlichen Gesamthaushalt Bayerns (Heft 85 der Beiträge).

Zu dem Werke über die Stiftungen in Bayern wird noch ein auf den neuesten Stand ergänztes Verzeichnis der Stiftungen — mit Ausnahme der reinen Kultusstiftungen — im Februar 1914 in Druck erscheinen.

Ein weiteres Gebiet, das die bayerische Statistik teils neu in ihren Bereich zog, teils eingehender als bisher bearbeitete, ist die Statistik der öffentlichen Wahlen. Die Reichs- und Landtagswahlen fanden eine eingehende, auch graphische Darstellung (Zeitschrift 1912). Für die Gemeindewahlen, die durch das Gesetz vom 15. August 1908 eine neue Grundlage erhielten, ist im Auftrage des K. Staatsministeriums des Innern eine derartige Statistik überhaupt erst eingeführt worden; die erste einschlägige Arbeit findet sich in der Zeitschrift 1909 (Fortsetzung 1912).

Endlich machte sich das Statistische Amt neuerdings zur Aufgabe, auch die Geschichte der amtlichen Statistik zu pflegen, zumal in ihr ein gutes Stück Geschichte der Staatsverwaltung steckt. Die Inangriffnahme von Untersuchungen der älteren bayerischen Statistik erschien noch um deswillen angezeigt, weil eine Reihe wertvoller älterer statistischer Quellen (wie die Aufnahmen unter dem Ministerium Montgelas aus den Jahren 1809/10, 1811/12 und 1813/14, die Gemeindefinanz- und Stiftungsstatistik des Fürsten von Oettingen-Wallerstein aus dem Jahre 1832 und des Ministers Grafen von Reigersberg 1851/53, die unter Wallerstein 1836 bearbeitete Klosterstatistik, die Kataster der Gemeinden und Ortschaften aus der Zeit Hermanns sowie die Protokolle der Generalkonferenzen des Zollvereins und die Veröffentlichungen dieses Vereins) im Amte lagerte, aber in so beschädigtem Zustande, daß die Verwertung dieses Materials, wenn überhaupt, rasch zu geschehen hatte. In Verfolg dieser Aufgabe wurde zunächst ein kleines Gebiet auf Grund der Montgelas'schen Statistik untersucht; die betreffende Arbeit, die sich mit den Gemeinden des Bezirksamts Starnberg befaßt, ist enthalten in der Zeitschrift 1910. Dann aber wurde auf Grund erweiterter Studien die Geschichte der älteren bayerischen Statistik klargelegt durch eine Arbeit, die sowohl die amtliche Statistik bis zum Amtsantritt des Ministers Montgelas wie die Statistik unter dem Ministerium Montgelas selbst, endlich die zeitgenössische Theorie und ihre hauptsächlichsten Wortführer schilderte. Im zweiten Teil erörtert dieses Werk (Heft 77 der Beiträge) die politischen, statistisch-technischen und sonstigen Gesichtspunkte, die den früheren Erhebungen zu Grunde lagen, und befaßt sich eingehend mit den großen Erhebungen, die das Ministerium Montgelas vor hundert Jahren durchgeführt hat.

Die Fortsetzung dieser historischen Untersuchungen bildet die vorliegende Geschichte der neueren amtlichen Statistik in Bayern.

Um den erwähnten älteren Quellenbestand, welcher zerstreut unter den älteren Beständen der Bibliothek lagerte, der verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschung mehr zugänglich zu machen, wurde er — bestehend aus 586 Bänden, wie sie in der nachstehenden Übersicht Seite 194 und 195 verzeichnet sind — am 18. Juni 1913 der K. Hof- und Staatsbibliothek übergeben.

Selbstverständlich hat das Amt außer den in gegenwärtigem Abschnitte XII genannten zahlreichen Gegenständen noch viele andere nicht veröffentlichte Arbeiten durchgeführt, die für den inneren Dienst der Verwaltung bestimmt waren.

Die an die K. Hof- und Staatsbibliothek
a) Statistische Erhebungen unter

Lit.	Gegenstand (Titel)	Mainkreis		Pegnitzkreis		Naabkreis		Rezatkreis		Altmühlkreis		Oberdonaukreis	
		Jahrg.	B. ¹⁾	Jahrg.	B.	Jahrg.	B.	Jahrg.	B.	Jahrg.	B.	Jahrg.	B.
A	Topographie	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1
B	Volkszähl.	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1
C	Geburts-, Trauungs- u. Sterbelisten	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1
D	Verstorbene nach Alter, Geschlecht und Krankheiten	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1
E	Mineralien	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1
F	Pflanzenreich	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1
G	Tierreich	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1
H	Fabriken	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1
I	Künstler und Handwerker	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1
K	Kaufleute und Krämer	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1
L	Getreide- und Viehhandel	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1
M	Ein- und Auswanderungen	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1
N	Kordonsanstalten	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1
O	Zuchthäuser etc.	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1
P	Krankenanstalten	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1
Q	Schutzpockenimpfung	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1
R	Armenanstalten	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1
S	Gemeindevermögen	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1
T	Landeskultur	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1

Ferner: 1 Bd. Topographisch-Statistische Tabellen der königl. bayer. Landgerichte 1808, 1 Bd. Städte, Märkte etc. 1809 und 1 Bd. Statistische Tabellen über das Königreich Bayern im Verwaltungs-

¹⁾ B. = Zahl der Bände.

b) Sonstige statistische

Zahl der Bände	Zahl der Bände
Gutsherrliche Gerichte im Regenkreis 1823/24 1	Gemeindefinanzstatistik 1832 und zwar:
Generelle Gewerbstatistik für d. sieben Kreise diesseits des Rheins 1824, 1830, 1840 1	Königreich Hauptübers.-Bd. 1
Desgl. für die sieben älteren Kreise des Königreichs Bayern 1830 1	Isarkreis 2 Tabellenbde., 1 Übers.-Bd. 3
Kataster der Gemeinden und Ortschaften des Isarkreises 1830 2	Unterdonaukreis 1 Tab.-Bd., 1 Übers.-Bd. 2
Einteilung der Bevölkerung des Regenkreises nach der Gerichtsbarkeit 1833 1	Rheinkreis 2 Tabellenbde., 1 Übers.-Bd. 3
	Regenkreis 1 Tabellenbd., 1 Übers.-Bd. 2
	Rezatkreis 2 Tabellenbde., - Übers.-Bd. 2
	Obermainkreis 2 Tab.-Bde., 1 Übers.-Bd. 3
	Untermainkreis 1 Tab.-Bd., - Übers.-Bd. 1
	Oberdonaukreis 2 Tab.-Bde., 1 Übers.-Bd. 3

abgegebenen älteren statistischen Quellenbestände.
dem Ministerium Montgelas.

Lechkreis	Regenkreis	Unterdonaukreis		Isarkreis		Salzachkreis		Illerkreis		Innkreis		Würzburg		Aschaffenburg		Bände im ganzen		
		Jahrg.	B.	Jahrg.	B.	Jahrg.	B.	Jahrg.	B.	Jahrg.	B.	Jahrg.	B.	Jahrg.	B.			
1809-10	1	1809-10	1	1809	1	1809-10	1	1809-10	2	1809-10	1	1811-12	1	1814-15	2	1814-15	2	} 26
1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	2	1809-10	1	1811-12	1	1816	1	1814-15	1	} 24
1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	2	1809-10	1	1811-12	1	1816	1	1814-15	1	} 24
1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1811-12	1	1814-15	1	1814-15	1	} 23
1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1811-12	1	1816	1	1814-15	1	} 23
1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1811-12	1	1814-15	1	1814-15	1	} 23
1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1811-12	1	1814-15	1	1814-15	1	} 23
1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1811-12	1	1814-15	1	1814-15	1	} 23
1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1811-12	1	1814-15	1	1814-15	1	} 19
1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1811-12	1	1814-15	1	1814-15	1	} 23
1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1811-12	1	1814-15	1	1814-15	1	} 23
1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1811-12	1	1814-15	1	1814-15	1	} 22
1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1811-12	1	1814-15	1	1814-15	1	} 23
1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1811-12	1	1814-15	1	1814-15	1	} 22
1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1811-12	1	1814-15	1	1814-15	1	} 23
1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1811-12	1	1814-15	1	1814-15	1	} 23
1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1809-10	1	1811-12	1	1814-15	1	1814-15	1	} 23

Alphabetisches Verzeichnis sämtlicher in den königl. Landgerichten des Unterdonaukreises gelegenen Jahre 1809/10 etc.

Quellenbestände.

Zahl der Bände	Zahl der Bände
Stiftungsstatistik 1832 und zwar:	Taubstumm- und Blindenstatistik 1840 1
Königreich Hauptübers.-Bd. 1	Kataster der Gemeinden und Ortschaften 1840 des Regierungsbezirks
Isarkreis 2 Tabellenbde., 1 Übers.-Bd. 3	Oberbayern 3
Unterdonaukreis 1 Tab.-Bd., 1 Übers.-Bd. 2	Niederbayern 3
Rheinkreis 2 Tabellenbde., 1 Übers.-Bd. 3	Pfalz 1
Regenkreis 2 Tabellenbde., 1 Übers.-Bd. 3	Oberpfalz und Regensburg 1
Rezatkreis 2 Tabellenbde., 1 Übers.-Bd. 3	Oberfranken 1
Obermainkreis 2 Tab.-Bd., 1 Übers.-Bd. 3	Mittelfranken 1
Untermainkreis 2 Tab.-Bd., 1 Übers.-Bd. 3	Unterfranken und Aschaffenburg 1
Oberdonaukreis 2 Tab.-Bd., 1 Übers.-Bd. 3	Schwaben und Neuburg 1
Klosterstatistik 1835 1	

b) Sonstige statistische Quellenbestände (Fortsetzung).

	Zahl der Bände	Zahl der Bände	
Desgl. 1852 des Regierungsbezirks			
Oberbayern	3	Waren-Ausgang 1848—52, 1853—57, 1858—62, 1863—67, 1868—71	5
Niederbayern	3	Übersicht der zum Eingang verzollten oder zollfreien Gegenstände 1855—61, 1862—67	2
Pfalz	1	Eingangsverzollung 1848—52, 1853—57	2
Oberpfalz und Regensburg	1	Durchgangsabgaben 1848—60	1
Oberfranken	2	Warenbestände 1848—57	1
Mittelfranken	1	Übersicht d. v. jeder Rübenzuckerfabrik verarbeiteten Runkelrüben 1855—62, 1863—69	2
Unterfranken und Aschaffenburg	1	Übersicht der Zollerleichterungen 1852—68	1
Schwaben und Neuburg	2	Übersicht der in den Seehäfen des Zollvereins angekommenen u. abgegangenen Seeschiffe 1858—67	1
Gemeindefinanz- und Stiftungsstatistik 1851/53 und zwar:		Übersicht der über die Seegrenzen des Zollvereins aus- und durchgegangenen Waren 1858—67	1
Oberbayern	6	Commerzial-Hauptübersichten 1843	2
Niederbayern	1	Gewerbetabelle der Zollvereinsstaaten 1846—47	1
Pfalz	—	Übersicht der Zugeständnisse 1852—68	1
Oberpfalz und Regensburg	1	Conti der Großhäuser 1848—60	1
Oberfranken	1	Amtliches Warenverzeichnis zum Vereinszolltarif vom Jahre 1865	1
Mittelfranken	1	Verkehr mit ausländischen Waren während der Messen 1848—60	1
Unterfranken und Aschaffenburg	1	Eingang vereinsländischer Waren zu den Messen 1848—60	1
Schwaben und Neuburg	—	Außerdem	
Verhandlungen der Generalkonferenzen des Zollvereins:		1. verschiedene Veröffentlichungen des Zollvereins: Denkschrift, Übersichten, Tabellen usw. von 1839 bis 1871,	
Band 2 (1838), 4 (1841), 7 (1845), 8 (1846), 9 (1851), 10 (1854), 11 (1854), 15 (1863)	8	2. verschiedene medizinisch-topographische und -ethnographische Beschreibungen der Physikatsbezirke Bayerns (ohne Oberbayern).	
Jahresberichte der bayer. Zollverwaltung 1845, 1846, 1847, 1848, 1849—1851, 1852—1853, 1854—1856, 1857—1859, 1860—1862	9		
Veröffentlichungen des Zollvereins und zwar:			
Statistische Übersichten 1848—52, 1853—57, 1858 (Teil 1 u. 3), 1859, 1860	6		
Waren-Eingang 1848—52, 1858—62, 1863—67, 1868—71, Rhein-Mosel 1848—60	5		
Waren-Durchgang 1848—52, 1853—57, 1858—59, 1860—62, 1863—64, 1865—67, 1868—71	7		

E. Gesamtlandesstatistik.

Auf Grund all der vorerwähnten Arbeiten, die im einzelnen in der Zeitschrift und in den besonderen Beitragsheften zur ausführlichen Veröffentlichung gelangten, konnte die Gesamtlandesstatistik, wie sie in dem Statistischen Jahrbuch zur Veröffentlichung kommt, im Vergleich zu früher viel reichhaltiger und vielseitiger, auch wissenschaftlich vertiefter dargeboten werden. Dies gelang schon beim Statistischen Jahrbuch, Jahrgang 1909, das wegen der bis damals erfolgten durchgreifenden Revision nach Form und Inhalt als ein völlig neues Werk gelten darf. Auch die Jahrgänge 1911 und 1913 erfuhren in den einzelnen Abschnitten eine Reihe weiterer namhafter Ergänzungen und Verbesserungen.

Abgesehen von dem weiteren Ausbau, der bei den Kapiteln über Stand der Bevölkerung, berufliche und soziale Gliederung des Volkes, landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebsstatistik auf Grund der großen Arbeiten über die Berufs- und Betriebszählung von 1907, über die Volkszählung 1910 durchgeführt werden konnte, sind als Neuerungen bzw. Verbesserungen der Jahrgänge 1909, 1911 und 1913 folgende hervorzuheben:

I. Staatsgebiet und Staatsverwaltung.

Geologische Verhältnisse, Veränderungen im Bestand der Verwaltungsbezirke seit 1898, die Fläche Bayerns seit 1825; geographische Lage und Meereshöhe der 50 größten Gemeinden.

II. Bevölkerung.

Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Regierungsbezirken seit 1818, Entwicklung der Gemeinden 1855—1910, Ehescheidungen, eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit, die Geborenen nach dem Religionsbekenntnis der Eltern, die Gestorbenen nach Kalendermonaten, bayerische Sterbetafel 1876, 1891/1900

und 1901/10, Todesursachen nach dem Alter und nach Regierungsbezirken, Entwicklung der Säuglingssterblichkeit seit 1876, die in den beiden ersten Lebensjahren gestorbenen Kinder nach ihrer näheren Lebensdauer, Ausbau der Wanderungsstatistik (Wanderungsbilanz, überseeische Auswanderung, Wanderverkehr mit dem Deutschen Reich, Binnenwanderungen, Beruf und Berufsstellung der Wanderer).

III. Land- und Forstwirtschaft.

Fideikomisse, Reblausbekämpfung, Weinpreise, Obstbau, Jagd, Fischerei, Löhne der Land- und Staatsforstarbeiter, zwangsweise Veräußerungen (umgearbeitet), Milchwirtschaft, Körnungswesen.

IV. Wasserwirtschaft.

Die als ausbauwürdig festgestellten Wasserkräfte, die bayerischen Seen.

V. Gewerbe und Industrie.

Dampfkraftverwendung, Erzeugung und Verwertung elektrischer Energie, Handwerk, gewerblicher Rechtsschutz, Ausbau der Montanstatistik, Löhne der Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter, Produktion der der Verbrauchsbesteuerung unterliegenden Gewerbebezüge (Bier, Branntwein, Schaumwein, Zucker, Essigsäure, Leuchtmittel, Zündhölzer, Zigaretten, Spielkarten), Buchdruckereien, Hausiergewerbe.

VI. Handel und Verkehr.

Ausbau der Eisenbahnverkehrsstatistik, insbesondere Eisenbahnnetz nach Regierungsbezirken, Güterverkehr nach Regierungsbezirken, Eisenbahngüterverkehr mit wichtigeren Güterarten, Güter- und Tierverkehr nach Tarifgruppen, Personenverkehr nach Wagenklassen, Verkehrsergebnisse nach Monaten; Motorpostlinien, Straßenbahnen, Postscheckverkehr, Kraftfahrzeuge, Fremdenverkehr; namhafter Ausbau der Binnenschiffahrtsstatistik; Auswärtiger Handel (Aus- und Einfuhr von wichtigeren Güterarten per Eisenbahn und Schiff), Bayerns Außenhandel mit bezw. über Bremen, Bayerns direkte Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Arbeitsmarkt (Beschäftigungsgrad, Arbeitsnachweis, Arbeitsvermittlung, Arbeitslosigkeit), Organisation der Arbeitgeber, Angestelltenverbände, Arbeiterverbände, Tarifgemeinschaften, ortsübliche Tagelöhne, Rechtsauskunftsstellen.

VIII. Konsum und Preise.

Milchwirtschaft, Fleisch-, Salz- und Kohlenverbrauch, Gas-, Elektrizität- und Wasserverbrauch einiger Städte, Preistafel für die wichtigsten Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände seit 1881.

IX. Geld und Kredit, Erwerbsgesellschaften.

Verkehr bei den bayerischen Reichsbankanstalten, Notenzirkulation, Börsenwesen, Ausbau bezw. Umarbeitung der Statistik der Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H., Schuldverschreibungen der Aktiengesellschaften und Bodenkreditinstitute.

X. Versicherungswesen.

Brandstatistik, Feuerlöschwesen, Ausführungsbehörden und Berufsgenossenschaften bei der Unfallversicherung.

XI. Öffentliche Fürsorge.

Zwangserziehung, Armenpflegliche Leistungen für auswärts eingetretene Hilfsbedürftigkeit, Anstaltspflege armer Geisteskranker und Blöder. Anhang: Wohnungswesen.

XII. Gesundheitspflege.

Heilpersonal, Apotheken, Drogerien, Leichenschau, Begräbnisplätze und Leichenhäuser, Anstalten und Vereine zur Bekämpfung der Tuberkulose, Taubstummenerziehungsanstalten, in Privatpflege untergebrachte Geisteskranke, Sterblichkeit an einigen wichtigeren Krankheiten seit 1886, Blinddarmentzündung, Erkrankungen und Sterbefälle an übertragbaren Krankheiten, Berufsmorbidität und -mortalität, Säuglingsfürsorge, Pflégkinderwesen, Schulhygiene, städtische Badeanstalten, Desinfektionswesen, Tätigkeit der bakteriologischen Untersuchungsanstalten, Rettungswesen des Bayerischen Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz

XIII. Kirchliche Verhältnisse.

Kirchliches Leben der Katholiken, kirchliches Leben der Protestanten, Sammlungen etc. in der protestantischen Landeskirche, Verhältnisse der israelitischen Kultusgemeinden, kirchliches Vermögen, Kirchenumlagen, Friedhöfe.

XIV. Unterricht und Bildung.

Gesamtaufwand für die öffentlichen Volksschulen und die öffentlichen Mittelschulen, Berufswahl der Abiturienten, Frauenstudium, praktische Prüfungen für den höheren Staatsbaudienst, Erziehungsanstalten, Volksbildungsbestrebungen (Volkshochschulkurse, Volksbibliotheken etc., Volks-Theatervorstellungen), Zeitungen und Zeitschriften, Hof- und Staatsbibliothek, Museen, Theater- und Orchesterunternehmungen, Lichtspieltheater.

XV. Leibesübungen und Sport.

Turnen und Jugendspiele, Fußballsport, Bergsport, Skisport, Lawn-Tennispiel, Radfahrtsport, Automobilsport, Luftschiffahrt, Segel- und Rudersport.

XVI. Militärwesen.

Militärtauglichkeit nach Abstammung der Abgefertigten, Körpergröße der gemusterten Militärflichtigen, die zum Militärdienst freiwillig Eingetretenen, Erteilung des Einjährigen-Berechtigungscheines.

XVII. Polizeiwesen und Rechtspflege.

Gendarmerie und Schutzmannschaft, Tätigkeit der Polizeipflegerinnen, Erkennungsdienst, Lebensmittelkontrolle, Konkursstatistik, Tätigkeit des Reichsgerichts in bayerischen Angelegenheiten, Kriminalstatistik für das bayerische Heer, Tätigkeit der Notariate, Tätigkeit der größeren Jugendgerichte, Berufsvormundschaft, Untersuchungshaft, Alkohol und Verbrechen, Beschäftigung der Gefangenen, vorläufige Entlassungen.

XVIII. Finanzwesen.

Entwicklung des Staatshaushalts (Einnahmen und Ausgaben im einzelnen) seit 1880. Leistungen an direkten Steuern, Umlagen etc. nach Gemeindegrößenklassen, Bayerische Landes- und Reichs-Erbchaftssteuer, die in Bayern erhobenen Zölle und indirekten Reichsabgaben, Getreide-Einfuhrscheine, Kontingentscheine, Vergütungen und Überweisungen aus der Reichskasse, Münzwesen, beträchtlicher Ausbau der Kreis-, Distrikts- und Gemeindefinanzstatistik auf Grund der Spezialarbeiten (Heft 74, 75, 76 der Beiträge). Als vollständig neues Kapitel wurde 1913 diesem Abschnitt die Stiftungsstatistik einverleibt.

XIX. Wahlen.

Ergebnisse der Reichs- und Landtagswahlen nach einzelnen Wahlkreisen, Gemeindevahlen in Bayern r. d. Rh. und der Pfalz.

XX. Meteorologie.

Sonnenscheintage und Sonnenscheindauer, Frosttage.

Anhang.

Statistische Vergleiche von Bayern mit Preußen, Sachsen, Württemberg und dem ganzen Reich erstmals im Jahrbuch 1911 (33 Seiten), im Jahrbuch 1913 erweitert und ausgebaut (45 Seiten).

Veröffentlichungsverzeichnis.

Wesentlich ergänzt und erweitert.

Alphabetisches Sachregister.

Umfaßt alle bisher erschienenen Jahrgänge des Jahrbuchs.

Besonders beachtenswert ist die 1911 erstmals eingetretene Neuerung im Anhang, welcher statistische Vergleiche von Bayern mit Preußen, Sachsen, Württemberg und dem ganzen Deutschen Reich enthält. Diese Vergleiche bezwecken, die Betrachtung der bayerischen Volkswirtschaft, die bisher im Statistischen Jahrbuch nur nach Stand und Entwicklung geschildert wurde, auch im Lichte der räumlichen Verhältnisse der anderen Königreiche und des Reichsganzen zu erleichtern. Damit ist nicht nur einem Wunsche aus Landtagskreisen Rechnung getragen, sondern auch der Wunsch endlich zur Erfüllung gebracht, den bereits König Max II. in einem Schreiben vom 31. Oktober 1856 an den damaligen Vorstand des Statistischen Bureaus mit den Worten richtete: „Ich wünsche eine Statistik Bayerns über die Hauptzweige der National- und Volkswirtschaft und der inneren Verwaltung, um bemessen zu können, in welcher Beziehung man in Bayern Ursache hat, zufrieden zu seyn und in welcher anderen Nachhülfe notwendig wäre.“

Durch die jetzigen Darbietungen der Gesamtlandesstatistik erzielte das Statistische Landesamt den weiteren Erfolg, daß Seine Exzellenz Kultusminister Dr. von Wehner in besonderen Entschliefungen vom 3. Januar 1910 und vom 13. Dezember 1911 auf die wertvollen Grundlagen hinwies, welche dieses Werk für staatsbürgerliche Erörterungen in den Schulen (gelegentlich des Geschichts-, Geographie- und Rechenunterrichts und der Bürgerkunde) zur Verfügung stellt. Mit Rücksicht hierauf wurde es in das Lehrmittelverzeichnis für die Volks- und gewerblichen Fortbildungsschulen und zur Anschaffung für die Bibliotheken der Mittel-, Fach- und Fortbildungsschulen ausdrücklich empfohlen. Damit ist von zuständiger Stelle die Bedeutung der Statistik im Dienste der staatsbürgerlichen Erziehung der heranwachsenden Jugend anerkannt.

Zweifellos läßt sich mit diesem Mittel bei der reiferen Jugend Verständnis und Empfänglichkeit für Fragen des Staats- und Wirtschaftslebens unseres Volkes wecken und ihr daraus ein fester Grund von verlässigen Kenntnissen zuführen, auf dem die Schüler später mit selbstsehenden und selbstprüfenden Augen ihre politische und staatsbürgerliche Tätigkeit aufbauen können.

Ebenso ist die bayerische Statistik aber auch bemüht, bei der erwachsenen Bevölkerung die staatsbürgerlichen Kenntnisse durch Vermittlung statistischer Belehrung über das engere und weitere Vaterland, über das deutsche Staats- und Wirtschaftsleben zu vermehren. Sie sucht so ihren Teil dazu beizutragen, daß gegenüber dem Tempo der Erweiterung der Volksrechte nicht die politische Einsicht zu kurz kommt, sondern die Ausbildung eines entsprechenden Mitverantwortungsgefühls, eines starken National-Bewußtseins tunlichst gleichen Schritt halten kann.

Diesem Zweck diene auch die in den letzten Jahren mehrfach seitens des Statistischen Amtes erfolgte Beschickung von allgemeinen Ausstellungen. So beteiligte sich das Amt 1910 und 1911 mit einer größeren Anzahl kartographischer Darstellungen an der Landwirtschaftlichen Jubiläumsausstellung in München und der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Landau (Pfalz), an der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden, ferner 1912 an der Internationalen Ausstellung für Sozialhygiene in Rom. Auch die bereits erwähnten Vorträge, die der Direktor des Amtes während der letzten Jahre bei verschiedenen Gelegenheiten über die Bedeutung der Statistik und ihrer Ergebnisse, über die bayerische Volkswirtschaft etc. gehalten hat, verfolgten die gleichen Ziele.

F. Reichsstatistik. Internationale Statistik. Sonstige wissenschaftlich-statistische Unternehmungen.

Da die Landesstatistik ein wichtiges Glied der Reichsstatistik ist, so nimmt das Statistische Landesamt selbstverständlich regen Anteil an all den Arbeiten, die zur Herstellung und Ausgestaltung einer einheitlichen Reichsstatistik bestimmt sind. Im Laufe der letzten Jahre ergab sich hierzu häufig Gelegenheit. Sie wurde seitens des Vertreters des Statistischen Amtes teils bei besonderen Konferenzen der Reichs- und Landesstatistiker, teils im schriftlichen Wege wahrgenommen. Grundsätzlich ist bei allen diesen Beratungen darauf Bedacht genommen worden, daß die geplanten reichsstatistischen Maßnahmen dem Reichs- wie dem besonderen Landesinteresse zugute kamen. Vom gleichen Standpunkte aus konnte der in der Öffentlichkeit viel erörterte Plan des früheren Präsidenten des Kaiserlichen Statistischen Amtes Dr. van der Borcht nicht unterstützt werden. Er wollte eine Reihe statistischer Gebiete, die bisher durch Zusammenarbeiten vom reichsstatistischen Amt und den Landesämtern bearbeitet wurden (z. B. Volkszählung, Berufszählung, Landwirtschaftsstatistik etc.), unter Ausschaltung der Landesämter im statistischen Reichsamt zentralisieren. Staatsrechtliche, volkswirtschaftliche, statistisch-technische und finanzielle Bedenken — Zeitschrift 1911 S. 163 fg. — sprachen so sehr gegen den Versuch, daß eine weitere Verfolgung dieses (auch vom Reichstag nicht gebilligten) Plans nicht mehr zu erwarten steht (Zeitschrift 1911¹⁾). Um auf andere Weise eine Vereinfachung, Vereinheitlichung und Verbilligung der Reichsstatistik herbeizuführen, berief das Reichsamt des Innern eine besondere Kommission, der auch der Vertreter des Bayerischen Statistischen Landesamtes angehört; die Kommission tagte wiederholt und stellte der Reichsregierung Gutachten zur Verfügung.

Die Seele der Statistik ist bekanntlich der Vergleich, nicht bloß der zeitliche sondern auch der räumliche Vergleich. Dieser Vergleich kann heutzutage nicht mehr an den Grenzen des einzelnen Staates Halt machen, er muß die heimischen statistischen Ergebnisse auch solchen ausländischer Staaten gegenüberstellen. Die Schwierigkeiten, die aber einem einwandfreien internationalen statistischen Vergleich entgegenstehen, sind derart

¹⁾ Vergl. auch F. Zahn, Das Reich und die Reichsstatistik. Annalen des Deutschen Reichs 1913 S. 881 fg.

groß, daß sie ein Einzelner oder ein einzelnes Amt nicht bewältigen kann, es bedarf hierzu der gemeinsamen Arbeit aller Beteiligten, insbesondere der einzelnen staatlichen statistischen Behörden. Als Organisation, die auf Gleichförmigkeit in den Methoden und Formularen der Erhebung und Aufbereitung statistischer Untersuchungen hinarbeiten sucht und dadurch die in den verschiedenen Ländern gewonnenen statistischen Daten miteinander vergleichbar machen will, besteht das Internationale Statistische Institut. Es tagt alle zwei Jahre und stellt hierbei jedesmal ein umfassendes Programm zur Beratung. Das Statistische Landesamt, dessen derzeitiger Direktor dem Institut seit 1901 angehört, hat in den letzten Jahren auch an diesen internationalen statistischen Plänen kräftig mitgearbeitet. Insbesondere hat der Direktor, der auch an den Tagungen 1909 in Paris, 1911 im Haag und 1913 in Wien teilnahm, auf Wunsch des Instituts Schritte zur Herbeiführung einer internationalen Finanzstatistik in die Wege geleitet; eine besondere Kommission des Instituts wurde mit der Prüfung jener Vorschläge befaßt. Über dieses Thema erstattete er bei der Tagung in Wien 1913 ein ausführliches Referat. Auf Grund desselben wird seitens des Internationalen Statistischen Instituts nunmehr der Versuch gemacht, eine Schilderung der öffentlichen Finanzen der einzelnen Länder herbeizuführen. Ein weiteres Referat erstattete er über die Erwerbstätigkeit der Frau in den Hauptkulturstaaten. Aus Anlaß dieses Referats werden die statistischen Ämter der verschiedenen Staaten ersucht werden, die auf das weibliche Geschlecht bezüglichen Nachweise mehr als bisher eingehend herauszuarbeiten. Außerdem soll eine eigens eingesetzte Kommission mit einer internationalen vergleichenden Statistik über die weibliche Erwerbstätigkeit sich befassen. Ferner hat der Direktor des Statistischen Amtes dem Internationalen Statistischen Institut einen eingehenden Bericht über die amtliche Statistik in den Hauptkulturstaaten anläßlich des Kongresses im Jahre 1911 vorgelegt; die Arbeit behandelt die amtliche Statistik in Deutschland (für Preußen hat der verstorbene Präsident Blenck den Beitrag geliefert) und in allen wichtigeren Staaten des Auslandes sowie die internationale Statistik. Angegliedert ist der Arbeit eine von dem Direktor des Statistischen Amtes Breslau Professor Neefe verfaßte Schilderung der Städtestatistik des In- und Auslandes.

Eine weitere internationale Aufgabe fiel dem Statistischen Amt in den letzten Jahren insofern zu, als das Comité permanent international des Assurances sociales vom Direktor des Statistischen Landesamts im Hinblick auf dessen frühere einschlägigen Arbeiten ein Referat wünschte über „Arbeiterversicherung und Armenwesen in Deutschland“. Das Referat wurde dem Komitee bei seiner im Jahre 1910 abgehaltenen Konferenz erstattet, es ist in 2. erweiterter Auflage abgedruckt in der Zeitschrift 1911, in 3. Auflage in Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. 35 S. 418 (1912).

Des weiteren hatte das Comité permanent international des Assurances sociales zu einer Untersuchung der „Belastung durch die Arbeiterversicherung“ die Anregung gegeben. Es wünschte eine objektive Untersuchung dieses Themas in den einzelnen Ländern für die Verhandlungen, die es anläßlich der sozialen Woche in Zürich im September 1912 abhielt. Auf Ersuchen der deutschen Sektion des erwähnten Komitees hat der Direktor des Statistischen Landesamts das Referat für Deutschland erstattet. Es ist veröffentlicht in der Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft Bd. XII Heft 6 (auch als Sonderabdruck im Verlag des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft Berlin W. 50).

Auch an den Arbeiten des Internationalen Hygienisch-Demographischen Kongresses ist das Statistische Amt beteiligt, dessen Direktor Mitglied des vorbereitenden Nationalkomitees ist. Er behandelte die sozialhygienische und sozialpolitische Bedeutung der Arbeiterversicherung in dem Vortrag, den er auf Ersuchen des amerikanischen Komitees für den Internationalen Hygienisch-Demographischen Kongreß in der Plenarsitzung dieses Kongresses in Washington am 25. September 1912 hielt. Dieser Vortrag erschien englisch im Kongreßbericht und ist deutsch veröffentlicht in der Münchener Medizinischen Wochenschrift vom 26. November 1912.

Für die demographische Sektion des vorgenannten Kongresses schilderte er in einem besonderen Referat die Beziehungen zwischen Arbeiterversicherung und Armenpflege in Deutschland. Es ist eine auf den neuesten Stand der Reichs- und Landesgesetzgebung ergänzte Wiedergabe der in der Zeitschrift 1911 S. 1 fg. abgedruckten Arbeit und ist in der jetzigen Form im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1912 Septemberheft veröffentlicht (englisch im Kongreßbericht).

Eine andere Gelegenheit zur Förderung der internationalen Bestrebungen bot sich dem Direktor des Amts, als er im Jahre 1911 als Vertreter der bayerischen Regierung zu dem in Berlin tagenden Kongreß für Internationalen Säuglingsschutz (gouttes de lait) delegiert wurde. Er hatte die Arbeiten der dritten, statistischen Abteilung des Kongresses zu leiten und erstattete selbst dem Kongreß ein Referat über die Säuglingsfürsorge der Jahre 1908, 1909 und 1910 in Bayern. Der Vortrag ist in erweiterter Form auch abgedruckt in der Zeitschrift 1912.

Bei der Tagung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in München nahm auf Ersuchen der Direktor des Statistischen Amts die Gelegenheit wahr, bei dem Thema „Die Donaufrage“ an der Hand der einschlägigen statistischen Untersuchungen des Amts die volkswirtschaftliche Bedeutung der Donau für Bayern und Deutschland darzulegen (vergl. Kongreßbericht).

Anläßlich des 90. Geburtstags Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern wurden eine Reihe literarischer Ehrengaben verfaßt. Auch das Statistische Landesamt lieferte hierzu Beiträge. So schilderte in der von Hofrat Dr. Soergel im Anschluß an seine Zeitschrift „Das Recht“ herausgegebenen Festschrift, die unter dem Titel „25 Jahre Regentschaft in Bayern“ erschien, der Direktor des Statistischen Amts „Die bayerische Verwaltung und die Statistik“, wobei er einen Überblick gab über die Entwicklung der amtlichen Statistik Bayerns bis in die Gegenwart. Außerdem wurde vom Direktor des Statistischen Amts eine statistische Tafel herausgegeben, die durch graphische Darstellungen „Bayerns Volks- und Staatswirtschaft unter der Regentschaft“ veranschaulicht. Diese Tafel, nachher auch der Zeitschrift 1911 und dem Jahrbuch 1911 angefügt, erfreute sich weitgehender Beachtung und wird bereits vielfach bei dem bürgerkundlichen Unterricht verwendet.

Aus Anlaß des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Kaiser Wilhelms II. wurden literarische Ehrengaben veranstaltet, an denen sich auch das Statistische Landesamt durch Beiträge beteiligte. So lieferte zu dem Festwerk „Kaiser Wilhelm II. 1888—1913. Sammelwerk aus Bayern“ (München J. Schön) der Direktor des Statistischen Landesamts eine Abhandlung „Unser Kaiser und die deutsche Sozialpolitik“. Er schilderte darin die Entwicklung und Erfolge der sozialpolitischen Gesetzgebung der letzten 25 Jahre unter Hervorhebung der persönlichen Initiative, mit der unser Kaiser sie beeinflusst hat.

Aus vorerwähntem Anlaß gab das „Recht“ (Rundschau für den Deutschen Juristenstand, Hannover 1913) unter Leitung von Hofrat Dr. Soergel eine Festschrift heraus, die unter dem Titel „25 Jahre Deutsches Rechtsleben“ die Entwicklung der verschiedensten Gebiete des öffentlichen und privaten Rechts während der bisherigen Regierungszeit unseres Kaisers zur Darstellung bringt. Der Direktor des Statistischen Landesamts erörtert in dem von ihm hierzu gelieferten Beitrag „Die Reichsstatistik, eine Jubiläumsbetrachtung“, welche Bedeutung die Reichsstatistik für die großen politischen, wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen der letzten 25 Jahre hatte, welche Entwicklung in dieser Zeit die Reichsstatistik selbst genommen hat, in welchem Grade die Landesstatistik daran beteiligt ist, sowie welche besonderen staatsrechtlichen, organisatorischen und wissenschaftlichen Probleme neuestens die Reichsstatistik beschäftigt.

Entsprechend seinem jetzigen Charakter als staatswissenschaftliche Werkstätte und als Forschungsinstitut, das dem Staat, der Praxis und der Wissenschaft zu dienen hat.

kann sich das Statistische Amt auch von rein wissenschaftlichen Untersuchungen nicht fern halten. Demgemäß leistete der Direktor des Amtes einschlägigen Aufforderungen zur Mitwirkung wiederholt Folge. So lieferte er auf Ersuchen zu der Ehrengabe, welche in Form des Werks „Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert“ (2 Bände, Duncker & Humblot Leipzig 1908) Professor von Schmoller bei seinem 70. Geburtstag überreicht wurde, einen Beitrag über „Die wissenschaftlichen Ansichten über das soziale Versicherungswesen“. Als sich dann zahlreiche deutsche Statistiker auf den Gedanken einigten, dem früheren Vorstand des Bayerischen Statistischen Bureaus Professor Georg von Mayr eine Ehrengabe bei seinem 70. Geburtstage zu widmen, wurde der Direktor des Bayerischen Statistischen Amtes mit der weiteren Durchführung dieses Planes betraut. Unter seiner Leitung und unter Mitwirkung von 51 deutschen Kollegen (darunter 11 bayerische Mitarbeiter) kam daraufhin das große Werk „Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stande“ (2 Bände, Schweitzer's Verlag München 1911) zustande. Das Werk behandelt alle einzelnen Gebiete der Statistik und zwar A. Geschichte, Bedeutung, Organisation und Technik der deutschen Statistik, B. Bevölkerungsstatistik, C. Kulturstatistik, D. Wirtschafts- und Sozialstatistik. Durchweg wird gezeigt, welche Bedeutung jedem Zweig der Statistik zukommt, was auf dem betreffenden Gebiet heute Reich, Staat, Kommune, Privatwirtschaft und Wissenschaft leisten, und in welcher Richtung Fortschritte erstrebenswert sind.

Als Ausdruck der Wertschätzung, die die jetzige Leitung der bayerischen Statistik auch seitens der Wissenschaft erfährt, erfolgte, wie erwähnt, am 18. Juli 1913 die Ernennung des derzeitigen Direktors des Statistischen Landesamts zum Honorarprofessor an der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München. Diese Ernennung erscheint auch im Rahmen der Geschichte der amtlichen Statistik Bayerns als bemerkenswertes Ereignis. Eine Reihe seiner Amtsvorgänger, die die amtliche Statistik Bayerns zu leiten hatten, waren teils haupt- teils nebenamtlich Professoren an der hiesigen Staatswirtschaftlichen Fakultät. Dies war der Fall bei Berks, Hermann und Mayr. Wenn die von ihnen repräsentierte Verbindung von theoretischer und praktischer Statistik, die seit 1879 wohl mehr aus persönlichen als aus sachlichen Gründen aufhörte, nunmehr wieder hergestellt ist, so bleibt nur zu wünschen, daß sie wie ehemals sowohl der akademischen Behandlung wie der praktischen Durchführung der Statistik zugute kommt.

G. Amtliche Statistik und Landtag.

Was die Stellung des Landtags zur amtlichen Statistik anlangt, so bekundet er entsprechend der Anregung, die von ihm bezüglich der Reform der Statistik ausging, auch gegenüber der neuesten Ausgestaltung des statistischen Dienstes ein lebhaftes Interesse. Bei drei Etatsberatungen hat die Abgeordnetenversammlung durch Vertreter aller Parteien sich anerkennend über die Reform der amtlichen Statistik geäußert. So wurde schon im Jahre 1908 aus Anlaß der Verhandlungen über den Etat des Staatsministeriums des Innern und des Statistischen Landesamts die damals erst in Angriff genommene Reform der amtlichen Statistik lebhaft begrüßt¹⁾. Im Jahre 1910 stellte der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten nach dem Referat des Berichterstatters mit Genugtuung fest, daß das Statistische Landesamt seit einigen Jahren unter seinem derzeitigen Direktor einen bedeutenden Aufschwung genommen habe. Besondere Anerkennung fand der Fortschritt in der gründlichen und wissenschaftlichen Verarbeitung des statistischen Materials im Statistischen Jahrbuch und in den übrigen Untersuchungen des Amtes. Diese Stellungnahme sollte, wie der Ausschuß ausdrücklich betonte, keine Kritik an der früheren Leitung des statistischen Dienstes enthalten, da ja damals keine statistischen Fachmänner an der Spitze des Statistischen Bureaus gestanden und ihnen nur geringe Mittel gewährt worden seien. Ebenso fand damals im Plenum die Tätigkeit des Statistischen Landesamts, insbesondere

¹⁾ Verh. d. K. d. Abg. 1907/08 Sten. Ber. Bd. III S. 826, 828.

seines derzeitigen Leiters die wärmste Anerkennung¹⁾. Auch im Jahre 1912 wurde im Finanzausschuß wie im Plenum der ersprießlichen und verdienstvollen Tätigkeit des Statistischen Landesamts, wie sie sich in dessen zahlreichen Bearbeitungen auf den verschiedensten Gebieten unter dem derzeitigen Leiter des Amts gezeigt hat, von allen Seiten Lob und Anerkennung ausgesprochen²⁾.

Bei den Etatsberatungen des Landtags traten Anregungen zur Durchführung neuer und zur Verbesserung bisheriger Arbeiten in noch größerem Umfang als früher hervor. So wurde eine Ausgestaltung der Statistik der Säuglingssterblichkeit und der Ehescheidungen gewünscht, eine Erfassung der Verschuldungsverhältnisse, des Grundbesitzwechsels, der Wasser- und Dampfkraft, der Elektrizitätswerke und Elektrizitätsversorgung, eine Verfolgung der Produktion und Güterbewegung, der Binnenschifffahrt, ferner eine bessere Ausnützung der verkehrsstatistischen Nachweisungen seitens des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten, eine Alpenwirtschaftsstatistik und die Untersuchung der Beziehungen zwischen Kriminalität und Alkohol. Bereits im Jahre 1908 faßten beide Kammern des Landtags den Gesamtbeschluß, die K. Staatsregierung zwecks Gewinnung der nötigen Unterlagen zu einer Neugestaltung des bayerischen Armenwesens um Durchführung der erforderlichen Erhebungen zu ersuchen, wobei besonderes Gewicht auf die Beobachtung der Ausdehnung und Ursachen der Binnenwanderungen, auf die Belastung der Gemeinden mit Armenausgaben und auf die Ursachen der Ersatzleistungen für Armenaufwendungen an fremde Armenpflegen gelegt werden sollte. Verbesserungen wurden in Bezug auf die Geburtenstatistik behufs Ermöglichung einer genaueren Prüfung der Ausdehnung des Geburtenrückgangs angeregt, ferner eine Statistik der kirchlichen Verhältnisse, eine weitergehende Berücksichtigung der Erbschaftssteuerstatistik im Statistischen Jahrbuch, die Beigabe von zwischenstaatlichen Übersichten und die vermehrte Anwendung von erläuternden Noten im Statistischen Jahrbuch.

Infolge der Reform des ganzen statistischen Dienstes, der Durchführung der notwendigen großen Aufnahmen unmittelbar nach der Berufs- und Betriebszählung und die gleichzeitige Vorbereitung großer Gesetzgebungswerke im Reiche und in Bayern war es nicht zu umgehen, daß die äußeren Behörden vorübergehend in starkem Maße in Anspruch genommen wurden, obwohl durch die Organisation des Dienstes alles geschah, um ihre Belastung tunlichst zu beschränken. Verschiedene Klagen fanden auch im Landtag einen Widerhall und unter die Wünsche nach neuen statistischen Untersuchungen mischte sich auch der Rat zu einem langsameren Vorgehen. Eine Verminderung in der Beanspruchung der äußeren Ämter ist bereits nach Abschluß der grundlegenden großen Aufnahmen eingetreten. Außerdem konnte darauf hingewiesen werden, daß das unmittelbare Benehmen mit den an der Erhebung beteiligten Bevölkerungskreisen mehr und mehr eine Entlastung der äußeren Behörden herbeiführt.

Wie in früherer Zeit, wurden auch in den letzten Jahren im Landtag verschiedene Anschauungen darüber laut, ob die Arbeiten des Statistischen Landesamts sich lediglich auf die wissenschaftlich kritische Durcharbeitung und Zusammenstellung der Zahlennachweisungen beschränken oder ob sie sich auch auf die textliche Darstellung und Würdigung erstrecken sollen. Es wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß durch die textliche Behandlung der Ergebnisse eine dem Staatsministerium untergeordnete Behörde wirtschaftliche Grundsätze feststelle, zu bestimmten Schlüssen gelange und dadurch dem Staatsministerium die Vorarbeiten liefere, die eigentlich die Aufgabe dieser Behörde und der Gesetzgebung bilden. Von anderer Seite wurde gerade darauf Wert gelegt, daß die toten Ziffern durch die textliche Behandlung mit Leben erfüllt und aus ihnen die entsprechenden Folgerungen gezogen würden. Auch das Staatsministerium des Innern hielt textliche Ausführungen bei den Arbeiten des Statistischen Landesamts für notwendig, weil sie

¹⁾ Verh. d. K. d. Abg. 1910 Sten. Ber. Bd. IX S. 974 fg.

²⁾ Verh. d. K. d. Abg. 1912 Sten. Ber. Bd. III S. 436 fg.

das Verständnis der Zahlen und ihre Verbreitung verbürgten. Die aus den statistischen Quellen gezogenen Schlüsse müßten allerdings objektiv sein, rein subjektive Anschauungen hätten keinen Raum in statistischen Arbeiten. Das Statistische Landesamt sei auch eine wissenschaftliche Anstalt, weshalb ihm eine gewisse Unabhängigkeit zukäme. Andererseits wäre das Staatsministerium des Innern an die Anschauungen des Amtes nicht gebunden.

Das Interesse der Volksvertretung gab sich auch in dem Wunsche zu erkennen, daß die Arbeiten des Statistischen Landesamts den Mitgliedern des Landtags leicht zugänglich gemacht werden möchten, wie dies im Reich durchgeführt sei. Bisher erhielten die Mitglieder des Landtags lediglich das Statistische Jahrbuch für das Königreich Bayern, während die Zeitschrift und die besonderen Arbeiten in einigen Exemplaren dem Landtagsarchiv zuzingen. Dagegen wurden die einzelnen Arbeiten den Abgeordneten, die sich als Referenten oder aus besonderem Interesse in einzelne Fragen tiefer einarbeiten wollten, zur Verfügung gestellt. Das Staatsministerium des Innern erklärte sich 1912 bereit, einer Mehrforderung zuzustimmen, um die Wünsche des Landtags erfüllen zu können.

In den fünf Jahren, während deren Staatsminister von Brettreich, der am 12. Februar 1912 zurücktrat, das Staatsministerium des Innern leitete, ist also der amtlichen bayerischen Statistik die Neugestaltung zuteil geworden, die vom Landtag seit Jahren erstrebt wurde, und die für eine moderne Verwaltung und Gesetzgebung als eine Notwendigkeit betrachtet werden muß. Weil diese Reform und die Entfaltung des Statistischen Landesamts aber den praktischen Bedürfnissen entsprach und diesen in erster Linie auch diente, wurde dem Amt die Genugtuung zuteil, daß Staatsregierung und Volksvertretung in der Wertschätzung dieses Verwaltungszweiges, wie in den Blüteperioden der bayerischen Statistik seit 1819, voll übereinstimmten. So konnte auch die amtliche Statistik die Versicherung des Staatsministers Freiherrn von Soden begrüßen, daß sie unter seiner Leitung der inneren Verwaltung die gleiche Förderung wie unter seinem Vorgänger erfahren werde.

Schluß.

In der vorliegenden Quellenarbeit ist die Entwicklung eingehend geschildert, die die amtliche Statistik Bayerns während der letzten hundert Jahre bis zur Gegenwart genommen hat. Das Bild, das sich dabei ergibt, erscheint begreiflicherweise ziemlich wechselvoll, es ist aber in dreifacher Hinsicht besonders lehrreich. In ihm treten die engen Beziehungen des statistischen Dienstes zur Regierungsform des Staates wie zu seiner Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte hervor. Es läßt die geschichtlichen Zusammenhänge erkennen, die zwischen der bayerischen Statistik und der gesamten organisatorischen, wissenschaftlichen und technischen Entfaltung der Statistik in anderen Staaten bestehen. Aus ihm erhellt schließlich die Stellung, die die Statistik im öffentlichen Leben der Gegenwart einnimmt.

In den Jahren 1799 bis 1817 stand die amtliche Statistik in Bayern im Dienste des aufgeklärten Absolutismus. Die strenge Zusammenfassung der gesamten Staatsgeschäfte in den Händen des Herrschers und seiner ersten Beamten, die dieser Regierungsform eigen war, bedurfte der Statistik als einer notwendigen Verwaltungseinrichtung. Je mehr die Erledigung aller großen und kleinen Geschäfte an den Mittelpunkt der Staatsregierung gezogen wurde, desto unentbehrlicher war der zahlenmäßige Überblick über die Verhältnisse des ganzen Staates. Und selbst in den Fällen, in welchen die statistischen Unterlagen nicht den einzigen zuverlässigen Ausgangspunkt für die Entscheidung von Verwaltungsmaßnahmen bildeten, verlangte die Masse des Geschäftsmaterials eine Ordnung und Gliederung nach statistischen Gesichtspunkten, so daß in zahlreichen Fällen sich die Verwaltungstechnik zur statistischen Technik gestaltete. Die Fülle des eigentlichen statistischen Schaffens war aber durch die gesteigerte Verwaltungstätigkeit bedingt, die aus dem schöpferischen Drang der Regierung hervorging und noch eine Verstärkung durch die Anschauungen des Merkantilismus und der Wohlfahrtsphilosophie erhielt. Wie die

Verwaltungsenergie alle wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des Landes durchströmte, so wachte über diese zur Vorbereitung neuer oder zur Nachprüfung getroffener Maßnahmen beständig die Statistik, die das Auge und das Gewissen des Staates bildete. Außerdem war, wie früher schon erwähnt, der Merkantilismus von dem Glauben an den übermächtigen Einfluß einer überlegenen Verwaltung auf die Entwicklung aller öffentlichen Verhältnisse und von dem sofortigen Umsatz der Verwaltungstätigkeit in den Verwaltungserfolg überzeugt, eine Anschauung, die einen neuen Anlaß zur ausgedehnten statistischen Arbeit bot. Endlich diente in Bayern die amtliche Statistik der absolutistischen Regierung als das Mittel, durch das sie den Regierten Rechenschaft über ihre Maßnahmen ablegte. Betrachteten sich die hervorragendsten Vertreter der absolutistischen Regierungsform nach dem Worte Friedrichs des Großen als die ersten Diener des Staates, so bot in der vorkonstitutionellen Zeit die Veröffentlichung statistischer Ergebnisse die Möglichkeit, den Untertanen den Beweis der Fürsorge der Regierung für ihre Interessen zu erbringen. Der statistische Dienst erweist sich demnach nicht nur als ein stark entwickelter Zweig der Verwaltung im absolutistischen Staat, vielmehr war die Verwaltung vollständig von ihm durchdrungen. Diese Erscheinung findet sich in der Verwaltungsgeschichte Preußens, namentlich unter Friedrich dem Großen, im Zeitalter der Maria Theresia und Josefs II. sowie in Frankreich während der letzten Jahrzehnte des Königtums und in der Zeit des Regiments Napoleons I. In Bayern trat der statistische Dienst unter der Verwaltung Montgelas' sogar in einer Weise in den Vordergrund, daß er den Widersachern zu deren Kennzeichen wurde. Als deshalb der dirigierende Minister und sein Verwaltungssystem durch die Gegner seiner äußeren und inneren Politik stürzte, fiel gleichzeitig die Statistik mit ihm. Die innere Verwaltung verhielt sich in den ersten 15 Jahren der konstitutionellen Zeit in hohem Maße zurückhaltend gegenüber dem Verwaltungszweig, der dem Zentralismus und der Bureaucratie Montgelas' einen Teil seines Gepräges gegeben hatte.

Kaum waren die Verwaltungsgrundsätze dieses Staatsmannes durch die im Jahre 1817 geschaffene Einrichtung der obersten Verwaltungsbehörden und den Erlaß der Verfassung wie des Gemeindeedikts im Jahre 1818 außer Kraft gesetzt worden, so drängten auch die eben verwirklichten Maßnahmen zur Anerkennung des Wertes des statistischen Dienstes. Die Pflege der statistischen Verwaltung durch den aufgeklärten Absolutismus wurde in Bayern von der konstitutionellen Regierung übernommen. Noch machte sich zwar in der inneren Verwaltung die Abneigung gegen die zahlen-gestaltende Tochter des Montgelas'schen Regiments geltend und Jahre hindurch blieb ihr das bisherige Walten in diesem Wirkungsbereich versagt. Aber im Staatsministerium der Finanzen wurden die Beziehungen zwischen der konstitutionellen Regierung und dem statistischen Dienst sofort erkannt. An der Spitze der Finanzverwaltung stand zudem die stärkste staatsmännische Kraft, die nach dem Sturze Montgelas' an die Spitze der Regierung gekommen war, und der energischste Anwalt des Verfassungslebens neben dem Kronprinzen. Schon den Vertretern der absolutistischen Staatsauffassung hatte die Statistik als das Gewissen des Staates und als Mittel zur Rechenschaftslegung gegenüber den Regierten gegolten. Die Anhänger des Verfassungsstaates in Bayern formten diese Auffassung im konstitutionellen Sinne um. Für den Finanzminister Freiherrn von Lerchenfeld bildete die Statistik die Ergänzung der durch die Verfassung begründeten Öffentlichkeit der Finanzverwaltung, einen Rückhalt für die Ordnung der Finanzen und eine Stütze wie einen Prüfungsbehelf bei der von ihm erstrebten Förderung des bayerischen Wirtschaftslebens. Das praktische Ergebnis dieser Auffassung der Statistik im Verfassungsstaate bildete das Statistische Bureau im Staatsministerium der Finanzen in den Jahren 1819 bis 1826. Aber auch in den Ständeversammlungen machten sich Anschauungen über die amtliche Statistik geltend, die mit dem Urteil des ersten konstitutionellen Finanzministers durchaus übereinstimmten. Die Verfassung hatte die Kontrolle der Stände über die Verwaltung,

deren Mitwirkung an dem wichtigsten Verwaltungsakte, an der Festsetzung des Staatshaushalts und ihre Teilnahme an der Gesetzgebung gebracht. Ohne die zahlenmäßige Kenntnis der Tatsachen des Verwaltungs- und Wirtschaftslebens fehlte aber bei der Erfüllung dieser Aufgaben Grund und Boden.

Deshalb regten die Kammern bei der ersten Beratung über das Schulwesen im Jahre 1819 eine Aufnahme über die Verhältnisse der Volksschulen an. Der Abgeordnete Freiherr von Pelkhoven forderte 1822 — entsprechend dem Verlangen nach der Öffentlichkeit der Gerichte — die Öffentlichkeit der Verwaltung durch die Bekanntgabe der amtlichen Statistik. Am prägnantesten gab aber der Staatsminister Fürst von Oettingen-Wallerstein, der seinen Weg an die Spitze der inneren Verwaltung über die parlamentarische Tätigkeit in der ersten Kammer genommen hatte, der Anschauung über die Stellung der amtlichen Statistik im Verfassungsstaate Ausdruck, als er 1837 während der Beratungen der Kammer der Abgeordneten auf ihre Notwendigkeit für die Gesetzgebungsarbeit und die Verwaltungskontrolle der Stände hinwies und erklärte, „eine vollständige Statistik, eine genaue Kenntnis der Kräfte und ihrer Wechselwirkung bildet schon aus diesem Gesichtspunkte ein verfassungsmäßiges Postulat.“

Aus dieser Würdigung des statistischen Dienstes seitens des Staatsministers des Innern heraus war 1833 das Statistische Bureau im Staatsministerium des Innern geschaffen worden, um das in den nächsten Jahren sich als Trabanten die statistischen Kreisbureaus gliederten. In der gleichen Gedankenrichtung bewegte sich das Gutachten der von Abel 1838 berufenen Kommission zur Prüfung des statistischen Dienstes und das Eintreten der Abgeordneten Dr. Müller und Freiherrn von Welden für die statistische Verwaltung während der vierziger Jahre. Es ist eine Beobachtung, die sich in der Geschichte der neueren amtlichen Statistik mehrfach wiederholt, daß dieser Verwaltungszweig von der Ständeversammlung, bzw. später vom Landtag gerade dann wie ein Schoßkind des Parlaments gehegt wurde, wenn man der Meinung war, daß die Statistik von der Staatsregierung als Stiefkind behandelt werde. Auch als die Statistik unter Hermann und Mayr eine ausgesprochen wissenschaftliche Tätigkeit aufnahm und sich ihr bisheriger enger Zusammenhang mit der Gesetzgebung und der Verwaltung etwas lockerte, blieb ihr die Wertschätzung des Landtags treu, die sich wiederholt bei den Beratungen über den Etat des Statistischen Bureaus bekundete. Erst die Fülle der teuren statistischen Arbeiten und das Hervortreten methodisch-kritischer Fragen beeinträchtigte das Interesse an der amtlichen Statistik. Die seitens der Staatsregierung sofort eingeleitete Einschränkung ihrer Tätigkeit beraubte sie jahrelang der Mittel, die ihr entgegengebrachte Zurückhaltung durch zeitgemäße Leistungen zu überwinden. Erst das Auftreten der modernen Massenerscheinungen namentlich im sozialen Leben führte im Landtag von Beginn der achtziger Jahre an eine ähnliche, aber fortgesetzt stärker werdende Bewegung zu Gunsten der amtlichen Statistik herbei, wie sie in der Zeit von 1819 bis 1832, allerdings in einiger Abschwächung, beobachtet werden kann. Genau wie damals bildete in den letzten Jahrzehnten der Ausbau des statistischen Dienstes einen ständigen Wunsch in den Verhandlungen des Landtags. Das Parlament ließ von seiner Anregung nicht eher, als bis schließlich eine durchgreifende Reform und eine zeitgemäße Pflege der amtlichen Statistik in Angriff genommen wurde, wie sie Staatsminister von Brettreich seit 1907 zur Durchführung bringen ließ. Die 1837 geäußerte Anschauung des Fürsten Wallerstein von der amtlichen Statistik als einer verfassungsmäßigen Forderung hat damit in der beinahe hundertjährigen Geschichte der konstitutionellen Regierung in Bayern die volle Anerkennung und Bestätigung gefunden.

Die ausgedehnte Wirksamkeit des hier behandelten Verwaltungszweiges unter zwei Regierungsformen brachte es mit sich, daß sowohl seine Einrichtung wie seine Tätigkeit sich eng an die Organisation der Staatsverwaltung wie an die Entwicklung der Gesetzgebung und der Verwaltungspflege angeschlossen. Da der Aufbau der Verwaltung unter

Montgelas von der Provinzialverwaltung zur zentralisierten Staatsverwaltung fortschritt, so lagen die Wurzeln der 1806 bis 1808 angebahnten Landesstatistik in der Statistik der Provinzen. Die Verwaltungsberichte spiegeln im statistischen Dienst den Übergang von der Provinzialverwaltung zur zentralisierten Staatsverwaltung wider, der sich 1806 bis 1808 vollzog; erst nach 1815 kam das Statistische Bureau als tatsächliche Einrichtung zustande, in dem alle Fäden des statistischen Dienstes zusammenlaufen sollten. Als in der konstitutionellen Zeit die gesamte innere Verwaltung vom Staatsministerium des Innern geleitet wurde, fügte sich das 1833 geschaffene Statistische Bureau der obersten Behörde dieser Verwaltung als einfache Geschäftsabteilung ein. Mit der Überweisung eines Teiles der inneren Verwaltung an das 1847 vorübergehend und 1849 endgültig geschaffene Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und an das 1849 errichtete Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten erhielt das Statistische Bureau eine selbständige Stellung in der Behördengliederung der inneren Verwaltung entsprechend seinem Wirkungskreis, der sich in die Zuständigkeit dreier Staatsministerien erstreckte. Mit der Auflösung des Handelsministeriums wurde das Bureau wieder unter die dem Staatsministerium des Innern nachgeordneten Behörden als eine Nebenstelle aufgenommen und erst 1902 zu einer Zentralstelle umgewandelt. Die seit 1905 bestehende Verteilung der Geschäfte der inneren Verwaltung auf drei Staatsministerien (des Innern, des Königlichen Hauses und des Äußern und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten) wie der Ausbau der Landesstatistik mit Hilfe der statistischen Tätigkeit der übrigen Verwaltungszweige machte eine Stellung der statistischen Zentralstelle notwendig, welche die Pflege unmittelbarer Beziehungen zu allen Gebieten der Staatsverwaltung ermöglichte. Deshalb erklärte die Königliche Verordnung von 1908 das Statistische Landesamt zwar nach wie vor als eine dem Staatsministerium des Innern untergeordnete Zentralstelle, sprach aber zugleich aus, daß es nicht nur auf Anordnung dieses Staatsministeriums, sondern auch auf Veranlassung eines der übrigen Staatsministerien tätig wird und stellte es damit in eigenartiger Weise in die Organisation der inneren Verwaltung und zugleich in den gesamten Dienst der Landesstatistik hinein.

Noch deutlicher, als die Abhängigkeit des statistischen Dienstes von der Einrichtung der Staatsverwaltung, prägt sich die Wechselwirkung zwischen Verwaltung, Gesetzgebung und amtlicher Statistik aus. Der Entwicklungsgang dieses Verwaltungszweiges hat den Nachweis geliefert, daß die großen Arbeitsjahre der Statistik immer mit den Perioden einer gesteigerten Tätigkeit in der Gesetzgebung und Verwaltung zusammenfielen.

So nahm das Ministerium Montgelas bei der Gründung der modernen bayerischen Verwaltung alle statistischen Forschungs- und Erhebungsgebiete in Pflege. Als 1817 das Staatsministerium der Finanzen unter Freiherrn von Lerchenfeld zum Mittelpunkt der politischen, finanz- und volkswirtschaftlichen Kräfte wurde, schlug auch der statistische Dienst dort seine Wurzeln. Der schöpferische Zug, der 1832 in die ganze innere Verwaltung hineingetragen wurde, führte nicht nur zur Schaffung einer neuen Organisation, sondern auch zu einer Pflege der amtlichen Statistik, wie sie umfassender selbst in der absolutistischen Zeit nicht unternommen worden war. Namentlich die grundlegenden Reformen des Gemeinde- und Gewerbewesens, die mit der Heimatgesetzgebung in Verbindung standen, waren es, die zu einer breiteren Erschließung der statistischen Quellen drängten. Nach den für die Gesetzgebung und Verwaltung auf diesen Gebieten wie für die Statistik stillen Jahren des vierten Jahrzehnts setzte bei dessen Neige eine dritte Blütenperiode der amtlichen Statistik ein, die neben der bedeutenden Gesetzgebung im Bereich des Verfassungslebens, der Landwirtschaft, der Finanzen und des Verkehrs in den Jahren 1848 bis 1852 einherging. Noch kräftiger gestaltete sich der Aufschwung des statistischen Dienstes, als Ende der sechziger Jahre die sogenannte Sozialgesetzgebung das Heimatrecht, das

Gemeinderecht und die Armenverwaltung von Grund auf ordnete, und als die Staatsregierung daranging, eine großzügige Gestaltung des Schulwesens in die Wege zu leiten. Damals kamen die letzten, lang erwogenen Pläne Hermanns unter der tatkräftigen Leitung des statistischen Dienstes durch Georg Mayr zur Reife, es entstand die Statistische Zentralkommission, der statistische Dienst erhielt die längst notwendige Zentralisierung, ein wissenschaftlicher Geist erfaßte alle seine Unternehmungen, die Arbeiten nahmen einen starken Aufschwung und die Form der Veröffentlichungen erfuhr eine bis heute gültige Gestaltung. Nach einer beinahe dreißigjährigen Einschränkung wurde der statistische Dienst in den letzten Jahren reorganisiert und seine Tätigkeit intensiver ausgestaltet im zeitlichen Zusammenhang mit der gesteigerten Gesetzgebungsarbeit und mit der Fülle von Reformen, die neuerdings im Bereich der inneren Verwaltung wie der übrigen Verwaltungszweige stattfanden.

Wie aus diesen Feststellungen erhellt, ist die amtliche Statistik in Bayern an den großen Aufgaben der Gesetzgebung und Verwaltung emporgewachsen. Unter Hermann und Mayr sind ihr die Ergebnisse der aufstrebenden statistischen Wissenschaft vermittelt worden, und auch ihre gegenwärtige Leitung bleibt bestrebt, sie nach dem Wunsche von Staatsregierung und Landtag und nach der eigenen Überzeugung mit wissenschaftlichem Geiste zu erfüllen. Die gestaltenden Kräfte sind aber in die bayerische Statistik nicht durch die Doktrin und nicht durch fremde Beispiele von außen hineingetragen worden, sondern aus den Bedürfnissen der Verwaltung und Gesetzgebung emporgestiegen. An der praktischen Staatstätigkeit ist die bayerische Statistik zu ihrer gegenwärtigen Stellung gediehen.

Gemeinsam mit der allgemeinen Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit spiegeln die im Laufe der Jahrzehnte durchgeführten Arbeiten der amtlichen bayerischen Statistik auch die wirtschaftliche Eigenart des Landes und die Wirtschaftspflege der Staatsregierung wider.

Als der alte bayerische Agrarstaat im ersten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts durch den Erwerb der Reichsstädte und besonders der fränkischen Besitzungen gewerblich kräftig entwickelte Gebiete erlangte, veranlaßte diese Änderung im Gefüge des bayerischen Wirtschaftslebens und der Merkantilismus neben der Berücksichtigung der Landwirtschaft und des Handwerks in der Statistik auch die eingehende zahlenmäßige Erforschung der sich entwickelnden industriellen Verhältnisse. Die betriebsstatistischen, produktions- und handelsstatistischen Teile der Verwaltungsberichte sind ein sprechendes Beispiel für das große Interesse, das der leitende Staatsmann und unter seinem Einfluß die amtliche Statistik an der Industrie der neuerworbenen Provinzen nahm.

Später erscheint die Statistik der Landwirtschaft und des Handwerks als Hauptarbeitsgebiet der amtlichen Statistik, so unter Wallerstein-Berks, unter Hermann und unter Mayr. Auch während der Brachlegung großer statistischer Arbeitsfelder in den Jahren 1879 bis 1907 war es die Landwirtschaftsstatistik, die angesichts des Wirtschaftscharakters Bayerns und der Förderung dieses Wirtschaftszweiges durch die Staatsregierung sich eine steigende Pflege erzwang.

Auch derzeit trägt die Landwirtschaftsstatistik noch ausreichend der Tatsache Rechnung, daß im Jahre 1907 in Bayern 45,6% der erwerbstätigen Bevölkerung der Land- und Forstwirtschaft gegenüber 32,7% im Durchschnitt des Reichs angehörten. Aber in den übrigen Zweigen der bayerischen Wirtschaftsstatistik treten die Veränderungen der wirtschaftlichen Lage des Königreichs stark zu Tage. Die Industrie, die an einer Reihe von Standorten sich trotz der ungünstigen Lage des Königreichs entfaltet hat, fand namentlich bei der Bearbeitung der Berufs- und Betriebszählung die ihr gebührende Berücksichtigung. Die in Gang befindliche Ausnützung der Wasserkräfte Bayerns gab Veranlassung, daß sich auch die amtliche Statistik in diesen neuen Bereich der Technik und der Volkswirtschaft

stellte; sie erforscht die Zahl und die Betriebsverhältnisse der Elektrizitätserzeugungsanlagen wie die Verwertung der elektrischen Kraft, sie ermittelt die Größe der elektrisierten Betriebe, die Maschinenverwendung, den Stromverbrauch und die Stromkosten. Ebenso wurde mit unter dem Gesichtspunkt der Befruchtung des bayerischen Wirtschaftslebens, die von dem Ausbau der Wasserstraßen erhofft wird, die Binnenschiffahrtsstatistik entsprechend tiefer greifend angelegt und aufbereitet. Der fortgesetzt an Bedeutung zunehmende Fremdenverkehr gab Anlaß, daß die Statistik Nachweisungen über Betriebe und Betriebsmittel, die diesem Wirtschaftszweig sich widmen, beschafft und das Steigen und Fallen dieser modernen Verkehrsbewegung wie ihre Verteilung auf die Fremdenverkehrsorte der einzelnen Landesteile fortlaufend beobachtet.

Ungeachtet dieser bodenständigen Entwicklung der amtlichen bayerischen Statistik ist sie mit dem Werdegang der deutschen Statistik und insbesondere mit den Einheitsbestrebungen stark verflochten, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts auf politischen, völkerrechtlichen und volkswirtschaftlichen Grundlagen durchsetzten. Drei Stützpunkte boten sich in den einzelstaatlichen statistischen Verwaltungen für die Vereinheitlichung der deutschen Statistik: die Bestimmungen der deutschen Bundesakte, die Verhandlungen der in Deutschland abgehaltenen Internationalen Statistischen Kongresse und der Zollverein.

Am schwächsten erwiesen sich für die Förderung der deutschen Statistik die Bestimmungen von 1818 über die Bundesmatrikel, die deshalb für die Ausgestaltung der Volkszählungen ohne Bedeutung blieben, weil die Matrikel nie eine endgültige Regelung erfuhr. Von größerem Werte waren die Verhandlungen zwischen den Delegierten der deutschen Staaten bei dem Wiener und bei dem Berliner Internationalen Statistischen Kongreß von 1857 und 1863. Wie das Forschungsprinzip der Statistik zu Aussprachen und Vereinbarungen über die Grundlagen internationaler zahlenmäßiger Vergleiche führte, so veranlaßte es nicht ohne Zusammenhang mit dem Einheitsstreben des deutschen Volkes und dem Bewußtsein seiner kulturellen Zusammengehörigkeit ähnliche Verhandlungen und Abmachungen unter den deutschen Staaten. Der Gegensatz in der deutschen Frage wirkte freilich selbst auf die Bemühungen zur Schaffung einer einheitlichen deutschen Statistik eine Zeitlang hemmend. Nach dem in Wien erfolglos gemachten Versuch kam zwar in Berlin 1863 eine Vereinbarung über ein begrenztes Programm und den Beginn seiner Durchführung (auf einer in Darmstadt geplanten Konferenz) zustande, aber die Verhandlungen, für die die bayerische Staatsregierung bereits die Bevollmächtigung Hermanns ausgefertigt hatte, mußten in einer Zeit unterbleiben, in der sich bereits der erste Akt des Kampfes um die Vorherrschaft in Deutschland entwickelte. Die Mühen um eine einheitliche Regelung der deutschen Statistik blieben jedoch nicht verloren. Auf der Grundlage der Berliner Vereinbarung und der Vorbereitung für die Darmstädter Konferenz baute Fabricius weiter, als er seine Anregungen zur Reform der Zollvereinsstatistik ausarbeitete und 1868 dem Bundeskanzler unterbreitete. Bei ihrer Beratung in der Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins war Bayern durch Georg Mayr vertreten. Damit blieb der Zollverein der feste Boden für die Annäherung und Angleichung der statistischen Tätigkeit der in ihm zusammengeschlossenen deutschen Staaten. Auch bei der Vereinheitlichung der deutschen Statistik haben demnach die realen Interessen den Ausschlag gegeben.

Neben den gleichen staatsrechtlichen, politischen und entwicklungsgeschichtlichen Ursachen waren es die der Statistik von Anfang an innewohnenden Bestrebungen zur Internationalisierung ihrer Tätigkeit, welche den amtlichen statistischen Dienst in Bayern mit der geschichtlichen Entwicklung der Statistik als Verwaltungszweig und als Wissenschaft verwoben.

Die Einrichtung der bayerischen Statistik erfolgte unter Montgelas noch selbständig. Sie trägt aber doch ähnliche Züge wie die Organisation und Tätigkeit, welche die Statistik in der

absolutistischen Zeit in anderen Staaten, namentlich in Preußen, in Österreich und in Frankreich aufwies. Wie dort, läßt sie die Verbindung mit der Zentralisierung der Staatsverwaltung und die extensive Richtung ihrer Arbeiten deutlich erkennen. Die Verwaltungsberichte Montgels weisen sogar eine ähnliche Anlage und ähnliche Ziele auf wie die historischen Tabellen in der preußischen Statistik. Sicher aber dürfen die fortwährenden gebietlichen, staatsrechtlichen und administrativen Veränderungen in der napoleonischen Zeit und das Erwachen der Verwaltungsenergie in den Jahren der äußersten staatlichen Selbstbehauptung innerhalb großer politischer Erschütterungen als die ersten sicheren, international wirkenden Ursachen angesehen werden, die auf die bayerische Statistik in der neueren Zeit Einfluß gewannen. In Bayern lag aber ebenso wie in Preußen das Hauptgewicht der statistischen Arbeit auf einer möglichst raschen Herstellung der Landesstatistik. Daher kommt die ins Breite gehende Forschungstätigkeit, welche die große Aufgabe mit der Anlage einer umfassenden Erhebung lösen wollte. Deshalb traten auch die organisatorischen Fragen hinter dem Streben nach der Schaffung einer Landesstatistik zurück, so daß Preußen im Jahre 1805, Bayern aber erst 1815 zur Schaffung eines Statistischen Bureaus übergang. Nach nicht ganz zwei Jahrzehnten fiel die zweite Errichtung des Statistischen Bureaus in Bayern im Jahre 1833 in die Periode, in welcher in den meisten europäischen Staaten ähnliche Organisationen begründet wurden. Der abermals auftretende extensiv gerichtete Schaffensdrang der Statistik ist offenbar das Widerspiel des Forschungseifers, der sich, angeregt durch das Vorgehen Quetelets in Belgien, in den meisten europäischen Staaten zeigte. Franz Berks, der erste Vorstand des Bayerischen Statistischen Bureaus, der das Netz der Statistik in alle Tiefen und Untiefen zahlenmäßiger Forschung warf, war in Bayern der Vertreter dieser ausschließlich in die Weite gehenden statistischen Tätigkeit. Nur eine genauere Durchforschung der Literatur und der verwaltungsgeschichtlichen Quellen in den verschiedenen Staaten kann mit Sicherheit feststellen, ob diese gleichen Erscheinungen innere Zusammenhänge haben, oder ob sie lediglich aus gleichen Ursachen selbständig zu Tage getreten sind. Einstweilen läßt sich die Teilnahme des statistischen Dienstes in Bayern an der internationalen Entwicklung der Statistik erst von der Zeit der Internationalen Statistischen Kongresse ab feststellen. Das Statistische Bureau hat an diesen internationalen Aussprachen von Anfang an teilgenommen. Es war aber nicht von dem Enthusiasmus und dem extensiven Forschungsdrang beherrscht, der die internationale Statistik während der fünfziger und sechziger Jahre erfüllte. Hermann setzte jenen Bestrebungen seine wissenschaftliche Besonnenheit und seine ganze methodische Kritik entgegen. Andererseits übernahm er aus den Anregungen der ersten Internationalen Kongresse auch für Bayern die Einrichtung der Statistischen Zentralkommission, die damals in den meisten europäischen Staaten Eingang fand. Die Tätigkeit Hermanns leitete aber ähnlich, wie in der internationalen Statistik, zur Periode der intensiven Pflege der Arbeitsgebiete und zur methodischen zahlenmäßigen Forschung hinüber. Ihr Ziel war nicht mehr die unbegrenzte Sammlung von Beobachtungsergebnissen und deren Aufspeicherung in den Veröffentlichungen der amtlichen Stellen, sondern die wissenschaftliche Arbeit zur Erzielung gesicherter Erfolge. Die Einrichtung des Dienstes wurde damals durch die Zentralisierung der technischen Arbeiten verbessert, die Technik der Aufbereitung ausgebaut und die Methode verfeinert. Es kann nicht überraschen, wenn in dieser Zeit eines förmlichen Ringens um wissenschaftliche Erfolge die methodische Forschung in den Vordergrund der statistischen Tätigkeit trat und einen geradezu experimentellen Charakter annahm, so daß sich die Statistischen Bureaus zum Teil in statistische Laboratorien verwandelten. Erst diese Jahre überaus fruchtbarer methodischer Tätigkeit haben die wissenschaftliche Statistik im modernen Sinn begründet. Ihr Vertreter in Bayern war (noch weit mehr als Hermann) Georg Mayr, der die wissenschaftliche Kritik seines Vorgängers zugleich mit einer ausgedehnten schöpferischen Tätigkeit vereinte. So bedeutsam die Pflege methodischer Forschung für die Entwicklung der Statistik wurde,

das statistische Interesse der Öffentlichkeit hängt an den praktischen Aufgaben oder an der Lösung wissenschaftlicher Fragen von allgemeiner Bedeutung. So trat denn in Bayern Ende der siebziger Jahre der erwähnte Rückschlag in der öffentlichen Wertschätzung der Statistik ein, von dem sie sich erst nach Jahren langsam erholte.

Erst an den neuen großen Aufgaben konnte der statistische Dienst in Bayern wieder erstarren, welche die durch Industrie und Verkehrswirtschaft hervorgerufenen Massenerscheinungen stellten. Insofern hat die bayerische Statistik, wenn auch einigermaßen verspätet, an dem Aufschwung teilgenommen, den die Statistik allgemein unter den Anregungen und unter dem Zwang der sozialen Fragen erfuhr. Ging seit den fünfziger Jahren das statistische Interesse von den Männern aus, welche die zahlenmäßige Forschung zuerst mit wissenschaftlicher Energie betrieben, so drängten in der Gegenwart die wirtschaftlichen und sozialen Massenerscheinungen zu ausgedehnter Pflege der Statistik. Die Statistik wurde zum Leitstern der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft wie der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Über diesem Horizont stieg sie denn auch in Bayern wieder im öffentlichen Leben mit erneuter Leuchtkraft empor. Deshalb steht die praktische Seite der Statistik noch mehr als in der Zeit der Ministerien Montgelas und Wallerstein und ausgedehnter als in den siebziger Jahren heutzutage im Vordergrund ihrer Tätigkeit.

Der Wirkungskreis der bayerischen Statistik im öffentlichen Leben hat sich in der Gegenwart gegenüber den früheren Jahrzehnten erheblich erweitert. Einmal ist die Stellung dieses Verwaltungszweiges im Verfassungsleben eine weit sichtbarere und beziehungsreichere geworden. Die lebhaftige Gesetzgebungstätigkeit und die ausgedehnte Wirtschafts- und Wohlfahrtspflege bedarf der Nachweisungen zur Vorbereitung einzelner Maßnahmen wie zur Beobachtung ihrer Auswirkung. Im Zusammenarbeiten der in Vereinen und Verbänden organisierten Interessengemeinschaften mit der Staatsregierung gibt die Statistik Ziel und Richtung für das gemeinsame Vorgehen. Dadurch beschränkt sich das statistische Interesse nicht mehr auf die Staatsregierung und den Landtag, sondern es greift hinaus in weite Kreise des öffentlichen Lebens. Der Gradmesser dieses Interesses ist die Verbreitung zahlenmäßiger Nachweisungen in der Presse. Schon vor Jahren wurde in der Kammer der Abgeordneten der Wunsch geäußert, daß die Ergebnisse statistischer Aufnahmen nicht nur einzelnen Organen der Hauptstadt, sondern allen bedeutenden Blättern des Königreichs zugehen sollen. Heute finden die Preßmitteilungen des Statistischen Landesamts in der Presse des ganzen Landes und aller Parteien bereitwillige Aufnahme. Vielfach bilden in den Auseinandersetzungen der öffentlichen Meinungen über wirtschaftliche oder soziale, über kulturelle oder politische Fragen die Tatsachen der objektiven Zahlen die ausschlaggebenden Argumente. Aus diesen Gründen erweisen sich die Früchte der Landesstatistik auch als wertvolles Mittel für die staatsbürgerliche Erziehung. Die Landesstatistik gibt den Begriffen von Staat und Volk, von der Gliederung des Staates und seiner Verwaltung, vom Wirtschaftsleben und der sozialen Gesetzgebung, von Steuerkraft und öffentlichem Aufwand eine plastische Gestaltung und vermittelt eine lebendige Anschauung von dem Zusammenwirken aller Staatskräfte. Nachdem das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auf den Wert der Landesstatistik für die Staatsbürgerkunde hingewiesen hat, wird es die Aufgabe der Schulverwaltungen, des Volksbildungswesens wie des statistischen Dienstes sein, das Saatkorn der Statistik auf den Feldern der Jugend- und Volkserziehung zur Keimung zu bringen.

Indessen, ganz abgesehen von ihrer engeren Bedeutung für das Verfassungsleben, für die Verwaltung und für die staatsbürgerliche Erziehung ist die gegenwärtige allgemeine Stellung der amtlichen Statistik zu einem Kennzeichen des Denkens und Urteilens im öffentlichen Leben geworden. Eines der wertvollen Erbgüter, die wir aus der letzten großen deutschen Vergangenheit überkommen haben, ist die Erziehung zum Realismus in öffentlichen Angelegenheiten. Er ruht auf zwei Grund-

lagen, auf den Tatsachen der Geschichte und auf den Tatsachen der Zahlen. Wie die Geschichte die aufgesammelte Erfahrung eines Volkes gibt und das „Verständnis der Vergangenheit zur Lehre für die Zukunft“ wandelt, so zeigt die Statistik die Richtpunkte, die das wirtschaftliche, das soziale und politische Leben eines Volkes genommen hat und zu nehmen im Begriffe steht. Auf den Wegen geschichtlicher und statistischer Tatsachenerkenntnisse täuschen nicht die Nebel grauer Theorien und schrecken nicht die Stürme gewitterhafter Leidenschaften; auf ihnen öffnet sich der Blick für die Ziele des von den Zeitverhältnissen geforderten Fortschrittes, ohne daß er Entfernungen unterschätzt und notwendige Übergänge übersieht. Dieser Realismus, der gerade bei den bedeutenden Staatsmännern des letzten Jahrhunderts bald mehr in der Bewertung historischer, bald mehr in der Berücksichtigung statistischer Erkenntnis hervorgetreten ist, setzt sich im öffentlichen Leben immer stärker durch. Damit ist aber die amtliche Statistik — um die Worte des Ministers Fürsten von Oettingen-Wallerstein zu verwerthen — nicht nur mehr ein Postulat einer kraftvollen und ihrer Verantwortung bewußten Staatsregierung, wie in den Zeiten des aufgeklärten Absolutismus, oder ein verfassungsmäßiges Postulat, wie seit der Frühzeit der konstitutionellen Regierung in Bayern, sie ist vielmehr zu einer Forderung des öffentlichen Lebens überhaupt geworden.

Zweiter Abschnitt.

Zur Entwicklung der bayerischen Volks- und Staatswirtschaft.

	Seite		Seite
I. Die bayerischen Städte mit Verwaltung durch Polizeikommissariate im Jahre 1811/12.		16. Armenanstalten	252
1. Dörfer, Weiler, Höfe und Mühlen, Gebäude	214	17. Gemeindefinanzen	254
2. Bevölkerung	214	II. Rede des K. Staatsministers des Innern Fürsten von Oettingen-Wallerstein über die bayerische Volkswirtschaft in der Kammer der Abgeordneten am 4. September 1837	255
3. Bevölkerungsbewegung	216	III. Bevölkerungsentwicklung Bayerns seit 1818 :	
4. Sterblichkeitsverhältnisse	218	a) im Königreich	269
5. Bodenbenutzung und Ernte	218	b) in den Regierungsbezirken	270
6. Viehstand	220	IV. Bevölkerung Bayerns nach Religions-, Erwerbs- und politischen Verhältnissen in den Jahren 1840 und 1852	271
7. Gewerbe	220	V. Die Gewerbe des Königreichs Bayern nach der Erhebung vom Jahre 1861 in Vergleichung mit dem Stande vom Jahre 1847	272
8. Berufsverhältnisse	226	VI. Entwicklung der direkten Steuern seit 1837/38	275
9. Handel	242	VII. Die Malzaufschlagsgefälle seit 1819	275
10. Schranken und Viehmärkte	244	VIII. Die Staatsschulden seit 1818	276
11. Ein- und Auswanderung	247		
12. Kordonsanstalten	248		
13. Zuchthäuser, Korrektionshäuser, Straf- arbeitsanstalten	249		
14. Krankenanstalten	250		
15. Schutzpockenimpfung	250		

I. Die bayerischen Städte mit Verwaltung
1. Dörfer, Weiler, Höfe

Polizeikommissariat	Hierunter sind				In solchen	
	Städte	Dörfer	Weiler	Einöden, Höfe und Mühlen	Häuser-Nummern	Kirchen und Kapellen
München	1	—	—	—	3 000	19
Landshut ¹⁾	—	—	—	—	—	—
Passau	1	—	1	39	829	10
Straubing	1	—	—	10	786	15
Amberg	1	—	—	—	979	11
Regensburg	2	1	1	—	1 874	22
Augsburg	1	—	—	—	3 325	12
Eichstätt	1	—	—	—	828	11
Ingolstadt	1	3	4	9	1 225	16
Neuburg	1	—	—	5	678	6
Nördlingen	1	—	—	6	1 143	3
Ulm a. r. Donauufer	1	—	2	5	58	—
Kempten	1	2	67	143	1 208	13
Lindau	1	—	—	—	562	2
Memmingen	1	—	—	—	908	6
Nürnberg	1	—	—	—	3 288	18
Ansbach	1	—	—	—	998	4
Dinkelsbühl	1	—	—	—	692	6
Erlangen	1	—	—	—	884	9
Fürth	1	—	—	2	573	2
Rothenburg	1	1	1	27	1 068	6
Schwabach	1	—	—	4	538	6
Bayreuth	1	1	3	—	913	4
Bamberg	1	—	—	3	2 034	15
Hof	1	—	—	—	642	4
Burghausen	1	—	—	—	318	8
Salzburg	1	1	7	—	858	32
Brixen	1	—	—	4	389	13
Innsbruck	1	—	—	—	574	13

¹⁾ Hier fehlen die bezüglichen Angaben. ²⁾ Und 3 mit Kupfer. ³⁾ Und 4 mit Kupfer, 2 mit Blech.

2. Bevölkerung.

Polizeikommissariat	Zahl der sämtlichen Familien	Zahl aller und jeder Einwohner									
		I. Vom Zivilstande								II. Vom	
		Männer	Weiber	Kinder		Gesinde			Summe aller Einwohner des Zivilstandes	Männer	Weiber
				Geschlecht		Gesellen	Bedienten und Knechte	Mägde			
männlich	weiblich	männlich	weiblich								
München ¹⁾	8 127	10 511	10 100	4 000	4 127	2 500	1 200	5 300	37 738	2 900	—
Landshut	2 064	1 986	1 846	1 000	1 175	478	182	904	7 571	196	16
Passau	1 782	1 322	1 567	1 130	1 356	384	274	855	6 888	2 024	14
Straubing	1 576	1 201	1 447	1 108	1 264	496	216	671	6 403	904	9
Amberg ²⁾	1 565	1 267	1 406	892	1 250	350	170	746	6 081	236	82
Regensburg	4 957	3 596	4 565	3 363	3 876	1 000	326	1 648	18 374	260	51
Augsburg	5 639	5 566	8 068	4 187	4 586	2 298	432	2 614	27 751	1 231	241
Eichstätt	1 560	1 416	1 469	989	1 140	229	137	535	5 915	40	46
Ingolstadt	1 321	1 106	1 295	773	1 033	182	107	384	4 880	390	47
Neuburg	1 341	970	1 237	955	1 055	243	127	475	5 062	917	68
Nördlingen	1 475	1 320	1 540	1 105	1 253	310	103	440	6 071	—	—
Ulm a. r. Donauufer	64	65	50	45	52	1	18	34	265	—	—
Kempten	2 373	2 023	2 408	2 224	2 611	252	321	717	10 556	—	—
Lindau	625	523	603	483	498	96	114	276	2 593	443	5

¹⁾ Die Zahl der Familien ist nach dem Jahresberichte von 1809/10 angegeben, da diese Notiz in sich auf 235 und sonach die Gesamtzahl des Zivilstandes auf 6316 Einwohner.
²⁾ Die Anmerkungen sind aus den Quellen übernommen.

durch Polizeikommissariate im Jahre 1811/12.^{*)}
und Mühlen, Gebäude.

sind befindlich			Hiervon sind gedeckt mit				Feuer-Assekuranz, Wert aller Gebäude fl
Wohnhäuser	Scheunen oder Stadel, Magazine oder sonstige Gebäude	Summe aller Gebäude	Ziegeln	Schiefer	Schindeln	Stroh	
—	—	3 019	—	—	—	—	7 049 045
748	76	834	162	—	672	—	1 115 710
701	70	786	395	—	345	46	1 128 870
805	163	979	815	—	163	1	936 540
1 561	313	1 896	1 264	—	632	—	3 899 990
3 075	208	3 295	3 292 ²⁾	—	—	—	5 116 610
828	35	874	153	721	—	—	1 079 700
1 061	148	1 225	1 141	25	1	58	1 048 260
672	111	789	789	—	—	—	839 255
1 004	225	1 232	1 231	1	—	—	1 087 360
58	91	149	119	—	18	12	50 700
1 195	600	1 808	889	—	919	—	1 030 110
458	102	562	562	—	—	—	515 880
801	101	908	908	—	—	—	1 306 070
3 268	180	3 466	3 466	—	—	—	8 145 320
1 052	85	1 141	1 141	—	—	—	2 598 850
686	86	778	778	—	—	—	713 220
875	91	975	975	—	—	—	1 852 360
571	607	1 180	1 180	—	—	—	1 917 030
1 062	379	1 447	1 440	—	—	7	906 840
534	357	897	897	—	—	—	1 248 360
907	390	1 301	902	6	386	7	2 405 330
1 974	176	2 165	2 156	7	2	—	3 745 750
626	136	766	87	106	449	—	1 741 330
338	67	413	60	—	353	—	277 665
858	445	1 335	4	—	1 323 ³⁾	—	940 230
376	55	444	15	—	429	—	193 867
561	112	686	2	1	679 ⁴⁾	—	784 585

⁴⁾ Und 4 mit Kupfer.

2. Bevölkerung.

Militärstande	Kinder	Summe vom Militärstande	Summe aller Einwohner beider Stände	Hierunter sind befindlich							
				A. rücksichtlich der Religion					B. rücksichtlich des Standes		
				Katholiken	Lutheraner	Reformierte	Juden	andere Religionsparteien	wirklich aktive Bürger	bürgerl. Besitzer und Schutzleute	Bauern und Landbewohner
männlich	weiblich										
—	—	2 900	40 638	38 258	2 000	—	380	—	4 000	2 000	—
16	15	243	7 814	7 728	80	6	—	—	4 180	1 652	—
8	12	2 058	8 946	8 928	—	18	—	—	523	1 259	—
5	4	922	7 325	7 318	6	—	1	—	885	674	17
39	54	411	6 492	6 329	160	2	1	—	410	857	—
21	51	383	18 757	12 197	6 415	24	121	—	1 247	1 306	—
103	143	1 718	29 469	17 721	11 586	60	102	—	5 066	500	—
36	40	162	6 077	5 954	121	2	—	—	1 040	520	—
10	17	464	5 344	5 304	38	2	—	—	1 037	284	—
42	17	1 044	6 106	5 741	330	29	6	—	811	530	—
—	—	—	6 071	240	5 831	—	—	—	1 255	220	—
—	—	—	265	88	177	—	—	—	—	—	64
—	—	—	10 556	7 639	2 914	3	—	—	2 712	641	1 482
7	6	461	3 054	820	2 217	6	11	—	514	43	33

jenem für 1811/12 mangelte. ²⁾ Die Anzahl der Studenten, welche hier nicht gebürtig sind, beläuft

2. Bevölkerung

Polizeikommissariat	Zahl der sämtlichen Familien	Zahl aller und jeder Einwohner									
		I. Vom Zivilstande								II. Vom	
		Männer	Weiber	Kinder		Gesinde			Summe aller Einwohner des Zivilstandes	Männer	Weiber
				Geschlecht		Gesellen	Bedienten und Knechte	Mägde			
männlich	weiblich										
Memmingen . . .	1 603	1 456	1 681	1 447	1 757	241	103	564	7 249	—	—
Nürnberg . . .	7 193	5 172	6 076	4 351	4 904	1 127	588	2 386	24 604	1 755	108
Ansbach . . .	3 375	2 560	3 010	2 220	2 300	264	180	810	11 344	536	15
Dinkelsbühl . . .	1 445	1 026	1 359	897	1 199	176	80	339	5 076	—	—
Erlangen ¹⁾ . . .	1 974	1 661	2 040	1 948	2 133	296	92	407	8 577	2	—
Fürth . . .	3 170	2 431	2 990	2 379	2 980	602	159	745	12 286	—	—
Rothenburg . . .	1 309	1 288	1 552	1 157	1 146	192	83	376	5 794	—	—
Schwabach . . .	1 861	1 544	1 792	1 700	1 757	124	63	140	7 120	—	—
Bayreuth . . .	2 715	2 134	2 582	2 362	2 683	362	212	854	11 189	957	16
Bamberg . . .	4 112	2 721	3 422	3 900	4 257	915	296	1 584	17 095	900	55
Hof . . .	1 563	1 159	1 438	1 282	1 470	181	88	388	6 006	—	—
Burghausen . . .	595	533	429	328	386	113	56	493	2 338	—	—
Salzburg . . .	3 583	2 492	3 183	1 819	1 960	982	349	1 592	12 953 ²⁾	930	20
Brixen ⁴⁾ . . .	488	555	757	384	525	68	116	326	2 731	18	11
Innsbruck . . .	2 216	2 106	2 949	977	1 250	225	244	1 060	8 811	1 519	38

¹⁾ Unter der Einwohnerzahl sind die ab- und zugehenden Studierenden, welche mit Schluß des und Klöster. ²⁾ Von diesen Religionsparteien sind im Polizeibezirke so wenig, daß keine Erwähnung

3. Bevölkerungsbewegung.

Polizeikommissariat	Geborene					
	Eheliche		Summe	Uneheliche		Summe
	männliche	weibliche		männliche	weibliche	
München . . .	599	595	1 194	303	279	582
Landshut . . .	93	59	152	50	71	121
Passau . . .	91	87	178	20	21	41
Straubing . . .	90	75	165	25	23	48
Amberg . . .	84	85	169	29	25	54
Regensburg . . .	206	218	424	113	107	220
Augsburg . . .	350	321	671	112	127	239
Eichstätt . . .	94	121	215	21	23	44
Ingolstadt . . .	116	106	222	28	25	53
Neuburg . . .	66	77	143	18	19	37
Nördlingen . . .	82	73	155	19	27	46
Ulm a. r. Donauufer . . .	7	5	12	2	—	2
Kempten . . .	163	145	308	40	34	74
Lindau . . .	35	29	64	12	14	26
Memmingen . . .	121	110	231	23	30	53
Nürnberg . . .	292	275	567	108	104	212
Ansbach . . .	138	125	263	47	49	96
Dinkelsbühl . . .	73	68	141	18	20	38
Erlangen . . .	120	96	216	36	14	50
Fürth . . .	151	172	323	64	59	123
Rothenburg . . .	84	71	155	21	14	35
Schwabach . . .	103	97	200	32	34	66
Bayreuth . . .	157	140	297	56	54	110
Bamberg . . .	225	196	421	85	89	174
Hof . . .	94	89	183	22	17	39
Burghausen . . .	25	26	51	4	5	9
Salzburg . . .	153	165	318	72	71	143
Brixen . . .	38	29	67	1	6	7
Innsbruck . . .	123	139	262	18	32	50

¹⁾ Die hier inbegriffenen Totgeborenen und Zwillinge sind in den vorhergehenden Spalten nicht

(Fortsetzung).

Militärstände			Summe aller Einwohner beider Stände	Hierunter sind befindlich					B. rücksichtlich des Standes		
Kinder		Summe vom Militärstande		A. rücksichtlich der Religion					wirklich aktive Bürger	bürgerl. Besitzer und Schutzleute	Bauern und Landbewohner
Geschlecht				Katholiken	Lutheraner	Reformierte	Juden	andere Religionsparteien			
männlich	weiblich										
—	—	—	7 249	680	6 569	—	—	—	1 367	236	—
42	60	1 965	26 569	1 158	25 313	95	3	—	4 893	279	—
12	17	580	11 924	400	11 141	15	368	—	2 110	450	815
—	—	—	5 076	1 867	3 209	—	—	—	789	633	23
—	—	2	8 579	260	7 970	349	—	—	926	1 048	—
—	—	—	12 286	303	9 526	8	2 445	4	1 644	1 526	—
—	—	—	5 794	105	5 688	1	—	—	736	502	71
—	—	—	7 120	137	6 638	66	279	—	1 167	361	333
18	18	1 009	12 198	1 159	10 496	74	469	—	708	1 888	119
41	52	1 048	18 143	17 234	569	53	287	—	1 572	682	27
—	—	—	6 006	84	5 816	5	—	—	853	710	—
—	—	—	2 338	2 336	2	—	—	—	263	207	2
17	18	985	13 938	13 938	— ³⁾	— ³⁾	— ³⁾	— ³⁾	933	2 553	97
4	13	46	2 777	2 777	—	—	—	—	121	571	39
33	27	1 617	10 428	10 317	75	5	31	—	135	2 081	—

Jahres 1811/12 240 Köpfe ausmachten, nicht inbegriffen. ²⁾ Einschließlich 576 Einw. der Studienanstalten hiervon Platz greifen kann. ⁴⁾ Die Ehen und die Bevölkerung der Stadt Brixen sind sehr in der Abnahme.

bewegung.

Gesamtsumme	Darunter sind		Gebraute Paare	Gestorben			Sind also	
	Totgeborene	Zwillinge		männliche	weibliche	Summe	mehr geboren	mehr gestorben
1 776	2	34	304	1 083	960	2 043	—	267
273	17	—	30	106	107	213	60	—
219	3	2	41	132	119	251	—	32
213	6	—	38	105	106	211	2	—
223	3	3	40	109	63	172	51	—
644	21	8	88	345	365	710	—	66
910	24	13	183	533	539	1 072	—	162
259	6	2	31	113	131	244	15	—
275	8	9	52	120	130	250	25	—
180	3	—	25	89	54	143	37	—
201	7	8	46	88	77	165	36	—
14	—	2	2	3	4	7	7	—
399 ¹⁾	12	5	80	179	155	334	65	—
97 ¹⁾	3	4	17	34	35	69	28	—
314 ¹⁾	20	10	38	128	106	234	80	—
779	31	9	185	435	428	863	—	84
359	17	12	63	156	157	313	46	—
179	2	5	53	69	83	152	27	—
266	7	—	50	139	99	238	28	—
446	16	2	77	195	199	394	52	—
190	11	6	29	94	94	188	2	—
266	7	2	76	111	130	241	25	—
407	25	18	33	196	172	368	39	—
595	20	2	109	259	279	538	57	—
222	10	10	16	76	75	151	71	—
60	5	1	33	24	45	69	—	9
461	17	15	74	266	248	514	—	53
74	1	2	10	60	45	105	—	31
312	6	8	50	186	196	382	—	70

eingerechnet.

10. Schranken und Viehmärkte (Fortsetzung).

Polizeikommissariat	An Getreide wurde verkauft							An Vieh auf den Viehmärkten wurde verkauft und zwar an								
	Haber							Pferden				Rindvieh				
	ganzer Schrankenbestand	davon verkauft ins				Summe des Verkaufes	der Mittelpreis war pro Schäffel	im ganzen		davon ins Ausland		im ganzen		davon ins Ausland		
		Inland		Ausland				Stück	Wert	Stück	Wert	Stück	Wert	Stück	Wert	
		Schfl.	Wert	Schfl.	Wert											fl.
Schfl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.			
München	25389	25389	169408	—	—	169408	6	40	1106	103227	—	—	203	10962	—	—
Landshut	4356	4096	26419	.	.	26419	6	27	1556	40203	—	—	137	5000	—	—
Passau	486	486	2430	—	—	2430	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	3294	2844	16541	450	2452	18993	5	45	690	67320	—	—	1593	35046	—	—
Amberg	476	476	2578	—	—	2578	5	25	—	—	—	—	5491	157686	—	—
Regensburg	355	355	2159	—	—	2159	6	05	96	6350	—	—	646	38072	—	—
Augsburg	3688	3688	20923	—	—	20923	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt	200	200	934	—	—	934	4	20	224	10632	—	—	1610	68400	—	—
Ingolstadt	1833	1824	10944	.	.	10944	6	—	106	3125	—	—	593	19265	—	—
Neuburg	1232	1232	6776	—	—	6776	5	30	390	22731	—	—	993	35496	—	—
Nördlingen	3867	2633	13472	.	.	13472	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulm a. r. Donauufer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten	3279	3241	20472	.	.	20472	6	19	600	45000	—	—	1800	61000	—	—
Lindau	3504	3329	23469	175	1234	24703	7	03	—	—	—	—	1085	37297	673	23881
Memmingen	5122	5122	29921	—	—	29921	5	50	20	1081	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	14780	14780	63970	—	—	63970	4	20	—	—	—	—	6774	372651	—	—
Ansbach	3548	3548	17112	—	—	17112	4	45	1070	91449	496	42391	9254	467535	—	—
Dinkelsbühl	413	413	1859	—	—	1859	4	30	—	—	—	—	809	46976	250	16000
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	3631	3631	20748	—	—	20748	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	2830	950	4780	1880	9426	14206	5	51	—	—	—	—	538	32829	323	19523
Schwabach	2757	2757	15671	—	—	15671	5	41	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayreuth	658	658	3334	—	—	3334	5	04	—	—	—	—	5062	402060	—	—
Bamberg	312	312	1456	—	—	1456	4	40	50	4000	12	960	3750	300000	1200	96000
Hof	954	954	5962	—	—	5962	6	15	—	—	—	—	840	—	—	—
Burghausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	3384	3185	16853	.	.	16853	5	17	5	306	—	—	376	14147	—	—
Brixen	439	438	2627	1	6	2633	6	—	12	960	—	—	2287	114350	24	1860
Innsbruck	—	—	—	—	—	—	—	—	115	11500	65	9750	900	27000	125	6875

II. Ein- und Auswanderung.

Polizei- kommissariat	Über Einwanderung und Vermögens-Importationen									Über Auswanderungen und Vermögens-Exportationen												
	Einwandernde			Alter					Summe des eingebrachten Vermögens fl.	Auswandernde			Alter					Summe des exportierten Vermögens nach Abzug der Nachsteuer fl.	Mehr		Mehr	
	männlichen	weiblichen	Summe	von der Geburt bis zum 7. Jahre	vom 7. bis 16. Jahre	vom 16. bis 40. Jahre	vom 40. bis 50. Jahre	vom 50. Jahre aufwärts		männlichen	weiblichen	Summe	von der Geburt bis zum 7. Jahre	vom 7. bis 16. Jahre	vom 16. bis 40. Jahre	vom 40. bis 50. Jahre	vom 50. Jahre aufwärts		ausgewandert	eingewandert	exportiert	importiert
	Ge- schlechts								Ge- schlechts										fl.	fl.		
München . .	28	9	37	—	4	30	2	1	16575	1	3	4	—	—	4	—	—	—	33	—	16575	
Landshut . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Passau . . .	—	1	1	—	—	1	—	—	50	1	3	4	—	—	4	—	—	870	3	—	820	
Straubing . .	1	—	1	—	—	1	—	—	200	—	1	1	—	—	1	—	—	1467	—	—	1267	
Amberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	3	—	—	1787	3	—	1787	
Regensburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	11	—	—	8	—	3	6661	11	—	6661	
Augsburg . .	2	1	3	—	—	2	—	1	3600	2	2	4	—	—	4	—	—	—	1	—	3600	
Eichstätt . .	1	—	1	—	—	1	—	—	414	4	—	4	—	—	4	—	—	409	3	—	5	
Ingolstadt .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neuburg . . .	2	2	4	—	2	2	—	—	1500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1500	
Nördlingen .	2	1	3	—	—	3	—	—	1100	4	1	5	1	—	3	1	—	1273	2	—	173	
Ulm a. r. Donauufer	2	3	5	1	4	—	—	—	1550	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1550	
Kempton . . .	1	1	2	—	—	2	—	—	1250	1	1	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1250	
Lindau . . .	1	1	2	—	—	2	—	—	540	3	5	8	2	2	4	—	—	4000	6	—	3460	
Memmingen .	1	1	2	—	—	2	—	—	2833	—	6	6	—	—	6	—	—	9216	4	—	6383	
Nürnberg . .	13	6	19	—	—	19	—	—	23000	6	3	9	1	—	8	—	—	12316	10	—	10684	
Ansbach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	7	—	—	7	—	—	6785	7	—	6785	
Dinkelsbühl .	9	3	12	1	—	11	—	—	7817	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	7817	
Erlangen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	8	—	—	8	—	—	3400	8	—	3400	
Fürth	1	—	1	—	—	1	—	—	10000	6	6	12	—	—	12	—	—	2663	11	—	7337	
Rothenburg .	4	6	10	1	1	7	1	—	6100	—	5	5	—	—	—	5	—	1634	—	1	4466	
Schwabach . .	2	2	4	1	—	3	—	—	1008	2	1	3	—	—	3	—	—	—	—	1	1008	
Bayreuth . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bamberg . . .	4	5	9	—	—	9	—	—	10326	2	6	8	—	—	8	—	—	2716	—	1	7610	
Hof	2	1	3	—	—	3	—	—	2256	—	2	2	—	—	2	—	—	—	—	1	2256	
Burghausen .	1	—	1	—	—	1	—	—	1086	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1086	
Salzburg . . .	2	—	2	—	—	2	—	—	600	5	5	10	1	2	6	1	—	7598	8	—	6998	
Brixen	5	4	9	2	1	4	1	1	10000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	10000	
Innsbruck . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	9	1	1	7	—	—	—	9	—	—	

12. Kordonsanstalten.

Polizeikommissariat	Zahl der Kordonisten			Zahl der aufgegriffenen Personen														Kosten der Kordonsanstalten				
	Rottmeister	Kordonisten	Summe	Mörder	Straßenräuber	Mordbrenner	Diebe	Betrüger	Schwärzer	Wildschützen	Hausierer	Holzfrevler	Polizeiübertreter	Deserteure		Kordonspflichtige	Va-ganten		Bettelleute	im ganzen	Ein-nahme	Aus-gabe
														Diesseitige	Auswärtige		Männer	Weiber und Kinder				
München	2	98	100	—	—	—	114	8	—	—	27	—	1125	4	4	8	197	143	1095	2725	·	27447
Landshut	1	6	7	—	—	—	26	6	2	—	65	—	703	2	1	—	177	38	133	1153	—	1) —
Passau	1	10	11	—	—	—	27	27	—	—	3	—	95	17	27	23	243	40	125	627	—	1924
Straubing	—	6	6	—	1	—	18	11	2	—	6	—	69	—	—	—	111	24	41	283	—	1020
Amberg ²⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg ³⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	4	50	54	2	—	—	74	18	148	—	21	—	1631	—	2	—	130	31	243	2300	1342	1342
Eichstätt	—	4	4	—	—	—	8	10	—	—	2	3	26	2	—	1	4	16	42	114	1080	1080
Ingolstadt	—	4	4	—	—	—	25	15	—	—	9	4	341	—	—	4	30	3	20	451	1080	1080
Neuburg ⁴⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	—	4	4	—	—	—	4	10	—	—	15	—	179	1	—	—	7	2	39	257	1080	1080
Ulm a.r.Donauufer	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	3	7	7	11	—	30	·	·
Kempton	—	2	2	—	—	—	19	4	—	—	1	—	55	2	6	3	49	11	108	258	300	300
Lindau	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	25	·	·
Memmingen	—	7	7	—	—	—	5	1	—	1	1	—	12	—	1	6	63	33	26	149	·	·
Nürnberg	4	50	54	—	—	—	17	35	—	—	27	23	413	—	13	16	29	37	163	773	—	15060
Ansbach	1	8	9	—	—	—	30	3	—	—	—	16	317	2	—	2	75	53	134	632	2540	2540
Dinkelsbühl	—	4	4	1	—	—	28	9	—	4	1	—	104	—	1	4	13	3	6	174	1080	1080
Erlangen	1	8	9	—	—	—	6	1	—	—	20	13	212	2	—	—	12	6	27	299	2540	2540
Fürth	1	8	9	—	—	—	3	—	—	—	—	6	242	1	—	—	13	22	—	287	2540	2540
Rothenburg	—	4	4	—	—	—	8	—	—	—	—	—	86	—	2	—	21	—	14	131	1080	1080
Schwabach	—	4	4	2	—	—	21	6	—	—	13	—	550	2	2	3	24	16	8	647	1080	1080
Bayreuth	1	12	13	—	—	—	23	3	—	—	13	—	47	—	—	—	9	3	29	127	3500	3500
Bamberg	1	22	23	—	1	—	19	12	4	—	20	2	410	1	1	—	48	33	290	841	5660	5660
Hof	—	4	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	8	80	—	75	17	2	183	1080	1080
Burghausen	—	4	4	—	—	—	4	—	—	—	1	—	10	—	—	4	6	2	12	39	·	·
Salzburg	2	16	18	3	—	—	33	4	2	—	3	—	158	—	6	9	46	39	131	434	·	5080
Brixen	—	—	— ⁵⁾ 1	—	—	—	3	—	—	—	3	—	6	—	10	—	22	12	36	93	·	·
Innsbruck	1	8	9	—	—	—	49	19	—	1	15	6	65	—	—	4	15	21	41	236	—	3272

1) Werden vom Ärar bezahlt und zwar der Rottmeister mit jährlich 380 fl. und jeder Polizeisoldat mit 270 fl. einschließlich Monturgeld.

2) Die Kordonsmannschaft ist dem hiesigen k. Landgericht Amberg untergeordnet.

3) Im Polizeibezirk Regensburg befindet sich keine Kordonsanstalt; die Polizeiwache aber besteht aus 4 Rottmeistern und 36 Polizeisoldaten.

4) Die Kordonsanstalten betreffen lediglich das k. Landgericht.

5) Kindsmörderin.

13. Zuchthäuser, Korrektionshäuser, Strafarbeitsanstalten.

Polizei- kommissariat	Gattungen der Strafanstalten	Zahl der- sel- ben	Zahl der verhafteten Personen																			
			Stand vom vori- gen Jahre		hinzu- ge- kom- men im lauf- en- den Jahre		ins- ges- amt		Abgang durch				bleibt Be- stand				hierunter befinden sich					
									Tod		Aus- tritt		auf Lebenszeit verurteilt		auf Wieder- entlassung							
			m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
München . .	Korrektionshaus .	1	42	43	378	389	420	432	1	1	393	395	26	36	—	—	—	—	26	36	—	—
Landshut . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau . . .	Polizeigefängnis .	1	—	—	486	141	486	141	—	—	484	141	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Straubing . .	Polizeigefängnis .	1	—	—	22	7	22	7	—	—	22	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Amberg . . .	Strafarbeits- anstalt	1	73	21	53	17	126	38	1	—	37	13	88	25	—	—	—	—	83	22	5	3
	Polizeigefängnis	1	—	—	95	65	95	65	—	—	95	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg	Polizeigefängnis .	5	—	—	100	235	100	235	—	—	100	235	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg . .	Korrektionshaus	1	3	10	125	120	128	130	—	—	119	128	9	2	—	—	—	—	9	2	—	—
	Polizeigefängnis	3	—	—	263	169	263	169	1	—	262	169	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt . .	Polizeigefängnis .	1	—	1	10	5	10	6	—	—	10	5	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Ingolstadt . .	Polizeigefängnis .	1	—	—	144	55	144	55	—	—	144	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg . . .	Polizeigefängnis .	2	—	—	36	12	36	12	—	—	—	—	36	12	—	—	—	—	36	12	—	—
Nördlingen .	Polizeigefängnis .	3	—	—	245	20	245	20	—	—	245	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulm a. r. Donauufer	Polizeigefängnis .	1	—	—	25	11	25	11	—	—	25	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten . .	Strafarbeits- anstalt	1	7	8	—	1	7	9	—	—	—	—	7	9	—	—	—	—	7	9	—	—
	Polizeigefängnis	1	—	—	29	6	29	6	—	—	29	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau . . .	Korrektions- häuser	1	8	5	3	3	11	8	1	—	1	10	7	8	4	—	—	1	3	1	—	—
	Strafarbeits- anstalten																					
Memmingen	Polizei-Stock und Arresthaus ehe- mals Zuchthaus genannt	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg . .	Korrektionshaus	1	12	17	31	61	43	78	—	—	24	60	19	18	—	—	—	—	19	18	—	—
	Polizeigefängnis	1	—	—	217	528	217	528	—	—	217	528	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach . . .	Zwangsarbeits- anstalt	1	2	6	3	30	5	36	—	—	1	29	4	7	—	—	—	—	4	7	—	—
	Polizeigefängnis	2	—	—	385	208	385	208	—	—	385	208	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	Polizeigefängnis .	1	—	—	135	56	135	56	—	—	135	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen . . .	Polizeigefängnis .	4	2	—	98	31	100	31	—	—	100	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	Polizeigefängnis .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	Polizeigefängnis .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zwangsarbeits- anstalt	1	135	47	108	56	243	103	7	2	117	54	119	47	—	—	—	—	118	47	1	—
Schwabach . .	Polizeigefängnis	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Strafarbeitshaus	1	103	34	109	53	212	87	3	3	113	48	96	36	—	—	1	—	90	33	5	3
Bayreuth . .	Korrektions- anstalt	1	—	—	6	16	6	16	—	—	6	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Polizeiarrest . .	—	—	—	30	14	30	14	—	—	—	30	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg . . .	Strafarbeitshaus	1	54	21	37	12	91	33	2	—	37	8	52	25	—	—	—	—	47	24	5	1
	Polizeizwangs- arbeitshaus . . .	1	4	3	13	14	17	17	—	1	15	12	2	4	—	—	—	—	2	4	—	—
Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burghausen	Polizeigefängnis .	3	—	—	26	10	26	10	—	—	26	10	—	—	—	—	—	—	20	10	6	—
Salzburg . . .	Strafarbeitshaus i. d. Festung . .	1	62	—	106	—	168	—	3	—	72	—	93	—	3	—	1	—	86	—	3	—
	Polizeigefängnis	2	—	21	—	39	—	60	—	3	—	26	—	31	—	1	—	—	—	30	—	—
Brixen	Polizeigefängnis .	—	—	—	19	10	19	10	—	—	19	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Innsbruck . .	Strafarbeits- anstalt	1	49	36	77	31	126	67	8	2	44	21	74	44	—	—	—	—	68	40	6	4
	Polizeigefängnis	1	3	2	121	115	124	117	—	—	117	117	7	—	—	—	—	—	7	—	—	—

14. Kranken-

Polizeikommissariat	Hospitäler und allgemeine Krankenhäuser									Besondere Krankeninstitute Dienstboten und Gesellen										
	Zahl der rezipierten Kranken						Kosten			Zahl der rezipierten Kranken						Kosten				
	Zahl der Institute	Bestand v. vorig. Jahre	Zugang 1809	Summe	Abgang			bleibt Bestand	Einnahme	Ausgabe	Zahl der Institute	Bestand v. vorig. Jahre	Zugang 1812	Summe	Abgang			bleibt Bestand	Einnahme	Ausgabe
					durch Tod	durch Austritt	Summe								durch Tod	durch Austritt	Summe			
								fl.	fl.							fl.	fl.			
München	5	156	2194	2350	282	1903	2185	165	71430	69595	1	29	15	44	10	--	10	34		
Landshut	1	9	285	294	11	278	289	5	11629	11629	--	--	--	--	--	--	--	--		
Passau	1	16	145	161	8	137	145	16	3578	3578	--	--	--	--	--	--	--	--		
Straubing	1	5	52	57	5	50	55	2	659	1585	1	1	--	1	--	--	--	1		
Amberg	1	5	19	24	3	20	23	1	95	269	--	--	--	--	--	--	--	--		
Regensburg	2	19	142	161	20	138	158	3	.	.	--	--	--	--	--	--	--	--		
Augsburg	2	66	610	676	64	522	586	90	38984	38984	--	--	--	--	--	--	--	--		
Eichstätt	1	3	60	63	11	43	54	9	851	800	--	--	--	--	--	--	--	--		
Ingolstadt	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	1	16	17	1	14	15	2		
Neuburg	1	10	111	121	13	97	110	11	5801	6251	1	4	54	58	4	50	54	4		
Nördlingen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
Ulm a. r. Donauufer	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
Kempten	2	106	5	111	4	2	6	105	17099	16894	--	--	--	--	--	--	--	--		
Lindau	1	8	2	10	4	1	5	5	— ³⁾	— ³⁾	1	1	7	8	4	4	8			
Memmingen	1	--	15	15	7	6	13	2	— ³⁾	— ³⁾	1	--	24	24	2	20	22	2		
Nürnberg	3	54	176	230	31	138	169	61	.	.	--	--	--	--	--	--	--	--		
Ansbach	1	12	80	92	14	76	90	2	3345	3985	--	--	--	--	--	--	--	--		
Dinkelsbühl	2	55	2	57	11	--	11	46	2052	2052	--	--	--	--	--	--	--	--		
Erlangen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
Fürth	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
Rothenburg	1	12	107	119	12	85	97	22	4039	4039	--	--	--	--	--	--	--	--		
Schwabach	1	12	5	17	7	--	7	10	.	.	--	--	--	--	--	--	--	--		
Bayreuth	1	20	81	101	9	56	65	36	2133	2000	--	--	--	--	--	--	--	--		
Bamberg	2	46	103	149	33	70	103	46	20000	20000	1	48	633	681	15	619	634	47		
Hof	1	1	14	15	5	9	14	1	200	200	--	--	--	--	--	--	--	--		
Burghausen	1	--	42	42	3	39	42	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
Salzburg	4	86	1126	1212	89	1046	1135	77	27192	27618	--	--	--	--	--	--	--	--		
Brixen	1	48	4	52	7	3	10	42	6032	7448	--	--	--	--	--	--	--	--		
Innsbruck	1	20	144	164	23	123	146	18	11272	5441	--	--	--	--	--	--	--	--		

¹⁾ In den Ausgaben für allgemeine Krankenhäuser enthalten. ²⁾ Mit dem Allgemeinen Krankenkasse bestritten. ³⁾ Die Verpflegung erfolgte aus dem Armenfonds; die Kosten sind in der Tabelle

15. Schutzpocken-

Polizeikommissariat	Zahl der Geimpften	Angeschlagen		Gestorben an den natürlichen Blattern
		gut	nicht gut	
München	435	378	57	--
Landshut	61	57	4	--
Passau	169	163	6	--
Straubing	99	97	2	--
Amberg	178	153	25	--
Regensburg	310	289	21	--
Augsburg	464	438	26	--
Eichstätt	117	113	4	--
Ingolstadt	190	187	3	--
Neuburg	118	86	32	--
Nördlingen	163	163	--	--
Ulm a. r. Donauufer	6	6	--	--
Kempten	224	222	2	--
Lindau	28	28	--	--
Memmingen	146	132	14	--

anstalten.

z. B. für		Entbindungshäuser									Irrenhäuser										
Kosten		Zahl der rezipierten Kranken						Kosten			Zahl der rezipierten Kranken						Kosten				
Einnahme	Ausgabe	Zahl der Institute	Bestand v. vorig. Jahre	Zugang 1812	Summe	Abgang			bleibt Bestand	Einnahme	Ausgabe	Zahl der Institute	Bestand v. vorig. Jahre	Zugang 1809	Summe	Abgang			bleibt Bestand	Einnahme	Ausgabe
						durch Tod	durch Austritt	Summe								durch Tod	durch Austritt	Summe			
fl.	fl.								fl.	fl.								fl.	fl.		
— ¹⁾	— ¹⁾	1	13	249	262	4	242	246	16	27282	26884	1	41	16	57	10	3	13	44	10242	9799
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	5	--	5	--	--	--	5	715	715
--	182	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
--	--	--	2	40	42	--	40	40	2	.	.	1 ²⁾	14	14	28	6	7	13	15	.	.
2793	613	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	13	7	20	3	4	7	13	3166	3166
1408	1435	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	4	3	7	2	1	3	4	.	.
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
450	195	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
— ³⁾	— ³⁾	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	2	22	6	28	4	13	17	11	— ⁴⁾	— ⁴⁾
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	27	7	34	7	4	11	23	2690	3521
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	43	7	50	5	2	7	43	7124	7124
6400	6400	1	--	17	17	--	17	17	--	--	508	1	21	11	32	5	5	10	22	3500	3500
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1285	1121	1	12	6	18	3	2	5	13	1123	1151
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	6	6	12	--	5	5	7	--	187

haus vereinigt; die Kosten konnten nicht ausgeschieden werden. ³⁾ Die Kosten werden aus der Armen-„Armenanstalten“ enthalten.

impfung.

Polizeikommissariat	Zahl der Geimpften	Angeschlagen		Gestorben an den natürlichen Blattern
		gut	nicht gut	
Nürnberg	556	507	49	--
Ansbach	305	302	3	--
Dinkelsbühl	110	108	2	--
Erlangen	250	225	25	--
Fürth	400	395	5	--
Rothenburg	125	125	--	--
Schwabach	196	190	6	--
Bayreuth	419	415	4	--
Bamberg	217	180	37	--
Hof	154	143	11	--
Burghausen	56	33	23	--
Salzburg	231	221	10	--
Brixen	13	11	2	--
Innsbruck	52	46	6	--

16. Armen-

Polizeikommissariat	Arme, welche ohne in Armenhäusern aufgenommen zu sein, von Almosen leben										Beschäftigungshäuser													
	Zahl der Armen										Kosten		Zahl der Rezipierten										Kosten	
	Zahl der Armen-Bezirke	Bestand v. vorigen Jahre	Zugang 1811/12	Abgang					Einnahme	Ausgabe	Zahl der Institute	Bestand v. vorigen Jahre	Zugang 1811/12	Abgang					Einnahme	Ausgabe				
				Summe	durch Tod	durch Austritt	Summe	bleibt Bestand						Summe	durch Tod	durch Austritt	Summe	bleibt Bestand			fl.	fl.		
München	1	1508	367	1875	164	73	237	1638	52130	51946	1	478	48	526	-	244	244	282	-	-	3000 ¹⁾	-	-	
Landshut	1	221	28	249	15	15	30	219	10967	10406	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Passau	1	258	17	275	14	5	19	256	8970	6875	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Straubing	2	165	16	181	5	11	16	165	11213	9082	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Amberg	1	166	12	178	4	-	4	174	2919	3366	1	17	14	31	-	13	13	18	.	.	-	-	-	-
Regensburg	1	676	163	839	102	18	120	719	29745	27583	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Augsburg	1	1317	994	2311	96	95	191	2120	53211	51612	1	44	216	260	3	185	188	72	3265	1951	-	-	-	-
Eichstätt	5	320	43	363	22	46	68	295	8980	9155	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ingolstadt	1	148	41	189	12	6	18	171	5907	6002	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Neuburg	1	223	11	234	16	3	19	215	7298	8266	1	51	-	51	-	-	-	51	16	16	-	-	-	-
Nördlingen	4	638	132	770	40	35	75	695	16069	16052	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ulm a. r. Donauufer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kempten	7	602	-	602	4	-	4	598	5735	5735	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lindau	1	62	7	69	5	1	6	63	2531	2644	1	13	5	18	1	-	1	17	1501	1257	-	-	-	-
Memmingen	1	266	23	289	13	11	24	265	8604	8604	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nürnberg	60	891	195	1086	76	78	154	932	25088	25061	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ansbach	1	582	49	631	33	13	46	585	16956	17075	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dinkelsbühl	1	284	62	346	17	19	36	310	4588	4588	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erlangen	1	303	44	347	22	6	28	319	4763	4930	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fürth	1	306	17	323	27	33	60	263	9297	8814	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rothenburg	6	190	24	214	13	2	15	199	4708	4538	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwabach	1	217	36	253	19	22	41	212	7110	7178	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bayreuth	1	237	71	308	16	18	34	274	9511	9454	1	44	20	64	2	15	17	47	.	.	-	-	-	-
Bamberg	4	475	49	524	43	13	56	468	21387	20826	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hof	1	289	51	340	27	17	44	296	7641	7641	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Burghausen	1	85	26	111	12	13	25	86	2560	2563	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Salzburg	1	856	85	941	33	13	46	895	16710	15878	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brixen	1	169	-	169	6	1	7	162	1454	2267	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Innsbruck	1	290	38	328	24	1	25	303	10756	10016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Das nach Abrechnung der erhaltenen Fabrikate bei dem Beschäftigungshause jährlich zu häusern lebenden Armen betragen, wenn alle Arten von Unterstützungen z. B. durch Kleidung, kosten im ganzen beiläufig 70000 fl. ²⁾ In Tabelle „Krankenanstalten“ (Entbindungshäuser) enthalten.

anstanlen.

Zahl der Institute	Spitäler und Witwenhäuser										Waisenhäuser										Findelhäuser																			
	Zahl der Rezipierten										Kosten		Zahl der Rezipierten										Kosten		Zahl der Rezipierten										Kosten					
	Zahl der Institute	Bestand v. vorigen Jahre	Zugang 1811/12—1812/13	Abgang					Einnahme	Ausgabe	Zahl der Institute	Bestand v. vorigen Jahre	Zugang 1811/12—1812/13	Abgang					Einnahme	Ausgabe	Zahl der Institute	Bestand v. vorigen Jahre	Zugang 1811/12—1812/13	Abgang					Einnahme	Ausgabe										
				Summe	durch Tod	durch Austritt	Summe	bleibt Bestand						Summe	durch Tod	durch Austritt	Summe	bleibt Bestand						fl.	fl.	Summe	durch Tod	durch Austritt			Summe	bleibt Bestand	fl.	fl.	Summe	durch Tod	durch Austritt	Summe	bleibt Bestand	fl.
3	466	66	532	56	4	60	472	95908	105992	1	32	10	42	1	11	12	30	4513	4861	1	15	239	254	197	47	244	10	. ²⁾	. ²⁾											
1	74	17	91	12	-	12	79	30513	27228	1	16	-	16	-	3	3	13	689	689	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
6	70	6	76	10	-	10	66	12765	12765	1	9	2	11	1	1	2	9	1534	1534	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
4	93	16	109	12	-	12	97	6953	5630	1	9	-	9	-	9	9	-	257	214	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
4	74	-	74	4	-	4	70	10311	6409	1	9	-	9	-	-	-	9	1460	1436	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
3	154	-	154	6	-	6	148	38155	35866	3	52	7	59	-	4	4	55	11559	10861	1	5	-	5	-	-	-	5	6417	2716											
8	289	50	339	34	14	48	291	54614	54614	3	226	74	300	19	45	64	236	36383	35535	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
2	115	11	126	5	3	8	118	10668	12908	1	24	-	24	-	10	10	14	3325	4451	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
1	20	-	20	-	-	-	20	3792	3414	1	4	-	4	-	-	-	4	1381	758	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
1	28	-	28	4	-	4	24	3479	4008	1	20	-	20	-	4	4	16	3911	3530	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
1	72	9	81	11	-	11	70	3850	3850	1	40	11	51	3	3	6	45	2250	2250	1	26	7	33	2	-	2	31	1550	1550											
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
2	106	5	111	4	2	6	105	17099	16894	1	11	1	12	-	-	-	12	1596	1634	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
1	50	5	55	4	2	6	49	.	6300	1	35	1	36	-	1	1	35	-	1911	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
4	35	3	38	4	-	4	34	.	5831	1	22	-	22	-	2	2	20	-	1432	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
1	169	7	176	26	15	41	135	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	68	10	78	4	11	15	63	.	.											
2	65	4	69	6	-	6	63	5603	6133	2	123	25	148	-	25	25	123	5856	5994	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
1	33	2	35	10	-	10	25	1200	1200	1	15	6	21	-	-	-	21	756	756	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
3	125	10	135	11	-	11	124	10061	10061	1	32	-	32	-	1	1	31	1436	1428	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
1	20	1	21	1	-	1	20	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
4	181	17	198	22	-	22	176	33346	32483	1	144	20	164	-	28	28	136	3877	3939	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
2	120	4	124	17	-	17	107	38212	36981	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
2	29	7	36	5	6	11	25	1102	1102	1	26	4	30	1	5	6	24	4064	4064	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
1	30	-	30	5	-	5	25	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
4	156	28	184	16	3	19	165	20573	21420	3	101	9	110	2	3	5	105	8757	8556	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
2	97	151	248	27	127	154	94	12690	14087	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											

deckende Defizit beträgt ca. 3000 fl. Die Kosten für Unterstützung der außerhalb von Armen-Holz etc., nicht bloß die wöchentlichen Geldbeiträge, eingerechnet werden, einschließlich der Regie-

17. Gemeindefinanzen.

Polizeikommissariat	Zahl der Gemeindefinanzen	Vermögensstand der Gemeinden							
		Einnahmen	Ausgaben	Verbleibt		Grundvermögen an Realitäten und Kapitalien	Passiva haften auf demselben	Die Passiva wurden im Laufe des Jahres	
				Aktivrest	Passivrest			vermehrt	vermindert
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	
München	1 ¹⁾	216 927	226 606	—	9 679	701 395	306 590	—	85 355
	1 ²⁾	107 599	108 486	—	887	—	—	—	—
Landshut	1	26 909	24 588	2 321	—	162 366	95 333	—	1 049
Passau	1	24 937	24 733	204	—	109 257	94 364	—	8 254
Straubing	1	24 606	22 035	2 571	—	250 182	22 100	—	—
Amberg	1	30 722	22 218	8 504	—	543 773	22 040	—	6 250
Regensburg	4	26 218	24 251	1 967	—	6 508	9 600	—	—
Augsburg	1 ¹⁾	168 167	162 546	5 621	—	509 186	278 550	—	615 500
	1 ²⁾	122 212	114 286	7 926	—	—	—	—	—
Eichstätt	1	12 138	11 178	960	—	33 320	73 418	—	3 062
Ingolstadt	1	17 259	20 906	—	3 647	99 093	46 130	—	—
Neuburg	1	5 545	5 866	—	321	15 380	7 820	—	—
Nördlingen	1 ³⁾	22 155	20 207	1 948	—	117 110	4 941	—	872
	1 ⁴⁾	18 702	18 914	—	212	29 200	196 441	—	8 975
	1 ⁵⁾	491	491	—	—	—	80 868	3 601	—
Ulm a. r. Donauufer	1	399	397	2	—	—	—	—	—
Kempten	2	9 624	11 671	—	2 047	11 275	—	—	—
Lindau	1	12 846	12 400	446	—	79 433	—	—	—
Memmingen	1 ⁶⁾	17 540	19 954	—	2 414	—	—	—	—
	1 ⁷⁾	10 347	9 186	1 161	—	140 993	304 735	2 324	—
	1 ⁸⁾	—	—	—	20 955	—	—	—	—
Nürnberg	1	144 529	129 050	15 479	—	78 979	—	—	—
Ansbach	1	38 524	38 558	—	34	130 101	100 523	—	—
Dinkelsbühl	1	4 649	4 626	23	—	16 700	—	—	—
Erlangen	1	10 396	11 078	—	682	104 631	42 700	—	—
Fürth	1	19 339	7 688	11 651	—	48 000	12 500 ⁹⁾	—	3 800
Rothenburg	1	20 082	20 395	—	313	295 839	—	—	—
Schwabach	1	13 290	10 273	3 017	—	38 173	3 262	—	300
Bayreuth	3	14 233	14 316	—	83	26 048	7 687	—	—
Bamberg	1	20 525	22 018	—	1 493	167 263	102 606	—	35
Hof	2	11 422	11 485	—	63	23 343	3 750	—	—
Burghausen	1	3 921	3 209	712	—	33 016	43 735	1 185	—
Salzburg	1	52 043	48 866	3 177	—	453 891	81 979	—	24 299
Brixen	1	2 237	3 047	—	810	20 051	30 713	—	—
Innsbruck	3	5 388	6 319	—	931	79 324	106 000	—	—

1) Kommunalkasserechnung. 2) Kommunalschuldentilgungsfondsrechnung. 3) Kommunalhauptkasse. 4) Schuldentilgungskasse. 5) Kriegskosten-Konkurrenz-Kasse. 6) Stadtkämmereirechnung. 7) Kommunalschuldentilgungskasse. 8) Lokalkriegs- oder Stationskriegs-Requisitionskasse. 9) Ausschließlich 81 000 fl. Kriegsschulden.

II. Rede des K. Staatsministers des Innern Fürsten von Oettingen-Wallerstein über die bayerische Volkswirtschaft in der Kammer der Abgeordneten am 4. September 1837¹⁾.

Meine Herren!

Wir stehen heute an einer Position, deren hohe Wichtigkeit, wie vorauszusetzen war, zu mannichfachen Erörterungen Anlaß gegeben hat. Jedenfalls muß ich mich bestimmt fühlen, diesmal Ihre geneigte Aufmerksamkeit für eine etwas längere Zeit in Anspruch zu nehmen.

Es wird Ihnen nämlich allen noch im Gedächtnisse ruhen, wie lebhaft in verschiedenen Stadien Ihrer diesjährigen Verhandlungen Lebensfragen unserer Landwirthschaft, unserer Industrie und unseres Handels zur Besprechung kamen. Noch jüngst hat mein sehr verehrter Collega, der königl. Staatsminister der Finanzen, auf dasjenige bezogen, was der kompetente Minister des Innern später über diese grossen Angelegenheiten unseres Staatslebens nachtragen werde. Hiernach und nach dem, was gestern zur Besprechung kam, und heute in volle Evidenz trat, liegt mir eine zweifache Aufgabe ob. Erstens, das treue Bild des gegenwärtigen Standes unserer Industrie in grossen Zügen vor Ihren Augen zu entrollen, und zweitens, dem Bilde einige Betrachtungen beizufügen. Ich erlaube mir diese Entwicklung nicht, als wäre mir der Eifer unbekannt, womit jeder von Ihnen seine nächste Umgebung, seine Heimath, mancher sogar sein ganzes Vaterland nach Lage und Bedürfniß betrachtet und erkannt haben mag, wohl aber weil in dem Geschäftsmittelpunkte alle Einzelheiten zum Ganzen sich verschmelzen, und weil nur eine seit Jahren mühsam fortgesetzte Forschung es endlich möglich macht, den pragmatischen Ziffer an die Stelle mancher bisherigen Hypothese treten zu lassen.

Meine Herren!

Bayern besitzt eine Gesamt-Area von 22,513,640 Tagwerken.

Diese vertheilt sich auf die einzelnen Kreise wie folgt:

Isarkreis mit	4,697,787	Tagwerken
Unterdonaukreis mit	2,561,304	"
Regenkreis mit	2,882,616	"
Oberdonaukreis mit	2,923,720	"
Rezatkreis mit	2,426,869	"
Obermainkreis mit	2,592,744	"
Untermainkreis mit	2,737,680	"
Rheinkreis mit	1,690,920	"

Von dieser Area sind in Kultur oder sonstiger landwirthschaftlicher Benützung 20,393,049 Tagwerke oder 90 $\frac{1}{2}$ Procent, wovon sich gegen 8,327,900 Tagwerke in gebundenem Zustande, 2,737,600 Tagwerke in ungebundenem belasteten Zustande und 7,340,600 Tagwerke in ungebundenem unbelasteten Zustande befinden. Der Rest gehört den grössern, ausser den bisherigen Ortsmarkungen liegenden Staatswaldungen an.

An der Gesamtzahl von 20,393,049 Tagwerken participiren:

- 1) In dem Isarkreise: Ackerbau 1,454,573 Tagwerke oder 7,1 pCt.; geregelte Wiesenkultur 751,789 Tagwerke oder 3,6 pCt.; natürliches und unkultivirtes Weideland 352,808 Tagwerke oder 1,7 pCt.; Waldungen 1,367,081 Tagwerke oder 6,7 pCt.; Weinbau 29 Tagwerke oder 0,0 pCt.; Gartenkultur 39,066 Tagwerke oder 0,1 pCt.
- 2) In dem Unterdonaukreise: Ackerbau 976,985 Tagwerke oder 4,8 pCt.; geregelte Wiesenkultur 476,718 Tagwerke oder 2,3 pCt.; natürliches und unkultivirtes Weideland 37,696 Tagwerke oder 0,2 pCt.; Waldungen 838,077 Tagwerke oder 4,1 pCt.; Weinbau 25 Tagwerke oder 0,0 pCt.; Gartenkultur 59,978 Tagwerke oder 0,3 pCt.
- 3) In dem Regenkreise: Ackerbau 1,404,479 Tagwerke oder 6,8 pCt.; geregelte Wiesenkultur 263,385 Tagwerke oder 1,3 pCt.; natürliches und unkultivirtes Weideland 70,159 Tagwerke oder 0,3 pCt.; Waldungen 862,308 Tagwerke oder 4,2 pCt.; Weinbau 795 Tagwerke oder 0,0 pCt.; Gartenkultur 34,869 Tagwerke oder 0,1 pCt.
- 4) In dem Oberdonaukreise: Ackerbau 1,087,630 Tagwerke oder 5,3 pCt.; geregelte Wiesenkultur 686,188 Tagwerke oder 3,3 pCt.; natürliches und unkultivirtes Weideland 249,223 Tagwerke oder 1,2 pCt.; Waldungen 733,779 Tagwerke oder 3,6 pCt.; Weinbau 955 Tagwerke oder 0,0 pCt.; Gartenkultur 34,170 Tagwerke oder 0,1 pCt.
- 5) In dem Rezatkreise: Ackerbau 1,282,034 Tagwerke oder 6,2 pCt.; geregelte Wiesenkultur 277,890 Tagwerke oder 1,3 pCt.; natürliches und unkultivirtes Weideland 76,992 Tagwerke oder 0,3 pCt.; Waldungen 655,069 Tagwerke oder 3,2 pCt.; Weinbau 2,961 Tagwerke oder 0,0 pCt.; Gartenkultur 31,238 Tagwerke oder 0,1 pCt.
- 6) In dem Obermainkreise: Ackerbau 1,061,030 Tagwerke oder 5,2 pCt.; geregelte Wiesenkultur 256,453 Tagwerke oder 1,2 pCt.; natürliches und unkultivirtes Weideland 75,302 Tagwerke oder

¹⁾ Verh. d. 2. K. d. Ständevers. des Königreichs Bayern 1837 Bd. 15 S. 480 fg.

0,3 pCt.; Waldungen 814,941 Tagwerke oder 3,9 pCt.; Weinbau 943 Tagwerke oder 0,0 pCt.; Gartenkultur 17,998 Tagwerke oder 0,1 pCt.

7) In dem Untermainkreise: Ackerbau 1,287,710 Tagwerke oder 6,3 pCt.; geregelte Wiesen-
kultur 233,745 Tagw. oder 1,1 pCt.; natürliches und unkultivirtes Weideland 71,473 Tagw. oder
0,3 pCt.; Waldungen 857,025 Tagw. oder 4,2 pCt.; Weinbau 61,272 Tagw. oder 0,3 pCt.; Garten-
kultur 23,560 Tagw. oder 3,3 pCt.

8) In dem Rheinkreise: Ackerbau 672,664 Tagw. oder 3,3 pCt.; geregelte Wiesenkultur 127,790
Tagw. oder 0,6 pCt.; natürliches und unkultivirtes Weideland 19,767 Tagw. oder 0,0 pCt.; Wal-
dungen 657,403 Tagw. oder 3,2 pCt.; Weinbau 29,720 Tagw. oder 0,1 pCt.; Gartenkultur 14,204
Tagw. oder 0,0 pCt.

Hiernach stellt sich im Ganzen die Area in folgendem Bilde dar:

Ackerbau	9,227,105	Tagw. oder	41	pCt.
Geregelte Wiesenkultur	3,075,958	" "	14	"
Natürliches und unkulti- virtes Weideland	953,420	" "	4	"
Waldungen	6,785,683	" "	30	"
Weinbau	96,700	" "	$\frac{1}{10}$	"
Gartenkultur	254,183	" "	1	"
Ferner:				
Gebäude, Strassen und Wege	226,105	" "	3	"
Gewässer	354,772	" "	2	"
Oedungen	976,521	" "	4	"

Also zusammen 22,513,640 Tagwerke oder 1401

□ Meilen, die □ Meile zu 16,000 Tagwerken angenommen.

Bayerns Bevölkerung zählt nach der jüngsten Unionszählung 907,974 Familien und 4,246,778 Seelen.
Hiervon widmen sich ausschließend der nichtansässigen Tagelöhner etc.

I. Der reinen Landwirthschaft.

1) In dem Isarkreise	252,957	Seelen oder	5,9	pCt.
2) " " Unterdonaukreise	211,898	" "	4,9	"
3) " " Regenkreise	176,096	" "	4,1	"
4) " " Oberdonaukreise	212,750	" "	5,0	"
5) " " Rezatkreise	200,773	" "	4,7	"
6) " " Obermainkreise	228,263	" "	5,3	"
7) " " Untermainkreise	282,607	" "	6,6	"
8) " " Rheinkreise	298,520	" "	7,0	"

In Summe 1,863,864 Seelen od. 43,8 pCt.

II. Der gemischten Landwirthschaft.

a) Mit secundärem Gewerbsbetriebe.

1) In dem Isarkreise	45,703	Seelen oder	1,0	pCt.
2) " " Unterdonaukreise	31,353	" "	0,7	"
3) " " Regenkreise	48,527	" "	1,1	"
4) " " Oberdonaukreise	74,205	" "	1,7	"
5) " " Rezatkreise	61,370	" "	1,4	"
6) " " Obermainkreise	70,083	" "	1,6	"
7) " " Untermainkreise	79,454	" "	1,8	"
8) " " Rheinkreise	73,624	" "	1,7	"

In Summe 484,319 Seelen od. 11,4 pCt.

b) Mit vorherrschendem Gewerbsbetriebe.

1) In dem Isarkreise	44,799	Seelen oder	1,0	pCt.
2) " " Unterdonaukreise	38,750	" "	0,9	"
3) " " Regenkreise	40,649	" "	0,9	"
4) " " Oberdonaukreise	49,007	" "	1,1	"
5) " " Rezatkreise	62,588	" "	1,4	"
6) " " Obermainkreise	57,224	" "	1,3	"
7) " " Untermainkreise	72,376	" "	1,7	"
8) " " Rheinkreise	58,434	" "	1,3	"

In Summe 423,827 Seelen od. 9,9 pCt.

III. Den reinen Gewerben.

1) In dem Isarkreise	87,884	Seelen oder	2,0	pCt.
2) " " Unterdonaukreise	38,249	" "	0,9	"
3) " " Regenkreise	42,142	" "	0,9	"
4) " " Oberdonaukreise	53,202	" "	1,2	"
5) " " Rezatkreise	115,497	" "	2,7	"
6) " " Obermainkreise	73,767	" "	1,7	"
7) " " Untermainkreise	55,206	" "	1,2	"
8) " " Rheinkreise	56,019	" "	1,3	"

In Summe 521,966 Seelen od. 12,2 pCt.

Die rein landwirthschaftliche Bevölkerung zählt überdieß noch gegen 346,000 nicht ansässiger Dienstboten und Tagelöhner; eben so gehören der mit Gewerbsbetriebe vermischten landwirthschaftlichen Bevölkerung über 124,000, und dem reinen Gewerbsstande nur 50,200 solcher Individuen an. Die Gesamtziffer der nicht ansässigen Dienstboten und Tagelöhner belauft sich daher auf circa 17 pCt.

Evident begreift also die landwirthschaftliche Bevölkerung ohne Gewerbe fast schon die Hälfte der ganzen Bevölkerung in sich, während diese und jene mit Gewerben zusammen, bei weitem die ganze Hälfte der Volkszahl übersteigt, und die rein gewerbliche Bevölkerung nicht mehr als 12 $\frac{1}{2}$ Zehenttheile der Volkszahl darstellt. Dem übrigen consummirenden Theil der Bevölkerung repräsentiren nur circa 3 pCt. der ganzen Bevölkerung. Uebrigens entrichten an der einfachen Grundsteuer unter 100 Familien im Durchschnitte 41 Familien $\frac{1}{2}$ fl. und darüber, 51 Familien $\frac{3}{4}$ fl. und darüber, und 58 Familien 1 fl. und darüber.

Was nun die Getreideproduction anbelangt, so gewährt das Erzeugniß der Cerealien nachstehende Durchschnittszahlen:

- 1) In dem Isarkreise: Korn oder Roggen mit 578,641 Schäffel; Waizen mit 217,884 Schäffel; Dinkel mit 24,975 Sch.; Gerste mit 314,657 Sch.; Haber mit 650,004 Sch.; also im Ganzen mit 1,786,161 Schäffel.
- 2) In dem Unterdonaukreise: Korn oder Roggen mit 458,546 Schäffel; Waizen mit 275,314 Sch.; Dinkel mit 58 Sch.; Gerste mit 337,702 Sch.; Haber mit 473,933 Sch.; also im Ganzen mit 1,545,553 Schäffel.
- 3) In dem Regenkreise: Korn oder Roggen mit 381,411 Schäffel; Waizen mit 199,914 Sch.; Dinkel mit 27,352 Sch.; Gerste mit 256,351 Sch.; Haber mit 236,011 Sch.; also im Ganzen mit 1,101,039 Schäffel.
- 4) In dem Oberdonaukreise: Korn oder Roggen mit 326,064 Schäffel; Waizen mit 77,616 Sch.; Dinkel mit 637,057 Sch.; Gerste mit 347,864 Sch.; Haber mit 553,154 Sch.; also im Ganzen mit 1,941,755 Schäffel.
- 5) In dem Rezatkreise: Korn oder Roggen mit 373,346 Sch.; Waizen mit 111,157 Sch.; Dinkel mit 225,017 Sch.; Gerste mit 160,410 Sch.; Haber mit 261,034 Sch.; also im Ganzen mit 1,130,964 Schäffel.
- 6) In dem Obermainkreise: Korn oder Roggen mit 243,336 Schäffel; Waizen mit 83,651 Sch.; Dinkel mit 6,805 Sch.; Gerste mit 183,913 Sch.; Haber mit 177,076 Sch.; also im Ganzen mit 694,831 Schäffel.
- 7) In dem Untermainkreise: Korn oder Roggen mit 306,695 Schäffel; Waizen mit 132,597 Sch.; Dinkel mit 66,139 Sch.; Gerste mit 100,472 Sch.; Haber mit 157,027 Schäffel; also im Ganzen mit 762,930 Schäffel.
- 8) In dem Rheinkreise: Korn oder Roggen mit 294,431 Sch.; Waizen mit 161,234 Sch.; Dinkel mit 391,397 Sch.; Gerste mit 225,994 Sch.; Haber mit 242,579 Sch.; also im Ganzen mit 1,315,635 Schäffel.

Für das Königreich Bayern berechnet sich daher im Durchschnitte das jährliche Cerealien-Erzeugniß-Quantum

	mit	2,962,520	Schäffeln	Korn oder Roggen,
	"	1,259,367	"	Waizen,
	"	1,378,800	"	Dinkel,
	"	1,927,363	"	Gerste, und
	"	2,750,818	"	Haber; sonach

in Summe 10,278,863 Schäffel Getreides.

Wird dieses Erzeugungsquantum nach Kreisen in Absicht auf das relative Erzeugniß selbst betrachtet, so reihen sich die acht Kreise des Königreichs in folgender Ordnung:

a) nach dem quantitativen Ergebnisse:

1) Der Oberdonaukreis mit 1,941,755 Schäffeln	5) Der Rezatkreis mit 1,130,964 Schäffeln
2) " Isarkreis mit 1,786,161 "	6) " Regenkreis mit 1,101,039 "
3) " Unterdonaukreis mit 1,545,553 "	7) " Untermainkreis mit 762,930 "
4) " Rheinkreis mit 1,315,635 "	8) " Obermainkreis mit 694,831 "

b) nach dem Areal überhaupt, zu 1 □ Meile:

1) Der Rheinkreis mit 12,320 Schäffeln	5) Der Isarkreis mit 6,080 Schäffeln
2) " Oberdonaukreis mit 10,560 "	6) " Regenkreis mit 6,080 "
3) " Unterdonaukreis mit 9,600 "	7) " Untermainkreis mit 4,160 "
4) " Rezatkreis mit 7,360 "	8) " Obermainkreis mit 3,840 "

c) nach dem cultivirten oder sonstigen landwirthschaftlich benützten Areal zu 1 □ Meile:

1) Der Rheinkreis mit 24,800 Schäffeln	5) Der Rezatkreis mit 11,200 Schäffeln
2) " Oberdonaukreis mit 17,120 "	6) " Regenkreis mit 10,400 "
3) " Unterdonaukreis mit 16,320 "	7) " Obermainkreis mit 8,160 "
4) " Isarkreis mit 12,640 "	8) " Untermainkreis mit 7,520 "

d) nach dem Ertrage des, ausschliessend dem Getreidebaue gewidmeten Areal
zu 1 □ Meile:

1) Der Rheinkreis mit	49,600 Schäffeln	5) Der Rezatkreis mit	16,480 Schäffeln
2) " Oberdonaukreis mit	31,680 "	6) " Regenkreis mit	14,560 "
3) " Unterdonaukreis mit	28,640 "	7) " Obermainkreis mit	12,960 "
4) " Isarkreis mit	22,720 "	8) " Untermainkreis mit	12,480 "

Bei Vergleichung der Aussaat mit dem Bruttoertrage der Erndte an Körnerfrüchten zeigt sich im einzelnen folgendes Saamen-Vervielfältigungs-Ergebniß:

im	Korn oder Roggen	Waizen	Dinkel	Gerste	Haber
Isarkreise	4, ⁹ / ₁₀	4, ⁶ / ₁₀	2, ⁹ / ₁₀	4, ⁷ / ₁₀	4, ⁰ / ₁₀
Unterdonaukreise	5, ⁹ / ₁₀	6, ⁷ / ₁₀	8, ² / ₁₀	6, ¹ / ₁₀	4, ⁸ / ₁₀
Regenkreise	4, ⁵ / ₁₀	4, ⁹ / ₁₀	4, ⁶ / ₁₀	5, ⁹ / ₁₀	4, ⁰ / ₁₀
Oberdonaukreise	5, ⁹ / ₁₀	7, ¹ / ₁₀	5, ² / ₁₀	6, ² / ₁₀	4, ² / ₁₀
Rezatkreise	5, ⁸ / ₁₀	4, ⁰ / ₁₀	4, ² / ₁₀	5, ¹ / ₁₀	3, ⁹ / ₁₀
Obermainkreise	3, ⁸ / ₁₀	4, ⁹ / ₁₀	3, ⁹ / ₁₀	4, ² / ₁₀	3, ⁶ / ₁₀
Untermainkreise	4, ⁸ / ₁₀	5, ² / ₁₀	7, ² / ₁₀	3, ⁹ / ₁₀	4, ² / ₁₀
Rheinkreise	7, ⁸ / ₁₀	8, ⁷ / ₁₀	9, ² / ₁₀	9, ⁰ / ₁₀	8, ⁰ / ₁₀

Diesen Verhältnissen gemäß reihen sich jedoch nach einer gemeinschaftlichen Durchschnittsziffer die 8 Kreise des Königreichs in folgender Ordnung:

1) Der Rheinkreis mit	8 ⁵ / ₁₀ facher Aussaat	5) Der Untermainkreis mit	4 ⁷ / ₁₀ facher Aussaat
2) " Unterdonaukreis mit	5 ⁴ / ₁₀ " "	6) " Rezatkreis mit	4 ⁸ / ₁₀ " "
3) " Oberdonaukreis mit	5 ² / ₁₀ " "	7) " Isarkreis mit	4 ⁴ / ₁₀ " "
4) " Regenkreis mit	4 ⁸ / ₁₀ " "	8) " Obermainkreis mit	3 ⁹ / ₁₀ " "

Die Getreideconsumtion (mit Ausnahme der Kartoffel) berechnet sich:

- 1) In dem Isarkreise: Korn oder Roggen mit 611,357 Sch.; Waizen mit 253,159 Sch.; Dinkel mit 19,486 Sch.; Gerste mit 329,923 Sch.; Haber mit 376,248 Sch.; also im Ganzen mit 1,590,173 Schäffel.
- 2) In dem Unterdonaukreise: Korn oder Roggen mit 420,359 Schäffel; Waizen mit 138,918 Sch.; Dinkel mit 574 Sch.; Gerste mit 118,793 Sch.; Haber mit 281,336 Sch.; also im Ganzen mit 959,980 Sch.
- 3) In dem Regenkreise: Korn oder Roggen mit 361,383 Sch.; Waizen mit 131,563 Sch.; Dinkel mit 19,712 Sch.; Gerste mit 154,307 Sch.; Haber mit 200,351 Sch.; also im Ganzen mit 867,316 Sch.
- 4) In dem Oberdonaukreise: Korn oder Roggen mit 297,801 Sch.; Waizen mit 118,457 Sch.; Dinkel mit 295,222 Sch.; Gerste mit 252,666 Sch.; Haber mit 367,480 Sch.; also im Ganzen 1,341,626 Sch.
- 5) In dem Rezatkreise: Korn oder Roggen mit 339,120 Sch.; Waizen mit 108,200 Sch.; Dinkel mit 144,561 Sch.; Gerste mit 177,667 Sch.; Haber mit 249,384 Sch.; also im Ganzen mit 1,018,932 Sch.
- 6) In dem Obermainkreise: Korn oder Roggen mit 308,991 Sch.; Waizen mit 101,912 Sch.; Dinkel mit 3,413 Sch.; Gerste mit 218,960 Sch.; Haber mit 139,234 Sch.; also im Ganzen mit 772,510 Sch.
- 7) In dem Untermainkreise: Korn oder Roggen mit 422,827 Sch.; Waizen mit 144,334 Sch.; Dinkel mit 47,162 Sch.; Gerste mit 96,110 Sch.; Haber mit 147,249 Sch.; also im Ganzen mit 857,682 Sch.
- 8) In dem Rheinkreise: Korn oder Roggen mit 275,805 Sch.; Waizen mit 115,507 Sch.; Dinkel mit 345,433 Sch.; Gerste mit 187,993 Sch.; Haber mit 187,226 Schäffel; also im Ganzen mit 1,111,964 Sch.

Für das Königreich Bayern berechnet sich daher im Durchschnitte die jährliche Getreideconsumtion (mit Ausnahme der Kartoffel):

mit	3,037,643 Schäffeln	Korn oder Roggen,
"	1,112,050	Waizen,
"	875,563	Dinkel,
"	1,546,419	Gerste,
"	1,948,508	Haber; sonach in Summe
mit	8,520,183 Schäffeln	Getreides.

Es wird also die Production von der Consumtion überwogen:

1) Im Isarkreise an Korn oder Roggen um	32,716 Schäffel,
" " an Waizen um	35,275 "
" " an Gerste um	15,266 "
2) Im Unterdonaukreise an Dinkel um	516 "
3) Im Oberdonaukreise an Waizen um	40,841 "
4) Im Rezatkreise an Gerste um	17,257 "
5) Im Obermainkreise an Korn oder Roggen um	65,605 "
" " an Waizen um	18,261 "
" " an Gerste um	35,047 "
6) Im Untermainkreise an Korn oder Roggen um	116,132 "
" " an Waizen um	11,737 "

in Summe mit 388,653 Schäffel.

Hingegen übertrifft die Getreideproduction die Consumption, und zwar:

1) Im Isarkreise an Dinkel um	5,489	Schäffel,
" " an Haber um	273,756	"
2) Im Unterdonaukreise an Korn oder Roggen um	38,187	"
" " an Waizen um	136,396	"
" " an Gerste um	218,909	"
" " an Haber um	192,597	"
3) Im Regenkreise an Korn oder Roggen um	20,028	"
" " an Waizen um	68,351	"
" " an Dinkel um	7,640	"
" " an Gerste um	102,044	"
" " an Haber um	35,660	"
4) Im Oberdonaukreise an Korn oder Roggen um	28,263	"
" " an Dinkel um	341,835	"
" " an Gerste um	85,198	"
" " an Haber um	185,674	"
5) Im Rezatkreise an Korn oder Roggen um	34,226	"
" " an Waizen um	2,957	"
" " an Dinkel um	30,456	"
" " an Haber um	11,650	"
6) Im Obermainkreise an Dinkel um	2,392	"
" " an Haber um	37,842	"
7) Im Untermainkreise an Dinkel um	18,977	"
" " an Gerste um	4,362	"
" " an Haber um	9,778	"
8) Im Rheinkreise an Korn oder Roggen um	18,626	"
" " an Waizen um	45,727	"
" " an Dinkel um	45,964	"
" " an Gerste um	38,001	"
" " an Haber um	55,353	"

in Summe mit 2,147,338 Schäffel.

Sohin zeigt sich ein effektiver Getreideproductionsüberschuß gegen den innern Bedarf für das Königreich von 147,317 Schäffel Waizen, von 803,237 Sch. Dinkel, von 380,944 Sch. Gerste und von 802,310 Sch. Haber, in Summe mit 2,133,808 Sch. Getreides, während sich im Ganzen nur an Korn und Roggen eine negative Production, d. h. ein Mehrbedarf von 75,123 Sch. herausstellt.

Ausser diesen Cerealien erzeugt noch die Landwirthschaft an Kartoffeln, und zwar:

1) In dem Isarkreise	612,022 Schäffeln,	5) In dem Rezatkreise	957,031 Schäffeln,
2) In dem Unterdonaukreise	935,795 "	6) In dem Obermainkreise	1,597,279 "
3) In dem Regenkreise	1,231,958 "	7) In dem Untermainkreise	2,505,327 "
4) In dem Oberdonaukreise	707,500 "	8) In dem Rheinkreise	2,735,237 "

Sonach producirt Bayern jährlich im Ganzen eine Quantität von 11,282,149 Schäffeln Kartoffeln gegenüber einer Totalconsumtion von 9,304,693 Schäffeln, woran participiren:

1) der Isarkreis mit	382,855 Schäffeln,	5) der Rezatkreis mit	963,150 Schäffeln,
2) der Unterdonaukreis mit	924,580 "	6) der Obermainkreis mit	1,504,088 "
3) der Regenkreis mit	1,106,843 "	7) der Untermainkreis mit	1,469,917 "
4) der Oberdonaukreis mit	582,245 "	8) der Rheinkreis mit	2,371,015 "

An Kartoffeln zeigt sich also durchaus ein effektiver Productionsüberschuß von jährlichen 1,977,455 Schäffeln.

Ausserdem kommt jedoch noch die weitere jährliche Durchschnittsproduction an landwirthschaftlichen Früchten aller Art, und zwar:

- 1) in dem Isarkreise mit 2834 Schäffel Erbsen, 12,088 Sch. Linsen, 73 Eimer Wein, 2514 Zentner Hopfen, 83,915 Zentner Hanf und Flachs, 4 Zentner Taback, 32,011 Schäffel Rübsamen, 40 Zentner Krapp, 4,148,257 Zentner grünes Futter, 638,781 Klafter Holz;
- 2) in dem Unterdonaukreise mit 635 Schäffel Erbsen, 10,249 Schäffel Linsen, 85 Eimer Wein, 1518 Zentner Hopfen, 58,367 Zentner Hanf und Flachs, 2901 Schäffel Rübsamen, 5,210,478 Zentner grünes Futter, 519,493 Klafter Holz;
- 3) in dem Regenkreise mit 7808 Schäffel Erbsen, 29,526 Schäffel Linsen, 935 Eimer Wein, 7350 Zentner Hopfen, 47,208 Zentner Hanf und Flachs, 237 Zentner Taback, 1103 Schäffel Rübsamen, 1 Schäffel Mohn, 40 Zentner Krapp, 1,779,762 Zentner grünes Futter, 218,883 Klafter Holz;
- 4) in dem Oberdonaukreise mit 3287 Schäffel Erbsen, 6290 Schäffel Linsen, 12,433 Eimer Wein, 1681 Zentner Hopfen, 27,283 Zentner Hanf und Flachs, 1329 Zentner Taback, 256 Schäffel Rübsamen, 32 Schäffel Mohn, 6 Zentner Krapp, 5,802,351 Zentner grünes Futter, 350,583 Klafter Holz;
- 5) in dem Rezatkreise mit 11,787 Schäffel Erbsen, 4377 Schäffel Linsen, 10,379 Eimer Wein, 15,846 Zentner Hopfen, 18,295 Zentner Hanf und Flachs, 37,914 Zentner Taback, 546 Schäffel Rübsamen, 16 Schäffel Mohn, 13 Zentner Krapp, 3,197,365 Zentner grünes Futter, 138,224 Klafter Holz;

- 6) in dem Obermainkreise mit 5358 Schäffel Erbsen, 2306 Schäffel Linsen, 3061 Eimer Wein, 4370 Zentner Hopfen, 19,205 Zentner Hanf und Flachs, 9 Zentner Taback, 422 Schäffel Rübsamen, 3 Schäffel Mohn, 4 Zentner Krapp, 2,440,089 Zentner grünes Futter, 194,517 Klafter Holz;
- 7) in dem Untermainkreise mit 11,153 Schäffel Erbsen, 6906 Schäffel Linsen, 199,872 Eimer Wein, 847 Zentner Hopfen, 26,885 Zentner Hanf und Flachs, 87 Zentner Taback, 5185 Schäffel Rübsamen, 2483 Schäffel Mohn, 1 Zentner Krapp, 5,044,486 Zentner grünes Futter, 1 Zentner Saflor, 259,965 Klafter Holz;
- 8) in dem Rheinkreise mit 12,348 Schäffel Erbsen, 3250 Schäffel Linsen, 571,913 Eimer Wein, 776 Zentner Hopfen, 37,543 Zentner Hanf und Flachs, 42,957 Zentner Taback, 16,915 Schäffel Rübsamen, 5950 Schäffel Mohn, 47,261 Zentner Krapp, 6,188,393 Zentner grünes Futter, 139,600 Klafter Holz.

Für das Königreich berechnet sich also eine Totalproduction von

55,210 Schäffel Erbsen,	59,339 Schäffel Rübsamen,
74,992 Schäffel Linsen,	8,485 Schäffel Mohn,
798,751 Eimer Wein,	47,365 Zentner Krapp,
34,902 Zentner Hopfen	1 Zentner Saflor; sodann noch
317,801 Zentner Hanf und Flachs,	33,811,181 Zentner grünes Futter und
82,537 Zentner Taback,	2,460,046 Klafter Holz.

Die Gesamt-Waldfläche des Königreichs umfaßt 6,785,683 bayer. Tagwerke, wovon

1) auf den Isarkreis 20,5 pCt.	5) auf den Rezatkreis 9,7 pCt.
2) auf den Unterdonaukreis 12,5 "	6) auf den Obermainkreis 12,1 "
3) auf den Regenkreis 13,0 "	7) auf den Untermainkreis 12,5 "
4) auf den Oberdonaukreis 10,5 "	8) auf den Rheinkreis 9,7 "

als Antheile treffen.

An der jährlichen Production der Waldungen im ganzen Königreiche von 2,460,046 Klaftern participiren:

1) der Isarkreis 26,4 pCt.	5) der Rezatkreis 5,4 pCt.
2) der Unterdonaukreis 21,0 "	6) der Obermainkreis 8,0 "
3) der Regenkreis 9,0 "	7) der Untermainkreis 10,5 "
4) der Oberdonaukreis 14,2 "	8) der Rheinkreis 5,5 "

Der jährliche Holzzuwachs per Tagwerk beträgt:

1) in dem Isarkreise 0,45 Klafter	5) in dem Rezatkreise 0,21 Klafter
2) in dem Unterdonaukreise 0,60 "	6) in dem Obermainkreise 0,23 "
3) in dem Regenkreise 0,25 "	7) in dem Untermainkreise 0,30 "
4) in dem Oberdonaukreise 0,48 "	8) in dem Rheinkreise 0,21 "

somit im Durchschnitt der gesamten Waldfläche des Königreichs 0,36 Klafter.

Die jährliche Holzproduction im Gegenhalte der Bevölkerung betrachtend, trifft auf eine Familie:

1) in dem Isarkreise 5,2 Klafter Holz,	5) in dem Rezatkreise 1,1 Klafter Holz,
2) in dem Unterdonaukreise 5,8 " "	6) in dem Obermainkreise 1,5 " "
3) in dem Regenkreise 2,2 " "	7) in dem Untermainkreise 2,1 " "
4) in dem Oberdonaukreise 2,9 " "	8) in dem Rheinkreise 1,2 " "

also im Durchschnitt 2,7 Klafter.

Der Viehstand begreift im Ganzen: 330,620 Pferde; hierunter 265,771 über 3 Jahre, 61,545 unter 3 Jahre und 3304 Luxuspferde.

2,350,386 Stück Rindvieh; hierunter 337,196 Arbeitsochsen, 23,828 Mastochsen, 71,764 Zuchtstiere, 1,135,522 Kühe, 505,692 Jungvieh und 271,384 Kälber.

1,484,080 Schafe; hierunter 847,803 grobwollige, 386,272 halbveredelte, 134,267 feinwollige und 115,738 langwollige Schafe und Lämmer.

866,861 Schweine; hierunter 122,205 Mutterschweine, 11,958 Eber, 439,958 Mastschweine und 292,740 Jungschweine.

101,582 Ziegen; hierunter 84,395 Geisen und 17,187 Böcke.

171,460 Bienenstöcke, endlich

4,551,173 Stück Federvieh aller Art.

Diese allgemeine Ziffer vertheilt sich übrigens auf die einzelnen Kreise und auf deren eigene cultivirte oder landwirthschaftlich benutzte Area, wie folgt:

Pferde:	Tagw.
1) in dem Isarkreise 103,421	oder 1 Pferd auf 38,3
2) in dem Unterdonaukreise 50,120	" 47,6
3) in dem Regenkreise 28,383	" 92,9
4) in dem Oberdonaukreise 66,865	" 41,7
5) in dem Rezatkreise 29,701	" 78,3
6) in dem Obermainkreise 7,110	" 313,1
7) in dem Untermainkreise 12,933	" 195,9
8) in dem Rheinkreise 32,087	" 47,4

Zusammen 330,620 Pferde oder 1 Pferd auf 61,6 Tagwerke.

Rindvieh:

		Tagw.
1) in dem Isarkreise	378,482	oder 1 Stück auf 10,4
2) in dem Unterdonaukreise	269,896	" 8,8
3) in dem Regenkreise	253,717	" 10,3
4) in dem Oberdonaukreise	361,137	" 7,7
5) in dem Rezatkreise	285,513	" 8,1
6) in dem Obermainkreise	301,037	" 7,3
7) in dem Untermainkreise	295,048	" 8,5
8) in dem Rheinkreise	205,556	" 7,4

Zusammen 2,350,386 Stück Rindvieh oder 1 Stück auf 8,6 Tagwerke.

Schafe:

		Tagw.
1) in dem Isarkreise	240,941	oder 1 Schaf auf 16,4
2) in dem Unterdonaukreise	144,487	" 16,5
3) in dem Regenkreise	163,924	" 16,0
4) in dem Oberdonaukreise	150,060	" 18,5
5) in dem Rezatkreise	175,705	" 8,4
6) in dem Obermainkreise	198,687	" 11,2
7) in dem Untermainkreise	239,607	" 10,5
8) in dem Rheinkreise	70,669	" 21,5

Zusammen 1,484,080 Schafe oder 1 Schaf auf 13,7 Tagwerke.

Schweine:

		Tagw.
1) in dem Isarkreise	67,049	oder 1 Schwein auf 59,1
2) in dem Unterdonaukreise	65,635	" 36,3
3) in dem Regenkreise	125,405	" 21,0
4) in dem Oberdonaukreise	53,830	" 51,8
5) in dem Rezatkreise	137,584	" 16,8
6) in dem Obermainkreise	102,444	" 21,7
7) in dem Untermainkreise	186,881	" 13,5
8) in dem Rheinkreise	128,032	" 11,8

Zusammen 866,861 Schweine oder 1 Schwein auf 23,5 Tagwerke.

Ziegen:

		Tagw.
1) in dem Isarkreise	9,783	oder 1 Ziege auf 405,3
2) in dem Unterdonaukreise	9,101	" 262,4
3) in dem Regenkreise	9,822	" 268,5
4) in dem Oberdonaukreise	6,914	" 403,8
5) in dem Rezatkreise	15,427	" 150,7
6) in dem Obermainkreise	17,902	" 124,3
7) in dem Untermainkreise	19,447	" 130,3
8) in dem Rheinkreise	13,186	" 115,3

Zusammen 101,582 Ziegen oder 1 Ziege auf 200,7 Tagwerke.

Bienenstöcke:

		Tagw.
1) in dem Isarkreise	26,703	oder 1 Bienst. auf 148,4
2) in dem Unterdonaukreise	13,700	" 174,3
3) in dem Regenkreise	16,359	" 161,2
4) in dem Oberdonaukreise	25,694	" 108,6
5) in dem Rezatkreise	26,192	" 88,8
6) in dem Obermainkreise	13,922	" 159,9
7) in dem Untermainkreise	30,130	" 84,1
8) in dem Rheinkreise	18,760	" 81,1

Zusammen 171,460 Bienenstöcke oder 1 Stock auf 18,9 Tagwerke.

Federvieh:

		Tagw.
1) in dem Isarkreise	562,689	oder 1 St. auf 7,0
2) in dem Unterdonaukreise	536,811	" 4,4
3) in dem Regenkreise	514,751	" 5,1
4) in dem Oberdonaukreise	519,450	" 5,3
5) in dem Rezatkreise	707,412	" 3,2
6) in dem Obermainkreise	562,031	" 3,9
7) in dem Untermainkreise	627,600	" 4,0
8) in dem Rheinkreise	517,429	" 2,9

Zusammen 4,551,173 Stück Federvieh oder 1 Stück auf 4,4 Tagwerke.

Dieß sind also die Hauptziffern der agrikolen Statistik Bayerns; sie beruhen auf gemeindeweise Erhebungen, deren Details zur Einsicht und Vergleichung vorliegen.

Fassen wir vor Allem unsere Landwirthschaft näher in das Auge, so begegnen wir mancher erhebenden, wahrhaft beseeligenden Thatsache. Wir erblicken unter einem gemässigten Himmelsstriche ein schönes, vielfach behautes Land, zahlreiche Ortschaften, weidende Heerden, reife Saaten, und vor Allem ein biederes, fleissiges, an Ordnung und Sitte festhaltendes Volk. Gleichwohl läßt der Zustand unserer Landwirthschaft noch gar Manches zu wünschen übrig. Die Gebrechen derselben möchten sich wohl unter vier Hauptcategorien reihen lassen:

- I. Nicht vollständiges Eingetretenseyn der culturfähigen oder sonst landwirthschaftlich benützten Area in den Stand wirklicher Cultur oder Benützung;
- II. mehrfach fehlerhafte Vertheilung des cultivirten oder wenigstens landwirthschaftlich benützten Bodens;
- III. noch unvollständige Entwicklung der Produktionskraft dieses Bodens und endlich
- IV. nicht selten dessen sehr mangelhafte Bewirthschaftung.

Die erste dieser Gebrechenscategorien bezieht sich, wie Sie, meine Herren! leicht entnehmen, auf die sogenannten öden Gründe. Neben der ohnedieß noch als blosse Weide behandelten Area zu 953,420 Tagwerken, sind, wie erwähnt, 976,521 als Felsen oder öde Gründe ausser aller Benützung. 250,000 dieser letztern bedürfen zeug genauer Forschungen nur der pflegenden Hand, um in Culturstand gesetzt zu werden, und ihr Nichtertrag bildet offenbar eine Lücke in unserm landwirthschaftlichen Betriebe.

Die zweite Gebrechenscategorie stammt aus uralter Zeit. Noch findet sich unsere Bodenfläche größtentheils so agglomerirt, wie zufällige Verhältnisse sie vor Jahrhunderten zusammengereicht haben. Die meisten Landgüter bestehen aus zahllosen, von einander nicht minder als von dem Gutssitze oft durch weite Zwischenräume getrennten Parzellen. Nun bedingt sich aber bekanntermassen der Bodenertrag nicht sowohl durch die abstracte Produktionsfähigkeit, als vielmehr durch das Doppelergebniß dieser Fähigkeit, und des auf die Production zu leistenden Arbeitsaufwandes. Je concentrirter das Besitzthum, um so minder dieser Aufwand, also um so ergiebiger der Ertrag. Ja ein, in der Gutsnähe wohlrentirendes Grundstück tritt in gewißer Entfernung außer alle Rente, und wirkt über diese Entfernung hinaus sogar negativ, also defiziterzeugend.

Ich apellire dießfalls an das Zeugniß der sehr geehrten Herrn Abgeordneten des Oberdonaukreises, in deren südlicher Heimath die Gutsarrondirung mit all ihren reichen Segnungen waltet. — Sie werden bestätigen, daß ein Gut mittlerer Größe in den nicht arrondirten Gegenden wenig, oft auch gar nicht rentirt, während hoher Wohlstand bei gleich begüterten Landwirthen in den Ämtern Weiler, Sonthofen, Füssen, Kempten und zum Theile in den Bezirken Ottobeuern und Oberdorf herrscht. Ja, Sie werden beurkunden, daß durchaus überschuldete Gemeinden wenige Jahre nach vollendeter Arrondirung bedurften, neben den an sich namhaften Arrondirungskosten aller Communal- und Privatschulden entledigt und an der Schwelle des Ausleihens von Activecapitalien angelangt waren. Unberechenbar ist der durch diese Parcellirung unserem Vaterlande zugehende Schaden und eine mit Beachtung aller Rechtsverhältnisse durchgeführte bessere Bodenvertheilung allein würde hinreichen, unsere landwirthschaftliche Gesamttrente um den dritten Theil zu erhöhen.

Die dritte Gebrechenscategorie rührt neben einem allzugeringsen Viehstande vorzugsweise her, von der fehlerhaften Düngerbereitung und Düngeranwendung.

Bayerns Viehstand, zu keiner Zeit den Bedarf vollkommen genügend, hat in Folge langer Kriegsjahre und der dem durchziehenden Militärschlachtvieh gefolgten Viehseuchen einen Schlag erlitten, von welchem der dürftige Landmann sich bis jetzt nicht zu erholen vermocht. Überdieß minderte der Futtermangel des jüngsten Trieniums, und die namentlich in größern Städten gesteigerte Fleischconsumtion, die schon geringe Viehzahl noch wesentlich. 1 Stück Hornviehes auf $8\frac{8}{10}$ Tagwerke cultivirter oder landwirthschaftlich benützter Area ist sicher schon an und für sich ein landwirthschaftlicher Mißstand schlimmster Art. Überdieß existirt der Dünger in gar vielen Gegenden nur dem Namen nach. Mannshoch über die Erdhöhe aufgethürmt verwandelt er sich in trockene ausgedürzte Massen, mehr geeignet, die Vegetation zu hemmen, als den Boden zu befruchten; die Gülle aber strömt aus auf unfruchtbare Punkte. Ja nicht selten wird das Ableitendürfen der Düngerfeuchtigkeit in fremde Gärten und Hofräume, als kostbare Servitut sorgfältig überwacht und protocollirt. Conpast ist namentlich in den Südkreisen wenig gekannt. So rentirt auch die cultivirte Area oft nicht die Hälfte dessen, was sie bei sorgfältiger Begailung zu leisten vermöchte.

Die vierte Gebrechenscategorie entquillt zunächst dem noch immer ungeachtet einzelner höchst ehrenhafter, individueller, örtlicher und districtiver Ausnahmen, im Durchschnitte vorherrschenden und so vielfach fühlbaren Mangel geläuterter landwirthschaftlicher Begriffe und dem Festhalten veralteter traditioneller Wirtschaftsgrundsätze. Namentlich offenbart sie sich in der ausschließenden Hinneigung der meisten Gutsbesitzer zu dem Getreidebaue, zu dieser Culturweise, welche allerdings noch vor Dezennien den sichersten Gewinn darbot, welche aber bereits gegenwärtig wegen eingetretener vielseitiger Concurrenz prekär zu werden beginnt, ja deren Nachhalt selbst mit Beihülfe der Kunstmühlen und auf dem erleichterten Wege des Mehlhandels problematisch erscheinen dürfte, falls Osteuropa nebst Egypten ihre Lieferungen verstärken, wohl auch Nordamerika die eben beginnende Hinneigung zur Cerealiencultur mit der ihm eigenen Raschheit und Grandiosität verfolgen sollte.

Erwägen wir den beklagenswerthen Zustand fruchtbarer, in Mitte eines Überflusses an Cerealien darbender Distrikte, gegenüber des durch den Bau des Hopfens plötzlich hervorgetretenen Wohlstandes der Distrikte Spalt, Altdorf u. a., so wird über die Wichtigkeit und den Erfolg eines modificirten Bodenbenützungssystems auch der leiseste Zweifel schwinden.

Nebstbei aber findet sie offenbar einen tiefgreifenden Anlaß in dem Mangel an landwirthschaftlichen Betriebcapitalien und an wirklich frommenden hypothekarischen Darlehen. Das baare Geld des Landmannes ist längst dahin. Jahre hoher Getreidpreise vermochten kaum die Spuren früherer Kriegszeit in hinwegzutilgen. Die spätere Ueberwohlfeilheit hat bei fortwährend steigenden Dienstbotenlöhnen und stereotypem Werthe der Gewerbeszeugnisse beinahe allenthalben neue Schulden erzeugt. Einschlüssig der Officialvormerkungen haften nahe an 400 Millionen Gulden auf Grund und Boden. Zu Verbesserungszwecken mangelt es also im vorhinein häufig an Realcredit. Überdies flossen unsere bisherigen Gesetze und namentlich unsere bisherige Executionsordnung, vielleicht mit Unrecht, dem Kapitalisten nicht jenen Grad von Vertrauen ein, welcher nöthig ist, den Verzicht auf die höhere Dividende des Papierhandels und industrieller Unternehmungen zu begründen, indem sie ruhige Combination hinderte und das Geld selbst bei geringem Zinsfusse durch wiederholte Provisionen vertheuerte. Auch mußte die willkürliche Kundbarkeit der Darlehen jeden soliden Landwirth vor Kapitalaufnahme zu bloß nützlichen Zwecken abschrecken.

Zu diesen Hauptveranlassungen gesellen sich noch manche andere von entschiedener Wichtigkeit.

Dahin ist vor Allem zu rechnen das gänzlich zerstörte Gleichgewicht zwischen Gutsbesitzern und Hilfsarbeitern, das Verschwinden jenes uralten, durch den Pflug bezahlten und um Naturalleistungen arbeitenden Söldnerstandes und das Ersetzseyn desselben durch unansässige Dienstboten; dahin ist ferner zu zählen die stets wachsende Demoralisation dieser Dienstboten, ihr Nichtarbeiten an manch' gesetzlichen Arbeitstagen; ihr Hineilen zu den — und namentlich auf dem Lande oft allzureichlich gespendeten Tanzbelustigungen; dahin ist zu reihen das ausschliessende Haften aller direkten Staatssteuern, dann der auf die in dem Steuerfusse in der Regel folgenden so bedeutenden Gemeindelasten, auf dem ohnehin zu beiläufig 6,283,677 fl. grundherrlicher Giebigkeiten verpflichteten Grund und Boden; dahin ist weiter zu achten die Geschäftsüberbürdung der Distriktpolizeibehörden und ob dieser nicht nur die absolute Rathlosigkeit des Landmannes in Fragen seines unmittelbaren Wohles, sondern auch das passive Widerstreben der Staatsbehörde gegen Umschreibungen und Mutationen aller Art.

Dahin endlich ist gehörig unsere fragmentarische, mit sich selbst in mannigfachem Widerspruche stehende, überdieß unpraktische, zum Theile gegen die unverkennbarsten Rechtsfundamente anstossende landwirthschaftliche Gesetzgebung.

Überhaupt befindet sich unsere Landwirthschaft seit Jahren in einer Periode totalen Umschwunges. Die alten Verkehrs- und Absatzquellen sind dahin, und unser Landwirth bewegt sich noch meist epimetrisch auf dem Boden entchwundener Tage; unsere Grumme leistet noch bei weitem nicht, was sie zu leisten fähig wäre, unsere Industrie bleibt hinsichtlich wichtiger Rohstoffe auf das Ausland hingewiesen, während unser Getreide kaum die Auslage des Bebauens deckt, unsere Nebennutzungen bleiben häufig unbenutzt, oder fehlerhaft angewendet; unsere Viehrassen lassen vieles zu wünschen übrig, unsere Zucht-ochsen namentlich sind häufig von ganz schlechter Art und ausser allem Verhältnisse zu der Kühezahl; unser Waldbau gewährt theilweise das Bild totaler Devastation.

Die Zeit eilt, wir folgen noch immer nur theilweise und auch hier oft zögernden Schrittes ihrer kolossalen Entwicklung. Wohl ist auch hier durch die großartige Sorgfalt eines erhabenen väterlichen Willens in den jüngsten Zeiten Mannigfaches und zum Theile Hocherspießliches geschehen. Mühsame Ermittlungen haben mindest die Masse des noch kulturfähigen Bodens in Evidenz gestellt und mit den Besitzverhältnissen auch die Kosten und Schwierigkeiten wirklicher Kultur zur Erkenntniß gebracht. Erste Aufträge wiesen die Behörden zu möglichster Begünstigung der Arrondirungen an, und das Staatsärar fährt fort, durch Handlohnbefreiungen, dann durch genaues Festhalten an den so wohlthätigen Bestimmungen des Landtagsabschiedes vom Jahre 1831 diese wichtige Operation in jeder Weise zu fördern. Für Bodenkräftigung arbeiten gemeinfaßliche, unentgeltlich ertheilte Schriften und das zu billigen Preisen dargebotene Düngersalz. Endlich ist eine bessere Bodenwirthschaft zu fördern.

Die mit schonender Rücksicht auf die vorhandenen Müller eingeleitete durchgreifende Verbesserung des Mühlwesens, die Einführung amerikanischer Mühlen, strebt das Getreide in Mehl umzuwandeln und sonach dessen fortwährende Geltung in dem grossen Welthandel zu sichern.

Der Anbau von Handelsgewächsen ward nicht nur durch Belehrungen empfohlen und verdeutlicht, sondern auch durch Errichtung eigener Hopfenmärkte gefördert; die Runkelrübenzuckerfabrikation, als freie Erwerbsart der Landwirthe, sonach als ausschließende landwirthschaftliche Nebennutzung erklärt und in jeder Weise ermuntert, beginnt um sich zu greifen; die Seidenzucht verspricht auf einigen Punkten großartiger und praktischer, als bisher sich zu erproben; für Verbesserung der Viehrassen geschieht namentlich in dem Rzesat- und Untermainkreise auf Anlaß und unter Mitwirkung der Landräthe Namhaftes; der Weinbau besonders verbessert sich unter dem Einflusse eines einsichtsvollen, eifrig bestrehten Weinbauvereines; die Waldwirthschaft, bisher beinahe nur von dem Staate nachhaltig betrieben, hat in der geschärften Forstpolizei und in dem angeordneten regelmäßigen Betriebe der Gemeinde- und Stiftungswaldungen einen Anfang von Besserwerden gefunden; Prämien und Aufträge zielen auf das Entdecken und bessere Benützen der Holzsurrogate und auf holzersparende Feuerungsmethoden ab; die dießjährigen

Gesetzesvorlagen aus dem Bereiche der Rechtspflege beurkunden das Streben der Regierung nach Verbesserung des Executionsganges, und die wiederholte Zusage früherer Landtagsabschiede, in Verbindung mit neuerlichen Äußerungen des beteiligten Staatsministers haben Sie, meine Herren, unterrichtet, daß die Finanzverwaltung fortfahre, sich mit Vorerwägungen in Absicht auf gleichmäßigere Vertheilung der Staats-, und consequent der Distrikts- und Gemeindelasten zu beschäftigen; endlich trat die in das Leben getretene Hypothekenbank dem Realcredite hülfebietend zur Seite, während die dem Dienstbotenwesen zugewendete ernstere Aufmerksamkeit, das wiederholt gebotene Einschreiten gegen Trägheit, Unsittlichkeit und Arbeitsscheue die Subsidien landwirthschaftlicher Thätigkeit verstärken, und die so großartig bewirkte Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereins, die seinem Wirken und seinem Blatte stets mehr und mehr zu Theil werdende ächt praktische, ächt bayerische Richtung, die Begründung von Kreiscomitèen, dann die Errichtung technischer, Landwirthschaft und Industrie in gleichem Maaße umfassender Gymnasien und Lyceen, die erste und wichtigste Vorbedingung allmählichen Umsichgreifens landwirthschaftlicher Intelligenz und rationeller Bewirthschaftung verwirklichen dürfte.

Doch bleibt noch unendlich viel zu thun übrig. Abgesehen von manchen Maßregeln mehr specieller Natur thut vor Allem noth, dem geschriebenen Worte, den Instructionen und Befehlen, reelle und thatkräftige Anwendung zu sichern. Dieß, meine Herren, kann nur geschehen durch eine durchgreifende Vereinfachung der Justiz- wie der Verwaltungsgeschäfte und durch eine den Beamten dem Leben zurückgebende Stellung der äusseren Regierungsorgane. Ferner thut noth, begründete Kreditanstalten zu voller zeitgemässer Entwicklung emporzuheben. Dazu, meine Herren, bietet die bevorstehende Discussion über unsere Hypothekenbank reichen Anlaß, über diese Anstalt, welche unendlich wohlthätig wirken wird, wenn sie wirklich das werden kann und darf, was sie zu seyn berufen ist, welche aber, namentlich ob des ihr gewährten ausschließenden Privilegs, zur Kindheit unseres socialen Zustandes erwachsen müßte, falls ihre Hypothekendarlehen sich auf das geringe Maaß von 12 Millionen Gulden beschränken und unser Realkredit in den nächsten Jahren und in einer Zeit, welche auf verschiedenen Punkten Europa's nahe an 400 Millionen subscripirter Kapitalien technischen Unternehmungen zuführen wird, des dem Wucher und einer maaßlosen Steigerung des Zinsfusses allein vorbeugenden Kernes bereiter Kapitalien entbehren sollte. Es thut weiter noth, die rasche und großartige Ausbildung unserer Sparkassen, denn, meine Herren, der Dienstbotenstand und mit ihm die gesammte Masse der Proletarier ist keine zufällige Erscheinung, kein Ergebniß fehlerhafter Maaßregeln oder mißlungener Regierungsversuche. Sie gehört, wie bei Gelegenheit der Berathungen über das Gemeindewesen näher entwickelt werden wird, der Zeit an. Mit blosser Anfertigung und Anwendung draconischer Gesetze ist hier nichts gethan. Strenge, unerbittliche Strenge muß einerseits gepaart seyn mit sorgsamer Rücksicht auf die Verhältnisse, auf die rechtlichen Anforderungen dieser Klasse, andererseits das Verbot der Begründung nahrungs- und vermögensloser Familien muß Hand in Hand gehen mit reichlicher Gelegenheit zur Erwerbung des erforderlichen Vermögens. Dem Fleiße muß Belohnung, den Ersparnissen eine stets bereite sichere Anlegungsgelegenheit zur Seite stehen. Dann, meine Herren, wird unser Dienstbotenstand wieder werden, was er zu seyn berufen ist, und die Folgen einer gerechten, humanen Verwaltungspolitik werden sich dann für Gutsbesitzer und Gutsbesitz zu unberechenbarem Segen entfalten. Endlich thut noth, unsere landwirthschaftlichen Vereine, unsere Landwirthschafts- und Gewerbsschulen auch wirklichem und praktischem Gedeihen zuzuführen. Der landwirthschaftliche Verein soll die Resultate der Wissenschaft, die Fortschritte der Untersuchungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft, der Nation klar machen, er soll die Anforderungen des Moments von den Höhen der Nationalwirthschaft bis in die Hütte des Landmannes hinunterleiten. Seine gegenwärtige, wohlbemessene Organisation reicht ihm dazu mancherlei Behelfe. Ein von dem Ministerium des Innern geleitetes Generalcomité hat Beruf und Pflicht, den Gang der Ereignisse zu beobachten, und das von ihm Erdachte oder in andern Ländern Europas, auf andern Punkten der Erde sich Zutragende auf Bayerns Gesamtverhältnisse anzuwenden, und seine Wahrnehmungen durch das Vereinsblatt in jeder verständlichen Weise zur Kenntniß des Gesamtvaterlandes zu bringen. Die Kreiscomitèen sollen das generell Ermittelte den besonderen örtlichen Verhältnissen der betreffenden Provinz anpassen, da allgemeine Sätze nichts fruchten, sondern nur praktische Wahrheiten in praktisch applikativem Gewande zu frommen vermögen. Zu dieser wahren Regierungsaufgabe bedarf es nur noch der von der Krone in dem Budget ausgedrückten wohlwollenden Überzeugung entsprechender Beihülfe aus öffentlichen Fonden. Eben so sind unsere Landwirthschafts- und Gewerbsschulen in ihren landwirthschaftlichen Theilen noch häufig eine blosser hohle Form. Längeres Besprechen hatte die Nation wohl an den Begriff von Gewerbsschulen gewöhnt. Landwirthschaftliche Schulen waren aber, seltsam genug, in unserem wesentlich ackerbauenden Staate nie erwähnt worden. Die Idee trat nun unverkennbar in Wirklichkeit. Beinahe allenthalben fragt sich der Landmann noch, was soll es mit einem landwirthschaftlichen Unterrichte? Wozu frommt es einzigen Gutsbesitzern, jahrelang theoretisch-praktischen Unterricht in dem zu ertheilen, was unsere Väter bereits trieben, und was der Bauer besser als der Gelehrte weiß? Wofür noch vollends Unterricht in der Chemie, Naturwissenschaften und Botanik, wozu eine Encyclopädie der Gewerbe? Und doch gerade ist die möglichste

Verbreitung dieses Unterrichtes unerläßliches Bedürfnis nicht nur der Zeit überhaupt, sondern auch unseres Landes insbesondere heut zu Tage, meine Herren, vermag kein Zweig des öffentlichen Lebens mehr für sich allein zu stehen, und fruchtbringend sich zu bewegen. Nur in der grossen Harmonie, in dem gemeinsamen Ineinandergreifen aller Beschäftigungsweisen, aller Elemente des Nationalreichthums ruht mit der Kraft des Einzelnen auch jene des Staates. Vermag der Landwirth sich nicht Rechenschaft zu geben über seinen Boden, über dessen Leistungsfähigkeiten, über die grossen Bewegungen des Verkehrs, über die dadurch erzeugten oder veränderten Absatzquellen, und sonach über die gewinnverheissendste Bodenbenützung, so bleibt er zurück, selbst bei einem Überreichthum an Mitteln und Kapitalien. Kennt er die Bedürfnisse der Industrie nicht, so vermag er weder sie zu unterstützen, noch aus ihr Nutzen zu ziehen.

Darum, meine Herren, lassen Sie uns diese Bedürfnisse scharf ins Auge fassen, und die Sorgfalt eines Herrschers ehren, der ihnen eine so rastlose und so warme Sorgfalt widmet. Lassen Sie uns jeden im Einzelnen zu diesem Zwecke nach Kräften mitwirken, damit unsere Landwirthschaft rasch, sicher und nachhaltig auf jene Stufe gelange, welche Bayerns Flor, Bayerns Ruhm, ja sogar Bayerns politisches Interesse so dringend erheischt.

Dieß, meine Herren, bezüglich der Landwirthschaft.

Meine Herren! Glänzender als die Landwirthschaft verhält sich unstreitig die Industrie unseres schönen Vaterlandes.

In dem gegenwärtigen Augenblicke zählen wir in Bayern mehr als 240,000 Gewerbe aller Art.

Hierunter sind begriffen:

8,572	Gewerbe für Bauwesen,
52,425	" " Lebensmittel,
43,328	" " Kleidung,
2,499	" " Sanität; zusammen

106,823 Gewerbe.

Ferner bezüglich auf Bearbeitung von Rohstoffen, und zwar:

Für Mineralstoffe	16,995 Gewerbe,
" Pflanzenstoffe	70,337 "
" Thierstoffe	24,860 "

Sodann

Hilfsgewerbe des Verkehrs und des Kommerzes	Gewerbe
Vermischte Gewerbe	2,876
Buchdruckereien	853
Handlungen, Krämereien	286
Landkramhändler ohne offenen Laden und herumziehende Gewerbe verschiedener Art	13,712
	3,427

Der Stand der eigentlichen Gewerbe, mit Ausschluß der Handlungen, Krämereien u. s. w., vertheilt sich auf die Kreise wie folgt:

1) In dem Isarkreise	25,848 Gewerbe,
2) " " Unterdonaukreise	19,405 "
3) " " Regenkreise	22,799 "
4) " " Oberdonaukreise	32,715 "
5) " " Rezatkreise	38,321 "
6) " " Obermainkreise	30,005 "
7) " " Untermainkreise	29,588 "
8) " " Rheinkreise	24,348 "

Außerdem bestehen bei dritthalb Hundert freigegebener Erwerbsarten, denen eine Familiendurchschnittszahl von mehr als 20,000 entspricht.

Von den oben bemerkten 106,823 Gewerben für Bauwesen, Lebensmittel, Kleidung und Sanität treffen im Durchschnitte auf den Isarkreis 11,9 pCt., auf den Unterdonaukreis 8,4 pCt., auf den Regenkreis 10,7 pCt., auf den Oberdonaukreis 13,5 pCt., auf den Rezatkreis 16,8 pCt., auf den Obermainkreis 13,1 pCt., auf den Untermainkreis 14,9 pCt., auf den Rheinkreis 10,6 pCt.; während von den Gewerben auf Verarbeitung von Rohstoffen auf den Isarkreis 11,1 pCt., auf den Unterdonaukreis 8,9 pCt., auf den Regenkreis 9,8 pCt., auf den Oberdonaukreis 15,7 pCt., auf den Rezatkreis 17,5 pCt., auf den Obermainkreis 14,0 pCt., auf den Untermainkreis 11,5 pCt., auf den Rheinkreis 11,3 pCt. als Antheile fallen.

Bayern besitzt noch gegen 5,600 Bierbrauereien und 2,852 Fabriken und Manufakturen, woran der Isarkreis mit 20, der Unterdonaukreis mit 40, der Regenkreis mit 139, der Oberdonaukreis mit 60, der Rezatkreis mit 2,037*), der Obermainkreis mit 304, der Untermainkreis mit 82, der Rheinkreis mit 170 Etablissements participiren.

Wird der Stand der Gewerbe mit seiner dermaligen Bevölkerung verglichen, so zeigt sich, daß die Zahl der Gewerbsfamilien mit gleichzeitigen landwirthschaftlichem Betriebe jene der rein gewerblichen

*) In Nürnberg allein 1,800, da die Gewerbe — groß oder klein — so schwunghaft betrieben werden, daß eigentliche Werkstätten von den Fabriken nicht wohl mehr unterschieden werden können.

Familien regulär überwiege, wogegen jedoch bei Gewerben mit landwirthschaftlichem Betriebe auf 100 Familien nur 29 Gesellen und Lehrlinge, bei reinen Gewerben auf 100 Familien 72 Gesellen und Lehrlinge treffen.

Die Zahl der Gewerbe hat sich während der letzten 10 Jahre um 33,518 vermehrt und in diesem Verhältnisse wohl auch der Werth ihrer Betriebsfonds und Kapitalien. Beweise ihres Flors geben Tatsachen und die reichen Industriausstellungen Bayerns.

Unser Gewerbswesen hat nicht gleich der älteren Schwester über Mangel an zusammenhängenden Gesetzen zu klagen. Den früheren, wohl allzustrengen Fesseln des Zunftzwanges und der späteren, im Gegenhalte zu unsern Institutionen vielleicht allzu absoluten Entfehlung ist auf Antrag der Stände und zwar zunächst Ihrer geehrten Kammer, das System freierer Gewerbsvereine, dann bezüglich der Concessionirungen das Princip gleichmässiger Berücksichtigung des consumirenden Publikums und der schon begründeten gewerblichen Existenzen gefolgt. — Die Früchte dieses Systems entwickeln sich im hohen Maaße günstig; mehrfach laut gewordene bittere Klagen haben aufgehört, die Verkehrsschranken sind gefallen und unsere Industrie nicht auf den Schwingen colossaler Fabrikunternehmungen, sondern nach ächt deutscher Art in zahlreichen Werkstätten durch ansässige Meister und angemessene Arbeitsvertheilung sich entwickelnd, den so kostbaren germanischen Mittelstand auch jetzt noch anhaltend und kräftigend, concurrirte erfolgreich mit dem Dampfe und dem unüberschreitbaren Maschinenwesen der größten Commercialstaaten. — Nichts desto minder gebricht es auch unseren Gewerbsleuten noch an dem nöthigen Maaße wohlfeiler, leicht erlangbarer, durch ihre Heimzahlungsart Sorgen entfernender Betriebscapitalien; das aus einem erhabenen edlen Gedanken hervorgegangene Institut der Kreishülfskassen hat bis jetzt nicht vermocht, jenen Personalcredit wieder aufzurichten, welcher 1822 vor dem Übergewichte eines neuen Hypothekengesetzes erleichte; die Zeit seit Errichtung der technischen Gymnasien ist noch zu kurz, als daß der wohlthätige Einfluß dieses Instituts bereits zu den äussersten Endpunkten der industriellen Bevölkerung hätte dringen können. Auch der polytechnische Verein, dessen treffliche Leistungen öffentliche Anerkennung verdienen, vermag erst allmählig seine grosse Aufgabe — Uebertragung der reichen Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und der edlen Kunstformen in die Gewerbe — vollständig zu erreichen. Doch das während der jüngsten Jahre in wahrhaft magischem Aufschwunge Geleistete, die wunderbaren Erscheinungen unserer jüngsten Industriausstellungen, werden sich fortsetzen, und auf dem Boden der Erfahrung über Richtung und Leistungsfähigkeit belehrt, wird unser Gewerbswesen bald die Aufgabe vollständig lösen, welche die Zeit im Bunde mit einem erhabenen Willen ihm vorzeichnet.

Unser Handel zählt 12,920 Banquiers, Kaufleute, Spediteurs und Krämer, von welchen 1,114 dem Isarkreise, 745 dem Unterdonaukreise, 1,368 dem Regenkreise, 1,692 dem Oberdonaukreise, 3,200 dem Rezatkreise, 1,773 dem Obermainkreise, 1,508 dem Untermainkreise und 1,520 dem Rheinkreise angehören. Ausser diesen zählen noch 2,400 Händler und 318 Käufer, 800 Lohnkutscher und Spänner, und 400 Tändler, Auctionators, Krempler, Trödler und Schätzer.

Ferner wirken zu dessen Zwecken 13,712 Handlungen und Krämereien und 2,876 Hülfsgewerbe des Verkehrs und des Kommerzes.

Von den Handlungen und Krämereien treffen:

1) auf den Isarkreis	1,717	oder	12,5	pCt.
2) " " Unterdonaukreis	1,095	"	8,0	"
3) " " Regenkreis	1,481	"	10,8	"
4) " " Oberdonaukreis	2,062	"	15,0	"
5) " " Rezatkreis	4,155	"	30,3	"
6) " " Obermainkreis	1,649	"	12,0	"
7) " " Untermainkreis	1,368	"	10,0	"
8) " " Rheinkreis	185	"	1,3	"

Die Landkramhändler ohne offenen Laden entziffern sich auf nahe 1700; die herumziehenden Gewerbe verschiedener Art übersteigen sogar diese Zahl.

Diese Gesamtziffer der Handlungen und Krämereien verhält sich zu den eigentlichen Gewerben wie 1:16 und die günstige Bilanz dieser Verkehrs-Subsidien erhellt aus den Ihnen bekannten General-Registern der Zollbehörde über Güter- und Waarenverkehr, so wie aus der steten Vermehrung der landwirthschaftlichen und industriellen Erzeugnisse.

Mehrere Creditanstalten, darunter 2 Banken, 8 Kreishülfskassen, 26 öffentliche Leihanstalten, 62 Sparkassen, sind theils dem Personal- theils dem Realcredit gewidmet.

Den Geldhandel betreiben mehrere Handelsplätze und darunter vorzugsweise jene 3 ersten Handelsplätze, deren einer zugleich seine uralte Eigenschaft als Hauptstapelplatz des Kolonial- und Manufakturwaarenhandels im vollen Maaße bewährt hat, und deren europäische Bedeutung in erfreulicher Zunahme begriffen ist.

Der Verkehr gewinnt noch an Kraft durch 7 Wollenmärkte und 7 Hopfenmärkte, dann durch die an 800 Orten jährlich und zwar zum Theil mehrmal stattfindenden Messen und Jahrmärkte, durch die

auf ungleiche Weise in mehr denn 300 Orten Platz greifenden Viehmärkte und durch 116 wöchentlich stattfindende regelmäßige Getreideschranken; letztere namentlich bieten ein Bild des regsten Umschwunges dar.

Nach verlässigen Durchschnittszahlen mehrerer Jahre stellt sich nämlich die Getreidezufuhr zu den bayerischen Schranken für ein Jahr berechnet, im Ganzen auf

322,624	Schäffel Korn oder Roggen,
766,037	„ Waizen und Kern,
57,701	„ Dinkel,
492,995	„ Gerste,
340,374	„ Haber, also im Ganzen auf
1,979,731	„ Getreide.

Der Verkauf beträgt:

An Korn oder Roggen	
274,197	Schäffel in's Inland und
43,820	„ „ Ausland.
An Waizen und Kern	
613,337	Schäffel in's Inland und
144,932	„ „ Ausland.
An Dinkel	
54,717	Schäffel in's Inland und
2,530	„ „ Ausland.
An Gerste	
456,090	Schäffel in's Inland und
32,237	„ „ Ausland.
An Haber	
294,722	Schäffel in's Inland und
42,244	„ „ Ausland.
Summe 1,693,063	Schäffel in's Inland und
265,763	„ „ Ausland.

Die Verkaufssummen entziffern einen Betrag

von	3,588,524 fl. an Korn oder Roggen,
von	11,678,918 fl. an Waizen und Kern,
von	389,452 fl. an Dinkel,
von	4,093,507 fl. an Gerste und
von	1,762,464 fl. an Haber;

in Summe von 21,512,865 fl.; und die Mittelpreise stellen sich sonach durchschnittsweise per Schäffel Korn oder Roggen auf 11 fl. 17 kr.; per Schäffel Waizen und Kern auf 15 fl. 24 kr.; per Schäffel Dinkel auf 6 fl. 48 kr.; per Schäffel Gerste auf 8 fl. 22 kr., und per Schäffel Haber auf 5 fl. 13 kr.

Die höchsten Schrankenpreise, bezüglich des Kornes oder Roggens treffen auf den Rheinkreis, bezüglich des Waizens und Kerns auf den Oberdonaukreis, bezüglich des Dinkels auf den Isarkreis, bezüglich der Gerste auf den Rheinkreis und bezüglich des Habers abermals auf den Rheinkreis, wogegen die niedrigsten Getreidepreise von Korn und Roggen dem Unterdonaukreise, von Waizen und Kern ebenfalls dem Unterdonaukreise, von Dinkel dem Regenkreise, von der Gerste dem Unterdonaukreise, und vom Haber abermals dem Unterdonaukreise, so wie auch dem Obermainkreise angehören.

Gegen die jährliche Getreideproduktion in Bayern erscheint der ganze Schrankenstand und zwar bezüglich des Kornes oder Roggens zu 10,9 pCt., des Waizens und Kerns 60,7 pCt., des Dinkels 4,1 pCt., der Gerste 25,5 pCt., des Habers 12,4 pCt., per Schäffel, während die verkaufte Schäffelanzahl gegen die Getreideproduktion fast den gleichen Werth und zwar beim Korn oder Roggen 10,7 pCt., beim Waizen und Kern 60,2 pCt., beim Dinkel 4,1 pCt., bei der Gerste 25,0 pCt. und beim Haber 12,2 pCt. per Schäffel beträgt.

Nicht minder wichtig erscheinen die Ergebnisse unserer Viehmärkte. Diese erweisen nach gleichen Durchschnittszahlen einen Verkauf, und zwar:

An Pferden:	
Ins Inland	
22,091	Stücke im Werthe von 1,211,989 fl.
Ins Ausland	
1,774	Stücke im Werthe von 125,155 fl.
An Rindvieh:	
Ins Inland	
259,075	Stücke im Werthe von 9,148,120 fl.
Ins Ausland	
15,066	Stücke im Werthe von 828,020 fl.

An Schafen:

Ins Inland

38,463 Stücke im Werthe von 136,398 fl.

Ins Ausland

11,798 Stücke im Werthe von 58,587 fl.

An Schweinen:

Ins Inland

241,898 Stücke im Werthe von 1,437,763 fl.

Ins Ausland

30,069 Stücke im Werthe von 162,681 fl.

Im Ganzen entziffert sich ein Verkehr auf den Viehmärkten Bayerns von jährlich 13,108,713 fl. und die Mittelverkaufspreise stellten sich durchschnittsweise per Stück bei den Pferden im inländischen Verkehre auf 54 fl., im Auslandhandel auf 70 fl., bei dem Rindvieh in dem Inlandsverkehr auf 35 fl., in dem des Exports auf 52 fl., bei den Schafen in dem inländischen Handel auf 3 fl., nach Außen auf 4 fl., und bei den Schweinen im innern Umschwung beinahe auf 6 fl., in dem ausländischen auf 5 fl. — Endlich treffen von dem Gesamtviehstande in Bayern 7,2 pCt. für verkaufte Pferde; 11,2 pCt. für verkauftes Hornvieh; 3,3 pCt. für verkaufte Schafe, und 31,3 pCt. für verkaufte Schweine.

Mögen diese allgemeinen Umrissse dazu dienen, einiges Licht über jenen Verkehr zu verbreiten, welcher sich in tausend und abermal tausend Ästen über unsere Heimath verzweigt, und welcher — der Landwirthschaft, wie den Gewerben Leben reichend — als das eigentliche vivifizirende Princip unserer materiellen Wohlfahrt betrachtet werden darf. Gerade in dem Bereiche dieses Verkehrs, auf dem weiten Felde des Handels aber, meine Herren, hat bereits der große Zollverein seine wundervollen Ergebnisse in reichstem Maaße bewährt, Bayerns Commerz erhebt sich wieder aus einem langen unfreiwilligen Schlummer. Schon schwebt unsere Flagge in directer Fahrt vom Maine nach dem Rheine, bald werden Eisenbahnen uralte mit neuen Handelsplätzen zum großen Ganzen verbinden, und der Ludwigs-canal das schwarze Meer und den Ocean vereinigend, wird in einer gänzlich veränderten Handelsrichtung mit Bayerns Wohlfahrt auch den Namen seines erhabenen Gründers verewigen.

Übrigens sey mir vergönnt, meine Herren, dem Bilde noch wenige Worte der Reflexion beizufügen.

In einem Staate ist, wie ich bereits erwähnte, namentlich heut zu Tage, keine Beschäftigungsweise eine einzelne, isolirte. Man hat gefragt, ob die Landwirthschaft, Industrie und Handel, drei Blumen an einem Stengel, oder ob erstere die Wurzel, die beiden letzteren aber die Früchte zu nennen seyen; ich gebe beides zu. — Ob der Blüten zwei, ob deren drei seyen, stets werden sie eines Stammes, einer Wurzel bedürfen. Diese Wurzel aber bestimmt sich bei uns nach unserer Lage und nach dem, worauf unsere geographischen Verhältnisse uns hinweisen.

Nun ist Bayern unstreitig ein wesentlicher landwirthschaftlicher Staat. Sein Nationalreichthum und mit ihm der Stamm aller seiner Früchte beruht daher stets auf Grund und Boden. — Zwar producirt bei uns nicht jeder Kreis Alles. — Nichts aber ist, was nicht in einem Theile unseres Staatsgebietes emporkäme, und gediehe. Von den rebenreichen Gestaden des Rheines und des Maines bis zu den Alpenweiden der Hochgebirge entfaltet die Landwirthschaft alle Reichthümer ihres großen blühenden Kreises. Und diese Reichthümer umfassen auch alle Elemente einer kräftigen, blühenden Industrie, aber diese muß sich an die Bodenerzeugnisse anschließen, sie muß aus dem Schoosse der Landwirthschaft Kraft und Gedeihen schöpfen. Von der Bodencultur muß sie ihre Rohstoffe fordern, wie diese hinwieder durch eigenes Interesse nicht minder, als durch Rücksichten auf Nationalehre und Nationalruhm verpflichtet ist, jener zu bieten, was sie blühend und kräftig macht. Wohl mögen einzelne Ausnahmen bestehen können, wohl mögen einzelne Industriezweige auch fremdes Erzeugniß vortheilhaft verarbeiten. Aber wahr bleibt, was ein geehrter Redner sprach, mit dessen Ansichten ich nicht immer übereinzustimmen vermag. Der Landbau bildet die einzig haltbare Grundlage unseres Nationalwohlstandes und unserer gesammten Staatswirthschaft.

O möchte diese Wahrheit aus diesem Saale ausströmen nach allen Theilen unsers herrlichen Vaterlandes. O möchte sich durch Sie, meine Herren, durch Ihre Verhandlungen die Überzeugung in der Nation endlich befestigen, daß wir nicht schnell und nicht ernst genug an Förderung der landwirthschaftlichen Interessen gehen können, und daß die möglichste Emporbringung unserer Bodenbenützung das Bedürfniß unseres Gewerbs- und Handelsstandes eben so sehr als unserer ackerbautreibenden Klasse ist.

Wenn aber ein anderer geehrter Redner zu befürchten schien, daß bisher imaginäre Systeme und spielende Theorien die Regierung beschäftigt haben könnten, so diene ihm Folgendes zur Antwort.

Fürs Erste hat die Regierung nie Versuche gemacht und wird sie nie machen wollen auf Kosten der theuersten Interessen einer ganzen Nation. Sie hütet sich vor solchen Spielen, namentlich wo der Gegenstand so hoch, ernst und die Folge etwaigen Mißgriffes unermesslich ist. Überdieß liegt es nicht mehr in ihrer Hand, künstliche Schranken zu schaffen oder Dinge ins Leben zu rufen, welche nur auf Schein berechnet wären.

In der grossen Atmosphäre, welche wir gegenwärtig athmen, hinausgetragen aus der Zimmerluft eines hermetisch geschlossenen Raumes von 1400 □ Meilen in die freie Luft des europäischen Verkehrs und der Concurrenz mit den grössern Handel treibenden Staaten, würde ein solcher Versuch wie Dunst in sich selbst vergehen.

Ja, meine Herren, in Concurrenz mit den colossalen Verhältnissen des Welthandels besteht nur, was wirklich dauernd haltbar ist, alles Übrige zerfällt, gleich einem Kartenhause bei dem ersten Hauche. Allerdings, meine Herren, ist unsere Regierung nicht in dem Falle, das *laissez faire* in seiner äussersten Ausdehnung anzuwenden. Wo die officiöse Dazwischenkunft der Autoritäten bei Gewerbsverleihungen, dann bei den Fundamentalfragen agricoler Entwicklung Gesetz ist, da wäre systemloses Waltenlassen der Ereignisse mehr als Fehler; es wäre Pflichtverletzung.

Doch, meine Herren, das System beruht auf thatsächlichen Voraussetzungen und auf praktischen Grundlagen. Es ist einfach, naturgemäß und berechnet auf möglichste, zugleich aber auf harmonisch geregelte und nachhaltige Entfaltung gegebener Kräfte in gegebener Richtung.

Weitere Versuche über diese Gränzlinie hinaus würden ebensowenig den Beifall des Landes erlangen, als die von den Ständen selbst provozierte Ansässigmachungs- und Gewerbsgesetzgebung vom Jahre 1825 Dank ärndete.

Dieß, meine Herren, sind die wenigen Aufschlüsse, welche ich Ihnen zu geben hatte. Vergeben Sie, wenn ich Sie ermüdete, mir schien aber bezüglich einer der wichtigsten Nationalangelegenheiten in dem Momente, wo sich die Repräsentanten des Landes über die ernstesten Fragen materiellen Landeswohles berathen, Pflicht der Regierung, mit Offenheit alle zu Gebote stehenden Materialien zur Verfügung der Kammer zu stellen.

III. Bevölkerungsentwicklung Bayerns seit 1818.

a) Im Königreich.

Zählungsjahr	Bevölkerung ¹⁾ nach dem Gebietsstande					
	des Zählungsjahres			des Jahres 1910		
	männlich	weiblich	insgesamt	insgesamt	Zunahme bezw. Abnahme (—) gegenüber der letzten Zählung	
					Grundzahl	jährlich % ²⁾
1818	.	.	3 707 966	3 680 671	.	.
1827	.	.	4 044 569	4 012 045	331 374	0,96
1830	.	.	4 133 760	4 102 029	89 984	0,74
1834	2 070 721	2 176 057	4 246 778	4 215 074	113 045	0,68
1837	2 107 632	2 207 837	4 315 469	4 283 486	68 412	0,54
1840	2 131 676	2 239 301	4 370 977	4 339 210	55 724	0,43
1843	2 167 190	2 273 137	4 440 327	4 408 293	69 083	0,53
1846	2 202 474	2 302 400	4 504 874	4 473 219	64 926	0,49
1849	2 204 980	2 315 771	4 520 751	4 484 996	11 777	0,09
1852	2 234 092	2 325 360	4 559 452	4 522 393	37 397	0,23
1855	2 229 225	2 312 331	4 541 556	4 507 764	—14 629	—0,11
1858	2 276 481	2 339 267	4 615 748	4 582 123	74 359	0,55
1861	2 314 528	2 375 309	4 689 837	4 657 323	75 200	0,54
1864	2 381 173	2 426 267	4 807 440	4 774 515	117 192	0,83
1867	2 373 703	2 450 718	4 824 421	4 824 421	49 906	0,35
1871A ³⁾	.	.	4 874 328	4 874 328	49 907	0,26
1871B ³⁾	2 368 558	2 494 892	4 863 450	4 863 450	.	.
1875	2 451 612	2 570 778	5 022 390	5 022 390	158 940	0,80
1880	2 578 910	2 705 868	5 284 778	5 284 778	262 388	1,02
1885	2 639 242	2 780 957	5 420 199	5 420 199	135 421	0,51
1890	2 731 120	2 863 862	5 594 982	5 594 982	174 783	0,63
1895	2 846 687	2 971 857	5 818 544	5 818 544	223 562	0,78
1900	3 028 100	3 147 957	6 176 057	6 176 057	357 513	1,19
1905	3 196 647	3 327 725	6 524 372	6 524 372	348 315	1,02
1910	3 379 580	3 507 711	6 887 291	6 887 291	362 919	1,08

¹⁾ Bis 1830 ist die Wohnbevölkerung, 1834 mit 1867 die Zollabrechnungsbevölkerung, 1871A die dieser fast gleichkommende Wohnbevölkerung, 1871B bis 1910 die ortsanwesende Bevölkerung gezählt. Zum Zwecke der Zollabrechnung wird bei den Volkszählungen auch die Bevölkerung der „Zollanschlüsse“, d. i. der österreichischen Gemeinden Jungholz (Tirol) und Mittelberg (Vorarlberg) erhoben; im Jahre 1910 wurden in diesen beiden Gemeinden zusammen 1465 Personen ermittelt. — 1864 begann die namentliche Zählung. ²⁾ Berechnet für die mittlere Bevölkerung jeder Zählungsperiode. ³⁾ Einschließlich 11 424 (11 277 m. 147 w.) Militärpersonen in Frankreich.

b) In den Regierungsbezirken.

Zählungs- jahr	Volkszählung nach dem Gebietsstande des Jahres											
	1900 bzw. 1910 ¹⁾			1900 bzw. 1910 ¹⁾			1900 bzw. 1910 ¹⁾			1900 bzw. 1910 ¹⁾		
	der Zäh- lung	insge- samt	jährl. Zu-od. (—) Ab- nahme %	der Zäh- lung	insge- samt	jährl. Zu-od. (—) Ab- nahme %	der Zäh- lung	insge- samt	jährl. Zu-od. (—) Ab- nahme %	der Zäh- lung	insge- samt	jährl. Zu-od. (—) Ab- nahme %
	Oberbayern			Niederbayern			Pfalz			Oberpfalz		
1818	585 467	573 247	.	450 895	453 833	.	446 168	446 168	.	403 481	397 629	.
1827	637 299	625 209	1,01	483 741	486 695	0,80	517 081	517 081	1,76	432 165	426 248	0,80
1830	649 354	635 237	0,53	500 263	503 349	1,14	537 858	537 858	1,34	433 882	432 867	0,52
1834	667 906	653 712	0,73	508 106	511 000	0,38	554 932	554 932	0,79	444 270	443 651	0,62
1837	684 405	670 423	0,87	515 117	518 154	0,47	565 345	565 345	0,62	449 608	449 193	0,42
1840	690 492	676 882	0,32	522 118	524 977	0,44	579 120	579 120	0,81	457 608	457 073	0,58
1843	694 344	680 881	0,20	535 499	537 823	0,82	595 193	595 193	0,92	463 187	462 908	0,42
1846	705 544	691 677	0,53	543 709	546 159	0,52	608 470	608 470	0,74	467 606	467 080	0,30
1849	715 238	701 337	0,46	545 261	547 764	0,10	616 370	616 370	0,43	468 923	469 657	0,18
1852	734 831	720 572	0,91	549 596	552 178	0,27	611 476	611 476	-0,26	468 479	469 474	-0,01
1855	744 151	734 062	0,62	554 013	552 971	0,05	587 334	587 334	-1,32	471 906	474 135	0,33
1858	757 989	748 011	0,63	567 001	565 933	0,78	595 129	595 129	0,44	479 341	479 175	0,35
1861	779 991	769 987	0,98	575 338	574 250	0,49	608 069	608 069	0,72	485 895	485 827	0,46
1864	818 485	808 604	1,67	583 959	582 866	0,50	625 157	625 157	0,94	490 292	490 176	0,30
1867	827 669	818 956	0,43	594 511	593 410	0,60	626 066	626 066	0,05	491 295	491 196	0,07
1871A ²⁾	841 877	832 960	0,48	602 853	601 775	0,35	624 619	624 619	-0,06	496 311	496 657	0,38
1871B ²⁾	841 707	832 850	.	603 789	602 698	.	615 035	615 035	.	497 861	498 268	.
1875	894 160	885 611	1,58	622 357	621 269	0,77	641 254	641 254	1,06	503 761	503 774	0,28
1880	951 977	951 665	1,49	646 947	646 499	0,81	677 281	677 281	1,12	528 564	528 582	0,98
1885	1 006 761	1 006 453	1,15	660 802	660 354	0,43	696 375	696 375	0,56	537 990	538 000	0,36
1890	1 103 160	1 102 790	1,91	664 798	664 372	0,12	728 339	728 339	0,92	537 954	537 970	-0,00
1895	1 186 950	1 186 538	1,52	673 523	673 080	0,26	765 991	765 991	1,03	546 834	546 845	0,38
1900	1 323 888	1 323 594	2,31	678 192	677 220	0,12	831 678	831 678	1,71	553 841	554 807	0,29
1905	1 414 224	1 413 788	1,36	707 367	707 367	0,89	885 833	885 833	1,30	574 693	574 693	0,72
1910	1 532 065	1 532 065	1,67	724 331	724 331	0,48	937 085	937 085	1,16	600 284	600 284	0,85
	Oberfranken			Mittelfranken			Unterfranken			Schwaben		
1818	394 954	399 013	.	437 838	441 568	.	501 212	477 709	.	487 951	491 504	.
1827	437 473	441 757	1,19	476 316	480 587	0,98	542 475	514 115	0,85	518 019	520 353	0,65
1830	449 793	454 055	0,93	489 244	488 403	0,54	556 444	529 051	0,97	516 922	521 209	0,05
1834	467 614	471 860	0,98	502 659	501 565	0,87	574 195	546 862	0,84	527 096	531 492	0,49
1837	480 230	484 462	0,89	507 604	506 503	0,82	579 473	551 847	0,80	533 687	537 559	0,38
1840	486 222	490 576	0,42	511 937	510 561	0,27	579 279	552 193	0,02	544 201	547 828	0,64
1843	496 783	501 120	0,72	518 478	516 837	0,41	587 887	560 577	0,51	548 956	552 954	0,31
1846	501 163	505 624	0,30	527 866	526 523	0,62	592 080	565 225	0,28	558 436	562 461	0,57
1849	498 943	502 259	-0,22	527 430	525 304	-0,08	587 402	557 063	-0,48	561 184	565 242	0,16
1852	499 709	502 914	0,04	533 830	531 061	0,36	595 748	564 508	0,44	565 783	570 210	0,29
1855	499 913	499 438	-0,23	533 587	532 400	0,08	589 076	555 759	-0,52	561 576	571 665	0,08
1858	509 770	509 275	0,66	537 492	538 726	0,40	598 534	565 404	0,56	570 492	580 470	0,51
1861	516 743	516 237	0,45	545 285	546 441	0,48	601 758	569 750	0,26	576 758	586 762	0,38
1864	527 647	527 141	0,70	562 826	564 035	1,07	617 819	585 400	0,91	581 255	591 136	0,25
1867	535 060	535 060	0,50	579 688	580 888	0,99	584 972	584 972	-0,02	585 160	593 873	0,15
1871A ²⁾	541 914	541 914	0,32	584 130	584 862	0,17	587 847	587 847	0,12	583 353	592 270	-0,07
1871B ²⁾	541 063	541 063	.	583 666	584 350	.	586 132	586 132	.	582 773	591 630	.
1875	554 935	554 935	0,04	607 084	608 159	1,02	596 929	596 929	0,45	601 910	610 459	0,79
1880	575 357	575 357	0,74	643 817	644 247	1,19	626 305	626 305	0,98	634 530	634 842	0,80
1885	576 703	576 703	0,05	671 966	672 404	0,87	619 436	619 436	-0,22	650 166	650 474	0,49
1890	573 320	573 320	-0,12	700 606	701 016	0,85	618 489	618 489	-0,03	668 316	668 686	0,56
1895	586 061	586 061	0,44	737 181	737 613	1,04	632 588	632 588	0,45	689 416	689 828	0,63
1900	608 116	608 122	0,75	815 895	815 895	2,12	650 766	650 766	0,57	713 681	713 975	0,70
1905	637 700	637 700	0,97	868 846	868 846	1,30	682 532	682 532	0,98	753 177	753 613	1,11
1910	661 862	661 862	0,76	930 868	930 868	1,43	710 943	710 943	0,83	789 853	789 853	0,96

¹⁾ Für die Jahre 1818 bis einschl. 1852 nach dem Gebietsstande vom Jahre 1900. ²⁾ Ausschließlich der Okkupationsarmee (vgl. Anm. zu S. 269).

IV. Bevölkerung Bayerns nach Religions-, Erwerbs- und politischen Verhältnissen in den Jahren 1840 und 1852.

Vortrag	Jahr	Ober- bay- ern	Nie- der- bay- ern	Pfalz	Ober- p- falz	Ober- fran- ken	Mittel- fran- ken	Unter- fran- ken	Schwa- ben	König- reich	
I. Gesamtbevölkerung	1840	690492	522118	579120	457608	486222	511937	579279	544201	4370977	
	1852	734745	549440	611595	468480	499874	533595	595155	565774	4558658	
II. Bevölkerung nach Religions- Verhältnissen:											
Katholiken	1840	660618	515482	241176	414848	204126	103021	463944	457479	3060694 ⁱ⁾	
	1852	692645	542346	252394	425021	206492	105655	473828	477952	3176333 ⁱ⁾	
Protestanten	1840	10147	2020	311225	35711	270110	390902	91119	69982	1181216 ⁱ⁾	
	1852	11626	2091	325077	36272	280223	408911	96995	70268	1231463 ⁱ⁾	
Reformierte	1840	436	5	—	33	197	681	227	1138	2717 ⁱ⁾	
	1852	333	1	—	2	233	718	51	1093	2431 ⁱ⁾	
Mennoniten, Wiedertäufer, Griechen etc.	1840	625	33	3340	140	8	14	443	233	4836 ⁱ⁾	
	1852	587	95	3384	92	45	743	464	150	5560 ⁱ⁾	
Nicht christl. Religionen . . .	1840	1528	15	15396	1062	6568	11377	16451	6891	59288 ⁱ⁾	
	1852	1218	10	15606	910	5431	10659	15834	6365	56033 ⁱ⁾	
III. Landwirtschaft:											
Ausschl. Land- od. Forstwirt- schaft betreib. Gutsbesitzer, Pächter, Verwalter	1840	191962	179499	190070	153064	149173	130403	218928	187950	1401049	
	1852	221464	190491	182141	162662	141086	142727	209069	199245	1448885	
Zugl. Gewerbe betreibende Landwirte, Pächter, Verwalter	1840	35108	26127	58787	42547	45282	38386	78223	61025	385485	
	1852	52818	44970	67511	57614	62641	56875	91015	81197	514641	
Landbautagelöhner	1840	57496	68968	125979	66499	78551	62603	100081	56440	616617	
	1852	59543	74167	137452	68468	87858	64475	118592	61443	671998	
Sämtliches Gesinde	1840	121856	104904	21100	52773	35761	49157	26656	54344	463551	
	1852	120259	112122	20804	49319	32999	45596	24917	51066	457082	
IV. Gewerbe, Industrie einschließl. Mineralgewinnung und Handel:											
Selbständige	1840	111583	73128	114823	82435	113258	132465	96077	97905	821674	
	1852	107111	60767	115558	67826	105366	122798	85122	86008	750556	
Nicht selbstän- dige { Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienst- boten	1840	62122	31172	15969	22817	25453	42603	18944	30253	249333	
	1852	51712	26169	16067	19248	24920	39761	21194	29158	228229	
Städt. Tagelöhner	1840	14592	5459	5031	4970	6514	7723	3592	4747	52628	
	1852	18323	7226	4203	7023	5935	6373	2987	5070	57140	
V. Von Renten, höheren Diensten, Wissenschaft u. Kunst Lebende:											
Geist- lich- keit {	Kath. {	Ordens-Geist- liche	1840	408	182	23	60	44	40	109	185
			1852	328	104	5	157	31	50	149	171
	Weltliche Geist- liche	1840	1214	229	2	175	26	40	83	562	2331 ⁸⁾
		1852	1451	933	229	689	306	266	711	1020	5605
	Protest. Geistliche	1840	1680	997	240	716	324	237	731	1066	5991
		1852	1840	104	21	1026	158	898	1995	496	461
	Altreformierte	1840	87	11	1082	175	950	1972	552	440	5269
		1852	—	—	—	—	4	14	—	1	19
	Andere christl. Kon- fessionen	1840	—	—	—	—	1	20	—	2	23
		1852	12	—	10	—	15	—	—	—	37
Nicht christlich. Re- ligionen	1840	5	—	9	8	—	—	—	—	22	
	1852	11	—	69	19	32	58	73	48	310	
Adel ohne öffentl. Anstellung bloß von Renten lebend	1840	8	—	72	17	28	94	89	53	361	
	1852	747	227	32	404	376	384	336	526	3032	
In Hof-, Staats-, Gemeinde-, Stifts- u. grundherrl. Dienst. Rentner, Pensionäre, Gelehrte, Ärzte, Künstler, ohne öffent- liche Anstellung	1840	764	159	67	374	261	313	464	302	2704	
	1852	17833	6846	15220	8595	9617	10748	13829	11621	94309	
Sämtliche Dienstboten dieser Abteilungen u. des Militärs	1840	20259	7596	20485	9204	11702	14598	14353	11888	110085	
	1852	26576	7173	2976	6549	5036	11990	3146	11221	74667	
VI. Konskribierte Arme, mit Aus- nahme der bloß vom Schul- geld Befreiten	1840	24686	7015	3133	7035	6063	13614	5479	9692	76717	
	1852	21641	5308	3322	4151	3245	4545	3960	5190	51362	
VII. Militär	1840	17005	4747	2906	4080	2845	4359	4746	5345	46033	
	1852	9852	7608	16471	6064	7444	12615	7023	12786	79863	
	1852	9143	7773	24724	8196	9388	12784	7630	13120	92758	
	1840	17138	4563	7983	5814	5213	5942	7095	8478	62226	
	1852	28336	4897	15134	6183	7450	6909	7933	9946	86838	

¹⁾ Ausschließlich Militär. ²⁾ Betrifft Regular-Klerus in Männerklöstern. ³⁾ Betrifft Regular-Klerus in Frauenklöstern.

V. Die Gewerbe des Königreichs Bayern nach der Erhebung vom Jahre 1861 in Vergleichung mit dem Stande vom Jahre 1847.

Gruppe	Erhebung von			
	1847		1861	
	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen	Gehilfen oder Lehr- linge	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen	Gehilfen oder Lehr- linge
I. Bereitung von Nahrungsmitteln.				
a) Bäcker	8 887	6 335	8 880	7 419
b) Kuchenbäcker, Pfefferküchler, Konditoren	811	649	852	782
c) Verfertiger von Produkten aus Getreide, Mehl und Stärke	—	—	891	394
d) Fleischer oder Schlächter, Rauchfleisch- und Wurstmacher	8 880	5 447	9 489	5 275
e) Fischer, welche die Fischerei gewerbsweise treiben	1 574	448	1 415	316
f) Kunst-, Blumen- u. Handlungsgärtner (1847 Gemüsegärtner)	1 997	927	913	439
zusammen	22 149	13 806	22 440	14 625
II. Persönliche Dienstleistungen.				
a) Barbieri	2 435	1 178	2 719	1 352
b) Friseur und Tourenmacher	98	70	105	55
c) Inhaber von Badeanstalten	73	94	266	289
d) Inhaber von Waschanstalten	—	—	794	509
e) Scharfrichter, Abdecker und Wasenmeister	506	366	736	397
zusammen	3 112	1 708	4 620	2 602
III. Bereitung von Stoffen für gewerbliche und häusliche Zwecke.				
a) Gerber, Lederbereiter	2 462	2 101	2 115	1 964
b) Seifensieder und Lichtzieher	1 124	532	986	453
c) Verfertiger von Streichriemen, Beinschwarz, Kienruß	—	—	38	6
d) Verfertiger von Tinten und Farben, Firnissen, Wachsen, Schmierem	—	—	187	47
zusammen	3 586	2 633	3 326	2 470
IV. Verfertiger von Stein-, irdenen und Glaswaren.				
a) Steinmetzen, Steinhauer	815	2 153	1 150	3 159
b) Töpfer, Ofenmacher und Verfertiger von irdenen Waren	2 257	2 349	2 201	2 381
c) Glaser, Glasschleifer und Glasbläser	1 876	1 074	1 986	1 085
zusammen	4 948	5 576	5 337	6 625
V. Bauhandwerker.				
a) Maurer	3 982	25 279 ¹⁾	3 905	30 734 ²⁾
b) Zimmer-, Schilder-, Rouleaux-Maler, Anstreicher, Vergolder, Staffierer, Stukkateure, Goldleisten- und Goldrahmenmacher	1 199	1 156	1 456	2 226
c) Zimmerleute (hierunter für 1847 auch Brunnenbauer, Brunnen- und Pumpenmacher — V d — sowie Schiffbauer und Schiffzimmerleute — V I e —).	2 655	20 301 ³⁾	2 351	21 889 ⁴⁾
d) Brunnenbauer, Brunnen- und Pumpenmacher	—	—	360	169
e) Dachdecker, insbesondere Schindel-, Stein-, Ziegel- und Schieferdecker	248	320	596	416
f) Steinsetzer oder Pflasterer	233	520	289	532
g) Schornsteinfeger	434	633	445	618
zusammen	8 751	48 209	9 402	56 584
VI. Maschinen-, Mühlen-, Wagen- und Schiffsbau.				
a) Mühlenbauer und Mühlenflickarbeiter	—	—	446	363
b) Spritzenmacher	17	26	9	35
c) Räder- und Stellmacher	5 668	3 356	1 496	874
d) Wagenbauer	—	—	4 525	2 895
e) Schiffbauer und Schiffzimmerleute	—	—	99	214
f) Segelmacher und Netzstricker	—	—	13	3
zusammen	5 685	3 382	6 588	4 384
VII. Metallarbeiter.				
a) Grob-, Huf-, Kessel-, Pfannen-, Ketten- und Sensenschmiede (für 1847 mit Einrechnung der Waffenschmiede und Schwertfeger)	10 610	9 330	10 220	8 706

¹⁾ Hierunter 343 Maurerflickarbeiter. ²⁾ Hierunter 3 409 Maurerflickarbeiter. ³⁾ Hierunter 417 Zimmerflickarbeiter. ⁴⁾ Hierunter 2 210 Zimmerflickarbeiter.

V. Die Gewerbe des Königreichs Bayern nach der Erhebung vom Jahre 1861 in Vergleichung mit dem Stande vom Jahre 1847 (Fortsetzung).

Gruppe	Erhebung von			
	1847		1861	
	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen	Gehilfen oder Lehr- linge	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen	Gehilfen oder Lehr- linge
VII. Metallarbeiter (Fortsetzung).				
b) Schlosser, worunter auch Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Säge-, Messer-, Nagel-, Büchenschmiede, Sporer, Feilenhauer, Instrumentenschleifer und Scheerenschleifer	4 203	4 608	4 541	5 653
c) Waffenschmiede und Schwertfeger	—	—	358	509
d) Nadler-, Haftel-, Schlingen-, Haar- und Drahtsiebmacher	520	382	600	312
e) Gürtler, Bronzeure, Neugold-, Neusilberarbeiter und Metallknopfmacher	470	493	437	417
f) Kupferschmiede	386	412	369	482
g) Rot-, Gelb- und Glockengießer	254	232	272	278
h) Klempner in Blech und Zink	745	776	987	1 195
i) Zinn- und Bleigießer	425	287	437	293
k) Gold- und Silberarbeiter und Bijoutiere	573	476	521	504
l) Steinschneider, Pettschaftstecher, Graveure	65	41	96	38
m) Gold- und Silberschläger	159	662	253	902
zusammen	18 410	17 699	19 091	19 289
VIII. Instrumentenmacher.				
a) Mechaniker für mathematische, optische, physikalische Gegenstände	149	271	175	341
b) Chirurgische Instrumentenmacher und Bandagisten	—	—	28	43
c) Verfertiger musikalischer Instrumente aller Art	240	167	221	444
d) Klein- und Groß-Uhrmacher, Uhrgehäuse- und Zifferblattmacher	766	524	866	719
zusammen	1 155	962	1 290	1 547
IX. Bereitung von Gespinnsten und Geflechten.				
a) Wollspinner und Wollstricker	218	214	467	312
b) Flachsbereiter, Leinenspinner und Leinenstricker	—	—	481	50
c) Watten- und Dochtmacher	36	67	75	36
d) Verfertiger von geflochtenen Decken und Matten	—	—	25	5
e) Seiler und Reepschläger	1 365	1 130	1 445	1 121
zusammen	1 619	1 411	2 493	1 524
X. Zurichtung von Geweben.				
a) Tuchscheerer und Tuchbereiter	406	268	419	260
b) Färber aller Art	1 095	879	1 055	900
c) Bleicherer, Kalanderer, Mangelr, Appreteure, Presser, sofern solche nicht Fabrikanten oder in den Fabriken beschäftigt sind	—	—	295	150
zusammen	1 501	1 147	1 769	1 310
XI. Bereitung von Lederwaren.				
a) Schuh- und Pantoffelmacher und Altflicker	25 019	18 978	24 160	20 141
b) Handschuhmacher	231	251	133	648
c) Kürschner und Rauchwarenhändler, auch Mützenmacher	567	342	753	516
d) Rierner, Sattler, Beutler, Täschner	2 664	2 109	2 679	2 225
zusammen	28 481	21 680	27 725	23 530
XII. Bereitung fertiger Kleidungsstücke.				
a) Schneider und Korsettenmacher	17 366	12 054	25 527 ¹⁾	15 251 ²⁾
b) Posamentiere und Zeugknopfmacher	712	511	562	287
c) Putzmacher und Putzmacherinnen	1 254 ³⁾	1 326 ⁴⁾	2 712 ⁵⁾	1 349 ⁶⁾
d) Gold-, Silber-, Seidensticker, Tapissierarbeiter, Blumen-, Haar- und Federbusch-, Schmuckfedern-, Strohhut-, Epau- letten-, Paramentenmacher und Verfertiger künstlicher Haararbeiten	—	—	647	1 693
e) Hutmacher, Filzmacher und Hutstaffierer	619	676	581	889
zusammen	19 951	14 567	30 029	19 469

¹⁾ 15 876 männliche, 9 651 weibliche. ²⁾ 11 560 männliche, 3 691 weibliche. ³⁾ — männliche, 1 254 weibliche. ⁴⁾ — männliche, 1 326 weibliche. ⁵⁾ 33 männliche, 2 679 weibliche. ⁶⁾ 3 männliche, 1 346 weibliche.

V. Die Gewerbe des Königreichs Bayern nach der Erhebung vom Jahre 1861 in Vergleichung mit dem Stande vom Jahre 1847 (Fortsetzung).

Gruppe	Erhebung von			
	1847		1861	
	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen	Gehilfen oder Lehrlinge	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen	Gehilfen oder Lehrlinge
XIII. Verfertiger von Holzwaren.				
a) Tischler, Stuhlmacher, Möbelmacher und Möbelpolierer	7 880	7 408	8 549	9 361
b) Groß- und Klein-Böttcher	6 738	3 766	6 328	3 550
c) Verfertiger grober Holzwaren, als: Schuhe, Löffel, Leisten, Mulden u. dergl.	316	60	2 004	365
d) Korbwarenmacher	1 753	401	2 710	678
e) Tapezierer, Dekorateure und Polsterwaren-Arbeiter	137	193	213	332
f) Sonnen- und Regenschirmmacher	184	166	258	98
zusammen	17 008	11 994	20 062	14 384
XIV. Verfertiger kurzer Waren von Holz, Horn, Bein, Metall, Bernstein.				
a) Drechsler aller Art in diesen Stoffen	2 306	1 387	2 175	1 491
b) Verfertiger von Spiel- und feinen Holzwaren	644	1 078	491	189
c) Haarkammacher	521	484	608	508
d) Bürstenbinder und Pinselmacher	495	245	535	713
e) Buchbinder und Futteralmacher	817	1 018	1 027	1 124
zusammen	4 783	4 212	4 839	4 028
XV. Gewerbezweige für Kunstdarstellungen u. Ausschmückungsgegenstände.				
a) Bilder-, Blumen- und Porzellanmaler, Daguerreotypisten, Photographisten und Koloristen	—	—	316	152
b) Lackierer aller Art, als Blech-, Holz- und Tuchlackierer	—	—	140	135
c) Kupferstecher, Hornstecher, Hornschneider	—	—	86	20
d) Verfertiger von Steinpapp- und Pappwaren, Attrappen und Goldborten, auch Verfertiger von Gypsfiguren u. dgl.	—	—	100	55
e) Architekten, Bildhauer, Maler, Erzgießer, Ziseleure, Galvanoplastiker und andere der bildenden Kunst Angehörige	112	78	752	290
f) Musiker, welche sich ihrer Kunst an festen Orten widmen }	—	7 861	4 030	1 860
g) Umherziehende Musiker	—	—	2 651	930
h) Stehende Theater und Personal derselben	—	—	17 ¹⁾	591 ²⁾
i) Umherziehende Schauspieler, Equilibristen u. Schausteller	—	—	151	148
zusammen	7 973	78	8 075³⁾	3 442³⁾

¹⁾ Theater. ²⁾ Personal. ³⁾ Ohne die Berufsarten XV h und XVI.

Zusammenzug.

Gruppe	Kreisunmittelb. Städte einschl. der größeren Städte der Pfalz				Übrige Gemeinden				Königreich			
	1847		1861		1847		1861		1847		1861	
	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen	Gehilfen oder Lehrlinge	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen	Gehilfen oder Lehrlinge	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen	Gehilfen oder Lehrlinge	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen	Gehilfen oder Lehrlinge	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen	Gehilfen oder Lehrlinge	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen	Gehilfen oder Lehrlinge
I	3 916	4 322	3 991	4 749	18 233	9 484	18 449	9 876	22 149	13 806	22 440	14 625
II	393	549	1 004	922	2 719	1 159	3 616	1 680	3 112	1 708	4 620	2 602
III	624	687	774	782	2 962	1 946	2 552	1 688	3 586	2 633	3 326	2 470
IV	496	990	652	1 343	4 452	4 586	4 685	5 282	4 948	5 576	5 337	6 625
V	906	6 162	1 090	7 844	7 845	42 047	8 312	48 740	8 751	48 209	9 402	56 584
VI	158	281	247	424	5 527	3 101	6 341	3 960	5 685	3 382	6 588	4 384
VII	2 718	4 492	3 475	5 782	15 692	13 207	15 616	13 507	18 410	17 699	19 091	19 289
VIII	428	549	564	872	727	413	726	675	1 155	962	1 290	1 547
IX	265	351	649	459	1 354	1 060	1 844	1 065	1 619	1 411	2 493	1 524
X	274	292	398	474	1 227	855	1 371	836	1 501	1 147	1 769	1 310
XI	2 758	4 608	3 256	6 005	25 723	17 072	24 469	17 525	28 481	21 680	27 725	23 530
XII	2 847	4 368	5 107	6 061	17 104	10 199	24 922	13 408	19 951	14 567	30 029	19 469
XIII	1 681	3 060	2 266	4 189	15 327	8 934	17 796	10 195	17 008	11 994	20 062	14 384
XIV	1 393	1 823	1 918	2 235	3 390	2 389	2 921	1 793	4 783	4 212	4 839	4 028
XV	529	62	2 044	736	7 444	16	6 031	2 706	7 973	78	8 075	3 442
Zusammen	19 386	32 596	27 435	42 877	129 726	116 468	139 651	132 936	149 112	149 064	167 086	175 813

VI. Entwicklung der direkten Steuern seit 1837/38.

(Brutto-Erträge in M.)

Bis 1865/66 Verwaltungs- dann Kalender- jahr	Rechnungsmäßige wirkliche Einnahmen der						Der Gesamtbetrag der direkten Steuern verteilt sich in Prozenten auf				
	Grund- steuer ¹⁾	Haus- steuer	Ein- kommen- steuer ²⁾	Kapital- renten- steuer ³⁾	Gewerbe- steuer	direkten Steuern zu- sammen	Grund- Steuer	Haus- Steuer	Ein- kom- men- Steuer	Kapital- renten- Steuer	Ge- werbe- Steuer
1837/38	7 850 410	907 478	634 184	591 013	1 297 744	11 280 829	69,59	8,04	5,63	5,24	11,50
1838/39	7 808 086	910 266	634 568	589 320	1 302 318	11 244 558	69,44	8,10	5,64	5,24	11,58
1839/40	7 763 232	912 475	636 853	586 733	1 303 047	11 202 340	69,30	8,15	5,68	5,24	11,63
1840/41	7 795 512	995 227	644 434	614 120	1 321 895	11 371 188	68,55	8,75	5,67	5,41	11,62
1845/46	7 535 209	1 083 320	643 810	628 902	1 389 841	11 281 082	66,80	9,60	5,71	5,57	12,32
1850/51	8 023 250	1 075 220	1 195 208	1 157 486	1 455 887	12 907 051	62,16	8,33	9,26	8,97	11,28
1855/56	11 190 558	1 347 171	439 945	936 759	1 947 522	15 861 955	70,55	8,49	2,77	5,91	12,28
1860/61	11 303 324	1 415 027	460 315	993 783	2 179 657	16 352 106	69,12	8,65	2,82	6,08	13,33
1865/66	11 416 914	1 692 118	557 156	1 180 952	2 595 123	17 442 263	65,40	9,70	3,19	6,77	14,88
1870	11 430 387	1 862 158	628 634	1 252 785	2 657 545	17 831 509	64,10	10,44	3,53	7,03	14,90
1875	11 430 215	2 089 057	1 124 662	1 761 281	3 269 327	19 674 542	58,09	10,62	5,72	8,95	16,62
1880	11 444 713	3 514 018	1 486 566	2 547 963	4 258 016	23 251 276	49,22	15,11	6,40	10,96	18,31
1885 ⁴⁾	11 513 068	4 257 938	1 645 401	3 463 792	5 322 447	26 202 646	43,94	16,25	6,28	13,22	20,31
1890	11 512 006	4 984 608	2 085 336	3 972 349	6 456 990	29 011 289	39,68	17,18	7,10	13,69	22,26
1895	11 490 208	5 858 236	2 474 318	4 490 544	6 775 088	31 088 394	36,96	18,84	7,96	14,45	21,79
1900 ⁵⁾	11 478 411	7 033 970	3 090 608	5 588 378	10 689 248	37 880 615	30,30	18,57	8,16	14,75	28,22
1901	11 478 375	7 426 238	3 131 908	5 693 866	10 560 678	38 291 065	29,98	19,39	8,18	14,87	27,52
1902	11 479 010	7 785 828	3 149 453	5 769 997	11 279 533	39 463 841	29,09	19,73	7,98	14,62	28,58
1903	11 458 783	8 090 224	3 230 375	5 870 480	11 143 542	39 793 404	28,80	20,33	8,12	14,75	28,00
1904	11 301 388	8 338 033	3 620 129	6 018 344	10 909 312	40 187 206	28,12	20,75	9,01	14,97	27,15
1905	10 249 060	9 095 310	3 702 218	6 127 260	10 918 809	40 092 657	25,56	22,69	9,23	15,28	27,24
1906 ⁶⁾	10 390 652	9 487 744	3 969 036	6 935 755	12 185 081	42 968 268	24,18	22,08	9,24	16,14	28,86
1907	10 384 888	9 697 867	4 257 622	7 126 708	12 099 441	43 566 526	23,84	22,26	9,77	16,36	27,77
1908	10 380 919	9 982 602	5 120 185	7 891 352	13 847 635	47 222 693	21,98	21,14	10,84	16,71	29,33
1909	10 381 700	10 216 322	5 432 894	7 928 049	13 492 125	47 451 090	21,88	21,53	11,45	16,71	28,43
1910 ⁷⁾	12 651 390	12 812 958	6 968 712	10 568 213	17 718 547	60 719 820	20,83	21,10	11,48	17,41	29,18
1911 ⁷⁾	12 640 779	13 147 073	7 147 507	10 710 917	17 336 219	60 982 495	20,78	21,56	11,72	17,56	28,43

¹⁾ Finanzgesetzlich bestimmter Erhebungssatz vor 1905 8,4 ‰, seit 1905 7,6 ‰ von der Einheit der Verhältniszahl. ²⁾ Vor 1848/49 Familiensteuer, von da an bis 1855/56 allgemeine, seitdem spezielle Einkommensteuer. ³⁾ Vor 1848/49 Dominikalsteuer. ⁴⁾ Personal-Steuergeetze vom 19. Mai 1881. ⁵⁾ Personal-Steuergeetze vom 9. Juni 1899. ⁶⁾ Bis zum Jahre 1905 wurden die Einnahmen des laufenden Rechnungsjahres vorgetragen; vom Jahre 1906 an sind in der wirklichen Einnahme an direkten Steuern auch die Eingänge aus Steuerrückständen früherer Jahre sowie die Steuernachholungen für frühere Jahre inbegriffen. ⁷⁾ Einschließlich eines 220/10igen Zuschlags.

VII. Die Malzaufschlagsgefälle seit 1819.

Etats- jahr	Wirk- licher Ertrag ¹⁾	Etats- jahr	Wirk- licher Ertrag ¹⁾	Etats- jahr	Wirk- licher Ertrag ¹⁾	Etats- jahr	Wirk- licher Ertrag ¹⁾	Etats- jahr	Wirk- licher Ertrag	Etats- jahr	Wirk- licher Ertrag
	M		M		M		M		M		M
1819/20	7 517 528	1835/36	8 774 960	1851/52	9 717 597	1868	14 315 632	1884	29 670 005	1900	36 115 710
1820/21	7 526 340	1836/37	9 350 206	1852/53	10 175 936	1869	15 430 193	1885	30 076 434	1901	36 111 372
1821/22	7 573 091	1837/38	9 054 687	1853/54	8 535 813	1870	15 074 359	1886	30 668 851	1902	34 686 337
1822/23	6 974 606	1838/39	9 121 072	1854/55	9 105 975	1871	15 831 853	1887	32 289 941	1903	33 828 934
1823/24	7 743 300	1839/40	9 209 356	1855/56	9 744 657	1872	16 761 794	1888	31 916 777	1904	34 544 257
1824/25	8 109 690	1840/41	9 494 336	1856/57	10 991 937	1873	18 200 205	1889	33 204 682	1905	34 054 453
1825/26	8 283 443	1841/42	10 532 674	1857/58	11 835 747	1874	18 648 928	1890	30 880 381	1906	34 663 845
1826/27	8 176 784	1842/43	9 906 488	1858/59	12 556 445	1875	19 203 216	1891	30 834 959	1907	34 640 959
1827/28	8 006 420	1843/44	9 119 882	1859/60	12 459 285	1876	21 327 804	1892	31 987 159	1908	33 330 891
1828/29	7 497 094	1844/45	9 546 927	1860/61	11 091 052	1877	20 121 794	1893	32 038 758	1909	32 431 208
1829/30	7 259 350	1845/46	9 061 256	1861/62	13 167 797	1878 ²⁾	19 844 210	1894	31 828 532	1910 ³⁾	44 941 874
1830/31	8 011 793	1846/47	8 459 193	1862/63	14 840 821	1879 ³⁾	21 322 303	1895	33 400 042	1911	55 597 473
1831/32	8 179 921	1847/48	9 003 541	1863/64	15 223 119	1880	28 623 200	1896	34 093 249	1912	53 695 334
1832/33	7 570 316	1848/49	10 430 538	1864/65	16 191 246	1881	30 113 909	1897	35 318 265		
1833/34	8 489 233	1849/50	10 678 050	1865/66	16 722 741	1882	28 962 328	1898	36 169 217		
1834/35	8 906 714	1850/51	11 139 200	1866/67	16 852 754	1883	29 136 674	1899	36 043 423		

¹⁾ Für die Jahre 1819/20 bis einschließlich 1876 sind an dem Malzaufschlag die Verwaltungsausgaben in Abzug gebracht, so daß die ausgewiesenen Beträge nicht ganz den wirklichen Ertrag darstellen. ²⁾ Vom 1. Juli 1878 ab wurde der Malzaufschlag auf die Pfalz ausgedehnt. ³⁾ Infolge veränderter Steuer-
gesetzgebung (Malzaufschlaggesetz vom 31. X. 1879 bezw. 18. III. 1910) weichen die Daten gegen früher
wesentlich ab.

VIII. Die Staatsschulden seit 1818.

Jahr	Allgemeine Staatsschuld	Eisenbahnschuld	Grundrentenschuld	Landeskulturrentenschuld	Gesamte Staatsschuld
	Stand am Jahreschlusse				
	fl. ¹⁾	fl. ¹⁾	fl. ¹⁾	fl. ¹⁾	fl. ¹⁾
1818	102 961 174	—	—	—	102 961 174
1819	104 250 953	—	—	—	104 250 953
1820	107 130 424	—	—	—	107 130 424
1821	107 458 900	—	—	—	107 458 900
1822	107 738 158	—	—	—	107 738 158
1823	107 962 174	—	—	—	107 962 174
1824	109 880 227	—	—	—	109 880 227
1825	110 337 275	—	—	—	110 337 275
1826	122 654 612	—	—	—	122 654 612
1827	124 039 833	—	—	—	124 039 833
1828	124 543 697	—	—	—	124 543 697
1829	124 868 998	—	—	—	124 868 998
1830	128 035 123	—	—	—	128 035 123
1831	132 139 124	—	—	—	132 139 124
1832	129 138 518	—	—	—	129 138 518
1833	129 794 527	—	—	—	129 794 527
1834	131 001 973	—	—	—	131 001 973
1835	130 426 729	—	—	—	130 426 729
1836	129 104 819	—	—	—	129 104 819
1837	128 772 171	—	—	—	128 772 171
1838	126 044 611	—	—	—	126 044 611
1839	125 498 423	—	—	—	125 498 423
1840	128 000 204	—	—	—	128 000 204
1841	130 964 852	—	—	—	130 964 852
1842	131 298 395	—	—	—	131 298 395
1843	127 701 089	—	—	—	127 701 089
1844	126 365 807	—	—	—	126 365 807
1845	125 542 628	3 117 068	—	—	128 659 696
1846	126 186 743	7 767 223	—	—	133 953 966
1847	126 138 338	10 135 127	—	—	136 273 465
1848/49	128 844 404	14 957 120	6 413 225	—	150 214 749
1849/50	141 939 747	16 140 520	34 188 250	—	192 268 517
1850/51	136 539 187	23 320 200	54 630 425	—	214 489 812
1851/52	132 807 552	39 694 300	76 532 175	—	249 034 027
1852/53	131 918 892	53 894 000	91 914 450	—	277 727 342
1853/54	129 365 146	66 744 200	99 483 050	—	295 592 396
1854/55	133 939 376	72 070 600	102 761 800	—	308 771 776
1855/56	130 385 007	80 490 167	103 602 500	—	314 477 674
1856/57	126 944 910	83 059 767	103 521 150	—	313 525 827
1857/58	122 833 237	88 644 035	103 129 025	—	314 606 297
1858/59	121 669 114	91 454 803	102 696 000	—	315 819 917
1859/60	133 287 062	94 030 102	102 367 800	—	329 684 964
1860/61	130 417 296	94 858 559	102 175 025	—	327 450 880
1861/62	134 635 211	106 156 859	101 701 200	—	342 493 270
1862/63	128 912 439	109 055 000	100 616 100	—	338 583 539
1863/64	122 628 733	115 712 700	99 492 025	—	337 833 458
1864/65	116 314 099	119 886 400	98 517 075	—	334 717 574
1865/66	128 634 028	129 708 498	97 687 975	—	356 030 501
1866/67	171 666 948	135 772 800	96 715 350	—	404 155 098
1868	167 917 884	148 365 100	96 115 300	—	412 398 284
1869	166 239 704	163 413 300	95 522 250	—	425 175 254
1870	179 832 847	221 144 600	95 047 000	—	496 024 447
1871	181 377 265	212 609 300	94 677 575	—	488 664 140
1872	168 657 931	202 756 800	94 332 275	—	465 747 006
1873	122 525 063	237 685 000	95 005 800	—	455 215 863
1874	119 939 508	264 920 700	99 620 950	—	484 481 158
1875	108 870 599	435 439 400	102 404 500	—	646 714 499
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
1876	175 164 084	816 091 537	176 088 140	—	1 167 343 761
1877	183 831 832	857 828 814	173 650 248	—	1 215 310 894
1878	184 190 796	904 003 770	171 451 627	—	1 259 646 193
1879	207 987 132	923 282 817	169 488 120	—	1 300 758 069

¹⁾ Die Gulden sind absichtlich nicht umgerechnet mit Rücksicht auf den verschiedenen Geldwert von früher und jetzt.

VIII. Die Staatsschulden seit 1818 (Fortsetzung).

Jahr	Allgemeine Staatsschuld	Eisenbahnschuld	Grundrentenschuld	Landeskultur-rentenschuld	Gesamte Staatsschuld
	Stand am Jahresschlusse				
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1880	233 929 256	934 612 527	167 984 987	—	1 336 526 770
1881	229 947 454	944 514 079	166 616 597	—	1 341 078 130
1882	236 528 928	946 221 544	165 084 405	—	1 347 834 877
1883	233 949 304	945 610 571	163 566 444	—	1 343 126 319
1884	233 803 275	947 547 143	161 849 281	—	1 343 199 699
1885	230 961 247	953 522 971	160 264 847	118 700	1 344 867 765
1886	228 390 055	953 518 514	158 842 414	185 000	1 340 935 983
1887	225 879 442	967 515 257	157 296 936	253 500	1 350 945 135
1888	218 936 792	967 513 371	155 741 345	314 300	1 342 505 808
1889	216 237 664	967 512 171	154 133 982	415 900	1 338 349 717
1890	213 952 194	967 511 657	152 497 220	544 400	1 334 505 471
1891	212 333 016	967 511 657	150 732 914	871 500	1 331 499 087
1892	211 137 716	975 509 942	149 072 323	1 181 500	1 336 901 481
1893	209 618 259	993 509 771	147 321 989	1 472 600	1 351 922 619
1894	208 246 787	1 016 509 257	145 596 769	1 833 500	1 372 186 313
1895	206 644 573	1 034 508 228	143 658 505	1 855 600	1 386 666 906
1896	205 153 930	1 069 442 457	141 574 527	2 214 800	1 418 385 714
1897	203 397 687	1 069 442 114	139 569 406	2 747 200	1 415 156 407
1898	203 533 187	1 090 441 942	138 145 344	3 275 300	1 435 395 773
1899	203 765 473	1 115 440 914	136 253 024	4 066 100	1 459 525 511
1900	202 070 687	1 160 440 914	134 439 519	5 153 400	1 502 104 520
1901	199 998 209	1 260 440 742	132 380 099	7 119 700	1 599 938 750
1902	217 591 294	1 326 437 142	129 811 705	9 744 000	1 683 584 141
1903	240 435 202	1 351 434 400	125 943 966	11 598 700	1 729 412 268
1904	258 360 402	1 391 428 400	121 642 253	13 568 700	1 784 999 755
1905	255 172 052	1 451 419 829	118 549 501	16 138 800	1 841 280 182
1906	262 799 866	1 491 419 829	116 423 780	19 568 000	1 890 211 475
1907	280 741 338	1 513 419 828	112 634 641	22 254 100	1 929 049 907
1908	302 723 537	1 551 419 486	105 043 290	25 816 400	1 985 002 713
1909	317 714 073	1 843 486 843	100 524 763	30 939 400	2 292 665 079
1910	352 700 773	1 886 043 886	97 365 368	37 795 100	2 373 905 127
1911	372 660 888	1 913 447 657	95 380 177	46 026 200	2 427 514 922
1912	391 852 902	1 940 665 286	93 469 557	52 651 900	2 478 639 645